Fasc. G
No. 2

Rathsprotocoll

vom 29ten Jänner 806 bis 27ten Aug. 806

~~Fasc G/2~~

~~Fasc H/2~~

leere Seite

Seite 1

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 29ten Jänner 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler

Joseph Zöhrer senior
Um obrigkeitl. Bestättigung inbemelter Umstände in Rücksicht als Salzverschleisser

Rathschlag:
Zu bewilligen verordnet gegen deme, daß der Inhalt dahin laute: Der Salzmangel habe sich geäussert wehrend des feindl. Einmarsches, der Preis durch besagte Zeit a 1 fl 15 kr pr. Khüffel gestanden, und es wären vor 15 bis 20 Jahren 3 Salzverschleisser gewesen, seit wann sich die hiesige Regulatiam um sehr vieles vermehrt hat.

Na:
Anton Wagner Verwalter zu
Rastenberg und seiner Ehewürthin als
Joh. Friedr. Wagnerischen Miterbin.
Um Ausfolgg. der Verkaufs obligaonen.

Ratschlag:
Gewilligen gegen Empfangschein und Licitirung binnen vier wochen.

Erscheint Cyrill Förster burgerl. Posamentierer allhier und giebt an: Nachdeme er schon sehr alt, und deshalb ausser Stand ist, seinem Gewerbe mit ergiebigen Erfolg anzustehen, so sey er Willens und erkläre, dasselbe nun seinen in Wien befindl. Sohn Franz Förster zu seiner schaltung und Waltung abzutreten und bitte diese Erklärung zur magistr. Wissenschaft zu nehmen, sofort zu seiner Legitimation und darnach auch der erforderung gutächtlich zu resolviren.

Rathschlag:
Da das fragl. Gewerb radiziert ist, so wird

und kann der Magist. einer allfäll. abtrettung desselben an den Sohn Franz, wie bald dieser sich über die zu einer solchen Abtrettung erfoderl. Eigenschaften ausgewiesen haben wird, nicht entgegen seyn.
Zur Bestättigung dessen.

Sterz Synd.

Protocoll
Rathsitzung L.f. Stadt Zwettl den 5ten Hornung 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler

Protokollist Strobl

Um Uiberlassung der Schulhauswohnung
Rathschlag: Wird bewilligt, gegen Reparationskösten, so lang er in städtischen Dienste steht.

geschlossen Sterz Synd.

Seite 5

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 6ten Hornung 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Magist. Rath
Joseph Kitzler dto.

Erscheint Rosalia ~~verwittibte~~ Kornin hiesige Hausinhaberin und verwittibte Hufschmidmeisterin und gibt an:
Nachdem bei ihren wittiblichen Verhältnissen ihr die fernere Betreibung ihres Gewerbes durch fremde Gesellen um so nachtheiliger seyn muß, als sich diese das ganze Werk nicht stark ans Zeug legen, und bey ihrer auch nach der unbedeutenden Fahrlässigkeit zu besorgen steht, es därften sich auch nun annoch all ihre Kunden von ihr wegbegeben; so sey sie willens ihr Haus samt Gewerb ihrer einzigen Tochter Magdalena 22 Jahre alt zu dem Ende zu über~~geben~~lassen, dass sie sich hierauf mit einem ordentlichen und geprüften Hufschmid vereheliche, als wodurch einzig das Gewerb in seinen Betrieb ungeschmä-

Seite 6

---

lert erhalten werden könne. Und weil sie nun gegenwärtig in dem Joseph Schüsterl geprüften Hufschmid P. auch P.P. Cheval. Legers Regiment Graf v. Brilly 2ten Obrist Lieutenant einen Mann gefunden hat, der als künftiger Ehegatte ihrer bemelten Tochter das Gewerb in aufrechten Stande erhalten därfte, und massen ~~seiner kein Hinderniß wegen~~ baldiger Uibernahme des Hausstand und Gewerbe und einer Eheschliessung ihrer Tochter *) eintritt, als daß er in P. auch P.P. Militär=Diensten steht, so bitte sie, der löbl. Magistrat wolle diese Ihre Aeusserung zur Wissenschaft nehmen, und hierüber dem Joseph Schüsterl zu seiner Legitimation und Militär=Entlassung besorgung eine gutächtliche Resolution

erfolgen, welcher Bitte der anwesende Joseph Schüsterl **) beischlüsset, und sich erbietet, über seine erlangten Kenntnisse die lezte Zeugnisse nachzutragen.
Rosalia Kohrnin
Schüsterl Escudrons Schmid

*) kein Hinderniss
**) 27 Jahre alt, zum Markt Drösing in N:Ö:V:U:M:B: gebürtig

Seite 7

R.

Da der Magistrat schon längst den Wunsch hegte, das Gewerb der Bittstellerin mit einem ordentlichen und geprüften Mann besetzt zu wissen, so wird dem P. auch P:P: Hufschmid Joseph Schüsterl wie bald er sich über seine Militär. Entlassung, wann über seine gute Aufführung und erlangte Kenntnisse nachgewiesen haben wird, auch dem getroffenen Einverständnisse mit der Gesuchstellenden Wittwe die An- und Aufnehmung zum hiesigen Meister und Bürger um so mehr zugesichert, als hierdurch dem Verlangen der gesamten Bürgerschaft Genüge geschafft.

Ex Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 6ten Hornung 806
Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister

Seite 8

---

leere Seite

Seite 9

Prot.
Rathsitzung L.f. Stadt Zwettl den 6ten Hornung 806
Ggwtige:

Franz Moser l. St.

Zeigt den Rückgang seiner Ehelichung mit der M. Rosalia Spolitin an, und bittet, um Ersatz der diesfäll. Unkösten von der R. M. Spolitin, welche er zusammen auf Zwölf Gulden 21 ohne die 3 Paar noch unbezahlte Schuhe dazuzurechnen, ausschlägt.

Die gegenwärtige R. M: Spolitin erklärt

Seite 10

---

diesfahls dergleichermassen.
Sie wolle die drey Paar von dem Franz Moser für ihre Tochter bei dem Andreas Sinel angefertigten Schuhe auf ihre eigene Bezahlung und Abfindung mit dem Schuchmacher übernehmen. und dem Franz Moser seine gehabten Auslagen zu 12 fl 21 kr sprich Zwölf Gulden 21 kr baar zurückersetzen und bezahlen, gegen dem, das der Franz Moser den zu ihren Handen habenden ein Stuck Dukaten ihme zuruckzustellen, womit Franz Moser einverstanden und zufrieden ist.

Anna Maria Polt
Karl Dornleidner
als Zeug und Namens Unterschreiber
Franz Moser

Seite 11

---

leere Seite

Seite 12

---

leere Seite

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 12ten Februar 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bgmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag.Rath
Joseph Kitzler dto.

Kathar: Westermayerin
hiesig geprüfte Hebamme

Bittet um Uiberlassung der Schulhauswohnung in Bestand.

R.

Uiber die Aeusserung des Protocollisten Strobl, daß er diese ihme verwilligte Schulhauswohnung nicht beziehen könne, damit, das selbe zu anderwertigen städtischen Gebrauch verwendet werden soll, erlediget.

No. 266
Joh. Moser zu Allentsteig
contra
Joh. Grassinger zu Syrafeldt.

Um Abführung 98 fl c.s.c. *[cum sua causa]*
Beede anwesende Partheyen haben sich dahin verglichen:
Der Kläger Johann Moser

läst sich als Käufer des Johann Mayerschen Hause zu Alletzschwendt die zur lezteren dem Beklagten Joh. Grassinger vermög gerichtl. Vergleich dto. 11ten Februar 805 schuldigen 78 fl 31 kr an seiner gegenwärtigen eingeklagten Forderung pr. 98 fl, aber anrechnen, und verspricht der Beklagte einverständlich statt des Rests pr. 19 fl 26 kr in all und jeden 19 fl bis Georgi d. J. dem Kläger zu bezahlen, womit beide Theile zufriden, und allen weiteren etwaigen Forderungen und Gegenforderungen abgethan und aufgehoben seyn sollen.

Johann Grassinger von Syrafelt
Johann Mosser
Joseph Kitzler als Namens Unterschreiber

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 14ten Februar 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Georg Enslein Mag.Rath

No. 262
Matthias Zellhofer am
Grossenstrahlbach
contra
Joseph Weber am Rastbach.

Um Abführung 128 fl c.s.c. *[cum sua causa]*.
Uiber Ausbleiben des Beklagten bewilligt dem persönlich anwesende Kläger auf Kosten der Beklagten eine 14 tägige Tagsatzungs erstreckung.

Matthias Zellhofer

No. 264
Lorenz Sill von Kaltenbrunn
contra
Adam Moser von Amtsberg

Um Abführung 110 fl c.s.c. *[cum sua causa]*
Uiber die heute vom Beklagten durch den Protoc. Strobl von dem Kläger pr. schon bezahlten 115 fl erle-

digt, womit Kläger in Ansuchung seiner aufgeloffenen Gerichts Kosten gänzlich befriedigt erkläret.

+ Lorenz Sill
Jos. Strobl
Namens Unterschreiber

No. 263
Lorenz Sill
contra
Matthias Böhm von Leibenreuth.

Um Abführung 107 fl c.s.c.
Nachdem der Beklagte Mathias Böhm den ganzen Vormittag nicht erschienen ist, so legt Kläger seine Klage zum Gesuch ein, und giebt folgende Unkösten zu Prot.

	angesucht	zugest.
	fl kr	fl kr
für Klage, Spec. facti. u. Stempel	1“50	1“6
Zustellungstax	1“36	1“36
Brief geschrieben	--“80	-“10
für meinen Gang zur Tagsatzung	4“	2“
doppl. Urtheils tax und Stempel		4“15
		9fl 7 kr

+ Lorenz Sill
Georg Enslein
als Namensunterschreiber

Seite 17

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 19ten Febr. 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bgmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein Mag.Räthe

No. 256
Simon Scheüßgiebl

Um Tags. pcto. Angleichung.
Uiber die von dem Hr. Simon Scheusgibl cur. und deme Hr. Georg Puchhammer m. noe. guete eingenohmene Einsicht zur Schiesstatt berechnungen von Ao. 802 bis 804 erklären die Hr. Einsichtnehmer solchen für richtig und sprechen in Namen der Hr. Karl Pürtmeister verlautt massen die Posten

No. 92	500 fl
“ 101	500 “ --
“ 145	500 “ --
“ 101dto. 17. Juny 804	500 “ --
dto. 24ten “	200 “ --
15ten July	500 “ --
28ten Sept.	200 “ --
Zusammen mit	2900 fl

schreibe zwey tausend neunhundert Gulden als eine diesfäll. Latioforderung mit der Bemerkung, daß über die Ansuchung des Hr. Karl Hammerer die fünffte Post dto. 24ten Juny 804 zu 200 fl als elidirt und abgethan abgeschlagen werden solle. Dagegen halten sich die respec. Schützenmeister eine Zeit von vier Wochen zur Revidirung sothaner Rechnungen mit Beiziehung der Schützen, als wo sie sich hierüber Definitiv zu äussern verbinden, und bis dahin um Erstreckung der gegenwärtigen Tagsatzung ansuchen.

Hr. Karl Hammerer
Thaddeus Menner
Oberschützen Meister
Norbert Georg Schrödl
Franz Jos. Mayer
Unterschützen Meister

No. 265
Johann Lechner
contra
M. Marböck zu Gföhl

Um Abführung 10 fl c.s.c.
Da kein Vergleich zwischen beiden Partheyen zu Stande kam, so wird diese Tagsatzung mit beider Theile Einverständnis auf 14 Tage zur Nothdurfftshandlung erstreckt.

Michael Wagner gewenlich
Marbök nach meinen Stief Vatern
+ Lechner Johann
Georg Enslein als
Namens Unterschreiber.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 21ten Hornung 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe.

No.
Erbserklärung des Joseph
Wasserburger zu Langenlois

Zur Verlaaft. *[Verlassenschaft]* seines verstorbenen Sohnes Fr. Xav. Wasserburger hiesigen Apothekers cum leg. et invent.
R: Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen.

No. 11
Sybilla Fikler Wittwe

Um Erlassung der Intee. von dem Vermögen ihres Sohnes Joseph.
R:
Die diesfäll. Beziehung der Intee. jedoch nur mit einen Jährl. Betrag von 150 fl wird der Bittwerberin in so lang bewilligt, als ihr Sohn unmittelbar in ihrer Versorgung und Pflege ste-

hen wird, dessen der Vormund Georg Weigl zu seiner Darnachachtung rathschlägig zu erinnern.

Prot:
L.f. Stadt Zwettl den 28ten Febr. 806

Ggtg:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bgmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein Mag.Räthe.

Erscheinen die hiesigen Strumpfstrickermeister Joseph Zoban, Konrad Pitzkho und Franz Steindl in Namen des Handwerks, und geben an, es wäre der Strumpfwirkergesell und Meister Franz

Swidill um die Strumpfwirkerpersonalbefugnis eingeschritten, und sey aber in der höchsten Hofresolution zu folge Kreis Amts intim: Decret dto. 10ten Dec. 805 No. 5091 nicht von der Strumpfwirker, sondern Strumpfstrickerbefugnis die Rede, sie bitten daher um diesfäll. Aufklärung.

Der vorgeladene Hr. Franz Swidill gesteht, daß er nur um die Strumpfwirker=Per-

Seite 22

---

sonal=Befugnis angelangt habe, er erkenne mithin in dem besagten Intim. Decret dto. 13ten Dec. 805 vorkommenden Ausdruck Strumpfstrickerbefugnis als einen unterlassenen Schreibfehler, und will ihn für immer und jede Zeit dahin erläutert wissen, das dieser Ausdruck statt Strumpfstricker Strumpfwirker heissen solle; wo nebstbei er Franz Swidill beifügt, er habe die Strumpfstrickerey nicht erlernet, und habe daher eine derley Befugnis weder gesucht, noch suchen können, noch werde er sie jemals suchen, da er selbe nicht verlangt.

Franz Switil

Seite 23

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 5ten März 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bmst.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 265
Johann Lechner
contra
N. Marböck eigentlich Michael
Wagner zu Gföhl.
pcto 10 fl c.s.c.

Nachdem die zustellung an den Geklagten geschehen, und er an der heutigen Tags. bis 12 Uhr Mittags nicht erschienen, auch der Kläger in eine weitere Erstreckung nicht einwilligt: so legte er seine Klage zum Spruch ein, und giebt folgende Unkösten zu Prot:

Klage St.	1 fl 6 kr	1 fl 6 kr
Zustell legat	“ 43	“ 43
2 mal zur Tagsatzung erschienen a 4 fl	8 “--	8
Urtheils Tax und Stpl.		4 “ 45
		9 fl 34

Johann Lechner
Thaddeus Menner als
nahmens unterschreiber

Seite 24

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 7ten März 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe.

Joseph Zeitlinger noe. seines m.
Sohnes Kaspar Zeitlinger

Um Verschreibung an das licitando erstandene Joseph Huklerische Verlaafshaus No. 163. in der Landstrasse, nachdem er alle Licitat: bedingnisse practicirt, und resp. den Licit. Kaufschilling pr. 3200 fl bereits erlegt hat.

Joseph Zeitlinger

R: Uiber die zum Bittsteller noe seines m. Sohnes Kaspar wegen des Joseph Huklerischen licitando umd 3200 fl erstandenen Verlaafts hauses No. 163 geleistete gänzliche bezahlung dieses Kaufschillings, will der Magist. den Kaspar Zeitlinger

Seite 25

---

der Posess dieses Hauses bewilligt, und dem Grundbuche die Wöhrung desselben darummen aufgetragen haben.

Ex cons. mag. Civ. Zwettl
ut supra
Fr. Carl Hammerer
Bürgermeister.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 19ten März 806

Ggwtige:
Hr. Fr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 5
Paul Langsteiner
contra
Ignatz Kaufmann

Um 4. wöchentl Erstreckung pcto. 400 fl
Mit Bewilligung des persönlich anwesenden Kaufmann wird diese Tags. über die eintrettenden Osterferien erstreckt.

Ignatz Kaufmann

Seite 26

No. 4
Paul Langsteiner
contra
Leopold Kiebock

Um 4. wöchentl Erstreckung pcto. 100 fl
Mit Bewilligung des anwesenden Kiebock über die eintrettenden Osterferien erstreckt.

+ Leopold Kiebock
Georg Enslein als
Namens Unterschreiber

No. 9. 10. 11. 15. und 16.
Schützengesellschaft
der l:f: Stadt Zwettl

Um grundbuchliche Vormerkung der inbemelten Schulden.

Fürs Kammeramt	1000 fl –
Obern Kirschner	600 “ –
Gesellschaft	694 “ 2 ¾
Joh. Engelmayer	500 “ --
M. A. Pachnerin	200 “ --
	2894 fl 2 ¾

R: wird bewilligt.

No. 256
Simon Schäusgiebl curatoo. von den
m. Pürterischen Kindern und Rosalia
Pürterin Wittwe durch Hr. Georg
Puchhammer Hofmeister.

In pcto. Ausgleichung mit der Schützengesellschaft.
Von denen an 19ten Hornung d. J. commissionaliter von dem Hr. Bittsteller und der Frau Bittstellerin Hr. Vertretter für die Masse angesprochenen 2700 fl sollen 1000 fl, nehmlich 500 fl, welche für das Kassenamt Oberkirchen von der Gesellschaft bereits sichergestellt, und 500 fl welche dem n Haslinger bereits hinausgezahlt sind, excidirt werden, übrigens erkennt die hiesige Schützengesellschaft das residuum pr. 1700 fl als liquid, und ersuchen dieses schuldige Capital vom 1ten Jän-

ner dies J. alljährlich mit 4 % Inteen zu verzinsen, und nebstbei nach Thunlichkeit aus alljährlich etwas an diesem Kapital abzustatten, und respee. zu Handen der Stadt Stift Zwettl als Abhandlungsinstanz abzuführen, womit alle sonstig wie immer Namen habende Forderungen und Gegenforderungen abgethan seyn sollen und dem Hr. Vormund und der Fr. Wittwe das Recht eingeräumt wird, diesen Gerichtl. Vergleich rücksichtlich der 1700 fl ohne Einmischen der Gesellschaft auf Kosten der Gesellschaft grundbuchlich vormerken zu lassen.

Joh. Georg Puchhammer
mand. noe der Wittwe Pürtner
Franz Jos: Mayer
Unterschitzenmeister
Georg Enslein
Schützen Commissar
Joseph Koller Comissaire
Narziß Jos: Helleparth
als Mit Schütz

S. Schäusgibl
Verwalt. zu Kirchberg am Wald
als Pürtnerischer Vormund
Thadeus Menner
Oberschitzenmeister

No. 12
Joh. Marksteiner
contra
Joh. Fischer

pcto. 18 fl
Mit Bewilligung des anwesenden Klägers wird vorstehende Tags.
über die Osterferien erstreckt.

+ Johann Marcksteiner
Georg Enslein als
Namensunterschreiber

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 26ten März 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag.Rath
Georg Enslein dto.

Josph Neunreich Thorwartl
am Untern Thor

Bittet ihm für seine Braut A. M. Kuttner, des Michl Kuttner
Schneider Tochter von Guttenbrunn Hschaft. Probsteier
Unterthanin die Intercession zu bewilligen, und wegen Aus-

derselben das nöthige zu veranlassen.
R: Bewilligt.

Auf gehörige Vorruffung erscheint der Georg Wegensteiner, und
äussert sich auf den magistr. Antrag, ob er die Vormundschaft über
seinen Enckel Eduard Loimer annehmen wolle, wie folgt:
Da er bereits 63 Jahre alt, und schwächlich ist, so bitte er ihn hievon
zu entheben, und statt seiner den Hr. Leopold Witzlsperger
Verwalter der Hschafft. Probstei Zwettl aufzustellen, als an welchen
er sein diesfäll. Recht förmlich cedirt und abtritt.
R: Wird bewilligt, und ist das diesfäll. Vormundschafts Decret
auszufertigen.

Jakob Moser burgerl.
Büchsenmachers Sohn in Gemeine
von Churfürst Wirzburg

Bittet ihme ein Zeugnis mit Anführung der Ursachen, aus welchen er im August 805 als Recrut ausgehoben worden ist, auszuferti-

Seite 31

---

gen.
R: Bewilligt, dahin, dass er nur um darumen der Umstände aus Mangel eines anderen burgerl. Individui mit dem Verheissen als Rekrut ausgehoben und assentirt worden, dass man ihm bei ernstlicher Gelegenheit brauchen würde, dass aber diese bisher bei all gutem Willen doch nicht exercirt werden konnte, weil die Rekrutenstellung so häufig und schnell aufeinander folgte, daß man schon damit in beständiger Verlegenheit war, daß übrigens sein Vater Joseph Moser ein alt und gebrechlicher Mann sey, zu deßen Unterstützung nur der Bittsteller geeignet wäre.

Seite 32

Prot.
L.f. Stadt Zwettl den 28ten März 806

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag. Rath
Joseph Kitzler dto.

No. 24
Joh. Georg Puchhammer

Um neuerl. Edicta ausfertigung pcto. Schönbergerische Crida.
R. Bewilligt.

No.
Joseph Huber
Strumpfstrickergesell

Um Verleichung eines erledigten Strumpfstrickergewerbs.
R: Bittsteller und wir Vorsteher der bürgerl. Strumpfstricker haben von dem Magistr. am ten Aprill zu erscheinen.

No. 23
Franz Jul. Anselm
contra
Joseph Allraum Mühler

Um Abführung 183 fl 44 kr c.s.c.
R: Tagsatzg, auf den 16ten Aprill 806.

Seite 33

No. 21
Joseph Langer
contra
Anton Brem Glasermeister
et Theres. uxor

Um Schätzungs bewilligung pcto. 555 fl 21 kr
R: Bewilligt, und ist das Ersuch Schreiben an die Hschaft. Rosenau zuveranlassen.

No. 22
Kathaa. Joachim
contra
Anton Brem et uxor.

Um Schätzungs bewilligung pcto. 421 fl 19 kr respectu Haus und Gewerbs.
R: Bewilligt, und hat solche der Protocollist Strobl als abgeordneter Schätzungs commissär mit Zuziehung des beeidigten Mauer und Zimmermeisters am 17ten April d. J: vorzunehmen und darüber zu relationiren

Seite 34

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 9ten April 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag. Rath.

Joh. Paul Karnek Doc: Med: und
Arzt zu Zistersdorf

Um Annahme zum hiesigen Arzt und Zusicherung der Emolumente, die der Hrn. Loimer bezog.
R: Da die ärztl. Praxis frey ist, so kann deßen Ausübung nicht verweigert werden, jedoch ist der Magistrat bei den seither erlittenen Drangsalen der Stadt Zwettl ausser Stande, ein oder anderes Emolument zuzusichern.

No.
Franz Jul. Anselm
contra
Joh. Allraum

Um Tags. Erstreckung
R: auf den 18ten d. erstreckt.

Seite 35

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 11ten April 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag. Rath.

No. 7
Joh. Anderl
contra
Rosalia Kornin unter Vertrettg. des
Hr. Georg Puchhammer Hofrichter.

Pcto Abführung eines schuldigen Wochenlohnes.
Da die Rosalia Kornin mit einem Hr. Mertten erschienen, und Anderl zur Nothdurfts Handlung nicht gefast ist, so bittet Anderl gegen Ersatz der heute verursachten Tags. Unkösten um Erstreckung auf 14 Tage, worin die Rosalia Kornin gegen diese Bedingnis willigt, und die Unkösten mit 2 fl angibt. Hierüber erklärt Anderl noch, das er mit dem erhaltenen Wochenlohn pr. 24 Groschen nicht zufrieden seyn könne, und auf die angebothene Erhebung

der bezahlten wöchentlichen 29 Groschen auf 30 Groschen zu gering sey.

Endlich haben sich beede Theile dahin verglichen, daß die Geklagte dem Kläger im Namen seiner Söhne Johann und Martin über als bereits bezahlte Wochenlohn in all und jedem 18 fl sage Achtzehn Gulden gegen deme bezahlen, daß er Kläger sowohl die ausständigen Medicamente in hiesige Apotheke, wie die Doct. Remuneration und Honorarien in betreff des verstorbenen Sohn Johann selbst bezahlen und entrichten wolle und solle, als womit alle wechselseitigen Forderungen und Gegenforderungen abgethan seyn sollen, die Grichtskösten werden wechselseitig aufgehoben.

Rosalia Kohrnin
Johann Anderl

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 18ten April 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe.

Johann Blaunsteiner
Um Paßertheilung für seinen Schwager Joseph Koppensteiner Leinwebergesell l. St. auf ein Jahr.
R: Bewilligt auf ein Jahr in alle k. auch k.k. conscribirten Erbländer.

Cyrill Förster
Posamentirer
Um Paßertheilung für seinen Sohn Johann Posamentirergesell l. St. auf ein Jahr.
R: wegen seiner bekannt kleinen Statur bewilligt auf ein Jahr durch alle conscribriten Erbländer.

Michl Obergruber
Nagelschmidmeister

Um bewilligung, womit er im untern Stadtthor von der Klagnerwohnung gegenüber ein Doppelthür ausbrechen därfte.
R: dahin deme bewilligt, daß

Seite 38

---

er einen Rekurs per Grundbuchl. Vormerkung einlege, unter der Verbindlichkeit, jenen Theil der Stadtmauer jeder Zeit in gutten Stand, wie sie sich gegenwärtig befindet, erhalten zu wollen und sollen.

No. 235
Ignatz Kaufmann
contra
Paul Langsteiner

pcto 400 fl.
Die heutige Tagsatzung wird wegen Ausbleiben des Klägers mit Einwilligung des Bevollmächtigten Christian Stadler auf beiläufig 3. Wochen erstreckt.

No. 241
Leopold Khieböck
contra
Paul Lansteiner
et Theresia uxor

pcto 100 fl.
ut supra dto.

No. 23
Franz Jul. Anselm
contra
Joseph Allraum

pcto. 183 fl 44 kr c.s.c.
Beide persöhnlich anwesende Theile haben sich

dahin verglichen , und verspricht der Beklagte in allem von Kapital und Intee. baar 200 fl sage zwey hundert Gulden jedoch ohne Intee., und mit der Hälfte von 100 fl binnen ½ Jahr und mit der lezten Hälfte von 100 fl binnen 1 Jahr von heute um so gewisser zu hiesigen Magistr. handen zu erlegen, als er bei Verabsäumung dieser Termin schon von heute die ganze Summe pr. 200 fl mit 6 % verinteressiren haben wolle und solle. Uibrigens soll das dem Hr. Kläger freystehen, diesen Vergleich auf des Geklagten Mühle grundbüchlich vormerken zu lassen, für welchen Fall der Hr. Kläger die diesfäll. Grundbuchstaxen selbst zu bestreiten sich erklärt.

Franz Jul. Anselm
Kläger
Joseph Allraum

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 20ten April 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe.

No. 54
Jos. Zeillinger
contra
Joh. Georg Ertl et sua uxor

Um Abführung 510 fl c.s.c.
Da kein Vergleich zu Stande kam, so wurde zur Nothdurfts Handlung gestritten.
Kläger bezieht sich auf seine Klage, und fordert in schlimsten Fall am Tage der Klage das 5% Intee.
Einrede. Die Geklagten erinnern,daß die eingeklagte Schuld zu 510 fl ihre Richtigkeit habe, sie wiedersprechen jedoch diesfahls irgendein Intee. bedungen zu haben
Replik. Kläger nimmt das Einge-

ständnis der Schuld an, und fordert nunmehr nur das Intee. am Tage der Klage, und giebt seine Gerichts Kösten wie folgt an:

Klage verfast, Stempl und Abschreiber	1 fl
Zustellungstax	- 9
Urtheils tax und Stpl.	

Herüber haben sich beide Partheyen endlich dahin verglichen.
Die Geklagten versprechen bis 16ten Nov. d. J. dem Hr. Kläger die eingeklagte Schuld pr 510 fl jedoch ohne Intee. baar zu bezahlen, respctu. zu hiesigem Gericht zu erlegen, womit Kläger einverstanden ist.

Joseph Zeitlinger
+ Georg Ertl
+ Marianna Ertl
Thadeus Menner als
Nahmens Unterschreiber

No. 55
Franz Zeitlinger
contra
Joh. Georg Ertl et sua uxor

Um Abführung 354 fl 4 kr c.s.c.
Beede Theile haben sich folgendergestalt verglichen.
Die Geklagten versprechen die eingeklagten 354 fl 4 kr jedoch mit vorbehalt der aussergerichtl. zu treffenden Berichtigung eines allfälligen Rechnungs irrtums bis 15ten Nov. d. J. jedoch ohne Intee für den Kläger zu hiesigem Gericht zu erlegen, womit Kläger zufrieden ist.

+ Franz Zeitlinger
+ Georg Ertl
Marianna Ertl
Thadeus Menner als
Nahmens Unterschreiber

Georg Nasterer
Taglöhner

Um Bewilligung eines Paßes für seinen Sohn Leopold Schneidergesell.
R: Bewilligt auf ein Jahr und bloß auf Wien.

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister.

Elisabetha Schönackin
Webermeister Wittib

Um Paßertheilung für ihren Sohn Leopold Schuchmachergesell 18 Jahr alt, der am rechten Auge des Sehlichts beraubt ist.
R: Bewilligt auf ein Jahr auf n. und o.Ö. und Böhmen.

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister.

Johann Heldrich
Webermeister

Um Paßbewilligung für ihren Sohn Joseph 19 J. alt Webergesell.
R: Bewilligt auf ein Jahr.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 30ten April 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

Lorenz Wöber

Um Paßbewilligung für seinen Stief Sohn Joseph Koppensteiner 30 Jahre alt, l. St. Fleischhauer, und seinen Sohn Franz Wöber 17. Jahre alt, l. St. Schuchmacher.
R: Bewilligt für Jos. Koppensteiner auf ½ Jahr auf Wien, und für Franz Wöber auf 1 Jahr auch nach Wien.

No. 98
Joseph Hueber

Um Verleichung eines erledigten Strumpfstricker gewerbs.
Hierüber äussern sich die Strumpfstricker Zunftsvorsteher von den Handwerk.
Da hierorts gegenwärtig mit Einschluß der Wittwe N. Schiebelhoferin acht Meisterrechte

Seite 45

---

bestehen, und der Uiberfluss um so einleuchtender ist, da in der ganzen umliegenden Gegend auch viele Strumpfstrickergewerbe exercirt werden, und bei den theuern und brodlosen Zeiten selbst einige der hiesigen Meister beinahe ganz arbeitslos und in drückenden Vehältnisse sind, so bitten sie, dem Bittsteller mit seinem Gesuch um eine Personalbefugnis abzuweisen.

Joseph Zuweg als Zech meister
Franz Steindl.

R: Da hierorts bereits acht Strumpfstricker respec. Strumpfwirkergewerbe bestehen, auch ausser dem noch in der ganzen umliegenden Gegend mehrere Strumpfstricker ansässig sind, so wird Bittsteller mit seinem Gesuch abgewiesen.

Seite 46

---

leere Seite

Seite 47

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 2ten Mai 806.

Ggwtige:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner

Theresia Fischerin
burgerl. Wittib.

Bittet um einen Paß für ihren ältensten Sohn Mathias Fischer l. St. Seifensiedergesell alt 23 Jahr.
R: bewilligt auf ein halbes Jahr für N:Ö: unter der Enns.

No.
Verschlossenes Testament
von der Catharina Nowakin.

R: mit der heute geschehenen Eröffnung und Publication desselben erledigt.

No. 69
Joseph Müller
contra
Franz Staindl

Um Pfandrecht in pcto. 123 fl 50 kr auf das Haus.
R: Bewilligt auf des Geklagten Haushälfte.

Seite 48

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 6ten Mai 806.

Ggwtig:
Der gesamte Magist.

Der Synd. referirt, daß hierselbst
wegen der Menge alter Verwirrungen
in der Kanzley ein Kanzlist höchst
nothwendig sey, der schlägt auf
unbestimmte Zeit den Franz
derzeitigen Canzlisten mit dem
Beisatz vor, daß ihm Tag für Tag ein
Honorarium pr. 30 fl in Kammeramte
angewiesen werden wollen.

R: Wird einstimmig angenommen, und bewilligt.

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister.

Joh. Georg Dallier Fleischhauer
contra
Magdalena Hueberin

Um Abführung schuldiger 4 fl für 6 Vaß Wein.
Beide Theile haben sich dahin verglichen, das die Geklagte diese 4 fl dem Kläger von heute binnen 3 Monaten bezahlen wolle

Seite 49

---

und solle.

Johan Georg Dalier
Magdalena Hueber
+ Georg Enslein als
namensunterschreiber

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 21ten Mai 806.

Ggwtig:
Gesamter Rath

No. 1740
Kommisschreiben wegen
Satzerhöhung

publicirt.

No. 1988
Wegen Erhöhung des
Rindfleischsatzes

dto.

Joseph Zauner gewester
Saifensieder hiesiger Bürger.

Um Paßbewilligung für seinen Sohn Jakob Zauner Färbergesell.
R: bewilligt auf ein Jahr.

No. 72
Joh. Steiniger senior
contra
Leopold Hofbauer

Um Abführung 92 fl c.s.c.

Beide Theile haben sich dahin verglichen, das der Geklagte dem

Kläger am schuldigen Capital	80 fl
und an Inteen. und Gerichts Kösten	12 fl
	92 fl

von heute binnen 6 Wochen zu hiesigen Gericht baar erlegen wolle, womit Kläger einverstanden.

Johann Steininger
+ Leopold Hoffbauer
Georg Enslein als
Namens unterschreiber

No. 241
Leopold Khieböck
contra
Paul Langsteiner
et Theresia uxor

Um Abführung 100 fl c.s.c.
Da die Geklagten selbst nach mehreren Erforderungen, so wenig als heute erschienen sind, so legte Kläger seine Klage zum Spruch in Contum.

ein, und giebt folgende Unkösten zu Protokoll.

Zustellungs taxen	1 fl 48 kr	1 48
Klage	1 “ 30	1 --
Auf 4 mahlige Gänge a 50 kr	2“ --	1“30
Urthl. und Stpl.		4“15
		8 fl 33

Leopold Kiebeck
Georg Enslein als
Namensunterschreiber

Leopold Argelist
Innwohner und Wöber
zu Syrnau No. 179

Um Paßbewilligung für seinen 17 jähr. Sohn Georg Schuchmachergesell in Wien gebürtig in Syrnau im Tischlerischen Hause.
R: Bewilligt auf ein Jahr auf Wien.

Joseph Koller
hiesig burgerl. Chyrurg

Um Zeugnis ertheilung über sein persönl. Verordnung bei hiesiger Epidemie.
R: Bewilligt.

Seite 52

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 28ten Mai 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.

No. 129
Anton Wöber
contra
Lorenz Wöber

Um Abführung 348 fl 54 kr.
Der Geklagte bekannte die Richtigkeit dieser Schuld zu 348 fl 59 kr, und verspricht solche an den Kläger binnen vier Wochen zu bezahlen, womit Kläger zufrieden ist, und freiwillig auf ein Intee bis zum Zahlungs Tage, und auf alle in dieser Sache bis her aufgeloffenen Gerichts Köstenersatz Verzicht leistet.

Lorenz Wöber
Anton Weber

Seite 53

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 13ten Juny 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No.
Freidrich Trewis

Um Verleichung eines personal Strickergewerbs.

R: diesfahls sie die Vorsteher der hiesigen Strickerzunft auf den 18ten juny per Decret vorzurufen.

No. 126
Joh. Steininger
contra
Joseph Hofinger
Um Pfändungsbewilligung.
R. Wird bewilligt und die Ausfertigung des Ersuchwerbers an die Hschaft. Ottenstein der Kanzlei angetragen.

125
Michl Rathbauer
contra
Antin Dura
um dto.
R. dto. und an die Hschaft. Rastenberg.

Seite 54

124
Lorenz Siebl
contra
Mathias Böhm
Um Pfändungs bewilligung
R. ut supra und an die Hschaft. Altenpölla.

No. 20
Joh. Leichtner
Bruckmauthpächter
contra
Franz Wurth
Um Zahlungsauflage 25 fl.
R. Tagsatzung auf den 2ten July 806.

No. 21.
Joh. Leichtner
contra
Rosina Haar
Um Abführung 28 fl 48 kr
R: ut supra dto.

No. 122.
Joh. Leichtner
contra
Mathias Klinger
Um Abführung 40 fl
R: ut supra dto.

No. 118.
Jos. Streicher
contra
N. Sandbauer zu Germs
Um Abführung 34 fl.
R: Tags. am 30ten Juny 806

Seite 55

No. 119.
Joh. Marksteiner
contra
Joh. Fischer eigentlich Bachhendl
Um Pfändung der Fährnisse und Haus.
R. Bewilligt, und die Ausfertigung des Ersuchschreiben an die Hschaft Rappottenstein der Kanzley angelegt.

No. 123
Jos. Math. König in Horn
contra
Franz Jos. Mayer
Um Gerichtl. Widerrufung 100 fl Entschädigung 80 fl Reiseunkösten dto.
R. Tagsatzung am 16ten July 806.

Kreisschreiben sub Nris. 1823.
1826. 1827.1878, und 1896
de 4ten Juny 806
R. Publicirt, und die Circulare der Nr. 1823 und 1826 durch drey Tage zu affigiren verordnet.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 18ten Juny 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Magistratsrath

No. 138.
Katharina Zachin zu Schwechat
contra
Anton Brem Glasermeister
in Germs, uxor.

Um Feilbietung des ggthl. Hauses und Gewerbe.
R: Wird bewilligt, und der Kanzlei die Ausfertigung der diesfähl. Edict mit dem Beisatze aufgetragen, das zum 1ten Termin der 29te July, zum 2ten der 28te August, und zum 3ten der 30te Sept. d. J. bestimmt sey.

No. 213
Anton Gattringer
contra
Lorenz Wöber

Um Schätzungs bewilligung des ggthl. Hauses.
R: Wird bewilligt, und die Vornahme dessen wann Ant. Strobl mit Beiziehung des Maurer- und Zimmer-

meisters, und der Gmde. Schätzleute rucksichtlich des Uiberländ Quartals nachgetragen, wozu der 8te July bestimmt wird.

No. 213.
Joseph Müller
contra
Franz Steindl

Um Schätzung des ggthl. Hauses und Gründe.
R: Wird bewilligt ut supra, und hiezu der 10te July bestimmt.

No. 211.
Friedrich Treweis

Um Verleihung des Strickergewerbes ad personam.

Das Strickergewerb äußert sich diesfahls durch ihren Vorsteher: Da lange sich derselbe mehr dann 20 Jahre erinnert, waren hierorts nie 10 Stricker, aber auch gegenwärtig betreiben dieses Gewerbe 8. Meister, von denen die meisten täglich immer mehr herabkommen, weil selbst in der ganzen umliegenden

Seite 58

Gegend als zu Grund 2, zu Kirchberg 1, zu Waitra 2, zu Gehrms 1, zu Arbesbach 1, zu Kotes 1, Reinprechts 1, zu Gföhl 1, zu Neüpölla 1, zu Rastenfeld 1, zu Allentsteig 1, zu Fides 1, etc. Stricker ansässig sind, und derley Waaren alle Handelsleuthe und Kramer führen.
Er bitte daher dem Bittsteller abzuweisen.

Johann Engelmayr
Vorsteher

R: Da hier Orts berreits acht Strumpfstrickergewerbe bestehen, auch ausser denen noch in der ganzen umliegenden Gegend viele Strumpfstricker ansässig sind, so wird Bittsteller dieserwegen und in folge höchsten Hofentschliessungen von *) mit seinem Gesuche abgewiesen, dessen die hiesige Strumpfstrickerzunft rathschlägig zu erinnern.
*) 22ten Nov. 790 und vom 6ten März 795.

Dem Friedirch Treweis zugestellt
den 20ten Juny 806
der Adam Schmidt.

Seite 59

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 27ten Juny 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein Mag.Räthe

Andreas Wagner
bürgerl. Drechslermeister hierselbst
im Badgassl Hausbesitzer No. 41

Bittet um käufl. Uiberlassung des von ihm mit magist. Bewilligung hergerichteten Gartels an der Einsatz.
R: Nachdem Bittsteller dieses Gartl auf seine Kösten mit beträchtl. Auslagen hergerichtet hat, jedoch in die diesfäll. käufl. Uiberlassung nicht gewilligt werden kann, so wird deshalb verordnet, das dieses Gartl für immer als ein unzertrennl. Teil des Hauses No. 41 betrachtet werden, er Bittsteller dieses Gartl lebenslänglich, oder so lang er Hausbesitzer verbleibt, undentgeldlich zu geniessen haben, sonach aber ~~die Bestimmung das Betreff des~~

Seite 60

~~Gartls dienste~~
Von denen jedesmaligen Hausdiensten und nachfolgend hiervon ein jährl. Dienst von 30 kr in dem hiesigen Kammeramt jedesmal zu Georgi abgeführet werden sollen; wo übrigens jedem Besitzer dieses Gartls obliegt, desselben der Einsatz unbeschadet *) ~~dieses Gartl~~ auf eigene Kösten zu erhalten und zu repariren, welches dem Bittsteller mit dem Beisatze erinnert wird, dass bei dem Umstand seines persönlich hiesigen Gartls genusses er nie auf eine etwaige Entschädigung wegen Aufräumung der Stein und überhaupt wegen herrichtung dieses Garlts Anspruch machen därfe; dessen unter einem das Kammeramt zu verständigen.

*) so wie die zwischen dem Hauß
und Gartl befindl. Stadtmauer.

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister

Johann Einsiedler burgerl.
Kleinhäusler am Satzenberg No. 29.

Um Paßertheilung für seinen Sohn Georg Tuchmachergesell in Wien.
R: bewilligt auf 1 Jahr in Mähren, Böhmen und Oesterreich.

A. M. Schreiner
Inwohner in Syrnau.

Um Paßbewilligung für ihren Sohn Joseph Schreiner Webergesell einziger Sohn.
R: bewilligt auf 1 Jahr ut supra.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 2ten July 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

Mathias Fuchs bürgerl. Hausbesitzer
hierselbst in No. 135.

Bittet um Verleichung der Befugnis in seinem Hause eine Messerschmidten errichten zu därfen.
Hierüber sich vorläufig die hiesigen Schlosser und Schmide zu vernehmen, und deßhalb selbe auf den 9ten dies vorzufordern.

Rathschlag:
Da die Messer und Zeug Schmiede zunftmässig bestehen, sich aber Bittsteller über die ordentl. Erlernung dieser Profession nicht ausgewiesen hat, so kann in dessen Gesuch nicht gewilligt werden.

Ex Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 23ten July 806

No. 120.
Joh. Leichtner
contra
Franz Murth

Um Abführung 25 fl.

No. 121.
derselbe
contra
Rosina Hann
pcto. 25 fl 48 kr

No. 122.
Idem
contra
Mathias Klinger
pcto. 40 fl

R: Uiber Ausbleiben des Klägers werden vorstehende Tagsatzungen mit bewilligung der Beklagten auf den 16ten dies erstreckt.

Seite 63

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 9ten July 806.

Ggwärtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No. 143.
Freidrich Trebeis
Da diese Sache bereits beim löbl. Kreisamt anhängig, und von da die Erkanntnis abzuwarten ist, so wird Bittsteller auf die bereits im Mittel liegende Magistratl. Verordnung gewiesen.

Um Befugnis Stärk erzeugen zu därfen.
R: Ist bis auf die erfolgung diesfäll. Kreisamtsentscheidung zu verweisen.

No. 142
Jos. Franz Mayer
contra
Jos. König
Um 3 wöchentl. Tags. Erstreckung.
R. Ist auf den 6ten August d. J. mit Anhange zu erstrecken.

No. 141
Joseph Heegsberger zu Horn
contra
Leopold Heil u. Theres. uxor.
Um Zahlung 100 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 6ten August.

No. 140.
Thaddä Kurz durch Hr. Puchhammer
contra
Franz Steindl
Um Auflage der Abführung schuldiger 465 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 20ten dies.

Seite 64

No. 144
Lorenz Mayrhofer
contra
Lorenz Weber
Um Abführung 90 fl c.s.c.
R: Tags. den 16ten dies.

No. 146
Jos. Zöhrer
contra
a. m. Polten
Um Abbitte der Beschimpfung
R: Tags. den 30ten dies.

No. 145
Franz Diesner
contra
Joh. Roth Sattlergesell
Um Abführung einer Bürgschaft pr. 100 fl.
R: Tags. den 30ten dies.

No. 129
Anton Wöber
contra
Lorenz Wöber

Um Vormerkung des gerichtl. Vergleichs pr. 348 fl 54 kr c.s.c.
R: bewilligt

No. 123
Jos. Flach
contra
Anton Brem

Um Schätzung des Hauses und Gewerbs
R: bewilligt, und wegen deren Vornahm auf die bereits vorgenohmene zumachen.

Hft. Probstey Zwettl
intercedirt um Entlassung des
Michael Reither Entlassung.

R: Da dieser Reither noch unter heutiger Jurisdion. ein Haus besitzt, nicht zugestatten.

Seite 65

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 16ten July 806.

Ggwtig:

Joh. Schrabauer Müllermeister
auf der Gschwendmühle.

Um Ertheilung eines Wanderpasses für seinen Sohn Georg hiesiger Hausbesitzer l. St. und Müllnergesell auf 1 Jahr blos auf N.Ö.
R: Bewilligt auf 1 Jahr für N.Ö.

No. 148
Joh. Lechner von Strahlbach
contra
Leopold Weber zu Marbach unter
Hschft. Rastenberg.

Um pfandrechtl Vormerkung restl. 60 fl c.s.c.
R: Wird bewilligt, und deshalb das erforderl. Ersuchschreiben an die Hschaft. Rastenberg auszufertigen angeordnet.

No. 149
M A Schittin

Um Uiberlassung des Ackergrundes vorm Obernthor.
R: da dieser Grund für den städtischen Viechhalter zum Genuss bestimmt ist, und dieser ihn noch nicht anheim gesagt hat, so kann dem begehren nicht willfahret werden.

Martin Edinger von der
Blaichgrabenzeill

Bittet um magistratl. Einschreitung, womit das Beschimpfen und Aufdämmen der Rosenauer Unterthannen zu Syrnau in Blaichgraben eingestellt werde.
R. Ist vorläufig deshalb eine magistratl.Commission abzuhalten und nach allfällig schädl. Befund das nöthige bei der Hschft. Rosenau zu veranlassen.

Uiber die am 2ten July d. J: prot.
Bitte des Mathias Fuchs äussern sich
die hiesigen Schlosser und
Hufschmiede.

Sie zweifeln, daß derselbe im Stande sey, ein Messer herzustellen, auch wäre zu besorgen, das er sie hierbey nicht beeinträchtige, weshalb sie

bitten, ihn um so mehr abzuweisen, als er auch die Messerschmid profession nicht gelernt hat.

Joseph Schüsterl hiesiger
Hufschmidmeister

Bittet mündlich, um magistratl. Einschreitung, womit er die vom Hr. Obristenwachtmeister Hr. Auersperg auf dem Schuldschein vom 9ten August 805 noch restlich zu fordern habende 280 fl durch das Rgts. Commdo v. Brilly 3te Chevaux legers Rgmt., dem Stab zu Lauffen in Salzburgischen liegt, überkomme.
R. Wird bewilligt.

No. 144
Lorenz Mayerhofer
contra
Hr. Lorenz Wöber

Um Abführung restl. 90 fl c.s.c. und G. K. Ersatz.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, daß der Geklagte dem Kläger die eingeklagten 90 fl ~~ohne Intee~~ ohne Intee und 2 fl Gerichts Kösten bis Michaeli dies J. bezahlen wollen, womit Kläger einverstanden.
Lorentz Mayerhofer
Lorenz Wöber

Seite 68

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 23ten July 806.

Ggwtig:
In Abwesenheit des Hr.
Bgsters Thaddä Menner
Joh. Sterz Synd.
Joseph Kitzler
Georg Enslein

No. 162
Ferd. Fürst
contra
Anton Pram

Um Abführung 50 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 13. August d. J.

No. 163
Ignati Nolti
contra
Mathias Klinger

Um Abführung 546 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 13. August d. J.

No. 170
Michl Kühböck
contra
Math. Krauhofer

Um Abführung 211 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 13. August d. J.

Joh. Sterz Synd. referirt:
Georg Klinger habe ohne kreisämtl. Bewilligung rückwärts seines Hauses über den Damm Canal bis fast an Damm einen durchsichtigen Blanken aufgeführt, die allerdings gemeinschädlich ist und höchstens nur bis den bemelten Kanal gestattet werden kann.
R: Wird ihm nur bis an Kanal gestattet, und aufgetragen das weitere gegen den Damm abzubrechen und zu reversiren, daß diese Blanken nur über die Bestandzeit belassen, sonach aber von ihm, so bei neuerlicher Licitaon. ein anderer diesen Betlflecken, der einzig und allein nur zu pauen Speis zu benützen ist, ohne weiters auf seine eigene, oder seines Hausnachfolgers Kösten wieder ganz abzubrechen ist.

Thaddäus Menner, Magistratsrath
Josph Kitzler, Magistratsrath
Georg Enslein, Magistratsrath

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 30ten July 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag. Rath.

No. 183
Mathias Himelmayr
Joseph Schüller
Vinzenz Reyer

Um Bewilligung durch die Stadtmauer im Badgassl eine Thür zu brechen.
Uiber den einzunehmenden Augenschein wird dieses bewilligt, doch allein auf Kösten der Bittsteller, und gegen dem, daß sie einen Revers einlegen, die Stadtmauer selbst zu repariren und zu erhalten, und diese Thürl stets bis auf einen Nothfall verschlossen zu belassen.

Ratschlag:
Uiber den eingenohmenen Augenschein wird der Bittsteller bewilligt rückwärts dem Badgaßl nächst ihren Häusern durch die

Stadtmauer eine Thüre durchzubrechen, jedoch gegen dem, daß sie selbst die diesfäll Kösten tragen, sofern diese Thüre ausser einem Nothfalle beständig geschlossen halten, und überdies vormerkfähigen Revers des Inhalts einlegen, das sie für sich und Hausnachfolger verpflichtet seyn wollen, sowohl der Zugang zu sothanen Stadtmauerthierl, als leztere selbst, und dem dasigen Stadtmauerantheil aus Eigenem in guten Stand und bei gehöriger Separation zu conserviren.

Ex cons. Mag. Civ. Zwettl ut supra.

No. 178
Joh. Georg Enslein hiesigen
Handelsmann.

Um käufl Uiberlaßung des Stadtmauer Thurns vorm Obernthor.
R: Ist vorläufig der Augenschein einzunehmen, sofort nach befund mit dem Bittsteller ein besonderer

Seite 71

Contract auszustellen, und solcher nach vorläufig dem löbl. Kreisamte zur Bestättigung vorzulegen.

No. 171
Das Rauchfangkehrerhandwerk
in Wien

Erinnert mit beziehung auf die Tags. Verordnung dto. 4ten Nov. 800, daß das hiesige Rauchfangkehrergewerb blos verkäuflich und nicht radicirt sey.
R: Ist diese Reggs. Verordnung auf das Rauchfangkehrerhauß zu notieren.

No. 145.
Franz Diesner
contra
Johann Roth

Um Abführung verbürgten 100 fl.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, das fals der angeführte Junge Anton Wimmer von Niederschrems das Zeugnis vom 1ten July 806 summarisch beschwört, er Beklagter dem Kläger so viel an dieser Forderung daraufzahlen wolle und solle, als Kläger hieran

aus der Seuplingischen Cridamasse weniger erhalten wird, als zu welcher Eidesablegung den 6ten August d. J. bestimt wird.

Johannes Gott
Franz Tießner
Thaddäus Menner
als Nahmens Unterschreiber

No. 128.
M. A. Reicherstorfer
contra
Georg Ertl

Um Abführung schuldiger 108 fl c.s.c.
R: da kein Vergleich zu Stande kam, so wurde diesfahls Nothdurft verhandelt.

No. 140.
Thaddä Kurz durch Hr. Puchhammer
contra
Franz Steindl

Um Justificirung der Pränotierung gewest 456 fl c.s.c.
R: der persönlich erschienene Geklagte erkennt diese Praenot-

irung für justificirt, und versichert dem Kläger die fragl. 456 fl samt von 406 fl vom 1ten May 806 zu 4 % Inteen von heute binnen drey Monathen, oder früher dergestalt bei Vermeidung der Execution zu bezahlen, daß dieser Betrag c.s.c. von dem mittlerweil zu erlegenden Kaufschilling für sein wie Hr. Strobl verkauft sein sollendes Haus vom Mag. zurückbezahlt, und dem Kläger erlegt werden, womit Kläger durch sein Hr. Vertretter zufriden ist, und die Gerichtskösten als wechselseitig aufgehoben erklärt.

J. G.eorg Puchhammer
mand. noe des Thaddeus Kurz
Franz Staindl

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 6ten August 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 192
Rosalia Spolitin
verehelichte Moser m.
Um Auftragung an ihre Mutter wegen Zahlungs mit Auszahlung des Heurathsguts.

No. 193
dto. dto.
Um aufstellung eines Curators ad votum.
R: Wenn die m. Bittsteller ein hierum durch ihren Vormund Anton Franz der keineswegs ein Cridatar ist, gebeten haben wird, folgt weiterer Bescheid.

Joseph Prichenfried
bürgerl. Riemermeister
Um Paßertheilung für seinen Sohn Joseph auf ein Jahr für Böhmen und Mähren.
R. Bewilligt.

No. 141
Joseph Hengsberger
contra
Leopold Heil et Theresia uxor
Um Zahlungsauflage 100 fl c.s.c.
Beide Theile haben sich und zwar der persönlich Geklagte Leopold Heil et uxoris noe. mit dem Kläger dahin verglichen: Die Geklagten erkennen nicht nur die Richtigkeit der eingeklagt schuldigen zwey Raten pr. 100 fl , sondern auch noch die vermög Schuldscheins von 10ten Febr. 806 erstlichen 111 fl 31 kr zusamm also pr. 211 fl 31 kr

und versprechen, hierin 100 fl bis Neujahr 807 den Rest aber zu 111 fl 31 kr bis dahin 808 jedoch ohne Intee zu bezahlen, welchemnach sie auch bewilligen, als dieser Vergleich auf ihr Haus Gewerb und Garten secundo loco vorgemerkt werde, womit Kläger einverstanden seie, uibrigens versprechen die Geklagten dem Kläger die Gerichtskösten 12 fl zu ersetzen, und zwar mit den bestimmten 100 fl im

Seite 76

---

jahr 807 abzuführen.

Joseph Hengsberger
Buchdrucker in Horn
Leopold Hayl
Buchbinder in Stat Zwettl

Joseph Hengsberger
aus Horn

bittet mündlich den vorstehenden Vergleich auf der Leopold Heil und Theres. dessen Ehewirthin Haus Gewerb und Garten secundo loco vorzumerken, sofort dafür zu bewilligen, und an Auftrag ans Grundbuch zu verlassen.

Joseph Hengsberger
Buchdrucker in Horn

Seite 77

No. 145
Franz Diesner
contra
Joh. Roth

führt zu Folge Vergleich von 30ten July der Andrä Leimer als Zeugen auf, welcher zu schwören bereit ist, und noch vorläufiger Meineidserinnerung auch als Zeugnis vom 1ten July 806 beschworen hat.

Johannes Gott
Franz Tießner
Thadeus Menner als
Nahmens Unterschreiber
Andreas Riemer
Thadeus Menner als
Nahmens Unterschreiber

No. 143
Franz Jos. Mayer
contra
Jos. Math. König

Um Tags. Erstreckung.
Nachdem Franz Jos. Mayr bis ½ 12 Uhr Mittags zur heute um 9 Uhr bestimmten Tags. fruchtlos ~~erschienen~~ erwartet wurde, so legt Jos. Math. König, welcher mit seinem Hr. Vertretter Hr. von Galanner erschie-

Seite 78

---

nen ist, des vorbemelt erste Erstreckung persönlich ein, und bittet, die heutige Tagsatzung, jedoch gegen Vorbehalt dass Jos. König seine heutige Unkösten bei der künftigen Tags. wieder vom Gegner gerichtl. ansuche, zuerstrecken.

R. v. Gallanner
der Vertretter des Hr.
Math. König zu Horn.

Joseph Führer
städtischer Viechhalter

Bittet um weitere Belassung seines städtischen Halterdienstes.
R: Wird bewilligt, und dem Bittsteller zugleich sind die Felfhutt aufgetragen, wornach an dem alltägl Feldschaden durch fremdes Viech vorzubeugen, dagegen hiefür die davon ausgehenden Pfandgelder haben soll, doch wird ihm zur Pflicht gemacht, hierauf strenge Acht zu haben, und

Seite 79

---

sich ~~von jeden~~ keine etwaige Begünstigung oder eingenmächtige Abführung mit den Viecheigenthümern unter schärfster Ahndung zu erlauben.

Fr. Karl Hammerer
Bürgermeister.

~~Joseph~~ Johann Englamayr bürgerl.
Strickermeister am untern Platz

bittet mündl. um Bewilligung ruckwärts seines Hauses in der Grundbreite seines dasigen Pfeilers einen Mauer zur Einfassung

seines wenigen und trockenen Dungs bis an die zunächst grade herab zu errichtende Stiege zu erbauen.
R. Uiber den eingenohmenen Augenschein wird dem Bittsteller zu diesem Ende und an dem genannten Orte eine sechs Schuh hohe mit flachen Ziegeln belegte Mauer zu erbauen, jedoch gegen dem bewilligt, das er zugleich auf seine Kösten die daran stossende Gasslstiege gerade herab herrichte. Uibrigens soll aber diese Mauer nur solang bestehen, als Bittsteller Hausbesitzer verbleibt, oder eine Kuh hält, wofür derselbe dem Magist. zu referiren, und genau zu sorgen hat, dass in diese Dungeinfassung auf keine Weise ein Unrath geworfen, oder gegossen werde.

Seite 80

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 13ten Aug. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

Andrä Sinel
burgerl Schuhmacher
Um Paßertheilung für den Jos. Durst Kammachergesell hiesigen Kammachers Sohn.
R: bewilligt auf ein Jahr für Böhmen und Mähren.

No. 194.
m. A. Stiftin
contra
Paul Langsteiner und Theres. uxor.
Um Verbothsbewilligung des ggthl. Hauskaufschillings bei depos. Amte.
R: bewilligt.

No. 199
Anton Brem Vormund der Rosalia
Moser

Um Aufstellung des Hr. Jos. Brunner als Curator ad actum.

No. 200
dto.

Um Auftrag an die a. m. Poltin mit Auszahlung

Seite 81

---

des Heurathsguts zu sistiren.

Der hierüber vernohmene Vormund äussert sich:
Er sei damit einverstanden, doch hätte die auflaufenden Unkösten nur allein die a. m. Poltin zu tragen, damit weder er noch seine Pupillin hierwegen einigen Schaden haben.

Anton Brem

Seite 82

No. 162
Ferd. Fürst. Hammerschmid
zu Jagenbach
contra
Anto Prem

Um Abführung 50 fl Capital und 12 fl 30 kr Inteen.
Beide persönlich erschienenen Theile haben sich dahin verglichen, und zwar verspricht der Geklagte dem Kläger von dem Capital pr. 50 fl und Inteen. pr. 12 fl 30 kr die Hälfte binnen drey Wochen von heute, und die andere Hälfte bis Weinachten d. J. jedoch ohne weitere Inteen. zu bezahlen, womit Kläger zufrieden ist, und die diesfälligen Unkösten als wechselseitig aufgehoben erklärt.

Ferdinand Fürst
Anton Brem

No. 163
Ignaz Nolti
contra
Math Klinger

Um Abführung 546 fl c.s.c.
Kläger bringt an, dass er nunmehr nicht 546 fl, sondern über die mittler-

weil vom Geklagten erhaltene Abschlagszahlung blos noch 350 fl c.s.c zu fordern habe. Dieserwegen ist folgender Vergleich geschlossen worden.
Der Geklagte bekennt die Richtigkeit der noch schuldigen 350 fl und versichert solche samt 5% Inteen. am 2ten nov. 805 anfangend von heute binnen ein Viertljahr dem Kläger zu bezahlen, womit letzterer zufrieden ist, die verglichenen Gerichts Kösten zalte der Geklagte dem Kläger mit 4 fl commissionaliter.

Matheus Klinger
Ignatz Nolte

No. 170
Michl Kuhböck und Johann Lehner
contra
Mathias Kornhofer

Um Abführung 211 fl c.s.c.
Uiber Ausbleiben des Geklagten erklären

die anwesenden Kläger, das sie in eine diesfäll. Erstreckung auf 14 Tage willigen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 27ten Aug. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Adam Schmidt
Landgerichtsdiener

Um bewilligung eines magistratlich Schadlos haltungs reverses.
R: Da die diesfähl. bittgewehrung nur Unkösten verursachte, da auch der hiesige Mag. zu seiner Sicherheit das inbemelt Depositum zu 81 fl redepositirt behalten müste, so kann in dieses Gesuch nicht gewilligt werden.

No. 204
Thomas Herstl
contra
Franz Schlicht

Um Abführung 170 fl c.s.c.
R: Tags auf den 3ten Sept. d. J.

No. 206
Leopold Steininger
contra
Jos. Maurer

Um Abführung 150 fl c.s.c.
R: Tags auf den 10ten Sept. d. J.

Johann Gmeiner von Syrnau Zwettl
Hschaft. Rosenauer Unterthan
contra
Joseph Wurz städtischen Innwohnern

Klaget mündlich den rückständigen Fuhrlohn zu 2 fl ein, und bittet um diesfähl. Abführungs auflage.
R: Beide Theile vergleichen sich dahin, der Geklagte verspricht statt diesen 2 fl zusamm 1 fl 45 kr von heute binnen 14 Tagen zu bezahlen, womit Kläger zufrieden ist.

Joseph Wurtz
Johann Gmeiner
Georg Enslein als Namensunterschreiber

Hr. Anton Weiglsperger
hiesiger Schullehrer

Aussert sich aus freiem Antriebe der hinterlassenen Schullehrers-wittib Helleport, so lang sie Wittib bleibt, alljährig 50 fl sage fünfzig Gulden quartaliter pr. 12 fl 30 kr das heist verfallenes Vierteljahr von 12ten August 806 anfangend abzureichen. Mit diesem Anerbieten erklärt sich die Wittib vollkommen zufrieden, und erkennt es rücksichtlich des Hr. Weiglsperger als eine freywillige Leistung durch Contract.

Anton Weiglsperger
Schullehrer
Maria Anna Hellephot

No. 170
Michl Kühböck u. Johann Lechner
contra
Mathias Kraushofer

Um Abfführung 111 fl c.s.c.
Da Geklagter auch heute be der erstreckten Tagsatzung, da ihm doch die Klage persönlich zugestellt wurde, nicht erschien, und Kläger in eine weitere Ertstreckung nicht willige, so legen leztere sothane Klage pr. 11ten July d. J. zu Contumazirung ein und geben folgende Unkösten an.

	angesucht	gemässigt
Klage	1 fl 6 kr	1 fl 6 kr
Zustellung und bescheid	1“ 36	1“ 36
Zeitrest u. Diäten	3“ 6	2“ –
Erstreckung d. Zustell.	2“ 52	2“52
heutige Tags. gebühren	3“ 6	2“ –
Urtheils Tax und Stpl.	1“10	1“10
		10“44

Michael Kurböck
Johann Lechner
Georg Enslein als
Namensunterschreiber

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Ende Fasc. G/2

Fasc. G
No. 3

Rathsprotocoll

vom 24ten Sept. 806 bis 19ten Aug. 807

~~Fasc G~~

~~Fasc H/3~~

leere Seite

Seite 91

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 24ten Sept. 806.

Ggwtig:
Joh. Sterz Synd.
Georg Enslein Mag. Rath.

Mag. Rath.

No. 204
Thomas Hechtl
contra
Franz Schlicht

Um Abführung 170 fl c.s.c.
Beide Theile haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte verspricht dem Kläger von heute binnen zehn Wochen die eingeklagten und für liquid anerkannten 170 fl, samt vier pctig. Inteen. von 1tenb Spt. 806 und 6 fl Gerichtskösten bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Franz Schlichtinger
+ Thomas Hechtl
Georg Enslein als
Namensunterschreiber

Joseph Hehtel Hausweber und
besitzer des Hauses No. 71 am
Galgenberg

Beschwert sich wider den

nachbarlich Rathbaurischen Stadlbau, und bittet um nunmehr gerichtl. Beschau, und sohin zu Abstellung dieses Baues, indem Rathbauer wirklich weiter gebaut hat, als er anfangs vorgab, zudem ihme nicht nur hierdurch die ganze Aussicht, und auch schon viel Tageslicht benohmen ist, sondern diese Lichtentfremdung immer grösser werden muss, als das Schindeldach älter und seiner Zeit gar schwarz wird; zudem auch dieser Schupfen und respee. Stall nur 13 Schuh vor seinem Hause entfernt steht, mithin in jeder Hinsicht feuergefährlich und feuerschädlig ist.

Joseph Hühtl

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 1ten Okt.. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No.
Joseph Brunner Landesadvokat und
Curator ad actum die in Rosalia
Poltin verehelichte Moserin.
contra
Franz Moser
Um Um Trennung von Tisch und Bett.
R: Tagsatzung auf den 29ten dies.

No. 223
Maa. Anna Reicherstorferin
contra
Georg Ertl
Um Ersuchschreiben an die Hschaft. Klosterneuburg
R: Wird bewilligt.

Elisabeth Pfandlerin
contra
A. M. Bairin

bittet mündlich
Um Abführung der verfallenen jährl. Wohnungsentschädigung pr. 4 fl.

Seite 94

R: Beide persönlichen Theile haben sich dahin verglichen, die Geklagte verspricht ~~binnen~~ noch heute der Klägerin die bis auf Michaeli d. J. verfallenen Wohnungsentschädigung pr. 4 fl sage Vier Gulden, sofort aber solang sie Hausbesizerin bleibt von halb zu halb Jahr nehmlich zu Georgi und Michaeli jedesmal 2 fl zu bezahlen.

No. 224
Joh. Georg Puchhammer als
Hauptlingischer Konkursmasse
Vertretter

Um neuerl. Failbietung des Kridahauses auf Gefahr des Franz Trossler.
R: Wird bewilligt, und die Ausfertigung der Edicte mit einem Termin auf den ten November 806 unter den Anhange aufgetragen, das dieses Haus auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Joseph Populorum bittet

Um Bewilligung eines Passes für den Karl Fuchsthaller Schuchmachergesell alt 27 Jahr gebürtig No. 88 auf ein Jahr für Ö., Böhmen,

Seite 95

---

und Mähren.
R: Wird bewilligt

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten Okt. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 225
Math. König von Horn
contra
Hr. Jos. Mayr

Meldet die besch. an und bittet um 14täg. Frist.
R: bewilligt.

No.
Friedrich Treweis

bittet seinen Gnaden revers zur Wissenschaft zu nehmen.
R. dient in so weit zur Wissenschaft, daß sich Bittsteller längstens binnen 14 Tägen über den wirklich eingebrachten Gnadenrevers mittels Orig. Prot. Extract. hier Orts ausweise, widrigens gewärtigen solle, daß derselbe ohne weiters von hier abgeschaft werden würde, wo ihm mitlerweil obliegt, sich aller Sterkerzeugung bei sonst gewärtigender Confisc. Strafe zu enthalten.

No. 236
Leopold Steininger
contra
Joseph Maurer

Um Abführung 150 fl
R: Mit beider Theile einwilligung wird heutige Tagsatz-

ung auf 14 Tage zu Nothdurffthandlung erstreckt, und hat Kläger zu diesem Ende seine Klage dem Geklagten instruiert zustellen zu laßen.

No.
Hr. Graf Haugwitz Rittmeister von
O'Geilly Chevaux Legers Rgmt.

Uibermacht durch Diligence von dem Regt. Commdo. und Hrn. Gfen Auersperg für Joseph Schüsterl

an Schuld	250 fl
an Doneur	40 fl
Sua.	290 fl

welche auch dem Schüsterl hiesigen Hufschmidmeister baar Commissionaliter ausgefolgt, und eingehändigt worden sind gegen Rückstellung des diesfäll. Schuldscheins.

Joseph Schüsterl
Schmidt Meister

No. 218
Joseph Hinteregger
contra
Leopold Klammer

Um Abführung schuldiger 90 fl c.s.c.
Nachem bis 11 Uhr vergebens auf den Geklagten gewartet wurde, so wird diese Tags. mit Bewilligung des Kläger auf 14 Täge erstreckt.

Seite 98

No. 219
Georg Rogner
contra
Leopold Klammer

Um Abführung 58 fl c.s.c.
R: Mit Einwilligung des Klägers auf 14 Tage zu erstrecken.

No. 216
Simon Dunkur
contra
Jos. Moser

Um Abführung 124 fl c.s.c.
R: Mitr Bewilligung des gegenwärtigen Klägers auf 14 Tage zu erstrecken.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 15ten Okt. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Joh. Michl Grimm Landgrichts
Diener zu Markt Thaya

Bittet ihn den hiesigen Landgerichts Dienst zu ertheilen.
R. Wird ihm ertheilt, gegen die bisherigen Emolumente gegen pflichtmässig ordentl. dienstversehung und Antritt desselben mit 1ten Sept. 806.

No. 226
Joh. Leutmesser bürgerl.
Handelsmann zu Allentsteig

Kündet dem Johann Hirnschall und Maria Anna uxor 300 fl c.s.c. vierteljährig auf.
R: dem Joh. Hirnschall und Maria Anna uxor zur Wissenschaft zuzustellen, dessen Bittsteller vierteljährlich zu verständigen.

Norbert Schrödl

Bitten um eine Magistr. Revers auf 1000 fl von Viertl-

jahr so lang er Hausbesitzer bleibt für das löbl. Schichtamt in Rocozan in Böhmen, damit selber um diesen Betrag für seine von ihm anzuweisende Eisenarbeiter das nötige Eisen creditire.
1 fl Stpl.

Revers.

Auf Ansuchen des hiesig bürgerl. Eisenhändlers und Hausbesitzers Hr. Norbert Schrödl wird hiemit für einen Geldbetrag von 1000 fl sage Eintausend Gulden, jedoch nur solang Hr. Impetrant besitzer seines dermaligen Eisenhandlungshauses seyn wird, zur Schadloshaltung des löbl. Schichtenamtes zu Rocozan in Böhmen zu dem Ende reservirt, damit auf des Hr. Norbert Schrödl specielle anweisungen seinen Eisenarbeiter gegen vierteljähr. Hauptwöhrung

von dem besagten löbl. Schichtenamte an diesem Werthe entsprechendes Eisenquantum creditirt, resp. ausgefolgt werden können.

Vom Magistr. den 15ten Okt. 806
L:S: Bgster.

Ich Endesgefertigter Norbert Schrödl bestättige hiemit den Empfang dieses auf 1 fl Stpl. ausgefertigten Reverses, und verspreche dem löbl. Magistr. dieserwegen nicht nur allerorten zu vertretten,

Seite 101

---

sondern ihn auch hiefür auf jedesmaliges Begehren insbesondere vollkommen mit meinem ganzen Vermögen schadlos zu halten.

Norbert Georg Schrödl

Seite 102

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 22ten Okt. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No. 236
Leopold Steininger zu
Niederstrahlbach
contra
Jos. Maurer von Mitterreith

Um Abführung 150 fl c.s.c.

R: Beide Theile haben sich dahin verglichen; der Geklagte verspricht als bürg des Joh. Wagner von Flachau dem Kläger die eingeklagten 150 fl jedoch ohne Inteen. bis 1ten Jänner 807 und zugleich auch den Gerichtskösten 9 fl 43 kr zu bezahlen, womit Kläger einverstanden ist.

+ Leopld Steiniger
+ Joseph Maurer
Johann Steininger als
Namens untersch. und Zeug

No. 216
Simon Decker
contra
Joh. Moser

Um Abführung 124 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht die auf die eingeklagten 124 fl noch itzt restlichen 110 fl ohne Inteen. bis 1ten Jänner 807 und zugleich an Grichts Kösten 8 fl 48 kr an den Kläger zu bezahlen, womit Kläger zufriden ist.

Simon Decker
Johann Mosser
++ Georg Enslein als
Namensunterschreiber

No. 219
Georg Rogner
contra
Leopold Klammer

Um Abführung 58 fl c.s.c.
R. Da Geklagter heut abermahl nicht bis 12 Uhr Mittag erschienen, und Kläger in eine weitere erstreckung nicht willigt, so legt er Kläger zum Spruch ein, und giebt folgende

Unkösten an:

	anges.	gemässigt
für die Klage	2 fl 6 kr	1 fl 6 kr
Erste Zustellung	3“ 33 kr	3“ 33
Zweite Zustell. und Bescheid	3“ 45 kr	3“ 45
für zwey Commiss Gänge	4“ --	1“ 30
Urtheil u. Stpl. und Zustellung	doppelt	1“ 20
Summa		11 fl 14 kr

No. 218
Joseph Hinteregger
contra
Leopold Klammer

Um Abführung 90 fl c.s.c.

Für Klage	2 fl 6 kr
ut supra	
Sua:	11 fl 14 kr

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 29ten Okt. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag. Rath.

No. 229
Karl Pinhart Doc. Med.
Um Ertheillung des Stadt Chir. Amt.
R: Dient zur Wissenschaft, und ist dieses Gesuch samt Allegaten gutächtlich an das löbl. Kreis Amt mit Vorbehalt der nachträgl. Radicirung des innerwähnten Doctors Diplom einzubegleiten.

Andre Himmelmayr
bürgerl. Uhrmacher.
Bittet mündlich um Ertheilung eines Passes auf ein Jahr für seinen Sohn Anton Himmelmayr Uhrmachergesell zu Wien.
R: Wird bewilligt.

No. 230
Sibilla Neunteufel
contra
Andre Neunteufel
Um Abführung 1000 fl c.s.c.
R: Tagsatzung am 19ten Nov. 806.

No. 231
Simon Scheussgiebl verwalter zu
Kirchberg cur. noe. der Pirtnerischen
Kinder.
Um Vormerkung der schuldigen 1700 fl auf die Schiesstatt realitaeten.
R: Wird bewilligt, und dem Grundbuch aufgetragen.

No. 232
Jos. Baumer Curator der m. Rosalia
Poltin
contra
Franz Moser

Um Erstreckung auf 14 Tage der Tags. vom 5ten November d. J.
R: Bewilligt, und erstreckt auf den 19ten Nov. d. J.

No. 233
~~Mathias Fuchs~~
Jakob Moser von Krems
contra
Mathias Fuchs

Um Praenotirung schuldiger 290 fl.
R: wird bewilligt und dem Grundbuche aufgetragen.

No. 234
Idem
contra
Eundem

Um Abführung 290 fl c.s.c.
R: Tags. auf den 19ten Nov. 806.

Seite 107

No.
Anton Hengemüööer
contra
N. Hackl

Um Entschädigung 100 fl.
R: Beide Theile haben am 26ten Nov. 806 zur Tags. zu erscheinen, und zwar nur zur Ausgleichung.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 5ten Nov. 806.

Gegenwärtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner

No. 239
Joseph Harrer zu Allentsteig

Kündigt dem Joh. Hirnschall und M. A. uxor 246 fl Capital c.s.c.
R: Dem Joh. Hirnschall und dessen Ehewürthin M. A. zur Wissenschaft zuzustell. und den Bittsteller hieran rathschlägig zu verständigen.

No. 240
Jos. König
contra
Hr. Mayr

Um Einbegleitung sämtl.

Seite 108

besch. akten an höherer Behörde.
R. Dem Gegner um seine binnen 14 Tägen zu erstattende bezgl. einrede zuzustellen.

No. 228
Joh. Wiener
contra
Joh. Grassinger

Um Abführung 133 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht dem Kläger bis Lichtmeß nehmlich 2ten Febr. 807 die eingeklagten 133 fl samt 5% Inteen. vom 11ten Oct. 806 und den Gerichts Kösten 5 fl 47 kr baar bey Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Johann Grassinger

Bernhardt Krappes burgerl.
Rauchfangkehrermeister

bittet mündlich um magistratl. Erledigung respee. bestättigung, daß der Joh. Babt. Zenatiny von Siona *[sic]* in Italien schon sieben Jahre hierselbst als Rauchfangkehrer sey
R: Bewilligt, und des Innhalts rathschlägig zu erinnern.

daß der Joh. Babt. Zenatiny wirklich schon seit 7 Jahren hieselbst als Rauchfangkehrer gearbeitet habe, und arbeite.

Joh. Sterz Synd. referirt.

Da der bisherige Agent Hr. Dietrich jubilirt ist, und die Stadt einen eigenen Agenten zu besorgung der städtischen Geschäfte benötigt, so schlägt Referent hiezu den Hr. Hofagent Joseph Schindler gegen eben jenes Emolument, welches Hr. Dietrich bezog, vor.
R: Einverstanden, und ist dieserwegen an Hr. Hofagent Joseph Schindler in Wien das erforderliche bestallungs Decret mit möglichster Aufzählung seiner Verrichtungen auszufertigen.

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister
Thaddäus Menner
Magistratsrath.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 12ten Nov. 806.

Ggwtig:

No. 243
Jos. Harrer
contra
Joh. hirnschall

Um Abführung 76 fl c.s.c.
R: Tags. am 3ten Dec. dies Jahres früh um 9 Uhr.

No. 244
Joh. Dorner
contra
Peter Laader

Um Abführung 500 fl c.s.c.
R: Tags. am 26ten dies früh um 9 Uhr.

No.
Franz Moser
contra
Hr. Brunner Curator

Um Erstreckung der Tags.
R: Inbemelt Tags. vom 19ten d. wird auf den 10ten Dec. d. J. mit dem Anhange erstreckt.

Seite 111

No.
Andreas Neunteufel
contra
Sibilla Neunteufel

Um Tags. Erstreckung.
R: Auf den 10ten Dec. d. J. zu erstrecken.

No. 245
Joh. Neunteufel
contra
sämtl. Lorenz Wöber Gläubiger

Um Tags. zur Schulden Liquidation.
R: Dieserwegen ist Lorenz Wöber zur namhaftmachung seiner Gläubiger auf den 14ten dies früh um 8 Uhr in die Kanzley ex offo fürzufordern.

Seite 112

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 19ten Nov. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 250
Fr. Jul. Anselm
contra
Jos. Allraum

Um Gerichtl Schätzung der Mühle.

R: Hr. Bittsteller hat vorläufig die gerichtl. Vormerkung zu erwirken, und solche dem gegner. Gesuch in Origl. neizulegen.

Erledigung.
Wann der innerwehnte
Vormerkschein und zwar in Origl
beigeschlossen seyn wird, folgt
weiterer bescheid.
Ex. Cons. M. S. Zwettl ut supra.

No. 251
Fr. Poiß
contra
Theres. Kreutzerin

Um Abführung 24 fl c.s.c.
R: Tags. am 1ten Dec. d. J.

No. 254
Andre Mardetschläger

Um gerichtl Aufkündung der ihm vom Simon Stich und Katharina uxor schuldigen 700 fl c.s.c.
R: Dem Simon Stich und dessen Ehewürthin Kathar. zur Wissenschaft.

Seite 113

No. 253
Andre Mardatschläger
contra
Simon Stich aus dessen Ehewirthin

Um Abführung 179 fl c.s.c.
R: Tags. am ten Dec. 806.

Sterz Synd. referirt, daß es nöthig
sey, dem aufzustellenden städt.
Agenten Hr. Hofagent Schindler
seine angemessene
Jahrsremuneration zu bemessen, und
erachtet deshalb

das magistratl. Kammeramt hätte zuzaheln hiezu

jährlich	20 fl
das Bürgerspital	20 “
das Waisenamt	10 “
Sua.	50 fl

Darüber die auflauffenden Expensen insbesonder, und zwar a proportione obiger Beträge zu vegüten wären.
R: Hiemit einverstanden

Hr. Karl Hammerer
Bürgermeister
Thaddeus Menner
Magistratsrath
Joseph Kitzler
Meygisträträth

Seite 114

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 26ten Nov. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 244
Johann Dorner
contra
Peter Laadner

Um Abführung 500 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht dem Kläger die eingeklagten 500 fl samt Inteen. wo nicht früher doch längstens binnen 14 Tägen zu bezahlen.

Johann Dorner

No.
Joseph Flach
contra
Anton Braun

Um Failbietung des ggthl. Hauses samt Gewerb.
R: In die gebettene Failbietung wird hiemit unter bedachtnehmung auf die an. Num. 123 am 9ten July d. J. erlassene Verordnung gewilligt, und der Kanzley die Ausfertigung der erforderl. Edicte dergestalt, deß zum 1ten Licit. Termin der 2te. Jänner, zum 2ten der 30te Jänner, und zum

dritten der 27te Hornung 807 bestimmt sind, aufzutragen, übrigens aber dem Geklagten da er nothwendig abwesend ist, den Hr. Joh. Georg Puchhammer Oberbeamte der Hschft. Stift Zwettl als Curator beizugeben, dessen lezteren mittels Decret, der Geklagte aber ex offo durch den löbl. Magistrat der l.f. Stadt ~~Zwettl~~ Krems zu ~~erinnern~~ verständigen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 3ten Dec. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 243
Joseph Harrer
contra
Joh. Hirnschall

Um Abführung 76 fl c.s.c.
R: Der Geklagte gesteht die eingeklagte Schuld pr. 76 fl für liquid, und verspricht vergleichsweise nicht nur dieses Capital pr. 76 fl samt 4% Inteen vom 10ten Nov. d. J., sondern auch an Gerichts Kösten 10 fl dem Kläger binnen 14 Tägen baar zu bezahlen, womit der Klägerische Vertretter Hr. Brandl einverstanden und zufrieden ist.

Benedikt Brandl
mand. noe. des Hr. Harrer
+ Johann Hirnschall
+ Thädeus Menner
Namensunterschreiber

No. 251
Franz Poiß
contra
Theres. Krautzerin

Um Zahlung 21 fl c.s.c.
R: Der Geklagte bekennt diese Schuld für liquid bezahlt ~~hierauf a conto~~ commissionaliter 22 fl ~~und verspricht~~ womit Hr. Poiß zufriden, und hiemit diese Schuld wegen ganz berichtigt zu seyn erklärt.

Frantz Poiß

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 10ten Dec. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No. 230
Sibilla Neunteufel in
Bruck an der Leitha
contra
Andree Neunteufel zu Zwettl

Um Abführung des mütterl. Erbtheils zu 1000 fl c.s.c.
Erscheinen der klägerische Vertreter Hr. Landesadvokat Joseph Brunner, dann der Geklagte selbst mit seinem Vertretter Hr. Michael Schuhmacher und geben folgenden Vergleich zu Protokoll. Der Geklagte gesteht, der Klägerin richtig 1000 fl mütterl. Erbtheil schuldig zu seyn und verspricht, daß er binnen ein Vierteljahr von dem Tage an, als sich die Klägerin über ihre wirklich erklärte und erlangte Grosjährigkeit, und die Fähigkeit, dieses Kapital selbst beheben und

verwalten zu därfen, legitimirt baar hinaus zu bezahlen. Was das diesfähl. Intee. betrifft, so verspricht der Geklagte bis Anfang Februar 807 an verfallenen Inteen. insgesamt 120 fl und zwar zu Handen der Klägerin fals sie dortige Zeit hier wäre, entgegen aber zu Handen ihres obbemelten Hr. Vertretters zu erlegen *) und sollte die Klägerin die vom Geklagten pro Ao. 804 für erstere an seine Tochter m. A. in Nussdorf abgeschickten 40 fl beraits erhoben haben, so sollen diese 40 fl von obigen 120 fl abgerechnet werden. Uibrigens seyen die Unkösten wechselseitig aufgehoben.

*) und von jener Zeit weiter alljährlich das Capital, so lang es auf seinem Realitäten hafftet, mit 4% zu verzinsen.

R: Mit dem zwischen beiden Theilen gerichtlich getroffenen Vergleich, daß der Geklagte die eingeklagten 1000 fl binnen ¼ Jahre von dem Tage, als sie die Klägerin über ihre wirklich erlangte Grosjährigkeitserklärung, und erwirkte Fähigkeit, dieses Capital beheben und selbst verwalten zu därfen, legitimirt, derselben bey vermeidung der Execution bezahlen, ihr auch bis Anfang Febr. 807 die hiervon bis dahin verfallenen insgesamt auf 120 fl bestimmten Inteen., und zwar zu ihren Handen, fals sie jene zeit hier in Zwettl wäre, entgegen aber zu Handen ihres Bevollmächtigten Vertretters Hr. Advokat Brunner in Krems, wenn sie aber die vom Geklagten pro 804 für sie und ihre in Nußdorf vereheligte Schwester Maa. Anna abgeschickten Intee pr. 40 fl schon erhoben hätte, statt vorstehenden 120 fl nur mit 80 fl abführen, das Capital selbst aber, solang es auf seinen Realitäten hafftet, vom Febr. 807 anfangend weiters alljährig mit 4% verzinsen wolle und solle, erledigt. Wo übrigens die Gerichtkösten wechselseitig aufgehoben sind.

Brunner l. V. der Klägerin
Antreas Neunteufel

No. 222
Joseph Brunner cur. noe. der m.
Rosalia Poltin verehelichte Moser
contra
Franz Moser

Um Trennung von Tisch und Bette.
Vom Hr. Curator, der den Geklagten Franz Moser in beysein seines Hr. Vertretters Michael Schuchmacher ist folgender Vergleich getroffen worden, und zwar an Seite des Hr. Curator Brunner salva Ratificatione der Obervormundschaft.
Der Geklagte willigt in die Trennung von Tisch und Bette, und verschafft die a conto des stipulirten Heurathsguts erhaltenen 209 fl binnen ¼ Jahr samt von heute laufenden 5% Inteen zu Handen der Gegnerin Mutter baar zu bezahlen, und ihre alle ihre zugebrachten Effecten ohne weiters auszufolgen. Dagegen soll es wie darin zwischen beiden Theilen am 8ten Fbr. 806 geschlossenen Heurathscontract

sein volles Abkommen haben, und derselbe als null und nichtig betrachtet werden, welchen nach dem Geklagten die bedungene Widerlage anheimfällt, und er berechtigt seyn soll, sich wieder um den Haus und Acker, wie bald er obige 200 fl c.s.c. berichtiget hat, allein vergewöhren zu lassen. Es hat also auch von der in Heurathsbrief bedungenen Erbfolge und sonstigen Rechten sein gänzl. Abkommen. Und die G: K: seyen aufgehoben.

Joh. Brunner
Curator der Rosalia Moser
Franz Moser

Vestandener Vergleich wird hiemit obervormundschaftlich ratificirt.

R: Mit dem zwischen beiden Theilen gerichtlich getroffenen Vergleich welcher hiemit obervormundschaftlich ratificirt wird, daß der Geklagte in die gebettene Trennung von Tisch und Bette willige, und er die a Conto des Heurathsgute empfangene 200 fl samt von heute laufenden 5% Inteen binnen ¼ Jahre zu Handen der Klägerin Mutter baar bezahlen, auch der Klägerin alle ihr von ihr zugebrachten Effecten ohne weiters ausfolgen wolle, dagegen das

aber von dem zwischen beiden Eheleuten vom 8ten Febr. geschlossenen Heuratscontract sein gänzliches Abkommen haben, und derselbe als null und nichtig betrachtet werden, mithin die hierin stipulirte Erbfolge und sonstige Rechte aufgehoben seyn, und dem Geklagten nicht nur die bedungene Widerlage anheimfallen, sonder auch wie bald er obige 200 fl c.s.c. berichtigt hat, ohne weiterem Einvernehmen das Recht zustehen solle, sich um das zur Widerlage bestimmte Haus und Acker allein vergewöhren respee. die Klägerin hieran abschreiben zu lassen, erledigt. Und übrigens jeder Theil seine Gerichts Kösten selbst trägt.
Ex cons. N:N:

No. 234
Jakob Moser
contra
Mathias Fuchs

Um Abführung 290 fl c.s.c.
R: Beide Theile, und zwar von seite des Klägers Hr. Landesadvokat Brunner und Geklagten selbst haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte verspricht die eingeklagt schuldigen 290 fl samt 4% Inteen. vom 28ten Okt. 806 und an Gerichts Kösten 8 fl

Seite 122

---

von heute binnen ¼ Jahr zu bezahlen, zugleich bewilligt daß dieser Vergleich auf sein Haus No. 135 satzweise auf seine Kösten vorgemerkt werde, worum Kläger unter einem ansucht. Uibrigens hat Geklagter auch insbesondere die vom Kläger ausständigen Magistradt Taxen pr. 1 fl 5 kr zu entrichten.

Brunner Adv.
noe des Klägers.

Seite 123

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 17ten Dec. 806.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag.Räthe
Joseph Kitzler dto.
Georg Enslein dto.

No. 238
Anton Hengemüllner
contra
N. Hackl

Um Entschädigung 100 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht dem Kläger bis Neujahr 807 an Entschädigung 8 fl zu bezahlen, und nebstbei den hiesigen Chyrurgus Kollar für den Verbandschein zu befriedigen.

Anton Hengemillner
Mathias Hackel

Die hiesigen Müllnermeister beschweren sich über das unbefugte Grieseln des Joseph Rathbauer Schickenhofer Unterthann un bitten um diesfäll. Abstel-

Seite 124

---

ung.

Der vorgeforderte Joseph Rathbauer erklärt, sogleich das Grieseln bei Vermeidung der Confiscationsstrafe aufzugeben.

Joseph Rathbauer
Joseph Kittenberger

No. 253
Andre Mardetschlager
contra
Simon Stich und
dessen Ehewirthin Katharina

Um Abführung 179 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht prprio. et uxor: noe. dem Kläger ruckschlüßlich dieser 179 fl bis 20ten dies eine certior. vormerkungsfähige Schuldobl. samt Satz auszustellen und zwar a 4% vom 20ten dies, die Gerichtskösten zahlt Geklagter dem Kläger 3 fl bis 20ten dies.

Simon Stich
Andre Mardetschläger

Mathias Gföller 18. Jahre als
Schustergesell von hier
in No,. 173 gebürtig.

Bittet um Ertheilung eines Wanderpasses.
R: Wird bewilligt, jedoch nur auf ein halbes Jahr und blos auf Oesterreich unter der Enns.

Theres. Langsteiner hiesige geweste
Bürgerin und Hausbesitzerin
erscheint und giebt an:

Nachdeme mein Ehewirth Paul Langsteiner, wie es sich zeigt, so viel debitirt, daß sein halber Antheil vom Kaufschilling des von Adam Anderl hieselbst erkauften Hauses zur diesfäll. Schuldentilgung bei weitem nicht hinreiche, so will ich in betracht dessen, damit diese Gläubiger nie eine Ursache haben mögen, gegen mich in Unwillen oder Verwünschungen auszubrechen daß auch meiner Vermögenshälfte von diesem Kaufschilling doch nur dergestalt daß hieran noch vorläufig für meine zwey m. Kinder Rosalia und Franzisca aus erster Ehe geb. Waldhäusl nicht nur ihr väterl. Erbtheil circa 300 fl, sondern auch ihr grosväterl. Erbtheil mit 170 fl 17 kr 3 d zu hiesigen Magistrats Handen fruchtbringlich hinterlegt

werde, zur mögl. Befriedung unaserer sämtl. Gläubiger verwendet und ausbezahlt werden.
In dieser Hinsicht, und auf diesen über Abgang obiger Kosten verbleibenden meinigen Vermögens Antheil erkläre ich mich darnach als Mitschuldnerin, und begebe mich zu Bekräfftigung dieser Erklärung aller dem weibl. Geschlechte zustehenden Rechtswohltaten Senat: Cons: Vellej. et Auth. Cod. si qua Mul. und § 19 d. R. O. freywillig, nachdem ich derselben von diesem löbl. Magistrat umständlich belehret worden bin.

R: Cercioravimus et mulier libere remuneravit.
Magistrat ut supra 17ten Dec. 806
Sterz Synd.

~~Mathias Gföller 18 Jahr alt~~
~~Schustergesell von hier in No. 173~~
Bittet um Ertheilung eines Wanderpasses.
R: Wird, jedoch nur auf ein halb Jahr, und blos auf Ö. unter der Enns, bewilligt.

No. 258
Joh. Lechner
contra
Leopold Ebner zu Marbach
Um Gerichtl Schätzung des geklagten Hofstadthauses.
R: Wird bewilligt, und die ausfertigung des Ersuchschreibens an die löbl. Hfft. Rastenberg der Kanzley aufgetragen.

No. 259
Michael Rathbauer
contra
Anton Dorner zu Waldhausen
Um gerichtl. Schätzung dto.
R: Wird bewilligt, und dto. wie ad Num 258.

No. 263
Georg Rogner
contra
Leopold Klammer u. Spielleuten
Um pfandwesies Vormerkung des Urtheils.
R: Wird bewilligt, und der Kanzley die Ausfertigung des Ersuchschreibens an die klbl. Hfft. Prandhof aufzutragen.

No. 264
Joseph Hinteregger
contra
Leopold Klammer u. Spielleuten
Um Vormerkung des Urtheils dto.
R: Wird bewilligt, und dto. wie No. 263.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 7ten Jänner. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Hr. Doc. Pinhart producirt sen
Doctorats Diplom dto. 24ten Dec.
792 in Origl.
R: Dienst zur guten Nachricht.

Franz Schwarz
hiesiger Bürger
Bittet für seinen Vruder Mathias Schwarz um ein magistratl. Zeugnis über dessen wirkl. Vergwöhrung an das hiesig erkaufte Rastische Haus.
R: Bewilligt.

No. 2. Mündl Aufkündung des
Emanuel Franz Kanzelist
Um gefähl. Bestimmung der Dienstaustrittszeit.
R: die inbemelte Dienstaufkündung wird zur Nachricht vernohmen, und dem Bitsteller zum Beweis der magistratl. Zufriedenheit über seine durch

Monate in hiesigen Dienste bezeugter Fleiß und Eifer, und um demselben zu seinem verbesserten Fortkommen beförderlich zu seyn, die angesuchte austrittszeit bis lezten dies gestattet, indem er schon zu anfang d. M .Febr. die erlangte Bedienstung bey der löbl. Hfft. Gfenegg anzutretten wünscht, dessen derselbe rathschlägig zu erinnern.

No. 1
Franz Schindler zu Bernreith
contra
Anna Davidin

Um Zurückstellung 20 fl.
R. Tagssatzung zum Vergleich am 21ten dies früh 9 Uhr.

No. 3
Joseph Zeitlinger
contra
Joh. Georg, et m. a. Ertl

Um Pfändungs bewilligung pcto. 181 fl.
R: In die gebettene grundbuchlich satzweise Vormerkung des zuliegend gerichtlichen Vergleichs *) rucksichtlich der hieraus noch schuldigen 181 fl auf der Geklagten Haus No. 163 wird gewilligt, und daran Vormerkung den Grundbuche aufgetragen.

*) dto. 23ten April 806

Seite 130

No. 266
Sämtl. Müllnermeister

Um Verboth des Mahlverkaufs unter der Schätzung.
R: Bittsteller der Mühl und Anton Fürst und die bürgerl. Greisler auf den 21ten dies ex offo fürzufordern.

Seite 131

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 14ten Jänner. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Georg Enslein. Mag.Räthe

De pos. 3ten dies
Karl Schuchingerisches Testament
dto. 28ten Dec. 1806

R: Publicirt.

No. 4
Jos. Harrer bürgerl. Handelsmann
contra
Joseph Hirnschall zu Zwettl

Um grundbücherl. Vormerkung.
R: wird bewilligt.

No.
Jos. Moser
Sichenhausvorsteher

Um Rechnungs untersuchung und Entlassung vom Amte.
R: die diesfällige Rechnungen sind unverzüglich zu revidiren und nach deren Rejustirung dem Bittsteller die gebettene entlassung wegen seiner körperl. und Altermässigen gebrechen zu bewilligen.

Seite 132

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 21ten Jänner. 807.

Ggwtig:

No. 1
Franz Schindler zu Bernreith
contra
A. M. Davidin

Um Zurückstellung 20 fl.
R: Mit dem, daß die Geklagte dem Kläger commissionaliter nach getroffenen Vergleich 10 fl bezalte, erledigt.

No. 266
Sämtl. Müllnermeister
in der l.f. Stadt Zwettl

Mit dem von sämtl. Müllnern und Greislern einverständlich gefasten Schluß. daß sie immer hin bey ihren Waaren verkauf streng die Satzung beobachten wollen, und dem magistl. Bedeuten, daß jeder, welcher

unter derselben, gleichwie jener, der über selbe verkaufft, ernstgemessen mit Arrest und Confiscation bestrafft werden solle erledigt, wo zugleich denen Müllnern und Greislern zu ihrer Gewerbseröffnung unbenohmen bleibt, sich soviel möglich schadhafften durch verschaffung schöner und öchter Waaren auszugleichen.

Joseph Kittenberger
Joseph Zöhrer
Franz Bichler
+ Peter Leander
Anton Fürst
+ Jakob Scheidl

Joh. Bittermann
bürgerl. Schneidermeister

bittet mündlich um Ertheilung eines Passes für seinen Stiefsohn Leopold Höbart Schneidergesellen zu Wien 35 J. alt aus No. 142.
R: Bewilligt auf ein Jahr für Ö. Böhmen und Mähren.

No. 265
Franz Redl
contra
Mathias Fuchs

Um Abführung 35 fl c.s.c.
R: Tags. am 1ten Febr. 807

No. 5
Sybilly Ficklerin
contra
Andree Neunteufel

Kündet ihr Kapital per 500 fl c.s.c. auf.
R: dem Andrä Neunteufel zur Wissenschaft.

No. 8
Franz Pichler

Um Befugnis eines Gewölbverschleisses.
R: Diesfahls sind sämtl Müller auf den 4ten Febr. d. J. ex offo vorzufordern.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 30ten Jänner. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Andrä Steininger geprüfter
Apotheker von Langenlois
um Ratificaon des Kauf Kontractes.
R. Uiber die mittels Origl. Diplom vom 11ten August 783 erwiesene Prüfung wird der inbemelte Kauf dto. 9ten Jänner 807 obrigkeitlich ratificirt, und der vom Bittsteller die Aufnahm als Bürger hieselbst gegen dem zugesichert, daß er vorläufig die Entlassungs Urkunden und Aufsandung hierorts einlege.

Leopold Binder Weber
bittet in folge des Intercessionativ der löbl. Hscht. Rosenau *) deme er zugleich seinen Militärschein einlegt, um sich in Jagenbach häuslich niederzulassen, die magistrat. Entlassung zuertheilen
*) seinen Sohn
Josef Binder

R. Wird gegen zuruckbehaltung des doppelten Militar Abschieds dto. 10ten May 806 bewilligt.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 4ten Februar. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No. 8
Franz Puchler

Um Befugnis sein Mehl am Wochenmarkt in einem Gewölbe verkaufen zu därfen.
Diesfahls äussert sich der Zechmeister des Müllnerhandwerks; er könne diese Verlaichung der gebettenen Befugnis nicht beanständen, zu mal, da weder er noch seine Mitmeister beeinträchtigt werden, nur müsse er bemerken, daß der Bittsteller in Ausübung dieser Befugnis blos auf die Wochenmarktszeit beschränkt werde.

Joseph Kittenberger

No. 7
Franz Poiß
contra
Mathias Fuchs

Um Abführung 40 fl c.s.c.
Nachdem der Geklagte nicht erschienen, so legte Kläger die Klage zum Contumazspruch ein und giebt Unkösten an

Klage	1 fl 6 kr	1 fl –
Beschaid und Zustellung	-- 6“	-- 6“
doppl. Urtheil und Stpl.	1“ 10	1“ 10
doppl. Zustell.	-- 6	-- 6
	2 fl 28	2 fl 25

Frantz Poiß

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 6ten Februar. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

ad Nro. 8
Franz Pichler

Um Bewilligung des Mehl Verschleisses in einen Gewölbe an Wochenmarkt tagen.
Diesfahls geben die gefertigten Müllermeister die wegen vom Zechmeister zu spät gemachter Einlag am 4ten dieß nicht erschienen waren, an.
Der Bittsteller habe freylich das Recht, an Wochenmarkt Tagen am untern Stadtplatz Mehl und Grieß zu verkaufen, nachdem dieses schon von jeher war, so müssen die Gefertigten gegen jede Neuerung zu Gunsten des Bittstellers protectiren indeme eine derlei Verleihung das Ansehen einer bürgerl. Befugnis hätte. Sodann ist hiebei zu besorgen, daß des Bittstellers Mühle gegen die bürgerl.

Mühlen einen höcheren Werth erlangte, und doch könne ihm nicht vor diesen der Vorzug eingeräumt werden, dann er kan sich eben so an dem öffentl. Verkauf zeigen, wie die Müllnermeister Joseph Kittenbergeru nd Anton Fürst.

+ Joseph Zöhrer
In Nahmen der Anna Maria
verwittibte Firstin

Hr. Doc. Medic.
Karl Pinhart

Erscheint vor Rath und überreicht sein Doctors Diplom in Orgl. dto. 24ten Dec. 792, zur gefähl. Uibersendung ans löbl. Kreis Amt ad Legitimatum.
R: Ist unverweilt ans löbl. Kreisamt einzubegleiten.

Constantia Liebhard
Wittib

bittet um Ertheilung eines Passes für ihren Sohn Franz Liebhardt 16. Jahre alt Tuchmachergesell.
R: Bewilligt auf ein Jahr für Ö.

No. 14
Michael Thüringer
und Elisabeth uxor

Um Verleichung eines Brandweinbrennergewewrbs auf ihr Haus No. 1.
R: Nachdem die Kornerzeugnis hier und in hiesiger Gegend nicht nur ganz zu Brod verwendet wird, sondern hiezu nicht einmal hinreicht, folglich eine etwaige Verwendung dieses Nahrungsmittels zum Brandweinbrennen für das gem. Wohl offenbar schädlich wäre, so kann in dieses gegenwärtige Gesuch um so weniger gewilligt werden, als

1. das diesfähl. Brandweinbrennen durch die höchste mittels Kreisschreiben dro. 18ten Febr. 789 und 30ten Dec. 801 publicirte und republicirte Hofamtschlusses von 3ten Febr. 789 in Oesterreich unter der Enns überhaupt streng verbothen, und als
2. das in hiesiger Jurisdiction befindl. Haus der Bittsteller rücksichtlich ihrer absolut

ein zur Hscht. Stift Zwettl dienstbahres und unterthäniges Haus, daher streng genohmen für die Exercirung eines bürgerl. wie immer Namen habenden Gewerbes ganz und gar nicht qualificirt ist.

Ex C. Mag. l. Zwettl
Datum ut supra.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 18ten Februar. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag.Räthe

No. 265
Franz Redl von Strazing
contra
Math. Fuchs

Um Abführung 35 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen: der Geklagte verspricht dem Kläger nicht nur die schuldigen 35 fl und dessen by sich habendes 6 eimerig leere Weinfaß sondern auch den Gerichts Kösten 3 fl längstens bis lezten März d. J. und zwar bey Vermeidung der Execution zu überantworten respee. zu bezahlen.

Franz Redl
+ Mathias Fuchs
Johann Strobl
Namensunterschreiber

No. 26
Joseph Harrer
contra
Joh. hirnschall

Um Schätzung des gegenthl. Hauses in pcto 76 fl c.s.c.
R: Wird bewilligt, und dem Prot. Strobl vorzunehmen aufgetragen.

No. 27
Joh. Lechner v. Rastenfeld
contra
Anron Brem

Um Praenotirung des Schuldscheins pr. 400 fl c.s.c. auf das ggthl. Haus und Gewerb.

No. 28
Idem contra Eundem

Um Justificirung und Abführung schuldiger 400 fl c.s.c.
R: Tags. am 4ten März 807.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 4ten März 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

Erscheint Franz Moser und zeigt an,
er habe seinen Uiberländ Acker bei 1
Joch an der gemachten Rosenauer
Strasse bis an Sidgraben zwischen
den Acker des Jakob Führer und
Jakob Ertl gelegen, um 395 fl dem
And. Madertschläger verkauft,

Und bitte, um magistratl. bestättigung dieses Kaufes.
Hierüber äussert sich Hr. Karl Dornleitner, daß er, obschon er zur Sicherheit des Pupillarerbvermögen der 2 Schwestern des Verkäufers dieses Obj. depositirt hat, wieder den diesfähl. Kauf respee. Verkauf des Ackers keine Einwendung habe.

Karl Dornleidner

No. 28
Joh. Lehrer p. et uxor noe.
contra
Anton Brem et Theresia uxor

um Justificirung und Abführung 400 fl c.s.c.
Der Geklagte bekennt p. et uxoris noe. die eingeklagte Schuld pr. 400 fl samt 5% Inteen. vom 28ten Oct. 804 für richtig, mithin die diesfähl Praenotirung für justificirt, und verspricht das vom 28ten Oct. 804 bis dahin 806 das verfallene 2jährige Intee bis 15ten April d. J. sofort binnen 1 Jahr von heute an Capital 100 fl samt denen dort wieder verfallenen 5% Inteen. und soweiter des 2ten und die übrigen Jahre immer Capital abschlagszahlungen a 100 fl c.s.c. bis zur gänzl. Tilgung des Capitals auf der Intee zu leisten, auch am 15ten April d. J. an Grichts Kösten 3 fl und zwar bey Verlust der Termine und Vermeidung der Execution zu bezahlen, womit Kläger

zufriden und einverstanden ist.

Anton Brem
Johannes Lehrer.

R: Mit dem zwischen beiden Theilen gerichtlich getroffenen Vergleich, daß der Geklagte p. et uxor noe. die eingeklagten 400 fl samt 5% Inteen. vom 28ten Oct. 804 für richtig, mithin die diesfähl. Praenotirung für justificirt halte, und verspreche dessen der Kläger das vom 28ten Oct. 804 bis dahin 806 das verfallene zweyjährige Intee a 5% bis 15ten April d. J. dann von heute binnen einem Jahr nebst denen bis dahin weiter laufenden Inteen. am Kapital 100 fl und sofort auf diese lezte nebst den jedesmal versessenen Zinsen an Capital 100 fl bis zur gänzlichen Tilgung dieser Schuld und zwar bey Verlust der Terminen und Vermeidung der Execution bezahlen wolle und solle, erledigt.

Ex. C. M. l. Zwettl
den 4ten März 807.

Joseph Schüsterl
contra
Mathias Fuchs

Klagt mündlich 12 fl bar ein und bittet dem Gegner die Abführung aufzulegen.
R: der Geklagte bekennt richtig 12 fl 6 kr schuldig zu seyn, und verspricht solche dem Kläger bis 1ten April d. J. bey Vermeidung der Execution zu bezahlen, womit Kläger zufrieden ist.

Joseph Zeitlinger
Burgerspitalamtsverwalter

Resignirt sein bishöriges Amt, legt sämtl. Rechnungs Journale ein, und übergiebt zugleich bis zu nächster Rechnungs Revision einen vermeintl. Kassarest pr. 700 fl baar zu Handen des Hr. Bürgermeisters.
R: dient zur Nachricht.

und wird hiemit dieses Amt dem Bürger Hr. Joseph Zeller übertragen, ihm zugleich auch vorstehende 700 fl sage Siebenhundert Gulden zur Verwahrung übergeben.

Joseph Zeller

Erscheint Franz Moser und Hr. Karl
Dornleidner, und bezahlt zu Handen
der a. m. Poltin zu Folge
Eheschaidungs vergleich dto. 10ten
Dec. 806 die a Conto des Heuratsgut
empfangenen 202 fl und Intee. bis
heute 2 fl 18ten zusamm 202 fl 18 kr.

Sage Zwey Hundert zwey Gulden 18 kr, welchen Empfang die A. M. Poltin bestättiget.

+ A. Maa. Poltin

Seite 149

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 11ten März 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 10
Thomas Hechtl
contra
Franz Schlicht

Um Vormerkung des Vergleichs etc.
R: Wird bewilligt, wann der Origl. Vergleich beygelegt seyn wird, und der Ausfertigung des Ersuchschreiben an die Hfft. Greillenstein der Kanzliey aufzutragen.

No. 9
Joh. Lechner
contra
Joh. Leitner zu
Marbach Hfft. Rastenberg.

Um Abführung 175 fl c.s.c.
R: Aufzubehalten und Abschriften zu ertheilen.

No. 141
Michl Obergruber

Um Bewilligung die Stadtmauer unter seinem Hause 10 Klaffter lang und ½ Klaffter in die Höhe abbrechen zu därfen.
R: Dieserwegen ist mit Zuziehung des Hr. Stadtpfarrers und Hr. Kirchenvaters Hammerer, dann des Hr. Probstey Verwalter des Mauer und Zimmermeisters eine Commission abzuhalten, wozu von Seite des Magistrats der Magist. Rath Hr. Menner abgeordnet wird.

Philipp Flach

Bittet um Bewilligung und Auftrag an den Spitals Verwalter, womit ihm 200 fl Spitalsgeld dargelichen werden wölle, und zwar auf sein Haus No. 78 zum 2ten Satz, auf den 1ten Satz haften 150 fl Waisengelder.
R: Wird bewilligt, und dieserwegen der Auftrag zu erlassen.

Andrä Wagner

Bittet in pcto 400 fl auf sein Haus No. 41 im Schmidgassl 1mo loco.
R: Wird bewilligt, und ist dto.

Konrad Pitzko
Strickermeister

Bittet mündlich um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Jakob Pitzko 16 Jahre alt von Haus 165 gebürtig ein Schneidergesell kleiner Statur blonder Haare.
R: Bewilligt auf 1 Jahr.

Dto.

Um Ertheilung eines Passes für seine Vetter Johann Pitzko ein Strickergesell 19 Jahr alt, klein schwarzbraune Haare, in No. 68 gebürtig.
R: Bewilligt auf 1 Jahr.

Joh. Michl Grein
Landgerichtsdiener

Bittet mündlich um Bewilligung des Genusses des ehemaligen Halterackerl vorm Obern Thor neben der Stifftin Garten im Kesselboden.
R: Wird ihm der unentgeldlich. Genuß dieses Ackerl so lang nicht die Umstände eine Aenderung erheischen auf unbestimmte Zeit bewilligt, so wie ihn der Halter in der Größe genossen hat.

Seite 152

No. 11
Maa. Verwittibte Pachnerin

In Betreff ihrer Forderung pr. 200 fl c.s.c. den Hr. Norbert Schrödl einzuvernehmen.
Hr. Schrödl äußert sich: Er habe freylich von der Bittstellerin 200 fl entlehnt, doch nicht privative, sondern als damaliger Unterschützenmeister in Gemeinschaft des Hr. Oberschützenmeisters Karl Hammerer noe. der Schützengesellschaft, samt ausgestellten Schuldschein, welchen Er Hr. Norbert Schrödl in Handen hat, weil ihn die bittstellerin über a Conto bezalter 50 fl nicht quittirte; Er könne sich auch zu einer weiteren Zahlung für seine Person nicht herbeilassen, sondern stelle es der Bittstellerin anheim, ihn zu klagen, wo er ihr schon seine Rechts einwändungen entgegen setzen wird. Uibrigens stehe er nicht an ihr den bemelten Schuldschein auszuhändigen, wiebald sie ihm die besagten 50 fl quittirt.

Norbert Georg Schrödl.

R: Nachdem Norbert Schrödl die diesfällige Schuld auf seine Person contrahirt zu haben in Abrede gestellt, er aber übrigens urbietig ist, den einbemelten Schuldschein auszuhändigen, wiebald er über die mit 50 fl geleistete Abschlagzahlung quittirt wird, so hat Bittsteller ein ihre allfälligen Rechte förmlich klagbahr anhängig zu machen, sofort die Erkanntis nach Vorschrift der a. G. O. zu gewärtigen.

Ex. Con. M. l. Zwettl
den 11ten März 807

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 18ten März 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein Mag.Räthe

No. 44
Jos.eph Harrer
contra
Joh. Hirnschall

Um Failbietung des ggthl. Hauses in pcto 76 fl c.s.c.
R: Wird bewilligt und das Licitats Edict auszufertigen aufgetragen wozu der 1te Termin auf den

Mathias Schneider Tuchmacher

bittet um Ertheillung eines Passes für seinen Sohn Joseph Schneider 14 Jahre alt, ein Fleischhauer aus No. 176 gebürtig.
R: Bewilligt blos auf n. Ö. auf 1 Jahr.

Lorenz Wöber
Bandlfabrikant

Um Bewillgung eines Passes für seinen Sohn Franz Wöber 18. J. alt ein Schuhmacher von wien aus No. 36.
R: Wird bewilligt ins Ö und Steyermarkt auf 1 Jahr.

Joseph Moser Siechenhausvorsteher
und Stadtwachtmeister.

Resignirt seine diesfällig durch 7 Jahre versehenen Dienste, legt seine Rechnungs Journale bis Ende Dec. 806 ein, spricht seine hieraus habende Guthaben pr. 12 fl 32 kr an und bittet diese Resignation anzunehmen und ihm sein Absolutorium zu ertheilen.

R:
Diese Resignaon wird angenohmen, und dem Resignanten über gepflogene Raths Revision seine allfällige Guthabung samt Absolutorium zu ertheilen und auszubezahlen verordnet. Uibrigens werden beide diese Aemter dem Ignatz Oswald mit denselben bisher anklebenden Emolumenten übertragen, wornach selber solche sogleich anzutretten, die ausständigen Inteen einzutreiben, und die allfälligen Amtszahlungsreste zu berichtigen haben wird.

No. 45
Jos. Schrabauer
contra
Joseph Zöhrer
Kündet 700 fl c.s.c. auf
R: dem Gegner zur Wissenschaft.

Seite 155

No. 47
Gabriel englmayr
contra
Joseph Fuchs und A. M. uxor.
Kündet 500 fl c.s.c. halbjährig auf.

No. 46
Mathias Gabriel
contra
Joseph Fuchs und A. M. uxor
Kündet 300fl c.s.c.dto.
R. denen Gegnern zur Wissenschaft.

Seite 156

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 3ten April. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Kitzler he
Enslein Mag.Rät

Joseph Moser bürgerl.
Büchsenmacher von hier

Um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Franz 20 Jahr alt, mittlerer Statur Schwarzbraune Haare ein Handelsdiener auf ein Jahr für Böhmen und Ö.
R: Bewilligt auf ein Jahr.

Johann Prunz bittet durch seine
nunmehrige Hfft. Wolfstein um
Entlassung.

R: Wird bewilligt.

Elisabeth Schönack
Bürgerin von hier.

Um Ertheilung eines Passes für ihren Sohn Leopold 19. Jahr alt, mittlere Statur, blondes Haar, einaugig ein Schuhmacher.
R: Bewilligt auf Ob. und unter Ö. Steyermarkt auf ein Jahr.

Seite 157

Peter Mühleder Bauer zu Kurbach
Hfft. Stift Zwettl No. 30 p. et uxoris
M. A. noe.

bittet um Intercession für seine Tochter Magdalena 24 Jahr alt, damit sie sich hierher mit Johann Georg Pfister auf das Tuchmacherhaus No. 112 im Neumarkt verehelichen könne.
R: wird bewilligt.

No. 52
Franz Wöllner
contra
Wolfgang Tauscher et Jos. uxor

Tritt den Eid an.
R: Wird auf die vom Gegner am 23ten März d. J. sub No. 49 eingebrachte ggthl. Anmeldung zuweisen.

No. 53
Franz Wöllner
contra
dto. dto.

Tritt dto.

R: Wird auf die vom Gegner. sub No. 49 eingebrachte ggthl. Anmeldung den 23ten März d. J zuweisen.

Seite 158

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten April. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag.Räthe

Georg Koppensteiner
Webermeister von hier.
Um Paßertheilung für seinen Sohn Joseph l. St. Weber auf ein Jahr.
R: Wird bewilligt auf ein Jahr für ober und unter Ö.

No. 55
Susanna Winckler
contra
Elisabeth Schenack
Um Abführung 140 fl c.s.c
R: Tagsatzung am 29ten April 807 zum Vergleich.

Joseph Zuwey von Gföhl
Strickermeister
Um Ratificaon des mit der Rosalia Piberhofer gestern geschlossene Kaufkontr. und Erbtheils der Aufnahms Urkunde für ihn, sein Weib Franziska und des m. Stiefsohn Joseph Henkel.
R: wird ratificirt gegen den, das der Färb kessel an der Stadtmauer

Seite 159

feuersicher hergerichtet werde, und sogleich die Intercession bewilligt mit dem Beisatz, das der Abhandlungsvertrag des m. Steifsohnes angeschlossen werde.

Joseph Zeller
Spitalamts verwalter zeigt an:

Daß die Pfründlerin Eva Haberecker sich nach Stockerau zu ihrer Tochter ziehen wolle,.
R: Wiebald diese von hier abgeht, so fällt die diesfäll. Gabe anheim, und ist solche der Barbara Söllingerin zur Hälfte, und eben so viel der N: Fasching in der Tuchmacherwalk zuzutheilen.

Joh. Braitnender
Bandlmacher

Um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Anton 18 J. Alt ein Hafnergesell aus No. 87.
R: Wird bewilligt auf ein Jahr für Ö und Böhmen.

Andre Hameter Bauer in
Ruedmanns Hfft Stift Zwettl

Bringt an, der hiesige

Seite 160

Bürgersohn Jos. Hueber l. St. sey ihm 9 fl seit Herbst v. J. schuldig, den er ihme nur auf 14 Tage darlieh, und bitte um Abführung.

Der Anwesend Geklagte gesteht die Schuld ein, und verspricht dem Kläger diese schuldigen 9 fl baar bis 1ten May 807 bey Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Joseph Hueber

Seite 161

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 15ten April. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.

No. 56
M. A. Reicherstorfer
contra
Georg Ertl

Um Pfändung

R: Die vormerkung des inligenden Urtheils dto. 20ten August 806 auf die ggthl. Haushelfte wird bewilligt, und dem Grundbuch deren Vornehmung aufgetragen.

No. 60.
Joseph Zuway
Stricker in Gföhl

Um Personal Gewerbs verleichung.
R: dieserwegen haben bittsteller, und die hiesig burgerl. Stricker am 29ten dies zu erscheinen.

No. 61.
Joh. Wolfgang Tauscher
contra
Anton Horn

Um weiters 14 tägigen Termin zur Uiberraichung der ggthl. Beschwerden.
R: Wird bewilligt.

Seite 162

No. 62
Joh. Wolfg. Tauscher
contra
Paul Mayr

Um wie bey 61 dto..
R: Wird bewilligt.

No. 63
dto.
contra
Anton Horn

Um inbemelte abschriftl. Acktenstücke.
R: Werden bewilligt dto.

No. 64
Theresia Laimer
contra
Hr. Leop. Witzelsperger
tut. noe. des m. Eduard Laimer

Um Abführung schuldigen 370 fl c.s.c.
R: Tags mit Zuziehung der verwittibten Frau Laimer am 29ten dies.

No. 66.
Georg Zimmerl
contra
Joseph Fäßl

Um Justificirthalung dto.
R: Tags, am 13ten May 807.

Franz Sinel
burgerl. Schuhmacher

Bittet um Bewilligung rückwärts seines Hauß an der Landstrasse von der Pfeilergränze schrege zum oberen Hauseck eine gemauerte Dungeinfassung herrich-

Seite 163

---

ten zu därfen.
R: diesfals ist mit Zuziehung des Maurermeisters, dann der Anrainer Schiegl und Prichenfried eine Commission abzuhalten, und über den Befund zu relationiren.

Seite 164

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 22ten April. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag.Räthe

No. 75
Joseph Kollar Chyrurg

Um Auszahlung der Conti pro 806 mit 45 fl 9 kr.
R: Was den Conto für Hausarme pr. 17 fl 50 kr, dann für den Recrouten Hiermer zu 6 fl 11 kr, zusamm pr. 24 fl 1 kr betrifft, so hat Bittsteller den Rest über Abschlag seines selbst ausreichenden Vorspanngeldes aus hiesigen Vorspannamte bey nachfolgender Einsehung der restl. Vorspanngelder zu beheben, jedoch rücksichtlich des Conto für die Russen, Franzosen, und österr Militär in Geduld die höheren Orts anzuhoffende Vergütung abzuwarten.

Erledigung

Was den Conto des Bittstellers für Haußarme pr. 17 fl 50 kr, dann für den städtischen Recrouten Joseph Irmer zu 6 fl 11 kr beide

zusamm mit 24 fl 1 kr betrift, so hat Bittsteller als Besitzer eines bürgerl. erkauften Gewerbs hieraus seinen ausfallenden Vorspanns betrag pro. 805. a 2 fl pr. tt mit 24 fl in Abrechnung zu bringen, und den sohinigen Rest pr. 12 kr bey folgender Auszahlung der Vorspannsgelder in hiesigen Vorspannamte gegen Quittung zu beheben, in Ansehung des Conto aber für österr., russisches und französisches Militär pr. 21 fl 8 kr, nachdem in jenen drangvollen Zeiten jedermann nach seinen Kräften und Kentnissen beitragen musste, in Geduld die höchsten Orts anzuhoffende franz. Invasions=Schadens=Vergütung abzuwarten, dessen derselbe mittels Erledigung, das hiesige Vorspannamt aber mittels Ratschlag ex offo verständigete wird.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 29ten April. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

No. 64
Theresa Laimer von Grossinzersdorf
durch Hr. Joh. G. Puchhammer
contra
Hr. Leopold Wizelsperger als
Eduard Laimerischen Vormund.

Um Abführung 370 fl 30 kr c.s.c.
Da kein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte, von der eingeklagten Summe pr. 370 fl 30 kr untern 14ten März 806 ein Betrag pr. 150 fl liquidirt worden ist, so wird mit beider Theile Einwilligung vorstehende Tagsatzung rücksichtlich des noch schuldigen Quantums pr. 220 fl 30 kr c.s.c. auf 2. Monate zur mündl. Nothdurfts Handlung erstreckt, und ist für den Geklagten ein

Curator gerichtlich zu bestellen.

Witzelsperger, Vormund
G. Puchhammer mand. noe. der
Theresia Laimer

Anton Lainer v. Allentsteig

bittet mündl. um Liquidhaltung seiner Contoforderung pr. 38 fl 30 kr an die Laimerische Versteigerungs Masse.
R: Im beiseyn des mit Einwilligung des Hr. Vormundes Witzlsperger wird obiger Betrag zu 38 fl 30 kr über Abrechnung der Gegenforderung der Masse pr. 19 fl 30 kr mit dem Rest pr. 19 fl liquidirt, und dieser liquidirte Betrag mit dem Beisatze zur Auszahlung angewiesen, wann die fragl. Masse hiezu hinreicht.

Witzelsperger Vormund
Anton Laurenz

No. 60
Joseph Zubay

Um Verleichung eines Person. Strickergewerbs welches hierher die Rosalia Piberhofer exercirte, und zu seinen Gunsten resignirte.
Die deshalb erschienen Strumpfstricker äussern sich, wie folgt.
Nachdem die Rosalia Piberhofer auf ihre Personalgewerb ausdricklich zu gunsten des Bittstellers Verzicht vermög Erklärung dto. 7ten dies leistet, so seyen sie einverstanden, daß dem Bittsteller als Besitzer des vormalig Piberhoferischen Hauses die Strumpfstrickerbefugnis ad Personam ertheilt wurde, und hoffen, der löbl. Magistrat werde künftighin sie gegen weitern sothane Verleichung über 8 Gewerbe in billigen Schutz nehmen.
Hierauf erkläret der Bittsteller, sich willig allezeit der Mittragung der anzurepartirenden Gewerbspfunde

zu unterziehen.

Joseph Zuwey
Johann Engelmayr
Johann Englmayr
Pitschko Konrad

No. 55
Susanna Winckler
contra
Elisabeth Schenackin

Um Abführung 140 fl c.s.c.
R. Beede Theile haben sich dahin verglichen die Geklagte verspricht an dieser Summe in allem 100 fl und zwar heute schon die Hälfte mit 50 fl und die andere Hälfte zu 50 fl von heute über vier Jahre und zwar ohne Inteen. bezahlen wolle. Hiemit ist Klägerin einverstanden, und zufrieden, und will somit 40 fl freywillig nachsehen um so in kurzer Zeit bezahlt zu werden. Uibrigens sind die Unkösten wechselseitig nachgesehen.

+ Elisabeth Schönack
Susanna Wienckler
Georg Enslein als
Namensunterschreiber

Seite 170

Anton Schwarzinger von hier

Bittet um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Karl 18. J., Tuchmachergesell mittlerer Statur schwarze Haar aus No. 83. für Oest. Böhmen und Mähren.
R: Wird bewilligt auf ein Jahr.

Seite 171

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten May 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner Mag.Rath

No.
Joseph Zeitlinger

Um Verleichung eines Webergewerbs ad Personam für seinen Sohn Kaspar.
R: Mit Zuziehung der Weber auf den 13ten d. Tagsatzung.

No.
Joh. Gratschmayr

Um Ratification des Zuliegenden Kauf conto und Transferirungs bewilligung des Reinlischen Strickergewerb in die Stadt.
R: Wird ratificirt, und diese Transferirung auf des Haus No. 16. in der Stadt bewilligt, wiebald Bittsteller lezteres Haus käuflich übernohmen haben wird.

No.
Joh. Neunteufel

Um Bewilligung zur Erichtung eines Kaffehauses mit Billard.
R: Ist dieses Gesuch gutächtlich ans löbl. Kreisamt auszubegleiten.

Seite 172

No. 77
Anton Winter
contra
Joseph Jauch

Um Abführung 55 fl c.s.c. und Zurücknahme des fehlerhaften Ochsen.
R: Tagsathung am 20ten dies.

No. 81
Dor. Leritschnigg

Um Auskunft über inbemelten Erbschaftsstreitt.

R:

Mit dem, daß Hr. Doc. Ritzy als Katharina Hueberischer l. m. Vatter sich zu der Joh. Ferd. Schulzischen Verlauff am 15ten July 805 cum bewegl. L. et Invent erbserklärte, auch unter einem in reparato ersuchte, der Kathaa Hueber geb. Schulz keine Bewilligung zur Erhebung der sie betreffenden Legaten zu ertheilen, dann daß derselbe am 6ten Jänner 806 bittlich anlangte bey dem hochlöbl. P.P. n.ö. Bzk. Gerichte dahin einzuschreitten, womit zu Ersparung mehrerer Kösten der löbl. Magistr. zu Wien Delegirt werde, den Katha. Hueberischen Kindern einen Curator aufzustellen, und die Streitsache, welche die Hueberische l. Massa wider dieselben abzuführen haben wird, in erster Instanz zu entscheiden, und daß endlich dem gemäß auch vom hohen Bzk. Gericht vermög Decret dto. 10ten März 806 der löbl. Wiener

Stadtmagstr. ad hunc actum delegirt, in sothaner Streitsache aber hier Orts ganz und gar nicht verhandelt worden sey, erledigt.

No. 84
Paul Mayr
contra
Joh. Wolfgang Tauscher

Um Einbegleitung sämtl. Acten an das hohe Bzk. Gericht
R: wird ad §am 79 gewiesen.

Peter Laadner
Mühlnermeister

Bittet um käufl. Uiberlassung der städtischen Burgleuthen nächst seiner Mühle bey 50 ?Klaffter groß.

Seite 173

R: dieserwegen ist ein gerichtl. Augenschein einzunehmen, und zu relationiren.

Seite 174

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 13ten May 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Georg Enslein tringt darauf an

Es wäre nöthig, den Becken noch heute unter Arreststrafe aufzutragen, sich der Backung zway Kreutzer Brods zu enthalten, und von nun nur brod zu 1 kr zu erzeugen.
R: Sind die Becken sogleich vor Rath zu fordern.

No. 91
Jakob Moser Bürger von Krems
contra
Mathias Fuchs

Um Schätzung der ggthl. Behausung.
R: Wird bewilligt.

No. 88
Jos. Zeitlinger

Um Verlass eines Weber Gewerbs ad personam für seinen Sohn Kaspar.
~~Die anwesenden Webermeister bitten noch vorläufig um Extradirung der Ficklerischen Haupt. Licita. bedingnisse, und deshalb um Erstreckung der heutigen Tagsatzung auf 14 Tage.~~

Die anwesenden burgerl. Webermeister noe des Handwerks erklären, daß sie dem Bittsteller respee. Kaspar Zeitlinger das Meisterrecht ad personam unter der bedingnis zuzustellen, daß er sich immer vom kleinen Ausschnitt enthalte und für die diesfällige Befolgung dem Handwerk einen schriftl. Revers einlege.
Hiemit ist der Zeitlinger einverstanden, verspricht mithin, sich von allem Kleinausschnitt zu enthalten, und hierüber den verlangten Revers einzulegen.

Johann Blumstein
Sechß Zöchmeister
Joseph Traunmihlner
Lorenz Rogner
Kaspar Zeitlinger

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 20ten May 807.

Ggwtig:

No. 77
Anton Winter
contra
Joseph Zach

Um Abführung 55 fl c.s.c. und Zurücknahme des fehlerhaften Ochsen.
R: Da kein Vergleich zu Stande kam, der Geklagte aber das vom Kläger commissionaliter eingelegte Zeugnis dto. Marbach den 18ten März 807, vom Anton Bruckar, Joseph Bruckner, und Joseph Painstingel inzwischen für richtig anerkannt, so wird vorstehende Tags. mit beiden Theilen Einwilligung auf den 10ten Juny d. J. erstreckt.

No. 95.
Joseph Wögerer durch
Hr. Dr. Edl. v. Högen

Steht von der Joh. Georg Deilerischen Vormerkung ab.
R: Dient zur Wissenschaft und wird dem Grundbuche

Seite 177

die Ausfolgung des inbemelten Schuldscheins vom Joh. Georg Deiler dto. 1ten Juny 804 pr. 2500 fl an Joseph Wögerer zu Handen des Hr. Dr. Edl. v. Högen, sofort auch die Cassirung des diesfällig im Satzprot. C. fol. 508 und 509 am 16ten July 804 ausgefertigte ersten Satzes aufgetragen, dessen Bittsteller, und Joh. Georg Deiler rathschlägig zu verständigen.

Seite 178

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 22ten May 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler
Georg Enslein. Mag.Räthe

Wurden publicirt die hohen Kreisschreiben.

de pos. 1ten May 807
No. 1992 dto 28ten April 807
“ 2479 “ 14ten May “
“ 2266 “ 12ten dto. “
“ 2480 “ 13ten dto. “
“ 2207 “ 30ten April “
“ 2229 “ 2ten Maj “
“ 2340 “ 8ten dto. “
“ 2349 “ 8ten dto. “
“ 2339 “ 8ten dto. “

No. 94
M. A. Brandl Taglöhners Ehewirthin
zu Wien am Thury No. 79.
Bittet um Verständigung des Karl Puchingerischen Haupterben wegen inbemelter Legato Auszahlung.
R: Hat sich Bittstellerin auszuweisen, daß sie des Karl Puchinger Bruder Mathias zur Ehe hatte.

R: Nachdem die hier am 31ten Dec. 806 verstorbene Karl Puchinger in seinem Testament dto. 28ten Dec. 806 et publ. 14ten Jänner 807 d. J. seiner Schwägerin A. M. Puchinger in Wien 200 fl legirte, so hat Bittstellerin sich vorläufig auszuweisen, daß sie dieselbe benante Legatarin sey, wo sonach ihr das bemelte Legat pr. 200 fl nach Abzug der Erbsteuer und des Mortuarii mit 176 fl 40 kr gegen legalisirte Quittung ohne Bestand erfolgt werden wird.
Ex. C. M. l. Zwettl.

Hr. Mtrats. Rath
Thaddä Menner erinnert

Es halte N. Staindl vormaliger Rösslwirthsknecht auf dem vormalig Pitschischen Hause ain oder zway Pferde, und erachtet diese ihm abzuschaffen, weil er blos als Tagwerker zu betrachten ist.
R: Ist demselben ein Abschaffungs Decret ex offo auf eine Zeit v. 14 Tagen zuzumitteln, und der Auftrag durch sohinig erfolgende gerichtl. Licitation seiner Pferde zu verschärfen.

zugestellt am 30ten May 807

Nachdem Scheidl Leopold sich
letzten Sonntag auf dem
Schiesstadtsaale höchst unanständig
und beleidigend betragen hat, und
dieses eine exemplarische Ahndung
verdient, so wird beschlossen:

Derselbe soll sogleich auf 3 Tage bey Wasser und Brod in Arrest genohmen werden.

No. 98.
Franz Poiß
contra
Math. Fürst

Um Vormerkung 40 fl c.s.c.
R: Wird auf des Geklagten Haushälfte bewilliget.

No. 97
Joseph Flach
contra
Anton Brem

Um Failbietung der ggthl. Behausung samt Gewerb wegen 129 fl 49 kr.
R: wird bewilliget, und hiezu Termin bestimmt der 24ten Juny, der 29te July und 26te August.

No. 99
Math Ramel contra
Andrä Himmelmayr

Um Abführung 16 fl oder seiner Wanduhr.
R: Vergleichstagsatzung auf den 17ten Juny d. J.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 27ten May 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Thaddä Menner
Joseph Kitzler Mag.Räthe

No. 88.
Joseph Zeitlinger

Um Verleihung eines Personal-Webergewerbs für seinen Sohn Kaspar.
R: Da keine Beilegung zustande kam, und das Handwerk ihre Gegenäusserungen schriftl. einzulegen wünscht, so wird gegenwärtiges dem Weberhandwerk um ihre binnen 4 Wochen einzubringende Gegenäusserung zu Decretirt.

R:
Vide Erklärung hier vorstehend
dto. 13ten May 807

Dem Kaspar Zeitlinger wird über Einvernehmen des bürgerl. Weberhandwerks seine abgegebene Erklärung gemäß ein Webergewerb ad personam gegen dem einverleibt, daß derselbe dem Besagten Handwerk schriftlich revisire, er wolle und wurde sich immer (von allem) Kleinaufschnitts enthalten; derselbe hat sonach das Meisterrecht zu nehmen, und dafür die Gebür zu entrichten.

Ex cons. M. l. Zwettl
d. 10ten Juni 807

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 5ten Juny 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler

Leopold Argelist Webermeister und
Innwohner hierselbst No. 179.

Um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Johann Georg Argelist Schumachergesell 17 J. alt, kleine Statur, hat lichtbraune Haare aus No. 179, und ist derzeit zu Wien in Arbeit, auf ein Jahr.
R: bewilligt auf 1 Jahr für Ö. u. Mähren.

No. 102
Joswph Haugsberger
contra
Leop. und Theres. Hayl

Um gerichtl. Haus- Gewerbs und Gartenschätzung, wegen 215 fl 31 kr.
Wird bewilligt, und der Vornehmung dem Protok. Strobl mit Zuziehung der werkverständigen Schätzleute aufgetragen.

Seite 183

No. 101
Philipp Gschwandner

Um Milit. Quartiers Befreyung.
Nachdem der Bittsteller nicht blos Lotto Kollektant, sondern auch Bürger und Hausbesitzer, mithin bei gemeinschaftl. Stadtposten auch einen aequivalenten Teil einzutragen verpflichtet ist, so kann in die gebettene unbedingte Quartiersbefreyung um so weiniger gewilliget werden, als Bittsteller sich der Last der gegenwärtigen bequartirung eines Mannes dadurch befreyen mag, daß er diesen Mann entweder gegen privative Abfindung in ein anderes Haus in der Stadt unterbringe, oder aber, gleich andere mit ihm in derselben Kathegorie stehenden Hausbesitzerin, sich herbeilasse, täglich für einen Mann Ordnanz die Kost zu verschaffen.

Seite 184

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 17ten Juny 807.

Ggwtig:

No. 99
Math. Ramel
contra
Andre Himmelmayr

Um Abführung 16 fl.
R: Ist mit dem das sich beede Theile außergerichtlich verglichen haben, folglich gegenwärtiger Rechtsstreit abgethan sey, erlediget.

Nachdem sich Joseph Klupp vor Rath höchst unverständig betragen, resonirte, und einer 3 maligen Vorforderung ungeacht nicht weiter stellte, sondern sich vielfache Drohungen erlaubte, so wird beschlossen.

Joseph Klupp sey Verächter des obrigkeitl. Ansehen, nachdem dieses der erste Fahl ist, so soll demselben vor Rath ein geschärffter Verweis gegeben werden.

Seite 185

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 24ten Juny 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Jos. Kitzler

No. Anton Brem legt die Flachische Quittung zu 146 fl 32 kr ein, und bittet um Aufhebung seiner Haus Licitation.

R: dient zur Nachricht, und ist diese Quittung bey hiesiger Registratur aufzubehalten, sofort der flachische Satz pr .232 fl im Satzbuche zu löschen, und die auf heute bestimmte Haus Licitation für aufgehoben erklärt.

No. 107
Magst. zu Wien legt an der M. A.
Brandl Taglöhnerin zu Wien den
Kopulationsschein ein, und ersucht
um Erfolgung des ihr vom Karl
Puchinger zugewendeten Legats pr.
176 fl 40 kr.

R: Aufzubehalten und ist dieses Legat zu erfolgen, dessen das Deposit. Amt zu verständigen.

Krsschreiben.
Noi. 110, 111, 112, 113, 114, u. 115.
dto. Juny 807

publicirt.

Seite 186

No. 105
Jakob Moser in Krems
contra
Mathias Fuchs

Um Licitation des ggthl. Hauses.
R: Wird bewilligt, und der Kanzlei die Edicta abzufertigen aufgetragen.

Konrad Pitschko burgerl.
Strickermeister von Wien.

Bittet mündlich um Ertheilung eines Passes auf ½ Jahr für seinen Sohn Michl Pitschko led. Strickergesell 18. J. alt, klein lichtbraune Haare gebürtig aus No. 165 hieselbst.
R: Wird bewilliget auf ½ Jahr für ganz Oesterr.

Seite 187

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten July 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag.Räthe

Johann Einsiedler
von Ledererzeil

Bittet um Ertheilung eines Passes für seinen Sohn Georg Einsiedler Tuchmachergesell 23 J. alt, mittelmässiger Statur, braune Haare, hier in No. 39 gebürtig auf 1 Jahr für Ö. Mähren, und Böhmen.
R: Bewilligt.

No. 144
Hfft. St. Veit

Intercedirt für den Beruffer Zauner Färber in Unter St. Veit nächst Wien.
R: Wird die Entlassung bewilligt.

116.
Michl Kaspar
contra
N. Weissensteiner

Um Abführung 250 fl c.s.c.
R: Vergleichstags. am 22ten July 807.

Seite 188

No.
Schumacher Handwerk
der Stadt Zwettl.

Legt die von No. 1 bis inclus. 11. instruirte Laadrechnung pro 807.
R: Da das hiesige Schumacherhandwerk ohnehin verschuldet ist, und derzeit einen Passivstand v. 105 fl 18 ¼ kr ausweiset, so wird demselben von nun die genaueste Sparsamkeit eingebunden, und zur Richtschnur verordnet,
1tens künftighin zum Jahrtag keine Einsage zuerlassen, folglich den einsagbothen für immer abzustellen, weil jeder Meister wissen muß, an welchem bestimmten Tag jährlich der Jahrtag abgehalten wird.
2tens Nie mehr auf Rechnung der Laade Windlichter anzuschaffen, indem deren Gebrauch bey Leichenbegängnissen theils unerlaubt, theils aber nur als eine Zierde anzusehen ist, mithin nach aller Billigkeit für deren Gebrauch von allen, welche diese Zierde wünschen, eine bestimmte Gebür entrichtet werden muss.
3ten Hat das Handwerk dem allen um so genauer nachzukommen, oder im widrigen dessen Rechnung nicht nur nicht adjustirt

sondern aller gemacht werdende unnütze und unerlaubt Aufwand dem Handwerks vorsteher aus eigenem zu ersetzen auferlegt werden würden.
Dessen wird das Handwerk hiemit unter Anschliessung der instruirten Rechnung rathschläglich verständiget.

E. C. Mag. Zwettl
den 8ten July 807

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 15ten July 807.

Ggwtig:

A. M. Poltin Witti
Bittet um Ertheilung eines magistratl. Zeugnisses, damit ihr Sohn Michael Polt Gem. bey Churwitzburg von lezter Jung Compg. beurlaubt werde.
R: wird bewilligt.

Franz Geisler
bürgerl. Girtler.
Bittet dem Handelsmann Brem die Führung der kurzen Nirnberger Waaren einzustellen, so wie dem Hr. Enslein ein gleiches aufzutragen.
R: Ist vorläufig die schon entgg. verordnung, über diesen Gegenstand einzusehen, und darnach zu resolviren.

eingelegter Zettel:
Summe der schulfähigen Kinder

	254
Stadt	125
Dörfer	129

Der 4te Theil von
4/254/64

254
64
190

A. M. Scheiner Innwohnerin
bittet um Ertheilung eines Passes für ihren Sohn Joseph Scheiner 24 J. alt, Webergesell, lichtbraune Haare, klein, auf ein Jahr.
R: Wird bewilligt, wann derselbe nicht zum Feuergwehr klassifizirt ist, auf 1 Jahr für Ö ob und unter der Enns.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 31ten July 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

No.
Adalber Miller
contra
Anton Brem und Thers. uxor.
Um gerichtl. Zustellung der vierteljährig. Aufkündung eines Capit. zu 250 fl c.s.c.
R: Den Gegnern zur Wissenschaft.

Doc. Ess als Joh. Iblonkarischer
Verlaafts. Curator
contra
H: Michael Thyringer
Um Justifizirung der Praenotirung pr. 3000 fl c.s.c.
R: Tags. am ten Sept. 807

No.
dto. dto.
contra
dto. dto.
Um dto. 1000 fl c.s.c
R: Tagsatzung am ten Sept. 807.

Franz Mayr bürgerl. Tuchmacher
contra
Joseph Strobl Bürger.

bringt mündlich ein.
Er sey am 9ten dies M. July in Gesellschaft des Georg Schegl, des Feßl, Leichtner, Franz Traxler, und Joseph Zeitler Abends in des besagten Feßl *) Haus ins obere Zimmer gegangen, und dort sich bey einen Glas Wein ruhig unterhalten. Beiläufig um 8 Uhr desselben Abends kam auch Joh. Strobl zu uns und schien ziemlich betrunken, Ohne ihm Gelegenheit zu geben, brach er im allgemeinen ins Schimpfen aus, in specie aber nannte er mich öffentlich einen Hurenkerl.
Zum Beweis dessen, und daß ich ihn gar nicht beunruhigte, berufe ich mich auf obige Bürger und bitte:
Der löbl. Magst. geruhe den Joseph Strobl deshalb zu meiner Satisfaction abzustrafen.

*) Wirths-

Franz Joseph Mayer

Franz Harrer Bandlmacher
vor dem oberen Thor No. 174

bittet mündlich um einen Paß für seinen Sohn Michl Harrer, 18 J. alt Schneidergesell, klein und lichtbrauner Haar, auf 1. J. für Österreich.
R: Bewilligt auf 1 Jahr für Ö ob und unter der Enns.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 5ten Aug. 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 124
Joh. Wolfgang Tauscher
contra
Anton Horn

Tritt den Hpteid. an.
R: den Gegnern zur Wissenschaft, und wird hiemit zu Abnahme des inbemelten Hpteides. der löbl. Magistr. der Stadt Großpöchlarn delegirt, an welchen das erforderl. Ersuchschreiben mit Anschluß der Eidesformel zu erlassen ist.

Seite 195

No.125
Joh. Leitmetzer
contra
Franz Harrer

Um neuerl. Failbietung des Hirnschallschen Häusels.
R: Wird bewilligt, und der Kanzley die Ausfertigung der Edicte mit dem beisatz aufgetragen, das zu dieser Licitation ein einziger Termin bestimmt sey.

No. 126
Joseph Zach
contra
Anton Winter

Tritt den Hpteid.
R: Dem Gegner zur Wissenschaft und hat Joseph Zach, um den Eid zu schwören, am ten dies früh um 9 Uhr vor hiesigem Magstt. zu erscheinen, wobei auch Anton Winter erscheinen kann, und den Joseph Zach schwören zu sehen und zu hören.

Seite 196

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 19ten August 807.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

No.
k.k. Landrechte

Ersuchschreiben und beschwörung des Zeugnisses in Sachen Prauneis contra Joseph Graf v. Schallenbegische Verlaaft. vom Joh. Karl Strobl.

R: Joseph Karl Strobl erklärt vorläufig, das betreffende Zeugnis nur des Innhalts beschwören zu können, das Hr. Jos. Gf. v. Schallenberg in seiner Gegenwart öfters und widerholt vor mehr denn 14 Jahren dem Jakob Prauneis eine lebenslängliche Pension versprochen habe, von sonst aber nichts wisse.

Jos. Strobl

R:

Daß Jos. Karl Strobl gegenwärtige Eidestermine nach vorläufig gesagter Erinnerung des *) Innhalts, der seel Graf von Schallenberg hätte in seiner Gegenwart vor mehr dann 14 Jahren dem Jakob Prauneis öfter und widerholt lebenslängl. Pension versprochen. **) wird hiemit ämtlich bestättiget.

*) beschränkten
**) beschworen, und sonach
eigenhändig gefertiget habe.

Ex. Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 19ten Aug. 807

Seite 197

No. 126
Joseph Zach von Weissenbach
contra
Anton Winter zu Marbach

Tritt seinen Eid an.

R:

Mit dem, daß Joseph Zach den inbemelten Eid in Gegenwart des Anton Winter nach vorläufig gesagter Erinnerung wirklich vor versammelten Rath abgeschworen, sonach inliegende bey der Registratur aufzubehaltende Eidesformel mit einem Kreutzzeichen gefertiget habe, erledigt.

Ex Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 19ten Aug. 807

No. 112
Michael Schuhmacher als
Bevollmächtigter der Elisabeth
Trunzerischen Intestat erben

Um Ertheilung ingemelter Documenten oder Erbslegitimationen.

R:

Mit dem, daß 1mo die Ao. 789 verstobene Juliana Popauer hiesig gewest bürgerl. Weißgärbermeisterin drey ehel. Kinder 1. Joseph Popauer seel. (dessen Sohn Joseph als Representant am Leben) 2. Eleonora Popauer nun vereheligte Kokalin zu Wien, und 3. Anna Maria Popauer nun verehelicht mit Franz Blauensteiner Bgl. Webermeister von hier, dann daß 2tens der vor 36 Johann verstorbene Niklas Trunzer zwey Kindern 1. Leopold Trunzer Färbermeister zu Döllersheim, und 2. Elisabeth Trunzer nun vereheligte Blüml hieselbst,

Seite 198

---

und daß 3tio der Ao. 801 hier Orts verstobene Leopold Tröscher zwey Kinder 1. Joseph Tröscher seit vorigem Jahre zu Allentsteig seel. ohne Nachkommenschaft, mit Hinterlassung seiner leibl. Mutter Elisabeth Tröscher Spitalspfründlerin hieselbst, und 2. Leopold Tröscher lediger Tuchmachergesell zu Kleinpöchlarn hinterlassen haben, erledigt, und beurkundet.

Seite 199

---

leere Seite

Seite 200

---

leere Seite

Fasc. G
No. 5

Raths=protocoll

vom 1ten July 808 bis 15ten Aug. 812

leere Seite

Seite 201

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 1ten July. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 75
Aug. Langwieser p. et uxor noe.
contra
Kaspar Artner

Um 4 wöchentl. Erstreckung der auf den 6ten d. bestimmte Tags.
R: Inbemelte Tags. wird hiemit unter all vorigem Anhange auf den 3ten d. M. August erstreckt.

No. 73
Ignatz Kaufmann
contra
Leopold Hackl

Um Abführung 100 fl c.s.c.
R: Vergl. und Verhandl. Tags. am 3ten August d. J. früh um 10 Uhr.

No. 74
Johann Neunteufel von Zwettl

Um gewöhnlich Satzweise Vormerkung schuldiger 85 fl 38 kr und 1691 fl 8 kr auf sein Haus No. 57 zum 2ten respec. 3ten Satz.
R: Die gebotene Vormerkung der diesfälligen Schulderklärung zu 85 fl 38 kr samt 5% Inteen von 14ten April 807, dann pr. 1691 fl 8 kr ohne Zinsen zum 2ten respec. 3ten Satz wird bewilligt, und deren Vormerkung dem Grundbuch aufgetragen bey welchen sohin gegenwärtiges Anbringen aufzubehalten ist.

No.
Georg Enslein

Zeugt der über die Bancal Gefälls Notion wegen Werths= und Wiederfalls strafe pr. 2772 fl 18 kr im Weeg der Gnade genohmenen Recours an.
R: dient zur Wissenschaft und ist samt beiligenden origl. Protocoll Extract dto. 9ten Juny d. J. May der Kanzley aufzubehalten, und nach Erforderniß hiervon ämtlicher Gebrauch zu machen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten July. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

Um bey künftiger Recroutirung das Contingent aufzubringen, und sich gegen der respec. löbl. Commission standhaft zu rechtfertigen so wird für immer und unabweichlich beschlossen.

1tens soll von nun an kein Bürgerssohn einen Wanderpaß erhalten, außer er stelle sich persönlich vor, und werde überdieß noch bey sogleich zu geschehender Assentirung vom löbl. Kreisamt für

untauglich erklärt, und von solcheramts löbl. Behörde der Magist. von Fall zu Fall ausdrücklich die Ausfertigung eines Paßes aufgetragen.
2tens wird dieser Beschluß genehmiget.

Hammerer
Bürgermeister
Thadeus Menner Magistratrath
Joseph Kitzler
Magistratrath
Georg Enslein Magistratsrath

Seite 204

No. 77
Georg Enslein
contra
Georg Grodl und M. A. uxor

Um Abführung 336 fl 40 kr c.s.c.
R: Tags. am 3ten August d. J.

No. 78
Vinzenz Steininger
contra
Hr. Adalbert Müller

Um 3 wöchentliche Erstreckung der auf den 13ten d. bestimmten Tags.
R: Inbemelte Tagsatzung wird hiemit aus unangeführten Gründen jedoch zum lezten mal, auf den 29ten dieß erstreckt.

Seite 205

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 22ten July. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Maa. Anna David verwittibt
bürgerl. Tuchmacherin

Bitte um magistr. Bewilligung, da sie schon 57 Jahre als ist, ihren noch einzigen Sohn Anton David l. St. 20 Jahr alt und erlernten Tuchmacher ihr bürgerl. Haus und Tuchmachergerechtigkeit kauflich übergeben zu därfen.

R:

Nachdem die Bittstellerin bei hohen Alter doch noch bey gesunder und kräftiger Leibeskonstitution, entgegen aber ihr Sohn Anton noch viel zu jung, und unerfahren ist, als daß er mit gewünschtem Erfolg die Profession und das ganze Hauswesen fortbringen könnte, so wird die Bittstellerin einstweilen mit dem Beisatze zur Gedult gewiesen, daß ihr Sohn Anton bis dahin als Landwehrmann seinen pflichtmässigen Dienste leisten solle.

Hammerer
Bürgermeister

Seite 206

Die bürgerl. Fleischbeschauer
relationirt:

Georg Dallier habe am 16ten dies eine Kuh ohne Beschau geschlagen, und solche auch um 17ten dies dem magistr. Verboth entgegen nicht um 6 ½ kr sondern um 17 kr das Pfund ausgehauen und verkaufft.

R:

Dieserwegen ist Georg Dallier zu untersuchen und nach befund gesetzlich zu behandeln.

Theresia verwittibte Maurerin

Bittet um magistratl. Ratification ihres mit ihrem Sohn Franz Korb gestern geschlossenen Kaufes.

R:

Da der diesfähl. Kaufschilling pr. 2500 fl für Haus und Lebzeltergewerb offenbar zu gering, und hierdurch das städtische Veränderungs Regale verkürzt ist, so wird dieser Kauf nur gegen dem ratificirt, daß statt 2500 fl eine Betrag von 3000 fl verpfundet werde.

Hammerer
Burgermeister

No. 79
Mathias Schlichtinger v. Langenlois
contra
Mathias Fuchs v. Zwettl.

Um Vormerkung des gerichtl. Vergleichs dto. 4ten April 808 pcto. 13 fl 12 kr c.s.c., und 15 fl G. Köster.
R: die gebettene Vormerkung des zuliegend. gerichtl.

Seite 207

Vergleichs dto. 4ten April 808 respec. der hieraus schuldigen 13 fl 12 kr samt 5% Inteen vom 24ten Oct. 807 und 15 fl G. Köster Ersatz wird hiemit, jedoch nur auf die ggthl. Haushälfte mit dem Beisatze bewilliget, und deren Vormerkung dem Grundbuche aufgetragen, daß Bittsteller mit der unter einem und zugleich vom Ferd. Kreneder Bürger von Langenlois erwirkten Forderungsvormerkung gleiches Vorrecht haben solle.

No. 80
Ferd. Kreneder v. Langenlois
contra
Math. Fuchs v. Zwettl

Um Vormerkung des gerichtl. Vergleichs dto. 4ten April 808.
R: wird bewilligt wie vorsteht in pcto 25 fl 15 kr samt 5% Inteen. vom 1ten Nov. 806, und 15 fl Ger. Kostenersatz.

Seite 208

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 27ten July. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

No. 80
Augustin Langwieser p. et uxor noe.
contra
Kaspar Artner

Um Erstreckung der auf den 3ten August 808 bestimmten Tags. auf weitere 4 Wochen.
R: die inbemelte Tag. wird hiemit aus inerwähnten Gründen unter all voriger Anhange, jedoch zum leztenmal, auf den 31ten d. M. August erstreckt.

No. 84
Anton Schwarzinger von Lengenfeld
contra
Mathias Fuchs

Um Abführung 29 fl c.s.c.
R: Vergleichs= und Verhandlungs Tags. auf den 31ten d. M. August früh um 9 Uhr.

No. 55
Johann Georg Ertl behaust
Rastenberger Unterthann
und Weber in Zwettl.

Um Verleichung des Meisterrechts ad personam.
R. Bittsteller, dann das hiesige burgerl. Weberhandwerk haben dieserwegen um 17ten d. M. Au-

Seite 209

gust früh um 9 Uhr vor hiesigen Magtt. zu erscheinen, deßen das Weberhandwerk zu handen ihres Vorstehers Johann Blaunsteiner durch Duplicat zu verständigen ist.

No. 85
Franz Seller Prechtl.

Uiberreicht die wider Joseph Strobl vorgenohmene Hausschätzung.
R: Aufzubehalten, und auf Begehren in Abschrift zu erfolgen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 3ten August 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Joh. Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Nachdem Georg Dallier ohne Beschau am 16ten d. M. geschlagen und über die Satzung ausgehauen hat, nachdem der Karl Neunteufel noch keinen Beschauer nachgesucht, sondern vielmehr dagegen sich kraß geäußert hat, und nachdem überhaupt die Fleischhauer in der Beschau nachlässig sind, so wird verordnet:
1tens soll Georg Dallier ad fund. civitate fünf Gülden Strafe ohne weiters zu Handen des Magstts. erlegen.
2tens Ist Karl Neunteufel mit dreystündigem Arrest zu bestraffen, und
3tens Soll von nun an ein jeder Fleischhauer nachdem ein vieh ohne vorläufiger Beschau der Fleischauer und des Polizeicommissars schlägt, von Fall zu Fall nebst dem gesetzl. Arrest annoch 25 fl Strafgeld ~~bestraft~~ behengt werden.

No. 77
Georg Enslein
contra
Georg und M. A. Grodl

Um Abführung 336 fl 40 kr c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, die Geklagten versprechen dem Kläger diese schuldigen 336 fl 40 kr samt 5¼ % Inteen. vom 1ten Juny 805 von

heute an binnen sechs Wochen bezahlen zu wollen, wo übrigens die G. K. wechselseitig aufgehoben werden, als womit der Hr. Kläger zufrieden ist.

Georg Enslein
+ Georg Grotl

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 17ten Aug. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 552
Johann Georg Ertl

Um Verleichung eines Webergewerbs ad personam.
Die anwesenden Webermeister bitten ihnen eine 4 wochentliche Frist zuzustellen, und bis dahin schriftl. Gegenäusserung einzubringen.

R:

Mit dem daß die bürgerl. Webermeister sich commissionaliter erklärten, hierüber binnen 4 Wochen ihre Äusserung schriftlich einzubringen, welchem auch willfahrt werde, einstweilen erledigt.

No. 76
Kathaa. Schadn
durch Hr. Doc. Wölsch
contra
Leopold Hackl durch
Hr. Hofrichter Puchhammer

Um Abführung 100 fl c.s.c.
R: Nachdem sich beide Hr. Vertretter in Vergleichsunterhandlungen zu setzen willen sind, so verstehen sie sich zugleich wie daß die von 11ten 806 auf heute

bestimmte Tagsatzung auf weitere 3 Wochen überlegt werden solle.

Georg Enslein als
Namensunterschreiber

No. 93
Joh. Sygmund Ritzi Doc. als Jos. und
Kathaa Huberischer Massevertretter
in Wien unter den Tuchlauben
No. 595.

Um vidim. Abschrift von der Jos. Ferd. Schulzischen Erbschafts-vertheilung dto. 7ten May 807.
R: Wird bewilligt und deren Ausfertigung der Kanzley aufgetragen.

Seite 214

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 26ten Aug. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 90
Thaddeus Kurz
contra
Jos. Strobl

Um gerichtl. Execution failbietung des ggthl. Hauses No. 48.
R: Wird bewilligt, und die ausfertigung der diesfäll. Licitations Edicte der Kanzley mit dem Beisatz aufgetragen, daß zum 1ten Termin der 28te Sept. zum 2ten der 26te Oktober., und zum 3ten der 30te Nov. 808 bestimmt sey, deßen die sämtl. Satzgläubiger rathschlägig zu verständigen sind.

No. 92
Joh. Georg Puchhammer
noe. des m. Anton Kietreiber.

Bittet mit Zuziehung der Marg. Lehner um Tagsatzungs Abwendung zu inbemelter Informaon.
R: Tags. am 7ten Sept. 808

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 31ten Aug. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

Mathias Aigner burgerl.
Schuhmachermeister

Erinnert einen Theil der französicher Seits Ao. 805 requirirten Schuhe zugeschnitten zu haben, und bittet, da er hiebey viele Zeit vertragen hat, ihm aus dem Vorspannamte eine billige Entschädigung pr. 10 fl auszuweisen.

R:

Zu einiger Entschädigung wir dem Mathias Aigner ein Betrag zu Zwey Gulden passirt, und deren Vormerkung im Vorspannamts-Passiv Buche verordnet.

Hammerer
Bürgermeister

No. 13
Kaspar Artner durch Hr. Justiziar
Schuhmacher.
contra
Aug. Langwieser und
M.A. dessen Ehewirthin

Um Erfüllung des Kauf Kontraktes dto. 20ten Jänner 808 oder Abführung des bedungenen Reugeldes pr. 400 fl und Ersatz

der Gerichts Kosten.

R:

Beide Theile haben sich dahin verglichen, Die Geklagten erklären und verbinden sich, das Haus samt Beckengewerb No. 123 in der Hafnergasse bis Michaeli d. J. um den bedungenen Kaufschilling pr. 5300 fl mit dem bey dem Kauf specificirten Effecten übergeben

zu wollen, dagegen soll der fragl. Kauf nach Inhalt des der Klage beigelegenen Spezial facti auch von Seite des Klägers verbindende Kraft haben, und zu dem Ende magstrlich verfast und geschlossen werden. An Gerichts Kosten haben die Geklagten dem Kläger 25 fl zu ersetzen, respec. sich an dem Kaufschilling abrechnen zu lassen.
An Fahrnissen werden mit dem Haus übergeben:
Ein Backtrog, 17 Stück Wirkleinen, 16 Stück Wirktücher, ein Amhlsieb zwey kupferne Schüßlwaagen, fünf Mellsäcke, ein kupfernes Anfüllpfandl, einen kupfernen Waschkeßl, ein kupferner Ofenkeßl, sechs Stück Siebl und Schüssel, ein Puklkorb, drey Mehl Korb mit der Schaufel, fünf ord. Fahrtl Dung, die Sämtl. Laden über dem Stadl und Hausboden, ein Kupferner Hopfentopf, eine kupf. Seigpfanne
[Fortsetzung Seite 219]

***[eingelegtes Blatt]* Seite 217**

R:

Mit dem zwischen beiden Theilen gerichtlich geschlossenen Vergleich, daß die Geklagten dem Kläger ihr Hauß No. 123 in der Hafnergasse samt Beckengewerb mit Einschluss nachstehender Fahrnisse, nehmlich mit einem Backtrog etc. etc. um bedungener 5300 fl bis Michaeli dies Jahres abtretten und übergeben wollen, der fragl. Kauf nach Inhalt des der Klage beiliegenden Specification auch von Seite des Klägers, was ihn betrifft, verbindlich seye, und nach deßen Grundlagen mutandis datis ordentlich renovirt respec. abgeschlossen werden, dann daß die Geklagten dem Kläger in Bezug der gegenwärtigen Klags u. Gerichts Kösten 25 fl ersetzen und ihn noch als eine Entschädigung, wegen bisheriger Nichterfüllung des Kaufs zur Verminderung all weiterer Rechtsführung *) in all und jeden 125 fl vergüten, respec. sich vom Kläger zusamm 150 fl zur Hälfte beim ersten und zur zweyten Hälfte beim lezten Erlag des Kaufschillings abrechnen lassen wollen, und daß endlich das im l. J. bestandweise angebaute Kraut- und Erdäpfel denen Bestandnehmern verbleiben, dagegen aber die diesfällige von den Geklagten geschehene **) Anbau zu gleichen Theilen der Kläger und die Geklagten geniessen sollen erledigt.

*) und als ein verglichenes
Aequivalent für die Geklagten
genossene heurige Fechsung
**) Kraut und Erdäpfel

leere Seite

[Fortsetzung von Seite 217]

ein Spanferkl, eine kleine Henguhr, und ein Brandamper.
Um zugleich einem weiteren Entschädigungs process vorzubeugen, so wird zugleich vergleichsweise dem Kläger diesfahls in all und jedem 125 fl oder mit Hinzuschlag der obigen G. Kösten, zusammen 150 fl ersetzen, respee. sich am Kaufschilling, nehmlich zur Hälfte beim ersten Erlag, und zur Hälfte beim zweiten Erlag abrechnen lassen wollen. Endlich sollen die Erdäpfl und das Kraut, wo und soviel die Geklagten selbst angebaut haben, zwischen beiden Partheyen zur Hälften abgetheilt werden, dann was im Verlaß an Erdäpfel und Kraut angebaut worden ist, soll einzig dem Bestandnehmer verbleiben.

Kasber Arthner
Augustin Langwieser
Maria Anna Langwieserin

No. 81
Anton Schwarzinger
von Lengenfeld
contra
Mathias Fuchs

Um Abführung 29 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich

dahin verglichen, der Geklagte bekennt die Richtigkeit dem eingeklagten Schuld zu 29 fl, und verspricht, diese 29 f bis 1ten Oct. d. J. jedoch ohne Inteen. dem Kläger bezahlen, und ihm an G. Kösten 4 fl 30 kr ersetzen zu wollen, womit Kläger respec. dessen Bevollmächtigter Hr. Franz Siller zufrieden ist.

Franz Siller als
Bevollmächtigter
des Anton Schwarzinger
+ Mathias Fuchs

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 16ten Sept. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein Mag. Räthe

No. 94
Sibilla verwittibte Fikler
contra
Hr. Vinzenz Steininger k.k.
Postmeister und Frau Theresia
dessen Ehegattin

Kündet das Darlehen zu 300 fl c.s.c. 4tl jährig auf.
R: Denen Herrn Gegnern zur Wissenschaft zuzustellen.

No. 95
Jossph Kitzler bürgerl.
Handelsmann zu Weissenberg

Um eidl. Anhörung des Aug. Langwieser über anschlüssige Weisartikeln.
R: Nachdem jedes eidl. Zeugenverhör *) in folge der Gerichtsordnung nur auf Bewilligung und Einschreiten jener Behörde, bey welcher der fragl. Prozeß anhängig ist, oder anhängig gemacht werden soll, statt hat, so kann in gegenwärtiges Gesuch nicht gewilligt werden.

*) über ein ergangenes Urtheil als
zum ewigen Gedächtnis.

No. 104
Thaddäus Kurz
contra
Joseph Strobl

Um rathschläg. Verständigung der sämtl. Satzgläubiger vor der auf den 28ten Sept. d. J. angeordnete gegentheil. Hauslicitaon.
R: Mit dem, daß dieserwegen bereits über das Licitaonsgresuch No. 90 untern 26ten d. M. der besondere Auftrag an die Kanzley erlassen, und auch vollzogen worden sey, erledigt.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 21ten Septber. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 92
Joh. Georg Puchhammer als gerichtl.
Vormund des m. Anton Kietreiber

Um Informationsabnahme von der Mutter seines Curanden.
R: Die erschienene Magdal. Lehner Mutter des m. Anton Kietreiber erinnert:
Das Darlehen an N. Einfalt zu Stain ist nicht durch den Kasper Kietreiber seel. zu Gmündt von dem Vermögen meines m. Sohnes Anton, sondern noch von meinem seel. Ehemann Anton Kietreiber ex proprium gegeben worden, da sonach lezterer starb, und noch vorher seine anticipierte öffentl. Obligaon wieder mit 1500 fl ausgelöst hatte, was sohin eine directe Forderung an Michael Einfalt zu Stein wurde und blieb,

so nahm sich dieser Heranbringung wegen der vom seel. Kaspar Kietreiber als gesetzl. Vormund meines m. Sohnes Anton Kietreiber an, und strengte wider den Michel Einfalt dieserwegen beim Magistr. in Krems Klage an, die weiters keinen günstigen Erfolg

hatte, dann er ist nun noch nicht die *) Zahlung eingegangen, welche durch die von mir für meinen m. Sohn zu hiesigem Magistt. geschehene Depositirung der öffentl Obligaon. pr. 2500 fl meine Privatforderung geworden ist.

*) Einlösungs

Magdalena Lehnerin
Puchhammer curat: noe.
des Anton Kietreiber.

Erledigung:
Mit dem, daß nach gerichtl. Erklärung der Magd. Lehner, dem Michael Einfalt zu Stein das Darlehen in einer öffentl. Obligaon. pr. 2500 fl von ihrem seel. Ehewirth Anton Kietreiber gegeben, und so auch von diesem mit 1500 fl wieder eingelöst worden sey, dann, daß sie diese Obligaon. für ihrem minor. Sohn Anton Kietreiber gerichtlich depositirte, sofort der Einlösungsbetrag pr. 1500 fl ihre selbsteigne Privatforderung an Michael Einfalt ist, erledigt.

No. 107
Lorenz König v. Stratzing
contra
Mathias Fuchs von Zwettl

Um gerichtl. Schätzung der gegenthl. Haushälfte.
R: In die gebettene gerichtl. Schätzung des gegentheiligen Hauses No. 135 hieselbst in der Diener-

gasse respee. der diesfälligen Halbscheid wird im Execut. Wege gewilliget, und deren Vernehmung dem Rathsprothokollisten Siller mit dem Beisatze übertragen, daß hiezu die bstimmten Schätzleute beigezogen, und über den Befolg relationirt werde.

No. 552
Joh. Georg Ertl

Um Verleihung eines Webergewerbs ad personam.
R: Da noch keinem Besitzer der dem Bittsteller zugehörigen zur Hft. Rastenberg dienstbaren Kleinbehausung dieses Besitzes wegen ein Webergewerbe ertheilt, und so wenig auch hierauf einem seiner Vorfahrer das Meisterrecht verliehen wurde, so kann über Einvernehmen des bürgerl. Weberhandwerks dem Bittsteller auch derzeit um so weniger willfahret werden, als derselbe ohnehin bey seinen seithärigen und unbeirrt belassenden Gewerb als Hauswebergesell sein gutes Fortkommen hatte, und haben kann, und als hier Orts ohnehin schon 30 Webergewerbe bestehen und exercirt werden.

Seite 226

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 12ten Octber. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein Mag. Räthe

Georg Simper und
Kathaa. deßen Ehewirthin

Beschweren sich wider ihren Schwigersohn Mathias Hackl, und bitten um Erfüllung der Verbindlichkaiten des Heurathscontracts ihrer Tochter mit bemeltem Hackl dto. 5ten May 803 §§ 4 et 5.

R:

Beide Theile haben sich Gerichtl. dahin verglichen: Georg Simper und Kathaa. dessen Ehewirthin erklären von heute an ihren in bemeltem Heurathscontract §5 bedungenen Wohnungs ausnahm beziehen zu wollen; dagegen verspricht Math. Hackl die daselbst §4 stipulirten 200 fl jährlich an solchen dergestalt abzuführen, daß er ihnen heute noch 50 fl und sofort vierteljährig immer durch 50 fl durch die Zeit als beide oder eines ihrer Schwiegereltern leben, abreichen wolle, und solle.

Georg Simper
Mathias Hackel

No. 111
Joh. Georg Aigner Pfleger der Hft.
Ruttenstein zu Weissenbach
contra
Augustin Langwieser

Um Ausgleichungstags. wegen schuldiger 400 fl und Verboths-haltung seines Vermögens.
R: Beide Theile haben dieserwegen am 30. Nov. d. J. früh um 10 Uhr vor hiesigem Magstt. zu erscheinen, übrigens aber wird der Hr. Impetrant, was die begehrte Verbotsbewilligung betrifft, auf die §§ 284 und 285 der G. O. gewiesen.

~~No. 112~~
~~Michl Weiß zu Franzen~~
~~contra~~
~~Augustin und Michl~~
~~Langwieser zu Zwettl~~

~~Um Gerichtl. Verbotsbewilligung wegen ausständigen Kaufschillingsrest pr 1100 fl.~~

No. 113
Ignatz Kaufmann von Großstrahlbach
contra
N. Rabel v. Schweiggers.

Um Restituirung 41 fl c.s.c.
R: Tags. am 9ten Nov. 808.

No. 114
Johann Decker v. Böhmdorf
contra
Franz Winter v. Ottenschlag

Um Abführung 36 fl c.s.c.
R: Tags. am 9ten Nov. 808.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 26ten October. 808.

Ggwtig:
Sterz Synd.
Jos. Kitzler Mag. Rath.

No. 110
Joseph Pöll von hier
contra
Joseph Weghuber von hier.

Um Abführung 52 fl 15 kr c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen: der Geklagte verspricht dem Kläger in all und jeden 26 fl sogl. richtig zu bezahlen, womit Kläger zufrieden, und alle wechselseitigen Forderungen und Gegenforderungen aufgehoben seyn sollen.

Joseph Pöll
Joseph Weghuber

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 9ten Nov. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 113
Ignatz Kaufmann von Großstrahlbach
contra
N. Rabel v. Schweiggers.

Um Restituirung 41 fl c.s.c.
Nachdem kein Vergleich zu Stande kam, so wird diese Tags. auf 14 Tage mit vorigem Anhange zur Nothdurftshandlung erstreckt.

No. 76
Kathaa. Habla, Mühlerswittib
contra
Lorenz Hackl Beckenmeister
zu Zwettl

Um Abführung 100 fl c.s.c.
R. Hierüber ist Hr. Doc. Notsch m. noe. der Klägerin, dann dem persönlich erschienenen Geklagten im beiseyn seines Vertreters Hr. Hofrichter Puchhammer folgender Vergleich geschlossen worden: der Geklagte bekennt die Richtigkeit der eingeklagten Schuld pr. 100 fl und verspricht diese 100 fl jedoch ohne Inteen. von heute binnen

Seite 230

---

zwey Monaten zu Handen der Klägerin oder ihres Hr. Vertretters baar bezahlen zu wollen, womit der klägerische Hr. Vertretter dergestalt zufrieden ist, daß die bisher mitgelaufenen G. Kösten wechselseitig aufgehoben seyn sollen.

Dr. Notsch
Hackel Leopold
Puchhammer mand. noe. des Hr. Hackl.

No. 114
Johann Decker v. Böhmdorf
contra
Franz Winter v. Ottenschlag

Um Abführung 36 fl c.s.c.
R: Ist mit der gepflogenen Verhandlung der Nothdurften erledigt.

No. 120
Andreas Riegler von
Großweissenbach
contra
Magd. Wimmer zu Albrechtsberg

Um Abführung 144 fl c.s.c.
R: Tags. am 23ten Nov. 808.

No. 118
Georg Meneder v. Schafberg
contra
Joseph Feichtinger von Spielberg

Um Abführung 153 fl c.s.c.
R: Tags. am 23ten Nov. 808.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 23ten Nov. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner Mag. Rath.

No. 113
Ignatz Kaufmann von Großstrahlbach
contra
N. Rabel v. Schweiggers.

Um Restituirung 41 fl c.s.c.
R: Beide Theile vergleichen sich dahin:
Um den Streit zu beendigen, so will der Geklagte schwören, daß er dem Kläger für die verkaufte Kuh nicht weiter als auf 4 Wochen gut gestanden sey, dann, daß er nicht erklärt habe, er wolle den Kläger in keinen Schaden stecken lassen, und fals die Kuh zu Grunde gienge, bey deren Ausarbeiten selbst erscheinen würde, dieser Eid will er über 14 Tage von heute schwören, und zwar bey hiesigen Gericht. und schwört er ihr, so sey er von der fragl. Zahlung losgesprochen, schwörte er aber nicht, so soll er die Schuld pr. 41 fl nach 14 Tagen darauf bey Vermeidung der Execution bezahlen, indem beide Theile

wollen, daß die Gerichts Kösten wechselseitig aufgehoben seyn sollen.

Johann Raabl
Ignatz Kaufmann

Erscheint die Magdalena Fuchs
und erklärt.

Obschon derzeit um die executions Licitaon. der Haushälfte ihres Ehewirths Math. Fuchs angesucht ist, so will sie doch um allen Schaden und Druck vorzubeugen, unter einem auch freywillig ihre Hälfte dieses Hauses No. 135 mit in die executive Licitaon geben, worum sie um diesfals nötige Veranlassung bittet.

Magdalena Fuxin

No. 118
Georg Meneder v. Schafberg
contra
Joseph Feichtinger von Spielberg

Um Abführung 142 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte bekennt die Richtigkeit der eingeklagten Schuld pr. 142 fl und verspricht solche samt vom 1ten Nov. 808 laufenden 4% Intee. bis 1ten Jänner 809 zu hiesigen Magtts. Handen bar zu bezahlen, womit Kläger um so mehr zufrieden ist,

als Geklagter an G. K. heute commissionaliter 3 fl bezahlte.

+ Joseph Feichtinger
+ Georg Meneder

No. 120
Andreas Riegler von
Großweissenbach
contra
Magd. Wimmer zu Albrechtsberg

Um Abführung 144 fl c.s.c.
R: Da kein Vergleich zu Stande kam, so wird mit beider Theilen Einverständnis obige Tagsatzung auf 14 Tage erstreckt, und verspricht die Gekalgte den Hauptschuldner Franz Wögerer mitzubringen.

Actum ut supra.
Hammerer Bürgermeister

No. 121
Lorenz Löwinger
contra
Math. Fuchs

Um gerichtl. Failbietung der ggthl. Haushälfte.

R:

Die gebettene Failbietung der ggthl. Haushälfte mit freyer Einwilligung der gegenthl. Ehewirthin nach derseben diesfälligen Haus Hälfte, mithin des ganzen Hauses No. 135 hieselbst in der Dieserwegen wird hiemit unter dem besagten decretirt, das hiezu als Termine der 23. Dec. d. J. , dann der 25. Jänner und 1te März 809 bestimmt, und dann gemäß der Licitat. Edicte auszufertigen und deren Affigirung sowohl als öffentl. Kundmachung durch die Wiener Zeitungsblätter zu veranlassen seyen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 111
Joh. Georg Aigner Pfleger der Hft.
Ruttenstein zu Weissenbach
contra
Augustin Langwieser
Beckenmeister zu Zwettl

Um Ausgleichs Tagsatzung wegen schuldigen 400 fl
R: Hierüber ist nachstehender Vergleich geschlossen worden:
Der H. Kläger mäßigt diese Forderung, nachdem derselbe auf Abschlag dieser Forderung bereits aus dem Hauskaufschilling zu Dorf Möttles unter der Hft. Haggerberg 100 fl empfangen zu haben erklärt, von 400 fl auf 300 fl, und diese 300 fl bekennt der Geklagte für seine 3 Schwestern Josepha, Elisabeth, und Maria richtig schuldig zu seyn. mit der Erklärung, diese Schuld zu 300 fl zu Handen des Hr. Klägers *) baar bezahlen,

*) binnen 2 Jahren

inzwischen aber, wiebald er Geklagter sich wo immer häuslich ankauft, durch einen Satz primo loco sicherzustellen zu wollen. In diesen 2 Jahren soll dieses Capital ohne Inteen. verbleiben, im übrigen aber jede andere Forderung oder Gegenforderung wechselseitig aufgehoben seyn.

Augustin Langwieser
Aigner

Erledigung:
Mit den zwischen beiden Theilen gerichtlich geschlossenen Vergleich, daß der Hr. Kläger die inbemelte Forderung von 400 fl, nachdem er hierauf bereits aus dem Kaufschilling des ggthl. verkauften Hauses zu

Möttles 100 fl empfangen zu haben erklärt, auf 300 fl herabsetzt, und der Geklagte diese 300 fl jedoch ohne Intee. für seine 3 Schwestern Joseph, Elisabeth, und Maria binnen 2 Jahren zu Handen des Hr. Kläger bezahlen, inzwischen aber, wiebald er sich wo immer häuslich ankauft, grundbüchlich primo loco versichern wolle, und solle, und daß sofort jede andere wechselseitige Forderung oder Gegenforderung aufgehoben sey, erledigt.

Erscheint Joseph Kitzler burgerl. Handelsmann zu Weissenbach
contra
Augustin Langwieser bürgerl. gewester Beckenmeister zu Zwettl.

Derselbe spricht wider den Gegner 170 fl an, welche Forderung daher entsteht. daß er Kläger dem Geklagten zu Auszahlung seines Hauskaufschillings an Kaspar Arthner 155 fl und zur Berichtigung der Stpltaxen. etc. 15 fl vorstreckte. Er spreche sohin diese Forderung samt bis heute laufenden Intee. pr. 287 fl 32 kr an, und bitte um Abführungs Auflage.
R: Hierüber ist nachstehender Vergleich geschlossen worden:
Der Anwesende

Seite 236

Geklagte bekennt die Klägerischen Forderungen pr. 170 fl aus dem Leuthnerischen Hauskaufschilling schuldig zu seyn, er weiset jedoch den Kläger rücksichtlich der Bezahlung auf seinen hier von zu behebenden Hausverkaufschiling in so weit an, als am von solchen nach Berichtigung der hierortigen bereits angemeldeten Gläubiger etwas übrig bleibt, überhaupt aber verspricht Geklagter den Kläger längstens binnen einem Jahr und zwar ohne Intee. zu befriedigen, als womit Kläger zufrieden ist, endlich vereinigen sich beide Theile noch dahin, daß sie sich, was die früheren Forderungen und Gegenforderungen anbelangt, hierüber noch besonders wechselseitig berechnen wollen.

Augustin Langieser
Jos. Kitzler

Erledigung.
Mit dem zwischen beiden Theilen gerichtlich geschlossenen Vergleich, daß der Geklagte dem Kläger die eingeklagt schuldigen 170 fl jedoch ohne Intee. binnen einem Jahre bezahlen und der Kläger mit Abschlag dieser Schuld von dem Kaufschilling, welchen Geklagter für sein hier orts an Kaspar Artner verkaufftes Haus noch zu bezahlen hat, so viel als hieran nach Befriedigung seiner hierauf schon angeschriebenen Gläubiger erübrigen würde, empfangen, respee. ihm ausgefolgt werden, übrigens aber, was ihre anderweitigen Forderungen und Gegenforderungen anbelangt, hierüber von beiden Partheyen eine besondere Berechnung gepflogen werden wolle, und solle, erledigt.

Seite 237

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 7ten Dec. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Kitzler Mag. Rath

No 113
Ignatz Kaufmann v. Großstrahlbach
contra
Johann Rabel von Schweiggers

Gegner tritt in folge des Vergleichs dto. 23ten Nov. 808 den Haupteid an.
Nach gemachter Eides und Meineides Erinnerung legte Joh Rabl folgenden Eid ab und zwar im Beyseyn des Johann Kaufmann.
Ich Johann Rabl schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen unverfälschten Eid, daß ich dem Ignatz Kaufmann nicht weiter als auf 4 Wochen für die gutgestanden sey, und ich nicht erklärte den

Gegner in keinen Schaden stecken zu lassen, und fals die Kuh zu Grunde gienge, bey deren Ausarbeiten selbst zu erscheinen, so wahr mir Gott helfe.

Johann Raabl
Ignatz Kaufmann

Seite 238

No. 120
Andre Riegler
contra
Magdal. Wimmerin

Um Abführung 144 fl c.s.c.
R: Da die Geklagte nicht erschienen, so bewilligt Kläger eine nochmalige Erstreckung auf 14 Tage.

Seite 239

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 19ten Dec. 808.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein. Mag. Räthe

No.124
Math. Hackl
contra
Bernhard Rathbauer

Um Abführung 480 fl c.s.c.
R: Tags am 11ten Jänner 809.

No. 123
Michl Leuthner
contra
Joseph Pöll

Um Abführung 148 fl c.s.c.
R: Tags am 11ten Jänner 809.

den 21ten Dec. 808.

Ggwtig:
ut supra.

No. 120
Andre Riegler von Gross
Weissenbach
contra
Magdal. Wimmerin zu
Albrechtsberg.

Um Abführung schuldiger 144 fl
R: D die Geklagte auch heute nicht erschienen, so erklärt der Kläger, das er von gegenwärtiger Klage gegen Vorbehalt seines Rechtes wider den Hauptbürgen

Seite 240

Bernhard Rathbauer jun. von Zwettl abstehen wolle, nachdem die Geklagte dieser Bürgschaft wegen nicht certiorirt sey.

+ Andreas Riegler

Seite 241

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 11ten Jänner 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Kreis Amts auftrag dto. 24ten
Dec. 808 und Empfang 9ten dies.

Vom Enslein seinen Strafbetrag zu 2772 fl 18 kr nötigenfals auch executorisch binnen 14 Tagen einzubringen.
R: Dem Enslein durch Decret mit einer 8-tägigen Frist aufzutragen.

Ignatz Kaspar Thorwarter
und Nachtwachter.

Kündet seinen am Oberhofer Stadtthor seine einem Jahr bekleideten Dienst mündlich auf.

leere Seite

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 25ten Jänner 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein Mag. Räthe

No. 123
Michl Leuthner zu Margenstein
contra
Joseph Pöll in Zwettl

Um Abführung 148 fl c.s.c.
R: Nachdem kein Vergleich zustande kam, so wurden diesfals in separato mündl. Nothdurften verhandelt.

Michael Reither von der Koppenzeil
contra
Joseph Stocker von der
Schleifmühlgassen.

bittet mündlich um Abführung jener 200 fl welche ihm Geklagten aus dem Hausverkaufschilling noch schuldig ist, und schon zu Johanni 808 hätten bezahlt werden sollen.
R: Der Geklagte bekennt richtig dem Kläger 200 fl schuldig zu seyn, und verspricht diese 200 fl samt 4% Inteen. von Johanni 808 angerechnet spätestens

bis 14 Tage nach Ostern 809 bey Vermeidung der Execution bezahlen respec. für den Kläger zu hiesigen Magtts. Handen erlegen zu wollen, womit Kläger zufrieden ist.

+ Johann Reitter
Joseph Striker
Emanuel Ebenetter als Namens
under Schreiber und Zeig.

No. 952
Rosalia Rosnerin von Fraunberg

Um Aufstellung eines ex offo Vertretters in der Person des Hr. Doc. Notsch, dann Taxen und Stempel ad notirungs bewilligung.

R:

Gegenwärtiges samt dem allegirten Herrschaftl. und pfarrlichen Armuthszeugnisse bey der Registratur aufzubehalten, übrigens wird der Bittsteller um wider den hiesig bürgerl. Tischlermeister Karl Zöhrer rechtlich verfahren zu können, der Hr. Doctor Notsch als ex offo Vertret. beizugeben und ad hunc actum die gerichtl. Vormerkung der Taxen und Stempel bewilliget, woran dieselbe zu ihrer Legitimation, das magistratl. Taxamt über zum Nachverhalt rathschläglich zu verständigen ist.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 1ten Febr. 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Kitzler
Menner Mag. Räthe

Alexanter Bayr bürgerl
Kleinhausbesitzer und Zimmermann
von hier

bittet um Verleichung des hier unbesezten Zimmermeister= Gewerbs, nachdem er seine Profession ordentlich erlernt hat, und auch versteht, er ebenfahls die dießfälligen Maurer übernahmen, und in all und jeden zu Gemeiner Stadt besser gehorsam seye, und

alle übernommenen Arbeiten fördern, nicht minder sich auch in Kürze einer Prüfung unterziehen wolle.

Alexander Bayr

R:

Den Bittsteller wird das hier Otrts erledigte Pers. Zimmermeistergewwerb gegen dem verlichen, daß er sich spätestens bis Ostern d. J. der vorgeschriebenen Prüfung unterziehe, über seine bewiesenen Kenntnisse legal ausweise, und bey dem hiesig bürgerl. Zimmerhandwerk gehörig incorporire, wovon lezteres zur Wissenschaft, der Bittsteller aber zur beachtung rathschlägig zu verständigen.

Ex cons.
den 1. Febr. 809

Seite 246

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 8ten Febr. 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 7.
Joch Decker von Böhmsdorf
contra
Franz Winter beede zu Ottenschlag.

Um Pfändung und Transferirung der ggthl. Effecten.

R. Die gebettene Pfändung und Transferirung der ggthl. Effecte wegen schuldigen 36 fl samt 4% Intee. von 15ten July 808 und 12 fl 12 kr Gerichtköstenersatz wird mit Rücksicht auf die §§ d. a. G. O. bewilliget, und die Ausfertigung des nötigen Ersuchschreiben an die Hfft. Ottenschlag der Kanzley aufgetragen.

No. 5
Michl Rathbauer v. Dorf Rosenau
contra
Anton Dura zu Waldhausen

Um gerichtl. Failbietung der ggthl. Hofstattbehausung

R: In die gebettene gerichtl. Failbietung der ggthl. Hofstattbehausung wegen schuldigen 64 fl wird gewilliget, und zu diesem Ende die Ausfertigung des nötigen

Ersuchschreiben an die löbl. Hfft. Rastenberg der Kanzley aufgetragen.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 22ten Febr. 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Enslein Mag. Räthe

No. 124
Mathias Hackl
contra
Bernhard Rathbauer jun.

Um Abführung 480 fl c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte bekennt dem Kläger richtig 480 fl schuldig zu seyn, und verspricht dieses Capital samt 5% Intee. vom 8ten April 808 angerechnet von heute binnen 6. Wochen um so gewisser bezahlen, als er Geklagter sonst auf den Kläger a Gerichts Kösten drey Gulden ersetzen wolle und solle.

Michael Hackl
Bernhard Rathbauer

leere Seite

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 12ten April. 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler
Enslein Mag. Räthe

Erscheint Christian Stadler von hier, welcher
für sich und seine Ehewirthin in drey

Satzposten schuldig ist an Capital	455 fl
An Inteen. bis heute	70 “ 53
An Ackerbestand	25“ --
Zusammen	550 fl 53 kr

Diese 550 fl 53 kr erlegt Christian Stadler zu Handen des Bürgerspitalamt=Vorstehers Franz Zoller, welcher den Empfang mit 550 fl 53 kr sage fünf hundert fünfzig Gulden 53 kr bestättiget.

Joseph Zeller

Befund:

Philipp Schwarz und Maximilian Bayr beide Tuchmachergesellen haben die von Georg David dem Joseph Zuway jun. abgekaufte Spinnmaschine besichtigt, und untersucht und geben an:
Diese Maschine hat Fehler an den Schlüssen, und ist aber so einfach und schädlich gebaut, sie ist somit nach unserem

Seite 250

Ermessen nicht brauchbar, ohne auf solche grosse Abänderungen und Verbesserungen zu verwenden.

Maximilian Bayr
Schwartz Philipp

Nachdem, Georg David, und Joseph Zuwey jun. sich dem Befund dieser Gesellen frey unterzogen haben, so wird, da die Maschine selbst fehlerhaft ist, zu Recht erkannt, Joseph Zuwey habe solche wieder zurückzunehmen, dagegen für den Gebrauch des Georg David das von lezterem empfangene Darangeld pr. fünf Gulden zu behalten.

Fr. Karl Hammerer
Bürgermeister.

registrirt und indicirt.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 28ten Juni 809.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.

Georg Enslein
bürgerl. Handelsmann

bittet um Ertheilung eines Passes zum Handel mit Zukar, Kaffee, Chiocolade, Rosoglio, Salami, und einigen Materialisten= in specie Medicamenten waaren zur P. P. Armee.

R:

Da es nicht in dem Wirkungskreise des Magtts. liegt, Handelspässe solcher Art, wie gebetten, zu ertheilen, so wird H. Impetrant zur Erlangung dessen wie das löbl. p:p: Kreisamt in Krems mit dem Beisatze angewiesen, daß gegen diese Passausfertigung in Anbetracht der zu Grunde liegenden patriotischen Unternehmung von hier aus gar kein Anstand genohmen werde.

Vom Magtt den ut supra.

leere Seite

leere Seite

leere Seite

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 4ten April 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Kitzler Mag. Rath.

No. 1.
Joseph Schüsterl bürgerl. Hufschmidt
von Zwettl
contra
Leop. Barth von Zwettl

Um Abführung 199 fl 10 kr c.s.c.
Der Geklagte bekennt die Richtigkeit der eingeklagten Schuld und verspricht hieran 198 fl samt 4 fl 51 kr verglichener G. Kosten binnen 14 Tagen bey Vermeidung der Execution an Kläger bezahlen zu wollen, womit lezterer zufrieden ist.

Joseph Schüsterl
Leopold Part

No. 3
Math. Zellhofer von Oberstrahlbach
contra
Johann Hofbauer
von Brunn am Wald.

Um Abführung 292 fl c.s.c.
~~R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht dem Kläger hieran 231 fl 45 kr, und die G. Kösten 10 fl.~~
Nachdem die beiden Theile

sich nicht vergleichen konnten, und auf ordentl. Process Abführung bestehen, so wird obige Tags. zur Verhandlung der mündl. Nothdurften auf den 2ten May d. J. erstreckt.

No. 2
Anton Zellhofer von Gerotten
contra
Lorenz Peck von Hengstberg

Um Abführung 420 fl c.s.c.
Nachdem Geklagter bereits 400 fl Abschlagszahlung leistete, so verspricht er die noch restl. 20 fl 8. Tage nach nächsten Ostern, und den verglichenen Gerichts Kösten unter einem 12 fl 54 kr dem Kläger bey Vermeidung der Execution baar bezahlen zu wollen, womit Kläger zufrieden ist.

Seite 257

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 11ten April 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 4.
Michael Justa v. Ottenschlag
contra
Andre Mardetschläger von Zwettl.

Um Zuhaltung eines Lederkaufkontraktes.
Beide Theile haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte verspricht dem Kläger über die bereits ausgefolgten 183 tt Sohlenleder die noch ausständigen 97 tt derley Leder von heute binnen 4. Wochen aufzufolgen. Die G. Kösten werden wechselseitig aufgehoben.

Andre Mardetschläger
Michl Juster

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 2ten May 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Magdalena verwittibte Zeitler in
Beyseyn des Vormunds Joseph
Durnwald

Erlegt für ihren Sohn Joseph Zeitler 17. Jahr ald den ihnen zu folge Abhandlung dto. ten d. J. gebürenden Erbtheil pr. 500 fl schrieben fünf hundert Gulden zur fruchtbringl. Anlage zu hiesig magistratl. Waisenamte.
R: Fürzuhalten, und sind diese 500 fl ad fructificandum im Waisenamt anzunehmen, und im diesfäl. Protokoll vorzuschreiben.

Zum Waisenamt
Depositirt eod. Dato
Sterz Synd.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 16ten May 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner Mag. Rath.

Sibilla verwittibte Fickler

Bekennt seither alle verfallenen Inteen. an denen für ihren minor. Sohn Joseph bey hiesigen Waisenamt erliegenden 5%igen Obligaonen pr. 4000 fl sowohl als zum Privat oder des N. Pfeiffer zu Arbesbach pr. 150 fl a 4 % behoben zu haben, und bittet ihn zum Unterhalt ihres bemelten Sohnes nicht nur die specielle Verrechnung dieser Inteen. über die bewilligten jährl. 150 fl nachzusehen, sondern auch wo möglich rücksichtlich der bestehenden Theuerung die Unterhaltsvorschüsse und Inteen. bezüge zu vermehren.

Der anwesende Vormund
Hr. Georg Schiegl erinnert:
Er sehe ein, daß die Theuerung aller Lebensbedürfnisse ausserordentlich sey, und in diesem Anbetracht rathe er bey dem Umstande, weil die Bittstellerin sich die gute Erziehung des Pupillen besonders angelegen seyn

Seite 260

läst, darauf ein, daß ihr die bisher bezogenen Inteen. ohne Verrechnung auch der fernere Bezug dieser Inteen. zu jährl. 206 fl ferner belassen werden, womit sie Bittstellerin um so mehr auslangen könnte, und auch bald wohlfailer Zeiten zu hoffen sind.

Johann Georg Schiegl
als Vormund

R:

Mit vorstehneder Erklärung, welche unter einem obervormundschaftlich ratificirt wird, dahin erlediget, daß die von der Bittstellerin seither behobenen Inteen. ihr ohne Verrechnung, und die diesfällige Behebung von jährl. 206 fl *) auch fernerhin noch belassen werden sollen, erlediget, woran das Waisenamt rathschlägig ex offo zu verständigen ist.

*) zur Erziehung ihres
minor. Sohnes Joseph Fikler

Ex. Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 16ten May 810

Seite 261

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 23ten May 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 278
Leopold Scheupflug gewest bürgerl.
Sattlermeister in Zwettl

Um neuerliche Verleichung eines Personal Sattlergewerbs.

R:

Nach Einvernehmen des Sattlermeisters Franz Peikerspöck gegenwärtiges vergleichsweise dahin ausgemittelt worden, daß Bittsteller Leopold Scheupflug sich mit einem Gratiale begnügen, sofort nur auf seine Hand arbeite, und keinen Gesellen oder Lehrjung halten, dagegen aber auch keine Gewerbssteuer (indeme Peikerspöck alle Gewerbspfunde selbst tragen zu wollen erklärt) bezahlen wolle, und solle.

Frantz Peikerspet
Leopold Scheupflueg

Seite 262

No. 5.
Mathias Steinmetz von Rothenbach
contra
Bernhard Rathbauer jun. in Zwettl.

Um Abführung verbürgt schuldiger 200 fl c.s.c.

Uiber Ausbleiben des Geklagten legt Kläger heute um 11 Uhr bey Gericht seine Klage ad contumaciam ein, und giebt folgende Unkösten zu Protokoll:

Für Verfassung der Klage	3 fl 9 kr	3 fl 9 kr
Erstreckungsgesuch	1“ 6	36
Zwey Zeugen zur Koon.		
Zeiters. und Kosten	8“ --	6 fl --
doppelte Urtheilstax samt Stpl.	1“ 20	1“ 20
	13fl 35 kr	11 fl 5 kr

Seite 263

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 11ten July 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Synd. Sterz erlegt die vom Leopold
Barth am 9ten dies empfangenen
1000 fl, i. e. eintausend Gulden.

Zur Behändigung als Kaufschillings abschlag für Christian Stadler.
Daß mir diese eintausend Gulden vom löbl. Magistrat durch H.
Synd. Sterz baar ausgefolgt worden sind, bestättige ich.

Christian Städler

Seite 264

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 25ten July 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Johann Ebert
Innwohner von hier

Um Paßertheilung für seinen Sohn Joseph Ebert Tuchmachergesell
21. Jahr alt für Oesterr., Böhmen, und Mähren.
Bewilligt gegen Kreisamt vidimirung.

No. 388
Leopold Scheupflug bürgerl.
Sattlermeister allhier

Widerruft die ihm untern 23ten May 810 cooaliter abgedrungene
Erklärung wegen Uibertragung der Gewerbe Pfunde an den
hiesigen bürgerl. Sattlermeister H. Franz Peikerspöck.

R:

Nachdem die inbemelte Erklärung vom 23ten May dieß Jahres nicht
abgedrungen sondern freywillig in Form eines gerichtl. Vergleichs
abgegeben worden ist, und somit die Eigenschaft eines rechts-
kräftigen Process erlangt hat, so hat es hiebei ohne weiteres, und
um so mehr sein Verbleiben, als im widrigen das Bekenntnis des H.
Bittstellers, daß er gedächtnislos, und körperlich schwach sey, für
bekannt angenohmen, und ihn ein Curator ex offo beigegeben
werden würde.

No. 140
Mathias Hickl bürgerl.
Bekenmeister in Zwettl.
contra
Hr. Bernhard Rathbauer jun,
Bürger in Zwettl.

Um Vormerkung des zuliegenden gerichtl. Vergleichs, und dieserwegen nöthigen Veranlassung.

R:

Die grundbüchl. Vormerkung der inbemeldt schuldigen 480 fl mit 5% Inteen von 8. April 808 und 3 fl Gerichts Kösten, wird hiemit auf die gegentheil. Halbscheid der bürgerl. Behausung No. 76 und des zum hiesig städtischen Grundbuche Fol. 210mo dienstbaren Uiberlandgrundes von 2 Tagwerk Acker, und ½ Tagw. Wiesen bewilligt, und deren respee. des gerichtl. Vergleichs dto. 22. Februar 809 Vornehmung dem Grundbuche aufzutragen.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 3ten August 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 15
Mathias Hakl bürgerl.
Bekenmeister in Zwettl
contra
Berhard Rathbauer jun.
Bürger in Zwettl

Um gerichtl. Schätzung der ggthl. Behausung, dann des inbemelten Uiberländ-

grundstückes, und dieserwegen nöthige Veranlaßung.

R:

Seit dem, das der Geklagte die inbemelte Schuld in Gemäßheit des gerichtl. Vergleichs vom 22. Februar 809 c.s.c. heute gerichtlich dem Kläger, und respeen. Executionsführer baar und vollständig bezalte, und lezterer sohin die Tilgung seines hierauf ausgefertigten Satzes bewilligte, erledigt, und abgethan, wovon das Grundbuch und die Partheien zu verständigen.

Protocoll

l.f. Stadt Zwettl den 25ten Sept. 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Josph Hofstetter am Obernhof bittet um Verleihung des hiesigen Diener Dienstes.

Er bringt diesfals an:
Ich bin 35 Jahr alt, verheurathet, und habe 3. Kinder. Ich diente bey der Hfft. Drosendorf durch 1 ½ Jahre als Stadtdiener und halte mich nun seit Pfingsten in Oberhof auf.

leere Seite

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 12ten Dec. 810.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 116
Rosalia Kasparin v. Fromberg
durch ex offo Vertr. Groll
contra
Karl Zöhrer v. Zwettl.

Um Zahlung 2089 fl 52 kr wegen erlittenen Mißhandlungen.
R: Nachdem ein Vergleich nicht zu Stande kam, so ersucht der Kläger H. Vertt. diese Tagsatzung zur Verhandlung der mündl. Nothdurften über die nächsten Ferien hinaus zu erstrecken.

Groll Justus als H. Vertretter
mand. noe. Rosalia Kasparin v. Fromberg.
Karl Zöhrer

Erscheint Joseph Weißenböck
bürgerl. Beckenmeister v. Zwettl mit
seiner Ehewirthin Eva Maa., und der
Cathaa. Bruder Martin Wöber von
Syrafeld.

Lezterer erlegt noe. seines Bruders Loepold Wöber

von Friedreichs die noe. Cathaam. den die bemelte Schwester schuldigen 400 fl welche Summe dieselbe Frau Ehewirth Joseph Weisenböck als das versprochene Heurathgut gedenkt, und den Joseph Weisenböck zur Berichtigung seiner Kinder *) mutter Erbtheile verwendet wissen will, und bewilligt, daß seine Ehewirthin an sein Haus mitversichert werden möge.

*) A. M. seel.

NB: Wurde dieses Geld depositirt.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 16ten Jänner 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 97
Michael Steininger von
Großweissenbach
contra
Lorenz Löffler behauster Hfft.
Rastenberger Unterthan zu Motten.

Um Abführung 259 fl c.s.c.
Da kein Vergleich zu Stande kam, so erwidert der Geklagte:
Excipiendo: Der Inhalt der Klage hat zwar seine Richtigkeit, jedoch kann ich diese Ochsen nicht behalten, weil einer derselben nicht zieht, mithin zur Wirtschaft unbrauchbar ist, sonst hab ich nichts zu sagen.
Replic: Kläger bezieht sich auf seine Klage, und giebt folgende Unkösten zu Protokoll:

Für Verfassung der Klage bezalt	4 fl 9 kr	3 fl 9
Zustell. Taxen bezalt	2“ 9	2“ 9
bei heutiger Tags. für Bemühung und Zeitrest	5“ --	4“ –
Urtheils tax samt Stpl.		47“ 30
		56 fl 48

Duplik: Ich kann mich nicht überzeugen daß ich dem Gegner etwas zahlen sollte, da ich die Ochsen nicht brauchen kann; ich stelle daher meine Zahlungsschuldigkeit in Abrede und geb nachstehende Unkösten zu Protokoll:

Bey heutiger Tags für Bemühung und Zeitrest	8 fl
Urtheils Tax samt Stpl.	

Michael Steininger
Lorenz Löfler.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 20ten März 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 2
Johann Hammerl bürgerlicher
Händler von Langenlois
contra
Johann Schindler von Zwettl.

Um Abführung schuldiger 144 fl 48 kr c.s.c.
R: Beide anwesende Partheien haben sich dahin verglichen, der Geklagte verspricht noch heute dem Kläger die eingeklagten 144 fl 48 kr und den Geirchts Kösten 65 fl 30 kr, jedoch ohne Inteen. und zwar in B. Z. bezahlen zu wollen, womit Kläger zufrieden, und gegenwärtige Streitsache beendigt ist.

Johann Hammerl
Johann schindler

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 29ten Mai 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 95
Lorenz Göschl von Syrafeld
contra
H. Josph Klupp in Zwettl.

Um Abführung 194 fl c.s.c.
Da kein Vergleich zu Stande kam, so wurde zur mündl. Nothdurfts-handlung geschritten.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 12ten Juny 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 105
Johann Lechner v. Oberstrahlbach
contra
Michael Kainrads von Zwingen.

Um Zurücknahme od. respee. Zurückstellung 2 Paar Ochsen G. K. Ersatz.
R: Beide Theile haben sich verglichen, der Geklagte bezalt sogleich dem Kläger die noch schuldige Aufgabe pr. 100 fl B. Z., dagegen ateht Kläger von seiner Klage für immer ab.

+ Johann Lechner
+ Michl Kainrads.

leere Seite

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 18ten September 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 105/jud.
Lorenz Dirnberger von Wolfsberg
contra
A. M. Reisinger Bauerswittib
von Marbach.

Um Abführung 205 fl B. Z. c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, die Geklagte bekennt die Richtigkeit der Schuld, und weil ihr der Kläger hierinn 5 fl B. Z. samt den Inteen. und Gerichts Kösten nachsicht, so verspricht sie dem Kläger binnen 9 Wochen von heute die lezten 100 fl zu bezahlen.

+ Lorenz Dirnberger
+ A. M. Reisingerin
Mathias Guttmann als Zeug
Leopold Schaden als Zeug

Seite 278

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 25ten September 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 110/jud.
Sebastian Blausteiner von Wolfsberg
contra
Paul Lipp von Rohrenreith

R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Kläger sieht dem Geklagten 9 fl nach, dagegen verspricht Geklagter dem Kläger 120 fl B. Z. binnen 14 Tagen zu bezahlen, doch sollen die G. K. wechselseitig aufgehoben seyn.
Besonderer Vergleich.
Der Geklagte bezalte dem Kläger coaliter. baare 100 fl B. Z. und somit wurde die Sache abgethan.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 13ten Nov. 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 116
Joseph Pöll von Zwettl
contra
Andre Tallermaßl von da.

Um Abführung 550 fl B. Z. c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte zahlt dem Kläger coaliter auf Abschlag 350 fl und verspricht die weiteren 200 fl B. Z. von heute binnen 3 Wochen, und hiemit auch das von der ganzen Schuld vom 1ten April 811 zu berechnende 5% Intee. bezahlen und danach auch den Gerichts Kösten 9 fl B:Z: ersetzen zu wollen.

+ Joseph Pöll
+ Andre Tallermasl

Karl Lackerbauer bürgerl.
Lederermeister von Zwettl erinnert:

Ich habe der vom 10ten dies verstobenen M. Anna Werlin von früh im July d. J. ihre zur Hfft. Stift Zwettl diensbare Uiberlandacker im weisen Berg abgekauft um 100 fl B:Z:
hierauf ihr bisher bezalt 182 “ --
richtig erübrigen 218 fl B:Z:
sage Zweyhundert achtzehn Gulden Bankozetteln die ich hiemit zu Handen des löbl. Magistrats erlege, und depositire.

Karl Lackenbaur

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 27ten Nov. 811.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 76/jud.
Franz Ecker Bürger von Zwettl
Um Weinausschankbewilligung auf seine erkaufte Behausung.
R: Da eine gleiche Angelegenheit durch Karl Enslein bereits im höheren Recurszuge begriffen ist, so wird Bittsteller bis zu jener Finalentscheidung, um grössere Unkösten zu vermeiden, auf Geduld verwiesen.

No. 784/jud.
Franz Huber Schumachermeister
von Syrnau Zwettl.
Um Kreisamtl. Befugnis zum Verkauf seiner Schusterarbeit auf den Wochenmarkte.
R: Dem Bittsteller zur erforderl. Stilisirung hinauszugeben.

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 4ten Dec. 811.

Ggwtig:

No. 112/Jud.
Kaspar Leithner v. Zwettl
contra
Theresia Reingruberin
Um Abführung 37 fl 2 ½ kr W. W. oder 185 fl 11 kr B.Z.
R: Der anwesende Georg Pfeifer bürgerl. Schuchmacher von hier erklärt, daß wie die Geklagte jenes Darlehen für ihn contrahirte, er auch hiefür wirklichen Schuldner sey, und hiernach vergleichen sich beide Theile dahin:

Georg Pfeiffer verspricht dem Kläger ein für allemal an Capital, Inteen. und G. Kösten von heute binnen 4 Wochen 150 fl B.Z. oder 30 fl W. W. und zwar von heute a 5% verzinslich bey Vermeidung der Execution be-

Seite 283

---

zahlen zu wollen, womit lezterer zufrieden ist.

Georg Pfeifer
Caspar Leuthner

Erscheinen Joseph Zöhrer ain bürgerl. Tischermeister von Zwettl. und Ignatz Pockfuß burgerl. Tischler von Zwettl und geben folgenden Vergleich zu Protokoll:
Ignatz Pockfuß überläßt dem Joseph Zöhrer die die von lezterem an Haus und Gewerbs Kaufschilling noch zu fordern habenden 156 fl B.Z. dagegen hat Josshp Zöhrer ohne weiteren Regress alle bisher verfallenen Gewerbssteuerrückstände des Ignatz Pockfuß zu bekräftigen, ferner übergibt und tritt Ignatz Pockfuß das sich vorbehaltene Tischlergewerb von heute an dem Joseph Zöhrer förmlich ab, und hält sich nur bevor, sein Gewerb auf freye Hand ohne Haltung eines Fremden Gesellen zu betreiben, dagegen übernimmt Joseph Zöhrer vom 1ten Nov d. J. angefangen alle diessfälligen Gewerbssteuer= und sonstige Onera.
Diesemnach erklären sich

Seite 284

---

beide Theile hiemit ganz zufrieden, und fügen noch besonders bey, daß einer an den andern keine wie immer geartete Forderung haben*) sollten.

*) und hiemit auch alle französischen Bequartier beiträge für Joseph Zöhrer abgethan seyn.

Joseph Zöhrer
Ignatz Bokfus

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 12ten Hornung. 812.

Ggwtig:

No. 119
Johann Lechner von Oberstrahlbach
contra
Joh. Georg ~~Waner~~
eigentlich Mathias Waner

Um Abführung 435 fl B:Z: oder 87 fl. W:W: c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte zalte dem Kläger heute coaliter 19 fl W.W: die erstge 40 fl W.W. aber bis Georgi dies Jahres ohne Intee, und an Gerichts Kösten 2 fl 36 kr W.W. dem Kläger bezahlen respee. vergüten zu wollen.

+ Johann Lechner
+ Mathias Waner

21/jud.
Adam Krasky vom Markt
Brünnel in Böhmen
contra
Johann Klupp v. Zwettl

Um Ablegung des Haupteides respee. Ersuchschreiben aus de Hfft. Gratzen.

R:

Dem Gegner zur Wissenschaft, der Kanzlei aber zur Verfassung des erforderl. Ersuchschreiben, und deßen sohiniger Expedition unter Anschuß der Eidesformel an die Hft. Gratzen zuzustellen.

Erledigung ad No. 21

Mitr dem daß Adam Krasky in folge der ämtl. Erneuerung des Dominitial=Gericht der Hft. Gratzen am 21ten dieß seinen angetragenen Haupteid wirklich abgelegt hat, erledigt.

Ex Cons. Mag. Civ. Zwettl
den 29ten Hornung 812

Protocoll
l.f. Stadt Zwettl den 19ten Febr. 812.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 136/pos.
Kalr Enslein von Zwettl

Erstattet seine Ausstellung über inbemeltes Intimat mit Berufung auf die bestehende höchste Verordnung.

R:

Derselbe wird hiemit widerholt auf die mit 5ten dieß coaliter getroffene Uibereinkunft, somit auf die hierortige Verordnung vom 14ten dieß verwiesen und ihm seine ungebührlich drohende Schreibart verboten.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 17ten Juni 812.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner Mag. Rath.

No. 36
Johann Georg Schügl
durch H. Justiz. Puchhammer
contra
Joseph Wüller und Franz Leeb

Um Abführung 180 fl 16 kr W:W:

R: Der ersuchte Vergleich kam nicht zustande, wornach die heutige Tagsatzung zur Nothdurfts verhandlung zu erstrecken vom Kläger h. Vertt. mit dem Beisatze ersucht wurde, daß dem Geklagten unter einem das Gesuch No. 95 de dto. 25ten Oct. 811 per externa communicirt werden solle.

Puchhammer mand. noe des Georg Schiegl

Erledigung

Uiber den fruchtlos versuchten Vergleich einer vorstehenden Tags. auf den 15ten Juli d. J. früh um 9 Uhr zur Verhandlung der mündl. Nothdurften erstreckt, und dem Geklagten die vom Kläger eingelegte Beilage der Klage pro externum communicirt.

Seite 289

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 24ten Juni 812.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 38
Johann Neunteufl v. Zwettl
contra
Philipp Flach v. da

Um Abführung 16 fl W:W: c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte bekennt ein dem Kläger 12 fl W:W: schuldig zu seyn, und verspricht solche binnen 4 Wochen zu bezahlen. Uibrigens werden die ferneren 4 fl W:W: zur wechselseitigen Verrechnung vorbehalten, da Geklagter solche in Gegenrechnung verspricht.

Johann Neunteufl
Philipp Flach

No. 37
Johann Neunteufl v. Zwettl
contra
Bernhard Rathbauer v. da

Um Abführung 45 fl W:W: c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen, der Geklagte bekennt dem

Kläger richtig 45 fl W:W: schuldig zu seyn, nachdem er aber an Kläger eine Gegenrechnung von 120 fl 24 kr W:W: hat, welche lezterer zugesteht, so erübrige nur noch 34 fl 36 kr W:W: welche Geklagter binnen vier Wochen bezahlen will, die Intee werden nachgesehen, und die Gerichts Kösten wechselseitig aufgehoben.

Joh. Neunteufl
Bernhard Rathbaur.

No. 36
Herr Gögl bürgerl. Handelsmann v.
Krems für Ignatz Metzger in
Salzburg durch H. Siller.

Um Justificirthaltung der Pränotirung und Abführung 89 fl W:W: c.s.c.
R: Beide Theile haben sich dahin verglichen:
DerGeklagte bekennt die Richtigkeit der eingeklagten 89 fl W:W: Schuld ein, erklärt sohin diese Praenotirung für justificirt, und verspricht das Capital zu 89 fl W:W: samt 6% Inteen. von 1ten Nov. 807 und 2 fl W:W: Gerichts Kösten binnen sechs Wochen zu bezahlen.

Franz Siller
Bernhard Rathbaur

Joseph Teufl Landgerichts
Diener von Zwettl

Kündet seinen Dienst mündlich auf, und bittet um bestimmung der Zeit seines Austritts, und Ertheilung eines Zeugnisses seit seinigen Dienstantritt am 1ten December 810.

R:

Mit dem, daß dieser aufgekündete Dienst dem Michael Altmann verliehen worden ist, und er diesen Dienst mit dem Tage, als Teufl austritt, anzutretten hat, somit dem Teufl sein Dienstzeugnis ertheilt werde, erledigt.

No. 425/pos.
Joseph Schiller
Kleinhäusler von Zwettl

Um Bewilligung zum Kleinhandel bei Hause, und auf dem Wochenmarkt.
R: Bittsteller, dann Hr. Karl Hammerer, und Hr. Franz Geisler haben dieserwegen am 8ten d. M: frueh um 9 Uhr von hiesigem Mgtt. zu erscheinen.

Seite 292

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 1ten Juli 812.

Ggwtig:

Johann Neunteufl
von Zwettl bringt an:

Er habe beim N. Fuchs 45 Ellen Cottun machen lassen, und hiezu das Material nehmlich Wolle gegeben; für diese Arbeit fordert Fuchs pr. Ellen 1 fl W:W:, auch habe er schon 20 fl W:W: hierauf erhalten; Neunteufl fordere die Nachzahlung zurück.

Die Werkverständigen Johann Blaunsteiner und Schönack erinnern über die Besichtigung dieses Kottuns:
Wir finden die Forderung des Arbeitlohnes pr. Ellen a 1 fl W:W: zu überspannt und erkennen für hinlänglich und gut, wann für alle 45 Ellen überhaupt mit Einschluß des Leinen 25 fl B.Z. oder 5 fl W:W: bezahlt werden, da selbst der Kottan an sich pr. Ellen nicht 1 fl W:W: werth ist.

Hierauf erindert Neunteufl:

er sey erbietig 6 fl W:W: Macherlohn zu zahlen, und spreche daher die mehrbezalten 14 fl W.W. zurück an.

Die Anwesende Barbara Fuchs sagt:

Sie respee. ihr Mann habe richtig 45 Ellen Kottun für H. Neunteufl verfertigt, und hierauf an Macherlohn richtig schon 20 fl W:W: empfangen, sie spreche aber noch 25 fl W:W: an, weil 1 fl W:W: für die Elle Arbeitslohn hiebei gewiss verdient worden sind.

R:

Der Webermeister Johann Georg Fuchs hat binnen acht Tagen entweder diesen Cottun für sich zu behalten, und dem Johann Neunteufl die bezalten 20 fl zurückzuerstatten, und die hiebei verwendeten 140 Ballen Wolle a 6 kr mit 14 fl W:W: zu vergüten, oder aber dem Johann Neunteufl von dem erhalten 20 fl W:W: die Uiberforderung pr. 14 fl W:W:zu ~~vergüten~~ ersetzen.

Hammerer
Bürgermeister.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 15ten Juli 812.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 41/jud.
Jossph Müllner von Syrnau Zwettl
contra
Philipp Flach in Zwettl

Um Abführung 257 fl 48 kr W:W: c.s.c.

R: Der Geklagte bekennt die Richtigkeit dieser Schuld v. 257 fl 48 kr W:W:, und verspricht solche binnen sechs Wochen dem Kläger ohne Intee. zu bezahlen.

Der Kläger ist mit diesem Betrage vergleichsweise zufrieden, und bewilligt zugleich die wechselseitigen Aufhebung der Gerichtskösten.

Philipp Flach
Joseph Millner.

leere Seite

leere Seite

Ende Fasc. G/2

Fasc. G
No. 7

Raths=Protocoll

vom 11ten Jänner 815 bis 1817

leere Seite

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 11ten Jänner 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Martin Schwötha burgerl.
Schneidermeister v. Zwettl

Kündet sein zu hiesiger Waisenkassa schuldiges Capital pr. 294 fl 7 kr W.W. viertljährig an.

R:

Dient zur Wissenschaft.

Mathias Wick bürgerl. Weisgerber v.
Zwettl brigt an:

Er habe für den Franz Einfalt Ao. 813 fünf Bockhäute ausgearbeitet, begehre für jedes Stück 4 fl 30 kr Arbeithslohn, um dessen Bezahlung er den Schuldner zu verhalten bitte.

Der um unpartheische Bestimmung dieses Arbeithslohnes vorgerufene Leopold Koll

Seite 298

---

bürgerl. Weißgärber hier erinnert:
Er bestimme diesen Arbeitslohn für jedes Stück auf 4 fl W:W:

R:

Dem Franz Einfalt diese Zahlungsleistung pr. Stück a 4 fl zusamm pr. 20 fl in politischer Rechtsform aufzutragen, und fals er sich derselben nicht fügte, der Kläger auf den Civil Rechtsweg zu weisen.

Decret.

Da Franz Einfalt die für ihn durch den Math. Kurz im Jahre 813 ausgearbeiteten fünf Stück Bochhäute realiter übernommen hat, hiefür aber nach werkverständiger Schätzung an Arbeitslohn a 4 fl zusamm 20 fl W.W. zu bezahlen sind, so hat Franz Einfalt diese 20 fl dem Math. Kurz binnen 14 Tägen um so gewisser zu bezahlen, als im widrigen Kläger auf den Rechtsweg verwiesen seye, und Franz Einfalt die sohinig üblen Folgen sich selbst beizumessen haben soll.

Sterz.

Durch Franz Einfalt am
11ten April 815 mit 20 fl.

Seite 299

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 25ten Jänner 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Johann Weber von Oberstrahlbach
bringt
wider
Mathias Hackl bürgerl,
Bäckermeister v. Zwettl an:

Gegner habe, für ihn Kläger, vom N. Bschauer von Mottinger Amt gegen Ostern 814 baare 41 fl W.W. empfangen, aber ihm Kläger noch nicht übergeben, er bitte also um Abführungsauflage.

Der Geklagte erwidert:
Es sey richtig, daß er für Kläger die bemeldeten 41 fl empfangen habe, da er aber glaubte solche dem Kläger schon übergeben zu haben, so sey er urbietig, solche 41 fl zu bezahlen, wann Kläger schwört, daß er selbe noch nicht übernohmen habe.

R:
Mit dem, daß Kläger diesen negativen

Seite 300

Haupteid evaliter abgelegt und hierauf der Beklagte demselben die fragl. 41 fl baar bezahlt hat, erledigt.

Sterz.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 15ten März 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

Erscheint Anton Fürst bürgerl. Müllnermeister v. Zwettl und erlegt für seine beiden m. Geschwister Josepha und Joseph Fürst statt den denselben an väterl. Erbschaft seit Sept. 801 schuldigen 440 fl B.Z. und mütterl. Schenkung seit Oct. 804 schuldigen 1560 fl B.Z. in W.W. schuldigen 1561 fl 6 kr für beyde zu gleichen Theilen baar 1600 fl W.W. zur fruchtbringenden Anlage für selbe.

R:
Diese 1600 fl W.W. als Waisenamtl Depositen

anzunehmen, und gegen Pragmatical Sicherheit für Josepha und Joseph Fürst fruchtbringlich anzulegen, und zu verrechnen.

Sterz.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 29ten März 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 32/jud.
Sibilla Neunteufl zu Langenzersdorf
contra
Andre Neunteufl in Zwettl.

Um Vormerkung des inbemelten Vergleichs auf das betreffende Haus.

R:

Uiber die laut fürzuhalten dto. 4ten Jänner 815 bereits dispositirten 600 fl wird die executive Vormerkung des gerichtl. Vergleichs dto. 9ten Nov. 814 respectu der noch schuldigen 200 fl Capital, und 30 fl Gerichtskösten auf die bürgerl. Behausung

des Karl Neunteufl No. 177 hirselbst bewilligt, und deren Vollziehung dem Grundbuche übertragen.

Sterz.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 12ten April 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner Mag. Rath.

Martin Schwöhler bürgerl. Scheidermeister v. hier.
Erlegt die von 11ten Jänner d. J.

aufgekündete Waisenschuld und Capital zu	294 fl 7 kr
und an Inteen. v. 1ten Jänner d. J.	4“ 17
Zusamm	298 fl 2 kr

Georg Ertl bürgerl. Webermstr. von hier
bittet mündlich um Uibergabe des von ihm licitirten stättischen Haar= und Garnwaag erträgnisses.

Der diesfalls ein vernohmene Franz Troschler von hier erinnert: Ich habe den Georg Ertl von der diesfäll. Licitaon. in meiner Behausung ersucht, dieses Erträgnis in meinem Nahmen und für mich zu licitiren, Georg Ertl sagte mir dieses zu, und fügte bei, ich sollte ihn nicht etwa in Verlegenheit setzen, ich möchte es dann auch gewis nehmen, indem er solches nicht bezahlen und ersetzen könnte. Hierauf gab ich dem Georg Ertl meinen Handschlag, und sagte, ich falle nicht um, und würde ihm selbst wehrend der Licitaon noch zudeuten, wann er nachschlagen sollte. Ich habe ihm auch wirklich zugedeutet, und Georg Ertl hat auch auf mein Deuten nachgeschlagen bis zum höchsten Anbot.

Da Georg Ertl all diese Umstände in Abrede

stellt, so verlangt Franz Troscher daß Georg Ertl all obige Umstände verneinend beschwöre und fügt bei, daß Georg Ertl nach abgelegten diesfälligen Eid das fragl. licitirte Erträgnis übernehmen und überkommen solle.

Vergleich

Beide Theile vergleich sich dahin, H. Troschner läst dem Georg Ertl diesen Eid ganz nach, und bewilligt, daß dem Georg Ertl das Haar= und Garnwaag= Erträgnis ohne weiters übergeben und die diesfäll. Waaggelder von den lezten zwey Wochenmarktstagen eingeantwortet werden, womit Georg Ertl zufriden ist.

Georg Ertl
Franz Troscher

Vollmacht

Auf Herrn Matheus Jos: Bauernschmid Syndikus zu Krems und Stein, Kraft welcher ich denelben beqalte mich in meiner Erbschafts= Angelegenheit gerichtlich und aussergerichtlich zu vertretten, das Verfahren nach seinem Ermessen zu wählen, auch sich zu Vergleichen, Gelder in meinem Namen zu empfangen, und dafür zu quittiren, in Vehinderungsfalle aber Herrn Franz Puchamer Hofrichter zu Zwettl, oder Herrn Dor. Mally zu Krems an seiner Statt zu substituiren wofür ich ihn vollkommen Gewehr= und Schadloshaltung zusichere.
Langenzersdorf den 10ten Juny 814

Sibilla Neunteufl
dermahlen zu Langenzersdorf

Daß vorstehende Vollmacht von der Sybilla Neünteuflin ausgestellet und eigenhändig unterschrieben worden sey, wird hiemit bestättiget.

Von dem Stiftgerichte
Klosterneuburg den 10ten Juny 814
Joh: Babt: Teichberger, Justiziar

leere Seite

Depositum
dto. 4ten Jänner 815

Vom Franz Neunteufl noe. Andre Neunteufl für die Sybilla Neunteufl unter Vertrettung des H. Synd. zu Krems.
pr. 600 fl W.W.

Sterz.

Vom Karl Neunteufl noe. des obigen für obige am 10ten Mai 815 erlegt pr. 230 fl.

Sterz.

Seite 308

600 fl
Depositum
für Sybilla Neunteufl

Seite 309

Quittung
Uiber Dreissig Gulden, welche mir als die verglichenen Expensen in cau. Sybilla Neunteuflin contra Andre Neunteufl in Folge Gerichtlichen Vergleiches den 9. Nov. 814 bar, und richtig ausbezahlt worden sind, dessen Urkund meine Fertigung.
30 fl

Bauernschmit Synd.
noe. der Sybilla Neunteufl

Seite 310

leere Seite

Seite 311

Quittung
Uiber acht hundert Gulden W.W. welche mir Endes Gefertigten in Gemäßheit des zwischen Herrn Andre Neunteufl, und der Sybilla Neunteuflin untern 9ten Nov. 814 abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches als die der lezteren zugestandenen mütterlichen Erbsporzion von dem Andre Neunteufl durch diesen löblichen Magistrat der l.f. Stadt Zwettl bar, und richtig ausbezahlt worden sind, deren Empfang mit dem Beisatze hiemit quittirt wird, daß die Sibilla Neunteuflin weder an ihren Herrn Vater noch an die löbl. Abhandlungs Instanz unter dem Titel einer mütterlichen Erbschaft etwas mehr zu fordern habe; Urkunde dessen meine eigenhändige Unterschrift.

Stadt Zwettl den 7ten Juny 815
Bauernschmid Synd.
Bevollmächtigter der Sybilla Neunteuflin
vigore mandate den 10ten Juny 814.

Seite 312

leere Seite

Seite 313

leere Seite

Seite 314

leere Seite

Seite 315

leere Seite

Seite 316

leere Seite

Seite 317

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 10ten Mai 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner Mag. Rath.

Karl Neunteufl Bürger und Besitzer
des Hauses No. 177 hieselbst.

Depositirt noe. des Andre Neunteufl für dessen Tochter Sybilla Neunteufl baare 230 fl W.W.

R:

Fürzuhalten, und ad Depositum zu nehmen, übrigens sind diese 230 fl samt einer laut fürzuhalten dto. 4ten Jänner 815 erlegten 600 fl zusamm also mit 830 fl an die Sybilla Neunteufl gegen ihre *) legativirte Extrabulations Quittung zu erfolgen, und hievon der Andre Neunteufel aber zur Darnachtrichtung zu verständigen.

*) einzulegende

Sterz.

Diese sämtl. 830 fl sind auf 7ten Juny 815 gegen Quittung an Hr. Synd, Bauernschmidt v. Krems m. noe. der Sybilla Neunteufl erfolgt worden.

Seite 318

Protocoll

L.f. Stadt Zwettl den 17ten Mai 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Kitzler Mag. Rath.

No. 48/jud.
Sybilla Neunteufl
contra
Andre Neunteufl

Um Schätzung des inbemelten Hauses.

R:

Wird auf das fürzuhalten No. 47 vom 10ten dies, wonach die restl. 230 fl depositirt worden sind, gewiesen.

Seite 319

Protocoll

L.f. Stadt Zwettl den 7ten Juny 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Menner
Kitzler Mag. Räthe

No. 27/jud.
M: J: Bauernschmidt Synd. zu Krems
als aufgestellter Joh. und Theres.
Schittischen Kinder Curator.
contra
Andre Staininger bürgerl.
Apotheker in Zwettl.

Um Abführung 1057 fl 50 kr c.s.c.
Hierüber wurden besondere mündl. Nothdurften verhandelt.

Sterz.

Seite 320

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 26ten July 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.

Anna Maa. Heisler
Bürgerswittwe von hier:

Erlegt für den Mathias Himmelmayr von hier die diesem aus der Verlaaft. ihres seel. Ehegatten Franz Heisler schuldige 200 fl Capital und 22 fl verfallene Inteen.

Der vorgerufene Mathias Himmelmayr betättiget, diese 200 fl Capital und 22 fl Inteen. empfangen zu haben und erklärt hierdurch vollkommen befriedigt zu seyn.

Mathias Himmelmayr
Joh. Neunteufl als Zeug.

Seite 321

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 3ten Nov. 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Joseph Führer bürgerl. Schuchmacher von hier zeugt an, dem bürgerl. Schneidermeister Bittermann seine Forderung ganz bezahlt zu haben, und bittet um diesfähl. Zahungsbestättigung vom Bittermann.

+ Johan Pittermann
Bernhard Kroppus
Namens Unterschreiber

Seite 322

Am 11ten Nov. 815

No. 63/jud.
M. J. Bauernschmidt Curator zu
Krems
contra
Andre Steininger in Zwettl

Meldet die Appellation über das Erbtheil vom 12ten July int. 25ten Oct. 815 an.

R:

Dem H. Hegner um seinen ggthl. Einrede, welche binnen 14 Tagen entweder von der Zustellung der ggthl.. Beschwerden, oder von Ausgang der über die gesetzl. hiemit bewilligten mündl. 14tägigen Frist zu erstatten ist.

Seite 323

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 29ten Nov. 815.

Ggwtig:
Hr. Karl Hammerer Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

No. 76/jud.
Andre Steininger bürgerl. Apotheker
contra
H. M. J. Bauernschmid
Schittischer Curator

Erstattet die bezgl Einrede.

R: Dem H. zur Einsicht, und haben beide Theile am 6ten Dec. d. J. zur Acten inrotulirung zu nehmen.

Heute wurde evaliter zur Erneuerung eines Stadtkammerers, und eines Quartiermeisters geschritten, und

Seite 324

---

beschlossen:

1. Zum Stadt Kammerer wird ernannt und bestellt H. Franz Höbart bürgerl. Maurermeister von hier;
2. Zum Quartiermeister wurde ernannt und bestellt H. Johann Bratka Bürger von hier.

Seite 325

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 6ten Dec. 815.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus Mag. Räthe

B. A. Scheibenpflug
Kindsmagd bei H. Koll

Bittet mündlich um Auflage an Mathias Hackl wegen Ausfolgung ihrer Truhe, und Kleidung.

R:

Seit dem, daß Mathias Hackl sich zu dieser Ausfolgung erbietet, und der Bittstellerin die Abholung ihrer Truhe, und Kleidungsstücke samt Kasten stündlich gestattet, erledigt.

Sterz.

Franz Poiß
Mathias Hackl

Bittet um Auftrag, das an sein Hauß angebaute Schafstallerl abtzutragen.

R:

Da ein Vergleich nicht erwirkt werden konnte,

und beide Theile um eine Local coon gebetten haben, so soll vorläufig noch diese Koon. abzuhalten werden.

Befund am 7ten Dec. 815

Das Poißische und Hacklische Haus hat jedes seine eigene anrainende Hauptmauer ohne Zwischenreihe, und die Poißische Hptmauer lauft für sich durch den Hacklischen Hofraum durch, in welchen vom Poißischen Hintergebäude alle Dachtropfen fallen.

Mathias Hackl erkennt, daß Poiß seine eigene Mauer habe, und daß sein Schafstallerl an einen Theil dieser Poißischen Mauer angebaut, und aufgelegt sey.
Obschon dieses Schafstallerl die Mauer des Poiß nicht nur im geringsten nicht benachtheiliget, ja vielmehr stetts trocken erhällt, weil dieses Stallerl an der Mauer mit einer Ladenwand belegt ist, und die betreffenden Poißischen Dachtropfen über das Dach ins Stallerl in der Hacklischen Hofraum abfliessen, so beharrt doch Poiß auf seiner Bitte, und weiset alle Vergleichs Anträge des Hackl von sich.

Sterz Synd.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 13ten Dec. 815.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Franz Poiß bürgerl.
Bräumeister u. Hausbesitzer.
contra
Mathias Hackl bürgerl.
Bäckermeister und Hausbesitzer.

Bittet um Auftrag, das ggthl. Schafstallerl abzutragen.

R:

Nachdem *) der Mathias Hackl in seinem Hofraum das Schafstallerl an die Poißische Mauer angebaut, und aufgelegt hat, ohne hiezu einen rechtl. titl. zu besitzen, ohne welchen, wie hier, für das Poißische Haus eine Dienstbarkeit nicht entstehen kann, und solche auch Franz Poiß nicht dulden darf; so wird dem Mathias Hackl aufgetragen, sein aufgeführtes Schafstallerl von der Poißischen Mauer so weit wegzusetzen, daß die Poißischen Dachtropfen daselbst frey herabfallen können.

*) gemäß der gestern abgehaltenen Local coon.

Weil jedoch durch diese Bauführung die Poißische Mauer nicht benachtheiliget ist, und die aufgetragenen Abänderung in gegenw. Winterzeit nicht füglich ausgeführt werden kann, so wird dem Mathias Hackl zu dieser Abänderung ene Frist bis Ende May 816 ge-

Seite 328

stellet, und selbe bis dahin um so sicherer gewärttiget, als er sich im widrigen die üblen Folgen selbst beizumessen haben wird.

Steininger
Bürgermeister

Michel Altmann gewesener
Raths und Gerichts Diener.

Um Unterstützung in seinem dermahligen hilflosen Alter.

R:

Dem Bittsteller, und dessen Eheweib werden hiemit in dem hiesigen Bürgerspital vom 1ten Jänner 816 angefangen zwei Plätze samt dem Genusse der halben Spitalsgabe gegen dem zugewiesen, und bewilligt, daß dieselben sich der diesfälligen Hausordnung sowohl, als den Stiftungsobliegenheiten genau unterziehen, oder im widrigen dieser Plätze und Gaben verlustigt werden sollen. Wovon der H. Spitalmeister Lehrner zu verständigen ist.

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 20ten Dec. 815.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Heute wurde der bürgerl. Ausschuss completirt, und zu denen bestehenden Schell, Obergruber, Trogler, Krenn, Zechmeister aus denen von der Bürgerschaft vorgeschlagenen Kandidaten erwählt:
Pratka, Korb, Sinel, Hofbaur, und Zeitlinger Kaspar.

Steininger Bürgermeister

Joseph Mayr bürgerl. Tuchmacher und

Besitzer des Hauses No. 131 dann Joseph Bernard Besitzer des Hauses No. 130 hieselbst haben sich rücksichtlich des Schöpfbrunnen daselbst folgendermassen verglichen:

1. Joseph Bernard verspricht dem Joseph Mayr bis 2ten Febr. 816 baare 50 fl zu bezahlen, dagegen
2. Joseph Mayr für ewige Zeiten auf einen Mitgenuß dieses Brunnen entsagt und bewilliget, daß der dieses Hauses wegen bestehende Grundbuchssatz ohne weiters gelöscht werden solle.
3. Hat, und will Joseph Mayr seinen Gartenzaun bei diesem Brunn in grader Linie verschlagen, und so weit die Brunnmündung

in seinen Grund fällt, solche durch Pfosten dauerhaft zu verlegen und bedecken, womit auch Joseph Bernard zufrieden ist.

Joseph Mayr
Joseph Bernhart

Den 31 Jenner 816 erlegt obige 50 fl.
Diese 50 fl hab ich am 10ten Febr. 816 empfangen

Joseph Mayr

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 30ten Dec. 815.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Bei dem Verstande, daß die Theuerung allgemein, und deshalb die bishörigen Stiftungsgeber für die Spitalspfründter a tägl. 6 kr unzureichend ist, so wird festgesetzt und zugeordnet:
Daß vom 1ten Jänner 816 anfangend bis weitere Verordnung an die hiesige Bürgerspitalspfründen die bestehende gegen Gabe a tägl. 10 kr ausbezahlt werden solle.

Steininger Bürgermeister

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 17ten Jänner 816.

No. 1
Joseph Stoll
contra
Simon Stich

Um Abführung 48 fl 13 kr.
Beide Theile haben sich dahin verglichen: der Beklagte bekennt die Richtigkeit der Schuld pr. 48 fl 13 kr und verspricht hieran bis 2ten Febr. d. J. 24 fl und bis lezten Febr. d. J. abermal 24 fl 13 kr an H. Kläger bezahlen zu wollen, mit welchen Betrage der Kläger zufrieden ist und die Intee. und Ger. Kösten nachsicht.

Simon Stich
Joseph Stoll

Vorstehende 48 fl 13 kr sind mir heute am 9ten April 816 baar bezahlt worden.

Joseph Stoll

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 7ten Febr. 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

M. A. Klupp von hier bringt an, ihr Schwiegersohn Anton Rieg zu Waidhofen habe 8. Tage nach Barbara 815 ihr durch die M. A. Breiteneder k. St. von hier 35 fl W.W. überschickt, sie hätte aber dieses Geld nicht erhalten. Sie bitte daher um Auflage, daß ihr solches vom Johann Beiteneder von hier bezahlt werde.

R:

Da Johann Beiteneder krankheitshalber nicht erscheinen konnte, so verbindet sich dessen anwesende Ehegattin Rosalia vergleichsweise dahin, daß sie respee. ihr Ehegatte an die M. A. Klupp bis Ende dies Monats 17 fl 30 kr und bis Ende März d. J. die lezten 17 fl 30 kr gegen

Vorbehalt des Regresses an das Vermögen ihrer flüchtigen Tochter M. A. bezahlen werde.

Rosalia Breitneder
Mariana Klopfin

Protocoll
den 14ten Febr. 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Heute hat H. Stadtkammerer Höbart die adjustirten Tischler= und Schlosser Conten pro 815 und zwar:

1. den des Vinzenz Schallansky pr.	124 fl 33 kr u
bar schon berichtigte	100 fl
bezalt mit	24 fl 33 kr
	Vinzenz Schallansky

2. den des Mathias Klinger ein adjustirter gegen Betrage pr. sage Einhundert fünfzig neun	159 fl 4 kr
	Mathias Klinger

Seite 337

Protocoll
den 29ten März 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Leichtner Mag. Räthe

Heute wurden zu Feuer Kommissärs hieselbst ernannt für die Viertlbezirke:

Im neuen Markt einschlüßlich der dortigen Seitengesseln bis zum Dienerhause	Jos. Strein
In der Haffnergasse und vor dem Oberhoferthor bis einschließlich des Fuxischen *) Hauses *) und des Siechen=	Franz Korb
Im untern Stadttheile bis inclus. Kittenberger und Anton Hofbaur	Traunmühlner
Im Obern Stadttheile bis inclus. Hammerer und Schulhaus, und vor dem Obern Thor	Bratter, Gauer 9ten 9. 816
In der Ledererzeil	Höger
In der Syrnau mit Einschluß des Blaichgraben, und der Scheifmühlhäuser	Weghuber Blaunsteiner

Zur Leitung der Feuerspritzen wurde bestellt:
Hieber, Küsterl, u. Klinger, Obergruber, und Schwarz.

Zur Aufsicht über die geretteten Güter der Polizeykoär. mit Zuweisung der 3 Thorwärter.

Protocoll
dto. 3ten April 816.

Klage
Des H. Doc. Anton Kolben zu Wien
contra
Georg u. Magdalena Pfister
Um Abführung 1000 fl c.s.c.

R:

Da sich diese Klage auf eine förml. Oblaon. und Satzvormerkung gründet, so haben die beiden geklagten Eheleute am 19ten dies früh um 9 Uhr zum vorläufigen Ausgleichsversuch um so gewiss zu erscheinen, als sonst ohne weiters eine Verhand. Tags. verordnet werde würde.
Ex Cons.

Protocoll
dto. 19ten April 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.

No. 36
Anton Steininger
contra
Hr. Synd. Bauernschmid
als Schitt. Curator.
Um weitere 14tägige Frist zu Erstattung der Revis. Behoerde.

R:

Aus inbemelten Grunde wird dieser weitere 14 tägige Termin hiemit bewilligt.

Klage
Des Anton Kolben Dor. zu wien
noe des H. Wieland Gfen. Geisy
contra
Georg und Magdal. Pfister zu Zwettl
Um Abführung 1000 fl c.s.c.
Die beiden persönlich anwesenden Beklagten

Seite 340

Georg und Magdalena bekennen die Richtigkeit dieser eingeklagten Schuld pr. 1000 fl W.W. und des am 7ten Sept. 814 verfallenen Zahlungstermins ein, und erklären, das sie von heute an *) alljährlich 100 fl samt jedesmal verfallenen 4% Inteen bezahlen wollen.

*) bey Verlust der Terminen, und
Vermeidung der Execution.

Als jedoch der Herr Kläger diesen Antrag nicht genehmigte, so fügen wir uns diesfals der magistratl. Erkentnis und Urtheilsschöpfung.

Georg Pfister
Magdalena Pfisterin

Da die geklagten Eheleute Georg und Magdal. Pfister die inbemelte Schuld pr. 1000 fl sowohl, als die am 7ten Sept. 814 verfallenen Zahlungstermine heute gerichtlich eingestanden und sich erklärt haben, daß sie bis zur gänzl. Berichtigung dieser Schuld hieran von heute *) alljährlich Ein hundert Gulden Capitals samt denen jedesmal (vom 7ten Sept. 814 respee. von den ferneren Terminen) von der ruckständigen Capitalsbeträgen verfallenen 4% Inteen bezalen wollen, so hat sich der Herr Kläger binnen 14 Tägen unter Rückschluss des Conto hieher zu äußern, ob dieser Vergleichsantrag genehmiget, oder die Schöpfung des Urtheils auf Eingeständnis begehrt werde.
Ex Cons.

*) bey Verlust der Terminen, und
Vermeidung der Execution.

Protocoll
dto. 1ten May 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Der H. Stadtkammerer Höbart
Resignirt seine Quitirung mit der Bitte, solches zu genehmigen.

R:

Wird zur Wissenschaft genohmen, und diese Quitirung dem Johann Batka übertragen, dieser also zum Stadtkammerer ernannt.

Steininger
Bürgermeister

Sterz
Karl Enslein
Magistrats Rath
Bernard Kroppus
Magistrats Rath
Martin Leichtner
Magistrats Rath

leere Seite

Protocoll
dto. 15ten May 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Hr. Anton Kolbe Dor.
Hof= und Geirchtsadvokat zu Wien
contra
Georg und Magdalena Pfister
in Zwettl

Um Abführung einer neuerl. Tags. zu invermeltem Ende.

R:

Nach gerichtl. Vertrag des Vergleichs Vorschlags des H. Klägers erklären die Geklagten:
Daß sie diesen Antrag nicht annehmen können, sondern sich der Urtheilsschöpfung unterziehen.
Georg Pfister
+ Magdalena Pfister
Joseph Hackenberger
als ersuchter Nahmensunterschreiber

Seite 344

Protocoll
dto. 21ten Juny 816.

No. 63

M. A. Zlabinger l. St. zu Gros Haslau u. Andre Zeugswetter daselbst als Vormund des minderj. Kindes Josepha Zlabinger

Johann Klupp zu Zwettl

Um Abführung 20 fl und Ersatz der Erziehungs Kosten des Kindes.

Da der Beklagte bei der heutigen Tagsatz. nicht erschienen ist, so ersuchen die Kläger, solche zur Verhandlung der mündl. Nothdurften zu erstrecken, und anzuordnen.

R:
Uiber Ausbleiben des Geklagten wird vorige Tagsatzung zur Verhandlung der mündl. Nothdurften auf den 12ten July früh um 9 Uhr erstreckt, und es haben diesfals beide Theile um so gewiss zu erscheinen, als bei ein oder des andern Ausbleiben nach Vorschrift der a.G.G., was Rechtens, erkennt werden würde.

Ex Cons. Reg. Civ. Zwettl.

Seite 345

Protocoll
dto. 31ten July 816.

Erscheinen Franz Neunteufl bürgerl. Fleischhauer v. hier als Kläger und Joseph Mayr bürgerl. Tuchmacher v. hier Geklagter
Kläger bringt an: er habe dem Gegner im Monat Nov. 815 90 tt Schafwolle a 3 ¼ fl verkauft, und hieran über die a conto empfangenen 20 fl noch 273 fl 30 kr W.W. zu fordern, und bitte um diesfäll. Abführungs Auflage.

R:
Uiber des Beständnis des Geklagten, daß diese Forderung seine Richtigkeit habe, vegleichen sich beide Theile dahin: der Geklagte verspricht diese schuldigen 273 fl 30 kr dem Kläger bis Ende September d. J. bezahlen zu wollen und zwar beiVermeidung der Execution, womit Kläger zufriden ist.
Frantz Neunteufel
Jos. Mayr
als Schuldner
1 fl 5 kr

Seite 346

---

leere Seite

eingelegter Zettel:

Seite 346a

Die Beschau bei H. Fesl Haus No. 27:
Auf die Beschwörte des Franz Swytil Bürgerl.
Strumpfwürgermeister allhier in der Stadt Zwettl Haus No. 43 Ist v. Herrn Bürgermeister, wegen erbauen eine Neue Stallung bei Anton Fesl Wirth und Gastgeber Haus No. 57 auf Abordnung eine Beschau v. unterzeichneten Vorgenohmen worden, bei welchen ist nebstbei den Haus inhabern nach dem Wahren Augenschein einnehmern beschlossen worden:
Erstens das Anton Fesl nach Volendung dieser Bau, über seinen Neugebauten Stalung Dach, eine Dach Rinne ziehen muß, und die Dach Trupfen welche durch dieselbe passiren müssen, in seine Hof Statt auf immer während Leiten solle.
Und 2tens und leztens das dieser oben benante Anton Fesl v. Haus No. 47 und alle seine Nach Kömlinge diesse Tach Rinne auf immer währende Zeiten, bei gutten Baurn Stande erhalten, und Verbunden sein sollen. Stadt Zwettl den 22ten Juny 816

Cropus abgeordneter Beschauer
Leichtner abgeordneter Beschauer
und beide Magistrats Räth

Seite 347

Protocoll
dto. 9ten August 816.

No. 78
Franz Joseph Mayr bürgerl.
Tuchmachermeister und Tuchhändler
zu Zwettl

Meldet wider den Bescheid vom 23ten July d. J. ad Exhib. No. 73 den Recurs mit der Bitte an, ihm zur Nachtragung der Rec. Beschwerden an das hohe Appellatorium eine 14tägige Nachfrist zu bewilligen.

R:

Nachdem der diesf. Magistrats Bescheid ad No. 73 dto. 23ten d. m. noch am nehml. Tage zugestellt worden, hiernach als die gesetzl. Frist zum Recurse dagegen schon verstrichen ist, und nachdem auch das Begehren dem meistbietenden Ackerkäufer bey Einerntung der mitgekauften Fechsung einen Controllor zu bestellen, ganz Gerichtsordnungs widrig ist, so wird Bittsteller mit diesem Gesuche abgewiesen.

Protocoll
dto. 16n August 816.

No. 79
Johann Klupp zu Zwettl
contra
M.A. Zlabinger u. Anton
Zeugswetter zu Gr. Haslau

Tritt in Folge Urtheils de intim. 31ten July 816 den negativen Hpteid an.

R:

Beide Theile haben, und zwar Johann Klupp, um den inbemelten Eid abzulegen, und die Gegner, um ersteren schwören zu sehen, und zu hören, am 21ten dies früh um 9 Uhr vor hiesigem Magstr. zu erscheinen.
Ex Cons.

Protocoll
l.F. Stadt Zwettl den. 18ten Sept. 816.

Vertrag:

Durch den unglaubl. Brand im August 814 sehr hart getroffen, musste das hiesige Kammeramt Schulden kontrahiren, welche nach und nach nur durch weise Sparsamkeit überhaupt, und durch alle mögl. Beschränkung aller Auslagen auf stättische Baulichkeiten abgestattet werden können.
Da nun wegen augenscheinl. Baufälligkeit der stättischen Holzschupfe denselbe Bau spätestens im nächsten Sommer unternohmen werden muß, so fragt es sich: ob dermals diese Schupfe in ihrer damaligen Länge, und Breite oder Lurger gebaut weden solle.
Eine bishörige Länge dieser Schupfe von 10 Current Klafter hätte die Bestimmung, in solcher die Vorräthe der grosen Bruckbäume unterzubringen.
Diese Bestimmung war aber schon lange her nutzlos, und überflüssig, denn sein 1ten April 815 seit welcher Zeit die städtische Bruckenmauth, und hiemit auch diese Brücken verpachtet sind, ist von den Pächtern noch nicht ein einziger Bruckbaum beigeführt in dies Schupfen reponirt worden,

und weil diese unterblieb, obschon die Zwettlbrücke einer Hauptreparation bedarf, so ist mit Grund zu vermuthen, daß die Pächter auf ähnl. Art bis zur Beendigung dieser Pachtung (lezthin Oct. 820) fortfahren werden.
Entweder handeln diese Pächter bei dieser Verfahrungsart klug, oder nicht, ist ersteres der Fall, so muß dieses Verfahren auch für die Zukunft zur Richtschnur dienen, im lezteren Falle aber kann nicht abgesehen werden, warum ein Gebäude ohne Bestimmung und Zweck grade zu groß hergerichtet werde, zumal für die Unterbringung der großen Bruckbäume, wann solche ein künftiger Pächter in Vorrath anschaffen und beiführen sollte, immer mit nur geringen Kösten ein anderes Locale ausgemittelt werden kann.
Aus diesen Gründen frage ich darauf an:
Daß die stättische Holzschupfe bei ihrem nächsten Baue in der Länge nur auf fünf Klaftern hergestellt werde.
Denn nicht nur, daß dann hierin alle städtischen Holzvorräthe, und das gesamte Kleinholz zu den Brücken leicht und bequem untergebracht werden können, so erwächst auch

für das Kammeramt noch der gute und nothwendige Vortheil, daß dieses die Holzschupfe in Halber Grösse auch beiläufig nur um die halben Kösten aufbaue, und hiebei für immer die Hälfte der Reparationen in Ersparung bringe.

Sterz Synd. u. Referenten

leere Seite

Protocoll
L. F. Stadt Zwettl den 21ten Aug. 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

No. 79/jud.
Johann Klupp
contra
M.A. Zlabinger u. And. Zeugswetter.
Tritt den negativen Hpteid an.
In Gegenw. des Michl Zlabinger und
des And. Zeugswetter.

R:

Mit dem, daß Johann Klupp diesen Hpteid nach der von ihm unterschriebenen Eidesformel, welche aufzubehalten ist, in Gegenwart des Andre Zeugswetter, und des Michel Zlabinger nach geschl. Form abgelegt hat, erledigt.
Ex Cons. Reg.

Protocoll
dto. 23ten Sept. 816.

No. 728/j.
Karl Schwarzinger
Um Vergleichung eines Personal=Tuchmachergewerbs.

R:

Dem Bürgerl. Tuchmacherhandwerk hieselbst um seine bis 29ten dieß zu erstattende Aeusserung zuzustellen.
Ex Cons, Reg.

Protocoll
dto. 23ten Sept. 816.

No. 182 et 183/j.
Karl Freyhr. v. Geussau durch H.
Justiziar Keller verwalter der Hfft.
Englstein
contra
Joseph Hutterer
k.k. Postmeister zu Zwettl

Um Abführung 3100 fl c.s.c.
Um dto. 500 fl c.s.c.

R:

Der H. Beklagte bekennt die hier in zwey Klagen eingeklagten 3600 fl W.W. für liquid, und da er hiervon die ihm von H. Kläger verstrichene und seit 1ten July 815 bestehende Agentie Bestallung von jährl. 200 fl in Abzug bringt, verspricht H. Kläger, daß er von den übrigen Kapitalsschuld nach Abzug der entfallenden Agentie Bestallung binnen 3 Monaten 1500 fl samt 5% Intee von heute, und binnen einem Jahre darauf den ganzen Kapitals Rest samt abermalig 5% Inteen von heute bezahlen zu wollen.
Der H. Justiziar Keller hällt sich über diesen Vergleichsantrag die Ratificaon., oder Verwerfung von Seite seines Herrn Dienstgebers Freyh. v. Geuslau bevor, und verbindet sich für

jeden Fall die diesfäll. Aeusserung von heute längstens binnen 14 Tägen hieher zu erstatten.
Joh. Hutterer
als Geklagten
And. Keller Just.

Erled.

Mit dem v. H. Geklagten ad No. 182 et 183 zugleich gemachten Vergleichsantrage: daß derselbe die eingeklagten 3600 fl W.W. für eine richtige Schuld anerkenne, und hieran über Abzug der ihm von H. Kläger verheissen, und seit 1ten July 815 laufenden Agentie= Bestallung von jährl. 200 fl binnen drey Monaten 1500 fl, und binnen einem Jahre darauf den ganzen Kapitzals Rest samt jedesmalig von heute an verfallene 5% Inteen bezahlen wolle, und

dass sich diesfals der H. Justiziär Keller als Verw. der der Hfft. Englstein die Genehmigung, oder Verwerfung dieses Antrages von Seite seines Freyhrn. Herrn Dienstgebers des Klägers vorbehalten hat, und das Resultat von heute binnen 14 Tagen hieher anzeugen wolle, vorläufig erlediget.

Seite 357

Protocoll
dto. 25ten Sept. 816.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein, Leichtner Mag. Räthe

Auf die Bitte des hiesigen bürgerl. Bäckergewerbs zu ihrer Subsistenz den hiesigen Müllnermeistern die Erzeugung von Weys Brod einzustellen, wurde nach Einvernehmen der Brod erzeugenden Müllern Weeghuber, Brandner, und Anton Fürst verordnet:
Die hiesigen Broderzeugenden Müller sollen sich der Erzeugung des nicht in der Satzung begriffenen weisen Brods aus Vorschußmehl enthalten, und nur einerley Brod (Roggenbrod) satzungsmässig ausbacken, und verkaufen.

R:
Mit dem, das diese Verordnung den erstbesagten N: Müllermeistern heute coaliter publicirt worden ist, erledigt.

Sterz Synd

Seite 358

Protocoll
dto. 25ten Okt. 816.

No. 186
Karl Freyhr. v. Geussau
Besitzer der Hft. Englstein
contra
Jos. Hutterer k.k. Postmst. zu Zwettl

Um Erkenntnis durch Urtheil: Gegner sey schuldig die inberührten 3600 fl symt 5% Inteen am Tage der Klage abzuführen, und die G.K. zu ersetzen.

Der H. Geklagte äussert hierüber:
Ich bekenne widerholt die Richtigkeit dieser Schuld zu 3600 fl und weil ich augenblickl nicht zahlungsfähig bin, so unterziehe ich mich diesfals der magistratl. Urtheilsschöpfung.

Joh. Hutterer
Postmstr.

Seite 359

Protocoll
dto. 9ten Okt. 816.

No. 190
Karl Freyh. v. Geussau
durch H. Dor. Hornifer
contra
H. Jos. Hutterer Pstmst. zu Zwettl

Um Sequestrat. Verwilligung des ggthl. Postregals zu Zwettl, und deshalb Tags. Verordnung.

R:

Nachdem der öffentl. Postdienst unter höherer Verwaltung steht, und zu folge höchsten Hofdecret vom 23ten 8ten 783 die Sequestration oder Admaon. einer Poststation nur auf vorläufiger Bewilligung der hohen Landesstelle statt findet, mithin diese Verwilligung ausser dem Wirkungskreise des Mgstrts. liegt, so kann in dieses Begehren nicht gewilliget werden.

Seite 360

Protocoll
dto. 16ten Okt. 816.

Ggwtig:
In pleno

Ignaz Köck erlernter Maurer zu Waidhofen a/d. Thaya.
Bittet um Verleichung eines Personal Maurer=Gewerbs.

R:

Dem Bittsteller wird bey dem Umstande, weil er die Maurerprofession ordentlich zu haben ausgewiesen hat, hier Orts ein Personal= Maurergewerbs gegen dem verlichen, daß er sich längstens binnen sechs Wochen der vorgeschriebenen Prüfung

unterziehen, und über seinen bewiesenen Kenntnisse legal ausweise, auch sonach bey dem hiesig bürgerl. Maurerhandw. werde ordenlich als Meister incorporiren lasse, wovon lezteres zur Wissenschaft Bittsteller aber unter Rückschluß seines origl. Lehrbriefs zur Darnachachtung rathschläglich zu verständigen

Seite 361

Protocoll
dto. 30ten Okt. 816.

No. 196/jud.
Karl Joseph v. Geusau
Besitzer der Hft. Englstein
contra
H. Jos. Huterer k.k.
Postmstr. zu Zwettl.

R:

Die Pfändung auf die inbemelt ggthl. Fahrnisse, mit Ausnahm des Postwagens und der Postpferde wird unter Bedachtnahme auf den §340 d. G.O. bewilligt, und deren Vernahme der Kanzley aufgetragen. Uibrigens hat H. Impetrant zu dieser Pfändung am 9ten Nov. d. J. früh um 8 Uhr einen Bevollmächtigten um so sicherer hirher abzuordnen, als dieser die begehrte Transferirung, und des Locale, hiezu besorgen soll.
Anbelangend jedoch die verlangte Admaon. des ggthl. Postregals, so wird H. Impetrant auf den ad Num. 190 am 9ten dies von hier erlassenen Bescheid gewiesen.

Seite 362

---

leere Seite

Seite 363

---

dto. 20ten Nov. 816.

In pleno

Die Kreisvorsteher
in der l.f. Stadt Zwettl

Um Mittheilung der erhobenen Auskünfte.

R:

Da der mit inbemelter Note dto. 19ten Jänner d. J. bezeichnete Acker, in welchen Johann Ahmon verzöhret ist, zum hier städtischen M. Gdbüchl dient, und zu folge des lezteren *) zwischen einem Probstey= und Weisenbacher Kirchenacker liegt, so haben die Herrn Bittsteller, vorläufig noch in betreff des Weisenbacher Kirchenackers, welcher zum Grundbuche der Hft. Stifft Zwettl dienstbar ist, eine Grundbuchsurkunde beizubringen, woraus die früheren Besitzer desselben ersichtlich sind.

*) gleich wie der fagl. Acker der
hiesigen Pfarrkirche.

Sterz

Seite 364

---

leere Seite

Seite 365

---

dto. 27ten Nov. 816.

No. 198/j.
Andre Steiniger bürgerl. Apoth.
contra
H. Joseph Hutterer k.k. Postmeister
zu Zwettl und Anna dessen Ehegattin

Um Abführung 3200 fl W.W. c.s.c.

R:

Beide Theile haben zum Vergleichsversuch am 30ten dies früh um 10 Uhr in hiesiger Magstrts. Kanzlei um so gewißer zu erscheinen, als bey ein oder das andere Ausbleiben dieser Klage zur Verhandlung der mündl. Nothdurften verbeschieden werden würde.

Protocoll
L. F. Stadt Zwettl den 30ten Nov. 816.

No. 198/j.
Andre Steininger bürgerl. Apotheker
contra H. Joseph und Anna Huterer
Um Abführung 3200 fl c.s.c.

R:

Beide Theile haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte bekennet die Richtigkeit dieser Schuld pr. 3200 fl W.W. und verpricht, diese Schuld *) binnen 14 Tagen bezahlen zu wollen. Der H. Kläger ist mit diesem Antrage zufrieden und leistet hieran auf die verfallene 5% Inteen., mit vorbehalt der lezteren von heute an, verzinst.

*) samt 5% Inteen von heute,

And. Steininger
Jos. Huterer

15. Febr. 817

Die Mitgeklagte Frau Anna Huterer erklärt sich von diesen eingeklagten 3200 fl, in so weit sie Wissenschaft hat, nur auf einen Betrag von 2000 fl als Mitschuldnerin, und vermerkt, daß sie zu deren Bezahlung keinen Termin bestimmen könne.

Anna Huterer

Der Hr. Kläger nimmt dieses Geständnis bekennt an, und bittet um Urtheilsschöpfung.

No. 939
Köck aufgenohmener
Maurermeister zu Zwettl
Bittet um Bewilligung aufgetragener Prüfung bey dem Maurerhandwerk zu Krems machen zu därffen.

R:

Dem Bittsteller wird bewilliget sich der vorgeschriebenen Prüfung bey dem Maurergewerbe zu Krems zu unterziehen, doch hat derselbe diese Prüfung mittels Zeugnis *) hier Orts ausgewiesen.

*) dieses Handwerks

Seite 368

Protocoll
dto. 4ten Dec. 816.

No. 201/j.
Karl Freyhr. v. Geusau
contra
Joseph Huterer Postmeister zu Zwettl

Um Schätzung ingedachter gepfänd. Effecten.

R.

Die Schätzung der ggthl. am 9ten Nov. d. J. gepfändeten Effecten wird bewilliget, und die Vornahme derselben der Kanzley mit Beiziehung der beeideten Schätzmeister aufgetragen.

Seite 369

leere Seite

Seite 370

leere Seite

Seite 371

Protocoll
L. F. Stadt Zwettl den 15ten Jänner 817.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Enslein
Leichtner Mag. Räthe

No. 4/j.
Jos. Stoll v. hier contra
Joh. Hörmann v. hier

Um Abführung 65 fl 38 kr c.s.c.

R:

Vorläufige Vergleichstags. auf den 29ten dieß.

No. 57/p
Joh. Neunteufl Rathsprot. u.
Steuereinnehmer

Dienst zur Wissenschaft, und Anzeige an das löbl. Ksamt. daß H. Karl Enslein als Contrib. Einnehmer ernönt sey.

Seite 372

Vict. Dietrichs Hebamme verheür. mit i. Sammtbandmacher zu Großenbach.

Um Bewilligung sich hier niederlassen zu därfen.

R:

Mit dem zu bedeuten, daß weil hier Orts ohnehin nebst einem chyrurgischen Geburts Helfer auch eine eben so fleißige, als geschickte Hebamme besteht, diesen Begehren nicht statt gegeben werden könne.

No. 5/j.
Adam Anderl von hier et uxor
contra
Philipp Zechmeister v. Gradnitz

Depositen 173 fl 55 kr W.W.

R:

Diesen Erlag pr. 173 fl 55 kr W.W. ad Depositum zu nehmen und hieran der Gegner zu verständigen.

Seite 373

Protocoll
dto. 17ten Jänner 817.

Franz Wallner bürgerl. Baumeister v.
hier
contra
Johann Englmayr jun.
bürgerl. Strikermeister

bittet um Abführung 241 fl 41 kr W.W. für abgenohmenes Bier.

Beide Theile haben sich dahin verglichen: der Geklagte erkennt diese Schuld pr. 241 fl 41 kr für richtig, und verspricht diesen

Betrag an den Kläger bis lezten Februar dies Jahrs zu bezahlen, womit Kläger zufrieden.

Johann Englmayr
Franz Wallner

Auf 28ten Febr. 817 erlegte Joh. Englmayr für Franz Wallner obige 241 fl 41 kr W.W. welchen Betrag Franz Wallner baar empfangen zu haben bestättiget.

Franz Wallner
Joh. Neunteufl als Zeug.

Seite 374

Protocoll
dto. 29ten Jänner 817.

in Pleno.

No. 11/j.
Karl Freyhr. v. Geusau
contra
H. Jos. Huterer k:k: Postmstr.

Um Failbietung des ggthl. auf 379 fl 55 kr geschätzten Mobilar Vermögens.

R:

Die gebettene executive Failbietung wird bewilliget und der Kanzlei die Ausfertigung des diesfäll. Edicta dergestalt aufgetragen, daß zu dieser Failbietung der 13te Febr. d. J. als 1te, der 27te Febr. d. J. als 2te, und der 13. März d. J. als 3te Termin *) bestimmt sey.

*) und zwar jedesmal
um 9 Uhr früh.

Seite 375

No. 14/j.
Joseph Huterer

Meldet pcto. der in Appell. dem H. Freyh. v. Geusau bewilligten Sequest. des Postregals den Hofrecurs an.

R:

Dient zur Wissenschaft, und ist der H. Karl Freyh. v. Geusau hiervon mit dem Beisatze zu verständigen, das es inzwischen von der durch hierortiges Decret dto. 24ten dies zur Vorschlagung des

Sequesters auf den 13ten Febr. d. J. angeordneten Tagsatzung sein Abkommen habe. Uibrigens hat H. Impetrant seine Recurs-beschwerden in der gesezten Frist *) zu erstatten.

*) an die höchste Hofstelle

Seite 375

Protocoll
dto. 5ten Febr. 817.

Ggwtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Leichtner Mag. Räthe

Andre Steininger bürgerl. Apotheker
in Zwettl.
No. 142/p

Bittet um Abstellung des Verkaufs verbotener Arzneyen in der hierortigen Schallischen Handlung.

R:

Mit Beziehung auf die bereits untern 10ten August 803 sub. No. 409 an den Vorsteher den H. Jos. Stall erlassenen Verordnung wird folgendes verfügt.
Die Artikuln, welche die Materialisten auf dem Lande, jedoch nie unter einer Unze verkaufen därfen, sind folgende. Balsamum copaiv, Bals. penuv, Cantharidis, Cassia fistula, Castorum colocynthia, Cort. Chinai, Cort. escaril, Cremor tartari, folia venai, Gummi arab., gummi euphorb. Scamonium, Manna, Mercurius vivus, Radix ascari, helebori albi, nigri, estulae, hermodeutici, mandragorae, mechonconne, albae, Rhabarbar, Turbith, Samen cinai, hyorami, staphifagnia, evoculi, d. Levante, Spermavit. Tamarind, vitriolum album, cerul, Mercurius praecipit, Opium fabam A. Ignatii, Olea diotil, Oleum moscatum expressum, Oleus, Radix, althea, Licen. istendicum, arianum deplicatum, Melissengeist, und Seifengeist in versiegelten Fläschchen

und in Büchsen.
Hiernach hat sich H: Joseph Stall als befugter Materialist um so gewisser zu achten, als derselbe, fals er im kleinen Verkauf dieser, oder überhaupt auch sonstiger Artikuln betretten würde, eine Geldstrafe von 20 Rthl. verwirkt haben soll, gleichwie er sich bei besagter Strafe und Confiscation vom Verkauf aller Purgier= Brech= oder schlechtmachender und dergleichen einfachen oder zusammengesezten= Mittel zu enthalten hat.
Dessen der Hr. Bittsteller und H. Jos. Stall rathschlägig zu verständigen.
(zu folge Verordnung dto. 8ten Febr. 782.)

Andre Steininger
bürgerl. Apotheker in Zwettl
No. 141/p.

Bittet um Abstellung des inbemelten Unfugs des Wundarzt Joseph Koller.

R:

De, H. Koller mit Hinweisung auf ihn über die vom seel. Apoth. Franz Wasserburger in gleicher Angelegenheit geführte Klage am 10ten August 803 sub. No. 408 zugekommen magiastratl. Verordnung zu bedeuten, dass sich derselbe bei Verordnung zu bedeuten, dass sich derselbe bei Verminderung strenger Ahndung zu folge des allgemeinen Sanitätsnormale, und diesfälig. Nachtrags vom 10ten April 773 um zubereitung, und Verkauf der Arzneyen in loco, zu enthalten, und sich nur darauf zu beschwären habe, äusserliche Heilmittl selbst zu sammeln, und zum Gebrauche zuzubereiten.
Dessen beide Theile rathschl. zu verständigen.

Hr. Kroppus relationirt:

daß die broderzeugenden Müller hiesielbst sich beiziehen lassen, Roggenbrodlaibl a 40 kr und 1 fl 30 kr zu backen.

R:

Um allen Irrungen und Ausflüchten zu begegnen so wird den hiesigen Broderzeugenden Müllnermeistern aufgetragen, von nun an bei Erzeugung des Roggenbrods die bestehende Satzung genau zu befolgen, und dieses Brod in Leiben nur zu 30 kr 1 fl und pr. 2 fl auszubacken, widrigens dieselbe bei Betrettung nicht nur des geringhaltigen und anders als um diesen Preise ausgebackenen Brods verlustig seyn, sondern auch noch besonders um den Werth des confiscirten Brods in Geld bestraft werden sollen.

Protocoll
dto. 11ten Febr. 817.

Anton Halmschläger
Bauer in Englbrechts
contra
Joseph Pöll von Zwettl

Um Abführung 123 fl W.W.

Kläger bringt an, er habe den Rogner hier Orts am 22ten July 816 ein Pferd um 130 fl verkauft, und hieran noch 123 zu fordern, welche der Rogner binnen ½ Jahr also bis 22ten Jänner d. J. bezahlen wollte. Ich bitte daher um Abführungsauflage.

R:

der Geklagte Joseph Pöll verspricht statt diesen 123 fl einen Betrag von baren 120 fl bis 19ten März d. J. an den Kläger bezahlen zu wollen, womit Kläger zufrieden ist.

Joseph Pöll
Anton Helmsschlöger

Protocoll
dto. ten Febr. 817.

Uiber die Beschwerde, und Anzeige des Franz Poiss bürgerl. Bräumeisters von hier, daß durch unbefugten und eingenmächtigen Schafviechauftrieb auf seinen mit Korn bebauten Acker im obern Stadtfeld am dies seine Saat verwüstet worden sey, so ist hierüber die gerichtl. Beschau eingenohmen worden, wobei sich ergab, daß zwar ein Schaden ersichtlich, aber derselbe vor dem eintrettenden Frühling sich genau nicht bestimmen lasse.

Protocoll
dto. 28ten Febr. 817.

No. 20/j.
Andre Steininger
bürgerl. Apotheker zu Zwettl
contra
H. Jos. Hutterer l.f. Postmstr.

Um Pfändung und Transferirung der inbenannt ggthl. Fahrnisse.

R:

Die Pfändung auf die inbenannt ggthl. Fahrnisse wird bewilligt, und die sogleiche Vernehmung derselben der Kanzley aufzutragen, Anbelangend aber die Transferirung dieser Fehrnisse so wird solche unter einem, jedoch auf Gefahr des H. Bittstellers, gestattet.

Mgstt. der l.F. Stadt Zwettl
den 28ten Febr. 817

Protocoll
dto. 5ten März 817.

No. 21/j.
Anton Steininger bürgerl. Apotheker
contra
H. Jos. Huterer Postmeister

Um Pfändung der inbenennte ggthl. Winterfechsung.

R:

Das gebettene Pfandrecht auf die inbemelt stehende Untersuchung wird bewilligt, und zu deren Einhebung der hiesige Bürger Joseph Feßl als Sequester aufgestellt, an welche das diesfäll. Decret auszufertigen.

E.

Dem H. Andre Steininger bürgerl. Apotheker hieselbst ist auf die *) Winterfechsung des Postmstr. Jos. Huterer auf dessen (vormals Vinzenz Steiningerischen) Bestandacker im weißen Berg ertheilt worden, und weil zur sohinigen Einhebung dieser Fechsung ein Sequester erforderlich ist, so wird hiezu der behauste Bürger Joseph Fessl als Sequester mit dem Auftrage aufgestellt, daß er sich dieser Sequestration zu unterziehen, die besagte Fechsung seiner Zeit für den H. Anton Steininger einzuheben, und hierüber bei diesem Magtl. Rechnung zu legen habe. Die hierauf zu machenden, und auszuweisenden Auslagen werden demselben vergütet, und ihm auch für seine diesfäll. Mühe eine angemessene Belohnung bestimmt werde.

Seite 383

Karl Freyhr. v. Geusau
contra
Joseph Huterer Postmeister

Um Erfolgung des Licitat Betrages pr. 512 fl 55 kr.

R:

Die Erfolgung dieser Licit. Betrags pr. 512 fl 55 kr W.W. an den H. Impetranten gegen Quittung wird bewilligt.

Seite 384

Protocoll
dto. 26ten März 817.

No. 63/j.
Jos. Schüsterl
contra
H. Jos. Huterer

Um Abführung 192 fl W.W. c.s.c.

leere Seite

Protocoll
dto. 21ten Mai 817.

Franz Poiss
contra
And. Wagner von hier.

Um Zahlung 90 fl W.W.

R:

Der Beklagte gesteht ein, diese 90 fl W.W. schuldig zu seyn, und verspricht solche bis Ende 7ten d. J. an den Kläger bezahlen zu wollen.

+ Andreas Wagner
Franz Poiß

Protocoll
dto. 30ten Mai 817.

No. 172/j.
Jos. Dominik Fritz k:k:
Hofbauübergeher zu Wie

Bittet um Erfolgung eines Bescheides wegen Uiberreichung des in seiner Verwahrung habenden Testaments der seel. Frau M. A. Stenzer.

R:

Da hier Orts zur Einsendung gerichtl. Documente ausser der öffentl. k:k: Paß keine Gelegenheit bekannt ist, so bleibt es dem H. Bittsteller überlassen, in Ermangelung einer sonstigen Gelegenheit das inbemelte Testament auch mittels Post, allenfals gegen Retour Recepisse hieher einzusenden.
Anbelangend aber die Anweisung zu Behebung der rückständigen Pension, so folgt solche anbeiliegend unter einem mit.

Seite 388

leere Seite

Seite 389

Prot.
dto. 17ten Sept. 817.

No. 176/j.
Joh. Georg Schlögl
contra
Joseph Koppensteiner v. hier
Um Abführung 125 fl

R:

Beide Theile haben sich dahin verglichen: der Beklagte bekennt die Richtigkeit dieser Schuld zu 125 fl, und verspricht solche binnen 14 Tage zu bezahlen, womit Kläger zufrieden.

Johann Georg Schlögl
Joseph Koppensteiner

Seite 390

Protocoll
dto. 24ten Sept. 817.

Joseph Stoll bürgerl. Eisenhändler
von hier für sich, und m. noe. des H
Norbert Schrödl.
contra
Johann Hammer
bürgerl. Wagnermst. v. hier
Um Abführung schuldiger

für sich zu	28 fl 3
für H. Shrödl	16“ --
Zusammen	44 fl 34

R:

Der Geklagte bekennt diese Schuld pr. 44 fl 34 kr W.W. für richtig, und verspricht solche binnen 14 Tagen baar bei Vermeidung der Execution zu bezahlen.

Joh. Hammer
Joseph Stoll

Protocoll
l. F. Stadt Zwettl den 10ten Okt 817.

No. 193
Theresia Strobl H- Brenders Wittwe
zu Wien in der Alstervorstadt No. 69.

Bittet um Vormerkung des inliegenden Schuldscheins respee. eines Betrages pr. 500 fl W.W. auf den Steiningerischen Acker im Weisen Berg.

R:

Nachdem dieser Acker durch Kauf dto. 15ten Sept. 810 an Herrn Johann v. Wegenstein gelanget, und lezterer hieran auch Grundbüchlich vergewöhrt ist, so kann in dieses Gesuch nicht gewilliget werden.
expens 12ten Oct. 817 durch die Post.

Protocoll
L.F. Stadt Zwettl 15ten Okt. 817.

No. 175/j.
Joseph Schenk zu Gföhl
contra
Joh. Palfinger zu Zwettl

Um Abführung 269 fl 36 kr c.s.c.

R:

Beide Teheile haben sich dahin verglichen:
Der Geklagte bezalte dem Kläger coaliter baar 100 fl deren Empfang lezterer bestättiget, dagegen sind hiemit die restl. 84 fl aus dem ersten Kaufe berichtiget, und gegen die übrigen 16 fl als Vergütung für den 2ten Kauf verpflichtet sich Kläger, die früher schon wider zurück empfangenen 53 Stück Schaffelle ohne weiteren Regress behalten zu wollen.
Die Gerichts Kösten selbst werden

Seite 393

wechselseitig aufgehoben.
Puchhammer mand. noe.
Joseph Palfinger
Joseph Schuch
Johann Palfinger

Erledigung.

Mit dem von beiden Theilen gerichtlich geschlossenen Vergleich, daß der geklagte Joh. Palfinger dem Kläger Joseph Schenk coaliter baar 100 fl sage Ein Hundert Gulden W.W. bezalt hat, und hiemit nicht nur die vom Geklagten auf den inbemelt ersten Schaffellkauf noch schuldigen 84 fl berichtiget seyn sollen, sondern auch Kläger gegen die übrigen 16 fl Vergütung der früher schon vom Geklagten wieder zurückempfangenen 53 Stück Schaffelle ohne weiteren Regress behalten wolle, und die G. Kösten wechselseitig aufgehoben sind, erledigt.

Seite 394

Protokoll

Seite 395 - 400

leere Seiten

Raths=Prothokoll

1821

No. 1

leere Seite

Protocoll
L. F. Stadt Zwettl den 10ten Jänner 821.

Gegenwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

ad Num 9830
werden die Mieth Verträge über das L.W. Officiers Quartier, dem Compag. Depositorium überreicht.
Einverstanden.

ad Num 9773
wird der Grund der Häuser= Steuerschuldausweis überreicht
Einverstanden.

An das löbl. Kr. Amt wird die Kriminaltabellen vom 1ten Okt bis lezten Dec. 820 dem Kriminal Haupttabellen vom Jahr 820 überreicht.

dient zur Wissenschaft.

No. 9486

Kreisamtsdekret mit den Abshieden von 4. L.W. Männer Dungl, Himmelmayr, Krumb, und Wassermayr von Zwettl.
Denenselben nach eingestatteter Personsbeschreibung zuzustellen.

No. 9896

dto. wegen Einrücken der Urlauber des 2. 3. 7. und 8. Feldjäger Baons. nach Linz.
Mit dem bereits geschehenen Vollzug erledigt.

No. 9022

Kreisschreiben wegen Transportirung gefährlicher Schüblinge in Eisen

zur Darnachachtung.

No. 9863

dto. mit der Rindfleischsatzung für den Monat

Seite 404

Jänner 821.
Zur Affigirung und Ausfertigung des Satzungs zettl.

No. 8473

Kreisschreiben pcto Kostenvergütung der wechselseitig auszuliefernden Conscript. Flüchtlinge von Oesterreich und Bayern

Zur Wissenschaft und Darnachhaltung.

No. 8636

dto. wegen mgtl. Visitation der partikulariter abzuschiebenden Personen.

zum Nachverhalt.

No. 9609

Reggs. Circular wegen Verbots der Aus= und durchtriebs, und der Ausfuhr der Pferde nach den italienischen Nachbarstaaten.

zu publiciren.

No. 9603

dto. mit bestimmung der Preise der Normalschulschriften und Gimnasialbücher im Jahre 821.

Zu publiciren.

Compassuale an die Hft. Ottenschlag um Entlassung der A. M. Vogl zur Verehelichung mit Lorenz Löschl von hier.

Einverstanden.

No. 53

Kreisamtsdecret mit den Zahlungs Extracten der Häusersteuer, dann das Donati u. Landeserfordernisbeitrages pro 821.

Zur Wissenschaft und Mitteilung
an den Contribut. Einnehmer.

Remisscheiben vom Wiener Magtt., das der Feldjäger Joseph Hebenstreit bereits eingerichtet sey.

Zur Wissenschaft

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 405

Protocoll
dto. 17ten Jänner 821.

Ggwtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9281

Kreisamtsdecret pcto. Remuneration, und Diaeten der Professorn bey amtl. Coonen.

Zur Wissenschaft.

No. 2281

dto., das der hiesigen Steuereinnehmer am 5ten Feber werde beeidet werden.

Der Steuereinnehmer Schall zu verständigen

No. 51/10

Kreisämtl. Kundmachung wegen Ausforschung des entwichenen Pferdknechts Philipp Nirschhorn von Idelsberg.

Dem Kommissar Menner zur Invigilirung.

ad Num. 9457

wird der summarische Viechstandausweis überreicht.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt wird das Geschäftsprot. von Dec. 820 und der Ausweis über ihre Poliz. Uiberttungen. überreicht.

Zur Wissenschaft

An das dto. um milit. Entlassung des Lorenz Zeugswetter Reservemann u. 2do. Lt. Carl auf das bürgerl. Haus No. 63.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 406

Protocoll
dto. 24ten Jänner 821.

Ggwtig:
Obige.

Vortrag:

No. 174/2

Kreisamtl. Subdecret zur Ausfuhr der Magttl. Renovat. Tax pr. 20 fl mit Ende d. M.

Dem Kammeramte zum Nachverhalt.

No. 7020

Kreisamtsdecret wegen namentl. Anzeige der Waisenämtl. Beamten bis 10ten Feber.

Zur Darnachachtung.

No. 9857

dto. mit Bestimmung, wie die Competenten Tabelle auszufüllen sey.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt werden für das 2te halbe Jahr 820 die Kassa Liquidationen vom Bürgerspitale, Pupillen= Depositen= Kammer= u. Steueramte überreicht.

Einverstanden.

An das dto. werden die Steuerrechnungsextracte für das Jahr 820 vom Bürgerspitale, Siechenhaus, Haarstube, und Geselleninstitute überreicht.

Einverstanden.

Compassuale an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung des Joseph Roidner von Kleehof auf das bürgerl. Haus No. 177.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 407

Protocoll
dto. 31ten Jänner 821.

Ggwärtig
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn Mag. Räthe

Vortrag:

No. 254

Kreisamtl Subdecretirung mit Bestättigung des Kammerämtl. Praelim. Antrags für das Milit. Jahr 821.

Zur Wissenschaft

No. 326

Reggs. Circulare wegen Verboth des Hausierhandels in der Milit. Grenze.

Zu publiciren.

No. 8

dto. wegen der Recommendat. Gebühren in Fällen, wo portofreye Behörden, und Personen eintretten.

Zur Darnachhaltung.

No. 9958

dto. Kreisschreiben, bringt das Verboth der Veräußerung obrigkeitl. Grundstücke, und Giebigkeiten ohne Kreisämtl. Bewilligung in Erinnerung.

Zum Nachverhalt.

No. 9856

dto. Vorschriften bey Entsieglung der Kollen.

Zur genauen Darnachachtung

No. 9881

dto. wegen Unterlassung der Einschreibung des Haftungsbandes auf die zu vinculirende auf Uiberbringer lautende C. M. Anleihens Oblaonen.

Zur Wissenschaft, und Darnachachtung.

No. 9667

dto. Bestimmung mehrerer Geldstrafen für normalwidrige Handlungen im Postfache.

Zur Wissenschaft.

No. 9669

dto. Vernachlässigungen der Strasseneinräumer

auf den Aerarialstrassen sin dem Kreisamte anzuzeigen.
Zur Darnachachtung.

No. 9026

Kreisschreiben über die Modalitäten wegen Gestattung der Gerichtspraxis nach zurückgelegten Rechtsstudium.
Zur Wissenschaft.

No. 8884

dto. Rauchfangkehrergesellen sollen von ihren Meistern zur Fügung mit Marschrouten versehen werden.
Dem Rauchfangkehrermeister Kroppus
zur Darnachachtung zu erinnern.

No. 781

Kreisamtsdecret wegen Einrichtung der Urlauber, und Reservemänner von den 2. Regtern. O. Lt. Carl und G. Lt. Banden bis 5ten Febr.
Die betreffenden Individuen hierin sogleich zu verständigen.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto 7ten Febr. 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 819

Kreisamts decret wegen unverzügl. Einrücken der Urlauber der k.k. Inft. Regts. v. Lt. Rudolph.

Mit dem diesfälligen Vollzuge erledigt.

No. 179

dto., das die Taxrückstände von Fall zu Fall zur höchsten Kenntnis werden gebracht werden.

Zur Wissenschaft

No. ohne

dto. pro 820 sind für Circul. Drukerlohn 12 fl W.W. zu überreichen.

Zur Darnachachtung.

No. ohne

dto. das die Einzahlungstabellen, und Steuerbücheln im Kreisamte abzuschaffen.

Dem Contrib. Einnehmer zur
Darnachachtung zu erinnern.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 410

Protocoll
dto 14ten Febr. 821.

Ggwärtig:
vorige.

Vortrag:

No. 2291

Kreisamtsdecret, dass die Häusersteuer von dem Pfarrer und Schullehrer für ihre Wohnung zu entrichten.

Zur Wissenschaft, und Verständigung,
der Contrib. Einnehmer, dann des
Hr. Pfarrers und Schullehrers.

No. 820

Kreisschreiben mit Erledigung verschiedener Anfragen wegen Berechnung und Einhebung der Steuer.

Zur Darnachachtung.

No. 391

dto. die zu Venedig errichtete Milit. Erziehungs Anstalt betr.

zu publiciren.

No. 612

Reggs. Circul., das die Befreyung frommer Vermächtnisse von der grundobrigkeitl. Sterbtaxe dem freyen Willen der Gutsherrn zu überlassen.

Zur Wissenschaft.

No. 958

dto., wegen Muthung der Lehen im Inm- und Hausruckkreise.

Zur Wissenschaft.

No. 737

dto., mit Erläuterung des 3ten und 4ten §, des neuen Seiden Tarifs.

zu publiciren.

No. 693

Kundmachung des Standes vom 4ten Quartal 820.

Zu publiciren.

No. 417

Warnung wegen Baumbeschädigung an der Haderstorfer Strasse.

Zu publiciren.

No. 9806

Kreisschreiben die Einrichtung der Gemeinde Getreide Speicher betr.

Zur Wissenschaft.

No. 623

dto. mit Vorschrift wegen Steuernachlässen bei Elementar Beschädigungen.

Zur Darnachachtung.

No. 319

dto. wegen Ruckstellung der Kreutze pro piis meritis nach dem Tode des Besitzers.

Zum Nachverhalt.

No. 702

dto. daß die Justiztabelle den k.k. Bez. Gericht spätestens bis Ende Febr. vorzulegen.

Zur Darnachachtung.

Ad No. 7020

wird der Bamte angezeigt, welcher die Besorgung der Weisenamtsgeschäfte anvertraut ist.

Einverstanden.

Compaassuale an die Hft. Rosenau um Entlassung des Mathäus Hötzl, und der Theresia Schissl von Niederstrahlbach auf das bürgerl. Haus No. 148. zu Zwettl.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto 21ten Febr. 821.

Ggwärtig:
Obige

Vortrag:

No. 805

Kreisschreiben mit republication der Verordnung wegen Abreichung frischen Lagerstrohes an die einquartirte Milit. Mannschaft.

zu republiciren.

No. 610

dto. daß bei Gesuchen um Milit. Existenz Eruirung das Nationale auf das Genauste anzugeben.

Zur Darnachachtung

No. 261

dto. dem Landesthierarzte ist bei Dienstreisen der Gebrauch der Postpferde anbefohlen.

Zur Wissenschaft.

No. 1152

dto. wegen Verwaltung der Waisengelder durch beeidete Güterbesitzer oder Beamte.

Zur Wissenschaft.

An das Kreisamt werden überreicht:
Die Satzungstabellen pro März 821.
Der Ausweis der Zivilstiftungsgelder für Soldaten, Weiber und Kinder.
Der Circul. Druckerlohn für das Jahr 820 mit 12 fl W.W.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto 28ten Febr. 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 1396
Kreisamtsdekret mit der adjustirten Schubrechnung vom Jahr 819.
Aufzubehalten.

No. 850
dto. mit Bestättigung des Pachtverlasses der Bürgespitalsgründe dto. 20ten Dec. 820.
Aufzubehalten, und der
Spitals Verwalter zu verständigen.

No. 751
dto. der Familienwagen des Jakob Steser wird zugemittelt.
Zum nötigen Amtsgebrauche aufzubehalten.

ad Num 1592
wird der erhobene Aufenthaltsort des Urlaubers Lorenz Fuchs (Todt) angezeugt.
Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt wird die Schubrechnung vom Jahre 820 überreicht.
Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto 7ten März 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe
Obige.

Vortrag:

No. 810

Kreisamtsdecret wegen Behandlung der Crimin. Sträflinge nach dem Muster der Linzer Strafanstalt.

No. 1674

dto. pcto Ergreifung des sub No. 5937 von 1ten Sept. 820 beschriebenen Complicitaet.
Dem Poliz. Koär. zur guten Invigilirung mitzutheilen.

No. 851

Kreisschreiben mit Erläuterung über das Verfahren bei auslieferung eines kartellmässigen Deserteurs.

Zur Darnachachtung.

No. 849

dto. daß das Desert. Vermögen künftig in das General Milit. Komdo. abzuführen sey.

Darnach zu achten.

No. 819

dto. wegen des Seidenkultursunterricht vom Franz Englmann zu Wien.

Zur Wissenschaft.

No. 1227

dto. die Aufsicht über die Kirchen= Pfarr= und Stiftungswaldungen betr.

Zur Befolgung, und Kundmachung
an diese Partheyen.

No. 1698

Patent in betref des gleichförmigen Systems in Verleihung ausschließender Privilegien.

Zu Publiciren.

No. 1395

dto, die Erörterung und Berichtigung der Staatsschuld des erlassenen Königreichs Italien betr.

Zur Wissenschaft.

Kundmachung über die Steingeschirr Preise der Frabrik Droß.
Zur Wissenschaft, und Mittheilung an die hiesigen Handelsleute.

Seite 415

Von der Hfft. Grafenegg Ersuchschreiben um Amtlichmachung des Johann Prem nach Heitzndorf.

Dem Johann Prem aufzutragen.

An das löbl. Kreisamt wird die Medaille, und diesfälliger Zahlungsbogen des verstorbenen gewesten Strasser Inspizienten Jacob Bauer überreicht.

Einverstanden.

Compassuale vom Magstte. Langenlois um Schätzung des G. Hamböckischen Strickergewerbs zu Langenlois durch das Strickergewerb.

Nach Vorschrift der a. G. O. zu veranlassen,
und auf Classenmässigen Stempl auszufertigen.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto 16ten März 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 1472

Kreisantsdecret wegen Vergütung der Gm. S. Mühsale.
Dem Contrib. Einnehmer zur Darnachachtung.

No. 1535

dto. mit 30 kr C. M. Rückvergütung für den Strassen Materials Contrahenten Joseph Kitzler.
An diesen gegen Qittung zu erfolgen.

ad. No. 1535

wird die Rückstellung dieser 30 kr. C. M. an Joseph Kitzler ausgewiesen.
Zur Wissenschaft.

Bei dem löbl. Kreisamt wird die Uiberschwemmung vom 10ten und 11ten März, und die Rettung d. Personen angezeigt.
Einverstanden.

No. 1361

Kreisamtsdecret, daß künftig in dem monatl Viktualien Preisausweise auch der Holzpreis anzusetzen.
Zur Befolgung.

No. 1747

dto. über die Kreisämtl. Amtsuntersuchung vom Jahre 820.
Zur Wissenschaft, und Nachverhalt.

No. 2067

dto. mit Erinnerung der Vorspanns Schuldigkeit für das 2te Semester 820 pr. 5671 fl W.W. und Einsendung.
Zur Wissenschaft und Befolgung.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 23ten März 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 2181
Kreisamtl. Ratschlag über die Anzeige der Uiberschwemmung vom 10ten und 11ten März 821.
Dem Johann Kirspner diese Meldung kund zu machen.

No. 1964
Kreisamtsdecret mit ständischen Circulare zur Verfassung der summar. Contrib. Rechnungsausweise.
Zur Darnachachtung.

No. 2054
Reggs. Circulare pcto Eintreibung fder Urbar Rückstände.
Zur Darnachachtung.

No. 817
Kreisschreiben mit Erläuterung des Forstpatents wegen verbotenen Eintriebs des Viehes in eigene Waldungen.
Zu publiciren.

No. 692
dto. wegen Flüssigmachung der Pensionen, und Pensionenteile, der aus englischen Diensten entlassenen Individuen.
Zur Wissenschaft.

No. 1492
dto. die Stempelklasse bei Verlusts Behandlungen und Einantwortungsbescheiden.
Zur Darnachachtung.

No. 691

dto. wegen Besuchs des Wiederhohlungsunterrichts von den Lehrjungen.

Zur Darnachachtung.

No. 177

dto. wegen Zuruckführung der Landesprästations Vergütung auf Cartell Münze.

zu publiciren.

No.

dto. wegen Sammlung milder Beiträge für 12 durch

Seite 418

Hagen verunglückte Gemeinden des Bruder Kreises in Steiermark.

Diese Sammlung zu veranlassen.

No. 1670

Kreisschreiben mit der Rindfleischsatzung pro März 821.

Zur Wissenschaft.

No. 1776

dto. pcto. Handhabung der Disciplin gegen die Advokaten von den Justizbehörden.

Zur Darnachachtung.

No. 1931

dto. wegen der Katastralvermessung in V:O:M:B:

zur Wissenschaft und Darnachachtung.

No. 2087

Subdecretirung und Bericht über die Beschwerde des Strassen Inspizienten Mühlbeck.

Dieser Bericht zu erstatten.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 30ten März 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

Compassuale vom Mgstte. Wien um einhebung des Jahrschillings zu 4 fl 15 kr vom Quartiermeister Franz Switil.
Denselben zu vernehmen.

Bei dem löbl. Kreisamt werden überreicht:
Die instruirte Klassensteuer Consignat. pro. 821.
Der Personalsteuer Ausweis pro 821.
Einverstanden.

No. 2675
Kreisamtsdecret wegen Bemessung der Erwerbsteuer für den Mathias Ramharter.
Bericht zu erstatten.

No. 1913
dto. die Art der Urtheilskundmachung betr.
Zur Darnachachtung.

No. 2504
dto. wegen sogleicher Einruckung des Lorenz Polt (Todt) zum 3ten Baon O. Lt. Karl Fuchs.
Mit Beziehung ad Num. 1529 (Vortrag dto. 28ten July v. J.) neuerlich Bericht zu erstatten.

No. 2279
dto. das 1te Quartal den Invas. Steuer pr. 55 fl 47 kr pro 821 binnen 8 Tagen als abgeführet auszuweisen.
Zur Darnachachtung.

Steininger Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 4ten April 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 2214

Kreisamtsdecret pcto. der bewilligten Milit. Entlassung des Georg Weidenauer und Lorenz Zeugswetter.

Zur Wissenschaft und grundbüchl.
Vergwöhrung dieser beiden Individuen.

An das löbl. Kreisamt wird das individuelle Personalsteuer Verzeichnis pr. 821 überreicht.

Einverstanden.

ad. Num 2075

Bericht um Enthebung des diesfälligen Auftrags.

Zur Wissenschaft.

ad. Num. 2087

wird pcto. der Beschwerde des Strassen Inspiz. Mühlböck Bericht erstattet.

Einverstanden.

ad. Num 2504

neuerl. Bericht wegen des einberufenen Urlaubers Lorenz Todt (nicht Forst oder Polt)

Zur Wissenschaft.

ad. Num 2214

werden Weidenauer, und Zeugswetter 15 kr Stempelgebühren überreicht.

zur Wissenschaft.

No. ohne

Subdecretirung, daß der Reservemann Ignaz Brunner bis 4ten April einzurücken habe.

Bey dieser verspäteten Einlangung sogleich die Einreichung zu veranlassen, und solche zu rechtfertigen.

Steininger Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 11ten April 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

An das löbl. Kreisamt wird das Einrücken des Ignatz Brunner dto. 5ten angezeigt.

Einverstanden.

No. 2211

Kreisschreiben, womit das Verboth des Schiessens bei Hochzeiten erneuert wird.

für dessen Handhabung zu machen.

No. 2534

dto. mit der Rindfleischsatzung pro April 820.

Zur Wissenschaft.

No. 1962

dto. Sammlung für verschiedene durch Hagel beschädigte Gemeinden im V:U:W:W:

Diese Sammlung zu veranlassen.

No. 1282

dto. mit Beschreibung der Michael Bayerleithner Säcke ohne Naht.

Hievon die Weberinnung zu verständigen.

No. 2600

Reggs. Circulare mit den Massregeln zur Einbringung des Briefporto.

Zur Wissenschaft.

No. 2475

dto. mit näherer Bestimmung des 16.Kap. des Strafges. das standrechtl. Verfahren betr.

Zur Wissenschaft.

No. 2233

dto. mit Erläuterung einiger §§ des Strafgesetzes hinsichtlich der Anzeige und Publication der Strafurtheile.

Zur Wissenschaft.

Seite 422

No. 2235

Reggs. Circul. mit Erhöhrung des Postrittgeldes vom 1ten April.

zu publiciren.

No. 1956

Kreisamtsdecret mit dem Appl. Circ. zur genauen Uibersicht der im Zuge haftenden Kriminal Untersuchungen.

Zur Befolgung.

No. 1950

Kreisschreiben wegen wechselseitiger Erbsfähigkeit der österr. und moldau. Unterthannen.

zu publiciren.

An das löbl. Kreisamt wird die Krim. Tabelle vom 1ten Jänner bis lezten März 821 überreicht.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 18ten April 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. ohne
Kreisamtsdecret zur Berichtigung der Rustikal Rückstände des 4ten Quartals 820.
Diesfalls Bericht zu erstatten.

No. 2138
Kreisschreiben, da junge Friauler ohne Pässe der Delegation von Udine, mit gebundener Marschroute zurückgeschickt werden sollen.
Zur Darnachachtung.

No. 2366
dto. wegen Verzinsung der Weisenkapitalien, Anlegung der Inteen., und Cumulativ Verrechnung des Waisenvermögens.
Zur Wissenschaft, u. Nachachtung

No. 2543
dto. wegen wechselseitiger Annahme der Steckbriefe von hungar. und österr. Behörden ohne Begleitungsschreiben.
Zur Wissenschaft.

No. 2460
dto., wie sich gegen unbefugt abwesende L. W. Männer zu benehmen sey.
Zur Darnachachtung.

Ad. Num 2466
dto. das konfiszirte Desert. Vermögen ist künftig in das Kreisamt abzuführen.
Zur Darnachachtung.

No. 2457, 2064, 2234
dto. wegen Sammlung milder Leistungen für durch Hagel beschädigten 3. Gemeinden in V:U:M:B:
wegen dto. dto. für die Königl. Freystadt Passau in Hungarn durch Feüer,
wegen dto. dto. für die durch Wasser beschädigte Gemeinde Dorflis im V:U:M:B:
Diese Sammlungen einzuleiten.

No. 2483

Kreisschreiben mit den Grundsätzen wegen Abführung der Sträflinge nach ausgestandener Strafe für die polit. Behörden.

Zur Darnachachtung.

No. 2656

Reggs. Circulare, daß die Tabakschwärzungsstrafen in C:M: eingehoben werden.

zu publiciren.

No. 1943

dto. wegen Anwendung des neuen Civil Systems in Wien, und auf den Freygründen inner den Linien.

Zur Wissenschaft.

ad. Num 2765

wird rücksichtlich der Brodsatzung vom Monat Jänner 821 Bericht erstattet.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt wird rücksichtlich der Rustikalrückstände des 4ten Quartals 820 rechtfertigender Bericht erstattet.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Raths Protocoll

1821

No.2

leere Seite

Seite 425

Protocoll
L.f. Stadt Zwettl den 28ten April 821.

Gegenwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

Compassuale an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung des Lorenz Zeugswetter in Großhaslau auf das bürgerl. Haus No. 63.
Einverstanden.

No. 399
Kreisamtsdecret wegen Berichtigung der Mehlvorschüsse vom Jahre 805 pr. 123 fl 17 ¼ kr W.W.
Zum Nachverhalt.

No. 2826
Kreisschreiben die Crim. Kosten sind in C. M. zu bezahlen.
Zur Wissenschaft u. Darnachhaltung.

No. 2840
dto. Eintrieb des Viehes zum Wirtschaftsbetriebe aus den benachbarten Provinzen ist nur gegen obrigkeitl. Certificate frey.
zu publiciren.

No. 2699

dto. wegen Beförderung der Wiederhohl. Schulden.

Darüber zu invigiliren.

No. 2725

dto. wegen Ausfolgung der dem Joseph Prosch entwendeten Sachen.

Dem Polizey Koär zur Aufsicht.

No. 3028

Reggs. Circul. wegen Befreyung des einzuführenden Silbers von der Punzierung.

Zur Wissenschaft.

Seite 426

No. 3037

Reggs. Circ. mit Bestimmung des Wirkungskreises der polit. u. Kameralbehörden in Ansehung des unbefugten Arzneyverkaufes.

Zur Wissenschaft.

No. 2905

dto. Verboth, Wein oder Essig aus Weinlagern zu bereiten.

zu publiciren.

Compassuale an die Hft. Ottenschlag um Entlassung des Joseph Müller von Gfenschlag auf das bürgerl. Haus No. 105.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt Gesuch um Entlassung des L.W. Manns Augustin Nechiba in Convert. weege auf das bürgerl. Haus No. 90.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 2ten May 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

ad No. 2687
wird wegen der Kassen Liquid. Ausweise des 2ten halben Jahrs 820 aufklärender Bericht erstattet.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt werden überreicht.
Der vorläuf. Behandlungs Ausweis vom 1ten Oct. 820 bis letzten März 821.
Das vorläufige Abhandlungs Verzeichnis von 1ten Oct. 820 bis lezten März 821.

Einverstanden.

Compassuale an die Hft. Stifft Zwettl um Entlassung der M.A. Bauer zur Heurath auf das bürgerl. Haus 63.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 9ten April 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 3319
Kreisamtsdekret wegen Erwerbsteuer Bemessung für den Math. Ramsharter.
bis 20ten dies Bericht zu erstatten.

No. 3172
dto. daß am 1ten July zu Weitra 7 Mann zur Reserve abzustellen.
Nach Möglichkeit zu vollziehen.

No. 3509
dto. um Aeusserungs Abmachung von dem Jakob Brunnerischen Erben wegen dessen silb. Medaillen.
Zur Befolgung.

No. 3239
dto. pcto. Abstellung sämtlicher Vagabunden ad Militiam, und vidirung der Pässe, vom Kreisamt und W.A. Revisoriat.
Zur Wissenschaft, u. Darnachachtung.

No. 2902
Kreisschreiben, die Vergleichung der Trödlergewerbe wird den Ortsobrigkeiten überlassen.
Zur Wissenschaft.

No. 3090
dto. bey vermögens Erfolglassungsgesuchen aus fremden Staaten ist die Einbürgerung auszuweisen.
Zur Nachachtung.

No. 3376
dto. die Mautherrichtung zu Eselstein betr.
zu publiciren.

No. 3417
dto., mit der Rindfleischsatzung pro Mai 821.
Zur Genauen Handhabung.

No. 2368
dto. mit besonderer Vorschrift zur Uiberbringung eines Findelhaus Kindes.
Zur Wissenschaft, und Nachachtung.

No. 3252

Kreisamtsdecret, daß die Zinsungen für die L.W. Officirs Quartiere, und Compag. Deposit von 1ten Nov. 819 bis Ende 8ten 820 zu erheben.

Wird, nachdem für dieser Fall nicht eintritt,
zur Wissenschaft genohmen.

ad. Num 3319

wird berichtet, daß der Erwerbsteuer Vorschlag für Math. Ramharter werde überreicht werden.

Einverstanden.

Compassuale von dem Magstte. Wessely wegen Ausgebung des Schuchmachergesellen Franz Siebner von dort.

Mit der durch die beigegebene Assistenz
geschehene Vollziehung erledigt.

dto. an die Hft. Wetzles um Entlassung der Josepha Herzog von Neüpölla zur Heurath auf das Haus No. 85.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 16ten April 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 3325

Kreisamtsdecret wegen Beitrag zum Korneuburger Schützbau pr. 208 fl 21 kr W.W. et 5 kr C. M.

Zum Steueramte zur Befolgung.

No. 3160

dto. mit der Schilderung des Brandes zu Böhm Leissa.
Ein Exemplar dem H. Pfarrer mitzutheilen, und den Innhalt durch Umlauf der übrigen 2. Exempel kundzumachen.

No. 3558

Subdecretirung mit Rückweisung des L.W. Entlassungs Gesuches für den Aug. Nechiba auf 6. Monate.

Zur Wissenschaft, und Verständigung des Aug. Nechiba.

No. 3661

Kreisamts decret, daß Joseph Koppensteiner Reservemann bis 17ten dies nach Krems einrücken solle.

ad. No. 3661

wird die Abwesenheit dieses Res. Manns angezeugt.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt wird die Kamp= und Zwettlufer Beschädigung angezeugt, und um Baulichkeit in Concurrenz weege der lf. Orthschaften gebeten.

Einverstanden.

Compassuale an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung der A. M. Hartl von Böhmhof zur Verehelichung mit dem Leopold Gietl.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 23ten May 821.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 3662

Kreisamtsdecret pcto. der für Jenner angeordneten Rearbitrirung der Pat. Invaliden.

Dient zur Wissenschaft, nachdem
ein Pat. Invalide hier nicht vorfindig.

No. 3320

Kreisschreiben, daß die bishörigen Prüfungen der Forstbeamten von den Kreisämtern nach Brunn überwiesen sind.

Zur Wissenschaft.

No. 3180

dto. von wem die Standrechts kostne zu tragen.

Zur Wissenschaft.

No. 3182

dto. über das Benehmen der Zivilrichter bei Anzeugen eines Verbrechens im Laufe des Prozesses.

Zur Darnachachtung.

No. 3349

dto. mit Nahmhaftmachung der zur trigonom. Triangulirung bestimmten Individuen im V:O:M:B:

Zur Wissenschaft.

No. 3178

dto. mit Verordnung zur diesjährig. Justirung.

Zur Darnachachtung.

No. 3483

Reggs. Circ. daß nur dem beschädigten in Urtheilen über ihre Poliz. Uibertr. der Rechtsweeg wegen Schadenersatzes eingeräumt sey.

Zur Darnachachtung.

An das löbl. Kreisamt um Auftrag an die Hft. Rastenberg, wegen Ausfolgung des verhafteten Recruten Michael Steindl von Zwettl.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 432

Protocoll
dto. 30ten May 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 3320

Kreisamtsdecret, daß die individuellen Grundertragsbögen erst zu Anfang des Jahres 822 hinauszugeben.

Zur Darnachachtung.

No. 4173

Kreisämtl Rathschlag mit Auftrag an die Hft. Rastenberische Ausfolgung des Michael Steindl.

Zur Wissenschaft,
und mit diesem Vollzuge erlediget.

No. 4021

Kreisamtsdecret wegen Uiberreichung der Rechnungen vom Jahr 820.

Ohne Verzug zu befolgen.

An das löbl .Kreis Amt werden ad Num. 3190 für Böhmisch Leissa 50 fl W.W. eingesendet.

Zur Wissenschaft.

Compassuale an dem Magstt. Tulln um Entlassung des Karl Strunzer auf das bürgerl. Haus No. 57.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 433

Protocoll
dto. 6ten Juny 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 2326

Kreisamtsdecret, daß gegen Empfangsbestättigung Grundertrags Bögen Litt. K. behoben werden können.

Zur Wissenschaft.

No. ohne

dto. daß bei dem Buchdrucker Dietrich zu Krems Steuerbüchel vorräthig sind.

Dem Contrib. Einnehmer zu erinnern.

No. ohne

dto. wegen Uiberreichung der Ein, und Auswanderungs Tabellen.

zu befolgen.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 13ten Juny 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 2390

Kreisamtsdecret wegen Uiberreichung der Nachweisung der gesetzl. Eigenschaften der Grundstücke und des Flächenmasses für jede Kultursgattung.

Nach dem Formular zu bearbeiten
und zu überreichen bis 27ten dies.

No. 3958

Kreisschreiben mit Vorschriften, welche bei Anzeugen von Todtfällen der Pensionisten zu beobachten.

Zur Befolgung.

No. 3869

dto. wegen Wachsamkeit auf falsche Münzen.

Den Kassabeamten zu eröfnen.

No. 4297

dto. mit der Rindfleischsatzung pro Junio 821.

Genau Handzuhaben.

No. 4236

dto. daß es von Revision und Waffenübung der L:W: für dies Jahr sein Abkommen habe.

Zur Wissenschaft, und Verständigung
der L:W: Männer.

No. 3510

dto. Verboth der Wechselordnung im Anschrotten des Fleisches von den Fleischhauern.

Zur Wissenschaft, und Nachverhalt.

No. 3756

dto. wie sich bei Vergütung der Militar Kriegsschäden zu benehmen.

Zu publiciren

No. 2884

dto. mit Concurs Eröfnung über das Vermögen des Christian Hirschauer in Hungarn.

Zur Publication.

No. 4109

Reggs. Circulare über die Befugnis geistl. Gemeinden und Pfründler Pacht- und Mietverträge abzuschliessen.

Dient zur Wissenschaft.

No. 4102 dto.

verboth, der Aus= und Rückführung von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der Moldau und Walhenien.

Zur Wissenschaft.

No. 3883

dto. die Deserteurs Taxen werden künftig in C:M: bezalt.

zu publiciren.

No. 4231

dto. wegen Regulierung der Bürgertaxen bei organisierten Magstten unterthäniger Orthschaften.

Zur Wissenschaft.

ad. num 3509

werden 40 kr C:M: als Medaillengebührs Uibergenuss des seel. Jakob Buer vergütet, und um Rücksendung der Medaille gebeten.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt werden sie Rechnungen der städtischen Aemter per 820 und die Proliminarien pro 821 überreicht.

Zur Wissenschaft.

Remisschreiben der Hft. Großpertholz mit Entlassung des Martin Winter auf das bürgerl. Haus No. 30 zu Zwettl.

Aufzubehalten.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 20ten Juny 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 4016

Kreisamtsdecret, daß offiziosen Postversendungen keine Privatsachen beizugeben.

Zur Wissenschaft.

No. ohne

dto. wegen Abstellung der noch rückständigen 3. Köpfe zur Reserve bis 15ten august d. J.

zur Befolgung.

No. 4551

dto. dem Schattner Kontrahenten Joh. Hinterberger werden 19 fl W.W. zur Behebung angewiesen.

Denselben zu verständigen.

Compassuale an die Hft. Zwettl um Entlassung der Elisabeth Preisin von Rudmanns zur Heurath auf das Haus No. 86.

Einverstanden.

ad. Num 399

werden für die Naturalvorschüsse von den Jahren 805 und 806 baare 123 fl 17 2/3 W.W. überreicht.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt um Verordnung der Rückzahlung der Invasionsforderungen der Stadt Zwettl vom Jahr 809.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 27ten Juny 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 2333

Kreisamtsdecret. mit der executiven Betreibung der Steuer von der Curat Geistlichkeit ist zu sistiren.

Zur Darnachachtung

No. 2308

dto. beschwerden gegen die Richtigkeit der Josephinischen Grunderhebungen sind auf Geduld zu weisen.

Zum Nachverhalt.

No. 2314

dto. mit Eintreibung der Häusersteuer von den Benedicanten Klöstern sey zu sistiren.

Zur Wissenschaft.

No. 4697

dto. mit der Klassen- und Personalsteuer Resignation pro 821.

Dem Steuereinnehmer mitzutheilen.

No. 4136

Kreisschreiben, wie sich gegen Satzungs übertrettende Gewerbsleute zu benehmen.

Zur Wissenschaft und Nachverhalt.

No. 4115

dto. das Verfahren bei Nachweisung der Fassions Daten betr.

Zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen.

No. 4231

dto. die Abnahme der Bürgerrechtstaxen, und die benennung der Bürger in unterthänigen mit Steuern organisirten Magte. versehenen Orthschaften wird abgestellt.

Zur Wissenschaft.

Kundmachung respee. Ausweis über die Verwechslung des

Papiergeldes vom 1ten Milit. Quartal 820.
Zu publiciren.

No. 4789
Reggs. Circulare über die Bemessung der Wasser Mauthen in C:M:.
Zu Publiciren.

No. 4470
dto. wegen des Stempels bey gerichtl. Schätzungen, Schätznoten etc.
Zur Darnachachtung.

No. 4349
dto. womit einige Rekrutierungs= Maßregeln theils aufgehoben, u. theils gemildert werden.
Zur Wissenschaft

No. 4552
dto. über die Umsetzung der Aerarial Weege= und Brückenmäute, dann der Wasserüberfuhrs gefälle auf C.M.
Zu publiciren.

ad. No. 3325
werden zum Korneuburger Schützbau die geforderten 5 kr C.M. und 208 fl 21 kr W.W. überreicht.
Einverstanden.

ad. Num 2330
wird die Nachweisung der gesetzl. Eigenschaft der Grundstücke, und des Flächenmasses derselben für jede Kultursgattung überreicht.
Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 4ten July 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 2340

Kr.amtsdecret mit Belehrung zum Nachweis die gesetzl. Eigenschaft der Gdstücke.

Zur Wissenschaft.

No. 4844

Kreisamtsdecret pcto. Zahlung der von Bernhard Rathbauer in Joh. Haiderer v. 2. Lt. Rudolphrgt. schuldigen 13 fl.

Eingehoben, und eingestanden.

An das löbl. Ksamt. wird die Kriminal Tabelle von 1ten April bis letzten Juny d. J. in duplo überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 11ten July 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

335. A.M. Erlin bittet um Aufnahme
als Haubenmacherin.

Wird bewilligt, da ihr vom Magste. Waidhofen an der Ybbs eingelegtes Zeugnis ihre sittl. Aufführung bewähret.

336. Die Drechslerinnung zu Krems
bittet um Aufklärung über die
Verhältnisse der hiesigen 3.
Drechsler.

Zu verbescheiden, daß diese 3. Drechsler von hier bei der Innung zu Pöggstall incorporirt sind.

No. 4919
Kreisamtsdecret, pcto. Beitrags zur
Tublaer Steinbeschlacht pr. 1 fl 10 ½ kr C. M.

Zur Darnachachtung genohmen worden, und gestern expeditirt.

No. 4308

Kreisschreiben wegen nach Hungarn zu führenden Korrenspondenz werden die Vorschriften von 816 und 817 erneuert.

Zum Nachverhalt.

No. 4550
7787

dto. wegen Brandsteuersammlung für Kagran und Atzlsdorf.

Zur Einleitung

No. 5146

dto. mit der Rindfleischsatzung pro Julio d. J.

Genau Handzuhaben.

No. 2205

dto. mit widerholter Erinnerung zur Handhabung der Todtenbeschau.

Hievon den Chyrurgen Koller zu verständigen.

No. 4796

Regg. Circulare, daß die Fuhren zu Kirchen= Pfarr= und Schulbaulichkeiten von Bezahlung der Weg= und

Brückenmauth frey sind.

zu Publiciren.

No. 5005

Reggs. Circulare, womit die neuen Weeg= und Brückenmauth-tariffe bekannt gemacht werden.

Zu Publiciren

An das löbl. Kreisamt wird die Erwerbs Abschreibungs Consgnaon. für Elisabeth Himmelmayr, und die Klassifik. und Definition Bemeß Tabellen für Joseph Pichler, Math. Rauchwarter und Georg Mellner überreicht.

Einverstanden.

Ad. Num 5657

de Ao. 820 wird der Tullner Wasserbaubeitrag pr. 241 fl 49 kr W.W.

Ad No. 4949

der Beytrag zum Tullner Steinbeschlacht pr. 1 fl 10 kr C.M. überreicht.

Einverstanden.

An das löbl. Kreisamt wird um Erinnerung der Garnisons Station des Inft. Rgts. Kollowrath gebetten.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 18ten July 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 5358

Kreisamtsdecret mit Verzeichnis der im Troppauer Kreis befindl. Unterthannen.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt wird um verwendung wegen Erfolglassung der Verlaaft des im Spielberger Strafhause verstorbenen Kaspar Pomassl pr. 18 fl 2 kr W.W.

Einverstanden.

An das dto. wird der vorläufg. Abhandlungs Ausweis vom 1ten April bis Ende Juni d. J. überreicht.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 25ten July 821.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 5459

Kreisamtsdecret, das der berüchtigte Michael Fischer von Hollenstein bei dem Landgericht Dobersberg verhaftet sey.

Zur Wissenschaft.

No. 5458

Kreisämtl. Rathschlag über die Anzeige der Pfarrhft. Raggs seyen Streifungen zu veranlassen.

Zur Wissenschaft, und Befolgung.

No. 4523

Kreisschreiben wegen Befolgung der etwa depositirten Erbschaftsgelder in C.M. nach Bayern.

Zur Wissenschaft.

ad. Num 4844

werden vom Bernhart Rathbauer für Joh. Haider von Lt. Rudolph Inft. 13 fl überreicht.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Seite 444

Protocoll
dto. 1ten August 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 5576

Kreisamtsdecret mit Anweisung des Schotterfuhrlohnes pr. 76 fl für Joh. Hinterberger.

No. 5859

dto. mit der zu 81 fl 40 kr für Antin Rindt.

Diesen zu erinnern.

No. 5679

dto. daß die Cassa Liquidat. für das 2te halbe Jahr 820 richtig befunden.

Zur Wissenschaft.

No. 5398

dto., wegen Einhebung der Privat Mäuthe bis 20ten dies Bericht zu erstatten.

Darnach zu achten.

No. 5794

Kreisämtl. Subdecret der Anzeige der Drechslerinnung zu Krems mit Berichts abforderung.
Vorläufig Aufschlüsse von der Hft. Pöggstall einzuhohlen, und dann dieser Bericht zu erstatten.

No. 4996

Kreisschreiben, mit Vorschrift, wie in streitigen Fällen die Gemeindearbeiten bei Pfarr= und kirchenbaulichkeiten zu vertheilen.

Zur Darnachachtung

No. 4293

dto., die Vorschriften wegen Vergütung der bey Hufritten umgestandenen Pferde werden erneuert.

Zur Wissenschaft.

No. 5169

dto., Pässe für Stratzensammler werden nur am Kreisamte ausgestellt.

Zur Wissenschaft.

No. 5247

dto., wie die Elementar Schadensbefunds Consignat. nach dem Steuer Provis. abzufassen.

Zur Darnachachtung.

No. 5053

Kreisschreiben über die Ernennung des Staats u. Conf. Ministers Klemens Fürst v. Metternich zum kaiserl. Haus= Hof= und Staatskanzler.

Zur Wissenschaft.

No. 5224

Reggs. Circulare womit der Zoll auf Floretseidengespunst herabgesezt wird.

Zu Publiciren

No. 5204

dto., womit das Wiener Stadtmauthzettlgeld auf ½ kr C.M. herabgesetzt wird.

Zu publiciren.

Nol 5348

dto., wodurch das Aus- und Durchtribes von Pferden nach Italien aufgehoben wird.

Zu publiciren.

Compassuale an die Hft. St. Andrä an der Traisen um Entlassung der Kathar. Hönig zur Ehelichung des Karl Sternegger auf das Haus No. 57.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 8ten August 821.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 5865

Kreisamtsdecret für A. Winter sind 6 fl W.W. Krankenhaus Verpfl. Kosten einzusenden.

No. 5843

dto., Anton Moser soll ausgehoben und für Rechnung des Inft. Regts. Deutschmstr. gestellt werden.
Dessen derzeitiger Aufenthalt zu Wien berichtlich anzuzeigen.

No. 6004

Subdecretirung mit Delegirung der Untersuchung wegen Mißhandlung der Schafmeister der Hft. Rastenberg zu Niedergrünbach.

Zur Wissenschaft u. Befolgung.

No. 5576

Kreisamtsdecret mit Anweisung 10 fl für den Schotter Kontrahenten Joseph Kitzler.

Denselben hievon zu verständigen.

An das Kreisamt um Milit. Entlassung des Joh. Gerog Hofbauer gem. der 58ten Fuhrwesens Division auf das bürgerl. Haus No. 99 in Syrnau.

Einverstanden.

An das dto. werden 26 fl C.M. Magistrats Renovat. Tax. überreicht.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernhard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn

Raths=Prothokoll

1822

No. 2

leere Seite

Seite 447

Protocoll
L. F. Stadt Zwettl am 1ten May 822.

Ggwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 2518
Kreisamtsdecret, daß die Vergütung der von Zwettl und Syrnau pro 820, 821, u. 822 zu viel bezahlten Häusersteuer veranlast werden.
Zur Wissenschaft.

No. 2509
dto. G. O. die nicht unbedingt gestattete Rulamaonem. betreffend.
Zur Wissenschaft.

No. 2515
dto. dto. dass die Rulamat. Ausweise in duplo zu überreichen.
Zur Darnachachtung

No. 2562
dto. Kriminal Acten an bestelte Advokaten, und zurück sind Postweegs frey unter der Aufschrift Prim. Acten.
Zur Wissenschaft.

No. 2513

Kreisschreiben mit dem Reggs. Circ. wegen Hintanhaltung des schnellen fahrens zu Wien.

zu publiciren.

No. 3156

dto., die jährl. öffentl. Ausstellung des veredelten Schaf= u. Hornviehes im Augarten.

Zu publiciren.

No. 2998

dto. den l.f. und Hftl. Beamten wird die Anwesenheit bei dem Gottesdienste in Sonn= und Feyertagen an bestimmten Plätzen anbefohlen.

zur Darnachachtung.

Seite 448

No. 2881

Kreisschreiben die Zertificirung der Waaren= Ursprungszeugnisse betr.

Zur Wissenschaft.

No. 2346

dto., mit Vorsicht wegen Entrichtung der Erbsteuer Beträge.

Zur Wissenschaft.

No. 2873

dto., mit nachträgl. Vorschrift pcto. Taufscheins Dispensen für Innländer.

Zur Wissenschaft.

No. 1744

dto. wegen Abstellung der Gewohnheit der Fleischhauer, eingetaufte der Räude verdächtige Schafe in die Fuhr zu geben.

Hiezu die Fleischhauer zu verständigen.

ad Num 1072

werden die Documente der besitzenden Privatmauth überreicht.

Einverstanden

No. 237

Georg Fischer erlernter Kirschner dem Hausbesitzer No. 10 hieselbst bittet um Verleichung eines Pens. Kirschnergewerbs.
Zur vorläufigen Vernehmung der bürgerl. Kirschnermeister Martin Leichtner, und Joseph Durnwalt von hier.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 8ten May 822.

Gegenwärtig:
Vorige.

Vortrag:

Kreisamtsdecret No. 2525 G. O. Behandlung der Rulamationen betreffend.

Zur Wissenschaft.

No. 2683

dto., die Anwendung des § 470 der G:O: und Handlung der Strafnachsicht. betr.

zur Darnachachtung.

No. 3437

dto., daß des L:W: Offic. Quartier, u. Deposit. am 1ten May d. J. bezohen werde.

Zur Wissenschaft, und Verständigung
des Vermiethers Joh. Winkler.

No. 3423

Subdecretirung, wegen Einhebung 2 fl 46 kr C:M: Klassensteuer pro 821 von pensio. H. Pfarrer Franz Kamuker.

Zur Befolgung, und Einsendung.

No. 3224

Kreisschreiben, pcto. Tax a ¼ und 2/4 kr für aus breiten Petinetsstücken geschnittene Streifn.

Zur Publikation.

No. 3260

dto., daß die summar. Contrib. Rechnungsausweise nur von S.L. Obrigkeiten zu legen.

Zur Wissenschaft.

No. 3689

dto., mit der Rindfleischsatzung pro Mai 822.

Handzuhaben.

No. 3638

dto., wegen Verfassung eines Ausweises über die in der Jurisdict. befindl. Gewerbe.

Zur Befolgung.

No. 2949

Kreisschreiben Sammlung für die überschwemten Gemeinden der Hft. Lilienfeld.

Diese Sammlung einzuleiten.

No. 2170

dto., mit den Vorschriften bei Übersiedlungen der Lombarden, Venetianer, Tyroler, u. Vorarlberger.

Zur Wissenschaft , u. Darnachachtung.

No. 3007

dto., mit der Instruction für Landesthierärzte.

Aufzubehalten.

No. 3446

Reggs Circ. wegen Anwendung des § 111 des Zollpatents vom Jahre 788.

Zu publiciren.

An das löbl. Kreisamt Bericht negativ wegen Vermächtnissen von Todtfals abhandlungen vom 1ten Oct. 821 bis lezten März 822 an das Kreisinstitut.

Einverstanden.

ad. Num 2101

Aesserung hinsichtlich der Reducir= und Regulierung der Schulgelder auf C:M:

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 15ten May 822.

Ggwärtig:
Vorige.

Vortrag:

No. 3843
Kreisdecret wegen Ausforschung eines 16jähr. Menschen aus Wien.
Zur Invigilir. des Poliz. Koärs.

No. 3776
dto., auszuweisen, auf welchen Grundsätzen bisher die begünstigung der Steuerfreyen Jahren beruht habe.
Diesfals bis Ende d.M. bericht zu erstatten.

No. 3612
dto., daß der Milit. Erblassungsgesuchen, jedesmal auch die Bürgerrechts= Zusicherungs Urkunde beizulegen sey.
Zur Darnachachtung.

ad. Num. 2455 G.S.
wird hinsichtlich der Rulamat. negat. Bericht erstattet.
ad. Num 3638
wird der Gewerbestands= Ausweis überreicht.
ad. Num 3423
werden vom pens. H. Pfarrer Franz Kamuker 2 fl 46 kr Klassenst. pro 821 überreicht.
Zur Wissenschaft, und einverstanden.

Compassuale an die Hft. Probstey Zwettl um Etnlassung des Leop. Reisinger auf das bürgerl. Haus No. 34.

dto. an die Hft. Ottenstein um Entlassung des Ignatz Böhm auf das bürgerl. Haus No. 148.
Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 22ten May 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

Kreisamtsdecret, ohne No., daß die Häuser Klassif. Steuer vom hiesigen Schulhause pro 820 et 821 mit 6 fl vergütet, und pro 822 abgeschrieben wird.
Zur Wissenschaft, und Berichtigung.

No. 3828
dto., die Zulassung zu Spezial u. Generalproben der Theater sey, ohne Einlaß Parte der Poliz. Behörde allgemein zu verbieten.
Zur Darnachachtung.

No. 3564
dto., die vorjähr. massregeln bey den Rauchfängen, u. Heitzstätten zur Verhütung der Feuersgefahr.
Zu effigiren, u. publiciren.

No. 3610
Kreisschreiben, die Individuen, welche sich fälschlich als Deserteurs angeben, als Betrüger zu strafen.
Zur Darnachachtung.

No. 3482
dto., wegen Brandsteuersammlung für Wullerstorf.
diese Sammlung einzuleiten.

No. 3183
dto., wegen der für Gaunerstorf etc.
zu veranlassen

No. 3839
Regg. Circ. verspricht wegen Ausfertigung verfassung des Urtheils ihme einen nach geschlossenen Untersuchung, jedoch vor der Urtheilsschöpfung verstorbenen Inquisiter.
Zur Darnachachtung.

Beschreibung mehrerer von H. Lt. Carl Inft. entwichenen Gemeinen.
Dem Poliz. Coär zu Aufsicht.

No. 3552

Kundmachung wegen Auffindungsmachung des vom Schube entwichenen Adam Pfeiffer.

Dem Poliz. Köär zur Aufsicht.

No. 3897

Patent, daß Se. k.k. Majestät die vereinte Einlösungs= und Tilgungs Deputation aufzulösen verordnet haben.

Zu publiciren.

Compassuale von der Hft. Kusbar in Hungarn um Entlassung des Joseph Hochreither von hier.
Diese Entlassungs Ausfertigung und zur hohen Reggs. Bestättigung vorzulegen.

dto., an die Hft. Arbesbach um Entlassung der Juliana Maurer zur Ehelichung des Karl Hahn No. 3 hieselbst.

Einverstanden.

dto., von der k.k. Hft. Pöggstall um Entlassung des hiesigen Bürgers Anton Schmutz, Rosalia uxor, auf das Haus No. 35 zu Weitten.
Gegen vorläufige Sicherstellung der hiesigen Mauthpachtung bewilliget.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 29ten May 822.

Ggwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 3142

Kreisamtsdecret mit dem Schubpasse der Rosalia Schatz.

Aufzubehalten.

No. 4147

dto., das Rimonten Transporte so viel möglich an der Hauptstrasse, und nicht weit gestreute zu bequartiren sind.

Zur Darnachachtung.

ad. No. 2455

dto., daß in Rulamat. sachen der Oberbeamte Ignatz Kranner von St. Bernhard als Oekonomieverständiger, und der Strichzeichner Sperrlich als Geometer ernennt seyen.

Zur Wissenschaft.

ohne No.

dto., die Erledigung über die Kreisberreisung, und diesfalls Untersuchung.

Zur Darnachachtung.

An das löbl. Kreisamt wird das Verlaafts. Abhandlungs Verzeichnis vom 1ten Oct. 821 bis lezten März 822, mit 2 fl W.W. Schulbeyträgen überreicht.

Einverstanden.

An dto., wird der Schulbesuchs contrackt von dto. bis dto. überreicht.

An dto.,um Militär Entlassung des Karl Schwarzer von 2. Lt. Carl Inft. auf das bürgerl. Haus No. 36.

Einverstanden.

An dto., um hoche Reggs. bestättigung des für Joseph Hochreitter nach Kisbér in Hungarn ausgefertigten Entlasscheines.

Einverstanden.

Seite 455

---

ad Num. 3776

werden die ehemaligen Begünstigungs Grundsätze bey neuen bürgerl. Bauführungen angezeigt.

Einverstanden.

ad. Num 3292

de. Mai 820 wird wiederholt angezeigt, sich des betreffenden Mehlgeldes begeben zu haben.

Einverstanden.

No. 9 St. A.

Kreisamtsdecret mit 6 Stück Abdrücken über die zu beantwortenden ökonomischen Fragen.

Zur vorgeschriebenen Verwendung.

No. 4156

dto., dem Milit. Entlassungsgesuche des Joseph Haider seye der Gwöhrentzug, die Bürgerrechts zusicherung, und Ausweis wegen Nichtverletzung der Pflichttheile der Geschwister beyzulegen.

Zu befolgen.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 456

Protocoll
dto. 5ten Juny 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 3609

Kreisamtsdecret, daß die Erläuterung der Bestände des Spital Rechnungs Extracto pro 816 für richtig befunden.

Zur Wissenschaft.

No. 4462

dto., Den Strasseneter Kontrahenten Streicher, und Hinterberger werden 76 fl 30 kr und 56 fl 40 kr C:M: Vergütung angewiesen.

Dieselben hievon zu verständigen.

No. 4371

Kr.amtsdecrete, daß die Erläuterungen über die beanstandeten Rechnungsstücke des Bürgerspitals= und Kammeramts pro 819 befriedigend befunden.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 12ten Juny 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 4460

Kreisamtsdecret, mit dem Appellat. Circ. die jährl. summarischen Ausweise der untersuchten Verbrechen, und Verbrechen betr.

Zur Darnachachtung.

No. 4849

dto., womit die Beschreibung der Häuserklassensteuer pro 820 et 821 angewiesen wird.

Zur Wissenschaft.

No. 4791

Reggs. Circ. mit dem neu regulirten Tarif über die Ein= oder Ausfuhrzölle für Spezerey= Apotheker und Hartwaaren.

Zur Publication.

No. 4087

Kreisschreiben, daß an Trivialschulen kein Interculare zu verrechnen.

Zur Wissenschaft.

No. 4146

dto., über welchen Bedingnissen Desserteursschuldige ihre Milit. Entlassung auf Wirthschaften, und Gewerbe ansprechen können.

Zur Darnchachtung.

No. 3932

dto., wegen Einschaltung der Warnung vor Kriminalstrafe bey Verfälschung der Kundschaften, und Wanderbücher.

Zum Nachverhalt.

No. 4329

dto., dass den Schuldistrikts Aufsehern die Visitat. Gebühr mit 3 fl C:M: bestimmt sey.

Den Kirchenvorsteher zu erinnern.

No. 61

Kreisschreiben, wegen Verwendung der Oberbeamten bey den Grenzberichtigungen.

Zur Nachachtung.

No. 4301

Reggs. Circ. wegen Behandlung der sich bey politischer Behörden fälschlich als Deserteurs angebenden Individuen.

Zur Darnachachtung.

ad Num. 4156

werden zu dem Joseph Haiderischen Milit. Entlassungsgesuche, die abgeforderten Documente nachgetragen.

Einverstanden.

Compassuale von der Hft. Waldhausen in Ob. Oest. um Entlassung des Johann Jordan auf des Haus No. 26 zu Waldhausen.

Diese Entlassung auszufertigen.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 19ten Juny 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 4767

Kreisamtsdecret mit dem Resignationen der Klassen= und Personalsteuer pro 822.

Dem Contrib. Einnehmer zur Einhebung.

No. 1589

dto., mit Abweisung der Math. Klugerischen Antwortbeschwerde pcto. Zufuhr zum Hause.

Hievon Decretaliter zu verständigen.

No. 4833

Appellat Circ. daß der Zeitraum von der Beywohnung bis zur Entbindung nicht weniger als 6 und nicht mehr als 10 Monate anzunehmen.

Zur Wissenschaft, und Nachverhalt.

No. 4802

Kreisschreiben wegen Gültigkeit der von königl. Hungarischen Behörden ertheilten Pässe.

Zur Wissenschaft.

No. 4171

dto., Uiber die Anwendung des § 216 des Strafges. II. Th. im Falle, als der Diebstahl, oder die Veruntreuung bereits gerichtlich angezeigt wurde.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung.

No. 4427

dto., behufe der Abhandlungspflege sind die Todfälle von den Seelsorgern den Ortsobrigkeiten, und von diesen an die competenten Abhandl. Instanzen anzuzeigen.

Zur Wissenschaft.

No. 4316

dto., daß vom 1ten July d. J. bei dem k:k: Findlhause die Zahltage am 1ten jeden Monats ihren Anfang nehmen.

Hievon die Pflegpartheyen zu verständigen.

Seite 460

No. 4832

Kreisschreiben den Abdekern und ihren Knechten wird untersagt, zur Vertilgung herrenloser Hunde sich unter die Hausthüren oder in deren Höfe zuverfügen.

Zur Wissenschaft.

No. 3720

dto., daß der § 72 der G.O. II Th. auf alle obrigkeitl. Beamte, und ihre Abgeordnete seine Anwendung habe.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung.

No. 4241

dto., nachträgl Erinnerung hinsichtlich der zu Prag verfertigten, der Gesundheit schädlichen emailirten Kupfernen Kochgeschirre.

Zur Wissenschaft und Aufsicht.

Georg Führer
led. Kirschner zu Zwettl.

Meldet den Rekurs wider die magistratl. Erkanntnis ad Num. 237 dto. 25ten May et unt. 8ten Juny 822.

Dem bürgerl. Kirschnermeister
zu Zwettl zur Wisenschaft.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 461

Protocoll
dto. 26ten Juny 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 5158

Reggs. Circ. womit der Zollbrief auf Felle, Häute, Pelzwerk, Leder etc bekant gemacht wird.

Zu publiciren.

Georg Fischer led Kirschner um Einbegleitung seines Rekurses an die hohe Landesstelle. Ist mit Beschluss der Vorakten an das löbl. Kreisamt einzubegleiten.

ad num. 602

werden die Untersuchungs Acten pcto. Misshandlung des Schafmeisters zu Grünbach, und das neuerl. Berathschlagungs Prot. überreicht.

Enverstanden.

Schreiben vom Magste. Krems, ob, und welcher Standgeld von den Holzwigen auf hiesigen Wochenmärkten abgenohmen werde.
Dahin zu beantworten, daß ein solches Standgeld hier nicht üblich sey.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 3ten July 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 4974

Kreisamtsdecret, die Abshreibung der Häuserklassensteuer von Schullehrers wohnungen, und Benedicanten Klöstern betr.

Zur Wissenschaft.

No. ohne

dto., mit dem Verzeichnisse über die Ubrication den in andere Bezirke befindl. Individuen.

Zur Wissenschaft.

No. ohne

Reggs. Circ. dto. 29ten Nov. 821 mit der Medikamenten Taxordnung.

Zur Wissenschaft.

Magistrat überreicht die Kriminaltabelle vom 1ten April bis lezten Juny 822.

Einverstanden.

dto.

dto., den Empfangschein über das den Geomoeter Hübsch behändigte Paquett mit 87 fl 30 kr C:M:

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 10ten July 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 5465

Kreisamtsdecret, wegen berichtigung des Steuerrückstandes von Ao. 820.

Mit dieser schon geschehenen Zahlung erledigt.

No. 5565

dto. Subdecretirung, daß dem Rekurse des Georg Fischer dessen Taufschein beizulegen.

Hiezu den Rekurenten durch den
Mgt. Waitra zu verständigen.

No. 47.

Kreisschreiben mit dem Auszuge aus der Katastral Vermessungs Instruction.

Zum ämtl. Gebrauche.

No. 5147

dto., die Todesfälle der Pfarrer und Benefizianten sind jedesmal dem Kreisamte ohne Verzug anzuzeigen.

Zur Darnachachtung.

No. 5451

Reggs. Circ. über die Frage, wer das Recht habe, die unter öffentl. Aufsicht einer Milit. Behörde stehenden Kapitalien aufzukünden und die Zahlung giltig anzunehmen.

Zur Wissenschaft.

No. 5199

dto., Bestimmung des Ein= und Ausfuhrzolls für Zink u. Zinkblech.

zu publiziren.

No. 5693

Patent allerhöchstes, wegen Errichtung eines Kredits= Instituts im lombard. venez. Königreiche.

Zur Wissenschaft

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 464

Protocoll
dto. 17ten July 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 54

Kreisamtsdecret wegen Vorlegung der Grenzberichtigungen, und Zeichnungen.
Vorläufig die Auszüge von den Hften. Stift, und Probstey Zwettl einzuholen.

No. 5529

dto. daß der Redemptorischen Congregation eine Sammlung jedoch nicht öffentlich von Haus zu Haus bewilliget sey.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung.

No. 4825

dto., wegen der päbstl. Excommunic. Bulle, die Sekte der Karbonari betr.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt werden in 6 Berichten die Kassenliquid Urkunden vom Waisen= Depos= Kammer= Steuer= Spital= u. Mag. Amte überreicht.

Einverstanden.

An das dto., um Milit Entlassung des Martin Koppensteiner auf das bürgerl. Haus No. 36.

Einverstanden.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 24ten July 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 6063

Kreisamtsdecret mit dem vom General Cdo. und Regg. bestättigten Losscheine für Joseph Hochreiter.
An die Hft. Kisbér in Hungarn diesen Entlaßschein mittels Schreiben zu exped.

No. 31

Pat.
dto., wie die Brouillons der individuellen Grundvermessungen zu bestätigen.

Zur Darnachachtung.

ad No. 35 St. A. wird der Empfangschein über das dem Geometer Hübsch behändigte Geld Paquett pr. 75 fl C:M: überreicht.

Zur Wissenschaft.

Comissionelle Frage, ob dem Ansinnen der hiesigen Müllermeistern um Mauthbefreyung fremder Mehlfuhren zu willfahren sey?

Abgewiesen.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 31ten July 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No.

Kreisamtsdecret gegen den Bernhard Förster sey wegen Kurpfuscherey Amt zu handeln.
Zu invigiliren und bey Betrettung Amt zu handeln.

No. 6130

dto., wie Gesuchsanträge um Pension für Wittwen und Waisen zu instruiren.

Zur Wissenschaft und Darnachachtung.

No. 6302

Reggs. Circ. mit dem Tabakverschleiß Tariffe.

Zu publiciren.

No. 5912

dto., mit Bemessung des Zillenaufschlags, u. Haftgeldes bey sämtl. Floßgattungen.

Zu publiciren.

No. 3360

Kreisschreiben, das der l.f. Stadt Eggenburg ein wöchentl. Viehmarkt bewilliget sey.

Zu publiciren.

No. 5348

dto., Joseph Ditrich, darf von seinem erzeugten Bier und Spiritus ohne Regg. Bewilligung kein Etablissement errichten.

Zur Wissenschaft.

No. 5342

dto., mit hofkriegsrätl. Verordnung in Vetreff der Jurisdiction der Zivil= und Milit. Geistlichkeit.

Zur Wissenschaft.

No. 5881

dto., Felix, und Judith Berbante dürfen von ihrem erzeugten Luxusgebäcke ohne Reggs. Bewilligung kein Etablissement u. Verschleissgewölb eröffnen.

Seite 467

No. 5925

Kreisschreiben, Vinzenz Huber darf von seinem erzeugten Wein kein Etabl. oder Niederlage eröfnen.

Zur Wissenschaft.

ad. Num 5561

wird dem Rekurse des Georg Fischer dessen Taufschein etc. nachgetragen.

Einverstanden.

ad Num 5636

wird die Berichtigung der 2ten Steuerrate angezeigt.

Zur Wissenschaft.

Compassuale an die Hft. Bergreichenstein in Böhmen um Entlassung des Karl Kramer auf das Schneidergewerb des Ignatz Menner.

Einverstanden.

Nota oder Triangul H. Ober Lieut. Schlosser wegen Bereithaltung der Triegonometrischen Zeichen.
Deren vorschriftsmässige Verfertigung sogleich zu veranlassen.

Protocoll des Bürgerausschusses wegen Bettelns der durchpassirenden Handw. Gesellen, und daher gänzl. Einstellung ihrer Betteley etc.
Wird als Bürgerschlus sanktionirt, und mit 15ten Juny d.J. in Ausführung gebracht.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 468

Protocoll
dto. 7ten August 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 5990

K.amtsdecret wegen Vollziehung des wider Michael Mehler verhängten Arrestes.

Zu befolgen, und anzuzeugen.

No. 6512

dto., mit Rggs. Bestättigung der Straferkenntnis wider 6. Marbacher Bauern wegen Misshandlung des Hr. Schafmeister Frühwirth.

Zur Wissenschaft.

No. 6420

dto., die Nachsichts percenten von dem 4ten Steuer quartal pro 820 betr.

zur Wissenschaft.

No. 6486

dto., das der Convertatin Margar. Götsch vom 1ten August an tägl. 3 kr Zulage bewilliget sind.

Dieselbe zu verständigen mittels Decret.

No. 6044

dto. daß das Rechtsvertt. Befugnis des Dr. Joseph Hoffer aufgehört habe.

Zur Wissenschaft.

Der Ausweis über die im July zur Katastr. Vermessung gestellten Vorsp. Wägen wird überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Raths=Prothokoll

1822

No. 3

Seite 468 a

Protocoll
l. F. Stadt Zwettl den 14ten August 822.

Gegenwärtig:
Steininger Bgster.
Sterz Synd.
Kroppus
Krenn
Korb Mag. Räthe

Vortrag:

No. 6904
Kreisamtsdecret, daß bis 15ten Sept. 42 fl 1 1/8 kr W.W. Vorsp. geld für das 1te Semester 822 zu überreichen.
Zur Darnachachtung.

No. 5618
dto., das die monatl. Visitationen vorschriftsmässig vorzunehmen.
Zur Darnachachtung.

No. 6607
Kreisschreiben mit der Rindfleischsatzung pro August Handzuhaben.

No. 6299
dto., das Werk des Grafen Barth über die österr. Gewerbs= u. Handelskunde wird anempfolen.
Zur Wissenschaft und Beyschaffung.

No. 5737

dto., zur Erlangung der Pulver und Salmiter Erzeugnisse= Befugnis sind gültige Pässe erforderlich.

Zur Wissenschaft.

No. 5688

dto., Joseph Ruzizka darf von seiner Oehlerzeugung kein Etabliss. und Niederlage eröffnen.

Zur Wissenschaft

ad. Num 1932

wird die Grenzbeschreibung samt Zeichnung in duplo überreicht, und der Grenzstreit mit Probstey Zwettl angezeugt.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 469

Protocoll
dto. 23ten August 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 6918

Kreisamtsdecret und Brandsteuersammlung für Strebersdorf und Weinried.

Diese Sammlung zu verfügen.

No. 6502

dto., die Einschmelzung von Gold und Silbermünzen wird wiederholt verbothen.

Zur Publication.

No. 6565

dto., mit den nötigen Vorkehrungen gegen den zu befürchtenden Ausbruch des Milzbrandes.

Zur Darnachachtung.

No. 5570

dto., mit dem Verzeichnisse der zur Vertrettung berechtigten Oberbeamten in V:O:M:B:

Zur Wissenschaft.

No. 6846

Reggs. Circular die Herabsetzung des Preises des Salzpfannkernes betr.

Zur Wissenschaft.

No. 7008

dto., mit Aenderung der Verschleißärten der höheren Stempelgattungen auf dem Lande.

Zur Wissenschaft.

No. 6937

dto., der zur Wirksamkeit des neuen Zolltarifs für den Waaren Transit auf den 1ten Aug. d. J. bestimmte Termin wird auf den 1ten Sept. d.J festgesetzt.

zu publiciren.

No. 6780

Kreisschreiben mit dem Unterrichte, die Maul- und Klauenseuche, dann die Schafräude zu heilen.
Hievon ein Exemplar aufzubehalten und die übrigen an Wirthschaftsmänner zu vertheilen.

Seite 470

No. 7205

Kreisschreiben, um Anzeuge bis Ende August, in welchen Zeitpunkte des Jahrs der höchste Überfluß, und die gröste Wohlfeilheit der verschiedenen Oehlgattungen sich ergebe.

Zu befolgen

No. 7192

Kreisamtsdecret, daß der Wachskerzen Bedarf zu den k:k: Aemtern zu Wien am 12ten Sept. d.J. licitando verpachtet werde.

Hievon die Lebzelter zu verständigen.

No. 2728 G.St.

dto., die durch Reklamationen sich ergebenden Aenderungen sind in der Gd.matrikel u, im Summario (Rubr. Bemerkung) ersichtlich zu machen.

Zur Wissenschaft, nachdem sich ein
Reclamat. fall nicht ergab.

No. 7120

dto., daß die Kasse Liquid Urkunden vom hiesigen Bürgerspital pro 820 u. 821 für richtig befunden.

Zur Wissenschaft.

Compassuale an die Hft. Stift Zwettl um Entlassungv des Ign. Koppensteiner v. Siebenlinden auf das bürgerl. Haus No. 27.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb
Bernard Kroppus

Seite 471

Protocoll
dto. 28ten August 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

An das löbl. Kreisamt wird der Bestand Licit. Act der kammerämtl. Gebäude, und Grundstrücke, und des Fischwassers um hohe Reggs. Genehmigung überreicht.

Einverstanden.

An das dto.

wird der verkaufs licit. Act der Kammeramtl. Gartenflekeln um hohe Ratification.

Einverstanden.

An das dto.

wird ad Num 5990 der Vollzug der wider den Gerichtsdiener der Stifts Hft. Zwettl verhängten 3 tägigen Arreststrafe berichtet.

An das dto.

wird der Hauptausweis über den ausschlag der Aernte pro 822 überreicht.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb
Bernard Kroppus

Seite 472

Protocoll
dto. 4ten Sept. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 7422

Kreisamtsdecret mit dem Abschiede für den Georg Haslinger.

Derselben zu behändigen.

No. 7202

dto., mit den Bemerkungen der Staatsbuchhaltung über die Summarrechnunges Extracte vom Bürgerspital, und Kranken-geselleninstitute.

Zur vorgeschriebenen Erläuterung.

No. 182 G.St.

dto., die Begrenzungs Coonen. sollen nicht auf Kosten der Gemeinden zehren.

Zur Wissenschaft.

No. 6879

dto., Hinsichtlich der neuen Weeg= und Brückenmauthen ist bis 1ten dies Berichtsgutachten zu erstatten.

Zur Befolgung.

No. 7334

dto. Uiber das Vermögen der Versorgungsanstalten ist bis 15ten d. der formulirte Ausweis vorzulegen.

Zur Befolgung.

No. 7491

dto., wornach die hohe Landesstelle dem Georg Fischer das Personal= Kirschnergewerb verlichen hat.
Hievon der Goerg Fischer, und die beyden Kirschnermeister mittels Decreten zu verständigen.

Seite 473

An das löbl. Kreisamt wird ad No. 7205 die Zeit des Uiberflusses, und der Wohlfeilheit des Leinöhls.

Einverstanden.

ad. Num 6879

wird hinsichtlich der Mauthen die Aeusserung erstattet.

Einverstanden.

Compassuale von der Hft. Rosenau um Entlassung der Theresia Seitner zur Ehelichung des Karl Wagner No. 5. zu Syrafeld.

Diese Entlassung zu ertheilen.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 474

Protocoll
dto. 11ten Sept. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 7468

Kreisämtl. Subdecret. um erschöpfenden Bericht über die Reggs. Beschwerde des Schlossermeisters Math. Klinger.

Zur Befolgung.

No. 7388

dto., wegen Einhebung 8 fl 24 kr C.M. Reggstaxen von Georg Fischer.

Einzuheben, und abzuführen.

No. 7489

Kreisamtsdecret, pcto 3 fl 19 kr C:M: Krankenverpflegskosten für die Josepha Gärner.

Den H. Pfarrer um das Geburts Zeugnis mitzutheilen.

No. 7451

dto., ob, und welches Standgeld vom Holzwagen abgenohmen werde

Negat. Bericht zu erstatten.

No. 7232

Kreisschreiben, wegen Ausfindigmachung mehrerer von den bairischen L:G. Vulkaz vorgeladenen Individuen.

Darauf zu invigiliren, und den Erfolg zu berichten.

No. 7301

dto., zur Ertheilung der Baukonsensen für Bauten längst der Strassen sind vorläufig die Einsprüche des Strassen Coats. der Kreisamtl. Entscheidung zu untersuchen.

Zur wissenschaft, und Darnachachtung.

No. 6857

dto., das im Jahre 817 mit Sardinien abgeschlossenen Kartell wird erneuert.

Zur Wissenschaft.

Seite 475

No. 7692

Reggs. Circul. die Mauthbefreyungen der Wirthschaftsfuhren betreffend.

Zur Wissenschaft.

No. 7471

dto., daß die Verlaafts Beyträge für den Normalschulfonds vom 1ten Nov. d. J. an in C:M: zu entrichten.

Zur Darnachachtung.

No. 7448

dto., mit Erneuerung einiger Postvorschriften.

zu Publiciren.

Compassuale an den Magst. Weitra um Entlassung der Genofeva Flach verehel. Fischer auf das bürgerl. Haus No. 10.

Einverstanden.

Die bürgerl. Kirschnermeister Martin Leuchtner, und Joseph Durnwaldt melden gegen die Fischerische Gewerbsvereheligung den Hofrekurs an.
Dem Georg Fischer mit dem Beisatze zuzustellen, daß er sich vorläufig von Eröffnung seines Gewerbes zu enthalten habe.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 476

Protocoll
dto. 18ten Sept. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

ad No. 7489

wird unter Beschluss des pfarrl. Zeugnisses berichtet, daß die Josepha Gärner hier nicht bekannt sey.

Einverstanden.

ad. Num 7333

werden die Ausweise vom Bürgerspitals= Siechenhaus= und Harstuben= Vermögen überreicht.

Einverstanden.

ad Num. 7388

wird die Georg Fischerische Reggs. tax pr. 8 fl 242 kr.

Zur Wissenschaft.

Der Triangulator H. Ober Lieut. Schlosser legt zwey Beschreibungen der grafischen Puncte und Signale in hiesiger Feldfreyheit ein.

Zum nötigen Gebrauche aufzubehalten.

Karl Neunteufl Innwohner No. 82 von hier um Verlassung einer Fleischereybefugnis.

Hierüber vorläufig die hiesigen Fleischhauer zu vernehmen.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 477

Protocoll
dto. 25ten Sept. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 138

Katast. Kreisamtsdecret daß der Geometer die Gem. Summarien den Gd.steuer Provis. gegen Empf.schein, und Restituirung zu verabfolgen.

Zur Darnachachtung.

No. 7703

dto., in Betreff der 3 Freymänner zu Wien Wiener Neustadt, u. Kleinwetzdorf betr.

Zur Wissenschaft.

No. 7735

dto., das Joseph Senck, und Martin Bruckner im Concurs weege entlassen sind.

Zur Wissenschaft,
und Verständigung dieser Individuen.

ad Num. 7202

werden die spezifischen Ausweise vom Bürgerspital, und Krankengeselleninstitut überreicht.

Einverstanden.

Allerhöchste Einberufung Sr. Majestät zu dem Landtage am 15ten Oct. zu Wien.

Zur unterthänigsten Nachricht.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb
Bernard Kroppus

Seite 478

Protocoll
dto. 2ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 7487

Kreisamtsdecret. womit die Strassen Materials Licitat. Taxe pro 823 bekannt gemacht worden.
Ein Exemlar zu affigiren, und hievon die Pferdhaltenden Partheyen zu verständigen.

No. 7616

Kreisschreiben die Strassen u. Personalsteuer pro 823 betreffend.

Zur Darnachachtung.

No. 7876

dto. die gesetzl. Behutsamkeit bey Bequartirung der Militaristen wird neuerdings anempfohlen.

Zur Darnachachtung.

No. 7459

dto., jeder Fall, wo bey Gefällsübertrettungen ein Verbrechen obzuwalten scheint, muß von der Gefällen Admaon. dem gehörigen L.G. angezeugt werden.

Zur Wissenschaft.

ad Num 528/p

Vernehm. Prot. der Fleischhauermeister pcto. Karl Neunteuflischen Gesuchs um eine Fleischselcherey Befugnis.

Zur Berathung.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 479

Protocoll
dto. 9ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 7714

Kreisschreiben mit dem Formular des Ausweyses über die Poliz. Uibertrettungen.

Zum ämtl. Gebrauche.

No. 8264

dto., In Beziehung auf das Strafgesetz sind nur die Lehrer in den Hauptschulen als l.f. Beamte zu betrachten.

Zur Wissenschaft.

No. 8321

dto., daß den Milit Entlassungsgesuchen der Gwöhrextract, und bei l.f. Orthschaften auch die Bürgerrechtszusicherungsurkunde beyzulegen.

Zur Darnachachtung.

Schreiben des k.k. Hofregistranten Ign. Peregrin Ainsiedl um Auskunft über den Personalstand der Beamten.

Solche nach dem Formular zu ertheilen.

Compassuale an die Hft. Weitra um Entlassung des Joseph Haider auf das bürgerl. Haus No. 182.

Einverstanden.

Berathungs Prothocoll über das Gesuch des Karl Neunteufl um Verleichung einer Fleischselcherey Befugnis.

Mit der diesfäll. Erkenntnis erledigt.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 480

Protocoll
dto. 16ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 8517 et 8635

Kreisamtsdecret mit Erledigung der Kassa Scontrirung des Kammer und Depositenamtes.

Zur Wissenschaft.

No. 8642

dto., von Pfarren oder Kirchen, bei denen sich Jurisdictionen befinden, sind Erträgnisausweise zu überreichen, oder negative Berichte zu erstatten.

Mit negat. Berichterstattung zu erledigen.

ad. Num 8232

wird das pfarrl. Zeugnis rücksichtlich der Krankenverpflegs Kosten der Josepha Järmer überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 23ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 8777

Kreisamtsdecret mit der Staatsbuchhalterey Bemerkungen über die Kammeramtsrechnungen vom Jahre 820.

Dem Rechnungs Conficienten zur Erläuterung.

No. 8744

dto., das die Bestandverlassung der Kammerämtl. Realitaeten dto. dto. 21. August 822 von hoher Regg. nun auf 1 Jahr bestättiget sey. Zur Wissenschaft, mit Vorbehalt einer neuerl. Vorstellung nach dem Aufschlage der nächsten Fächsung.

No. 8718

dto-. mit Erledigung der Waisenkasse Scontirung dto. 2ten July 822.

Zur Wissenschaft.

No. 8853

dto. wegen Ausweis über den Personal und Vermögensstand des Krank. Ges. Institus.

Zur Wissenschaft.

No. 8925

Kreisämtl. Subdecret wegen des Jos. Denkmayer Erhebungen einzuleiten, und anzulegen.
Nach Einvernehmen der Wittwen Durnwald und Höllepart Bericht zu erstatten.

ad. Num. 8853

wird der Ausweis über das Krank. Ges. Institut überreicht.

Einverstanden.

Steininger Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 30ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9000

Kreisamtsdecret mit dem Milit. Abschied des Joseph Grünböck auf das bürgerl. Haus No. 7.

An diesen abzufolgen.

No. 8739

dto., wegen Einsendung der Reggs. tax zu 4 fl 42 kr C.M. pcto Kammerämtl. Pachtbestättigung.

Sind diese 4 fl 42 kr einzusenden.

ad Num. 9072

werden die Untersuchungsacten samt Berathschlagungs Prot. wider den Mahler Abson überreicht.

Zur Wissenschaft.

An das löbl. Kreisamt wird der Ausweis über die zur Kataster Vermessung gestellten Vorspannen überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 6ten Nov. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9038

Kreisamtsdecret das die Normalschulbücher nur in Wien erkauft werden dürfen.

Zur Wissenschaft,
und Verständigung der Buchbinderey Hayl.

No. 9091

dto., das der Verkauf von 4 kammeramtl. Gartenfleckeln höchsten Orts genehmiget wird.

Zur Wissenschaft.

No. 9147

Subdecret, um Bericht über die Beschwerde des hiesigen Schullehrer.

Zur Darnachachtung.

ad Num 9241

werden 1 fl 30 C:M: Hoftaxe von der Kirschnern Leichtner und Durnwalt überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 13ten Nov. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9478 et 9479
Kreisamtsdekr. über den Richtigbefund der Kassa Scontrir. des Steuer u. Vorspannamtes dto. 28ten Juny d. J.
Zur Wissenschaft.

No. 9446
Rathschlag mit dem wider Bernhard Abson vom löbl. Kreisamte gefällten Strafurtheile.
Zur Publication, und Vollziehung.

No. 8563
Kreisschreiben, daß das mit Bayern 817 abgeschlossene Decreteurs Cartell provisorisch zu bestehen habe.
Zur wissenschaft.

No. 8135
dto., mit Weisung zur Anheftung der Warnungs Tafel bey natürl. Blattern.
Zur Darnachachtung

No. 8095
dto., mit dem Verfahren wider abwesende Conscript. Flüchtlinge.
Zur Darnachachtung.

No. 9164
dto., die Milit. Entlassung der ausgedienten Kapitalämter wird bewilligt.
Zur Wissenschaft.

No. 8451
Reggs. Circ. die Einfuhr des Rauhpapiers wird verbothen.

No. 8752

dto., Erklärung der Verlassung gerichtl. Siegl als schw. Pol. Uib.tret. u. als Verbrechen.

Zu publiciren.

No. 8772

dto., wegen Preisen des Pfannen Sursalzes bei dem Kleinverschleiß.

Zu publiciren.

No. 9269

dto., wegen Abstellung der Vormünder für die in Findel- und Waisenanstalten in Obsorge übernohmene Kinder.

Zur Wissenschaft.

Seite 485

No. 9268

Reggs. Circul. den Ausfuhrzoll der Auswurfsasche betreffend.

No. 8740

dto., Berichtigung einiger Druckfehler in dem Zolltariffe über Spezerey= Apotheker, und Hartwaaren.

Zur Wissenschaft.

No. 9085

dto., der Einfuhrzoll für ungenüßbare Rosinen wird herabgesetzt.

Zur Wissenschaft.

No. 9101

dto., der Verkauf des bereits eingeführten Rauhpapiers wird verbothen.

Zu publiciren.

ad Num 8642

wird hinsichtlich der Jurisdiction der Pfarren, und Kirchen negat Bericht erstattet.

Einverstanden.

SteiningerBgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 20ten Nov. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 2809
Kreisamtsdecret, die Steuerausweise sind monatlich zu überreichen.
Zur Darnachachtung.

No. 185
dto., die Einberufung der grenzberichtigenden Geometer betr.
Zur Wissenschaft.

No. 8527
dto., das das Wildprät nach Wien ohne Schußzettl eingeführet werde därfe.
Zur Wissenschaft.

No. 9519
Ks.schreiben wegen Uiberreichung der Ausweise über die monatl. Einzahlungen der Directen Steuer.
Zur Darnachachtung.

No. 8271
dto. wegen Verfassung der Elementar= Schadensbefunds Consignaonen zur Erwirkung der Gebäude Steuernachsicht.
Zur Darnachachtung.

No. 8709
dto., das niemand über 40 Jahre alt, bey der Bancal Admaon. anzustellen sey.
Zur Wissenschaft.

No. 9471
Reggs. Circ. der Ausfuhrzoll für Spinnseide wird herabgesetzt.
Einverstanden.

No. 9147
wird über die Beschwerde des Schullehrers Beicht erstattet.

Einverstanden.

No. 654

Joseph Mayer bittet um Verleichung eines Personal Spenglergewerbes.
Nach Vorschrift zu verhandeln.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 487

Protocoll
dto. 29ten Okt. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9766

Kreisamtsdekret mit dem Militär Abschied für den Fuhrwesens Gem. Bernh. Grötzl.

An diesem auszufolgen.

ad Num 8777

wurden die Kammerämtl. Erläuterungen überreicht.

Zur Wissenschaft.

No. 661

an das löbl. Kr.amt wird der Licit. Act über die Grundstücks Verpachtung des Bürgerspitals überreicht.

zur Wissenschaft.

ad Num 9357

wird über den Hofrekurs der Kirschnermeister Leichtner und Durnwald Bericht erstattet.

Einverstanden.

No. 2819

Kr. amtsdecret das neu erbaute Häuser nach Ablauf der steuerfreyen Jahre in die Klassifikat. zu ziehen.

Zur Darnachachtung.

No. 9640

Kr.Schreiben bey Correspon. in criminal u. schw. P. Uibertr. ist der Gegenstand auf der Adresse genau zu bezeichnen.

Zum Nachverhalt.

No. 9472

dto., Gallizier, oder Lodominier därfen in dieser Provinz eine grundobrigkeitl. Gewilligung nicht beybringen.

Zur Wissenschaft.

No. 9491

dto., wegen Einsendung der Untersuchungsacten an die medizinische Fakultät zum Behuf eines Gutachtens.

Zur Darnachachtung.

No. 8796

dto., Tanzmusiken im freyen unter Hütten abzuhalten wird verbothen.

Zur Wissenschaft.

No. 9403

dto., mit dem Reggs. Circ. die Erläuterungen

Seite 488

---

des neuen Transito Tariffs betr.

Zu publiciren.

No. 9662

Ks.schreiben hinsichtlich der von fremden Hausierern in St. R. zu entrichtende Erwerbsteuer.

Zur Wissenschaft.

No. 9637

dto., Vorschrift in Betreff der Requisit. Schreiben in das Stadtgericht zu Franckfurth.

Zur Darnachachtung.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 11ten Dec. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 9661
wird die Berichtigung der sämtl. Steuern pro 822 angezeigt.
Zur Wissenschaft.

No. 10271
Kramtsdecret, ob größeren Frachtwägen mit schmalen Radfelgen kleinere angehängt werden:
negativen Bericht zu erstatten.

No. 9994
Rathschlag mit Abweisung des Schullehrer Weixlberger pcto. geführter Beschwerde.
Zur Wissenschaft, und Verständigung der Stadtkämmerer.

No. 9970
Kramtsdecret mit Vorschrift zur Verfassung der Personalsteuer Register.
Zur Darnachachtung.

No. 9557
dto., bey Verstorbenen ist dartauf zu sehen, ob sie nicht Lehensvasallen waren.
Zur Darnachachtung.

An das löbl. Kramt, um Aufrechthaltung der Schlosser und Naglschmidtinnung, u. deshalb Verfügung.
Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Protocoll
dto. 18ten Dec. 822.

Gegenwärtig:
Obige.

Vortrag:

No. 10443

Subdecretirung mit Delegirung zur Untersuchung 2. Unterthannen der Hft. Stift Zwettl zu Reichers pcto. Wildschüssen.
Darüber Amt zu handeln.

No. 10131

Krschreiben wegen Mauthbesorgung der leeren Vorsp. wägen.
Zur Wissenschaft.

No. 10261

dto., wegen Milit. Pflichtigkeit der Pächter aerarialischer Mauthen.
Zur Wissenschaft.

No. 10280

dto., mit Reggs. Circul pcto. neuer Klassen bey künftiger Erwerbsteuer Bemessung.
Zur Wissenschaft.

No. 10096

Reggs. Circ. daß der jenseits der Save gelegene Theil von Civil Kroatien, und das ehemalige hungarische Küstenstand dem Königleich Ungarn einverleibt sey.
zu publiciren.

An das löbl. Kreisamt um höhere Passirung zur Auszahlung jährl. 26 fl 30 kr C.M. an den hiesigen H. Pfarrer.
Einverstanden.

Der Schullehrer And. Weiglsperger bittet um gerichtl. Einbringung seines rückständigen Schulgeldes.
Hat vorläufig diese Rückstände spezifisch auszuweisen.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Raths=Prothokoll

1823

No. 1

Seite 490a

Protocoll
L:F: Stadt Zwettl den 8ten Jänner 823.

Sterz Synd.

Vortrag:

No. 10899

Kreisämtl Subdecret, daß die angetragene Auszahlung jährl. 26 fl 30 kr C.M. an H. Stadtpfarrer nicht statt habe.

Zur Wissenschaft,
und Verständigung des H. Pfarrers.

No. 10926

Kreisamtsdecret mit Reggs. bestättigung der Bestandverlassung der Bürgersch. Gd. Stücke dto. 20ten Nov. 822.

Zur Wissenschaft.

Heutrathsvertrag des Joseph Haider mit Juliana Kastner dto. 4ten dies.

Wird genehmiget.

Compassuale an die Hft. Rosenau um Entlassung der Juliana Kastner auf das Haus No. 182.

Einverstanden.

An das löbl. K.amt wird die Crim. Tabelle von 1ten Oct. bis lezten Dec. 822, und die Crim. Haupttabelle vom Jahre 822 überreicht.

Zur Wissenschaft.

An das dto. wird der Ausweis über die schw. P. Uibertr. vom Jahre 822 überreicht.

Zur Wissenschaft.

Sebastian Winkler Spenglermeister zu Großgehrungs um Verleihung des allenfals erled. Spenglergewerb.

Mit der vorgetragenen Weise
hierüber einverstanden.

ad. Num. 10443

werden die Untersuchungsfacten wider Leopold Steinbauer u. Michl Löschl überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 491

Protocoll
dto. 15ten Jänner 823

Vortrag:

No. 10926

Kreisämtl. Subdecret wegen Erfindung 4 fl 26 kr C.M. Regg. tax für die bestättigte Grundbestand Licitaone des Bürgerspitals.

Zu befolgen.

No. 11009

Ks.schreiben, hinsichtlich der Gewerbe Verleihung an Militärpfichtige Individuen.

Zur Wissenschaft.

No. 10849

dto. mit der Nachtrags Convention zu dem 815 mit Russland abgeschlossenen Kontract.

Zur Wissenschaft.

No. 10525

dto. , besondere Bestimmung bei der portofreyen Correspondirung mit städtischen Behörden in ämtl. Erlässen.

Zur Darnachachtung.

No. 11815

Reggs. Circul. Abänderung der Zollsätze für die Baumwolle etc. über die Seeküste in das Ausland.

zu publiciren.

An das hochlöbl. Regg. gericht wird die Justiztabelle pro 822 überreicht.

Zur Wissenschaft.

Heurathsvertrag des Ignaz Westermayr mit der A:M: Loymayr.

Wird genehmigt.

Compass. an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung der A:M: Loymayr.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Ignaz Krenn
Franz Korb

Seite 492

Protocoll
dto. 22ten Jänner. 823.

Vortrag:

No. 9871

Ksamtsdekr., wegen Ausweis über die besondere Domin. Nutzungen des Bürgerspitals.

Zu Befolgung.

No. 316

dto., daß das dem Georg Fischer in 2t. Instanz verlichenen Kirschnergewerb von der höchsten Hofstelle bestättiget sey.

Zur Verständigung der interessirten Partheien.

Compass. von der Hft. Karlstein um Entlassung der Justina Pavisch von der Syrnau.

Wird bewilligt.

dto., an den Magistrat Presnitz um Entlassung des Joseph Mayr auf das erlangte Spenglergewerb.

Einverstanden.

dto., an die Hft. Albrechtsberg um Entlassung auf das licitando erstandene Haus No. 76.

Einverstanden.

ad. Num 10133

wird in Betreff der angetragenen Verbindungsstrasse nach Schrems Bericht erstattet.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 493

Protocoll
dto. 29ten Jänner. 823.

Sterz. Synd.

Vortrag:

Abhandlungs Prot. dto. 23ten dies über den Todfall des Thaddäus Menner.

Einverstanden.

Kaufvertrag des Anton Wendler und Karl Frischenschlager.

Wird genehmigt.

Heurathsvertrag des Joseph Sinel mit Franziska Roidl.

wird genehmigt.

Compass. an den Magistrat Gumpoldskirchen um Entlassung des Karl Frischenschlager.

Einverstanden.

No. 547

Kr.amtsdecret, daß die hohe Landesregg. dem Karl Neunteufl, die Fleischselchereybefugnis ertheilt habe.

Zur Verständigung.

Note des Zolllegstadtamts Krems, um Verständigung, dem Joseph Zeitlinger, das die beanstandeten Waaren dorthin einzusenden sind.

Zur Wissenschaft.

Compass. von der Hft. Walzersdorf um Entlassung des Michael Appetler.

Wird bewilligt.

An das löbl. Kr.amt werden die Liquid. Urkunden vom Waisen=, Depos=, Steuer, und Kammeramte, dann Bürgerspital= und Vorspannamte überreicht.

Zur Wissenschaft.

An das dto., werden die Summar Rechnungs extracte pro 822 von Burgerspitall, Sichenhaus, und Haarstube, dann vom Krankengesellen= Institute überreicht.

Zur Wissenschaft-

ad Num 9871

werden über die Einbeziehung der vom Kataster ausgeschiedenen Dominikal=

Seite 494

---

nutzungen die negat Ausweise überreicht.

Einverstanden.

Schreiben von der Hft. Kirchberg am Wald mit 6 fl W:W: von Joseph Kögler für die hiesige Schlosserinnung.

An letztere dieser Auflaggebür zu erfolgen.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 5ten Febr. 823.

Vortrag:

No. 275

Kreisämtl. Rathschl. mit dem Strafurtheile wider Leopold Steinbauer.

Zu publiciren und zu vollziehen.

No. 10946

Kreisschreiben die Polizeyvorschriften an Kirchweih, Sonn und Feyertägen werden mit dem Verboth der Nachkirchtage erneuert.

Zur Darnachachtung.

No. 10603

dto., Gebürtige Ungarn bedürfen zur Verehelichung in Ö. keiner besonderen Bewilligung aus Ungarn.

Zur Darnachachtung.

No. 10843

dto., wegen künftiger Bemessung der Taxen für die Contumaz Urtheile.

Zur Wissenschaft.

No. 10016

dto., Vorschriften zur Beseitung der Verlaafts Abhandlungen bei Intervenirung des Fiscus und jenner der Geistl. Personen.

Zur Darnachachtung.

No. 55

Reggs Circ. der Einfuhr des Cyperweins wird gegen 20% Einfuhrzoll bewilligt.

Zur Wissenschaft.

No. 215

dto., der Ausfuhrzoll für den St. Maroquia etc. wird auf 1 fl 40 kr festgesetzt.

Zu publiciren.

ad. Num 9

werden die zum Behuf der Grundschätzung beantworteten Fragen überreicht.

Einverstanden.

Seite 496

---

ad Num. 10746

wird die Mgstrts. Renovat. Tax. pro 822 mit 20 fl C:M: überreicht.

Zur Wissenschaft.

No. 211

Kramtsdecr. womit das Werk des H. Grafen Barth pcto. Handlungs= und Industriesystems empfolen wird.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 497

Protocoll
dto. 12ten Febr. 823.

Vortrag:

No. 2857

Kramtsdecrete, das die auf Verlangen hinauszugebenden Grundertragsbogen mit 3 ¼ kr. W.W. zu vergüten.

Zur Wissenschaft.

No. 796

dto., mit dem Nachlaß des zu Mailand verstorbenen Gem. u. Lt. Carl Joseph Teuschl zu 11 fl 5 kr C:M:

Diesen Geldbetrag dem Vater
des Erblassers Georg Teuschl zu erfolgen.

ad. Num 796

wird die Reversal= Quittung des Georg Teuschl über 11 fl 5 kr C:M: überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 498

Protocoll
dto. 19ten Febr. 823.

Vortrag:

Kaufvertrag des Martin Brukner und Joseph Müllner.

Wird genehmigt.

Compass. an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung des Jos. Müllner.

Einverstanden.

No. 1027

Kramtsdecret, wegen Einsendung der Abschriften von den bestehenden Erbpacht= Verträgen

Negat. Bericht zu erstatten.

No. 592

Kreisschreiben, wann die in dem Urtheile festgefaste Zahlungsfrist im Falle der Asson. oder Revisions Anmeldung anfange.

Zur Darnachachtung.

No. 279

dto., hinsichtlich der Vergütung der Landesleistungen in Katastr. Geschäften pro 823.

Zur Wissenschaft.

No. 236

dto., über Bettler, Werkelzieher u. Haltersleute wird strenge Aufsicht angeordnet.

Zur Wissenschaft, und Verständigung des Poliz. Koärs.

No. 529

dto., mit Anempfelung des Graf Bartschen Beitrags zur politischen Gesetzkunde.

Zur Wissenschaft.

Behandlungs Protocoll über den Todfall der Kathar. Kerk.
dto. dte. über den dte. der Kathar Habegger.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 499

Protocoll
dto. 26ten Febr. 823.

Vortrag:

No. 1234

Kramtsdecr. wegen Richtigbefund der Kassa Liquidaon. des Bürgerspitals.

Zur Wissenschaft.

No. 1374

dto., wegen Einsendung 51 fl 21 3/8 kr Vorspanngeld.

Zu befolgen.

No. 1185

dto., nähere Erhebung über den Joh. Kesfeld.

Dem Poliz. Koär zu Invisitirung.

No. 462

Ksschreiben pcto. Sammlung für die durch Hagel verunglückte Gemeinde Hörmans.

Diese Sammlung zu veranlassen.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 5ten März 823.

Vortrag:

No. 1406

Kramtsdecret, daß die Kreisamtserlaubnis dto. 20ten May 822 rücksichtlich der Zufahrt zum Klingerischen Hause von der hohen Landesstelle bestättigt sey.

Zur Wissenschaft, und Verständigung der Kirchenvorsteher, un des Mathias Klinger.

No. 878

dto., rücksichtlich der Gemeinde= Getreidespeicher.

Zur Berichterstattung.

An den löbl. Kreisamt wird das Personalsteuerverzeichnis samt Totalausweis, und die Klassensteuer Consignaon. pro 823 überreicht.

Zur Wissenschaft.

Kaufvertrag der Josepha Beck, und des Andreas Bräuer.

Wird genehmigt.

Compass. an den Magistrat Waidhofen an der Thaya, um Entlassung des Andr. Bräuer.

Einverstanden.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 12ten März 823.

Vortrag:

No. 10189

Kramtsdecr. mit der adjustirten Schub= u. Atzungsrechnung pro 821.

Zur Wissenschaft, u. Darnachachtung.

No. 1516

dto., wegen 4 fl 16 kr C:M: Verpflegskosten für die Appollonia Rastmann Spitalspfründlerin, u. Milit Wittwe.

Vorläufig eine Gegenvorstellung zu erstatten.

No. 985

Kschreiben; nachlässigem Schulbesuche ist mit Eifer entgegen zu wirken.

Zur Wissenschaft, und Verständigung
des Ortschulaufsehers.

No. 1754

Reggs. Circul. mit den Grundsätzen der Religions Erziehung eines unehelichen Kindes.

zu publiciren.

Compass. vom Magstrt. Stockerau um Entlassung des Math. Tuda.

Wird bewilligt.

dto., von der Hft. Leiben um Entlassung des Jos. Nuster.

Wird bewilligt.

Kaufvertrag des Johann Englmayr, und Adam Reindl.
dto. des dto. dto., und Ignatz Krenn.

Werden genehmigt.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 19ten März 823.

Vortrag:

No. 1430

Ks.schreiben, die Ausstellung der Berichtszeugnisse wegen unentgeldlicher ärztl. Behandlung der Epidemien und Viehseuchen.
Zur Darnachachtung.

Kaufvertrag des Joseph Schüsterl, und Anton Feßl.
dto. der Rosina Riedl, und des dto. dto.
Werden genehmigt.

Heurathsvertrag des Ignatz Karl und Sophia Hann.
Wird genehmiget,

No. 1344

Ks. Schreiben, daß zur Begleitung der Schüblinge auch Gemeindeglieder gegen Bezahlung verwendet werden können.
Zur Wissenschaft.

No. 320

dto., wegen Beginn der Kataster Feldarbeiten mit 10. April d. J.
Zur Wissenschaft.

No. 1429

dto., Vorschriften zur Verhütung u. Vorbeugung der Schaf-blattern.
Zur Belehrung.

Compass. von der Hft. Rosenau um entlassung der Sophia Hann.
Einverstanden.

dto. von der Hft. Rosenau um Entlassung des Martin Brukner.
Wird genehmiget.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 26ten März 823.

Vortrag:

No. 2148

Kr. Amtsdecrete das für Beurlaubung von 2. Lt. Rudolph Inft. Regt. eingeschritten werden könne.

Zur Wissenschaft.

No. 2146

dto., mit der Erledigung über die erstatteten Erläuterungen der Bürgerspital= und Kr.amt Gesellen Summen= Extracte.

Zur Wissenschaft.

ad Num 1866

wird in Betref der Müllerischen Familie Bericht erstattet.

Einverstanden.

Compass. an den Magistr. Langenlois um Entlassung der Theresia Hann.

Einverstanden.

Kaufvertrag des Joh. Englmayr u. Joseph Mayr.
dto., des Michael Graf u. Anton Binder

Zur Wissenschaft, und werden genehmiget.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 2ten April 823.

Vortrag:

No. 236

Subdecret, mit der Buchhalterey Bemerkungen über das kammerämtl. Präliminare pro 823.

Den Rechnungs Konfizienten
zur Berichtigung des Konzepts.

No. 2353

Kr.amtsdecrete, daß die Magistrate die Markus= und Bittprozessionen begleiten sollen.

Zur Darnachachtung

No. 2406

dto., wegen Berichtigung des 1. Ratums der Erw.steuer pro 823.

Den Contrib. Einnehmer zur Befolgung.

An den hochlöbl. Ständisch verordn. Collec. wird die Tatze= und Ungeld Fassion pro 823 überreicht.

Einverstanden.

An das löbl. Ks.amt wird die Krim. Tabelle vom 1ten Jänner bis Ende März 823 überreicht.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 9ten März 823.

Vortrag:

Kaufvertrag des Mathias Meister und der Kathar. Meister.
Wird genehmiget.

Heurathsvertrag des Anton Haiderer mit Kathar. Meister.
Zur Wissenschaft.

Compass. an die Hft. Stift Zwettl um Entlassung des Anton Haiderer.
Einverstanden

No. 2116

Kreisamtsdecrete hinsichtlich der Maßerey von Greislerwaaren.
Zur Berichterstattung.

Compass. von der Hft. Königsfeld zu Brunn um Entlassung der M. A. Oswald.
Wird bewilliget.

Kaufvertrag des Leop. Reisinger u. der Magdal. Pichler.
Wird genehmiget.

An das löbl. Kreisamt um Milit Entlassung des Anton Binder v. 2. Lt. Carl Inft. auf das Haus No. 97.
Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 16ten April. 823.

Vortrag:

No. 2770

Ks.amtsdecrete mit den Superbemerkungen über die kammerämtl. Erläuterungen von 820.

Den Rechnungskonzipienten
um die Super= Erläuterung.

No. 1927

dto., mit dem Modalitäten, unter welchen die Aufnahme eines Verbrechers in das Prov. Straffhaus statt habe.

Zur Wissenschaft, u. Darnachachtung.

174/p

Einladung zur Ausstellung des Viehes im Augartenhofe zu Wien.

Zur Bekanntmachung.

No. 2105

Kreisschreiben, daß die Caution pr. 300 fl bei Reisebewilligungen für Milit. Pflichtige ins Ausland auf W.W. umgesetzt wird.

Zur Wissenschaft.

No. 2347

dto., wegen der Militärbauten zu beobachtenden Modalitäten.

Zur Darnachachtung.

No. 2396

dto., wegen Behandlung der Invaliden, welche ein Verbrechen begangen haben.

Zum Nachverhalt.

No. 2178

dto., Wesung für Temporal Admaonen geistl. Pfründen, wehrend der Verwaltung, und bei Legung der Intercular Rechnung,

Zur Darnachachtung.

No. 2068

dto., mit Weisung für das Impfgeschäft.

Zur Befolgung.

No. 2065

dto., Vorschriften, in betreff der Abschiebung

der Schüblinge, und Entweichung derselben.

Zur Darnachachtung.

No. 2117

Kreisschreiben, daß den Schüblingen nebst dem Schubpasse zugleich eine Abschrift des summarischen Konstituts mitzugeben sey.

Zur Darnachachtung.

No. 1766

dto., mit der Personsbeschreibung mehrerer höchst gefährl. Individuen.

Dem Polizey Koär zur Aufsicht.

No. 2538

Reggs. Circ. wegen Naturalisierungs Zeugnissen für kaufende Viehpartheyen.

Zu publiciren.

ad Num. 2116

wird pcto Einführung der Becherform für Kleinmaßerey Bericht erstattet.

Einverstanden.

An das löbl. Ksamt wird das Verlaafts. Abhandl. Verzeichnis vom 1t. Oct. 822 bis letzten März 823 überreicht.

Einverstanden.

ad Num. 2248

wird wegen der Appoll. Rastmann weiterer Bericht erstattet.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 23ten April. 823.

Vortrag:

No. 3117

Subdecret, das zum Milit. Entlassungsgesuch des Anton Binder das Vermögenszeugnis seiner Aeltern nachzutragen.

Diesfals mit der Hft. Probstey Zwettl
als Gd. obrigkeit Rücksprache zu nehmen.

No. 2673

dto., pcto. pfarrl. Armuthszeugnisses für die Wittwe Theresia Müller.

Zur Darnachachtung.

No. 2769

Ksamtsdecret mit Vorschrift, wie, und wann die Kammerämtl. Prälim. Anschläge einzusenden.

Zur Darnachachtung.

199/p

dto., daß am 26ten dies wegen der Grenzstreitigkeit mit der Gem. Koppenzeil eine Kreiskoon. abgehalten werden wird.
Zur Wissenschaft, und diese Coon. auf hiesigen Rathhause zu erwarten, auch bey der Hft. Probstey Zwettl die Uibermachung der Vergleichs Prot. dto. 28ten Juny 811 zu urgiren.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 30ten April 823.

Vortrag:

No. 2757
Ksschreiben mit den Uibersichtstabellen der periodischen Berichte.
Zur Beobachtung, u. Nachverhalt.

No. 2537.
2919, 2977
dto., Ausfindigmachung des Joh. Babt. Fritz, dann des Johann Nowak, und des Mathias Mühlbauer.
Dem Poliz. Koär. zur Ausforschung.

No. 2530
dto., wegen Erneuerung der Kalkbrennereyen auf folgende 3 Jahre.
Zur Wissenschaft.

No. 2591
dto., Verordnung wegen Ertheilung der Lizenzscheine zum Stratzensammeln.
Zur Darnachachtung

No. 3331
Reggs. Circ. Vorschriften zur Austrocknung überschwemmt gewesener Wohnungen.
Zu publiciren.

No. 2932
dto., die Erichtung eines vereinten Zoll- und Justizamts zu Kirchschlag betr.
Zu publiciren.

No. 3296
Kartell zwischen Ö. und Rom zur auslieferung der Deserteurs.
Zu publiciren.

An das löbl. Kreisamt werden die Rechnungsstücke von den städtischen Ämtern überreicht pro 822.

zur Wissenschaft.

Kaufvertrag des Leop. Lichtenwallner, u. Anton Haiderer.

Wird genehmiget.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb

Seite 510

Protocoll
dto. 9ten May 823.

Vortrag:

No. 3461

Ksamtsdecret, das die Kassa Scontrir. vom Waisen= Depos= Kammer= Steuer= u. Vorsp. Amte nur mit einem Einbegleitberichte vorzulegen.

Zur Darnachachtung.

No. 3604

dto., mit dem Richtigbefund der waisenämtl. Kassen Scontrirung v. letzten Dec. 822

Zur Wissenschaft.

No. 3586

dto., wegen Bericht pcto. Wagenstand und Sitzgeld auf hiesigen Wochenmarkte.

Diesen negativ zu erstatten.

No. 3233

dto., das den Inquisiten nach ärztl. Befunde der zeitweise freye Lichtgenuß gestattet werden könne.

Zur Darnachachtung.

229/p

Der H. Pfarrer v. Michelbach ersucht um Eheconsens für die maj. Josepha Gruber.

Mit der diesfäll. Rückantwort, und respee.
Weisung an die dorttige Ortsobrigkeit einverstanden.

ad No. 3358

werden die früheren Verhältnisse der Appoll. Rastmann angezeigt.

Zur Wissenschaft.

Heurathsvertrag des Martin Koppensteiner, u. der Rosal Argelist.

Einverstanden.

No. 2982

Kreisämtl. Intimation wegen des Witwen= und Waisen Pensions Instituts.

Zur Wissenschaft.

Seite 511

No. 3166

Ksschreiben in Betreff der Erhebung der Heimathsverhältnisse der hieselbst in Betteln betrettenen bairischen Unterthannen durch dortige Behörde.

Zur Darnachachtung,

No. 3666

Reggs. Circ. die ständischen Cotton Obligonen zu dem Anlehen v. 31. Jänner 795 betr.

Kundzumachen.

No. 380/Katast.

Ksamtsdecr. in Betreff eines Locals zur Katast. Winterkanzley.

Zur Wissenschaft.

No. 3676 bis 3679,
und 3684

dto., daß die Kassen Scontrirungen der hier städtischen Aemter dto. Okt. 822 richtig befunden.

Zur Wissenschaft.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 14ten May 823.

Vortrag:

An das löbl. Kreisamt bericht negat. wegen Vermächtnissen an das Armeninstitut.
Zur Wissenschaft.

dto., wird die Schub= und Atzungskosten Rechnung pro 822 überreicht.
Einverstanden.

dto., werden die Conscript. Elaborate pro 823 überreicht.
Zur Wissenschaft.

Die Stadtteuchgärten Besitzer Schrödl, Preichenfried, Florian und Taz bitten um Herstellung des Wasserablaufes.
Mit der diesfäll Erledigung einverstanden,
welche den Bittstellern zuzustellen ist.

Kaufvertrag der Zezil. Blauensteiner, u. des Anton Hudra.
dto. der dto. dto., und des Joseph Pfeiffer.
Werden genehmiget.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Raths=Prothokoll

1823

No. 2

Protocoll
L. f. Stadt Zwettl am 21ten May 823.

Sterz Synd. Ref.

Vortrag:

No. 384

Kreisämtl. Rathschl. daß die Fuchsische Mühle zur städtischen Ortsobrigkeit gehöre, dagegen die strittige Jurisdiction auf den Rechtsweeg gewiesen sey.

Zur Wissenschaft.

No. 4009

Ksamtsdecret um Beircht über die früheren Verhältnisse des Sträflings Martin Hindling.

Diese zu erstatten.

No. 4005

dto., ob den Wirthen zustehe, auch Brandwein an ihre Gäste abzureichen.

Zu berichten, daß dieses
de facto hier orts bestehe.

An das löbl. Kreis Amt wird der kammerämtl. Erträgnis= und Erfordernis= Hauptausweis pro 824 überreicht.

Einverstanden

Kaufvertrag der Zezil. Blauensteiner und des Jakob Fussl.
wird genehmigt

Werdendie Häuser bezeichnet, welche zu Officiers Quartiren geeignet befunden sind.
Einverstanden, und die betreffenden 14 Hausbesitzer, und das Quartieramt zu verständigen.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 514

Protocoll
dto. 28ten May 823.

Vortrag:

No. 3799

Kreisschreiben, daß die ämtl. Strassenbauzeugs Regie ganz aufgelöst sey.
Die Taglöhner und Fuhrleute zu verständigen.

No. 396

Ksamtsdecr. daß Inspect. Adjuncten bei dem Katast. die unendgeldl. Bequartirung nicht ansprechen dürften.
Zur Wissenschaft, und Verständigung
des Quartieramts.

No. 4293

dto., mit der Buchhalterey Bemerkungen über die Kammeramtsrechnung und Invent. pro 821.
Dem Rechnungsconfid. zur Erläuterung.

Vom Werbb. Revisoriat Lt. Carl Note um Evidenz=Erhebung einiger Reserve Männer.
Sind mittels Renote dahin zu erlassen.

No. 4426

Ksamtsdecr. wegen Licitaon der Baulichkeiten bei der Steiner Donaubrücke.

Mit der Kundmachung durch Affigirung erledigt.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 515

Protocoll
dto. 6ten Juny 823.

Vortrag:

No. 4157

Kreisämtl Rathschlag daß die Verpfl. Kosten pr. 4 fl 16 kr C.M. für die Pfründlerin Appoll. Rastmann aus dem Bürgersp. Fonde zu entrichten.

zur Darnachachtung

No. 3768

Ksamtsdecr. pcto der allgem. Streifung vom 1ten zum 2ten dies.

Mit dem diesfäll. Vollzuge erledigt.

No. 4414

dto., wegen Ausforschung des Deserteurs Franz Gehringer Gem v. Lt. Carl.

Dem Poliz. Koär zur Aufsicht.

No. 4757

dto., der dem Abbrandler Joh. Winter zu Gradnitz bewilligte Steuernachlass pro 823 betr.

Hievon das Contrib. Amt,
und den Joh. Winter zu verständigen.

No. 3074

Ksschreiben, daß der Auditor Tschitschert seiner Stelle und seines Charakters entsetzt sey.

Zur Wissenschaft

No. 4008

dto., wegen grösserer Sorgfalt in Vernehmung der Arrestanten.

Zur nachächtl. Wissenschaft.

No. 4487

dto., die Betheilung der Dominien mit mit lithographirten Katastr. Mappen.

Zur Wissenschaft

No. 3467

dto., die Vorschriften zur Verkäuflichkeits Erklärung eines Gewerbes wird erneuert.

zur Darnachachtung

No. 4410

Reggs, Circ. der im Auslande geborenen Pensionisten vom Civil= und Militär, dann unter der vorgeschriebenen Bedingnissen zum zeitl. Aufenthalte im Auslande der Urlaub

Seite 516

---

auf drey Jahre ertheilt werden.

Zur Wissenschaft

No. 4613

Reggs. Circ. die Kassen und Ämter haben ihre Geldwagen und Gewichte jährlich rektifiziten zu lassen.

Zur Wissenschaft

No. 4132, 4247

Kreisschreiben mit Personalbeschreibungen.

Dem Poliz. Koär. zur Ausforschung
und Aufhaltung.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 18ten Juny 823.

Vortrag:

An das löbl. Ksamt Gesuch um Milit. entlassung des Franz Wirth Reserv. Mann in Lt. Carl Inft.
Einverstanden

ad Num. 4157
werden für Appoll. Rastmann 4 fl 6 kr C.M. überreicht.
Zur Wissenschaft

An das Werbb. Revisoriat Lt. Carl Renote mit der verlangten Auskunft über einige Reservemänner.
Einverstanden

No. 5122
Ksamtsdecr., auf welche Modalitäten sich die Wahl des verstärkten Bürgerausschusses gründe.
Zu erheben, und Bericht zu erstatten.

No. 4933
Ksschreiben, daß auch dem durch eine schw. Pol. Uibertrettung beschädigten auf Verlangen eine Abschrift des Strafurtheils zu erfolgen.
zur Darnachachtung

No. 4420
dto., in Betreff der Beytragspflichtigkeit der Freyhofbesitzer zu Schulbaulichkeiten.
Zur Wissenschaft, und Darnachachtung

No. 4518
dto., bei Ausstellung und Vidirung der Pässe, Kundschaften, sind alle Korrekturen sorgfältig zu vermeiden.
zur Darnachachtung

No. 4828

dto., hölzerne Rauchfänge sind abzustellen.

mit negat. Berichte zu erledigen.

No. 4643

dto., auch nach gefälltem, und publicirten Urtheile wegen schw. Pol. Uibertt. gegen die Ehre erlischt auf Verlangen des beleidigten die Strafe.

zur Darnachachtung

Seite 518

No. 4120

Ksschreiben, wegen Einbringung flüchtiger Individuen gegen welche die k.k. special Coon zu Mayland die Verhaftung angeordnet hat.

Dem Poli. Koär. zu verständigen.

No. 4618

Reggs, Circ. wegen Versteuerung der Objecte, welche ehedem mit der Gdsteuer verwebt waren, von derselben aber ausgeschieden wurden.

Zur Wissenschaft, weil hier derley Objecte nicht bestehen.

Anna Populorum Bürgerstochter maj St. um Auszahlung ihres mütterl. Erbvermögens.

Mit der Weisung ztur eigenen,
oder Bevollmächtigtens Behebung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 28ten Juny 823.

Vortrag:

No. 5368
Kreisämtl Subdecr. zur Untersuchung des Michael Berger wegen Wilddiebstahls.
Zur deleg. und Amtshandlung

No. 5357
dto., wegen Vernehmung des Rauchfangkehres Bernhard Kroppus pcto. Rauchfänge Reinigung zu Heinreichs.
Zur Befolgung, und sohinigen Einbegleitung.

No. 4207
Ksamtsdecr. wegen Vorlegung des Verszeichnisses der noch zu impfenden Kinder.
Zur sogleichen Befolgung.

No. 2981
dto., die öffentl. Verpachtungen städtischer Gefälle, Rechte und Realitäten betr.
zur Darnachachtung

No. 5193
dto., ob die städtischen Rechnungen documentirt vorzulegen, oder die bisherige Art beyzubehalten.
Gutächtl. Bericht zu erstatten.

ad Num. 4293
werden die kammerämtl. Erläut.überreicht.
Zur Wissenschaft

326/p.
An das löbl. Ksamt um weitere Urlaubsverlängerung des Grenzkordonisten Bernh. Seitner.
Einverstanden

Abhandlungs Prot. über den Todfall des Mathias Wick
" " " Joh. Babt. Zimmer
" " " der A. Populorum

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb

Seite 520

Protocoll
dto. 2ten July 823.

Vortrag:

No. 5402

Kreisschreiben, mit den Modalitäten, wie die Contrib. Provision zu beziehen.

Den Contrib. Einnehmer zu erinnern.

No. 5378

Kreisschreiben wegen des Todtenscheines von Peter Theodor Klösens.

negat Bericht zu erstatten.

No. 5145

dto., die Abfuhr der Pens. und Klassensteuer mittels des Duplicats der Totalausweise betr.

Zur Darnachachtung.

No. 4947

dto., das Verfahren mit paßlos betrettenen Ungarn betr.

zum Nachverhalt

No. 5005

Reggs. Circ. jede ungestempelte, oder nicht klassenmässig gestempelte Urkunde unterliegt ungeacht des beygehefteten klassenmäßigen Stempels der Stempelstrafe.

zu publiciren

No. 5469

dto., Festsetzung der Konsum Dreissigst Gebür für nach Hungarn ausgetriebene Pferde.

zu publiciren

No. 5470

dto., Nationalisierte Zeugnisse für Viehhändler unterliegen dem Stpl. zu 15 kr.

zur Darnachachtung

ad Num 5122

werden die Modalitäten der Wahl, und auch Anzahl des Ausschusses angezeigt.

Einverstanden

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 521

Protocoll
dto. 9ten July 823.

Vortrag:

No. 4039

Kreisschreiben in Betref der Steuernachlässe bei Elementarunfällen.

zur Darnachachtung

No. 2929

Ksamtsdecr. wie sich rücksichtlich des durch Reclamation veranlasten Rückersatzes der Gm. St. zu benehmen sey.

zur Darnachachtung

No. 5554

dto., die Einberufung des Jos. Ertl Gen. v. Lt. Rudolph betr.

Mit der Befolgung erledigt.

No. 435

dto., pcto. kreisämtl. Coon. am 18ten dies wegen Inspect. Winterkanzley, und diesfälliger Holzlieferung.

Zur Verständigung der Partheien.

ad. Num 5357

wird das Vernehm. Prot. des Herrn Kaspar überreicht.

Zur Wissenschaft

ad Num 4177

werden die Bemerkungen über die Ergänzungstabelle zur a. ö. Strassen Karte überreicht.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 522

Protocoll
dto. 16ten July 823.

Vortrag:

No. 5944

Licit. Kundmachung des Donauufer Schutzbaues nächst Witzlasdorf.

Durch die Affigirung erledigt.

No. ohne

Ksamtsdecret, daß die sub. No. 435 verordnete kreisämtl. Coon. auf den 19ten dies verlegt sey.

Zur Wissenschaft

ad Num 5193

wird wegen der von der Rechnungslegung gutächtl. Bericht erstattet.

Einverstanden

ad Num. 4828

Bericht, daß hier kein hölzerner Rauchfang bestehe.

Zur Wissenschaft

An das löbl. Kreisamt wird der Ausweis der den Soldatenweibern zustehenden Civil Stiftungspläze überreicht.

Zur Wissenschaft

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 523

Protocoll
dto. 23ten July 823.

Vortrag:

No. 5913

Reggs. Circul. die Versendungsart des baaren und Plaziergeldes, u. der Staatespapiere wird freygegeben.

Zu Publikation.

No. 5912

dto., mit nachträgl. Bestimmung für den Waaren Transit.

zu publiciren

No. 5798

Ksschreiben den Bau einer Brücke nächst Stazdorf wird zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht.

Den hiesigen Baumeister zu erinnern.

No. 6037

dto., die Zustellung und Bekanntmachung des wider einen verstorbenen gefällten Krim. Urtheile pcto der Entschädigung.

zur Darnachachtung

383/p

Schreiben um den Tazpachtung zu Wien um Mitteilung der Licitat. Bedingnisse über das hier zu verpachtende Taz= und Ungeldgefäll.
Sogleich durch die Post zu erfolgen.

Compass. von der Hft. Aggsbach um Entlassung des Jos. Weiß.
Wird bewilliget.

Abhandlungs Prot. über den Todfall der Sibille Fikler.
Einverstanden

Kaufvertrag des Wenzl Kopodines u. Joseph Fikler.
Publicirt, und dem Käufer der Betrieb
des Drechslergewerbs bewilliget.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 524

Protocoll
dto. 30n July 823.

Vortrag:

No. 6512

Kreisämtl Rathschl. mit dem bis 15ten August d. J. verlängerten Urlaubspasse des Bernh. Seitner.
Mit der bereits geschehenen Erfolgung
dieses Passes erlediget.

No. 6344

dto., mit dem Strafurtheile wider den Mich. Berger pcto. Wilddiebstahls.
Mit dessen heutiger Publicaon. erlediget.

Compass von dem Magistr. Gars um Entlassung des Johann Englmayr.
wird bewilliget

An das löbl. Ksamt werden die Kassa Liquid. vom Waisen=, Depositen=, Kammer=, Steuer= und Vorspannamte überreicht.
Zur Wissenschaft

An das dto. die Kassa Liquid. vom Bürgerspitale.
Zur Wissenschaft

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 525

Protocoll
dto. 6ten August 823.

Vortrag:

No. 6958

Subdecret über das Reggs. Gesuch des Geom. Hammer.
Denselben mit abweislichen Erledigung zuzustellen.

No. 6481

dto., mit hoher Reggs.vorschrift zur Verfassung der kammerämtl. Praelim. und Inventarien.
zur Darnachachtung

No. ohne

Ksamtsdecret wegen Einsendung des Verlaafts. ausweisung v. 2ten Quartal 823.
zur Befolgung

Der Privat Beamten Schematismus des H. Ainsiedl wird empfohlen.
Den Subalt. Beamten mitzutheilen.

No. 6965

Appell. Decret mit Bestättigung des wider A.M. Eberl wegen Betrugs am 15ten July d. J. geschöpften Urtzheils.
Zur Vollziehung.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Protocoll
dto. 13ten August 823.

Sterz. Synd. Referent.

Nachdem die Pflanzbetteln zwischen der Stadtmauer und dem Zwettfluß bei dem mit Ende Oct. d. J. ausgehenden Bestandserlaß neuerlich zu verbeständen sind, ist Referent der Meinung:

Es solle diese weitere Verbeständung in öffentl. Weise veranlast werden, weil es aber dem Kammeramte zuträglicher, und in Verschönerungs Rücksichten wünschenswerth wäre, wann nun ein Teil dieser Pflanzbetteln vom Badgassel an bis zum Thunrmühl= Ablaufsdamm hin sowohl, als der öde Grundfleck zwischen der Johannes Kapelle und dem Joseph Huberischen Hausgartl licitando veräussert würde, so trägt Ref. darauf an:

Es solle der Gdfleck bei der Johannes Kapelle, dann der Pflanzbettelgrundtheil vom Badgassel bis zu besagten Ablaufsdamm, und zwar lezterer in fünf Abtheilungen zu Gartenanlagen ausgesteckt, und vermessen, das bisherige lezte Erträgnis desselben erhoben, und dieserwegen der bürgerl. Ausschuß vernohmen, sohin um die allerhöchste Verkaufsbewilligung eingeschritten, und nach deren Erhalt der diesfällige Verkauf, und von den übrigen Grdflecken der Bestandverlass in Weege der Licitaon veranlast werden.

Mit diesem Antrage einverstanden.

Referent mach darauf aufmerksam, daß die von 21ten August 822 abgehaltene Pachtlicitation mehrerer kam-

merämtl. Gebäude, und Grundstücke, dann des Fischwassers von der hochlöbl. k.k. Landesregg. statt auf die angetragenen 6 Jahre nur auf ein Jahr, von 1ten Nov. 822 an, bestättiget worden sey, und ist der Meinung:

Es solle an die hochlöbl. Landesstelle durch das löbl. Kreisamt eine bittl. Vorstellung um hohe Bestättigung jener Licitaon. auf weitere fünf Jahre, vom 1ten Nov. 823 an, eingebracht, und diese vorzüglich auf die Billanz der Kornmittlpreise, und der Börsekurse des Monats August des Jahres 816 u. 822 gegründet werden.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 528-536

---

leere Seite

Seite 537

Raths Protocoll
L. f. Stadt Zwettl am 8ten October 823.

Vortrag:

No. 8879

Kreisamtsdecret mit der Erledigung über die Erhebungen der abgeordneten Reggs. Coon. hinsichtlich der Geschäftsführung, und Vermögensverwaltung der lf. Stadt Zwettl.

Gutachten:

Es seyene alle hierin enthaltenen Vorschriften, und Aufträge zu befolgen, insbesondere aber
1. sich fernerhin bei Einhebung der Jahrmarktstandgelder nach der schon am 16ten Sept. d. J. beobachteten Ordnung zu vernehmen.
2. Der Gemeindewald unter die Aufsicht eines Hftl. Jägers der Nachbarschaft zu stellen, und nach dessen Wahl seine Jahresbresoldung zu bestimmen, weil die Aufstellung eines eigenen Jägers bei dem geringen Umfang dieses Waldes zu kostspielig seyn würde.

3. Alle Bedürfnisse der Stadt an Materialien, Arbeitsleistungen, und Fuhren nach bestimmten Tariffen, und Einheiten licitanto beyzuschaffen.
4. Eine Forst= Natural= und Geldrechnung zu verlegen, und zu führen.
5. Auch die jährl. Kammeramtsrech-

Seite 538

---

nungen dem Bürgerausschusse zur Revision und Bestättigung vorzulegen.

Sterz
Synd. u. Referent

Die Unterzeichneten sind mit der Meinung des Hr. Ref. nach seinen Gutachten bis auf die Beschaffung der Stadtbedürfnisse an Materialien und Betriebsleistungen mittels Licitaon. einverstanden, und in dieser Beziehung der besonderen Meinung:
Es sollen die Materialien, wie bisher, von den Erzeugern angekauft, und die Löhnungen der Maurer, Zimmerleute, und Tagwerker nach den Localpreisen bezahlt werden, weil man solchergestalt bei ersteren der besten Qualitaet, und Wohlfeilheit versichert ist, und bei dem Umstande, das das Kammeramt die Taglöhnungen gegen die sonstigen Privaten des Orts gewöhnlich in geringeren Betrage leistet, die verläßlichste Ersparung erzielt wird.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 539

---

dto. 15ten October 823.

Vortrag:

No. 9686

Kreisämtl. Subdecretirung über die Beschwerde des Weitraer Magistrates pcto. der hiesigen Jahrmarktstandgelder=Abrechner.

Gutachten:

Es sey die Aeusserung zu gründen
1. auf die Privil. Jahrmärkte, welche am Faschingsdienstag, am Mittwoch nach Pfingsten, und am Kreutzer Jahrstage statt, und lezterer nur am nächsten Dienstage abgehalten werde, wann der Kreutzerhöhungstag an einen Sonn- oder Montag fällt.
2. auf dem privil Wochenmarkt an jedem Montage.
3. Auf den Widerspruch dieser Standgelderhöhung, weil dieses früher a 1 fl a 30 kr u. a 15 kr W.W. erhoben wurde, und seit 16t. Sept. d. J. auf 4 Klassen a 24 kr 18 kr 12 kr und 5 kr C.M. regulirt ist.

Sterz Referent

Mit dem Antrage des H- Referenten ganz einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 540

---

dto. 22ten October 823.

Vortrag:

No. 9227

Kreisämtl. Rathschlag, wodurch die Coonskosten wegen des Grenzstreites zwischen dem Stadt= und Probstey Zwettl von 30 fl 19 kr C.M. für die Stadt Zwettl auf die Hälffte zu 15 fl 9 ½ kr C.M. herabgeschafft werden.

Gutachten:

Es seyen diese 15 fl 9 ½ kr C.M. an das löbl. Kreisamt abzuführen, und bei dem Kammeramte in Ausgabe zu stellen.

Sterz Referent

Mit diesem Antrage einverstanden.

Steininger Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Protocoll
dto. 31ten October 823.

Vortrag:

No. 9881

Kreisämtl. Subdecretirung über die Beschwerde des bürgerl. Bindermeisters Mathias Weissenböck wegen eingestellten neuen Beschlagen der Fässer mit Eisen.

Gutachten:

Den Bericht dahin zu erstatten, daß Beschwerdführer sich diesfals eine Neuerung anmasse, und ihme solche auf Anzeige seiner Mitmeister, dann der Schmiede, und Schlosser eingestellt wurde mit dem Bedeuten, er habe hiezu noch vorläufig die ortsobrigkeitl. Bewilligung anzusuchen, und das er bey widriger Betrettung nur wegen unzieml. und respektwidriger Ausdrücke mit 4.stündigen Arreste bestrafe worden sey, zumal diese Art Fässer zu beschlagen nicht für eine freye Beschäftigung erklärt ist.

Sterz Referent

Mit gegenwärtigen Gutachten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

dto. 7ten November 823.

Vortrag:

Die Stadtkämmerer melden, das an den mittleren und kleineren Feuerspritze einige Haupt und Neben= Reparationen nöthig wären, daß selbe von dem bürgerl. Kupferschmidt von Waidhofen Karl Ziegengeist besichtiget worden sind, und dieser den Kostenanschlag

für ersten mit 150 fl und für leztere pr. 30 fl W.W. eingebracht habe, welchen sie zur magistr. Beurtheilung verlegen.

Gutachten:

Referent bewilliget diesen Anschlag, glaubt aber, der besonders angeschaffte Vorbehalt auf Extrazahlung der sich etwa noch zeigenden Haptmängel und Reperatur, nicht genehmigen zu därfen, weil diese vom Karl Ziegengeist bei genauer Untersuchung dieser Spritzen schon vorhinein bestimmt werden könne, daher so überflüssig, als beunruhigender ist;
Es solle daher Karl Ziegengeist vorläufig noch diese Spritzen genau untersuchen, und hiernach seinen Anschlag ohne Vorbehalt rektifiziren.

Sterz Referent.

Mit gegenwärtigen Gutachten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 543

---

dto. 12ten November 823.

Vortrag:

No. 597

Joseph Hauser vorhin bürgerl. Thurnermeister in dem Markte Langenlois
bittet um Verleichung eines Thurnermeisterdienstes für die Stadt Zwettl.

Referent bringt nach den Motiven des besondern Referats No. mod. auf die Erledigung an:
Den Bittsteller Joseph Hauser wird der Thurnermeisters dienst für die l.f. Stadt Zwettl, nachdem derselbe die hiezu erforderl. Fähigkeit, und Verwendung sowohl, als seine Moralität auszuweisen hat, ad Personam gegen deme verlichen, daß er sich dieses Dienstes wegen genau nach den politischen und polizeilichen

Gesetzen benehmen. Hierin wird derselbe unter Rückschluss seiner Gesuchsbeylagen von A. bis G. rathschläglich verständiget.

Sterz Referent.

Mit diesem Erledigungs Antrage einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 544

---

dto. 14ten November 823.

Vortrag:

No. 9378

Kreisamtsdecret no. 2t. 3t. mit den Bemerkungen über den Rechnungsauszug und das Inventar von dem Kammeramte der l.f. Stadt Zwettl für das Milit. Jahr 822 sig. k.k. n. ö. Staatsbuchhaltung Wien am 8t. August 823.

Referent bezieht sich hier auf die unter umständl. Erläuterungen, wornach

ad 1. der specifische Ausweis über die Bürgerrechnungstaxen pro 822 nachzutragen.

ad 2. sich wegen des Kastengefälls der 210 fl C.M. auf die an der hohen Landesstelle bestättigte Licitaon ddt. 19t. Dec. 821 vom 1ten Nov. 821 bis ult. Okt. 824 berufen wird.

ad 3.Künftig die Quartier Beyträge individuell werden ausgewiesen.

ad 4. die Indiv. Taxen pr. 12 fl C.M. specifizirt werden, mit dem Antrage , den unbesoldeten Magistratualen den Bezug der Sperr= und Inventur täxen noch fortan zu belasten.

ad 5. wird das L.G. Erträgnis pr. 9 fl 51 kr W.W. ausgewiesen, und anzutragen, den Steuereinnehmern noch weiter den Bezug der Einhebungs Conten zur Besoldung zu belassen.

ad 6. Liegen die origl. Conten von Schlossern, Tischlern, Hufschmiden und Fuhrleuten (5. Stück) bey.

ad 7. Wird die Kalkverordnung mit Angabe der Baulichkeiten

Seite 545

nachgewiesen und die Ersparung über 50 Metzen Kalkvorrath angezeigt.

ad 8. Wird das origl Kreisamtsdecret über die an H. Kreiszeichner Girlich bezalten 167 fl 37 kr C.M. vorgelegt, und

ad 9. Zur Rechnungs Rubr. 22. für den H. Pfarrer, Schullehrer, und Mesner 36 fl W.W. als ruckständige Gebür vom Jahre 821 vorgeschrieben.

ad 10. Wird die Ausgabe auf Brücken und Wasserbaulichkeiten zu 1121 fl 35 kr W.W. mit spezifischer Angabe der Brücke über den Zwettlfluß nachgewiesen, und durch ihre nothwendige, und unverschiebl. Herstellung gerechtfertiget.

ad 11. et 13. Wird sich darnach benohmen werden.

ad 14. wird der Rechnungsvorschuß in der Forstrechnung pro 822 zugestanden und der richtige Holzpreis zu 183 Klafter Scheiterholz pro 822 in Rechnungsempfang gestellt.

ad 15 et 16 Werden künftig mit Schluß eines jeden Jahres die verblie-

Seite 546

benen Materialien, und Requisiten in das Inventarium aufgenohmen werde.

Sterz Referent.

Nach genauer Prüfung dieser buchhalterischen Anmerkungen, und der sich verschaften Uiberzeugung von der Richtigkeit, und Wahrheit der vorgetragenen umständlichen Erläuterungen mit lezterem dem ganzen Inhalte nach einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 547

---

dto. 19ten November 823.

Vortrag:

No. 9277

Kreisamtsdecret, durch welches der Richtigbefund dem Rechnungs Extracte vom Bürgerspital, Siechenhaus, und Haarstube, und vom Krankengesellen Institut pro 822 eröfnet wird.

Meinung: zur Wissenschaft, und Aufbewahrung.

ad Num. 10354

Kreisämtl. Subdecret, dass die Hoftax note pr. 7 fl C.M. wegen Veräusserungsbewilligung von 376 Klaftern Stadtgrund zu berichtigen sey.

Meinung: Es seyen diese 7 fl C.M. an das hochlöbl. k.k. Kreisamte mittels Bericht abzuführen, und bei dem Kammeramte in Ausgabe zustellen.

ad. num 597/p

Joseph Hauser Thurnermeister von hier bittet um Ausfertigung der Aufnahmsurkunde an den löbl. Magistr. Langenlois um seine Entlass. in hiesige Jurisdiction.

Meinung: der bittsteller durch die Erlegung des hiesigen Thurnermeistersdienstes wegen dessen Ausübung nothwendig hier Orts domiziliren muß, und dadurch selbst den Anspruch auf das Bürgerrecht erworben hat, so soll diese Aufnahmsurkunde (Intercession) für ihn, seine Gattin, und Kinder an den Magst. Langenlois erlassen werden.

Sterz Synd. u. Referent.

Mit diesen Meinungen des H. Referenten einverstanden:

dto. 26ten November 823.

Vortrag:

No. 10661

Kreisamtsdecret wonach von der höchsten Hofstelle der Verkauf von 370 Klaft. Stadtgrund bewilligt ist.
Meinung: Es sey diesfalls das Licit. Edict auszufertigen, zu affigiren, und bey dem Umstande, dass ein fremder Käufer wegen Geringfügigkeit nicht wohl sich einfinden kann, nur einmal durch die Wiener Zeitung kundzumachen, jedoch der Licit. Termin bis in den Monat Febr. 824 zu verschieben, weil bis dahin die Abtreibung des Schnees zu erwarten ist, und sohin diese Licit. Objekte ansichtig werden. Unter einem wäre auch die Pacht Licit. der übrigen Pflanzbetteln vorzunehmen.

ad Num. 10655

Kreisämtl. Subdecret, wegen Berichtigung der Reggstax zu 3 fl 55 kr C. M. für die vorstehende Verkaufsbewilligung.
Meinung: Es seyen diese 3 fl 55 kr C.M. an das hochlöbl. k.k. Ksamt abzuführen, und von den Kammeramte zu verausgaben.

Sterz Referent.

Mit diesen Meinungen des H. Referenten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

dto. 3ten December 823.

Vortrag:

ad Num. 10542

Kreisämtl Subdecret dass über die Beschwerde des Bindermeisters Math. Weisenböck pcto neuer Fäßerbeschlagens mit Eisen in erster Instanz salvo Recursu zu erkennen.
Meinung: Nachdem Math. Weisenböck heute zu Protokoll erklärte, dass er von diesem Ansinnen frey und für immer abstehe, so sey dieser Gegenstand hiemit von selbst erledigt, und zu erledigen.

No. 9868

Kreisschreiben, dass die Zimentirungsgesetze genau, besonders bei Bierfäßern handzuhaben.
Meinung: Es sey hievon der Zimment. Amts Comissär zu verständigen.

No. 524/Kataster

Kreisamtsdecr., wegen Einsendung der Quittung für den Mietzins der Inspektorats Winterkanzley.
Meinung: Es seyen hievon die Schützenmeister der bürgerl. Schießstadt als eigentl. Verpächter zu verständigen, und sohin die von diesen auszustellende Quittung zu coramisiren und an das wohllöbl. k.k. Ksamt mittels Bericht einzubegleiten.

Sterz Referent.

Mit den vorstehenden Meinungen des H. Referenten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

dto. 12ten Dec. 823.

Vortrag:

No. 10776

Kreisamtsdecret, womit die Weitraer Bürger, Probst, und Mann mit ihrem wegen Abnahme des Standgeldes hieselbst abgewiesen werden.
Meinung: Referent muß bemerken, daß in diesen kreisämtl. Erkenntnis die wegen Angabe des Magistr. in seinen Berichten ad No. 9686, dto. 20ten Oct. d.J. nicht richtig ausgedrückt wurde, daß aber doch diese Erkenntnis zur Nachricht zu nehmen sey, weil sich der Magst. doch, fals diese Angelegenheit weiter zur Sprache käme, durch Berufung auf jenen Bericht rechtfertigen kann.

No. 10135

Kreisamtsdecret um Bericht hinsichtlich der in den Armenhäusern hieselbst bestehenden Krankenzimmer, und ihre Verwendung zu Krankenspitälern.
Meinung: Es sey der Bericht dahin zu erstatten, dass zur Zeit einer Epidemie, und im Notfalle im Bürgerspital 16, im Siechenhaus 4, und in der Harstube 6 Kranke unterzubringen wären, diese Umgestaltung aber selbst gegen die Absicht der Stiftungen verstossen würde, weil die Pfründler zu gemeinschaftl Gebetten verplichtet sind.

Sterz Referent.

Mit diesen Meinungen des H. Referenten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

dto. 17ten Dec 823.

Vortrag:

No. 649/p

Johann Michael Bartgen Kosistor. Rath und Pfarrer der l.f. Stadt Zwettl macht den Antrag dass er um einen zweyten Kooperator anstatt eines Benefizianten unter der eingeführten Bedingnis ansuchen wolle.
Meinung: Referent bezieht sich auf seine so eben dem versammelten Magistrate, und Bürgerausschusse vorgetragene, und von allen Theilen gutgeheissene einwilligende Antwort unter den beygefügten vier Reservationsgutten, und trägt nur noch darauf an, dass dieses Antwortschreiben gleich ausgefertiget, und dem H. Pfarrer zugemittelt werde.

Sterz Referent.

Durchaus einverstanden.

No. 650/p

Joseph Gruber Pächter des Haar= und Garngefäls bittet um Verlegung des Garnmarktes in der Nähe der Weeghütte, und sonstgebettene Verfügung.
Meinung: Es sey dem Bittsteller die Verlegung der diesfäll Marktag nächst den Weeghütten zu bewilligen, den Haar= und Garnverkauf in Wirths= und Privathäusern zu unterlassen, die Abwägung dieser Artikuln auch ausser den Wochenmarktstagen zu verfügen, dieser Abwägung jeden Jud mit derley zum hierortigen Verschleiß bringenden Waarenstoffe unterziehen, und jeder dage-

gen Handelnde in Betrettungsfalle mit dem sechsfachen Betrage der pr. tt a 1 kr W.W. festgesezten Waaggebür zu bestrafen.
Uibrigens wolle Referent nachträglich seine diesfällige Bearbeitung in diesem Rathe vortragen.

Sterz.

No. 651/p

Leopold Frischenschlager bittet um Verleichung eines Personalbindergewerbs in der lf. Stadt Zwettl.
Meinung: Es seyen dieserwegen noch vorläufig die hiesigen drey bürgerl. Faßbinder zu vernehmen, und sofort über diesen Gesuch neuerlich zu relationiren.

Sterz Referent.

Mit diesen Meinungen durchaus einverstanden, und der besondere Entscheidungs Vortrag in Sachen des Joesph Gruber, und des Leop. Frischenschlager vorbehalten.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magistr. Rath
Franz Korb
Ignaz Krenn

Seite 553

---

dto. 24ten Dec. 823.

Vortrag:

No. 11051

Kreisamtsdecret um Bericht wegen der außer den Orthschaften anzubringenden Aaesergruben.
Meinung: Es sey negativer Bericht zu erstatten weil dieser Antrag des H. Landestierarztes Brosche nicht ausführbar, und nicht zweckdienlich ist, ersteres nicht, nachdem zur Anlage der Aasgruben ein geeigneter nicht kulturfähiger Platz mangelt, und lezteres nicht, nachdem bei wirklicher Auffindung dessen in Dichte des Feldes für das zeitweise dahin kommende Vieh nur Gefahr zu besorgen wäre.
Es solle daher vielmehr auf Beybelassung der alten Observanz angetragen werden, da die Abdeckereyen ohnehin in abgeschlagenen, daher gefahrlosen Orten angebracht sind.

No. 11857

Reggs. Circulare, dass das Anhängen von Frachtwägen an andere auf den Aerar. Strassen verbotten sey.
Meinung: Es sollen von dieser Verordnung die hiesigen Fuhrleute insbesondere unterrichtet werden, wann auch nur vorsichtsweise, weil in hiesiger Gebirgsgegend schwerlich wohl dieser Fall der doppelten Wägen statt haben därfte.

No. 11827

Kreisämtl. Subdecret wegen Abführung der magistratl. Renovat. Taz zu 20 fl C.M.
Meinung: Es seyen diese 20 fl C.M. an das wohllöbl. k.k. Kreisamt

mit Bericht abzuführen, und bey dem Kammeramte in Ausgabe zustellen.

No. 661/p

Von k.k. Ksamte die Zahlungsextracte über die Grund= und Häusersteuer, und den domestit. Beytrag pro 824.
Meinung: Nach genohmenen Abschrift diese origl. Zahlungsextracte den städtischen Geschäftsführern zu Wien zu übermachen, und hiernach die Subrepart. Vorschreibung zu verfassen, welche dem Contrib. Einnehmer zu erfolgen.

Sterz Referent.

Mit diesen Meinungen des H. Referenten durchaus einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Franz Korb
Magistr. Rath
Ignaz Krenn
Magistr. Rath

dto. 31ten Decemb. 823.

Vortrag:

No. 2698/Gd. St.

Kreisamtsdecret, dass die Irrungen bey der Häusersteuer Klassifikationen anzuzeigen sind.

Meinung: Da sich bey dem eingenohmenen Augenschein des Philipp Flechischen Bürgerhauses No. 78 hieselbst zeigte, dass hierin irrig fünf Zimmer, und vier Kammer vorgeschrieben sind, obschon nur fünf Zimmer bestehen, und die aufgeführte Kammer nur ein Krautkeller ist, so sey diese Berichtigung an das wohllöbl. k.k. Kreisamt anzuzeigen, und deshalb auf die Herabsetzung der Steuer von 3 fl auf 1 fl anzutragen.

Sterz Referent.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 9ten Jänner 824.

Vortrag:

ad. No. 585/Katast.

Kreisämtl. Subdecret. um Bericht über die Vorstellung des 9t. Kataster Inspectorats wegen Brennholzbedarfs zur hiesigen Inspect. Winterkanzley.

Meinung: Es sey der Bericht auf die Ämter zu erstatten, dass hiezu die angewiesenen 24 Klaftern Holz bey weitem nicht hinreichen, und nach dem Antrage des Hptmann v. Rauschinger 58 Klafter um so mehr erforderlich seyn werden, als die Lage, Grösse und Beschaffenheit der Kanzley, und das rauhe Klima der Gegend diesen Bedarf nothwendig machen.

No. 513

Kreisamtsdecret, wornach die Auftrags= Vollziehungen anzuzeigen, und auszuweisen, und die geforderten Beträge zu erstatten sind.
Meinung: Zu berichten dass
1. die verkäuflichen Gewerbe in ein besonderes Protokoll eingetragen, und im Gdbuche gelöscht worden sind.
2. dass die neue Errichtung der Grund=Grössen und Satzbücher abgesondert für die Häuser, und Uiberländgrundstücke wegen Mangel der Druckpapiere noch nicht vollzogen werden konnte.
3. das zur trockenen Herstellung der Arreste ein Graben zu

ziehen sey.
4. dass die Activ= und Passiv Rückstände vom Jahre 823, bereits berichtiget sind.
5. dass der diesfl. die hohe Weisung wegen Einhebung der Jahrmarktstandgebüren bereits nach den Verordnung A, dann der Marktstandanweisung B. und dem diesfäll. Amtsprotokoll C. dto. 12ten Sept. 823 in Ausübung gebracht habe, und diese Manipulation bei ihrer Zweckmässigkeit der hohen Genehmigung unterliege.
6. dass die Forst=, Geld=, und Naturalien Rechnung verlegt, und
7. der städtische Gemeindewald unter die Aufsicht des Franz Schobers, herrschaftl. Revierjägers zu Schikenhof, gegen eine jährl. Remuneration von 16 fl C.M. gestellt sey.
Uiberdies wird
8. die Bitte beizufügen, womit zur Erichtung der Gdbücher eine weitere Frist bis Ende Juny 824 ertheilt werden wolle, weil man
a. dieser Arbeit bei dem Drange der übrigen Geschäfte, und bei der sehr beschränkten Anzahl der Kanzleybeamten nicht ausschließlich obliegen kann.
b. weil diese Arbeit weitläufig ist, und bei ihrer Wichtigkeit alle Aufmerksamkeit fordert, und weil
c. mitlerweil in dieser Amtirung

keine Stockung eintreten kann, indem diese Amtirung durch die Fortführung der bestehenden Grundbücher fortan in richtiger Evidenz gehalten wird.

Sterz Referent.

Mit diesen Meinungen und Anträgen des H. Referenten aus eigener Uiberzeugung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Ignaz Krenn
Magist. Rath
Magistr. Rath
Bernard Kroppus
Franz Korb
Magistr. Rath

dto. 14ten Jänner 824.

Vortrag:

650/p

Joseph Gruber Pächter des Haar und Garnwaaggefälls bittet um Verlegung des Garnmarktes in der Nähe der Weghütte, und sonstiger Verfügung.

Referent trägt mit Beziehung auf die Berathung, und den diesfäll. Vorbehalt dto. 17ten Dec. 823 die bearbeitete Verordnung vor, welche den damals gefasten Grundsätzen entspricht, und ist der Meinung: dass diese Verordnung in duplo ausgefertigt, und bei der Weghüte, und bei hiesigen Rathhause zur allgemeinen Publicität affigirt werden solle.

Sterz Referent.

mit dieser vorgetragenen Verordnung, und mit der Meinung des H. Refer. einverstanden

No. 22/p

Compassuale der Hft. Stift Zwettl um Entlassung des Joseph Grünböck auf das Lehenhaus No. 30 zu Siebenlinden.
Meinung: Es sey dieser Joseph Grünbek l. St. nachdem derselbe sein bügerl. Haus No. 7. hinselbst nach mündlicher Anzeuge schon vor längerer Zeit an

Seite 560

Ludwig Gruiss verkauft hat, ohne Bestand an die Hft. Stift Zwettl zu entlassen, jedoch diese Entlassung erst nach vollzohener Protokollirung dieses angezeugten Kaufes auszufertigen.

Sterz Referent.

Mit dieser Meinung unter vorstehenden Vorbehalt einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Ignaz Krenn
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 561

Raths Protocoll
L.f. Stadt Zwettl am 26t. May 824

Vortrag:

No. 4607

Kreisamtsdecret zur Sicherstellung der Stadtbedürfnisse im Licitat. weege.
Meinung: Diese Bedürfnisse reduzieren sich auf Fuhren, auf Tagarbeiten der Maurer, Zimmerleute, und Taglöhner, und auf Baumaterialien, und weil erstere bereits sichergestellt sind, so wäre auch mit dem übrigen auf gleiche Art ergehen, und die Licitat Acte höheren Orts vorzulegen.

Sterz Ref.

Nachdem die Gefertigten überzeugt sind, dass das Kammeramt nur den Vortheil habe, wann die sämtl. Baumaterialien nach Bedürfnis von der ersten Erzeugern angekauft werden, so tragen sie darauf an, daß zur Begründung dieser ihrer Uiberzeugung auch der Bürgerausschuß vernohmen, und dessen Äusserung mit der Bitte um Enthebung von der Sicherstellung der Baumaterialien im Licit. Weege vorgelegt werde. Uibrigens seyen sie mit der Meinung des H. Ref. einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Ignaz Krenn
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 562

---

dto. 5ten Juny 824.

Vortrag:

No. 5134

Kreisamtsdecret ob bey hiesigen Jahrmärkten eine Platzversicherungsgebür abgenohmen werde.
Meinung: Da sich diese Jahrmarktsgebüren nur auf das nach 4 Klaßen regulirten Marktstandsgeld beschränken, und durchaus keine Paltzversicherungsgebür abgenohmen wird, so sey hierüber negativer Bericht zu erstatten.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 11ten Juny 824.

Vortrag:

No. 5137

Kreisamtsdecret, wornach anzuzeigen, wie viele und welche Inwohner sich in hiesiger Jurisdiction befinden, und ob selbe eigenen Grund, und Boden haben.
Meinung: Diese Anzeuge sey bloß auf solche Inwohner zu beschränken, welche von Taglohn leben, und nicht von hier gebürtig sind, und hiernach der Ausweis mit der Bemerkung zu verstehen, daß sie bei gänzl. Erwerbslosigkeit in die Armenhäuser, nehmlich Siechenhaus, und Haarstube eintretten.

No. 5217

Ksamtsdecret, wegen Anzeuge, aus was für Individuen die Polizeiaufsicht hieselbst bestehe?
Meinung: Anzuzeigen, daß diese Aufsicht aus einem Polizey Koär, und dem Polyzeywachtmeister bestehe, denen zur Unterstützung die beyden Amtsdiener zugewiesen sind.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 16ten Juny 824.

Vortrag:

No. 278

Compassuale vom Wiener Magistrat um Entlassung des Johann Harrer auf das ihm verliehenen Fragnergewerb.

Meinung: Obschon Johann Harrer l. St. Landwehrmann ist, so verordnet doch das System der Freyzügigkeit seine Entlassung, welche daher auszufertigen wäre, jedoch mit der ausdrückl. Bemerkung, dass er wirklicher L.W. Mann vom löbl. k.k. H. Carl Inft. Regt. sey.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung des H. Ref. einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 565

---

dto. 3ten July 824.

Vortrag:

No. 5718

Kreisamtsdecret, ob die Vorsteher, und Kommissäre der Handwerkszünfte in Eid und Pflicht genohmen worden sind.
Meinung: Daß die Koäre in der Persohn der Magistr. Räthe bestehen, welche überhaupt für all und jede Amtshandlung beeidet sind, und ohne welche keine Handwerkszusammenkünfte statt haben därfen, dass dagegen die Zunftvorsteher in Eid genohmen sind, zumal diese auch von Zeit zu Zeit gewechslet werden, und für sich keinen auf das Handwerk bezüglichen Act vornehmen können.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung zur Berichterstattung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 14ten July 824.

Vortrag:

No. 6056

Kreisamtsdecret mit den Buchhalterey Bemerkungen über die Kammeramtsrechnung pro 823 zur Erläuterung:
Meinung:
ad 1: wird berichtiget durch die Erläuterung dto. 6ten Juny 823 §3 wo auf die Ausgleichung der in Mauthbestandzins pro 821 voraus bezahlten 72 fl W.W. angetragen wurde
ad 2: beruft man sich auf den specifischen Ausweis zur Mängelserläuterung der Rechnung pro 822 sub No. 3, wornach an Landger. Erträgnis von den Gemeinden Gradnitz, Moidrams, und Rudmanns richtig 2 fl 20 kr eingehoben worden sind.
ad 3: Wird in der Rechnung pro 824 nachgewiesen werden.
ad 4. Diese Provision wird in der Rechnung pro 824 in Empfang gestellt werden.
ad 5: Sind die abverlangten 5 Conten vorzulegen.
ad 6: Wird das Original beygeschlossen.
ad 7: Kommt dem Conto beyzulegen.
ad 8: Wird sich auf die Erläuterung der Rechnung pro 822 dto. 14te Nov. 823 berufen, und daduch dieser Bestand als blosses Versehen behoben.
ad 9. 10 et 11: Dieser Bestand berichtiget sich von selbst durch die Bemerkungen dto. 12t. März 811.

ad 12 dient zur Darnachachtung.

Sterz Referent.

Mit dieser Meinung des H. Referenten einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 23ten July 824.

Vortrag:

No. 6830

Kreisamtsdecret, womit die weitere schw. Poliz. Uibertr. Untersuchung des Chyrurg Baumgartner in Arbesbach, und des Joseph Hillinger, und dessen Gewerbs, und des Stiefsohnes Johann Küstner delegirt wird.
Meinung: Nachdem, wie die Vorakten ausweisen so viele Zeugen concurriren, und diese sowohl, als die zu untersuchenden Partheyen von hier mitunter 6 bis 8 Stunden entfernet sind, und hiernach diese Untersuchung zu erschwert wäre, die Partheyen, und Zeugen aber in Rapottenstein, als dem Mittelpunkte am berechtigsten erscheinen können, so solle bey der löbl. k.k. Kreisamte bittlich darauf angetragen werden, womit dasselbe gestatte, dass diese Untersuchung ex currendo in Loco Rappottenstein vorgenohmen werden därfe.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 28ten July 824.

Vortrag:

Uiber die Meldung der Stadtkämmerer, daß die beyden Brückenpfeiler über den Thurnmühlausfluß, und der diesfällige Gehsteeg sehr baufällig, und diese nun herzustellen sind, und über die deshalb abgehaltenen Local Coon.

Meinung: Nachdem diese Meldung richtig befunden, so seyen nicht nur die beyden Auflagspfeiler, und die zwey Terrassmauern zwischen der Zwettl und dem Mühlauslaufe, vom Röhrensteeg bis zum Thurnwaldischen Garten neu herzustellen, sondern auch diese Pfeiler nachher zusammzurücken, um das Jöchl des Steegs zu ersparen, der Steeg in gerader Richtung ca. 6 Schuh breit herzustellen, sohin die Vertiefungen dies= und jenseits anzuschütten, und zu planieren, und dieser Steeg samt Terrassen mit Geländer einzufassen.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung des H. Ref. einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 570

---

dto. 4ten August 824.

Vortrag:

No. 6271

Kreisämtl Tathschlag um Bericht hinsichtlich der vorgef. Epidemie der natürl Blattern.
Meinung: Da der Hr. Doctor Schneider Impfarzt der hiesigen Pfarre ist, und daher über die diesfällige Anzeuge des H. Districtsarztes Dr. Seeliger die genaueste Auskunft geben kann, so seye dieserwegen noch vorläufig von H. Dr. Schneider seine schriftl. Äusserung abzufordern, und nach dieser der abgeforderte Bericht zu erstatten.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Uiber den Vortrag dto. 15t. May d. J. hat sich die Coon überzeugt, daß die ganz neue Herstellung der grossen Kampbrücke, und ihrer Brückenköpfe nothwendig sey, und der den hiezu von H. Inspec.

Mühlbek verfasste Plan, und Kostenanschlag vorgelegt wird, ist Ref. der
Meinung: Es sey dieser Plan und Kostenanschlag an das löbl. Kreisamt zur höheren Genehmigung einzubegleiten.
Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 571

---

dto. 11ten August 824.

Vortrag:

No. 7352

Kreisamtsdecret um aufklärenden Bericht pcto. den quantitativen Vorschlag der in Civil Verwahrung übergebenen Schwärzer und des Unterschieds ihrer diesfälligen Verwahrung von der Behandlung der politischen Sträflinge.
Meinung: Das Zollpatentamt von 16t. Sept. 784 weiset die Gerichtsbarkeit gegen die Uibertretter desselben den Zollbehörden zu, und beschreibt zugleich die Strafen auf Confiscations= und Geldstrafen, und nur in Fällen der Zahungsunvermögenheit auf öffentl. Arbeit in Eisen.
Hiernach könne sich der Fall der Verwahrungsübergabe eines Gefälsübertretters bei Städten, und Patrimonial Gerichten nur ergeben, wann derselbe an die competente Zollbehörde abgeliefert wird, oder deshalb auch könne derselbe als Sträfling weder angesehen, noch behandelt werden.
Hiernach könnte auch bei derley Individuen vergleichsweise mit den politischen Sträflingen von der quantitativen Verpflegung keine Rede seye, zumal insbesondere der § 450 des Strafg. II. Th. und der § 535 des Str. G. I. Th. die Verpflegung eines politischen und eines Criminal Sträflings bey

dem Mangel eigener Subsistenzmittl ganz gleich vorschreibt, und diese Vorschrift auf das Benehmen der Zollbehörde der gegen die Gefälsübertretter keine Beziehung hat.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung des Ref. zur Berichterstattung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 25ten August 824.

Vortrag:

No. 7611

Kreisamtsdecret um berichtl. Anzeige über die Ausschreibung der Justizgeschäftszweige von den politischen Geschäfts Protocollen, und die diesfäll. Anordnungen

Meinung: Daß in unseren Zeiten keine Beschränkungen eingetretten sind, dagegen aber sich die Ausscheidung der Justizgegenstände auf die allgem. Instruction für die Justizstellen, respee. auf das Patent vom 9ten Sept. 785 gründe, wonach über Justizsache abgesonderte Geschäfts Prot. zu führen, und diese Geschäfte auch jährlich an das hochlöbl. Gericht auszuweisen sind.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung des H. Ref zur Berichterstattung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 22ten Sept. 824.

Vortrag:

Uiber die Anzeuge der Stadtkämmerer, daß die Hirnbäume an der grossen Kampbrücke schon morsch sind, und daher zur Sicherstelung der Passage eine Vorkehrung, besonders an dem diesseitigen ersten Joche nothwendig wird, und über die deshalb abgehaltene Local Coon.
Meinung: Nachdem sich diese Anzeuge bewährt gefunden, und wegen Gefahr im Verzuge an dieser Brücke die Sicherstellungs-vorkehrungen nicht bis zur ganz neuen Herstellung dieser Brücke, was ohnehin nicht vor künftigem Frühjahr geschehen kann, verschoben werden könne, so seyen an dem jen= und diesseitigen Joche von beyden Seiten zwey Nothzöcheln in kürzerster Zeitfrist herzustellen, und der diesfällige Kostenbetrag für Zimmerleute, und Taglöhner überhaupt auf die leichteste Art zu bedingen.
Mit dieser Meinung des Ref. einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

dto. 29ten Sept. 824.

Vortrag:

No. 6976

Kreisamtsdecret um Bericht pcto der projektirten Feuerdeken= Bereitung, Aufbewahrung, und Anwendung.
Meinung: Der Projektant beschränkt diese Decken nur auf Dörfer, und mindere Gebäude; nach der Localitaet von Zwettl wäre also jeder Versuch zwecklos, und bei hohen Gebäuden sogar ihre Anwendung lebensgefährlich.

Aber auch in Dörfern müssten sie durch schnelles und gemeinschaftl. Zusammenwirken angewendet werden, was aber nicht zu erwarten ist, weil jeder Bauer selbst die bei einer von ihm noch entfernten Feuersgefahr auf die Rettung seines Viehes und Fundus instr. bedacht ist, und bedacht seyn muß, und kaum bey zueilenden Feuerspritzen irgend Hand anlegt, oder auch nur ein leeres Wassergefäß darreicht.
Dafür spricht die Erfahrung, und es bleibt daher diese Lehre von Feuerdeken immer nur ein blosses Projekt, so lange nicht vorher noch das praktische Verfahren mit denselben auf eine ent=

Seite 576

---

sprechende Art einheimisch sein wird, was jedoch mit Wahscheinlichkeit nicht zu erwarten steht.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung des H. Ref. zur Berichterstattung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 577

---

dto. 1ten October 824.

Vortrag:

No. 9386

Kreisamtsdecret um Anzeuge, wie sich bey Verleichung der Obstmostschänkbefugnisse benommen worden ist.
Meinung: Berichtlich anzuzeigen, daß sich hier Orts der Fall der Verleihung einer derley Befugniß nicht ergeben habe, weil kein befugter Gastwirth sich mit diesem Ausschanke befaßt, und solcher ein anderer Einwohner individuell auch nicht nachgesucht hat; und ist im Falle einer solchen Nachsuchung für das Verfahren die directiven durch das Kreisschreiben No. 6510 dto. 17t. July d.J. vorgeschrieben sind.

Sterz Ref.

Mit dieser Meinung einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Bernard Kroppus
Magist. Rath
Franz Korb
Magist. Rath

Seite 578 - 584

---

leere Seiten

Seite 585

Raths Protocoll
l.f. Stadt Zwettl am 18t. October 826

Vortrag:

No. 455

Matthias Lehmann Bürger, und derzeit Verwalter des Bürgerspitals der lf. Stadt Zwettl
bittet mit Schlusse des Sonnenjahres 826 um Entlassung von seinem Amte.
Meinung: Es sey dieser bitte zu willfahren, und dem Bittsteller für seine diesfällige durch elf Jahre mit Eifer und Treue geleisteten Amtirung die magistratl. Zufriedenheit zu bezeigen, übrigens statt seiner die Bürgerspitals Verwaltung einem anderen Bürger zu übertragen.

Nach dem Rathsschlusse dto. 20ten September d. J. sind die resignirten Aemter, und Geschäfte des Oberkämmerers, Unterkämmerers, Kontributionseinnehmers, Ortsschulaufsehers, und Zimmentierungs Koärs, und nach vorstehenden Rathsschlusse dto. hod. durch das Amt des Bürgerspitalsverwalters, und zwar der ersteren fünf vom 1t. Nov. 826, und des letzteren

vom 1t. Jänner 827 an erlediget.

Meinung: Es seyen diese Aemter wieder vom 1t. Nov. 826 und rücksichtlich vom 1tn. Jänner 827 an zu besetzen, und weil diese Wiederbesetzung ausschlüsslich dem Magistrate zusteht, dem hierbey nicht entgehen darf, daß diese Aemter nur bekannt fähigen Bürgern anvertraut werden sollen, so sey hierauf gewissenhaft Bedacht zu nehmen.

Sterz Synd. und Referent

Nachdem die sämtl. Magistratsglieder mit diesen Meinungen des Referenten einverstanden zu seyn erklärten, so sind coaliter ernannt worden.
Als Oberkämmerer: Mathias Himmelmayr.
“ Unterkämmerer: Anton Schneider, weil dieser die Annahme verweigerte, so wurde ernannt: Mathias Schwarz.
“ Contrib. Einnehmer: Anton Kiehtreiber.
“ Ortsschulaufseher: Joseph Sukall.
“ Zimmentirungs Coär: Mathias Heppl.
“ Bürgerspitalsverwalter: Joseph Schusterl.
“ Bürgersp. Kasse Kontrollor: Mathias Tax.

Uiberdies werden, weil der bisherige Waysenkassa Koär Kaspar Zeitlinger als Magistratsrath eingetretten ist, ernannt:

Als erster Waysenkassa Koär: Joseph Stoll
“ zweiter dto. Karl. Tischer.

Endlich wurden ernannt:
Als Polizey Koär vom 1t. Jänner 827: Karl Schwarzinger.
“ erster Waldaufseher: Johann Palfinger
“ zweyter dto.: Joseph Beck
haben beyde die Annahme verweigert.

Kaspar Zeitlinger
Magistrats Rath
Karl Enslein als Magistr. Rath
Franz Zauner Magistraths Rath.

Protocoll
dto. 7t. November 826

Vortrag.

No. 11188

Kreisamtsdecret und gutächtl. Bericht, ob sich die wechselseitige unentgeldl. Auslieferung der Militär und Civil Inqten. auch auf die Magte der lf., und freyen Orthschaften ausdehnen liese?

Meinung: Nach diesem Dekrete haben sich schon die höchsten k.k. Hofstellen ausgesprochen, daß die Millitärbehörden und die lf. polit. und Civilgerichtsbehörden sich wechselseitig die in der Untersuchung als Deserteurs, oder als Civilpersonen erkannte Individuen ohne Anforderung einer Vorschlags vergütung übergeben sollen.
Weil sich die Magstte. der l.f. und freyen Orthschaften den lf. polit. und Civilgerichtsbehörden in der Art nähren, daß jener mit der Admaon. ihres kammerämtl. Vermögens unmittelbar der hohen Landesregg. unterstehen, so liese sich allerdings diese wechselseitige unentgeldliche Auslieferung der Inqten. auch auf die bemeldten Magstte ausdehnen, vorausgesetzt, wann

die hohe Landesrgg. derley Verpflegsbeträge bei lf. und freyen Orthschaften zu verausgaben gestattet, was um so mehr zu erwarten seyn dürfte, als sich bei dieser Wechselseitigkeit auch die Vorschlagsbeträge wohl kompensiren würden.
Aus diesen Gründen glaubt Referent, es solle in Sachen der gutächtl. Bericht erstattet werden.

Sterz Referent.

Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Kaspar Zeitlinger
Karl Enslein
Franz Zauner

Protocoll
dto. 17ten Novber. 826.

Vortrag:

No. 11412

Kreisamtsdekret um Nachreichung, wie viel in den letzten zehn Jahren an jeden der Stadtthöre zu Zwettl als Bruckmauth eingehoben worden sey, und an welchen Thorn sich die Brücken befinden?
Meinung: Das einzelne Erträgniß läst sich nicht bestimmt nachweisen, weil dasselbe seit 1t. April 815 immer schon cumulativ verpachtet war, daher über Einvernehmen des letzten Pächters Johann Schmutz nur beiläufig angegeben werden kann, ist hievon auf das untere Stadtthor 12/20, auf das obere 5/20, und auf das Oberhofer 3/20 entfallen.
Zudem stellen die zwey grossen Brücken über den Kamp= und Zwettlfluß wann sie auch zunächst am untern Stadtthor liegen, zugleich durch dieses und durch das Oberhofer Stadtthor die Verbindung mit der Stadt Zwettl her.
Uiberdings bestehen auch bey dem oberen= und oberhofer Stadtthor gemauerte Enfahrtsbrücken; und besonders ist außerhalb dem oberen Thore im Demuthsgraben eine Communications Jochbrücke von 11 Klaftern Länge zu unterhalten.
Hiernach fügt es sich unausweichlich, das ungeacht der einfachen Mauthgebür

weil diese nur bey der Einfahrt , oder dem Eintriebe in die Stadt Zwettl entrichtet wird, dafür die betreffenden Partheyen jedesmal zwey, ja oft auch drey Brücken passieren müssen.
Hiernach rechtfertiget sich die um hohe Bewilligung zur Umlegung des Brückenmauthgefälls von W.W. auf C.Mz. gestellte Bitte, und sey der abverlangte Bericht zu erstatten.
Sterz Synd. und Reft. Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Kaspar Zeitlinger
Karl Enslein Magistr. Rath

Protocoll
dto. 29ten November 826.

Vortrag:

No. Ex h. 578/p

Anton Weigelsperger Schullehrer zu Zwettl bittet um das systemmässige Schulgeld in C.M.
Meinung: Vermög k.k. Kreisschreiben No. 9108 dto. 6t. Sept. 825 hat die hohe Landesstelle mit Dekret vom 18t. August Zahl 34531 verordnet, das Schulgeld an den Trivialschulen auf C.M. umzusetzen, und hiebei das Jahr 798 zur Norm zu nehmen.
Hiernach sey dieser Bitte zu willfahren, besonders, weil diese Regulierung schon mit dem Schuljahre 820 hätte eintretten sollen.
Da ein Schulgeldregister vom Jahre 798 nicht vorfindig ist, damals aber nur zwey Schulabtheilungen bestanden haben, wogegen derzeit drey Abtheilungen bestehen, woraus offenbar für die Schuljugend nahmhafte Vortheile, dagegen für den Schullehrer die Nachtheile erwachsen, daß dieser derzeit einen besonderen Gehilfen mehr halten, und unterhalten muß, so kann bey Bestimmung des Schulgeldes in C.M. nur die Auskunft benützt werden, welche hiesige Bürger für das Jahr 798 geben.

und wornach damals, nach Verschiedenheit der Lehrgegenstände an Schulgeld wöchentlich 1 kr, 1 ½, 2 kr und auch 3 kr C.M. bezahlt worden seyn sollen.
Um Einförmigkeit zu erzielen, so glaubt Referent, es sey hier nur jede Schulabtheilung zu berücksichtigen, und sonach das Schulgeld vom 1t. Jänner 827 an wöchentlich auf einen Kreuzer C.M. für die Schüler der ersten Abtheilung, und für die Schüler der zweyten Abtheilung, und für die Schüler der zweyten, und dritten Abtheilung auf zwey Kreutzer C.M. zu bestimmen, doch wäre sich dieserwegen zugleich mit dem Herrn Schuldistrikts aufseher ins Einvernehmen zu setzen, und fals lezterer mit gegenwärtigem Antrage einverstanden ist, der Bittsteller zu verbescheiden.
Sterz Referent; Einverstanden
einverstanden.

Steininger Bgmstr.
Kaspar Zeitlinger Magistratsrath
Karl Enslein Magistr. Rath

Protocoll
dto. 20ten Decber. 826.

Vortrag:

Nach dem Rathschlusse von 20t. Sept. d.J. ist die Resignation des hierstädtischen Oberkämmerers Joseph Sekall, und Unterkämmerers Joseph Traumühler von 1ten Nov. d. J. angerechnet angenohmen worden, auch wurden dem gemäß vermög Rathsprot. dto. 18t. Oct. d. J. Mathias Himmelmayr und Mathias Schwarz zum Ober= und Unterkämmerer ernannt, und weil die Ersteren ihre Jahrsschlußrechnung gelegt, und an die lezteren die Uibergabe geleistet haben und an keinen dieser Fälle ein Anstand vorgekommen ist, so trägt Referent für Ersteren auf ein ämtl. Absolutorium an, und ist deßhalb der Meinung.
Nachdem Joseph Sekall bürgerl. Handelsmann zu Zwettl seit 819 begleiteter Oberkämmerer mit der lf. Stadt Zwettl, und Joseph Traumühler bürgerl. Webermeister zu Zwettl das seit 828 aufgehabte Unterkämmereramt der lf. Stadt Zwettl frey resignirt haben, und diese Resignationen magistratlicher Seits angenohmen worden sind, und nachdem dieselben ihre Rechnungs Journale bis letzten Oktober d. J. gelegt, auch alle kammerämtl. Vorräthe an die neu ernannten Stadtkämmerer übergeben haben, und dagegen kein Anstand vorgekommen ist, ja vielmehr ihre Rechnungsjournale von dem Bürgerausschusse ordnungsmässig revidirt, und adjustirt worden

sind, so wird ihnen hiemit das wohlverdiente Absolutorium ertheilt, und zugleich für den in diesen Ämtern von ihrem Diensteifer, Thätigkeit, und Redkichkeit der Dank und die volle Zufriedenheit des Magistrats bezeuget.
Sterz Referent
Einverstanden.

Steininger
Bgmstr.
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Karl Enslein
Magistr. Rath

[Neuer prov. Stadtschreiber: Wawis]

Rathsprotocoll
dto. 14. März 827.

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis prov. Synd.
Zeitlinger Magist. R.

No. 27/jud.
Der prov. Syndk. referirt den gerichtlichen Vergleich dto. 3t. März d.J. dto. 27 jud. gemäß welchen sich Joseph Keinrath mit Vorbehalt der magistratlichen Ratifikation verpflichtet, dem Jos. Stoll curator des blödsinnigen Sebastian Eigner, die von dem Kapit. pr. 56 fl CM. rückständigen Interessen binnen vier Wochen das Kapital über die 2 Terminen samt den auf 2 f 55 kr CM. verglichenen G. Kosten bis 3t. Juny d. J. zu berichtigen, inzwischen aber dieser Vergleich auf seine Behausung u. Ueberländgrundstücke einverleiben zu lassen, dagegen dieser Vergleich nichts eingewendet werden kann, so ist Referent der

Meinung, daß er seinen ganzen Inhalte nach bestättiget werden soll.
Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Vorstehender Vergleich wird seinem ganzen Inhalte nach obrigkeitlich bestättiget.

Die dasige Bürgerspitalsverwaltung zeigt an, daß mehrere Bürgerspitals Grundstücke neuerlich in Bestand verlassen werden sollen, u. zwar die zwey Abtheilungen der Anna Heil, die 1 Abthl. des Philipp Floh, jene des Johann Haumer und des Anton Hinterreiter, bey dem letztern, weil er auf den Bestand vom Jahre 825 45 f W.W. und für das Jahr 826 den ganzen Bestand mit 55 f W.W. noch schuldig ist.

Den diesfälligen Partheyen mit Ausnahme des Anton Hinterreiter sind die Bürgerspitalsgrundstücke durch Licitationen in neuerlichen Bestand zu verlassen. Im Falle aber das Anton Hinterreiter die versprochene Zahlung in der Bestimmten Frist nicht zuhält so hat die Bürgerspitalsverwaltung

Seite 596

---

um Sequestration der heurigen Erndte anzusuchen.

Der prov. Synd. referirt den Hauptkontrakt dto. 10. März d.J. No. 39 jud. welcher zwischen Karl u. Elisabeth Zauner als Verkäufer ihrer Behausung No. 68 in der Vorstadt Syrnau u. ihrem Sohn Johann Zauner u. Vertretung des Alexander Bayer als Käufer andern Theils verlassen worden ist. In diesem Kontrakte haben die Verkäufer die Bedingung gemacht, ihrem Sohn Johann die fragliche Behausung erst nachVerlauf von 5 Jahren zu übergeben. Nachdem dieser Kauf nichts anderes als ein Scheinkauf ist, um daß Käufer auf diese Weise von der allfälligen Militär=Widmung befreyt wird, so ist Referent der Meinung, daß der Eingangs gedachte Kontrakt obrigkeitlich nicht bestättiget werde.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Nachdem in dem 4ten Punkte dieses Hauskaufkontraktes festgesetzt worden ist, daß das Haus dem Käufer erst nach Verlauf von fünf Jahren in den körerlichen Besitz übergeben werden soll, so kann dieser Hauskaufkontrakt obrigkeitlich erst dann bestätiget werden, wenn das Haus dem Sohn Johann

Seite 597

---

in dem körperlichen Besitz wirklich übergeben seyn wird, und ist Karl Zauner rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen und gefertiget. Actum ut supra.
Wawis Synd.

Rathssitzung
dto.4. April 827.

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis prov. Synd.
Zeitlinger Magist. Rth.

Der prov. Syndk. referirt das Gesuch des dasigen bürgerl. Wirthschafts=Ausschusses dto. 28. Febr. d.J. No. 145 pol. in Betreff der dem Andrä Steininger aufzutragen Rechnungslegung über die Verwendung der eingehobenen

Gemeindegelder, und ist der Meinung, daß demselben die Rechnungslegung blos für das Jahr 825 aufzulegen sey, indem es die Sache des Ausschusses gewesen wäre, die Rechnungslegung über die Verwendung der fraglichen Gelder für die früheren Jahre eben so wie jetzt zu fordern.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung des Referenten einverstanden, nur bemerkten sie, daß dem Andrä Steininger auch die Vorlegung seines Apotheker Conto aufzutragen sey.

Conclusum

Dem Andrä Steininger wird hiemit aufgetragen, daß er über die Verordnung der für das Jahr 825 eingehobenen Gemeindegelder die gehörig documentirte Rechnung binnen 14 Tagen zu legen, und zugleich seinen Apotheker Conto samt den betreffenden Rezepten anzuschließen habe.

Der prov. Synd. referirt das Gesuch der Buchbinderswittwe Anna Hayl um Bewilligung einer Armenportion u. Aufnahme

[weiter Seite 603; es folgt ein nachträglich eingelegtes Doppelblatt]

Raths=Protokoll
dto. 27. März 827.

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl
Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis prov. Synd.
Zeitlinger Magist. Rth.

Der prov. Syndk. referirt das Gesuch des dasigen bürgerl Wirthschafts= Ausschusses dto. 28. Febr. d.J. No. 145 pol. in Betreff der dem Andrä Steininger aufzutragenden Rechnungslegung über die Verwendung der eingehobenen Gemeinde Gelder, und ist der Meinung, daß demselben die Rechnungslegung bloß für das Jahr 825 aufzulegen sey, indem es die Sache des Ausschusses gewesen wäre, die Rechnungslegung über die Verwendung der fraglichen Gelder für die früheren Jahre ebenso wie jetzt zu fordern.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung des Referenten einverstanden, und bemerken sie ,daß dem Andrä Steininger auch die Vorlegung seines Apotheker Conto

aufzutragen sey.

Conclusum

Dem Andrä Steininger wird hiemit aufgetragen, daß er über die Verwendung der für das Jahr 1825 eingehobenen Gemeindegelder die gehörig documentirte Rechnung binnen 14 Tagen zu legen und zugleich seinen Apotheker Conto samt den betreffenden Rezepten anzuschließen habe, wovon derselbe mittelst Dekrets wie auch die Ausschüsse ratschlägig ex offo zu verständigen sein.

No. 142

Der prov. Syndk. referirt das Gesuch der Buchbinder Wittwe Anna Hayl um Bewilligung einer Armen Portion und Aufnahme in das Bürgerspital, u. glaubt das derselbe eine 4tl Portion mit täglichen 3 kr W.W. bewilliget, hinsichtlich der Aufnahme in das Bürgerspital aber zur Geduld verwiesen werden soll, bis ein Platz daselbst erledigt wird.

Einverstanden

Conclusum

Der Bittstellerin Anna Heyl wird eine Viertl Portion von täglich drey Kreuzer W.W. von 1. April d.J. angefangen, aus der Bürgerspitalkasse bewilligt, hinsichtlich der gebetenen

Seite 601

Aufnahme in das Bürgerspital wird dieselbe zur Geduld bis zur Erledigung eines Platzes verwiesen, u. ist dieselbe wie auch die Bürgerspital=Verwaltung u. leztere rathschlägig ex offo zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen u. gefertigt.

Enslein Brgmst.
Wawis prov. Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Seite 602

---

leere Seite

Seite 603

[weiter von Seite 598]

in das Bürgerspital, u. glaubt das derselbe eine 4tl Portion mit täglichen 3 kr W.W. bewilliget, hinsichtlich der Aufnahme in das Bürgerspital aber zur Geduld verwiesen werden soll, bis ein Platz daselbst erledigt wird.

Einverstanden

Conclusum

Der Bittstellerin Anna Heyl wird eine Viertl Portion von täglich drey Kreuzer W.W. von 1. April d.J. angefangen, aus der Bürgerspitalkasse bewilligt, hinsichtlich der Aufnahme in das Bürgerspital wird dieselbe zur Geduld bis zur Erledigung eines Platzes verwiesen, u. ist dieselbe wie auch die Bürgerspital= Verwaltung u. leztere rathschlägig ex offo zu verständigen.

Hierauf wurde das Protokoll geschlossen u. gefertigt.

Wawis prov. Synd.

Seite 604

Raths=Protokoll
dto. 23. May 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magist. Rth.

Hr. Syndikus referirt, daß gemäß Sperrs= Relation dto. 25 May d.J. No. 27 jud. Fr. Theresia Schmidt k.k. Strassenbau Commaers. Ehegattin mit hinterlassung eines Testamentes dto. 8 Februar 820 am 25 May 826 verstorben ist. Das hinterlassene Vermögen mit Inbegriff des Betrages welcher bey der am 21 Juny d. J. abgehaltenen Effecten Licitation eingegangen ist, beläuft sich auf 1440 fl 25 kr CM, hievon kommen abzuschlagen die Krankheits u. Leichenkosten der Erblasserin, u. die in dem gedachten Testamente bestimmten Legate im Gesamtbetrage von 140 fl 7 kr CM, folglich verbleibt vorläufig ein Vermögen von 1300 fl 18 kr CM, welches aber erst nach gepflogener Abhandlung genau bestimmt werden kann. Zu diesem Nachlasse sind die Kinder von den Geschwistern

des Vaters der Erblasserin nähmlich 1tens Nepomuk Mayer Kammerdiener bey Fürst Stahrenberg, 2t. Ignaz Mayer im Bankalamt zu Wien, 3tens der Juliana Mayer, verehelicht gewesenen Poweser Friseurs Ehegattin in Wien ihre ehelichen Kinder, u. 4tens Anton Mayer, Hausmeister in Wien als Universalerben mit dem Beysatze bestimmt worden, daß dieses Verlassenschaftsvermögen erst nach Ableben der Josepha Mayer unter die 4 erst genannten Stämme zu gleichen Theilen vertheilt werden soll, bis dahin aber die Josepha Mayer als Substituirte Erbin den Fruchtgenuss von dieser Verlassenschafts Vermögen zu beziehen habe. Da die Existenz und Ubication der diesfälligen Testamentserben dem Magistrate ganz unbekannt ist, hat man sich zur Erleichterung und schwehlender Beendigung dieser Abhandlung an den löbl. Magistrat der Hpt. u. Residenzstadt Wien mittelst Schreiben dto. 21 Novemb d. J. verwendet, und in demselben das Ansuchen gestellt, derselbe wolle die mehrgedachten

Erben ausforschen, und sohin die Existenz u. den Aufenthalt derselben diesem Magistrate bekannt gebender Wiener Magistrat in seinem diesfälligen Rückschreiben dto 27 April d. J. anher angezeigt, 1tens daß Johann Nepomuk Mayer gewesener herrschaftlicher Kammerdiener am 2 May 820 mit Hinterlassung 2 m. Kinder Eduard u. Johanna verstorben sey, 2tens daß Ignaz Mayer, gewesener Rechnungs Official bey der k.k. Taback u. Stempel=Gefällen Administration den 13 November 820 mit Hinterlassung der Wittwe Josepha eines m. Kindes Nahmens Karl mittellos verstorben ist. 3tens daß Anton Mayer nach der von seiner Wittwe Barbara am 6 Febr. d.J. zu Protokoll gegebenen Erinnerung im Versorgungshause zu Mauerbach am 30 Septemb. 826 ohne Kinder verstorben ist, u. endlich 4tens daß die Existenz und Ubication der Juliana Poweserschen Kinder

nicht eruirt werden kann. Bey dieser Sachenlage tritt nun der Fall ein, daß die m. Kinder des Joh. Nepom. und des Ignaz Mayer von dieser Erbschaft ganz ausgeschlossen sind, weil ihre Väter noch vor der Theresia Schmidt mit Tod abgegangen sind, und daher das ihme zugedachte Erbrecht nicht wirklich erlangt haben, folglich auf ihre Descendenten auch nicht übertragen konnten. Nachdem der 3te Erbe Anton Mayer kinderlos verstorben ist, so schreiten bey dieser Verlassenschaft bloß die Kinder der Juliana Mayer verehelicht gewesenen Poweser als Erben ein, und es ergibt sich daher der Fall, daß ~~zur Erinnerung derselben ein Curator auf~~ bey dem Umstande, da ihre Existenz und ihr Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, für dieselben ein Curator aufgestellt werden muß. Referent ist daher der Juliana Poweser ~~deren An~~ als Testaments= Erben der verstorbenen

Theresia Schmidt, sey bey dem Umstande, da ihre Existenz, und Ubication ganz unbekannt ist, Hr. Doc. Johann Nepomuk Steinmaßler Hof u. Gerichts Advocat in Wien als Curator aufzustellen, und für denselben das Dekret auszufertigen.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten snd mit dem Antrage des Referenten einstimmig einverstanden.

Conclusum

Hr. Doc. Johann Nep. Steinmassler ist als Curator für die unbekanten Juliana Poweserschen Kinder als Testaments Erben der Theresia Schmidtschen Verlaaft. aufzustellen, u. zu diesem Ende von der Kanzley das Dekret an denselben auszufertigen.
Enslein Brgmstr.
Kaspar Zeitlinger

leere Seite

No. 5211/p

827

Lizitat. Edikt. Korb am Mittwoch

2 fl 6 kr W.W.

Raths=Protokoll

pro

1827

leere Seite

Seite 611

Raths Protokoll
dto. 9 May 827
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl

Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magist. Rath.

No. 160/pol.

Georg Ertl dasiger Webermeister hat in dem am 7. März d.J. mit dem aufgenommenen Protokolle die Bitte gestellt, wienach ihm die Bewilligung ertheilt werden wollte, seine eigenen Weber= Erzeugnisse auf dem hiesigen Wochenmarkte auszuscheiden und zu verkaufen. Die hierüber vernommenen Interessenten haben laut Commissions= Protokoll dto. 14. März d.J. gegen das obige Gesuch angebracht, daß Bittsteller von dem hiesigen Weberhandwerke in dem Jahre 1870 unter der Bedingung als Meister aufgenommen worden sey, daß er seine Weber= Erzeugnisse bloß stückweise verkaufe, und daß Bittsteller diese Bedingung eingegangen und hierüber einen Rekurs ausgestellt habe. Allein

die Gegner haben diesen Rekurs nicht beygebracht, folglich kann auf ihre diesfällige Angabe kein Bedacht genommen werde.
Die weitere Angabe der Gegner, daß Bittsteller keine Weberarbeiten sondern blos rumpfene Bänder verfertige, kann hier um so weniger berücksichtiget werden, weil dem Bittsteller die gebetene Bewilligung nur auf seine eigenen Weber= Erzeugnisse ertheilt werden kann, folglich ~~dasselbe~~ das ihm verlichene Befugnis von selbst erlöschen müste, so bald erwiesen würde, daß Bittsteller mit fremden Weber= Erzeugnissen bloß Handel treibt. Bey dieser Sachenlage, und bey dem weiteren Umstande die bereits Acht Webermeister hier dieses in frage stehende Befugniss ausüben, wäre es unbillig, wenn man dem Bittsteller verweigern wollte, seine Erzeugnisse im kleinen auf dem dasigen Wochenmarkte zu veräussern. Die Veräusserung im kleinen tritt ohne dies erst dann ein, wenn die Erzeugnisse im grossen nicht veräussert werden können, und daher ist es billig den Gewerbebetrieb des Bittstellers durch die Verleichung

weiter auf Seite 615

eingelegtes Blatt

Es wird hiemit amtlich bestättiget, daß dem Georg Ertl dasigen Bürger behausten Webermeister über sein Ansuchen das Befugnis zum Ausscheiden und zum Verkauf seiner selbst erzeugten Weber= Waaren auf dem Wochen Markte zu Zwettl mittels Bescheides dto. 9 März d.J. No. 160 pol. verliehen worden ist, daß Bittsteller aber dieses Befugniss bisher aus dem Grunde noch nicht ausüben konnte, weil die dasigen Webermeister gegen diese Befugniss= Verleihung höheren Orts Beschwerde geführt haben, worüber die Entscheidung bisher noch nicht eingelangt ist.

leere Seite

Fortsetzung von Seite 612

des gebetenen Befugnisses zu befördern, weil die Gewerbs interessenten, am wenigstens aber die Handlsleute, welchem mit so verschiedenartigen Artikeln Handel treiben, durch diese Verleihung beeinträchtiget werden. Referent ist daher der Meinung:
Dem Bittsteller Georg Ertl soll das gebetene Befugniss zum Ausscheiden seiner selbst erzeugten Weber= Waaren auf dem hiesigen Wochenmarkte ertheilt werde.
Wawis Synd.
einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Georg Ertl wird das gebetene Befugnis zum Ausscheiden und zum Verkauf seiner ~~eigenen~~ selbst erzeugten Weber= Waaren auf dem dasigen Wochenmarkte ~~gegen dem~~ verlichen, ~~daß er sich von Ausübung dieses Befugnisses bis nach Frucht Ablauf der Rekursfrist~~ Jedoch wird demselben bedeutet, daß dem Bittsteller mit diesem Befugnisse keinesweegs der Handel mit den von andern Webern erzeugten ~~Waaren~~ und von ihm allenfalls erkauften Waaren zugestanden ist. Uibrigens hat sich Bittsteller von der Ausübung dieses Befugnisses bis nach Ablauf der Rekursfrist, oder im Falle eines angemeldeten, und in der vorgeschriebenen Frist überreichten Rekurses bis nach der hierüber eingelangten höheren Entscheidung zu Enthaltung *) hievon werden die

*) Im Falle daß gegen diese Erledigung von den Gewerb= Interessenten keine Beschwerde angebracht wird, oder daß sie mit derselben Höheren Orts abgewiesen werden, hat Bittsteller nach Ablauf der oben bestimmten Fristen wegen Bemessung der Erwerbssteuer sich bey diesem Magistrate zu melden.

betreffenden Gewerbs= Interessenten ratschlägig mit dem Beysatze verständiget, daß in dem Falle als dieselben gegen diese Befugnis= Verleihung Beschwerde führen wollten, sie ihren diesfälligen Rekurs binnen 14 Tage vom Tage dieser Zustellung hier anzumelden, und binnen weiteren 28 Tagen entweder hier oder bey der betreffenden vorgesetzten Behörde zu überreichen, u. im lezteren Falle über die wirkliche Ueberreichung desselben in der oben bestimmten Frist, sich hier um so gewisser auszuweisen haben, als im widrigen nach fruchtlosen Ablauf dieser ~~Termine~~ Fristen dem Bittsteller die Ausübung des ihm verliehenen Befugnisses ohne weiteren zugestanden oder überreichten Rekurs kein weiterer gesetzlicher Bedacht genommen werden würde.

Magistrat der lf. Stadt Zwettl
am 9 May 827
Enslein
Brgmstr.
Wawis
Zeitlinger Magistrats Rath

Rathschlag an Georg Ertl
" " Joseph Sekall
" " Ignaz Krenn
" " Math. Schwarz, Vorsteher.

Commissions=Protokoll
dto. 13 Juni 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmst.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Tax, Magist. Rath.

Es erscheint Joseph Traunmüller und zeigt an:
Daß der Rauchfang im Ziehaus einer Reparatur bedürfe, indem er den Einsturz droht, und daher abgetragen werden muß.

Ferner ist daselbst auch das Dach auszubessern und es sind hierzu beyläufig 500 Stck. Schindel erforderlich.
Ferner sind daselbst 5 Fenster= Rahmen u. 5 Fensterstöcke, u. 2 kleine Fenster= Rahmen u. Stöcke neu herzustellen.
Weiter wäre auch zur Unterbringung des Brennholzes eine kleine Holzschupfe mit einem Flugdache neu herzustellen.

Seite 618

Ferner ist auch der hintere Theil des Daches auszubessern.
In der Haarstube ist die Ausbesserung des Daches nothwendig, und zur Beseitigung des Eindringens des Wassers wäre von der Brüllseite eine Steinmauer von 3 Schuh Höhe und 5 Klafter Länge zu errichten.
Endlich sind auch auf 6 Fenster neue Rahmen und Fensterstöcke herzustellen.

Joseph Traunmüller

Es erscheint Anna Hayl u. bringt an:
Sie sey dem Anton Hobegger an Zins 30 f W.W. schuldig, und ist dermal ausser Stande denselben berichtigen zu können. Sie bitte daher Ein löbl. Magistrat wolle ihr aus der Bürgerspitalskasse einen gnädigen Beitrag bewilligen.

+ + +

Referent ist der Meinung, daß der Bittstellerin als ein außerordentlicher Beytrag von 5 f W.W. aus der Bürgerspitalskasse bewilligt werden solle.

Seite 619

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der Anna Hayl werden 5 fl W.W. aus der Bürgerspitalskasse als Zinsbeitrag bewilligt, und die Verabfolgung dieses Betrages der Bürgerspitalsverwaltung aufgetragen, wovon dieselbe wie auch die Bittstellerin rathschlägig zu erinnern ist.
Hierauf wurde das Protokloll geschlossen und gefertigt. Actum ut supra.

Enslein Brgmst.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Raths=Protokoll
20 Juni 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Der Syndikus referirt, daß der hiesige Zimmermeister Alexander Bayer

Seite 620

---

den Kosten= Ueberschlag, die Wiederherstellung des Thurmes bey der hiesigen Bürgerspitalskirche betreffend, in folge magistratischen auftrages verfasst, und denselben zur weiteren Veranlassung überreicht hat. Aus diesem Kosten= Ueberschlage ist ersichtlich, daß das zur Wiederherstellung des gedachten Thurmes

nöthige Bauholz auf	88 f 36 kr
der Arbeitslohn	
mit Inbegriff der Handlanger auf	138 f 18 kr
sich belaufe, die ~~sämtlichen~~ Zimmermanns-	
arbeiten samt Bauholz würden sohin	226 f 54 kr CM
betragen, und wenn ferner noch die	
Ziegeldecker Arbeiten samt Materials pr.	426 f 35 W.W.

dazugeschlagen wird, so kommen die sämmtlichen die Wiederherstellung des gedachten Thrumes betreffende Auslagen auf 226 f 54 kr Cm und 426 f 35 kr W.W. zu stehen. Wenn erwogen wird, daß die Erhaltung des Bürgerspitalsgebäudes samt Kirche ohnedies jährlich bedeutende Kosten verursacht,

Seite 621

---

welche dem Bürgerspitals fonde sehr empfindlich sind, so glaubt Referent bey dem weiteren Umstande, da die Anzahl der verarmten und Hülfe bedürfenden Bürger auch immer zunimmt, auf die Ausführung und Herstellung des fraglichen Thurmes nach den vorgelegten Kosten Ueberschlag nicht einrathen zu dürfen. Referent ist vielmehr der Meinung: der von dem Zimmermeister Alexander Bayer zur Wiederherstellung des Thurmes bey der hiesigen

Bürgerspitalskirche vorgelegte Kosten= Ueberschlag sey bey den Akten aufzubehalten, und der Wiederherstellung dieses Thurmes soll auf geringere Kosten veranlaßt werden.
Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der von dem Zimmermeister Alexander Bayer zur Wiederherstellung des Thurmes bey der hiesigen Bürgerspitals= Kirche

Seite 622

vorgelegte Kosten= Ueberschlag ist lediglich bey den Akten aufzubehalten, und wird die Wiederherstellung dieses Thurmes mit geringeren Kosten seiner Zeit eingeleitet werden.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Syndk.
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 27 Juni 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Der Syndikus trägt vor, daß der hiesige Bürgerl. Bräumeister Franz Wallner um ein Darleihen von 160 f CM angesucht habe. Zur Sicherstellung dieses Kapitals samt Interessen hat er seine ihm eigenthümliche Behau-

Seite 623

sung sub. No. 19 alhier als Hypothek angebothen. auf dieser Realität sind für die Wittwe Magdalena Pichler laut Satzbrief Lit. D. fol 220 bereits 2000 fl W.W. satzweise vorgemerkt.

Nachdem dieses Haus mit Einrechnung des gebetenen Darlehung im ganzen nur mit 960 f CM onerirt würde, und daher kein Nachtheil für das Kammeramt zu besorgen wäre, so wäre es allerdings räthlich, wann von dem gegenwärtig vorhandenen Kammeramts= Kasse= Ueberschuß ein Theil verzinslich angelegt, und dem Franz Wallner das gebetene Darleihen bewilliget würde. Besonders da sich Hr. Bürgermeister commissionalter erklärt hat, für die Zahlung des Kapitlas pr. 160 fl CM für den Fall haften zu wollen, wenn Franz Wallner zur Zeit als der Kammeramt die Rückzahlung deser 160 f CM ansucht, eben nicht zahlungsfähig seyn sollte. Referent

ist daher der Meinung:
Dem Franz Wallner sey das gebetene Darleihen pr. 160 f CM aus der Kammeramtskasse gegen Ausfolgung eines von ihm u. seiner Ehegattin Josepha gemeinschaftlich gefertigten, mit der solidar Haftung und mit der Intabulationsklausel versehenen Schuldscheines zu bewilligen, und dieserwegen dem Kammeramte der Auftrag zu ertheilen.
Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bürg. Franz Wallner bürgerl. Bräumeister alhier wird das gebeten Darleihen pr. Ein Hundert Sechzig Gulden Conv. Münze aus der Kammeramtskasse gegen Ausstellung eines von ihm und seiner Ehegattin Josepha gemeinschaftlich gefertigten, mit der Solidar Haftung und mit der Intabulationsklausel versehenen Schuldscheines bewilligt, und ist nebst dem Bittsteller auch das Kammeramt u. letzteres rathschlägig ex offo zu verständigen.

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndk.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrads Radh

Rathsprotokoll
dto. 3 July 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe
No. 438/pol.

Der dasige Magistrats Protokollist Joseph Hutterer hat mittelst Gesuches de pro. 30 May d. J. No .438 pol. um die fernere Passirung seines vorigen Holzdeputates von jährl. 6 Klafter gebeten, da ihm in Folge der von dem Bürgerausschusse unterm 18 September v. J. abgegbenen Erklärung nur zwey Klafter Scheiter als Deputat aus der städtischen Waldung passirt worden sind. Als Grund seiner bitte hat er angebracht, daß er bey seiner geringen Besoldung sich das jährl. nöthige Brennholz nicht verschaffen

kann. Nachdem diese Angabe gegründet, und der Stadtwald in guten Holzstand ist, so ist Referent der Meinung, dem Bittsteller soll anstatt der gebetenen 6 Klftr. ein Deputat von jährl. vier Klafter weiche Scheiter aus dem stättischen Wald verabfolgt werden. Jedoch sey über dieses Gesuch noch vorläufig der bürgerl. Ausschuß einzuvernehmen, und dieses belegte Gesuch sey sohin dem k.k. Kreisamte zur weiteren Einbegleitung an die hohe Landesstelle zu überreichen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Huterer wird anstatt der gebetenen 6 Klafter Brennholz ein Deputat von jährl. vier Klafter weichen Brennholz aus dem städtischen Wald bewilligt, und ist hierüber noch vorläufig der Bürger=Ausschuß einzuvernehmen, und ist sohin dieses Gesuch

dem Wohllöbl. k.k. Kreisamte zur weiteren Eingeleitung an die hohe Landesstelle zu überreichen.

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndk.
Zeitlinger Magistrats Rath
Franz Zauner

Seite 627

Rathsprotokoll
dto. 18 July 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Zauner Mag. Räthe

No. 173/jud.
Gemäß Licitations Protokolls dto. 28 v. M. sind die zur Martin Leichtnerschen Verlassenschaft gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung den Meistbiethenden jedoch mit Vorbehalt der magistratischen Ratifikation hindangegben worden, und zwar:

a) Hat Anton Fessl die auf 1200 fl CM geschätzte bürgerl. Behausung sub. No. 45 alhier unter der Schätzung nur 1000 f CM erstanden.

b) Eben derselbe hat auch den auf 100 f CM geschätzten Ueberländ acker im obern Feld als Meistbiethender um 116 f CM erstanden, und endlich

c) hat derselbe auch das auf 200 f CM geschätzte zur Herrschaft Rosenau

dienstbare Ueberländgrundstück am Weissenberg unter der Schätzung um 100 fl CM erstanden. Es handelt sich hier um die Entscheidung der Frage, ob dieser Lizitationsakt von Seite des Magistrats ratificirt werden könne oder nicht. Was das Verlassenschaftshaus betrift, so haften auf demselben für die Kaspar Artnerischen Eheleute

2000 f W.W. oder	800 f CM
samt 2jährigen Interesse	80 f “
und für Anton Fessl	200 f “
zusammen	1105 f CM

satzweise vorgemerkt. Bey dem Umstande, da von dem Haus kaufschillinge noch mehrere Vorzugsposten zu berichtigen sind, so kann von demselben zwar die erste Satzpost pr. 880 f CM ganz getilgt werden, allein zur Befriedigung des 2t. Satzgläubigers reicht der Kaufschillingsrest nicht mehr zu. Jedoch tritt ein, daß seine Forderung pr. 225 f CM nebst dem Hause auch auf dem Ueberlandgrund im Obern Feld vorgemerkt ist. Allein auch mit Inbegriff des Kaufschillings des eben gedachten Ueberländgrundes pr. 116 f CM kann die Satzpost des Anton Fessl pr. 225 f CM ganz berichtiget werden. Bey dieser Sachenlage könnte

demnach der 2te Satzgläubger Anton Feßl gegen die Lizitationsbestättigung hinsichtlich des Hauses No. 45 protestiren, nachdem derselbe aber das Verlassenschaftshaus selbst erstanden hat, so kann er auch gegen die magistratishe Bestättigung um so weniger etwas einwenden, da er sich schon früher gemäß Protokoll dto. 28. Juni d.J. erklärt hat, daß das Verlassenschaftshaus auch unter der Schätzung hintangegebenen werden kann. Bey dieser Sachenlage ist Referent der Meinung:
Die Lizitation vom 28 Juni d.J. soll hinsinchtlich des Verlassensschaftshauses No. 45 von Seite des Magistrates mit dem Beysatze bestättiget werden, daß mit dem Ankauf des Hauses die heurige auf den Zins oder sogenannten Brielackerl befindliche Erdäpfelfechsung nicht darunter begriffen ist, sondern zur Verl: Masse gehörig ist.
Was die Lizitations Bestättigung des Ueberländgrundstückes in obern Feld betrift, so teilt bei dem Umstande, da sich die magistratische Bestättigung in den Lizitationsbedingnissen nur für den Fall

referirt worden ist, als bey Veräußerung der Verl. Realitäten der Schätzungswerth nicht erzielt werden sollte, gar kein Bedenken ein, und da dieses Ueberländgrundstück um 16 f CM über die Schätzung veräußert worden ist, und daher keiner weiteren Bestättigung mehr bedarf. Was hingegen das Verl. Ueberländgrundstück am Weißenberg betrifft, so ist bey demselben vorläufig zu erinnern, daß nebst der Forderung der Artnerschen Eheleute, auch für Hr. Johann Sterz eine Forderung von 120 f CM secundo loco auf demselben vorgemerkt ist. Da die Artnerschen Eheleute mit ihrer Forderung von dem Hauskaufschillinge befriediget werden, so wurde Hr. Johann Sterz rathschlägig aufgefordert sich zu äussern, ob es mit dem Anbothe pr. 1000 f CM von welchen noch die Lizitations= und die Grundbuchsgebühren für die Herrschaft Rosenau abzuschlagen kommen, hinsichtlich seiner Forderung pr. 120 f CM begnügen wolle, oder ob er vielmehr darauf antrage, daß das auf 200 f CM geschätzte Ueberländgrundstück neuerlich versteigert

werden soll. Hr. Johann Sterz hat seine diesfällige Äusserung de praes. 13. d.M. No. 189/jud. dahin erstattet, daß er sich mit den für das gedachte Ueberlandsgrundstück angebothene 100 f CM hinsichtlich seiner Forderung pr. 120 f CM in dem Falle begnügen wolle, wenn sich der Ersteher desselben, Anton Fessl herbeylässt, die Grundbuchsgebühren zur Herrschaft Rosenau und die Lizitations Gebühren zum dasigen Magistrat über den angebothenen Kaufschilling von 100 f CM zur Zahlung zu übernehmen, im entgegengesetzten Falle aber soll die neuerliche Failbietung des fraglichen Ueberländgrundstückes eingeleitet werden. Ueber diese Äusserung wurde Anton Fessl vernommen, allein derselbe hat sich gemäß Protokoll dto. 13 July d.J. No. 190/jud. erklärt, daß er weder die Grundbuchsgebühren zur Herrschaft Rosenau, noch die Lizitationsgebühren zum dasigen Magistrat über den angebotenen Kaufschilling pr. 110 f CM zur Zahlung übernehmen wolle. Bey diesem Sachenverhältnis kann die Lizitation hinsichtlich des Ueberländgrundstückes

am Weissenberg obrigkeitlich ncht bestättiget werden. Referent ist der Meinung: daß die Lizitation bezüglich des zur Martin Leichtnerischen Verl. gehörigen Ueberländgrundes am Weißenberg magistratisch nicht bestättiget, sondern daß zur Veräusserung desselben eine neuerliche Lizitation angeordnet, und hievon sowohl der gegenwärtige Ersteher als auch der Satzgläubiger Hr. Johann Sterz rathschlägig verständiget werden solle.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Aufzubehalten und auf Verlangen Abschriften zu ertheilen. Uebrigens wird die untern 28. Juni zur Veräusserung der Martin Leichtnerischen Verlassenschafts= Realitäten abgehaltene Lizitation bezüglich des verl. Hauses sub. No. 45 alhier, und des Ueberländackers im obern Feld obrigkeitlich und zwar hinsichtlich des Hauses mit dem Beysatze bestättiget, das die heurige auf den Zins= oder sogenannten Brielacker befindliche Erdäpfelfechsung als kein zugehör des erstandenen Hauses zu betrachten, sondern ein Eigenthum der oben gedachten Verlassenschafts= Masse ist. Hinsichtlich des zur Herrschaft Rosenau dienstbaren Ueberländackers am Weissenberg wird die mehrerwähnte Lizitation obrigkeitlich nicht bestättiget, sondern es wird in folge der von dem Satzgläubiger Herrn Johann Sterz abgegebenen Äusserung ddt. 7/13 d. M. No. 189 jud. zur Veräußerung dieses Ueberländgrundstückes eine neuerliche Lizitation angeordnet, und der Kanzley die Ausfertigung des diesfälligen Lizitationsediktes, und die rathschlägige Verständigung des Anton Fesl und des Satzgläubgers Hr. Johann Sterz aufgetragen.

Wawis.

No. 198 jud.

Bey der am 28. Juni d. J. abgehalten Lizitation hat der dasige Bürger Anton Feßl die Martin Leichtnerische Verlassenschafts= Behausung sub No. 45 alhier um einen Kaufschilling von 1000 fl CM. als Meistbietender erstanden, derselbe hat aber in dem mit ihm aufgenommenen Protokolle dto. 16. July d. J. No. 198 jud. angegeben, er habe bey der Eingangs erwähnten Lizitation

commissionaliter angezeigt, daß er das gedachte Verlassenschaftshaus nicht für sich erstehen wolle, sondern daß er binnen einem Monat den eigentlichen Käufer dieses Hauses nahmhaft machen ~~wolle~~ werde. Nachträglich hat er den hiesigen Bürgerssohn Alois Reim als Käufer dieses Hauses angegeben, und zugleich die Bitte gestellt, daß derselbe von dem Magistrate als solcher anerkannt, und um die fragliche Realität bewährt werden wolle. Ueber dieses Gesuch ist folgendes zu erinnern:
Der Bittsteller Anton Feßl hat das gedachte Verlassenschaftshaus in seinem eigenen Namen als Meistbiether erstanden, denn er hat das Lizitationsprotokoll

Seite 634

---

nicht in Vollmachtsnahmen, sondern im eigenen Nahmen als Käufer unterfertigt. Wäre Anton Feßl nicht im eigenen Nahmen, sondern bloß als Bevollmächtigter bey der Eingangs gedachten Lizitation erschienen, so hätte er sich mit der Vollmacht commissionaliter gehörig ausweisen, und den Nahmen seines Mandanten bekannt geben sollen.
Allein, nachdem er selbst gesteht, daß er den eigentlichen Käufer des fraglichen Hauses erst binnen einem Monat vom Tage der Lizitation anzeigen zu wollen sich erklärt hat, so ist es ganz einleuchtend, daß ihm am Tage der Lizitation der nunmehrige Käufer Alois Rein noch nicht bekannt war, und aus diesem Grunde von demselben zur Erstehung des fraglichen Hauses keineswegs bevollmächtigt seyn konnte. Es ergibt sich sohin die natürliche Folge, daß Anton Feßl als eigentlicher Ersteher des in Frage stehenden Hauses anzusehen ist. Wenn derselbe bey der Lizitation wirklich nicht entschlossen war, das fragliche

Seite 635

Haus für sich als Meistbiether zu erstehen, so ist er doch als solcher aus obigen Gründen ~~schuldig~~ anzusehen, und sohin schuldig, sich um die erstandene Behausung grundbücherlich an Nutz und Gewöhr bringen zu lassen, bevor er dasselbe dem gegenwärtig als Käufer angezeigten Alois Rein eigenthümlich übertragen kann. Im entgegengesetzten Falle würden durch ein so ordnungswidriges Verfahren nur mißbräuche entstehen, welche das Einkommen des Kammeramtes schmählerten ~~würden~~, für dessen Interesse der Magistrat pflichtmässig zu wachen, und sorge zu tragen hat, Referent ist daher der Meinung:

Der Bittsteller ist mit seinem Gesuche um Bewilligung, daß der von ihm als Käufer angezeigte Alois Rein um das Verlassenschafts Haus No. 45 alhier abzuweisen, und demselben sey zu bedeuten, daß die gebetene Gewöhranschreibung des Alois Rein erst dann statt haben kann, wenn Bittsteller um diese Behausung grundbücherlich an Nutz und Gewöhr gebracht

Seite 636

---

worden seyn wird.
Wawis Synd.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Bittsteller Anton Feßl wird mit seinem Gesuche um Bewilligung, daß der von ihm nachträglich als Käufer des Martin Leichtnerischen Verlassenschaftshauses sub. No. 45 alhier angezeigte Alois Rein um die gedachte Behausung grundbücherlich an Nutz und Gewöhr gebrachte werde, abgewiesen, und demselben bedeutet, daß bey dem Umstande, da Bittsteller das gedachte Verlassenschaftshaus bey der am 28. Juni d. J. abgehaltenen Lizitation als Meistbiethender erstanden hat, die gebetene Gewöhranschreibung des Alois Rein erst dann statt haben kann, wenn Bittsteller um diese Behausung grundbücherlich an Nutz und Gewöhr gebracht seye.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Franz Zauner Magistrats Rath

Seite 637

Rathsprotokoll
dto. 25. July 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

No. 204 jud.
Die hiesige Schneidermeisters Wittwe ~~Theresia~~ Josepha Thescheck, hat das Schneidermeistergewerbe, welches von ihrem seel. Ehegatten Joseph Thescheck seit dem Jahre 817 auf dem Hause No. 150 alhier betrieben worden ist, gemäß Kontraktes dto. 19. July d. J. No. 204 jud. dem Heinrich Bode und dessen Braut Josepha Anderl l. St. um 292 f CM verkauft, und hat um die obrigkeitliche Bestättigung dieses Schneidergewerbe ist in der Graf Gaisruckschen Einlage von 20 September 1746 mit 9 Steuer= oder Gewerbspfunde belegt gewesen, und wurde damahls von Franz Höbart auf dem

Seite 638

Hause No. 142 alhier betrieben. Von demselben wurde dieses Schneidergewerbe dem Johann Bittermann käuflich überlassen, und von demselben hat es Joseph Thescheck in folge Kontraktes dto. 6 November 817 um 800 f W.W. käuflich an sich gebracht. Nach diesen Praemissen ist das fragliche Schneidergewerbe allerdings als radicirt anzusehen, denn die Hofentschliessung vom 29 Dezember 796 bemerkt ausdrücklich, daß die radizirte Eigenschaft der in l.f. Ortschaften befindlichen Gewerbe aus der Gaisruckschen Einlage zu entnehmen ist. Nachdem übrigens das fragliche Gewerbe bisher immer durch Kauf von einem Besitzer auf den andern übertragen worden ist, so könnte auch der gegenwärtige Verkauf dieses Gewerbes *) obrigkeitlich zugestanden werden. Jedoch kommt noch ferner zu erinnern, daß der Käufer dieses Schneidergewerbes von Wiesenfeld aus Preussen gebürtig, angeblich erst seit 7 Jahren sich in den österr. Staaten befindet, und folglich dermalen noch ein Ausländer ist. Der § 29 des A.B.G.B. und das Hfkzldkt. vom 1. März 817

*) ungeachtet es auf keinem bestimmten Hause ausgeübt wird.

Seite 639

bestimmen, daß Fremde die österr. Staatsbürgerschaft durch Antretung eines Gewerbes erwerben, dessen Betreibung die ordentliche Ansässigkeit in Lande nothwendig macht. Da nun Heinrich Pode das fragliche Gewerbe nur hier Betreiben kann, so erwirbt auch durch den Antritt desselben die österr. Staatsbürgerschaft. Jedoch wäre bey dem Umstande, da Heinrich Pode früher angeblich in Wien als Gesell gearbeitet hat, in folge

Regs. Verord. vom 10 December 810, bey der k.k. Oberpolizey Direction in Wien vorläufig noch die Erhebung zu pflegen, ob gegen denselben keine Bedenken obwalten. Referent ist daher der Meinung:
Es seyen hinsichtlich des Heinrich Bode die Erhebungen bey der k.k. Ober= Polizey= Direction zu Wien pflegen, und in dem Falle als gegen denselben keine Bedenken obwalten, soll der zwischen der Josepha Thescheck, dann Heinrich Bode und seiner Braut Josepha Anderl hinsichtlich des bisher auf dem Hause No. 150 alhier betriebenen Schneidergewerbes geschlossenen Kontrakt dto. 19 July 827 No. 204 jud.

Seite 640

---

ohne weiters obrigkeitlich bestättiget, und hievon sowohl die betreffenden Interessenten als auch die hiesige Lade der Schneidermeister verständiget werden.

Gegen dem einverstanden, daß in dem Falle als gegen den Käufer in Polizey Hinsicht kein Anstand obwaltet, dieser Kaufkontrakt in so ferne bestättiget werden soll, wann Käufer sich erklärt, binnen einem Jahr das erkaufte Schneidergewerbe auf einer hiesigen bürgerl. Realität betreiben zu wollen.

Conclusum

Im Falle als gegen den Käufer in Polizey Hinsicht keine Bedenken obwalten, ~~soll~~ wird der zwischen Josepha Thescheck u. Heinrich Pode geschlossenen Kaufkontrakt mit dem Bedeuten bestättiget, daß der Käufer des fraglichen Schneidergewerbes auf einem eigenthümlichen bürgerl. Hause alhier längstens binnen einem Jahre betreiben muß.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Franz Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 1 August 827

Gegenwärtige
Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus

Joseph Mayer hat die hiesige bürgerl. Behausung sub No. 77 auf welches die Tuchhandlungs Gerechtigkeit radicirt ist, von dem hiesigen Handelsmann Jospeh Sikall und Theresia dessen Ehegattin um 6000 f CM u. 6 Stck. Dukaten Schließgeld gekauft. Dieser Kaufkontrakt ist auch von Seite des Magistrates seinem ganzen Inhalte nach bestättiget worden. Bey dem Umstande, da er von dem Tuchhandel allein nicht leben kann, hat derselbe mittelst Gesuches dto. de praes. 24 July d. J. No. 584 pol. um die Bewilligung gebeten, auf seiner Tuchhandlung auch Seiden und sonstige Schnittwaaren, so wie auch alle Gattungen von Spezerey, Farb= u. Material= Artikeln führen zu dürfen. Ueber dieses Gesuch wurden die hiesigen Handelsleute Ignaz Krenn und Joseph Sikall vernommen, welche sich in dem mit ihren aufgenommenen Protokolle dto. 28 July No. 602 pol. einverständlich dahin erklärten, daß sie mit der

vom Joseph Mayer angetragenen Errichtung einer vermischten Waarenhandlung in dem Falle einverstanden seyen, wenn der Bittsteller auf die Real= Eigenschaft Verzicht leistet. Allein bevor über die wirkliche ~~Verleihung~~ Ertheilung der gebetenen Bewilligung noch etwas definirtes veranlast werden kann, ist vorläufig ~~noch zu erheben~~ in folge Kommerz Hofkommions Dekretes vom 22 July 818 noch zu erheben, ob Bittsteller die Handlung ordentlich erlernet hat, und ob er auch die zum selbständigen Betriebe einer Handlung erforderliche Kenntnis besitzt; dann ob derselbe auch den vorgeschriebenen Handlungsfond auszuweisen im Stande ist. Erst dann, wann diesfalls keine Bedenken obwalten, könnte über das in Frage stehende Gesuch die endliche Erledigung erfolgen. Referent ist daher der Meinung:

~~Dem~~ Bittsteller ~~sey vorläufig aufzutragen~~, habe sich vorläufig auszuweisen, daß er die Handlung ordentlich erlernt hat, und das er auf die zum selbständigen Betriebe einer Handlung erforderliche Kenntnis ~~besitze~~, dann

Seite 643

daß er auch den vorgeschriebenen Handlungsfond besitze.

Wawis.

Die übrigen Votanten sind der Meinung, daß bey dem Umstande, da es ohnedies hinlänglich bekannt ist. daß Bittsteller die Handlung bey seinem Vater Joseph Ferdinand Mayer in Langenlois ~~die Handlung~~ ordentlich erlernt, und sich bey demselben die zum selbständigen Betriebe einer Handlung nöthige Kenntniß erworben hat, und da es ferner auch notorisch bekannt ist, daß sowohl Bittsteller als auch seine Braut Josepha Paradeiser eigenes Vermögen besitzen um den vorgeschriebenen Handlungsfond ausweisen zu können, es dieser vorläufiger Erhebungen keineswegs bedürfe, sondern daß sein untern 24 July d. J. überreichten Gesuch gleich endlich erlediget

Seite 644

werden könne, und seyen zu diesem Ende einverstanden, daß dem Bittsteller Joseph Mayer zur Führung der gebetenen Schnittwaren und sonstigen Gattungen von Spezerey= Farb= und Material Artikeln die Bewilligung gegen dem ertheilt werden soll, daß er auf die radizirte Eigenschaft der auf seinem Hause No. 77 haftenden Tuchhandlungsgerechtigkeit Verzicht leisten, und daß er wegen Führung der sogenannten Lit. C. Waaren die Bewilligung bey der betreffenden Bankal= Admaon. vorläufig erwirke.

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Mayer wird hiemit die gebetene Bewilligung auf seiner Tuchhandlung auch Seiden u. sonstige Schnittwaaren, so wie auch alle Gattungen von Spezerey= Farb= und Material Artikel ~~jedoch dagegen dem~~ führen zu dürfen, jedoch gegen dem ertheilt, daß er auf die radizirte Eigenschaft der auf seinem Hause

No. 77 haftenden Tuchhandlungs= Gerechtigkeit Verzicht leiste, und wegen Führung der sogenannten lit. C. Waaren die Bewilligung bey der betreffenden Bancal= Admaon. vorläufig erwirke. Wovon Bittsteller und die hiesigen Handelsleute rathschlägig zu verständigen ~~sind~~ werden.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Ueber den bevorstehenden durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschluß findet Referent folgendes zu erinnern:
Da es eben keine nothwendige gesetzliche Folge ist, daß dem Bittsteller Joseph Mayer der Führung der gebetenen Seiden= und Schnittwaaren nur gegen dem gestattet wird, daß er auf die radizirte Eigenschaft seiner Tuchhandlung verzicht leiste, so ist Referent bey dem Umstande, da Bittsteller das Handlungs Haus No. 77 alhier um einen sehr beträchtlichen Kaufschilling käuflich an sich gebracht hat, der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Mayer sey die gebetene Bewilligung, auf seiner Tuchhandlung Seiden und sonstige Schnittwaaren so wie

auch alle Gattungen von Spezerey= Farb= und Material= Artikel führen zu dürfen, in folge hohen Hofkammer Dekretes vom 17 November 812 für seine Persohn gegen dem zu ertheilen, daß er wegen Führung der sogenannten Lit. C. Waaren die Bewilligung bey der betreffenden Bancal= Administration vorläufig erwirke.

Einstimmig einverstanden

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Mayer wird die gebetene Bewilligung auf seiner Tuchhandlung Seiden u. sonstige Schnittwaaren so wie auch akke Gattungen von Spezerey= Farb= und Material= Artikel führen zu dürfen, in folge hohen Hofkammer Dekretes vom 17 November 812 für seine Persohn gegen dem ertheilt, daß er wegen Führung der sogenannten Lit. C. Waaren die Bewilligung bey der

betreffenden Bancal= Administration vorläufig erwirke. Hievon wird Bittsteller und die hiesige Handelsleute rathschlägig zur Wissenschaft verständigt.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Seite 647

Rathsprotokoll
dto. 1. August 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

In Folge der über die Verlassenschaft des Andreas Mardetschläger unterm 16 July 824 gepflogenen Abhandlung sind der m. Maria Anna und Antonia Tax zusammen ein Betrag von 2261 f 32 kr Cm als großväterliche Erbschaft angefallen, der Vater der erdachten Pupillen Hr. Mathias Tax als Uebernehmer der diesfälligen Verlassenschaft hätte der vorstehende Erbschaftsbetrag vom Tag der Abhandlung mit 5 von Hundert verzinsen sollen, derselbe hat aber mittelst Gesuches de praes. 31 July d. J. No. 227 jud. die Bitte gestellt, daß ihm bei dem Umstande, da ihm der Unterhalt und die Erziehung seiner

beyden Töchter beträchtliche Kosten verursachen, der Bezug und die Freye Disposition der von dem obigen Waisenkapitel vom 10 July 824 bereits schon verfallenen und der hievon bis Dezember 827 weiterlaufenden 5% Interessen bewilliget werden. Nachdem der Unterhalt und die Erziehung der Kinder des Bittstellers wirklich mit nicht geringen Kosten verbunden sind, so ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller sey sein Ansuchen dahin zu bewilligen, daß die Interessen erst vom 1. Jänner 828 zur Waisenkasse erlegt werden sollen.

Einstimmig einverstanden

Conclusum

Dem Bittsteller Hr. Mathias Tax wird der Bezug der von dem für seine Töchter Mar. Anna u. Antonia hier anliegenden Waisenkapital pr. 2261 f 52 kr Cm bis Ende Dezember 824 zugestanden.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

No. 593/pol.
Dem Magistr. ist mittelst Kreisamts Dkts. 18/21 l. M. No. 8369/5 ein Schreiben samt einer Instruktion von dem Vereine aderlicher *[adeliger]* Frauen mit dem Auftrage zugestellt worden, daß bey dem Umstande, da die Stelle einer Oberleiterin der dasigen Filiale derzeit unbesetzt ist, eine Oberleiterin zu ernennen, u. demselben das Schreiben samt Instruktion zu übermitteln.

Der Magistrat hat sich hier über einverständlich erklärt, daß die Stelle als Oberleiterin der hiesigen Filiale zur Beförderung des adelichen Damen=Vereins der Frau Theresia Wawis übertragen, und in deren Verhinderung die Fr. Theresia Stoll als Stellvertreterin substituirt werde, und sey der esteren das Schreiben samt Instrucktion zu übermitteln, und beyde von

der ihnen übertragenen Stelle zu verständigen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 8. August 827
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Magst. Rth.

Die Susanna Siegl hat bey der über den Nachlaß ihres Ehegatten Lorenz Siegl untern 28 Juni 821 gepflogenen Abhandlung sich erklärt, daß sie die ganze Verlassenschaft ihres seel. Ehegatten mit der Verbindlichkeit übernehmen wolle, daß sie ihren 3 Kindern Lorenz, Franziska und Leopold Siegl die ihnen von der väterlichen Verlassenschaft angefallenen Erbtheile binnen einem Vierteljahre entweder auf dem Verlassenschaftshause No. 87 allhier satzweise versichern,

oder baar zur Waisenkasse erlegen wolle. Nachdem die gedachte Susanna Siegl bereits mit Tod abgegangen ist, ohne ihrer diesfälligen Verbindlichkeit nachgekommen zu seyn, so hat der für die Lorenz und Susanna Sieglschen Pupillen aufgestellte Vormund Joseph Hieber das Ansuchen gemacht, daß zur Sicherstellung der seinen Pupillen angefallenen väterlichen Erbschaft zusammen pr. 202 f 21 ¾ kr WW das Abhandlungsprotokoll vom 28 Juni 821 auf den von der Susanna Siegl bisher eigenthümlich besessenen Hause No. 87 alhier satzweise vorgemerkt werden wolle. Hierüber kommt zu bemerken, daß der Susanna Siegl die nach Ableben ihres Gatten mit Last und Vortheil übernommene Verlassenschaft von Seite des Magistrates noch nicht eingeantwortet ist, sondern diese Verlassenschafts Einantwortung nachträglich erst veranlast werden muß. Ferner steht die mehrgedachte Susanna Siegl zwar als Eigenthümerin des Hauses No. 87 in dem dasigen Stadtgrundbuche No. 1 Fo. 78

eingetragen, jedoch ist dieselbe um diese Behausung noch nicht bewöhret, sondern es stehen in dem Gewöhrbuche Lit. F. fol 317 Lorenz und Susanna Siegl noch gemeinschaftlich um das gedachte Haus an der Gewöhr. Bey dieser Sachenlage ist Referent zur Herstellung der vorgeschriebenen Ordnung der Meinung:
Der Susanna Siegl sey die Verlassenschaft ihres seel. Ehegatten Lorenz Siegl nachträglich mit Last und Vortheil einzuantworten und zugleich sey dieselbe um die Behausung sub No. 87 allein an Nutz und Gewöhr zu bringen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der Susanna Siegl wird die Verlassenschaft ihres seel. Ehegatten Lorenz Siegl nachträglich mit Last und Vortheil eingeantwortet, und zugleich bewilligt, daß dieselbe um das Verlassenschaftshaus No. 87 allein an Nutz und Gewöhr gebracht werden.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

No. 558 pol.
Der ausgetretene Kämmerer Joseph Sikall hat in die über den Brückenmauths= Ueberschuß gelegten Rechnung der gewesenen Brückenmauth Pächter Johann Schmutz mit einem Betrage von 98 f W.W. im Rückstande ufgeführt, und gebeten, daß dieser Rückstand von Seite des Magistrates eingetrieben werden wolle. Der wegen Berichtigung dieses Ausstandes vorgeladenen Johann Schmutz hat commissionaliter um Nachsicht der ihm aufgetragenen Zahlung von 98 f W.W. gebeten, und zu diesem Ende das Gescuh de praes. 16. July d. J. No. 559 pol. überreicht.
Die hierüber einvernommenen Ausschüsse haben sich in dem diesfalls aufgenommenen Protokolle dto. 7. August d. J. geäussert, daß dem Bittsteller der von dem erhöhten Brückenmauth Pachtschillinge noch im Rückstande haftende Betrag pr. 98 f WW. nachgesehen werden wolle. Nachdem die dasige Brückenmauth von 1. May 821 bis Ende 826 von 1 kr auf 2 kr WW. pr Pferd und Stck. Rindvieh ohne Genehmigung der hohen Landesstelle von Seite des Magistrats bloß zu dem Ende erhöht worden ist,

Um von dem Ueberschusse, welcher in der Kammeramtsrechnung nicht aufgeführet wurde, einen Theil der Auslagen bey dem hiesigen Rathhausthurm damit bestreiten zu können, und da nun die Einhebung der erhöhten Brückenmauth höheren Orts nicht bewilliget worden ist, so ist Referent der Meinung, dem Bittsteller Johann Schmutz seyen die auf die erhöhte Brückenmauth noch schuldigen 98 f WW. aus obigen Gründen nachzusehen.

Einverständlich einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Johann Schmitz wird in Berücksichtigung seiner Gesuchsgründe die gebethene Nachsicht der Zahlung des auf dem erhöhten Brückenmauth Pachtschilling noch rückständigen Betrages ertheilt, und ist derselbe zur Wissenschaft hievon mittelst Rathschlag zu verständigen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

No. 243 jud.

Lorenz Holl hat mittelst Gesuches dto. 6. August d. J. No. 243 jud. um ein Darleihen von Ein Hundert Gulden Conv. Münze gebeten, und seine bürgerl. Behausung sub No. 41 in der Vorstadt Syrnau als Hypothek angebothen. Nachdem auf der Behausung des Bittstellers gegenwärtig noch keine Satzpost vorgemerkt ist, und in der Waisenkasse dermalen auch die Gelder für die Taxischen Kinder noch vorhanden sind, so ist Referent der Meinung:

Dem Bittsteller Lorenz Holl soll aus der dasigen Waisenkasse Ein Hundert Gulden Conv. Münze geliehen werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Lorenz Holl wird das gebetene Darleihen von Ein Hundert Gulden Conv. Münze aus der Waisenkasse gegen Ausstellung eines einverleibungsfähigen Schuldscheines und gegen Vormerkung desselben

auf seiner bürgerl. Behausung sub No. 41 in der Vorstadt Syrnau bewilligt.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 14 August 827
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Magst. Rth.

Für Johann und Sabina Mayer ist bey dem hiesigen Waisenamte ein Kapital pr.	1061 f 2 /4 kr WW
fruchtbringend angelegt, wovon die Intssen. bis Ende Dezember 826	68 f 27 kr WW
ausgemacht haben. Das Kapital samt Interessen beläuft sich daher auf	1129 f 29 2/4 kr W
Hievon gebührt dem Johann Mayer die Hälfte mit	564 f 44 ¾ kr WW
Auf Abschlag seiner dießfälligen Forderung hat derselbe am 2. April d. J.	
Fürtrag	564 f 44 ¾ kr WW

Uebertreg	564 f 44 ¾ kr WW
an Kapital 220 f 31 ¼ k und an Interessen 40 f 51 2/4 kr zusammen	271 f 22 ¾ kr WW
erhalten. Er hat sohin nach Abschlag dieses Betrages noch eine Forderung von	293 f 22 kr WW
samt dem von dem *) Kapitalsreste	

*) Kapital pr 530 fl 31 ¼ kr WW
vom 1. Jänner bis 2. April 827 von da
an aber von dem

pr. 300 f WW seit ~~2. April 824~~ laufenden 5% Interessen. Nachdem derselbe schon zu wiederholten Mahlen um die Erfolglassung seines noch zu fordern habenden Kapitals und Interessenbetrages zur Berichtigung seines noch zum Theil rückständigen Hauskaufschillings gebeten hat, so ist Referent ~~der Meinung~~ bey dem Umstande, da gegenwärtig Gelder in der Waisenkasse vorhanden sind, welche nicht sogleich fruchtbringend angelegt werden können, der Meinung:
Es soll zur Vermeidung weiter auflaufender Interessen Johann Mayer mit seiner Kapitals und Interessen= forderung von den gegenwärtig in der Waisenkasse vorhandenen Pupillengeldern gegen Ausstellung

einer Verzichts Quittung angefertigt werden.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Johann Mayer soll seine an das Waisenamt zustellende Kapitals und Interessenforderung pr. 293 f 22 kr WW von der in der Waisenkasse gegen Ausstellung einer Verzichts Quittung verabfolgt werden.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

No. 665

Der hiesige bürgerl. Handelsmann Ignaz Krenn hat gegen den magistratischen Bescheid dto. 31 July No. 584 pol., mittelst welchen dem Joseph Mayer das Befugnis einer vermischten Waarenhandlung verliehen worden ist, aus dem Grunde angemeldet, weil demselben das gedachte Befugnis nebst der auf seinem Hause radizirten Tuchhandlung ertheilt worden ist, und hat nebst Verständigung des Gegners auch die weitere Bitte beygefügt, daß dem Joseph Mayer der Verkauf anderer als Tuchwaaren bey sonstiger Confiscation

in so lange verbothen werden soll, bis dieser Gegenstand höheren Orts entschieden seyn wird. Nachdem Beschwerdeführer am 28 v. M. sich zu Protokoll erklärt hat, daß er mit Errichtung einer vermischten Waarenhandlung gegen dem einverstanden ist, wenn Joseph Mayer auf die Real= Eigenschaft seiner Tuchhandlung Verzicht leistet, so handelt es sich bey der in Frage stehenden Beschwerde keineswegs mehr um das dem Joseph Mayer verliehene Befugnis einer vermischten Waarenhandlung, sondern einzig und allein um die Entscheidung der Frage, ob bey der Verleihung eines Personal= Handlungsbefugnisses, die Tuchhandlung des Joseph Mayer noch ferner auf dem Hause radizirt bleiben kann, oder ob die radizirte Eigenschaft derselben grundbücherlich gelöscht werden muß. Bey dieser Sachenlage ist gar kein Grund vorhanden, dem Joseph Mayer den Verkauf mit andern als Tuchwaaren bis zum Ausgang dieser Beschwerde zu untersagen. Referent ist daher der Meinung:

Die Rekursanmeldung des Ignaz Krenn soll zwar aufrecht beschieden, demselben jedoch bedeutet werden, daß bey dem Umstande, da ~~es sich in dem~~ die vorliegende Beschwerde keineswegs ~~gegen~~ auf das dem Joseph Mayer verliehene Handlungsbefugnis, sondern bloß auf die Entscheidung der Frage Bezug hat, ob die Tuchhandlung des Joseph Mayer auf seinem Hause No. 77 noch ferner radizirt bleiben, oder ob die radizirte Eigenschaft derselben grundbücherlich gelöscht werden soll, dem Joseph Mayer der Handel nebst dem Tuch= auch mit anderen Waaren nicht eingestellt werden kann.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Die von Ignaz Krenn überreichte Rekursanmeldung solle aufrecht beschieden, demselben aber zugleich bedeutet werden, daß dem Joseph Mayer der Handel mit andern als den Tuchwaaren bis zur Entscheidung dieser Beschwerde nicht eingestellt werden kann.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 21 August 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner Mag. Räthe

Der angehende hiesige Handelsmann Joseph Mayer hat bey dem k.k. Kreisamte V:O:M:B: um Lizenz Ertheilung zum Handel mit lit. C. Waaren angesucht. Nachdem aber die Verleihung der angesuchten Lizenz der Ortsobrigkeit zusteht, so hat das k.k. Kreisamt dieses Gesuch dem Magistrate mittelst Bescheides dto. 6/17 d. M. No. 9356 mit dem Auftrage zugestellt, dem Bittsteller die gebetene Lizenz in dem Falle als keine Anstände obwalten zu ertheilen, und diese Lizenz Ertheilung dem Kreisamte zur Bestättigung vorzulegen, wie übrigens der von dem hiesigen Handelsmann

Ignaz Krenn angemeldete Rekurs hinsichtlich des dem Joseph Mayer unbedingt vorliegenden Handlungsbefugnis, diese Lizenz Ertheilung nicht im Weege steht, so ist Referent der Meinung: dem Bittsteller Joseph Mayer soll die Lizenz zum Handel mit Lit. C. Waaren zu ertheilen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

In Folge des von dem Bittsteller bey dem hochlöbl. k.k. Kreisamte V:O:M:B: überreichten, und diesem Magistrate mittelst Bescheides dto. 6/17 d. M. No. 9356 zur Erledigung übermittelten Gesuches um Lizenz Ertheilung zum Handel mit Lit. C. Waaren wird demselben in Beziehung auf das ihm mittelst Bescheides dto. 31 July d. J. No. 584 pol. verliehenen Personals und Handlunglsbefugnis und in Berücksichtung seiner angerührten

Moralität die gebetene Lizenz zum Handel mit Lit. C. Waaren ertheilt. Uebrigens ist dieses belegte Gesuch dem Wohllöbl. k.k. Kreisamte zur Bestättigung vorzulegen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Seite 663

Rathsprotokoll
dto. 29 August 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Magst. Rth.

Der hiesigen Bürger Anton Feßl hat mittelst Gesuches de praes 4 d. M. No. 632 pol. um Nachsicht der Begwöhrung um die bürgerl. Behausung No. 45 alhier gebeten, zur Begründung seines diesfälligen Gesuches hat er angebracht, daß er bey der Lizitation , welche am 28 Juni d. J. zur Veräusserung des Martin Leichtnerischen Verlassenschaftshauses abgehalten worden ist, nur unter der von dem anwesenden Magistratualen ihme zugestandenen Bedingung um die zu veräussernde Realität mitgesteigert habe, daß in dem Falle als ~~ihm dieses Haus~~ er Meistbiethender bleiben sollte, er sich um das erstandene Haus nicht begwöhren lassen dürfe, sondern erst binnen 4 Wochen nach der Lizitation den eingentlichen Ersteher des Hauses bekannt

Seite 664

---

machen werde. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Bittsteller bey der gedachten Lizitation die Bedingung so genau und bestimmt gestellt hat, als dieselbe in diesem nachträglich überreichten Gesuche enthalten ist. Wenn aber wirklich zugegeben werden wollte, daß sich Bittsteller bey der Lizitation aber so erklärt hat, wie das nachträgliche Gesuch lautet, so wären andererseits die Lizitations Kommissäre keineswegs ermächtiget, dem Bittsteller ein so ordnungswidriges Begehren zum offenbaren Nachtheil des

Kammeramtes zu gestatten. Es ist schon in dem Rathsprotokoll von 18 July d. J. erinnert worden, daß jeder Lizitant entweder im eigenen Nahmen oder als Bevollmächtigter in Nahmen seines Vollmachtsgebers bey einer Lizitation erscheinen, und lizitiren kann. Es wäre aber ganz unrichtig und falsch, wenn man zugeben wollte, daß Jemand in gar keinen Nahmen bey einer Lizitation mitsteigern, und selbst eine Realität erstehen könnte. Allein nachdem die Lizitationskommissäre dem Bittsteller schon einmahl die oben erwähnte Bewilligung ertheilt

Seite 665

---

haben, so kann Bittsteller füglich nicht verhalten werden, sich um die Behausung No. 45 grundbücherlich anschreiben zu lassen. Referent ist daher der Meinung: dem Bittsteller Anton Feßl sey die aufgetragene Begwöhrung um das fragliche Haus nachzusehen und Alois Rein als Käufer des Martin Leichtnerischen Verlassenschaftshauses No. 45 alhier anzusehen, und demselben das Lizitationsprotokoll von 28 Juni d. J. auf klassenmässigen Stempel auszufolgen.

Einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Anton Feßl wird die aufgetragene Begwöhrung um das Haus No. 45 alhier in folge seiner angebrachten Gesuchsgründe nachgesehen, und Alois Rein als Käufer des Martin Leichtnerischen Verlassenschaftshauses angenommen. Hinsichtlich des Ueberlandackers im obern Feld wird der als Käufer nachträglich angezeigte Jakob Feßl gleichfalls angenommen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath

Seite 666

Rathsprotokoll
dto. 12. September 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

No. 708 pol.
Joseph Koller burgerl. Wundarzt bittet um Vergütung des für die untern 8 Juni d. J. an Martin Hilderich von Marbach gemachte Obduktion zu fordern habenden Betrages pr. 4 f 46 kr Cm. Nachdem Bittsteller gewöhnlich für Vornahme der Leichenbeschau nur 30 kr WW bezieht, so ist Referent der Meinung, daß demselben für die am 8 Juni d. J. vorgenommene Leichenbeschau anstatt der angesprochenen 4 fl 46 kr Cm mit Inbegriff der Fuhr nur ein Betrag von 1 fl 30 kr Cm bewilliget, und bey dem Kammeramte zum

Zuschlag angewiesen werden sollte.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Koller wird für die an Martin Hilderich von Marbach am 8 Juni d. J. vorgenommene Obduktion anstatt der angesprochenen 4 f 46 kr Cm nur ein Betrag von 1 f 30 kr Cm bewilligt, und derselbe bey dem Kammeramte, welches hievon rathschlägig ex offo zu verständigen ist, zur Zahlung angewiesen.

No. 727 pol.
Joseph Huterer Magistrats Protokollist bittet um magistratische Verwendung, damit ihm die Besorgung der Extra Führungs kommissariatischen Geschäfte für die Station Zwettl übertragen werde. Da die Gesuchsgründe des Bittstellers wahr und richtig sind, so ist Referent der Meinung, daß dieses Gesuch unter magistratischer Einbegleitung dem k.k. Kreisamte vorgelegt werden soll.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Das Gesuch des Joseph Huterer wegen Verwendung damit ihm die Besorgung der Extra Führungs Kommissariats Geschäfte übertragen werden, sey dem k.k. Kreisamte einbegleitet vorzulegen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 26 September 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner Mag. Räthe

Der ausgetretene Kämmerer Joseph Sikall hat nach der von ihm gelegten Rechnung dto. 10 Juni d. J., welche von Seite des Magistrat bereits revidirt und als richtig befunden worden ist, als Brückenmauth= Überschuß einen Betrag von 859 f 26 kr WW bey der Kammeramts übergabe zu erlegen. Rechnungsleger hat hierauf an baaren zu Handen des Magistrats einen Betrag von 88 f 42 kr

Fürtrag 88 f 42 kr 859 f 26 kr WW

Übertrag 88 f 42 kr 859 f 26 kr WW

und einen Rest von 770 f 44 kr WW., welcher in dem dieser Rechnung angeschlossenen Restenverzeichnis No. 2 gehörig nachgewiesen ist, übergeben. Von diesen Resten ist nachträglich ein Betrag von 55 f 17 kr baar eingehoben worden. Von den 127 f 47 kr WW. welche bey der Verl. Masse des Martin Leichtner angemeldet worden sind, können nur die darunter befindlichen l.f. Steuern in dem Betrage von 21 f 38 kr Cm oder 54 f 5 kr WW. als

Vorzugspost baar vegütet werden. Der unter diesen Restanten befindliche Anton Bremm hat in dem mit ihm aufgenommenen Protokoll dto. 11 Juli 827 No. 187 jud. eingestanden, dem Kammeramte einen Betrag von 161 f WW schuldig zu seyn, und hat sich auch verpflichtet diesen Schuldbetrag von 30 Oktob. 826 angefangen bis zum Zahlungstage mit 5 von Hundert zu verzinsen. Nachdem dieser Betrag auf der Behausung des Schuldners bereits grundbücherlich vorgemerkt und

198 f 4 kr 869 f 26 kr WW.

Seite 670

Uebertrag 198 f 4 kr 869 f 26 kr WW.

sichergestellt worden ist, so können die 161 f ohne Bestand in Empfang genommen werden. Der in dem gedachten Verzeichnis auch als Rückständler aufgeführte Joseph Horack hat in dem Protokoll dto. 5 July 827 No. 183 jud. auch eingestanden, dem Kammeramte einen Betrag von 150 fl 52 kr WW schuldig zu seyn, u. hat sich erklärt bis Ende September d. J. zu berichtigen, inzwischen aber vom 1. July d. J. angefangen mit 5 von Hundert zu verzinsen. Im Falle aber als die Zahlung bis dahin nicht geleistet werden sollte, zugleich bewilligt, daß seine diesfällige Erklärung auf seiner Behausung No. 168 zu Zwettl grundbücherlich vorgemerkt werden kann. Nachdem auch dieser Betrag vorläufig schon sichergestellt ist, so ist gleichfalls kein Anstand vorhanden, daß diese 150 fl 52 kr in Empfang genommen werden. Auf den vorgedachten Brückenmauth

Fürtrag 509 f 56 kr 859 f 26 kr WW.

Seite 671

Uebertrag 509 f 56 kr 859 f 26 kr WW.

Überschuß pr. 859 f 26 kr WW.
sind demnach 509 f 56 kr WW.
als übergeben anzusehen, weil 198 f 4 kr WW. baar erlegt 311 f 32 kr WW. aber sichergestellt worden sind. Nach Abschlag dieses Betrages verbleibt noch ein Rest von 349 f 30 kr WW. und zwar die Martin Leichtnerische Verl. Masse mit 73 f 42 kr
für Brennholz

Mathias Weißenböck für deto mit	32 fl –
Martin Schwarz für l.f. Gaben mit	11 fl 16 2/4 kr
Anton Hinterreiter für Brennholz	16 fl 30 kr
Adam Populorum für den Brielzins pro 826 mit	2 fl 36 kr
Franz Ertl für l.f. Steuern mit	) fl 34 2/4 kr
Bernhard Rathbauer für l.f. Steuern mit	43 f 1 kr
Georg Pfeiffer für Erwerbsteuer pro 817 und 818 mit	32 f 30 kr
Johann Astleitner von Schafberg an Ungeld pro 824, 925, u. 826 a 2 fl Cm	15 fl –
Johann Kaspar von Gerotten an detto pro 824, 8325 u. 826 a 1 f 12 kr Cm	9 fl –
Johann Neulinger von Rottenbach an deto pro 826 pr. 1 f 331 kr Cm oder	3 fl 47 ¾ kr
Anton Plasser von Marbach an detto pro 826 pr. 1 f 1 ke Cm oder	2 fl 32 2/4 kr
Fürtrag	251 f 30 –
	349 f 30 kr WW

Seite 672

Uebertrag	251 f 30 –
	349 f 30 kr WW
Johann Schmutz auf den Brückenmauth= Pachtschilling bis Ende 826	98 f –
Diese ausgewiesenen Rückstände geben zusammen den nebenstehenden Betrag von	349 f 30 kr

Jedoch kommt noch zu erinnern, daß dem gewesenen Brückenmauth Pächter Johann Schmutz in Folge seines überreichten Gesuches de praes. 16 July 829 No. 559 pol. der noch rückständige Brückenmauth= Pachtschilling pr. 98 f WW. von Seite des Magistrats laut Rathsprotokoll dto. 8 August mit Zustimmung des Bürger Ausschusses nachgesehen worden ist. Es können daher von dem eben ausgewiesenen Rückstande auch noch dieser Brückenmauth Pachtschilling pr. 98 fl abzuschlagen, und es verbleibt sohin von dem Brückenmauth Überschusse noch ein Rest von 251 fl 30 kr WW.

Referent ist daher der Meinung, daß der baar vorhandene Geldvorrath pr. 198 fl 4 kr WW. dem Hr. Bürgermeister gegen Empfangsbestättigung und künftige Verrechnung übergeben, und daß die noch rückständigen 251 fl 30 kr WW. nach Möglichkeit eingetrieben

Seite 673

---

werden sollen. In dem Falle aber als der vorstehend ausgewiesene Ausstand nicht ganz eingebracht werden könnte, soll Rechnungsleger in Berücksichtigung des Umstandes, daß dem Magistrate mit den Brückenmauth Überschuß Geldern die freye Verfügung zusteht, und die Verwendung dersselben höheren Orts nicht ausgewiesen werden darf, aller weiteren Verbindlichkeit gänzlich enthoben, und dem Joseph Sikall über die gelegte Rechnung das Absolutorium ertheilt werden.
Wawis Sndik.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der von dem Brückenmauth= Ueberschuß vorhandene Geldvorrath pr. Einhundert Neunzigacht Gulden 4 kr W.W. soll dem Hr. Bürgermeister Karl Enslein gegen Empfangsbestättigung und künftige Verrechnung Commissionaliter übergeben, den noch aushaftenden Rückstand pr. 251 f 30 kr aber soll nach Möglichkeit eingetrieben werden. Uebrigens ist dem Joseph Sikall über seine hinsichtlich des Brückenmauth= Ueberschusses gelegte Rechnung das Absolutorium zu ertheilen.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Zauner Magistrats Rath

Seite 674

Joseph Sikall hat bey der am 31 Oktober 826 erfolgten Kammeramts= Uebergabe einen Kassenrest

von	220 f 5 kr Cm
und	161 f 52 kr WW

journalmässig ausgewiesen, und hätte diesen Betrag den damahls aufgestellten Kämmerer Mathias Himmelmayr ~~diesen Betrag~~ übergeben sollen. Allein nachdem auch diesen Kassenrest noch

mehreren Partheyen schuldeten, so hat Joseph Sikall auf den vorstehend ausgewiesenen Kasserest bloß einen Betrag
von 1 f 52 kr Cm
u. 67 f 18 ¾ kr WW
erlegt, zugleich aber auch ein Resten= Verzeichnis im Betrage von 228 f 13 kr Cm u. 94 f 39 2/4 kr WW. übergeben. Unter diesen Restanten erscheint Joseph Gruber mit einem Pachtrückstand von 187 f 30 kr Cm. Dieser Schuldbetrag ist auf der Behausung des Joseph Gruber sub No. 33 in der Vorstadt Syrnau über bereits vorgemerkte 600 f WW secundo loco grundbücherlich einverleibt. Nachdem dieset Schuldbetrag gehörig sichergestellt ist, so daß das Kammeramt keinen Nachtheil zu besorgen hat, so könnte dieser von Joseph Sikall übergebene Rest pr. 187 f 30 kr Cm ohne Anstand übernommen werden.
Fürtrag 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

Seite 675

Uebertrag 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

Joseph Sikall hat noch ferner einen Rest von 40 f 43 kr Cm in Verzinsung auf einen mit Joseph Kainrath geschlossenen Vergleich übergeben.
Dieser Vergleich gründet sich auf die mündliche Klage des Joseph Sikall dto. 28 März 827 No. 63 jud. in welcher derselbe angibt, dem Joseph Kainrath auf l. f. Steuern einen Betrag von 96 f 23 2/4 kr WW. vorgeschossen habe. Da dieser Klagsbetrag mit dem oben übergebenen Reste nicht übereinstimmt, und da überdies der gedachte Vergleich nicht mit dem Kammeramte sondern zwischen Joseph Sikall u. Joseph Kainrath geschlossen, und auf den Nahmen des Klägers grundbücherlich vorgemerkt worden ist, so ist der Rest von 40 f 43 kr Cm zur Übernahme nicht geeignet, und Uebergeber wäre daher nachträglich zu verhalten, diese 40 f 43 kr Cm baar zu erlegen.
Ferner ist noch ein Rest übergeben worden von 94 f 29 2/4 kr WW. welchen Joseph Stoll als Besitzer des Hauses No. 74 allhier, zu bezahlen hätte. Joseph Stoll hat sich in dem mit Joseph Sikall geschlossene

Fürtrag 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

Uebertrag 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

Vergleiche dto. 27. Jänner 827 No. 170 jud. dahin erklärt, daß er anstatt der angesprochenen 94 f 39 2/4 kr den Betrag von 60 f 54 ½ kr WW bezahlen, und bey dem sich nächst ergebenden Verkaufe seines zweyten Hauses No. 74 erlegen wolle. Von diesem Reste pr. 94 f 39 2/4 kr WW. könnte demnach der Betrag von 60 f 54 2/4 kr WW. zu welchen sich Joseph Stoll als Zahler erkläret hat, übernommen werden, die sodann überdies noch abgängigen 33 f 45 kr WW. hätte der ausgetretene Kämmerer Joseph Sikall zu ersetzen. Referent ist daher der Meinung: der bey Joseph Gruber aushaftende Rückstand pr. 187 f 30 kr Cm soll gegen eine von den Gruberschen Eheleuten in Solidum ausgestellten Obligation in Empfang genommen, der als Darleiher wieder in Ausgabe gestellt, und die Obligation pr. 187 f 30 kr Cm in dem Kammeramts Journale wieder in Empfang genommen werden. Uebrigens hätte Joseph Sikall dem Kammeramte 40 f 43 kr Cm u. 33 f 45 kr WW in Baaren zu vergüten, welche mit den Rückstand des Joseph Gruber pr. 157 f 30 kr

Fürtrag 228 f 13 f Cm u. 33 f 45 kr WW. 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

Uebertrag 228 f 13 f Cm u. 33 f 45 kr WW. 230 f 5 kr Cm und 161 f 52 kr WW.

und jenen des Joseph Stoll pr. 60 f 54 ½ WW
dann mit den baaren Erlag des
Joseph Sikall pr- 1 f 52 kr Cm, 67 f 12 ½ kr
zusammen den mit Ende Oktober 826 bey dem Kammeramte verbliebenen Kassarest pr. 230 f 5 Cm u. 161 f 52 kr WW. ausmachen.

Wawis Syndik.

Die übrigen Votanten sind der Meinung: daß dieser Gegenstand bis Ende Oktober d. J. und zwar aus dem Grunde verschoben bleiben soll, weil es vielleicht möglich seyn dürfte, daß Joseph Gruber seinen Ausstand bis dahin zu berichtigen in Stande ist, und die Ausstellung eines Schuldscheines sohin nicht mehr erforderlich wäre.

Conclusum per majora
Die Uebergabe und die Uebernahme des von der ausgetretenen Kämmerer Joseph Sikall mit Ende Oktober 826 ausgewiesenen Kammerrestes soll bis Ende Oktober d. J. einstweilen verschoben bleiben, weil es möglich seyn dürfte, daß die bis jetzt noch im Rückstande aufgeführten Beträge bis daher eingezahlt werden.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Franz Zauner Magistrats Rath

Seite 678

Rathsprotokoll
dto. 3 Oktober 827
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndk
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Bey der am 27 September d. J. abgehaltenen Lizitation sind 48 Abtheilungen Bürgerspitals Grundstücke dann 6 Abtheilungen kammerämtlicher Grund oder Leithenfleckl in Priel, dann der städtische Ziegelofen auf weitere 6. Jahre nähmlich von 1 Jänner 828 bis Ersten Dezember 833 verpachtet worden. Das Resultat dieser Lizitation ist folgendes: der frühere jährliche Pachtschilling von den Bürgerspitalsgrundstücken belief sich auf 495 f 10 kr Cm der damalige Meistboth beträgt 278 f 3 kr Cm folglich ergibt sich bey dem Bürgerspitale ein jährl. Abgang von 217 f 7 kr Cm.
Bey den Kammeramtsgrund-

Seite 679

---

stücken hat den letzten Pachtschilling jährlich 11 f 56 kr Cm betragen. Nach dem neuerlichen Meistboth beläuft sich derselbe auf 5 f 20 kr Cm. es ergibt sich demnach auch bey dem Kammeramte ein jährlicher Abgang von 6 f 26 kr Cm für den städtischen Ziegelofen ist ein Pachtschilling von jährl. 40 f Cm angebothen worden.

Nachdem der verminderte Pachtschilling eine Folge des gegenwärtigen Geldmangels ist, und nicht vermuthet werden kann, daß bei einer neuerlichen Lizitation ein höherer Pachtschilling erzielt wird, so ist Referent der Meinung: daß die Lizitationsprotokolle über die neuerlich verpachtete Bürgerspitals und Kammeramtsgrundstücke der hohen Landesstelle jedoch mit dem Ansuchen zur Bestättigung eingesendet werden sollen, daß die Pachtdauer anstatt 6 Jahre auf 3 Jahre beschränkt werden wolle, Hinsichtlich des städtischen Ziegelofens aber sey das Ansuchen zu

Seite 680

---

stellen, daß derselbe bey dem unbedeutenden Anboth von dem Kammeramte in eigener Regie übernommen werden dürfe.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Die Lizitationsprotokolle über die neuerlich verpachteten Bürgerspitals= und Kammeramtsgrundstücke, u. über den in Pacht gegebenen städtischen Ziegelofen, gegen der hohen Landesstelle mit dem Ansuchen vorzulegen, daß bey den Grundstücken die 6jährige Pachtdauer auf 3 Jahre beschränkt, und das der Ziegelofen dem Kammeramte bis auf weiteres in eigener Regie überlassen werden wolle.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Seite 681

Rathsprotokoll
dto. 21 November 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

No. 894 pol.
Der Synd. referirt, daß dem Kammeramte jene 5000 fl WW. aufgekündet worden sind, welche dasselbe dem Spital zu Rosenau schuldig ist, und daß sohin die Zahlung bis Ende April 828 geleistet werden muß. Um diese Zahlung leisten zu können, ist Referent der Meinung, daß die öffentlichen Obligationen welche das Kammeramt besitzt verkauft, u. dieserwegen die Regierungsbewilligung angesucht werden soll. Der Abgang soll sohin durch ein neues Anleihen gedeckt, u. so das Spital zu Rosenau befriedigt werden.

Einstimmig einverstanden.

Seite 682

Conclusum
Ist wegen Verkauf der öffentlichen Obligationen welche das hiesige Kammeramt besizt, die Regierungs bewilligung anzusuchen, und wegen Aufnahme des neuen Anleihens die nöthige Vorkehrung zu treffen.

No. 373 jud.
Der Syndk. referirt den Hausübergabskontrakt, welcher zwischen Joseph u. Maria Anna Fuchs als Uebernehmer und ihrem noch m. Sohn Anton Fuchs als Uebernehmer mit Vorbehalt der magistratischen Bestättigung geschlossen worden ist, und glaubt, daß dieser Haus= Uebergabskontrakt bey dem Umstande, da Anton Fuchs sich bey den am 13. d. M. angeordneten Rekrutirung flüchtig gemacht hat, obrigkeitlich nicht bestättiget werden soll, sondern daß Anton Fuchs im Betretungsfalle vielmehr als Rekrut assentirt werden soll.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum
Der zwischen Joseph und Maria Anna Fuchs und ihrem m. Sohn Anton Fuchs geschlossenen Hausübergabskontrakt kann wegen der Rekrutirungs Flüchtigkeit des Anton Fuchs obrigkeitlich nicht bestättiget werden.

No. 895 pol.
Der Syndik. referirt das Gesuch des Michael Fechter um Bewilligung zur Errichtung eines Federverschleisses und glaubt, das nachdem der Federhandel freygegeben ist, diesem Gesuche zu willfahren sey.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum
Dem Bittsteller Michael Fechter wird die gebetene Bewilligung zum Federhandel ertheilt, und derselbe hat sich wegen Bemessung der Erwerbsteuer auf dem hiesigen Rathhause zu melden.

21. Novemb. exped.

No. 932 pol.
Der Syndik. referirt, daß zu folge kreisämtl. Intim. Dekretes dto. 6. Novemb. d. J.

daß der über die Versteigerung No. 15160/4 der Bürgerspitalsgründe eingesendete Lizitationsakt die Bestättigung der hohren Landesstelle nicht erhalten hat, sondern daß vielmehr aufgetragen worden ist, eine neue Lizitation einzuleiten, und auch die benachbarten Dominien und Gemeinden hievon in die Kenntniß zu setzen. Referent ist daher der Meinung, daß die neuerlichen Lizitations Edikte unverzüglich ausgefertigt, und affigirt, zugleich aber auch die bisherigen Meistbiether von der verweigerten Lizitationsbestättigung verständiget werden sollen.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten geben ihre separate Meinung hierüber in folgenden zu Protokoll: Die am 27. September zur Verpachtung der Bürgerspitalsgründe abgehaltene Licitation, ist nur durch Affigirung der Edikte sowohl hier als auch in der Umgegend

sondern seyen durch Einschaltung in die Wiener Zeitung gehörig bekannt gemacht worden: Es ist daher gar nicht zu erwarten daß bey einer neuerlichen Lizitation auswärtige Pachtlustige erscheinen, vielmehr ist zu besorgen, daß bey einer neuerlichen Lizitation auch die Einheimischen nicht mehr erscheinen, und daß sohin die Bürgerspitalsgründe entweder gar nicht, oder vielleicht noch um einen geringeren Pachtbetrag versteigert werden. Übrigens zeigt sich das auffallende Mißverhältnis zwischen dem gegenwärtigen und dem letzten Pachtschillinge bloß bey denjenigen Grundstücken, welche wegen ihrer großen Entlegenheit auf den Weißenberge mit großen Kosten bebaut werden können. Bey diesen Grundstücken läßt in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen auch bey wiederholten Lizitationen kein anderer Erfolg

erwarten. Bey der kleineren näher liegenden Grundstücken ist die Pachschillings= Differenz nicht so beträchtlich. Wir sind daher der Meinung es seyn der hohen Landesstelle diese Verhältnisse vorzustellen, und um die Bestättigung der am 27. Sept. d. J. abgehaltenen Lizitation wiederholt zu bitten.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 28 November 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

In folge kreisämtl. Auftrages vom 18. July d. J. Zahl 8369/5 ist der dasigen Syndikus Gattin Theresia gemäß magistratischen Beschlusses

vom 1. August d. J. die Stelle als Oberleiterin der hiesigen Filiale zur Beförderung des adelichen Damenvereins übertragen, und in ihrer Verhinderung die Fr. Theresia Stoll als Stellvertreterin ernannt worden. Nachdem die gedachte Fr. Theresia Wawis wegen ihrer schon durch längere Zeit anhalten Kränklichkeit die bevorstehende Sammlung bey dieser rauhen Jahrszeit ohne Nachtheil ihrer ohnedieß geschwächten Gesundheit nicht vornehmen kann, so hat sie die als Oberleiterin der Filiale Zwettl ihr übertragene Stelle mit dem Ansuchen zurückgelegt, daß sie von diesem Geschäfte für immer enthoben werden möchte. Es tritt nun der Fall ein, daß anstatt der austretenden Fr. Theresia Wawis eine neue Oberleiterin der dasigen Filiale und zwar ohne Verzug zu ernennen ist, weil die Stellvertreterin Fr. Theresia Stoll sich erklärt hat, daß sie ihrer dermaligen häuslichen Verhältnisse wegen sich der Sammlung auch nicht unterziehen kann, und dieselbe, bey dem Umstande

da die Sammlungsgelder längstens bis zur Hälfte des Monats Dezember d. J. dem Damenvereine eingeschickt werden sollen, nun nicht mehr länger verschoben werden kann.
Referent ist daher der Meinung, daß die Fr. Katharina Enslein als Oberleiterin der Filiale Zwettl ernent, und daß ihr zu diesem Ende das Dekret samt der Instruktion, und der Rechnungs Ausweis vom Jahr 826 mit dem Bedeuten zugestellt werden soll, daß sie die Sammlung ohne allen Verzug vorzunehmen habe.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Über die Resignation der Fr. Theresia Wawis ist für Fr. Katharina Enslein das Dekret als Oberleiterin der Filiale Zwettl und die Instruktion mit dem Beysatze zuzustellen, daß die Sammlung unverzüglich vorzunehmen, und daß die eingesammelten Gelder längstens bis 15 Dezember d. J. dem Verein in Wien eingeschickt werden müssen.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Heinrich Bode de praes. 26. Nov. No. 956 pol. wegen Verleihung des Meisterrechtes. Derselbe hat mit Bewilligung des Magistrates das bürgerl. Schneidergewerbe nach Ableben des Joseph Tescheck von der Wittwe ~~Theresia~~ Josepha um 292 f Cm an sich gebracht. Bittsteller hat sich nachträglich mit dem von Johann Stohl heuer ausgestellten u. gerichtlich legalisirten Zeugnis dto. 16. Novemb. d. J. ausgewiesen, daß er die Schneiderprofession ordentlich erlernt hat. Referent ist daher der Meinung, daß bey dem Umstande da Bittsteller bereits ein Schneidergewerbe besitzt, und sich auch aber die gehörig erlernte Schneiderprofession legal ausgewiesen, dem Heinrich Bode das Meisterrecht

mit dem Aftrage ertheilt werden soll, daß er sich bey dem hiesigen Schneiderhandwerker als Meister einverleiben lassen solle.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum.

Nachdem Heinrich Bode bereits ein Schneidergewerbe besitzt, und derselbe sich über die gehörig erlernte Schneiderprofession legal ausgewiesen hat, so wird demselben nachträglich das Bürger= und Meisterrcht mit dem Beysatze verliehen, daß er sich wegen Einverleibung bey dem hiesigen Schneiderhandwerk bey dem betreffenden Vorsteher zu melden habe.

No. 830 pol.

Der Syndikus referirt die von dem Rauchfangkehrermeister Anton Philippini wegen Erhöhung der Rauchfangkehrerbestallung überreichte Vorstellung. In derselben gibt Bittsteller an, daß das für das Reinigen der Kamine im Schulhause früher 5 f --

und für die Reinigung der übrigen öffentlichen Gebäude 4 fl und daß späterhin für die vermehrte Reinigung der Kamine eine Zulage von 2 fl wäre bewilligt worden, und daß sohin die jährl. Bestallung schon früher 11 fl Cm betragen hätte. Der Referent ist hinsicht dieser Vorstellung der Meinung, daß Bittsteller ohne weiteren auf den früheren Bescheid von 26. Septemb. gewiesen werden soll, weil

dem Kammeramte nicht auferlegt werden kann für die Reinigung der Kamine mehr zu zahlen als bisher immer gezahlt worden ist.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Bittsteller Anton Filippini wird mit seiner Vorstellung um Erhöhung der Rauchfangkehrer Bestallung auf den Bescheid vom 26. Septemb d. J. gewiesen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Seite 692

Rathsprotokoll
dto. 13. DEcember 827

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner Mag. Räthe

Vortrag

Joseph Himelmayer Zimmergesell und behauster Bürger No. 81 in der Vorstadt Syrnau zu Zwettl hat mittelst Gesuches de praes 28. Juni 826 No. 263 pol. um die Verleihung des außer Betrieb gelegten zweyten Zimmermeister Gewerbes zu Zwettl angesucht. Bittsteller wurde gemäß Rathsprotokoll vom 27. Jänner 827 mit seinem diesfälligen Gesuche per majora aus dem Grunde abgewiesen, weil man einen Zimmermeister in der Stadt für hinlänglich angesehen hat. Allein in Folge kreisämtlichen Intim. vom 29. Oktober und Erhalt 9. November d. J. No. 12987 hat die hohe Landesstelle mit Dekret vom 17 Oktober eröffnet über die vom Joseph Himmelmayr überreichten Hofrekurs, bey dem Umstande, daß derselbe in diesem Hofrekurse eine von 40 Bürgern der l.f. Stadt Zwettl unterfertigte

Erklärung beybrachte, in welcher die Nothwendigkeit eines zweyten Zimmermeistergewerbes zu Zwettl bestättiget wurde, erkannt, daß die Verleihung eines zweyten Zimmermeistergewerbes für Zwettl nothwendig sey, und es wurde diesem Magistrate überlassen, wegen weiterer Verleihung desselben an ein vollkommen geeignetes Individuum die entsprechende Amtshandlung vorzunehmen. Nachdem Joseph Himmelmayer hiervon rathschlägig verständiget worden ist, so hat er diesen zu folge um die Verleihung des zweyten Zimmermeistergewerbes zu Zwettl mittelst Gesuches de praes. 4. Nov. d. J. No. 977 pol. neuerlich ansgesucht. Nachdem die hohe Landesstelle erkannt hat, daß die Verleihung eines zweyten Zimmermeistergewerbes zu Zwettl nothwendig sey, so fällt gegenwärtig der Grund weg aus welchen Bittsteller mit seinem früheren diesfälligen Gesuche abgewiesen worden ist, us es ist eben deßwegen auch auf die negative Erklärung des Zimmermeisters Alexander Bayer kein Bedacht zu nehmen. Bey diesem Sachverhältnis ist über das neuerlich überreichte Gesuch des Joseph Himmelmayr, nur zu untersuchen, ob Bittsteller die zum Betrieb

eines Zimmermeistergewerbes erforderlichen Eigenschaften besitze. Zu den diesem Gesuch sub. C. angeschlossenen Lehrbrief dto. 23 August 826 wird dargethan, daß Bittsteller die Zimmermannsprofession ordentlich erlernt hat. In der Gesuchsbeylage D. wird *) bestättiget daß Bittsteller eine mittlere Jochbrücke zum Ausführen des Schotters auf die Zwettlerstrasse vollkommen gut hergestellt habe. Ueberdieß arbeitet Bittsteller seit dem Jahre 806 folglich über 20 Jahre als Gesell, und hat auch dem Staat bey der Landwehr vom Jahr 809 bis zum Jahr 821 Dienste geleistet. Da nun Bittsteller die zum Betrieb eines Zimmermeistergewerbes gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzt, so ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Himmelmayer sey der Auftrag zu ertheilen, daß er sich der vorgeschriebenen Meisterprüfung vorläufig unterziehe, und sich über den Erfolg derselben gehörig ausweise. In dem Falle als Bittsteller bey dieser Meister= Prüfung genügende Beweise seiner Professionsgeschicklichkeit ablegen

*) von dem k.k. Strassen
Inspizienten Rudolph Mühlbeck

sollte, sey demslben das gebotene Zimmermeistergewerbe ohne weiteres zu verleihen. Im entgegengesetzten Falle aber, nähmlich wenn die bey der Meisterprüfung an den Tag gelegten beweise, die Fähigkeit des Bittstellers zur Ausübung eines Zimmermeistergewerbes nicht bestättigen sollten, sey derselbe mit seinem dießfälligen Gesuch abzuweisen.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der Bittsteller Joseph Himmelmayer hat sich vorläufig der vorgeschriebenen Meisterprüfung entweder in Wien oder in Krems zu unterziehen, und sich über den Erfolg hier auszuweisen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Zauner Magistrats Rath

leere Seiten

Raths=Prothokoll

für das Jahr

1828

bis inclusive 18. August 1830

leere Seite

Rathsprotokoll
dto. 9. Jänner 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Mag. Räthe

Der Syndikus referirt das Gesuch des Jakob Hüttenbach Handelsmann in Wien um Löschung der auf dem Hause No. 51 in der Vorstadt Syrnau zu Zwettl haftenden Satzposten. Auf diesem Hause haften für das hiesige Bürgerspital 400 BZ. und für Ignaz Krenn 400 fl WW. welche Kapitalien bereits berichtiget sind und worüber auch die löschungsfähigen Quittungen eingelegt worden sind. Auch der Executionsführer Salomon Preisach zu Wien hat dem Bittsteller die Bewilligung zur Löschung der für ihn vorgemerkten Satzposten pr. 1000 f Cm u. pr. 795 f 30 kr WW und pr. 377 f WW u. 13 f 56 kr Cm.

ertheilt. Es haftet aber auch für das hiesige Waisenamt noe. der m. Theresia Wid ein Kapital pr. 400 fl Cm, welches wegen Unzulänglichkeit des Kaufschillings nicht berichtiget werden kann. Da Bittsteller nur für den Kaufschilling zu haften hat, worüber sich in dem diesfälligen Löschungsgesuche gehörig ausgewiesen hat, so tritt nun der Fall, daß der Magistrat als Vormundschaftsbehörde, die Löschung dieser Satzpost pr. 400 fl Cm ungeachtet selbe wegen Unzulänglichkeit des Kaufschillings nicht berichtiget werden konnte bewilligen muß. Referent ist daher der Meinung:
Der Magistrat als Vormundschaftsbehörde soll die Löschung der auf den Hause No. 51 in der Vorstadt Syrnau zu Zwettl für das Waisenamt haftenden Satzpost pr. 400 f Cm

wie auch die Ausfolgung des diesfälligen Schuldscheines u. Satzes wegen Unzulänglichkeit des Kaufschillings bewilligen.
Wawis Syndik.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Jahob Hüttenbach wird hiemit die Bewilligung zur Löschung des auf dem Hause No. 51 in der Vorstadt Syrnau zu Zwettl für das Waisenamt der lf. Stadt Zwettl noe. der m. Theresia Wid Haftenden Satzpost pr. 400 f Cm wegen Unzulänglichkeit des Kaufschillings ertheilt.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 30 Jänner 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Der Syndikus referirt:

das Gesuch des diesmagistratischen Kanzelisten Joseph Hackenberger dto. 29. d. M. um Enthebung von seiner bisherigen Dienstleistung gegen einer seinen Dienstjahren angemessenen Pension. Derselbe hat bereits ein Alter von 70 Jahren erreicht, und ist in demselben besonders wegen des abnehmenden Augenlichtes zur Dienstleistung den sich immer vermehrenden Geschäften nicht mehr geeignet, Bittsteller hat diesem Magistrate durch 22 Jahren und 16 Monate als Kanzelist gegen eine jährliche Besoldung von 100 fl dienste geleistet. Da derselbe sowohl in Hinsicht seiner Dienstjahre, als auch in Betreff seiner Bekannten Mittellosigkeit eine Pension würdig und zu deroselben geeignet ist, so wäre Referent der Meinung: Dem Bittsteller soll die Enthebung von seiner

Dienstleistung als Kanzelist zugestanden, und demselben zu seiner bessern Subsistenz eine lebenslängliche Pension von jährl. fünfzig Gulden Cm. aus der Kammeramtskasse bewilliget werden, Vorläufig aber wären die Ausschüsse hierüber einzuvernehmen, und sohin sey der diesfällige Antrag der hohen Landesstelle zur Bestättigung vorzulegen.
Wawis Synd.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Joseph Hackenberger diesmagistratischer Kanzelisten wird die gebetene Enthebung von seiner bisherigen Dienstleistung zugestanden, und demselben in Rücksicht seiner Dienstjahre und seiner Mittellosigkeit auch eine lebenslängliche Pension von jährl. fünfzig Gulden Conv. Münze aus der Kammeramtskasse bewilligt, Jedoch sind vorläufig die Ausschüsse hierüber zu vernehmen, und ist sohin der diesfällige Antrag der hohen Landesstelle zur Bestättigung vorzulegen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 13. Februar 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger

Vortrag

Der hiesige Spital=Verwalter Joseph Schüsterl hat aus Besorgniß, daß die jährl. Einkünfte des Bürgerspital nicht hinreichen dürften die dermalige Anzahl der Pfründler in den bisherigen Maße fort zu betheilen, das mündliche Ansuchen gemacht, daß von Seiten des Magistrats diesfalls eine Verfügung getroffen werden wollte, und das die bisherigen Portionen der Pfründler verhältnismäßig vermindert werden möchten. Dieses Anlangen der Bürgerspitals Verwaltung hätte der für Magistrate bestehende Verfassung gemäß commissionaliter

in Berathung gezogen, und vorläufig erhoben werden sollen, ob das Bürgerspital wirklich ~~in der Lage ist~~, außer Stande ist die Pfründler in dem biseherigen Masse fort zu betheilen, und welche Einschränkung nothwendig und bey welchen Pfründlern dieselbe vorzunehmen ist. Allein diese gesetzlichen Verfügungen sind diesfalls ganz außer Acht gelassen worden, indem der Hr. Bürgermeister im Einverständnisse mit dem Hr. Magistrat Rth. Zeitlinger hinsichtlich der ferneren Betheilung der Bürgerspitals Pfründner Veränderungen voegenommen, und der Bürgerspitals Verwaltung außeramtlich Aufträge ertheilt hat, wovon die übrigen in Kenntniß gesetzt worden sind, Referent sieht sich daher veranlaßt diesen Vorgang Commissionaliter im dem Bedeuten vorzutragen, daß er zur Beseitigung ähnlicher Eigenmächtigkeiten

und zur Hintanhaltung der sich daraus ergebenden Mißverständnisse, die von dem Hr. Magist. Rth. Zeitlinger bey dem hiesigen Bürgerspital einseitig vorgenohmenen Verfügungen für null und nichtig erklärt, und darauf beharet, daß dieser Gegenstand commissionaliter in Berathung gezogen, und nach der sich sohin ergebenden Schlußfassung vorgegangen werden soll.
Referent ist daher der Meinung: Die Bürgerspital Verwaltung soll vorläufig einen Ausweis über das jährl. Einkommen des Bürgerspitals und über den mit Ende Oktober 827 verbliebenen Kasserest vorlegen und das Verzeichniß über die Bestand und Interessen Ausstände zur sohinigen Schlußfassung vorlegen.
Wawis Synd,

leere Seite

Rathsprotokoll
dto. 27. Februar 828
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Der Syndikus trägt folgenden Gegenstand vor:
Es ist eine bekannte Sache, daß der Bürgerspital Verwalter Joseph Schüsterl bey der am 13. Februar d. J. abgehaltenen Rathssitzung hier auf dem Rathhause erschienen ist, und vor dem versammelten Magistrate wider auch eine Beschwerde anbringen wollte, weil er von mir beleidiget worden zu seyn vorgab. Nicht nur daß er mir vor dem versammelten Rathe Stillschweigen geboth, indem wie er sich ausdrückte, er Kläger und ich der Geklagte sey, und ich sohin in dieser Angelegenheit nichts zu reden hätte, erkühnte er sich noch mir öffentlich in das Gesicht zu sagen: Daß ich die dasige Syndikatsstelle nur dem Hr. Kaspar Zeitlinger

zu verdanken habe, weil derselbe für mich bey ihm fürgesprochen, und ihn bewogen habe, von seinem Vorhaben abzugehen, mich schon während meiner provisor. Geschäftsführung verklagen zu wollen, sonst wäre es mir ebenso gegangen, wie es mir in Tulln gegangen ist, diese Frechheiten hat er vor dem Magistrate mit einem solchen Ungestüm vorgebracht, daß andere Partheyen, welche sich neben in der Kanzley befanden, dann der Raths= und Gerichtsdiener, und selbst die auf der Gasse vorübergehenden, diesen Lärm wahrgenommen haben. Gegen dieses ordnungswidrige Benehmen eines Bürgers hätte eigentlich das Amt gehandelt werden sollen. Allein um zu keinen Uneinigkeiten Anlaß zu geben, will ich diesen sträflichen Vofall in so ferne übergehen, wenn sich der Bürgerspitalsverwalter Joseph Schüsterl herbeiläßt. mir hinsichtlich der zugefügten diesfälligen Beleidigung

öffentlich auf dem Rathause vor dem versammelten Magistrate Abbitte zu leisten. Wenn sich aber derselbe zu dieser Genugthuung wider Vermuthen nicht herbeylassen wollte, so müste ich nicht sowohl wegen der mir zugefügten Beleidigung sondern vielmehr zur Hintanhaltung ähnlicher Injurien auf die Entsetzung des Joseph Schüsterl von der Bürgerspitalsverwaltung antragen. Referent ist daher der Meinung:
Der Bürgerspitals Verwalter Joseph Schüsterl soll zur nächsten Rathssitzung vorgefordert und demselben aufgetragen werden, daß er mir wegen der fraglichen Beleidigung commissionaliter abbitte, im Weigerungsfalle aber soll derselbe der bisherigen Verwaltung des Bürgerspitals entsetzt, und diese Stelle durch einen anderen besetzt werden. Wawis Synd.

einstimmig einverstanden.

Conclusum

Joseph Schüsterl ist am nächsten Rathstag zur Abbitte vorzuladen, im Falle aber daß er diese Abbitte verweigern sollte, ohne weiters des Amtes zu entlassen.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Franz Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 26. März 828
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Rth.

Vortrag

Gemäß kreisämtlichen Intim. Dekretes dto. 12/17 d. M. No. 2884 hat die hohe Landesstelle über das diesmagistratische Gesuch um Betheilung des Kanzlisten Joseph Hackenberger mit einer Armenportion von dem dasigen Bürgerspitale mit Erlaß vom 29. Februar d. J. Zahl 11183 eröffnet: daß Joseph Hackberger in der Eigenschaft als magistratischer Kanzlist keinen Anspruch auf die Betheilung einer Armenportion aus dem dasigen Bürgerspital machen kann, weil sich in der Regel nur verarmte Bürger einer solchen Unterstützung zu erfreuen haben. Der Beweis kann nicht hergestellt werden, daß in der Stiftung des hiesigen Bürgerspitals solche Bestimmungen

enthalten sind, wornach nebst den Bürgern auch noch andere an dem Genusse einer Armenportion Antheil nehmen können. Referent sieht sich daher bey dem Umstand, da Joseph Hackenberger zur ferneren Dienstliestung schon ganz untauglich ist, neuerlich veranlaßt, auf die Pensionirung desselben und zwar um so ernstlicher anzutragen weil er im entgegengesetzten Falle für die nachtheiligen Folgen welche sich aus dem Geschäftsrückstande ergeben müssen, keine Verantwortung übernimmt.
Referent ist daher der Meinung: der Kanzlist Joseph Hackenberger sey der ferneren Dienstleistung seines bereits aufhabenden Alters wegen zu entheben, und demselben sey in Berücksichtigung seiner durch 22 Jahre und 10 Monate als Magistratskanzlist geleisteten Dienste eine lebenslängliche Pension von jährl. fünfzig Gulden CM aus dem hiesigen Kammeramte zu bewilligen.

Wawis Synd.

Nachdem die hohe Landesstelle den Antrag des Magistrats

wegen Betheilung des Joseph Hackenberger mit einer Armenportion aus dem hiesigen Bürgerspitale nicht bewilliget hat, und nachdem es eine bekannte Sache ist, daß der Kanzlist Hackenberger zur ferneren Dienstleistung nicht mehr verwendet werden kann, so sind wir mit dem Referenten ganz einverstanden.

Enslein Brgmstr.
Zeitlinger Mag. Rath.

Rathsprotokoll
dto. 2. Aprill 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Die Herrschaft Rastenberg hat für den in der Vorstadt Syrnau No. 112 behausten Johann Hebenstreit um Verleihung eines Schuhmacherbefugnißes angesucht.
Das hierüber einvernohmene hiesig Schuhmacher Handwerk hat zwar zugestanden, das Bittsteller die Schuhmacher Profession erlernt hat, das er aber gar nicht gewandert ist, ja sogar durch längere sich mit zwirnen beschäftigt hat, u. daher die zu dieser Profession nöthige Fähigkeit nicht besitzt. Bey diesem Umstande u. der überdieß die Vermehrung

dieser Befugniß in keiner Weise erforderlich ist, ist Referent der Meinung:
Bittsteller sey mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schuhmacherbefugnisses abzuweisen.

Enslein Brgmstr.
Zeitlinger Mag. Rath

Conclusum

Da Johann Hebenstreit auf die erlernte Schuhmacher Profession gar nicht gewander ist, und die Vermehrung dieser Befugniße nicht erforderlich ist. so wird Bittsteller mit seinem diesfälligen Gesuche abgewiesen.

Enslein Brgmstr.
Zeitlinger Mag. Rath
Tax, Mag. Rath

Seite 727

Rathsprotokoll
dto. 9. Aprill 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Josepha Winter hat laut Protokoll dto. 8. d. M. No. 84 jud. das Ansuchen gemsacht, daß der Magistrat jene 400 fl CM welche Karl Scherzer für das Haus No. 30 zu Zwettl als Hauskaufschillingsrest noch schuldig ist, für ihre fünf noch minderjährigen Kinder in waisenämtliche Verrechnung nehmen wolle. Karl Scherzer hat zwar einen Schuldschein dto. 1. Aprill pr. 700 fl CM ausgestellt, u. bewilligt, daß derselbe zur Sicherstellung dieses Kapitals auf seinem Hause No. 30 zu Zwettl grundbücherlich vorgemerkt werden. Allein nachdem dieses

Seite 728

Haus sich in schlechtem Baustande befindet, dasselbe bey der Brandschaden Versicherungs= Anstalt auch nicht assecurirt ist, so ist es noch sehr zweifelhaft, ob dieses Kapital pr. 400 fl CM durch die grundbücherliche Vormerkung auf dem Hause gesetzlich sichergestellt würden. Referent ist daher der Meinung:
daß zur Erhebung des Werthes eine gerichtliche Schätzung des Hauses No. 30 allhier vorgenohmen wwerden soll, und erst dann,

wann aus dieser Schätzung hervorgeht, daß die fraglichen 400 fl CM auf dem Hause No. 30 gessetzlich sichergestellt werden können, sey die Vormerkung des von Karl Scherzer ausgestellten Schuldscheines u. die Übernahme dieser 400 fl CM in waisenämtliche Verrechnung zu bewilligen.

Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind

Seite 728a

---

mit der Meinung des Referenten einstimmig einverstanden.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 21. März 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Mag. Rth.

Vortrag

Laut Sperr Relation A ist Konrad Pitschko am 2 März 826 als Pfründler des hiesigen Bürgerspitals mit Hinterlassung des Testaments B. dto. 3. September 824 vertorben. Laut Inventur C beträgt der Nachlaß desselben 38 fl 42 kr CM welcher gemäß der leztweiligen Anordnung des Erblassers unter seine 3 Kinder Joseph, Zezilia und Maria Pitschko vertheilt werden soll. Dieser Nachlaß besteht in Ein Achtl Tagwerk Acker im obern Feld in der Hammerleuthen, welcher zu dem hiesigen Grundbuche Lit. A Fol 1. dienstbar und auf 35 fl CM

angeschlagen ist. Dieses Überländgrundstück hat der Erblasser durch Kauf dto. 9. November 787 um 35 eigenthümlich überkommen, und war daher zu der Zeit als er in das hiesige Bürgerspital aufgenommen wurde, nämlich am 1. July 824, Eigenthümer desselben. Das Normale vom 8. May 1754, welches durch das Hofdekret vom 3. Juni 784 bestättiget worden ist, bestimmt, daß wenn ein Pfründler nach seinem Tode einiges Vermögen hinterläßt, von dem erhoben ist, daß er dasselbe schon bei seiner Aufname in das Spital besessen hat, das Spital berechtigt ist, den ganzen Betrag der genossenen Spitalsportion von Zeit der Aufnahme des Verstorbenen in das Spital aus der Verl. Masse als Ersatz anzusprechen. Es tritt hier nur der Fall ein, daß das hiesige Bürgerspital nach dem Gesetze berechtiget ist, den ganzen Betrag welcher Konrad Pitschko seit seiner Aufnahme in das hiesige Bürgersptial bis zu seinem Ableben genossen hat, von dessen Verl. Masse

zum Ersatz anzusprechen. Konrad Pitschko ist laut Bürgerspital= Journal vom Jahre 824 Art. 61 am 1. July 824 mit magistratischer Bewilligung in das hiesige Bürgerspital als Pfründler aufgenommen worden, und ist in demselben bis zu seinem am 2. März 826 erfolgten Ableben verbliebenen und folglich durch Ein Jahr und acht Monate ~~und zwey täg~~ von dem Spital verpflegt worden. Diese Verpflegsgebühr pr. täglichen zwölf Kreuzer W.W. beträgt in 1 Jahre und 8 Monaten 121 fl WW. oder 48 f 24 kr CM
Referent ist daher der Meinung:
Die diesfälligen Erben seyen vorläufig einzuvernehmen ob sie einverstanden sind, daß der zu dieser Verlassenschaft gehörige 1/8 Überländacker dem hiesigen Bürgerspitale als Ersatz für die dem verstorbenen Konrad Pitschko durch 1 Jahr u. 8. Monate verabreichten Verpflegsgelder pr. 121 fl W.W. oder 48 fl 24 kr CM gerichtlich eingeantworte werde. In dem Falle aber als die Erben sich hiezu nicht herbeylassen wollten, seye hierüber die Anzeige an die löbl. k.k. Hofkammer Prokuratur als

Vertreter der pia causa zu machen, um in Erfahrung zu bringen, ob das Bürgerspital berechtiget ist, den Ersatz der dem Konrad Pitschko verabreichten Atzungs= Gelder von dessen Nachlasser anzusprechen.

Wawis Synd.
und Referent

Einstimmig einverstanden.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 4. Juni 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Martin Schiebl angehender Bürger und Besitzer des Hauses No. 71 in der Vorstadt Syrnau hat mittelst Gesuches de praes. 29. v. M. Zhl. 127 jud. um die Nachsicht der ihm auf die physische Großjährigkeits= Erklärung noch abgängigen Jahre und um sohinige Großjährigkeits= Erklärung angesucht. Die Gründe welche den Bittsteller zu diesem Gesuche veranlasst habe, bestehen darin,

daß er durch die Großjährigkeit in den Stand gesetzt wird sein bei dem Waisenamte der Herrschaft Engelstein anliegendes Kapital pr. 400 fl W.W. zu erheben, und damit den noch rückständigen Hauskaufschillingsrest zu berichtigen. mit diesem Gesuche ist auch der Vormund des Bittstellers ganz einverstanden. Bey dem Umstande, da Bittsteller in die diesseitige Jurisdiction von der

Herrschaft Engelstein bereits entlassen wurde, und gegenwärtige Besitzer des Hauses No. 71 in der Vorstadt Syrnau ist, und da ferner Bittsteller laut Taufschein das Alter von 21 Jahren bereits seit 6 November v. J. zurückgelegt hat, und demselben nach Anordnung des §252 des A.B.G.b. sein Ansuchen bewilliget werden kann, so ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller sey in Anbetracht des Umstandes, daß er das 21te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, und Besitzer des bürgerl. Hauses No. 71 in der Vorstadt Synrau ist die angesuchte Nachsicht des Alters zu bewilligen, und

derselbe sey sohin für großjährig zu erklären.

Wawis Synd.

Die übrigen Votanten snd mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Marint Schiebl wird bey dem Umstande, da er Besitzer des bürgerl. Hauses No. 71 in der hiesigen Vorstadt Syrnau ist, und das 21te Lebensjahr bereits seit dem 6. November v. J. zurückgelegt hat, die im Einverständniss mit seinem Vormunde Michael Richter angesuchte Nachsicht des Alters bewiligt, und derselbe für großjähtig erklärt.

Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 11. Juni 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Über geschehener Vorladung erscheint Franz Neunteufel bürgerl. Fleischhauermeister und hat als gerichtlich gestellter Vormund des Georg und Anton Commissionaliter angelobt.

Frantz Neunteufel.

Rathsprotokoll
dto. 2. July 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Joseph Mayer bürgerl. Handelsmann allhier hat sich in den Protokolle dto. 27. Juni 828 No. 564 pol.

gerichtlich dahin erklärt, daß er auf die radizirte Eigenschaft seiner Tuchhandlungsgerechtsam gegen dem förmlich Verzicht leisten wolle, wenn ihm von diesem Magistrate die Bewilligung ertheilt wird diese Tuchandlung in Personal Vermischte Waaren= Handlung umzustalten da das hohe Hofdekret vom 17. Nov. 812 die Umstalung eines beschränkten Handlungsbefugnisses in ein unbeschränktes gestattet und nachdem auch das hohe Hofdekret von

2. September 815 der Verzichtleistung des Bittstellers auf die radizirte Eigenschaft seiner Tuchhandlung diese Umstalung bewilligt so ist Referent bei dem weitern Umstande, da sich die Handelsleute Josef Sikall und Ignaz Krenn schon untern 28. Jily v. J. Protokollariter erklärt haben, daß sie mit der Umstaltung der Tuchhandlung des Bittsteller in eine vermischte Waarenhandlung in dem Falle einverstanden sind, wenn derselbe auf die Real= Eigenschaft dieser Tuchhandlung Verzicht leistet, was gegenwärtig in Folge der Erklärung des Joseph Mayer der Fall ist, der

Seite 735

Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Mayer sey die angesuchte Umstaltung seiner Tuchhandlung in eine vermischte Waarenhandlung gegen Verzichtleistung der radizirten Eigenschaft der ersteren zu bewilligen, und sey Bittsteller und die dasigen Handelsleute Ignaz Krenn und Joseph Sikall rathschlägig zur Wissenschaft hievon zu verständigen.

Wawis Syndikus

Einstimmig einverstanden

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Mayer wird die angesuchte Umstaltung seiner Tuchhandlung in eine vermischte Waarenhandlung für seine Person gegen Verzicht der Tuchhandlung in Folge des hohen Hofdekretes vom 14. November 812 bewilligt, und wird Bittsteller wie auch die dasigen Handelsleute Joseph Sikall und Ignaz Krenn rathschlägig zur Wissenschaft verständiget.

Carl Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Seite 734

Josepha Mayer zu Theresienfeld hat mit Gesuch de pos. 4. September 827 um die Bewilligung gebeten, wienach ihr von der Verlassenschaft der Theresia Schmidt ein Betrag von 100 fl CM zu ihrer Unterstützung ausgefolgt werden wolle.
In Folge des von der Theresia Schmidt gewesenen k.k. Strassenbau Commärs= Ehegattin hinterlassene Testamentes dto. 8. Febr. 820 et

publ. 26. May 826 ist der Bittstellerin als ~~Erblasserin~~ Schwester der Erblasserin nicht nur der lebenslängliche Genuß der von dem Verlassenschaftsvermögen jährlich mit fallenden Interessen, sondern in Erkrankungs und andern Dürftigkeits= fällen auch der Bezug des Kapitals nach Maßgabe der ausgewiesenen Dürftigkeit zugestanden worden.
Das Verlassenschafts Vermögen der Ther. Schmidt welches nach gepflogener Abhandlung verblieben ist besteht in einer

Staatsschulden Verschreibung pr.	1000 fl
und in einer do. pr.	100 fl
zusammen pr.	1100 fl CM

in Stts= Schuldenverschreibungen. Nach dem die Bittstellerin durch das beygebrachte ärztliche und pfarrlich bestättigte Zeugniß dto. 5. November 826 ausweiset, daß sie bey

Seite 737

---

ihrer aufhabenden Kränklichkeit in einem Alter von 68 Jahren sich weder durch Handarbeit noch durch dienen ihren Lebensunterhalt zu verschaffen im Stande ist, so ist Referent der Meinung:
Es soll die im hiesigen Deposito befindlichen zum Nachlasse der Ther. Schmidt gehörige Staatsschuldenverschreibung pr. 100 fl veräußert, und mit dem Kaufschillinge, die noch rückständigen Taxen der Bittstellerin berichtiget, der Rest aber derselben gegen Empfangsbestättigung ausgefolgt werden.
Wawis Syndikus

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Der Bittstellerin Josepha Mayer wird die Ausfolgung eines Betrages von 100 fl CM von der Ther. Schmidischen Verlassenschaft bewilliget, zu welchem Ende die im hiesigen Deposito befindliche Staatsschuldverschreibung dto. 5. November 826 No. 6021 veräußert. u. mit dem dafür eingehenden Kaufschilling nach Abschlag der noch rückständigen Taxen der Bittstellerin ausgefolgt werden soll.

Carl Enslein Brgmstr.

Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Rathsprotokoll
dto. 9, July 828 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Joseph Hackerl erlernter Strumpfstricker und Bürgerssohn zu Zwettl hat mit Gesuch de praes. 25. Juni d. J. No. 549 pol. um die Verleihung eines Personal= Strumpfstricker= Gewerbes zu Zwettl gebeten, die Gründe auf welche er sein diesfälliges Gesuch stützet, sind folgende u. zwar

1. daß er laut Lehrbrief die Strumpfwirker Profession ordentlich erlernet hat, und laut der sub B angeschlossenen Kundschaft samt Wanderbuch in dieser Profession durch 3 ½ Jahren Gesellendienste geleistet hat.
2. daß Bittsteller laut Taufschein C bereits großjährig ist, u. das
3. sein Stiefvater Joseph Zuba sein Personalstrumpfwirker Gewerbe laut Erklärung D zu seinen Gunsten zurückgelegt hat.

Die über dieses Gesuch vernohmenen hiesigen Strumpfwirkermeister haben laut Protokoll dto. 1. July d. J. um die Abweisung des Bittstellers gebeten, weil nach ihrer Meinung eine Vernehmung der Strumpfwirkergewerbe im allgemeinen nicht nothwendig, für sie Gewerbsinteressen aber nachtheilig ist,

dagegen kommt zu berücksichtigen daß Bittsteller das bürgerl Haus No. 165 in der Stadt Zwettl gekauft hat, und folglich ein Gewerbe betreiben muß, um sich in dem Besitze des Hauses erhalten zu können. Durch diese Gewerbsverleihung würden übrigens die

Strumpfwirker= Gewerbe allhier nicht vermehrt, weil der Stiefvater des Bittstellers Joseph Zuba sein Personal= Strumpfwirkergewerbe zurückgelegt hat. Wenn aber durch die gebetenen Gewerbsverleihung ~~wirklich eine~~ die Strumpfwirkergewerbe zu Zwettl wirklich vermehret würden, so tritt der Umstand ein, daß Strumpfwirkergewerbe Kommerzialgewerbe sind *) welche nicht wie bei Polyzeygewerben von dem Local Bedarf abhängen, sondern ihre Waaren auch anderwärtig ungehindert absetzen und veräußern zu können. Die von den dasigen Gewerbsinteressen diesfalls gemachten Erinnerungen verdienen daher um so weniger in Bedacht genohmen zu werden, da aus der Graf Gaisruckischen Steuer= Einlage zu ersehen ist, daß im Jahre 1746 zehn Strumpfwirkergewerbe zu Zwettl betrieben und versteuert worden sind. Da Bittsteller übrigens ein hiesiger Bürgerssohn **) ist, die Strumpfwirker=Profession ordentlich erlernet, und auch durch 3 ½ Jahre

*) u. das daher diejenigen, welche solche Gewerbe betreiben

**) u. gegenwärtig selbst schon behauster Bürger

Seite 740

Gesellendienste geleistet hat, so ist Referent der Meinung: dem Bittsteller Joseph Hackl sey das gebetene Strumpfwirkergewerbe für seine Person gegen dem zu verleihen, daß er sich ~~um die Einverleibung bey der Strickerlade zu Zwettl bewerbe~~ bis nach verstrichener Rekursfrist, u. in dem Falle als gegen diese Gewerbsverleihung eine höhere Beschwerde geführt wurde, bis zur eingelangten Entscheidung derselben alles Gewerbsbetriebes enthalte. Hievon wäre auch die Gewerbs= Interessenten mit Vorbehalt des Rekurses zu verständigen.

Wawis Syndikus

Joseph Himmelmayr Zimmermann u. Besitzer der bürgerl. Behausung No. 81 in der Votrstadt Syrnau hat in Folge der mit Rathschlag vom 13. Dezember v. J . No. 947 pol. erhaltenen Weisung sich über den Erfolg der bey dem Mittel der bürgerl. Zimmermeister in Wien abgelegten Meister Prüfung ausgewiesen und in dem neuerlich überreichten Gesuche de praes. 2 July d. J. No. 581 pol. unter Vorlegung der Prüfungsdocumente wiederholt um die Verleihung des zweyten Zimmermeistergewerbes zu Zwettl gebeten. Da die Nothwendigkeit zur Errichtung eines zweyten Zimmermeistergewerbes zu Zwettl durch hohes Reg. Dkt. dto. 17. Oktober v. J. bestimmt, u. der Magistrat zur Verleihung desselben an ein geeigentes Individuum gemäß Kreisämtl. Intim. Dekretes dto. 29. Oktober v. J. No. 12987/12 angewiesen worden ist, so glaubt Referent bey dem Umstande, da es sich in den vorliegenden Falle bloß *) ~~um die genaue Erhebung der~~ Professions geschicklichkeit des Bittstellers handelt ~~genauer zu erheben~~ folgendes erinnern zu müssen:
Bittsteller hat sich ~~zwar~~ ~~schon der ihm aufgetragenen Meisterprüfung~~ früher **) bey dem Handwerke der bürgerl. Zimmermeister zu Krems jedoch mit minder günstigen Erfolge als bey dem Zimmerhandwerke ~~zurückge~~

*) um die Erhebung der
**) der ihm aufgetragenen
Meisterprüfung

abgelegten Meisterprüfung unterzogen. Jedoch scheint es daß dieser ungünstige Prüfungs=Erfolg ~~nicht~~ keineswegs ~~die eine Folge~~ der Unwissenheit des Bittstellers ~~in seiner Profession ist~~ herrühre, sondern daß derselbe vielmehr den ordnungswiedrigen Einstreuungen zuzuschreiben ist, welche durch die Gewerbsinteressenten bey dem Zimmerhandwerke in Krems veranlast worden seyn dürften. Diese Vermuthung wird desto gegründeter, indem Bittsteller bey der neuerlich abgelegten Meisterprüfung bey dem Zimmerhandwerke in Wien beweise seiner Professionsgeschicklichkeit abgelegt hat, daher ist diesem gemäß die Prüfung, welche mit dem Bittsteller bey dem Zimmerhandwerke in Krems vorgenohmen worden ist, bedenklich erscheint, so ist auch auf den Erfolg derselben kein Bedacht zu nehmen, sondern es

ist lediglich an das Prüfungszeugniß zu halten, welches dem Bittsteller von dem Zimmerhandwerk in Wien, über seine dort abgelegte Meister Prüfung ausgestellt worden ist. Da Bittsteller in diesem Zeugnisse zum Betrieb eines Zimmermeister= Gewebes für fähig erkannt worden ist, so ist Referent in Berücksichtigung der Umstände, daß Bittsteller schon seit dem 3. November 804 Besitzer des

Seite 743

Hauses No. 81 in der Vorstadt Syrnau ist, und seit dem Jahr 809 bis zum Jahr 821 als Landwehrmann Dienste geleistet hat, übrigens die Zimmermannsprofession ordentlich erlernet u. durch 22 Jahre als Gesell gearbeitet hat, der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Himmelmayer sey über die bey zehn Zimmerhandwerke in Wien mit gutem Erfolge abgelegten Meisterprüfung das gebetene zweyte Zimmermeistergewerbe zu Zwettl für seine Person zu verleihen, jedoch sey demselben zu bedeuten, daß er dieses Gewerbe vor Ausgang der Rekursfrist, oder falls binnen derselben eine höhere Beschwerde angebracht werden sollte, bis nach eingelangter Entscheidung dersselben nicht betreiben dürfe.

Wawis Syndikus

Einstimmig einverstanden

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Himmelmayr wird über die hohen orts anerkannte Nothwendigkeit das gebetene zweyte Zimmermeister-gewerbe zu Zwettl über die von dem Bittsteller mit gutem Erfolge abgelegte Meisterprüfung für seine Person gegen dem bewilligt, daß er sich wegen Überkommung eines Erwerbsteuer= Scheines gehörig

Seite 744

---

melde, jerdoch ist demselben der Betrieb dieses Gewerbs vor Ablauf der Rekursfrist, oder falls während demselben eine höhere Beschwerde überreicht würde, vor eingelangter Entscheidung derselben nicht gestattet.

Enslein Brgmstr.

Wawis Synd.
Zeitlinger Magist. Rath
Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. dto. 26. August 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndk.
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Nachdem das hiesige Spenglergewerbe durch die Uebersiedlung des Joseph Mayer nach Langenlois in Erledigung gekommen ist, wurde zur Wiederverleihung dieses Personalsgewerbes der Konkurs durch die öffentlichen Zeitungsblätter ausgeschrieben und in Folge desselben haben sich Sebastian Winkler, Spenglermeister in

dem Markte Großgehrungs u. Johann Georg Jörgle Spenglermeister in Weinhaus nächst Wien gemeldet, und um die Verleihung des dasigen Personal Spenglergewerbes, u. zwar der erstere mit Gesuch de praes. 4. Juni d. J. No .492 pol. der letztere aber mit seinem laut Protokoll dto. 20 August d. J. No. 754 pol. mündlich angebrachten Gesuche gebeten.
Was den Sebastrian Winkler betrifft, so wird durch das Zeugniß der Herrschaft Rapottenstein dto. 12. July d. J. bestättiget, daß derselbe das Spenglergewerbe zu Großgehrungs bereits durch 10 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit betreibe. Dem Georg Jörgle hingegen ist das Spenglergewerbe zu Weinhaus lauth Rathschlag der Herrschaft Weinhaus dto. 10. November 827 erst im v. J. verliehen worden. Sebastian Winkler verdiente demnach wegen des längeren Gewerbebetriebes u. der sich dadurch wahrscheinlich auch erworbenen größeren Fähigkeit eine Berücksichtigung vor dem andern Competenten. Uebrigens kommt auch der Umstand zu erwägen, das in dem Falle als das hier

erledigte Spenglergewerbe dem Sebastian Winkler verleihen werden würde, das Spenglergewerbe zu Großgehrung ~~wahrscheinlich~~ zum Vortheil des dasigen Spenglergewerbes wahrscheinlich eingehen und nicht weiter verliehen würde. Im Zusammenhalt der Verhältnisse der gedachten zwey Competenten ist Referent bey dem Umstande, das beyden das zum Ankauf eines Hauses nöthige Vermögen mangelt, der Meinung:
Dem Sebastian Winker Spenglemeister zu Großgehrungs soll in Berücksichtigung seines bereits zehnjährigen Gewerbsbetriebes das hier in Erledigung gekommene Spenglergewerbe gegen dem verliehen werden, daß der sich bey der nächsten Lade als Meister gehörig einverleiben lasse, u. daß er sich, sobald es seine Vermögensverhältnisse möglich machen, durch Ankauf eines Haues in Zwettl gehörig ansässig mache. Uebrigens sey Georg Jörgle von dieser Gewerbsverleihung rathschlägig zu verständigen.
Wawis

Einstimmig einverstanden.

Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistr. Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Dem Bittsteller Sebastian Winkler Spenglermeister in Groß-gehrungs wird in Anbetracht seines zehnjährigen Gewerbebetriebes das in der Stadt Zwettl in Erledigung gekommene Spenglergewerbe für seine Person gegen dem verliehen, daß er sich bey der nächsten Lad als Meister gehörig einverleiben lasse, wenn er nicht ohnedies schon bey einer Innung als Meister incorporirt ist, u. daß er sich, sobald es seine Vermögensverhältnisse gestatten durch Ankauf eines Hauses in Zwettl gehörig ansässig mache. Uebrigens hat sich Bittsteller wegen Bemessung der Erwerbsteuer auf dem hiesigen Rathhause gehörig zu melden.

Wawis.

Rathsprotokoll
dto. 17. September 828
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Räthe

Vortrag

Es haben einige bereits großjährige gewordene Pupillen, und zwar Joseph Hackl, Joseph Kittenberger und Georg Koppensteiner ihre

Seite 748

---

bei dem hiesigen Waisenamte anliegenden Kapitalien zusammen pr. 1117 fl 24 kr W.W. vierteljährig aufgekündet. Um dieselben befriedigen zu können ist es nothwendig, daß mehreren Partheyen die Kapitalien, welche dieselben zu dem hiesigen Waisenamte schulden aufgekündet werden müssen. Referent ist der Meinung, daß dem Franz Danzinger und Johann Zauner diese Kapitals-aufkündung am wenigsten nachtheilig wäre. Jeder von denselben schulden 500 fl W.W. zu dem Waisenamte, und es wäre sohin schon ein Betrag von 1000 fkl W.W. vorhanden zu welchem noch 150 fl W.W. von jenen Interessen verwendet werden könnten, welche Peter Leander dem Waisenamte schuldet, diese drey Posten zusammen betragen 1150 fl W.W.
womit die aufgekündeten Kapitalien gehörig berichtiget werden könnten.
Wawis Synd.

Einstimmig einverstanden.

Seite 749

Conclusum

Dem Franz Danzinger und Johann Zauner sollen ihre zu dem hiesigen Waisenamte schuldigen Kapitalien zusammen pr. 1000 fl W.W. vierteljährig aufgekündet, und zu demselben noch 150 fl W.W. von jenen Interessen verwendet werden, welche Peter Leander zum Waisenamte schuldet, u. es sollen sohin damit die

großjährig gewordenen Pupillen Joseph Hackl, Joseph Kittenberger u. Georg Koppensteiner mit ihren Ansprüchen befriediget werden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

No. 842 pol.

Der hiersige Kirschnermeister und Gastwirth Joseph Dürnwald hat mit Gesuch de praes. 19. d. M. um die Veranlassung gebeten, daß der Betrag von 139 fl CM als Zinsvergütung für die in seiner Behausung durch ~~2 Jahre und 6 Tage~~ 139 Tage untergebrachten Katastral= Schätzungskommission unter die hiesigen Steuerholden repartirt und eingehoben, u. ihm sohin ausgefolgt werden solle. Nach der von

Seite 750

---

dem Schätzungs Commär. Karl Scherack ausgestellten und diesem Gesuche angeschlossenen Bestätigung ist der gedachte Schätzungs Commaer. mit seinem Adjuncten wirklich durch 139 Tage in dem Hause des Bittstellers untergebracht worden. Allein wie auch gegen die Zeit der Bequartirung nichts erinnert werden kann, so dürfte doch gegen die Zinsaufrechnung bemerkt werden, daß nach den hier bestehenden Verhältnissen 1 fl CM für einen Tag zu überspannt ist, Referent ist daher der Meinung: Dem Bittsteller soll anstatt 1 fl CM nur 48 kr CM als Zins bewilligt, und dem Streueramte die Repartition u. Einhebung dieses Betrages von dem hiesigen Steuerholden aufgetragen werden.
Wawis Synd.
Refer.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Bittsteller Joseph Durnwald werden anstatt

Seite 751

---

der 139 fl nur der gemäßigte Betrag von 111 fl 12 kr CM für Bequartirung der Capital= Schätzungs Commion. durch 139 Tage bewilligt, u. die Repartition dieses Betrages unter die hiesigen Steuerholden und die Einhebung desselben dem Steueramte aufgetragen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magist. Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 1. Oktob. 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Zur Besetzung der bey diesem Magistrate durch die Pensionirung in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle wurden der Concurs bis Ende September d. J .ausgeschrieben u. in den öffentlichen Zeitungsblätern bekannt gemacht. Während dieses Competenz= Termins haben sich Joseph

Seite 75

Mayer Aushilfsbeamter der Probstey Herrschaft Zwettl Franz Winter, Praktikant der Herrschaft Penzing, Joseph Kainrath gewesener Beamter der Hrrschft. Stift Zwettl, Ferdinand Schuster, Privat= Schreiber in Wien, Joseph Leidenfrost, Aushilfsbeamter der Herrschft. Waidhofen an der Thaya, Anton Bruckner Praktikant der Stiftsherrschaft Schotten und Thomas Lang gewesener Zollbeamter in Wien um diese erledigte Kanzlistenstelle durch Ueberreichung ihrer Gesuche beworben.
Unter diesen Bittwerbern sind zwar mehrere Individuen, welche schon praktische Geschäftskenntnisse besitzen. Da es sich aber bey der gegenwärtigen Besetzung vorzüglich um ein moralisches Individuum handelt, und daher Ferdinand Schuster als absolvierter Philosoph diesfalls am meisten berücksichtigend zu werden verdient, so ist Referent der Meinung, dem Ferdinand Schuster soll die hier erledigte Kanzlisten mit dem Auftrage verleihen werden,

Seite 753

daß er binnen acht Tagen zum Antritt seines Geschäftes sich hier einzufinden habe.

Einstimmig einverstanden.

Conclusum

Dem Ferdinand Schuster wird die bey diesem Magistrate erledigte Kanzlistenstelle in Berücksichtigung der mit guten Fortgange zurückgelegten Philosophischen Studien verliehen, und hat derselbe ~~sich~~ längstens binnen 8 Tagen hier einzutreffen und sich gehörig zu melden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistr. Rath
Franz Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 27. November 828

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Rth.

Vortrag

Martin Schiebl behauster Bürger in der Vorstadt Syrnau No. 71 hat mit Gesuch de praes. 13. Novemb. d. J. No. 1023 pol.

Seite 754

---

um Verleihung eines Befugnisses zum Handel mit Glaswaaren in der Stadt Zwettl gebeten, zur Unterstützung seines diesfälligen Gesuches, hat derselbe angeführt, daß er verheurathet ist u. bald Vater eines Kindes seyen werde. Ferner daß der hiesige Glasermeister nicht mit Glaswaaren handelt, sondern sich bloß mit Einglasen der Fenster beschäftiget, u. daher durch den gebetenen Handel mit Glaswaaren in seinem Gewerbebetriebe nicht beeinträchtigt wird. Der über dieses Gesuch einvernohmene Melchior Brem angehender Glasermeister allhier, hat um Abweisung des Bittstellers gebeten, weil ~~in der Stadt ein Gla~~ Handel mit Glaswaaren ~~bisher~~ in der Stadt Zwettl bisher nicht betrieben worden ist, u. solcher Handel für die hiesige Bürgerschaft

um so weniger nothwendig ist, da dieselbe die zu ihrem häuslichen Gebrauche nöthigen Glaswaaren von seinem Gewerbsvermögen jederzeit um die billigsten Preise erhalten hat.
Es ist eine bekannte Sache, daß ~~sowohl der gegenwärtig angehende Glasermeister alhier als auch ganz vermögenslos ist, und daß auch dessen Vorgänger u. respee. Vater sich in derselben Lage befunden hat~~ der vorige Glasermeister alhier wegen seiner Vermögenslosigkeit einen Handel mit Glaswaaren zu treiben nicht im Stande war, der gegenwärtig angehende Glasermeister Melchior Brem u. respee. der Sohn des vorigen befindet sich in derselben Geldverlegenheit wie sein Vater

u. kan sich daher in einen Handel mit Glaswaaren nicht einlassen. Der hiesige Glaserer, der sich bloß mit Einglasen der Fenster beschäftiget wird ~~kann unter den angezeigten Verhältnissen~~ durch den Handel mit Glaswaaren in seinem Gewerbebetriebe nicht beeinträchtiget, den hiesigen Bürgern hingegen dürfte es erwünscht seyn, wenn sie die nöthigen Glaswaaren bey jeder Gelegenheit hier bekommen könnten. u. sich der Unbequemlichkeit nicht aussetzen dürfen, diese Glaswaaren erst anderweitig bestellen zu müssen. Da nun der hiesige Glaserer durch Überreichung des gebetenen Befugnisses in seinem Gewerbebetriebe nicht beeinträchtiget wird, diese Befugniß= Verleihung aber

den hiesigen Bürgern zur Bequemlichkeit dient, so ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Martin Schiebl sey das zum Handel mit Glaswaaren der Stadt Zwettl für seine Person zu verleihen.
Wawis Synd.
u. Referent.

Die übrigen Votanten sind der Meidung, daß bey dem Umstande, da durch die gebetene Befugniß= Verleihung das hiesige Glasergewerbe an seinem Werthe verliert, u. der jeweilige Glaserermeister in seinem Gewerbebetriebe, zu welcher auch der Handel mit Glaswaaren gehört, sehr beeinträchtiget würde, der

Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung eines Befugnisses zum Handel mit Glaswaaren abgewiesen werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Seite 758

No. 236 jud.

Franz Hugl beh. Bürger No. 102 in der Stadt bittet um Nachsicht der Jahre und um sohiniger Großjährigkeitserklärung, und weiset sich aus, das er das 21. Lebensjahr schon am 4. Oktober d. J zurückgelegt hat. Nachdem Bittsteller durch den Besitz seiner Bürgerl. Behausung schon als Großjährig anzusehen ist und zur Verwaltung seines Vermögens geeignet ist, so ist nach der Meinung des Referenten kein Hinderniß vorhanden den Bittsteller mit seinem Ansuchen abzuweisen.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Conclusum

Nachdem Bittsteller durch den Besitz seiner bürgerl Behausung No. 102 in der Stadt Zwettl zur Verwaltung seines Vermögens

Seite 759

---

berechtigt ist, so wird demselben bey dem Umstande, da Bittsteller das 21 Lebensjahr bereits zurückgelegt hat, die gebetene Nachsicht des Alters ertheilt u. derselbe hiemit für großjährig erklärt.
Wawis.

Rathsprotokoll
dto. 14. Jänner 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger Rth.

Vortrag

Georg Ertl dasig behauster Webermeister hat mit Gesuch de pro 10. Dec. 828 No. 1076 um die Bewillging gebeten auf den hiesigen Wochenmärkten ordinäre Kattune und Tüchl gleich den andern hiesigen 8 Webermeistern verkaufen zu dürfen, die hierüber vernohmenen 8 Webermeister, welche radizirte

Seite 760

Gewerbe besitzen, und das Befugniß zur Veräußerung der Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten als eine radizirte Gerechtsame seit undenklichen Zeiten ausüben, erinnern, daß Bittsteller durch das Befugniß welches ihm von diesem Magistrate unter 9 May 824 verliehen worden ist, ohnedieß Gelegenheit hat seine selbst erzeugten Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten auszuschreiben u. zu veräußern, und haben gemeinschaftlich mit den hiesigen Handelsleuten um Abweisung des Bittstellers gebeten. Wenn erwogen wird, daß dem Bittsteller das Befugniß zum Ausschnitt und zur Veräußerung seiner selbst erzeugten Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten bereits verliehen worden ist, so erscheint die Bewilligung dieses Gesuches um so unzulässiger, weil vorauszusehen ist, daß Bittsteller den Betrieb seines ~~Weber~~ Personal= Webergewerbes ganz vernachlässigen und sich mehr mit dem Handel fremd erzeugter Weberwaaren beschäftigen würde. Wenn ferner

Seite 761

---

auch der Umstand noch in Anbetracht gezogen wird, daß außer dem Bittsteller noch 15 Webermeister sich hier befinden, welche Personal Webergewerbe betreiben, so ergiebt es sich wohl von selbst, daß dieselben in dem Falle, als dem Bittsteller das fragliche Befugniß verliehen würde, zu dem nämlichen ~~Gesuche~~ Ansuchen

veranlaßt finden würden. Am Ende würden die Webermeister zu Zwettl in Handelsleute umgestaltet, welche durch ihren ausgedehnten Handel die hiesigen ordentlich befugten und mit höher als sie besteuerten Handelsleute ungemein beeinträchtigen müßten. Da übrigens die hiesigen 8 Webermeister, denen Bittsteller rücksichtlich des gebetenen Befugnisses gleichgehalten werden will, radizirte mit dem Ausschnitt der Weberwaaren verbundene Gerechtsame besitzen und dieses Befugniß bereits seit undenklichen Zeiten ausüben, so ist gar kein Grund zu der gebetenen Gleichstellung mit den gedachten 8 hiesigen Webermeistern vorhanden.

Seite 762

Bey dieser Sachenlage ist Referent der Meinung:
Bittsteller sey mit seinem Begehren gleich den andern acht Webermeistern auf den hiesigen Wochenmärkten ordinäre Kattune und Tüchl verkaufen zu dürfen, mit Vorbehalt des Rekurses abzuweisen.
Wawis Synd.
u. Referent.

Einstimmig einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

*) unter welchen auch Kattune und Tüchel begriffen sind, insoferne solche von dem Bittsteller selbst erzeugt werden.

Conclusum

Da dem Bittsteller ~~bereits untern~~ am 9. März 827 ein Befugniß ~~bereits~~ verliehen worden ist, seine selbst erzeugten Weberwaaren *) auf den hiesigen Wochenmärkten ausschreiben und veräußern ~~zu dürfen,~~ so kann demselben das gebetene **) ~~acht hiesigen Webermeistern als eine zustehende Befugniß~~ nicht ertheilt werden. Bittsteller wird daher mit seinem diesfälligen Ansuchen mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen. Hievon werden nebst den Bittsteller auch die hiesigen Handelsleute und die acht Webermeister, welche radizirte Gewerbe besitzen, rathschlägig zur Wissenschaft verständiget.

Wawis

**) Befugnis, welches auf den Handel mit fremden Weberwaaren ausgedehnt werden soll u. bisher nur von acht hiesigen Webermeistern, die radzirte Gewerbe besitzen, ausgeübt wurde

Rathsprotokoll
dto. 8. Aprill 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zauner Rath

No. 61 jud.
Der Syndikus referirt das Gesuch der Josepha Mayer de praes. 6. April d. J. No. 61 jud. um einen Unterstützungsbeytrag aus der Theresia Schmidischen Verlaaft. Nach dem von der Theresia Schmid hinterlassenen Testamtene dto. et publ. ist die Bittstellerin Josepha Mayer nicht nur die Nutzniessung des Verlassenschaftsvermögens der seel. Ther. Schmid, sondern auch im Falle der Noth eine angemessene Aushilfe bestimmt, daß die Bittstellerin arm, alt und krank ist, bedarf keines Beweises, und dieselbe benöthiget daher die angesprochene Unterstützung. In der Ther. Schmidischen Verlaaft. befindet sich noch eine Staat Schuldverschreibung

von 1000 fl CM. Referent ist daher der Meinung daß diese Obligation gegen eine andere Staatsschuldverschreibung eingetauscht 900 fl CM davon wieder in Deposito aufbewahrt die übrigen 100 fl CM oder der dafür nach den Kursen entfallende Geldbetrag der Bittstllerin gegen Quittung als ein Unterstützungsbeytrag bewilliget werden soll.
Wawis Synd.

Einstimmig einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zauner Magistrats Rath

Conclusum
Die von dem Nachlasse der Theresia Schmidt im hiesigen Depopsito befindliche Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl CM soll verwechselt, 900 fl CM Staatsschuldverschreibungen sollen

wieder hier aufbewahrt, 100 fl CM aber oder der nach dem Kurse entfallende Geldbetrag soll der Bittsteller Josepha Mayer gegen Quittung ausgefolgt werden.

Wawis Synd.

Seite 765

Rathsprotokoll
dto. 22. Aprill 829
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

No. 260
Karl Richter behauster Bürger Haus No. 152 alhier bittet um Verleihung eines Befugnisses zum Handel mit Glaswaaren für die lf. Stadt Zwerttl.
Es ist eine bekannte Sache, das der hiesige angehende Glasermeister Melchior Brem einen Glaswaarenhandel wegen Vermögenslosigkeit zu treiben nicht im Stande ist, und daß sich der Betrieb seines Gewerbes bloß auf Einglasen der Fenster bechränket. Durch die gebetene Verleihung des in Frage stehenden Befugnißes wird der hiesige Glasermeister nicht beeinträchtiget, der Bürgerschaft aber ist dieselbe zur leichteren Befriedigung ihrer Bedürfnisse sehr bequem und vortheilhaft. Referent ist daher der Meinung, dem Bittsteller Karl Reither sey das gebetene Befugniß zum Handel mit Glaswaaren

Seite 766

---

zu ertheilen, jerdoch habe sich derselbe von Ausübung dieses Befugnisses bis zum Ablauf der Rekursfrist, oder im Falle eines gegen diese Verleihung angebrachten Rekurses bis zu der hierüber eingelangten höheren Entscheidung, einstweilen noch zu enthalten, hievon sey Melchior Brem mit Vorbehalt der Rekurses rathschlägig zu verständigen.
Wawis Synd.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Einstimmig einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Conclusum

Dem Bittsteller Karl Reither wird das gebetene Befugniß zum Handel mit Glaswaaren in der Stadt Zwettl in Berücksichtigung des Umstandes, daß ~~durch die Verleih~~ der hiesigen Glasermeister durch die Verleihung desselben in seinem Gewerbsbetriebe nicht berücksichtiget, und daß ~~durch~~ diese Glaswaaren Hackl die Bequemlichkeit der hiesigen Bürger befördert, mit dem Bedeuten für seine Persohn verliehen, daß sich derselbe von Ausübung dieses Befugnisses bis zum Ablauf der Rekursfrist, oder im Falle eines gegen diese Verleihung angebrachten Rekurses bis zu der hierüber eingelangten höheren Entscheidung, einstweilen noch zu enthalten, hievon sey Melchior Brem mit Vorbehalt der Rekurses rathschlägig zur Wissenschaft zu verständigen.

Wawis Synd.

Seite 767

Rathsprotokoll
dto. 6. May 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Das wohllöbl. k.k. Kreisamt hat mit Dekret dto. 14/20 April d. J. No. 3426/2 anher erinnert, daß nach einer Eröffnung der k.k. Tabak u. Stempl= Gefällen Admaon. alle stämpelmangelhafte Urkunden, welche bisher in amtlicher Verwahrung sich befunden haben, bloß gegen Entrichtung der klassenmässigen Stämpelgebühr gestämpelt würden, wenn diese Urkunden bis Ende May d. J. der gedachten Admaon. zur nachträglichen Stämpelung eingesendet werden. Dieser Erinnerung zu Folge hat Referent die in der hiesigen

Registratur aufbewahrten Abhandlungen durchgesehen, und darunter mehrere aufgefunden, welche von dem vorigen Syndikus Johann Sterz in den Jahren 824, 825, und 826 gepflogen, aber auf klassenmässigen Stämpel noch nicht ausgefertiget worden sind. Um bey einer allfälligen Stämpel Untersuchung der in dem Stämpelpatente von 5. Oktober 802 angedrohten

Seite 768

angedrohten Stämpelstrafe zu entgehen ist Referent der Meinung: die ~~diesfälligen~~ eben erwähnten Abhandlungen sollen nachträglich auf klassenmässige Stämpelung ausgefertiget und den Partheyen zugestellt werden. Zu diesem Ende hätte das Kammeramt die dießfalls erforderlichen Stämpelgebühren einstweilen vorzusschießen, und den Ersatz derselben von den betreffenden Partheyen nachträglich anzusprechen. In dem Falle aber als diese Stämpelgebühren bey den Partheyen nicht mehr eingebracht werden könnten, wäre der vorige Sandikus Johann Sterz um den Ersatz derselben anzugehen.

Wawis Synd.

Die übrigen Besitzer erklären, daß sie sie dem Antrage des Referenten nicht beypflichten können, denn sie sind der Meinung, daß der vorige Syndikus Hr. Johann Sterz verpflichtet gewesen ist, die während seiner dasigen Geschäftsführung gepflogenen Abhandlungen auf klassenmässigen Stämpel auszufertigen und den Partheyen hinauszugeben. Wenn er aber diese

Seite 769

Amtspflicht vernachlässiget hat, so habe er sich nach ihrer Meinung die aus dieser Unterlassung entstehenden nachtheiligen Folgen als damaliger Geschäftsleiter allein zu vertreten, und der Magistrat ist nicht schuldig die ungestämpelten Abhandlungen zu Gunsten des vorigen Syndikus Hr. Johann Sterz nachträglich auf klassenmässigen ausfertigen zu lassen und die Partheyen mit neuen Auflagen zu drücken. Ueberdieß glauben sie auch daß der Magistrat ohne Bewilligung der hohen Landesstelle gar nicht berechtiget sey, der zur Berichtigung der Stämpel erforderlichen Geldvorschuß aus dem Kammeramte zu leisten.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax MagistratsRath

Rathsprotokoll
dto. 15. July 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige:

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
~~Zeitlinger~~
Zauner
Tax, Rthe.

Vortrag

Der hiesige Pol. Koär. hat laut Protokoll dto. 9. d. M. die Anzeige gemacht, daß Philipp Stöttner Tischlermeister in Oberhof einen Leib Brod zu 6 kr CM, welchen er bey dem hiesigen Bäckermeister Franz Danzinger gekauft hätte, wie der zurück geben wollte, weil er nicht das satzungsmässige Gewicht von 5 tt und 9 Loth hatte.
Der Verkäufer weigerte sich, das Brod zurückzunehmen, und Philipp Stöttner übergab daher den ungewichtigen Leib Brod dem Polizei Kommär. zur weiteren Anzeige. Nachdem dieser Leib Brod auf dem Rathhause gewogen wurde, zeigte es sich, daß er um 20 Loth zu gering war. Der Polz. Kommär. erhielt sodann den Auftrag den übrigen Brod Vorrath bey Franz Danzinger abzuwägen und in soferne sich ein Abgang an dem satzungsmässigen Gewichte zeigen sollte, hierüber die weitere Anzeige zu machen. Allein der Polizey= Kommär. hat

bey dem Bäckermeister Franz Danzinger nicht einen Leib Brod mehr gefunden, und konnte daher die ihm aufgetragene Brodabwägung nicht vornehmen. Es war sehr bedenklich und gar nicht wahrscheinlich, daß Franz Danzinger kein Brod mehr in seinem Hause haben sollte, u. es war vielmehr zu vermuthen, daß er, um einer grösseren Strafe zu entgehen, den übrigen Brodvorrath verborgen gehalten hatte. Um sich hierüber eine nähere Ueberzeugung zu verschaffen, wurde von dem Pol. Kommär. mit Beyziehung des Magist. Rathes Hr. Franz Zauner eine Hausuntersuchung vorgenohmen. Allein dieselbe war ohne Erfolg

weil in dem Hause des Franz Danzinger kein weiterer Brodvorrath vorgefunden wurde. Der über die Anzeige des Pol. Kommärs. einvernohmenen Franz Danzinger gibt in dem Protokolle dto. 9. d. M. folgendes an:
Er habe am 8. d. M. Nachmittag gegen 30 Leib Roggenbrod a 6 kr CM gebacken, welche er theils noch am folgenden Tage verkaufte. Er könne nicht angeben, ob jeder Leib Brod das satzungsmässige Gewicht gehabt hat, weil er beym Abwägen des Teiges persöhnlich nicht zugegen gewesen ist, und

Seite 772

---

gebe daher die Möglichkeit zu, daß einige Leib Brod ungewichtig geworden sind. Uebrigens sey er nicht im Stande das Brod bey den gegenwärtig bestehenden Körnerpreisen in dem Gewichte zu verschaffen, wie es die Satzung vorschreibt, ohne sich einen offenbaren Schaden zuzufügen.
Aus der diesfälligen Aussage geht sowohl die dem Franz Danzinger zur Last fallende sträfliche Nachlässigkeit, als auch die böse Absicht hervor, vorsetzlich ein ungewichtiges Bord backen und das Publikum absichtlich hintergehen zu wollen. Nach Anordnung des hohen Hofdekretes vom 27. December 808 sind Satzungsübertretungen auf dem Lande nach Maßgabe der Umstände in ersten Falle mit 5 bis 25 fl im zweyten Falle mit 10 bis 50 fl im dritten Falle aber mit dem Gewerbsverluste zu bestrafen, u. diese Geldstrafen haben dem Lokal= Armenfonde zuzukommen.
In Berücksichtigung daß Franz Danzinger erst ein angehender Bürger ist, und dieses der erste Uebertretungsfall ist, ist Referent der Meinung:
Franz Danzinger sey wegen Satzungsübetretung in Folge Hofdekret vom 21. Dc. 808 schuldig 4 fl W.W. bey dem hiesigen Armen= Institute zu erlegen und sich hierüber aus-

Seite 773

---

zuweisen.
Wawis Synd.
u. Refer.

Einstimmig einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Franz Danzinger ist wird in Folge der ihm angeschuldeten u. überwiesenen Satzungsübertretung nach dem Hofdekret vom 21. Dec. 808 mit vier Gulden W.W. bestraft, welche derselbe bey dem hiesigen Armen Institute zu erlegen und sich hierüber binnen drey Tagen zuverlässig auszuweisen hat.

Wawis Synd.

Seite 774

Rathsprotokoll
dto. 26. August 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Wenzel Windhager behauster Bürger No. 120 allhier hat mit Gesuch de praes. 5. May d. J. No. 400 um die Verleihung eines Befugnisses zum Schlachten und Aushauen des jungen Viehes, dann zum Würst u. Selchfleischverkaufe in der Stadt Zwettl gebetten. Ungeachtet die gebetene Befugniß Verleihung ohnedieß frey gegeben ist, so wurde auch das hiesige Fleischhauer= Handwerk hierüber einvernohmenen. Dasselbe hat um Abweisung des Bittstellers gebeten, weil die Fleischhauergewerbe in der Stadt Zwettl schon zu viel übersetzt sind, allein Bittsteller hat um kein Fleischhauergewerbe sondern um ein Befugniß zum Schlachten u. Aushauen des jungen Viehes angesucht. Zu Folge Regierungs Circl. Verordnung von 31. May 810 wurde der Verkauf des Jungen oder Stechviehes, dann gemäß Reg. Verordnung von 17 August 810 auch das Recht, Schweinfleisch

zu räuchern u. Würste zu verfertigen ganz frey gegeben. Es ist daher ganz natürlich, das auch die Einsprache des hiesigen Fleischhauer=Handwerkes diesfalls um so weinger ein Bedacht genohmen werden kan, als Bittsteller um sein bereits frey gegebenens Befugniß in der Folge ungestört ausüben zu können sich auch zur Entrichtung einer verhältnismässigen Verzehrungssteuer= Betrages bereits erklärt hat. Bey dieser Sachenlage ist Referent der Meinung:
Dem Bittstetller sey über seine gebetene Befugniß= Verleihung bloß zu bedeuten, daß er sich der vorgeschriebenen Fleischbeschau zu unterziehen habe, u. dafür verantwortlich bleibt, daß er nur gesundes u. genußbares Fleisch verkaufe, und zur Verfertigung der Würste verwende.
Wawis Synd.

Sämmtliche Votanten sind mit
dem Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Zauner Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

*) als Kälber, Lämmer, Schweine u. Schöpsen, als auch die Beschränkungen.

Conclusum

Nachdem alle Beschränkungen in dem Verkehre mit den verschiedenen Gattungen des Stechviehes, beim Aushauen dieser Fleischgattungen ganz aufgehoben sind, u. da sohin weder zu dem Einen noch zu dem Andern die Erwirkung einer besonderen Erlaubniß erforderlich

ist, u. da übrigens auch das Recht, Schweinefleisch zu räuchern, Würste zu verfertigen u. diese Artikel zu verkaufen, ganz freygegeben ist, so wird dem Bittsteller bloß bedeutet, daß *) er sich der vorgeschriebenen Fleischbeschau zu unterziehen habe, und daß er jederzeit nur gesundes, gutes u. genußbares Fleisch zu verkaufen, und auch nur solches zur Verfertigung der Würste zu verwenden berechiget ist. Hievon wird auch das hiesige

Fleischhauer= Handwerk rathschlägig zur Wissenschaft verständiget.
*) er den diesfälligen Verschleißort vorläufig hier anzuzeigen

Wawis.

Rathsprotokoll
dto. 25. November 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Jodeph Mayer bürgerl. Handelsmann allhier hat um Bewilligung eines Darleihens von 600 fl CM bey dem hiesigen Waisenamte angesucht. Es sind gegenwärtig zwar dem hiesigen Waisenamte Kapitalien von der Joseph Kainrathischen Konk. Masse zurückgezahlt worden, u. das Waisenamt wäre allerdings im Stande dem Bittsteller das gebetene Darleihen zu verabfolgen. Allein nachdem auf dem Hause des Joseph Mayer sub No. 77 allhier schon eine Satzpost pr. 3000 fl CM haftet und folglich das gebetene Darleihen erst zum zweyten

Seite 777

sichergestellt werden könnte, so ist Referent der Meinung: dem Bittsteller sollen das den Karl u. Franz Kainrathischen Pupillen zurückgezahlte Kapital pr. 632 f 46 6/8 kr CM nur gegen grundbücherliche Sicherstellung auf seinem Hause No. 77 allhier und überdieß gegen Bürgschaftsleistung seines Vaters Joseph Mayer bürgerl. Handelsmann in Langenlois als Darleihen bewilliget weden.
Wawis Synd.

Einstimmig einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 9. Dec. 829

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Der hiesige Hr. Stadtpfarrer Karl Stöttner ist entschlossen bey der hohen Landesstelle um Bewilligung eines zweyten Cooperators für die Pfarre in der Stadt Zwettl anzusuchen. Hr. Bittsteller hat vor Einsendung seines dießfälligen Gesuches an die hohe Landesstelle bey diesem Maistrate das Ansuchen gemacht, daß die in seinem dießfälligen Gesuche angeführten Gründe von diesem Magistrate bestättiget, und von demselben zugleich mit dem Hr. Bittsteller und im Einverständnis mit dem dasigen bürgerl. Wirthschafts= Ausschusse um die Bewilligung eines zweyten Cooperators für die Stadtpfarre Zwettl mit dem Beysatze eingeschritten werden solle, daß die von der Baron Haklbergischen Stiftung jährlich entfallenden Beneficiaten Einkünfte zur Unterhaltung

des dasigen zweyten Cooperators verwendet werden könnten. Nachdem das in Frage stehende Gesuch sowohl dem Magistrate als auch dem bürgerl. Wirthschafts Ausschusse schon früher eröffnet worden ist, und die in demselben angeführten Gründe allseitig als wahr und richtig anerkannt worden sind, so handelt es sich bloß um die Entscheidung der Frager ob es für die Stadt Zwettl die Anstellung eines zweyten Cooperators oder die eines Beneficianten vortheilhafter sey. Diese Frage kann aber als entschieden angesehen werden, weil es offen am Tage liegt, daß ein junger zur Seelsorge und zum Schulunterrichte geeigneter Cooperator einem alten Beneficianten in jeder Hinsicht vorzuziehen sey, und daher dem Ansuchen des Hr. Pfarrers willfahret werden solle.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind der Meinung daß das Ansuchen des Hr. Pfarrers ganz übergangen und vielmehr um die Ausschreibung zur Besetzung des hier erledigten Curat= Beneficianten bey dem Consistorium zu St. Pölten angesuchet werden soll, weil vorauszusehen ist, daß der Religionsfond zum Unterhalt eines zweyten Cooperators nichts beytragen wird.

Seite 780

Conclusum per majore

Ist das Gesuch an das hochwürdige Consistorium zu St. Pölten wegen Ausscheibung zur Besetzung des hier erledigten Curat= Beneficiums auszufertigen und zu überreichen.

Rathsprotokoll
dto. 17. Februar 830

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Zauner
Tax, Mag. Räthe

Die zwey hier behausten Bürger Michael Rogner und Joseph Mandatschlager haben laut Protokolle dto. 22. Juni und 7. July 829 No. 531 und 572 um Verleihung eines Personal Webergewerbes angesucht und sich zugleich ausgewiesen, daß sie die Weberey ordentlich erlernt haben, nachdem die Weberey zu Folge hohen Hofdekretes vom 15. September 1768 und gemäß hoher Hofkammer= Veordnung vom 13. August 1799 ganz freygegeben worden ist, so ist Referent der Meinung: Dem Bittsteller seyen hievon mit dem Beysatze zu verständigen, daß sie sich wegen Einverleibung als Meister bey dem hiesigen Weberhandwerke

Seite 781

---

zu melden haben, und daß ihnen als sohinige Webermeister bloß das Recht zusteht, ihre selbst erzeugten Weberwaaren zu veräußern, keineswegs aber mit fremden Artikeln Handel zu treiben
Wawis Synd.

Die sämmtlichen Votanten sind
mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath

Conclusum

Dem Michael Rogner und dem Joseph Mandartschlager ist durch Rathschlag zu bedeuten, daß sein bey dem Umstande, da die Weberey nach den bestehenden Verordnungen frey gegeben ist, dieselben wegen Einverleibung als Meister sich bloß bey dem hiesigen Weberhandwerke zu melden haben.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 9. Juni 830

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Der hiesige Bürger Joseph Gruber hat bey dem wohllöbl. k.k. Kreisamte angezeigt, daß ihm der Magistrat den Handel mit Bänder und Zwirn einstellen wolle, und hat dieserwegen die Bitte angebracht, daß er wegen ferneren Betriebe seines Handels in gesetzlichen Schutz genommen werden wolle. Da Joseph Gruber dieses Befugniß zum Handel mit rupfenen Bändern und Zwirn schon sei vielen Jahren ausübet, und dasselbe auch gegenwärtig noch gehörig versteuert, so lag es nicht in dem Wirkungskreise des Magistrats, dem Joseph Gruber seinem bieherigen Handel mit Zwirn und rupfenen Bändern einzustellen. Aus dem Grunde, daß Jodeph Höchtl die Behausung No. 33 in der Vorstadt Syrnau nur in dem Falle übernimmt, wenn ihm das Befugniß zur Errichtung eines Standes auf den hiesigen Wochenmärkten, und der

Alleinhandel mit Zwirn und rupfenen Bändern mit demelbden ertheilt werde, hat der Magistrat die Verfügung zu treffen beschlossen, daß dem Joseph Gruber die Errichtung eines Standes auf den hiesigen Wochenmärkten und der Handel auf demselben mit Zwirn und rupfenen Bändern eingestellt werde. Der Magistrat hat die diesfalls zutreffende Verfügung dem wohllöbl. k.k. Kreisamte angezeigt und dasselbe hat über das eben gedachte mündliche Gesuch des Joseph Gruber, u. über den diesmagistratischen Bericht mit Bescheid vom 26. d. M. Zahl 5301 dem Auftrag erlassen, der Magistrat habe der Joseph Gruber über den Antrag ,daß ihm der Handel auf den hiesigen Wochenmärkten

eingestellt werden soll, gehörig zu belehren, u. in dem Falle als Joseph Gruber eingentlich beabsichtigen sollte, die Bewilligung zum Bänder und Zwirn= Verkauf auf den hiesigen Wochenmärkten mittels eines eigenen Standes zu erhalten, so habe ihm der Magistrat hierüber eine motivirte Entscheidung in erster Instanz zu ertheilen. Diesem gemäß wurde Joseph Gruber vorgeladen und ihm bedeutet, daß der Magistrat ihm seinen bisherigen Handel

Seite 784

---

mit Bändern und Zwirn nicht einzustellen, sondern nur in soweit beschränken wolle, daß ihm der Bänder= und Zwirn Verkauf auf den hiesgen Wochenmärkten mittels eines eigenen Standes nicht mehr zugestanden werde. Joseph Gruber ist mit diesem Antrage des Magistrates nicht zufrieden, sondern hat in dem mit ihm über diesen Gegenstand aufgenommenen Protokolle vom 1. Juni d. J. die Bitte gestellt, daß ihm der Handel mit Zwirn und rupfenen zwirnenen Bändern wie bisher auf den hiesigen Wochenmärkten noch ferner zugestanden werden wolle. Ueber diese Bitte muß Referent folgendes bemerken:
Wenn dem Joseph Gruber sein Gesuch bewilliget, das ist, wenn demselben zugestanden wird Bänder u.Zwirn wie bisher auf den hiesigen Wochenmärkten zu verkaufen, so steht Joseph Hechtl von dem Kaufe des Gruberschen Haues ab. Wird aber Joseph Gruber mit seinem diesfälligen Gesuche abgewiesen, und demselben der fernere Zwirn u. Bänderverkauf auf den hiesigen Wochenmärkten eingestellt, so beschwert sich derselbe über die dießfällige Verfügung des Magistrates, und wenn von Joseph Gruber in dieser Beschwerde

Seite 785

---

der Umstand angebracht wird, daß er durch 41 Hahre auf den hiesigen Wochenmärkten mit Zwirn und Bändern gehandelt habe, so wird die diesfällige Entscheidung des Magistratres von der vorgesetzten Behörde im Wege des Rekurses zu Gunsten des Joseph Gruber um so gewisser aufgehoben werden, wenn *) nachgewiesen würde, daß auch Joseph Hechtl Bänder und Zwirn auf den hiesigen Wochenmärkten verkauft. Würde aber dem Joseph Gruber von der höheren Behörde die Bewilligung ertheilt werden, mit Bänder und Zwirn auf den hiesigen Wochenmärkten zu

*) von dem Beschwerdeführer
überdieß noch

handeln, so steht zu besorgen, daß Joseph Hechtl noch nachträglich von dem Kaufe des Joseph Gruberschen Hauses absteht, den bereits erlegten Kaufschilling wieder zurückfordert, u den Magistrat dadurch in die unangenehme Lage versetzt, das Joseph Grubersche Haus neuerlich feilbiethen zu müssen. Um daher alle weithläufigen Schreibereyen sowohl als auch alle übrige unangenehme Berührungen mit Joseph Hechtl zu beseitigen, ist Referent der Meinung:
Dem Joseph Gruber soll der Verkauf von den rupfernen, zwirnenen, wollenen Bändern u. Zwirn mittelst eines eigenen Standes auf den hiesigen Wochenmärkten

Seite 786

---

noch ferner zugestanden werden. Dagegen soll Joseph Höchtl sogleich davon verständiget werden, u. in dem Falle als derselbe unter diesen Verhältnissen die Grubersche Behausung nicht übernehmen wollte, wäre zu einer neuerlichen Veräußerung des Joseph Gruberschen Hauses unverzüglich zu schreiten.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind der Meinung, Joseph Höchtl sey auf den nächsten Rathstage vorzuladen, u. ihm auf dem selben daß dießfählige Vehältniß mit Joseph Gruber gehörig vorzutragen, ist Höchtl dann entschlossen, das Haus No. 33 in der Vorstadt Syrnau bey dem Umstande, daß Joseph Gruber zum Verkauf mit Bändern und Zwirn auf den hiesigen Wochenmärkten noch ferner berechtiget seyn soll, zu übernehmen, so ist ohnedieß aller weitere Anstand gehoben, sollte aber Joseph Höchtl den Hauskauf unter diesen Umständen verweigern, so soll unverzüglich zur neuerlichen Veräußerung des Joseph Gruberschen

Seite 787

Hauses geschritten werden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Joseph Höchtl ist auf den nächsten Rathstag vorzuladen, und sind ihm die dießfälligen Verhältnisse mit Joseph Gruber gehörig vorzutragen, daß dereslbe zum Verkauf mit Bändern Zwirn auf den hiesigen Wochenmärkten berechtiget bleiben soll, in dem Falle als Joseph Höchtl den Hauskauf unter diesen Umständen verweigern würde, soll zur neuerlichen Veräußerung des Joseph Gruberschen Hauses unverzüglich geschritten werden.

Wawis Synd.

Seite 788

Rathsprotokoll
dto. 16. Juni

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax,Räthe

Vortrag

Georg Ertl Webemeister allhier hat zu Folgew Protokoll vom 7. Juni d. J. No. 464 die Beschwerde angebracht, daß ihm die Errichtung eines Standes un die Veräußerung seiner selbst erzeugten Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten durch die zum Ausschnitt berechtigten acht hiesigen Webermeister verweigert worden sei. In Anziehung auf das von diesem Magistrat erhaltene Befugniß, gemäß welchen Georg Ertl zum Ausschnitt seiner selbsterzeugten Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten berechtiget ist, hat Beschwerdeführer mit der Anmerkung, daß seine Weberwaaren von dem hiesigen verheuratheten Hausgesellen Ignaz Todt verfertiget worden seyen und sohin als seine Erzeugnisse zu betrachten wären, die Bitte gestellt, daß den

acht hiesigen Webermeistern aufgetragen werden wolle, daß sie dem Beschwerdeführer in der Veräußerung seiner Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten kein Hinderniß mehr in den Weg legen. Über die dießfällige Beschwerde wurde die zum Ausschnitte auf den hiesigen Wochenmärkten berechtigten acht Webermeister einvernommen, und dieselben haben in ihrer diesfälligen Äußerung angegeben, daß Georg Ertl nicht seine selbst erzeugten, sondern fremde Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten verkaufen wollte.
Denn Georg Ertl betreibe die Weberprofession nicht und halte sich auch keinen Gesellen, daher müssen sie widersprechen, daß die Weberwaaren, welche Georg Ertl gegenwärtig bersitzt, weder von ihm noch von dem Hausgehilfen Ignaz Tod verfertiget worden sind. Um sich über die dießfälligen widersprechenden Aussagen die nähere Überzeugung zu verschaffen, würde der verheurathete Webergeselle Ignaz Tod einvernommen. Derselbe hat in dem Protokolle

vom 11. d. M angegeben, daß er ungefehr seit zwei Jahren nebst der Leinwand die er für mehrere hiesige Bürger verfertiget hat, auch für den Webermeister Georg Ertl mehrere Weberwaaren als: leinerne Tüchl, Mischling, Hauszeug, Zwilch und Leinwand angefertiget habe. Zugleich hat derselbe auch anbgegeben, daß auch der verheurathete Webergeselle Hauer für den Georg Ertl Kattun verfertiget habe. Der über diese Angabe einvernommene Webergeselle Joseph Hauer hat in dem Protokoll vom 11. d. M. angegeben, daß er von dem Webermeister Georg Ertl schon im December v. J. mehrere Weberarbeiten übernommen und für denselben sei dieser Zeit 10 oder 11 Werk Cattun jedes zu 96 Ellen, verfertiget habe. Nachdem aus den dießfalls gepflogenen Erhebungen hervorgeht, daß die verheuratheten zwei hiesigen Hausgesellen Ignaz Tod und Joseph Hauer verschiedene Weberwaaren für den Georg Ertl verfertiget haben, so ist Referent der Meinung:
Daß ~~Webermeister Georg Ertl zur Veräußerung~~ die von

den Webergesellen Ignaz Korn und Joseph Hauer *) verfertigten Weberwaaren **) ~~auf den hiesigen Wochenmärkten berechtigt sei, weil diese Erzeugnisse als die vom Beschwerdeführer selbst erzeugten Weberwaaren anzusehen sind, und daß sohin den zum Ausschnitt berechtigten acht Webermeistern der Auftrag ertheilt werden soll, der Georg Ertl veräußere seine Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen.~~
*) für Georg Ertl
**) für die eigene Erzeugung des Georg Ertl anzusehen sind, zu deren Veräußerung demselben das Recht zusteht, wenn diese Weberwaaren auch anderwärtig gedruckt oder gefärbt worden seyn sollen, u. das sohin kein Grund vorhanden ist, dem Georg Ertl die Veräußerung seiner Weberwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten einzustellen.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

No. 412 pol.
Anton Hofstätter, Hausbesitzer in der Vorstadt Ledererzeil hat mit Gesuch de prs. 26te. May d. J. No. 412 pol. um die Verleihung eines Schneider Personal= Gewerbes gebeten. Aus dem nachträglich eingelegten Lehrbrief ist ersichtlich, daß Bittsteller die Schneiderprofession ordentlich erlernt hat, und daß derselbe am 15. Aprill 811 von dem hiesigen Schneiderhandwerke frei gesprochen worden ist. Zur Unterstützung dieses Gesuches hat Bittsteller angebracht, daß derselbe seit dem Jahre 811 folglich durch 19 Jahre als Schneidergeselle gearbeitet, u. sich während dieser Zeit die nöthige Proffesionsgeschicklichkeit erworben habe. Ferner daß Bittsteller bereits im Alter von 35 Jahren

ereicht hat und daß er, rücksichtlich seines struppirten Fusses sich nicht mehr auf die Wanderschaft begeben konnte. Überdieß ist Bittsteller im Besitze der bürgerl. Behausung No. 14 in der Vorstadt Ledererzeil, welche derselbe nach dem Ableben seiner Mutter Theresia verehelicht gewesener Luidold käuflich übernommen hat. Über dieses Gesuch wurde das hiesige Schneiderhandwerk einvernommen u. dasselbe hat in ihrer diesfälligen Protokolläusserung dto. 8. Juni d. J. um Abweisung des Bittstellers gebeten, weil in der Stadt Zwettl u. in den Vorstädten Syrnau und Ledererzeil gegenwärtig schon eilf Schneidergewerbe betrieben werden. In Anbetracht daß die hier bereits bestehenden Schneidergewerbe für den Localedarf hinreichend sind ist Referent der Meinung:
Bittsteller sei bei den Umständen, da der hiesige

Localbedarf die Vermehrung der Schneidergewerbe nicht nothwendig macht, und Polizeigewerbe nach den bestehenden Directven überhaupt nicht vermehrt werden sollen, mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schneiderpersonal= Gewerbes abzuweisen.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Bei dem Umstande da der Lokalbedarf der Vermehrung der Schneidergewerbe nicht nothwendig macht, u. Polizeigewerbe nach den bestehenden Directiven überhaupt nicht vermehrt weden sollen, wird Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schneidergewerbes angewiesen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 18. August 830

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Ueber das Gesuch des Karl Zauner um eidliche Abhörung der Katharina Bayr'schen Testamentszeugen werden mit Bescheid dto. 3. August d. J. No. 149 die Tagsatzung zur Abhörung der Zeugen auf den 14 d. M. angeordnet. Bey dieser Tagsatzung erschien nebst den übrigen Testamentszeugen auch Mathias Himmelmayer. Derselbe weigerte sich anfänglich den Eid als Zeuge abzulegen, indem nach seiner Meinung die Abhörung von drei Zeugen und im Nothfalle sogar von zwey Zeugen hinlänglich sey, und wollte sich aus diesem Grunde sogleich vom Gerichte entfernen. Es wurde diesem Zeugen von dem Gericht sodann aufgetragen, daß er so lange bey dem Gericht verweilen müsse, bis seine negative Erklärung zu

Protokoll genommen und von ihm unterfertiget seyn würde. Als die Veranlassung dieser Tagsatzung in das Protokoll aufgenommen wurde, ist Referent in seiner diesfälligen Amtshandlung von Mathias Himmelmayer mit der Bemerkung unterbrochen worden: „Machen Sie, ich kann nicht so lange hierbleiben!“
Alls dem gedachten Zeugen diese ganz unanständige Bemerkung von dem Referenten verwiesen worden ist, äußerte sich Mathias Himmelmayer: Er sey kein Unterthan, sondern ein landesfürstlicher Bürger, und setzte sich sodann auf die im magistratischen Rathssaale an der Wand befindliche Banck nieder, ohne hiezu um Erlaubnis angesucht zu haben.
Dem Mathias Himmelmayer wurde sohin bedeutet, daß ihm bey Gericht kein Sitz gebühre und daß derselbe bey dem Umstande, da

Referent während dieser Amtshandlung gestanden ist, auch Zeugen stehen müssen. Mathias Himmelmayer erwiderte darauf:
„Diese Banck sey die Bürger Bank und er habe das Recht darauf zu sitzen.“ Erst

Seite 797

---

nach wiederholten Ermahnungen ist Mathias Himmelmayer von der Bank aufgestanden. Dieses von Mathias Himmelmayer in Gegenwart des Referenten des Hr. Magistratsrathes Zeitlinger *) dan der übrigen Testaments= Zeugen Ignaz Köck, Thomas Rogner und des Zeugenführers Karl Zauner vor Gericht geäußerte Betragen ist in jeder Beziehung äußerst unanständig, und verdient um so mehr bestraft zu werden, da Mathias Himmelmayer vor Gerich sich gewöhnlich unbescheiden zu betragen pflegt, und Referent mit demselben keine Amtshandlung in der Folge mehr vernehmen konnte, ohne sich der Gefahr aussetzen zu müssen, von dem Mathias Himmelmayer noch mehr insultirt zu werden. Zur Hintanhaltung ähnlicher unangelegener Vorfälle sieht sich Referent veranlast darauf anzutragen, daß Mathias Himmelmayer wegen seines vor Gericht geäußerten äußerst unanständigen Betrages wenigstens mit Arrest von drey Stunden bestraft werde.
Wawis Synd.

Seite 798

Die übrigen Votanten haben sich erklärt mit dem Referenten einverstanden zu seyn. Jedoch haben dieselben das Begehren gestellt, daß bey dem Umstande, da der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger, welcher Zeuge dieses Vorfalles gewesen ist, bey der heutigen Rathssitzung nicht zugegen ist, die difinitive Entscheidung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Rathssitzung verschoben werden solle.
Wawis Synd.

Nachdem dieser Gegenstand am 20 August d. J. neurlich und in Gegenwart des Magist. Rathes Kaspar Zeitlinger commissionaliter vorgetragen worden ist, erklären die sämmtlichen Beysitzer:

Mathias Himmelmayer habe es nicht so übel gemeint, und das Betragen welches Himmelmayer bey der letzten Tagsatzung geäußert hat, liege schon in seinem Charakter. Sie seyen daher der

Meinung, daß um unter den Bürgern keine Uneinigkeiten zu stiften, dieser Vorfall mit Stillschweigen übergangen werden soll.

Referent muß jedoch bemerken, daß die Beysitzer ihre vorstehende Erklärung nicht gefertiget haben.
Wawis Synd.

Seite 799

---

leere Seite

Seite 800

---

leere Seite

No. 210

Raths=Prothokoll

vom 19. August 1830 bis Ende September 834

leere Seite

Rathsprotokoll
dto. 22. September 830

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Zu Folge des zwischen Joseph Hieber und Vinzenz Schalansky geschlossenene Vergleiches, daß rücksichtlich der Bauführung des letzteren ein Augenschein vorgenommen, und daß sohin dem Vinzenz Schalansky die Fortsetzung seines Baues eingestellt werden solle, hat die Kommission am 25. August d. J. in der Behausung des Vinzenz Schalansky mit Zuziehung des Beschwerdeführers Joseph Hieber den Augenschein eingenommen

und den in dem Commissions Protokolle A aufgenommenen Befund erhoben. Aus demselben ist ersichtlich, da Vinzenz Schalansky gesonnen ist, seine Werkstadt zu vergrößern, und daß derselbe hierzu zu einem Theil seines Hausgartens gegen die Stadtmauer zu verwenden will. Eben so ist aus diesem Protokolle ersichtlich

Seite 804

---

daß Vinzenz Schalansky diesen Bau nicht in gleicher Linie mit seiner Behausung führen, sondern daß er die neue Mauer um 3 Schuh 2 Zoll über die Gränzlinien seines Hauses hinaus gegen die gegenüberstehende Behausung des Joseph Hieber aufführen lassen will. Der Bauführer glaubt hiezu berechtig zu seyn, weil sein Gartenzaun auf der nämlichen Seite gestanden ist, auf welcher nun die Mauer zu seiner Werkstadt aufgeführt werden soll. Bei Vornahme dieses Augenscheines hat sich die Commission bemüht beide Theile zu vergleichen, und hat daher den Bauführer zu vermögen ersucht, seinen vorhabenden Bau dahin abzuändern, daß derselbe mit der zu errichtenden Mauer um 3 Schuh 2 Zoll gegen seinen Hausgarten zurückrücken, und die neue Mauer in der gleichen Linie mit seinem Hause errichten lassen soll, mit welchem Vorschlage Joseph Hieber sich befriediget hätte, und einverstanden gewesen wäre. Allein der Bauführer blieb bei seinem vermuthlichen Rechte stehen, und so konnte die Vereinigung beider Theile in gütlichen Wege nicht erzweckt

Seite 805

---

werden. Nach dem Hofdekret vom 5. März 1787 sollen die streitenden Theile auf dem ordentlichen Rechtsweg zur Austragung ihrer vermeintlichen Rechte verwiesen werden. Da aber der fragliche Bau von Vinzenz Schalansky bereits angefangen worden ist, ohne daß von Seite des Magistrats die Nachbarn und Anreiner hierüber vorgenommen worden sind:
Anmerkung: Nachem beyde Theile vor Gericht erschienen sind, und sich über den in Streit gezogenen Bau ausgeglichen haben, so wurde das vorstehende Rathsprotokoll geschlossen.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 10. November 830

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Räthe

Der auf heute vorgeladene Anton Kietreiber bürgerl. Lebzelter hat commissionaliter angelobt, daß er

Seite 806

über den bey der Inwohnerswitwe Theresia Haider in Verpflegung befindlichen Findling Katharina Einfalt die Vormundschaft übernehmen und bey derselben Vatersstelle vertreten wolle. Hierüber ist dem löbl. k.k. Kreisamte die aufgetragene Anzeige zu erstatten, und dem Anton Kietreiber das Vormundschaftsdekret auszufertigen.
Wawis Synd.

Conclusum

Ueber die Aufstellung des Anton Kietreiber als Vormund des m. Findlings Katharina Einfalt ist dem löbl. k.k. Kreisamte die Anzeige zu erstatten und dem Vormund das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.

Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 24. November 830
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Vortrag
ad Num 903 pol.

Zu Folge kreisämtlichen Intim. Dekrets vom 16. Oktob. d. J. No. 11385/8 wurde der diesmagistratische Bescheid vom 18. Juny d. J. No. 412, gemäß welchem Anton Hofstetter mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Schneidergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen worden ist, von der hohen Landesstelle mit Dekret vom 16. September d. J. Zahl 49498 aus dem Grunde aufgehoben, weil über dieses Gesuch nur das befangene Schneiderhandwerk, nicht aber auch die hiesige ~~Schneiderhandwerk einver~~ Gemeinde einvernommen worden ist. Dem Magistrate wurde demnach in dem Eingangs gedachten Intim. Dekrete aufgetragen, mit Einvernehmen eines verstärkten Gemeinde= Ausschusses über das Gesuch des

Anton Hofstetter mit Berücksichtigung der für den Bittsteller sprechenden Umstände neuerlich in erster Instanz Amt zu handeln. In Befolgung dieses Auftrages wurde ein verstärkter Ausschuss der hiesigen Bürger über das fragliche Gesuch des Anton Hofstetter einvernommen. Derselbe hat in dem diesfälligen Protokolle vom 10. November d. J. die abverlangte Äußerung dahin abgegeben, daß in der Stadt Zwettl u. in den Vorstädten Syrnau u. Ledererzeil schon so viele Schneidergewerbe betrieben werden, daß die Besitzer derselben nicht hinlänglich mit Arbeit mehr versehen sind, und daß daher die Verleihung eine neuen Schneider= Personalgewerbes nicht nothwendig und dieserwegen nach den bestehenden Verordnungen unzulässig sey. Wenn aber erwogen wird, daß von den in der Stadt Zwettl, in den Vor-

Städten Syrnau und Ledererzeil gegenwärtig bestehende Schneidergewerbe nur vier, nämlich das des Heinrich Bode, Johann Giebisch, Ignaz Männer, und Lorenz Bachner ordentlich betrieben werden, so ~~erscheint die diesfällige Angabe des Bürger= Ausschusses~~ scheint es, daß der Mangel an Arbeit, über welchen die übrigen Schneidergewerbsbesitzer klagen, nicht von einer zu übersetzten Anzahl der Schneidergewerbe in der Stadt Zwettl, sondern eigentlich von dem Mangel der nöthigen Professionsgeschicklichkeit herrühre.Unter diesen Umständen müßten jene Gewerbsbesitzer auch bei einer noch kleineren Anzahl von Schneidergewerben in der Stadt Zwettl über Mangel an Arbeit klagen. Die von dem Bürger= Ausschusse und von dem Schneiderhandwerke angegebene Übersetzung der Schneidergewebe in der Stadt Zwettl ~~laßt wird~~ erscheint daher ~~kann~~ noch neben angebrachten Bemerkungen nicht gerechtfertiget ~~werden~~. In dieser Beziehung und bei dem Umstande daß Bittsteller die Schneiderprofession

ordentlich erlernet und seit dem Jahre 811, folglich durch 19 Jahre Gesellendienste geleistet hat, ferner daß derselbe wegen seines strupirten Fußes auf seine Profession nicht mehr wandern kann, ist Referent der Meinung:
Dem Anton Hofstetter soll das gebetene Schneider= Personalgewerbe in der Stadt Zwettl verliehen, u. hievon das hiesige Schneiderhandwerk mit Vorbehalt des Rekurses verständiget werden.
Wawis Synd.
Die übrigen Beysitzer sind mit dem Antrage des Referenten nicht einverstanden sondern sind vielmehr überzeugt, daß die Schneidergewerbe in der Stadt Zwettl und in den Vorstädten Syrnau und Ledererzeil wirklich so übersetzt sind, daß die Errichtung eines neuen Schneidergewerbes nicht nothwendig ist. Dieselben sind daher der Meindung, daß Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung

eines Schneider Personal= Gewerbes abgewiesen werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

ad Num 903/pol. pos. 2. Okt./830

Conclusum per majora

Nachdem der Lokal Bedarf die Vermehrung der Schneidergewerbe in der Stadt Zwettl nicht nothwendig macht, und Polizeygewerbe nach den bestehenden Direktionen ohne Noth nicht vermehrt werden sollen, so wird der Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung eines Schneider= Personalgewerbes in der Stadt Zwettl widerholt abgewiesen.
Hiervon wird Bittsteller zu Folge seines ~~gegen die magistratliche Entscheidung vom 18. Juni d. J. No. 412 ergriffenen Rekurses~~ bey der hohen Landesstelle ~~ergriffenen~~ überreichten Rekurses, gemäß welchen laut kreisamtlichen Intimat. Dekretes vom 16/22 v. M. Zahl 11385/8 die magistratische Entscheidung vom 18 Juni d. J. No. 412 aufgehoben, und die neuerliche Amtshandlung über das diesfällige Gesuch des Bittstellers in 1ter Instanz aufgetragen wurde, unter Rückschluß seiner belegten Rekursbeylagen rathschlägig verständiget.
Magistrat der lf. Stadt Zwettl am 24. November 830

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 1. December 830
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Gudra
Tax, Mag. Räthe

No. 301 jud.

Johann Wolk, Unterthan der Herrschaft Els zu Kleinheinrichsschlag No. 14 hat in dem Protokoll vom 27. v. M. No. 301 die Erklärung

abgegeben, daß er die den Joseph Gruberschen Eheleuten gehörige Behausung No. 33. in der Vorstadt Syrnau kaufen und dafür 550 fl CM als Kaufschilling in folgenden Raten erlegen wolle.

u. zwar	60 fl CM
zu Ende Dec. d. J.	
dann	100 fl CM
zu Ende März 831	
und	150 fl CM
zu Ende Juni 831	

Rücksichtlich des Kaufschillingsrestes pr. 240 fl wolle er die für das Waisenamt der Stadt Zwettl auf der fraglichen Behausung grundbücherlich vorgemerkte Satzkapital pr. 600 fl W.W. oder 240 fl CM zur Zahlung übernehmen, und den ganzen Hauskaufschilling vom Tage der Ratifikation

Seite 813

---

seiner diesfälligen Erklärung jährlich mit fünf von hundert verzinsen. Über diesen Anboth wude auch Joseph Gruber einvernohmen, ob er dagegen etwas zu erinnern habe. Joseph Gruber hat in Gegenwart der Zeugen Anton Schaden und Mathias Schwarz commissionaliter erklärt, daß er gegen die Veräußerung seines Hauses No. 33 in der Vorstadt Syrnau um den von Johann Wolk angebothenen Kaufschilling von 550 fl CM keine Einwendung zu machen habe, jedoch hat sich derselbe geweigert seine diesfällige Erklärung zu unterfertigen. Zur Veräußerung der Joseph Gruberschen Behausung sind bereits 3 Licitationen, und zwar: am 13. July, am 21. Oktober, und am 27. November d. J. ohne Erfolg abgehalten wiorden. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß die fragliche Behausung um einen den Anboth des Johann Wolk übersteigenden Kaufschilling bei einer neuerlichen Licitation veräußert werden könne. Referent ist daher bei dem Umstande, da der hiesige Bürger Mathias

Seite 814

Höppel für die erste Kaufschillingsrate pr. 60 fl CM als Bürge und Zahler haftet, und diese Bürgschaft die Stelle des Reugeldes vertritt, der Meinung, daß das Anboth des Johann Wolk unter folgenden Bedingnissen obrigkeitlich ratificirt werden soll, und zwar:
daß der Hauskaufschilling in den bestimmten Raten berechtiget, u. vom Tage der diesfälligen Ratificationen mit fünf von Hundert verzinset, und die Interessen jährlich entrichtet werden.

Ferner daß dem Johann Wolk und dessen Ehewirthin Magdalena das auf dem Hause No. 33 in der Vorstadt Syrnau für das Waisenamt der Stadt Zwettl vorgemerkte Kapital pr. 600 fl W.W. oder 240 fl CM auf Abschlag des Kaufschillings fortan auf diesem Hause grundbücherlich versichert liegen gelassen wird. Daß derselbe vom Tage der Ratifikation das Haus in körperlichen Besitz förmlich übergeben werde, daß daher die Käufer alle Gefahr und alle Schaden, die dieses Haus treffen kann, von diesem Tage an zu ~~tragen~~ übernehmen, und das dieselben die lf. Steuern, u. alle

Seite 815

dieses Haus treffende Gemeinde Lasten vom Milit. Jahr 831 zu tragen haben, und daß sie auch die Gebühren wegen Löschung der auf diesem Hause haftenden Satzposten selbst zu berichtigen habe.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Tax Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath

Conclusum

Der von dem Bittsteller gemachte Anboth für das feilgebothene Haus No. 33 in der hiesigen Vorstadt Syrnau, wird gegen dem obrigkeitlich ratificirt:
1tens: daß der angebothene Kaufschilling pr. 550 fl CM in den inberührten Raten bestimmt berichtiget, u. von heute an mit fünf von Hundert verzinset und die Interessen jährlich entrichtet werden.
2tens daß dem Bittsteller und dessen Ehewirthin Magdalena ~~das Haus No. 33 in der Vorstadt Syrnau von heute an in körperlichen Besitz übergeben wird, und daher die Käufer~~ von nun an alle Gefahr und aller Nachtheil, den dieses Haus treffen kann, zu übernehmen, und daß dieselben in lf. Steuern, und alle dieses Haus betreffende Gemeindelasten vom Milit. Jahr 831 zu tragen. u. das sie auch die Gebühren zur Löschung der auf diesem Hause haftenden Satzposten zu berichtigen haben.
Magistrat der lf. Stadt Zwettl am . Dec. 830
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 23. Februar 831
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Laut Waisen= Passivbuch Lit. A. Fol. 141 ist bey dem hiesigen Waisenamte im Kapital von 210 W.W. für die Verlassenschafts-masse der verstorbenen Johanna Ferstl in Verrechnung. Von diesem Kapital hat mit Bewilligung des Magistrats bey dem Umstande, daß zu dem Nachlasse der Johanna Ferstl keine gesetzliche Erben bisher ausfindig gemacht werden konnten, Leopold Schweighofer, Stiefsohn der Johanna Ferstl, die Interessen bis Ende Deccember 830 bezogen. Laut der Anzeige des Kriminalgerichtes Krumau dto. 5. Februar d. J. ist gedachter Leopold Schweighofer an demselben Tage nächst dem Dorfe Strohnes erfroeren gefunden worden. Da nun niemand bekannt

ist, der auf das Kapital pr. 210 fl W.W. einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, so ist Referent der Meinung, daß diese 210 fl W.W. aus der Waisenämtlichen Verrechnung gebracht, und bey dem Depositenamte für die Johann Ferstlschen Erben einstweilen unverzinslich aufbewahrt werden sollen. Zugleich aber sollen die Johann Ferstlschen Erben durch eine in den öffentlichen Zeitungsblättern einzuschaltende Kundmachung von diesem Depositenamte zur Darthuung ihrer Rechte u. Ansprüche verständiget werden.
Wawis Synd.

Die sämtlichen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Das bey dem Waisenamte der Stadt Zwettl für die Verlassenschafts-masse der Johann Ferstl bisher in Verrechnung gestandene Kaiptal pr. zwey hundert zehn Gulden W.W. ist bey dem Umstande da die Erben dieses Nachlasses ganz unbekannt

Seite 818

---

sind, bey dem Depositenamte unverzinslich einstweilen aufzubewahren, und sind die diesfälligen Erben durch die Zeitungsblätter zur Wissenschaft hievon zu verständigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 9. März 831

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Mag. Räthe

Vortrag

Nach Anordnung des §288 des St. G. B. I. Thls. sollen in dem Verhöre zwey vertraute unparteyische Männer als Beysitzer beygezogen werden. Bisher sind die zwey hiesigen Bürger Anton Filipini und Mathias Höppel bey den hier vorgefallenen Krim. Untersuchungen als Beysitzer verwendet worden. Nachdem aber Mathias Höppel am 6. d. M. mit Tod abgegangen ist, so muß die dadurch bey diesem Magistrate in Erledigung gekommene Kriminialgerichts= Beysitzers

Seite 819

---

stelle wieder besetzt werde. Jedoch wäre es weit zweckdienlicher, wenn anstsatt einen solchen Beysitzer vielmehr drey derselben ernannt würden. Denn es ergeben sich nicht selten Fälle, daß einer von diesen Beysitzern durch Geschäfte gehindert ist, und dem angeordneten Verhöre nicht beywohnen kann. In einem solchen Falle könnte an der Stelle desjenigen, der entweder durch Krankheit

oder durch andere Verhältnisse vom Erscheinen beym Verhöre gehindert ist, ein anderer Beysitzer bestellt werde. Auf diese Art würde nicht nur das Untersuchungsgeschäft befördert weden, sondern es könnten auch die besonderen Verhältnisse der einzelnen Beysitzer mehr berücksichtiget werden.
Diesem Gemäß ist Referent der Meinung: Es sollen anstatt des *) ~~bisher bestandenen zwey Krim. Gerichts= Beysitzer von nun an vier derselben ernannt werden und~~ nebst den schon beeideten Beysitzer Anton Filipini auch Ludwig Gruis, Georg Ertl, und Franz Ludwig zu Beysitzern bestimmt werden.

*) verstorbenen Mathias Höppel

Wawis Synd.

Seite 820

Die übrigen Votanten sind mit dem Referenten einverstanden, nur bemerken selbe, daß in dem Falle als Franz Ludwig wegen seines Gewerbes die Annahme dieses Gewerbes ablehnen sollte, anstatt demselben Johann Eichhorn als Beysitzer zu bestimmen wäre.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Zu dem Bereits beeideten Krim. Gerichts Beysitzern Anton Filipini, ~~welcher~~ werden noch die Bürger Ludwig Gruis, Georg Ertl, und Franz Ludwig als Beysitzer mit dem Beysatze bestimmt, daß in dem Falle, als ~~ob~~ Franz Ludwig diese Stelle ohne Vernachlässigung seines Gewerbes nicht annehmen könnte, für denselben der Bürger Johann Eichhorn als Beysitzer bestimmt werden solte. Übrigens sind für dieselben die erforderliche Dekrete mit dem Beysatze auszufertigen, daß sie am 16. d. M. zur Ablegung des vorgeschriebenen Eides auf dem Rathhause früh um 9 Uhr zu erscheinen haben.

No. 548/pol. 830

Der hiesige Schullehrer Anton Weigerlsperger hat mit Gesuch de praes. 3. July v. J. die Bitte gestellt, daß ihm die Gebühren pr. 3 fl 30 kr, welche derselbe für die Musick bey dem Sebastiani, Floriani, u. bey dem Dreyfaltigkeitsamte, dann auch die 4 fl 30 kr, welche derselbe für die Musick an den 6 Frauentagen bisher in W.W. von dem Kammeramte jährlich bezogen hat, von nun an in Conv. Münze bewilligt

werden wollen. Bittsteller hat sein Ansuchen auf den hohen Regierungs Erlaß vom 17 May v. J. Zahl 25529 gestützt, gemäß welchen dem hiesigen Hr. Pfarrer laut kreisämtl. Intim. Dekret vom 18. Juni v. J. Zahl 5795 die Bewilligung ertheilt worden ist, die Stoll Gebühren für die obern gedachten 3 Hochämter pr. 6 fl 30 kr in Conv. Münze beziehen zu dürfen. Da aber das hiesige Kammeramt zu Folge des gedachten Intim. Dekretes nicht verpflichtet ist, die mehrerwähnten 3 Hochämter abhalten zu lassen, und dieser wegen die hiesigen Bürgerschaft sich erklärt hat, die fraglichen 3 Hochämter von nun an auf ihre Kosten jährlich abhalten lassen zu wollen, so ~~steht~~ liegt es dem Bittsteller ob, rücksichtlich der Stollgebühr für die die Frage stehenden 3 Hochämter sich mit der hiesigen Bürgerschaft abzufinden, und es wären daher die bürgerl. Ausschüsse hierüber zu vernehmen. Das Kammeramte hätte sohin nur die Stollgebühren für die Hochämter an den 6 Frauentagen jährlich zu bestreiten. Der Schullehrer hat bisher für jedes solches Hochamt 45 kr zusammen 4 fl 30 kr in W.W. bezogen. Nachdem aber die Stollgebühren gegenwärtig

Seite 822

allgemein in Conv. Münze bezogen werden, *) die für Musick bey den gedachten 6 Hochämtern jährlich entfallende Stollgebühr pr. 4 fl 30 kr in Conv. Münze anzusprechen. Referent ist daher der Meinung: Dem Bittsteller Anton Weigelsperger soll der Bezug der Stollgebühren für die Chormusick bey den Hochämtern an den 6 Frauentagen pr. 4 fl 30 kr jährlich von nun an in Conv. Münze bewilliget werden, jedoch sey hierüber vorläufig der Bürger= Ausschuß einzuvernehmen, u. sohin sey bey der hohen Landesstelle um die Passirung einzuschreiten. Rücksichtlich der Stollgebühren für die Chormusick bey den Hochämtern am Floriani, Sebastiani u,. heil. Dreyfaltigkeitstage soll auch der Bürger= Ausschuß einvernommen, und Bittsteller von der Äußerung derselben verständiget werden.
Wawis Synd.

Die übrigen Beysitzer sind der Meinung, daß bey dem Umstande, da der Magistrat für sich nicht ermächtiget ist, dem Begehren des Bittsteller zu willfahren, so soll Bittstller angewiesen werden zur Bewirkung seiner diesfälligen Bitte bey der vorgesetzten Behörde einzuschrei-

Übrigens aber sind sie einverstanden daß rücksichtlich des Sebastaini, Floriani und Dreyfaltigkeitsamt der Bürger Ausschuß einvernommen werden soll, ob selber die angesprochene Stollgebühren von jährlich 3 fl 30 kr in der Valuta CM passiren.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Nachdem der Magistrat nicht ermächtiget ist, dem Begehren des Bittsteller zu willfahren, so wird Bittsteller angewiesen, zur Bewirkung seiner diesfälligen Bitte, bey der vorgesetzten Behörde einzuschreiten.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 23. März 831

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Mag. Räthe

No. 208 pol.

Zu Folge kreisämtl. Intimat Dekretes N. 16/21 März d. J. No. 2857 hat die hohe Hofkanzley mit Dekret vom 3. Februar d. J. Zahl 2307 der Stadt Zwettl ~~bewilligt~~, die Umsetzung ihrer dermahligen Brückenmauth= ~~Tariffs~~ Gebühr auf M.M. nach den 1ten Klasse des Ärarial Tariffs in der Art bewillgt, daß die Gebühr für das Stk. Zug Vieh mit 1 kr M.M. für das Stück Trag oder schweren Treibvieh mit ½ kr M.M. und für das leichte Treibvieh mit ¼ kr M.M. abgenommen werde.

Die Umsetzung dieser Brückenmauth Gebühr auf CM hat die Folge daß der von dem Brückenmauth Pächter Karl Hann zu entrichtende Pachtschilling erhöht werden muß. Die Bemessung des diesfälligen Brückenmauth Pachtschillings in den Licitationsprotokollen vom 27. August und 24. November 829 bestimmt in welchen es §8 heißt: daß in dem Falle, als die in W.W.

Seite 825

bestehende Mauthgebühr in CM umgesetzt werden sollte, der Pachtschilling mit seinen 150% Zuschlage in CM zu entrichten sey. Der von dem Brückenmauth= Pächter jährl. zu entrichtende Pachtschilling beträgt gegenwärtig 294 fl CM und mit den 150% Zuschlage würde derselbe jährlich 735 fl CM betragen. Allein der Brückenmauth Pächter kann, ungeachtet die Brückenmauth Gebühr auf CM umgesetzt worden ist, zur Entrichtung eines 150% Zuschlages zu dem gegenwärtigen Brückenmauth Pachtschilling aus folgenden Gründen nicht verhalten werden: Die Mauthgebühr ist zu Folge des um Jahre 811 regulirten Mauth= Tariffes bisher nur immer nach zwey Klassen, nämlich zu 1 kr WW. für jedes Stk. Pferd oder Hornvieh, und zu ½ kr W.W. für jedes Stk. Jung oder Stechvieh eingehoben worden. Bey Umsetzung der hiesigen Brückenmauth Gebühr auf CM aber sind drey Klassen bestimmt worden, nämlich zu 1 kr, zu ½ kr und zu ¼ kr CM. Wenn demnach der Brückenmauth= Pächter zur Entrichtung eines 150% Zuschusses verhalten werden wolte, so wird derselbe auffallend

Seite 826

verkürzt werden, weil er in der Folge von dem kleinen Treibviehe, als: Kälber, Hammeln, vom Stk. keine ½ kr mehr als bisher sondern nur ¼ kr als Mauthgebühr einheben darf.
Da sich nun unter diesen Umstränden der ~~von den Brückenmauth= Pächter~~ künftig zu entrichtende Brückenmauth= Pachtschilling ohne Beeinträchtigung des Pächters ~~aber auch~~ oder ohne Verkürzung des Kammeramtes ~~zu verkürzen~~ nicht leicht ausgemittelt werden kann, so ist Referent der Meinung:
Der Magistrat soll, umallfälligen Anständen der k.k.P.St. Buchhaltung diesfalls auszuweisen um eine Weisung höheren Ortes ansuchen, wie sich unter den gegenwärtigen Umständen bey Bemessung des rückenmauth= Pachtschillings benommen werden soll. Der Pächter hätte einstweilen blos den einfachen

Pachtschilling zu entrichten, ~~die~~ den Zuschuß aber erst nach eingelangter höher Weisung ~~jedoch~~ zu leisten, welcher sodann vom 1. April d. J. zu berechnen wäre, weil auch von dieser Zeit angefangen die Brückenmautgebühr in CM eingehoben werden soll, wovon der

Seite 827

Pächter Karl Hann vorläufig zu verständigen sey.
Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung, daß vorläufig der Pächter Karl Hann einvernommen werden soll, welchen Pachtschilling derselbe unter diesem veränderten Verhältnissen zu entrichten sich herbeylassen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum

Der Pächter Karl Hann, sey voläufig einzuvernehmen, welchen Brückenmauth= Pachtschilling derselbe unter den veränderten Verhältnissen zu entrichten sich herbeylassen wolle.

Wawis Synd.

Seite 828

Rathsprotokoll
dto. 6. August 831

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra, Rthe.

No. 600/pol.

Der hiesige bürgerl. Webermeister Joseph Traunmüller hat laut Protokoll vom 27. July d. J. die Bitte gestellt, daß von dem

Magistrate die Bewilligung ertheilt werden wolle, an jener Seite seines Hauses, welche der Behausung des Jakob gegenüber liegt, eine Thüre auszubrechen, weil er sein Vorhaus in ein Zimmer umgestaltet hat, u. daher in die Notwendigkeit versetzt war, der früher bestehenden von den Hof in das Haus führenden Eingang zu vermauern. Die fragliche Thüre soll ungefähr in einer Entfernung einer Klafter von dem Jakob Feßlschen Hausthore ausgebrochen werden, und eine Höhe von 5 ½ Schuh u. eine Breite von 3 Schuh erhalten. Ueber dieses Gesuch wurde der Anreiner u. Nachbar Jakob Feßl vorschriftsmäßig einvernommen. Derselbe erklärt in dem diesfälligen Protokolle vom 30. July d. J.

Seite 829

---

daß das Ausbrechen der fraglichen Thüre eine Neuerung sey, gegen welche er protestiren muß, weil er dadurch in dem Betriebe seiner Wirthschaft gefährdet, u. weil diese Neuerung überhaupt Anlaß zu fortwährender Uneinigkeiten zwischen beyden Theilen herbeyführen würde. Derselbe hat daher um Abweisung des Bittstellers gebeten. Das Hofdekret vom 5. März 787 ordnet an, daß wenn bey neuen Bauführungen Irrungen zwischen den Partheyen entstehen, welche in gütlichen Wege nicht auseinandergesetzt werden können, die Streitenden auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werden sollen. Die Eröffnung der fraglichen Thüre ist zwar keine neue Bauführung jedoch wird in dem §342 des A.B.G.B. angeordnet, daß dasjenige, was in Rücksicht einer neuen Bauführung verordnet wird, auch auf die Niederreißung eines alten Gebäudes oder eines andern Werkes anzuwenden ist. Diesem Gemäß hat das oben erwähnte Hofdekret auf die Eröffnung der fraglichen Thüre seine volle Anwendung. Referent ist daher bey dem fraglichen Umstande, daß die zwischen dem Bittsteller Joseph Traunmüller u. dem Nachbar Jalob Feßl

Seite 830

---

rücksichtlich der Eröffnung der fraglichen Thüre obwaltenden Anstände auf eine gütliche Weise nicht ausgemittelt werden können, die Streitenden nach Anordnung des Hofdekretes vom 5. März 787 auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen werden sollen.
Wawis Synd.

Herr Bürgermeister u. Hr. Magistratsrath
Gudra sind mit dem Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath

Der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger gibt seine besondere Meinung dahin ab:
Er glaube, daß durch den Ausbruch einer 3 Schuh weiten u. 5 ½ Schuh hohen Thüre in dem Hause des Joseph Traunmüller der Jakob Feßl, in seiner Aus- und Einfahrt nicht gehindert würde, Indem ~~es mit einer Weite von~~ dem Raum zwischen den Jakob Feßlschen u. Joseph Traunmüllerschen Häusern 2 ½ Klafter bis 5 Klftr. Breit ist, und dieser Grund überdies der Stadt gehört. Er sey daher der Meinung daß das Ansuchen des Joseph Traunmüller bewilligt werden soll.

Kaspar Zeitlinger

Conclusum per majora
Der Bittsteller Joseph Traunmüller wird mit seinem Gesuche um Bewilligung zur Eröffnung eines Ausganges auf den der

Seite 831

Behausung des Jakob Feßl gegenüber liegenden Seite seines Hauses, bey dem Umstande, daß zwischen dem Bittsteller und seinem Nachbar Jakob Feßl dieserwegen ein Vegleich nicht zu Stande gebracht werden konnte, auf den ordentlichen Rechtsweg gewiesen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 10 August 831
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra Rthe.

No. 556/pol.

Johann schnitzler unbehauster Bürger u. Weisgärber allhier hat mit Gesuch de praes 12. cJuly d. J. No. 556 um Verleihung eines

Personal= Weisgärbergewerbes gebeten, u. sich mit einem von dem königl. bayerischen Landgericht Schandau ausgestellten Zeugnisse dto. 26. März 831 ausgewiesen, daß er die Weisgärber Profession ordnungsmässig erlernt hat *) bis zum Jahr 824 Gesellendienst geleistet ~~hat~~, dann aber hat er das auf dem Hause No. 51 in der hiesigen Vorstadt Syrnau radizirte Weisgärbergewerbe bis zu der am 15. Dec 830 erfolgten Veräußerung dieses Hauses sammt

*) derselbe hat angeblich
vom Jahre 806

Seite 832

Gewerbes unnuterbrochen betrieben hat. Ueber dieses Gesuch wurde der hiesigen Weisgärbemeister Johann Palfinger einvernommen. Derselbe hat in dem diesfälligen Protokolle dto. 2. August d. J. angegeben, daß die Vermehrung der Weisgärber-gewerbe nicht nothwendig sey, weil in der Stadt Zwettl ohnedieß zwey derley Gewerbe bestehen, u. daß daher die Verleihung des fraglichen Weisgärber Gewerbes nur den übrigen Besitzern derley Gewerbe u. folglich auch ihm nachtheilig wäre. Derselbe hat daher die Bitte gestellt, daß Johann Schnitzler mit seinem diesfälligen Gesuche um Verleihung eines Personal=Weisgerbergewerbes abgewiesen werden wolle. Ferner wurden über dieses Gesuch auch die bürgerl. Ausschüsse einvernommen, welche in dem mit ihrer aufgenommenen Protokolle dto. 3. August d. J. gleichfalls um die Abweisung des Bittstellers aus dem Grunde gebeten haben, weil hier ohnedies zwey Weisgärbergewerbe bestehen, u. weil der Weisgärber Johann Palfinger durch die Verleihung des gebetenen Weisgärbergewerbes sein zweytes Haus sammt Weisgärbergewerbe nicht mehr veräussern könnte, und folglich zu Grunde gehen müsste.

Seite 833

Bey dem Umstande, daß hier ohnedies zwey Weisgärbergewerbe bestehen, von denen eines gegenwärtig zwar außer Betrieb gesetzt ist, bis Johann Pafinger sein zweyters Haus No. 157 in der Stadt Zwettl samt Weisgärbergewerbe verkauft haben wird, ist die Vemehrung derley Gewerbe nicht nothwendig, und da der Gewerbsinteressent Johann Palfinger so wie auch die bürgerl. Ausschüsse um die Abweisung des Johann Schnitzler gebeten haben, so ist Referent der Meinung:

Der Bittsteller Johann Schnitzler sey mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal Weisgärbergewerbes abzuweisen.
Wawis Synd.

Die sämtlichen übrigen Rathsbesitzer sind mit der Meinung des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Nachdem der über das Gesuch des Bittsteller einvernommene Gewerbs= Interessent Johann Palfinger so wie auch die hierüber einvernommenen bürgerl. Ausschüsse, bey dem

Seite 834

Umstande, daß in der Stadt Zwettl ohnedieß schon zwey Weisgärbergewerbe bestehen, einverständilch um Abweisung des Bittsteller gebeten haben, so ist kein besonderer Beweggrund vorhanden, ~~durch~~ welchen die gebetenen Gewerbverleihung als nothwendig ~~anerkannt werden müßte~~ darstellt. Bey diesen Verhältnissen wird Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Weisgärbergewerbes mit Vorbehalt des Referenten abgewiesen. Die Gesuchsbeylage folgt in der Anlage zurück.
Magistrat der Stadt Zwettl am 10. August 831.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 14.März 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus

Joseph Schall Vormund der Franziska Stiftischen Kinder hat laut Protokoll dto. 9. d. M. um Aufstellung eines Administrators für die Franziska Stiftsche Verlassenschaft gebeten, u. den dermaligen Postexpeditor Franz Haunsteiner hiezu vorgeschlagen, der hierüber einvernommene Franz Haunsteiner hat sich in dem Protokolle vom 10. d. M. zur Administri-

Seite 835

rung der gedachten Verlassenschaft bedingnißweise bereit erklärt, nämlich, daß er die Besorgung des Weinschankes u. dem Feldwirthschaftlichen Geschäfte gegen Verrechnung übernehme, daß er dagegen die Wiederherstellung des abgebrannten Verlassenschaftshauses No. 156 nur in dem Falle besorgen wolle, wenn ihm die Bewilligung ertheilt wird, daß er dem in Frage kommenden Bau auf seine Kosten und nach seinen Gutdünken führen darf, ohne darüber ~~Rechnung legen zu dürfen~~ zur Legung einer Rechnung verhalten zu werden. Angeblich soll sich bei der Verlassenschaftsmassen der Franziska Stift kein bares Geld vorfinden, um die an dem Verlaaftshause vorgefallenen Reparaturen bestreiten zu können. Als von dem Magistrate die Jursidiktion= Sperr angelegt wurde, sind bey der Verlaaftsmasse der Franziska Stift an baaren Geld 15 fl CM vorgefunden worden. Diese Reparaturen könnten daher entweder gar nicht vorgenommen oder es müßten die nöthigen Kapitalien hierzu aufgenommen werden. Die Stift'schen Pupillen könnten ~~durch~~ keinen Nachtheil erleiden, wenn dem Franz Hauensteiner die Herstellung der fraglichen Raparaturen überlassen würde, weil Franz Hauensteiner gesonnen ist, mit der älteren Stift'schen Tochter Magdalena sich zu verehelichen

und in diesem Falle haben die Stift'schen Pupillen zur Herstellung der Reparaturen des Verlassenschaftshauses nichts bezutragen. Wenn aber die vermeintliche Heirath zwischen Franz Hauensteiner und Magdalena Stift nicht zu Stande kommen sollte, so hätten die Stift'schen Pupillen die Hausreparaturs= Kosten dem Franz Hauensteiner zwar zu ersetzen, aber dieselben wären dadurch dennoch keinem Nachtheile ausgesetzt, denn die Reparaturen des Hauses müssen jederzeit von der Verlassenschaftsmasse bestritten werden, wenn dieselben dem Franz Hauensteiner nicht überlassen werden wollten. Würde in dem letzteren Falle nachgewiesen werden, das die Reparaturen des Hauses nicht zweckmäßig vorgenommen, und das dadurch der Verlassenschaftsmasse der Franziska Stift zwecklose Kosten verursacht worden sind, so hat Franz Haunsteiner für diesen Fall mit dem 1000 fl CM zu haften sich verpflichtet, welche er von der Verlassenschaftsmasse des Franz Stift noch zu fordern hat, u. auch in diesem Falle würden die Stift'schen Pupillen keinen Nachtheil zu erleiden haben. Franz Haunsteiner hat nebst diesem Ansuchen noch die weitere Bitte gestellt, daß in dem Falle, als die von dem Magistrate für die Stiftschen Pupillen eingeleitete Samlung von der k.k.

Oberst= Hof= Postverwaltung vorgenommen wird, die dadurch eingehenden Subscriptionsgelder ~~unter~~ zum Ersatz der in einem Pauschlabetrag von 720 fl CM angeschlagenen Hausreparaturs-kosten verwendet ~~werden~~, u. der allfällig sich ergebende Ueberschuß unter die 3 Stiftschen Kinder zu gleichen Theilen vertheilt werden. Jedoch sollten die Stift'schen Kinder außer den Subscriptionsgeldern keinen weiteren Beytrag zu den Hausreparaturs= Kosten auch dann nicht zu leisten schuldig seyn, wenn diese Reparaturs= Kosten durch die eingegangenen Subscriptionsgelder wirklich nicht gedeckt werden sollen. Was die fragliche Herstellung des Verlassenschaftshauses betrifft, so könnte dieselbe der Franz Haunsteiner gegen dem Überlassen werden, daß er die Herstellung des Hauses auf seine Kosten besorge, u. nur in dem Falle den Ersatz der ausgewiesenen Baukosten von der Verlaaft der Franziska Stift anzusprechen berechtigt seyn soll, wenn die vorhabende Heirath zwischen ihm u. der Magdalena Stift nicht zu Stande kommt, u. wenn ihm dann bey dieser Bauführung nichts zur Last fällt, das er der Masse zwecklose Kosten verursacht habe.

Die durch die eingeleitete Sammlung allenfalls eingehenden Subscriptionsgelder gehören zur Verlaaft der Franziska Stift, u. auf dieselben haben alle drey Kinder gleichen Anspruch. Aber die Kinder können nicht verhalten werden, mit diesen Subskriptions-geldern die auf 720 fl CM angeschlagenen Baukosten zu bestreiten, weil bey dem Umstande, daß das Verlassenschaftshaus in dem gegenwärigen Zustande nämlich als Brandstätte u. folglich in einem weit geringeren Werthe geschätzt werden ~~kann~~ muß, als wenn dasselbe wieder ganz hergestellt ist, die Kinder nur die Last hätten, die Baukosten zu bestreiten, andererseits aber an der Erhöhung des Werthes, der das Haus durch die Herstellung der Reparaturen erhält, keinen Antheil haben würden.
Referent ist daher der Meinung:
Dem Franz Haunsteiner soll über seine abgegebene Erklärung die Administration der Franziska Stiftschen Verlaaft bis zur Abhandlung derselben gegen künftige genaue Rechnungslegung übertragen werden.
Ferner soll demselben die Bewilligung ertheilt werden, daß er die an dem Franziska Stift'schen Verlaaftshause No. 156 in der Stadt Zwettl

nothwendig gewordenen Reparaturen auf seine Kosten herstellen könne. Jedoch kann derselbe den Ersatz der diesfälligen Haus= Reparaturkosten von der Verlaaft der Franziska Stift nur in dem Falle ansprechen wenn die vermeintliche Heirath zwischen demselben und der Magdalena Stift nicht zu Stande kommen sollte, und wenn demselben bey dieser Bauführung nichts zur Last fällt, daß er der Verlaaftsmasse zwecklose Kosten verursacht habe. Der Administrator hat daher in dieser Beziehung und für den bemerkten Fall mit den 100 fl CM zu haften, welche derselbe von der Verlassenschaft des Franz Stift anzusprechen hat.
~~Was hingegen dur durch die eingeleitete Sammlung allenfalls eingehenden Subscriptionsgelder betrifft, so können dieselbe auf keinen Falle zu dem an dem Verlassenschaftshause gegenwärtig vorzunehmenden Baulichkeiten verwendet werden, wenn die~~
Was hingegen die Subscriptionsgelder betrifft, welche in Folge der von der k.k. Oberst Hof= Postverwaltung eingeleiteten Sammlung der Franziska Stift'schen Erben zu Statten kommen, so können dieselbe in dem Falle, als die Heirath zwischen dem Administrator

u. der Magdalena Stift zu Stande kommt, zu dem an dem Verlaaftshause gegenwärtig vorzunehmeneden Baulichkeiten nicht verwendet werden, weil in diesem Falle das Verlaaftshaus dem Franz Hauensteiner und der Magdalena Stift eingeantwortet werden müßte, die zwey anderen Erben nämlich Maria u. Amalia Stift würden in diesem Falle an dem durch die Herstellung des Verlaaftshauses erhöhten Werth keinen Anspruch haben, u. können ~~daher~~ aus diesem Grunde zur Herstellung des Verlaaftshauses nichts beytragen.

Wollte der Administrator die an dem Verlaaftshause vorzunehmenden Baulichkeiten unter diesen Bedingungen gar nicht übernehmen, so ist derselbe verpflichtet diesen Umstand dem Magistrate bey sonstiger Verantwortung anzuzeigen.
Wawis Referent.

Rathsprotokoll
dto. 9. ~~April~~ May 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Rthe

Der Hr. Oberbeamte Hr. Karl Apfelthaler erscheint und hat als Vormund der minderjährig. Theresia Steiningerischen Kinder commssionaliter abgelobt.

Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 23. May 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Rthe.

der Syndikus referirt das Gesuch des Dominik Switill de praes. 8. May d. J. No. 380 pol. um Verleihung eines Personal Strumpfwirker Gewerbes. Zur Unterstützung dieses Gesuches hat Bittsteller angege verlasen ben, daß er die Strumpfwirker= Profession ordentlich erlernt,

Seite 840

---

daß er durch drey Jahre hindurch als Geselle in der Fremde in Arbeit gestanden, die übrige Zweit aber bey seinem Vater Franz Switill gearbeitet habe. Ferner daß er wegen Brustdefekt zu Militärs Diensten untauglich sey, u. daß Bittsteller durch seine gute Aufführung sich der Zufriedenheit des Magistrats erworben habe. Wenn gegen die Eigenschaften des Bittstellers wirklich nichts zu erinnern ist, so muß andererseits doch der Umstand gehörig erwogen werden, daß in der Stadt Zwettl u. in den dazugehörigen Vorstädten Syrnau und Ledererzeil gegenwärtig 8 Strumpfwirkergewerbe betrieben werden, und daß einige von diesen Gewerbsbesitzern mit Arbeit nicht mehr gehörig versehen, und schon so weit herabgekommen sind, daß sie von dem Betriebe ihrer Strumpfwirkergewerbe sich und ihre Familie nicht mehr erhalten können. Durch die gebetene Verleihung des gebetenen Personal= Strumpfwirker Gewerbes wird der Mangel an Arbeit für die hiesigen Strumpfwirker noch vergößert. Bey dieser Sachenlage stellt sich die Verleihung des gebetenen Personal=Strumpfwirker-gewerbes um so weiniger als nothwendig dar, wenn weiter erwogen wird, daß Bittsteller schon früher im Besitze eines Strumpfwirker-gewerbes gewesen ist, dasselbe aber verkauft u. dadurch zu erkennen gegeben hat, daß er sich zum selbstständigen Betriebe eines Strumpfwirkergewerbes noch nicht ganz geeignet hält.

Es wäre daher weit zweckmäßiger, wenn Bittsteller seinen Vater in dem Betriebe seines Gewerbes noch durch einige Zeit untzerstützte, und in seiner Profession sich noch mehr vervollkommen würde. Da übrigens die über das diesfällige Gesuch einvernommenen hiesigen Strumpfwirkermeister so wie auch der Gemeinde= Vorstand in ihren Protokolls Äußerungen vom 10. und 19. d. M. um die Abweisung des Bittstellers gebeten haben, so ist Referent der Meinung:
Der Bittsteller sey mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Strumpfwirkergewerbes abzuweisen.
Wawis Synd.
Die übrigen Votanten und zwar der Hr. Bürgermeister, die zwey Magistratsräthe Anton Gudra und Mathias Tax sind mit dem abweislichen Antrage des Referenten einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger gibt folgende abgesonderte Meinung zu Protokoll:
Nachdem das gebetene Personal=Strumpfwirkergewerbe kein Polizey= sondern ein Kommerzialgewerbe ist, dessen Betrieb sich nicht auf den

örtlichen Bedarf, sondern auf das Allgemeine erstreckt, so sey er in dieser Hinsicht mit der angetragenen Abweisung des Bittstellers nicht einverstanden, sondern trage seiner Seits an, daß dem Bittsteller das gebetene Personal Strumpfwirkergewerbe verliehen werde.

Conclusum per majora

Nachdem Bittsteller das Strumpfwirkergewerbe, welches er früher besessen hat, verkauft, und dadurch zu erkennen gegeben hat, daß er sich zum selbstständigen Betriebe eines Strumpfwirkergewerbes entweder noch nicht ganz geeignet fühle, oder daß er den Besitz eines solchens Gewerbes noch für entbehrlich halte, weil Bittsteller sein Unterkommen noch immer bey seinem Vater findet, so ist ~~gegenwärtig~~ noch auch kein Grund zur Verleihung des gebetenen

Personal= Strumpfwirkergewerbes und zwar um so weniger vorhanden *) Bittsteller wird daher mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal Strumpfwirkergewerbes abgewiesen. **)

*) da die diesfälligen Gewerbs Interessenten und der Gemeinde= Vorstand um die Abweisung des Bittstellers gebeten haben.

**) Hiervon werden die Gewerbsinteressenten rathschlägig zur Wissenschaft verständigt.

Magistrat der lf. Stadt Zwettl am 23. May 832.
Wawis Synd.

Seite 843

Rathsprotokoll
dto. 29. August 832
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Rthe.

Der hiesige Mauthpächter Karl Hann hat mit Gesuch de praes. 28. d. M. angezeigt, daß viele von den Mautpflichtigen Partheyen welche die Stadt Zwettl passiren, der Entrichtung der vorgeschriebenen Mauthgebühr durch starkes Fahren absichtlich sich entziehen wollen, und hat die Bitte gestellt, daß ihm bewilligt werden wolle, von solchen Partheyen, welche die Mauth überfahren nebst der Gebühr den zehnfachen Betrag der Brückenmauth einzuheben. Um den Pächter, vorzüglich aber das hiesig städtische Brückernmauth Gefälle vor allem Nachtheil zu bewahren u. zu schützen, ist es allerdings nothwendig, daß für diejenigen, welche sich der Entrichtung der vorgeschriebenen Mauthgebühr absichtlich entziehen, eine Strafe statuirt werrde. Nach dem Regierungs= Circulare vom 24. März 824 ist für die Umfahrung und Überfahrung einer Ärarial Wegmauth Station mit Zugvieh, so wie für Umgehung derselben mit Treibvieh nebst der Gebühr noch der zehnfache Betrag der Wegmauth von jedem Stük Zug= oder Treibvieh als Strafe angedroht. Da aber

die hiesige Brückenmauthgebühr nicht mehr beträchtlich ist, so ist Referent der Meinung:
Daß zwar dem diesfälligen Ansuchen des hiesigen Brückenmauthpächters Karl Hann nach dem Sinne der oben erwähnten Regierungsverordnung jedoch mit der Beschränkung willfahret werden soll, daß für die Umfahrung und Überfahrung der hiesigen Brückenmauth mit Zugvieh, so wie auch für Umgehung derselben mit Treibvieh nebst der Gebühr der fünffache Betrag der Brückenmauth entrichtet werden soll.
Wawis Synd.
Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten einverstanden und machen den weiteren Antrag, daß diese Verordnung bey dem hiesigen Stadtthören zur allgemeinen Warnung affigirt werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Mathias Tax Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller wird hiemit die Bewillgung ertheilt, daß für die Umfahrung und Überfahrung

der hiesigen Brückenmauth mit Zugvieh, so wie auch für Umgehung derselben mit Treibvieh nebst der Gebühr anstatt des gebetenen zehnfachen nur der fünffache Betrag der Brückenmauth als Strafe von den betreffenden Partheyen eingehoben werden darf, u. ist diese Verordnung zur allgemeinen Warnung bey den hiesigen Statthören zu affigiren.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 26. Septemb. 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra, Rthe.

No. 799/pol.

Johann Pretsch Kontrollor der k.k. Stiftungsfondsherrschaft Probstey Zwettl hat sich bey diesem Magistrate gegen den Lehrjung des hiesigen Schlossermeisters Franz Ludwig beschwert, daß sich derselbe am verflossenen Sonntag vor 8 Tagen durch Nachrufen auf dem Platze „Er geht schon wieder zur Krenn babi“ beleidigt habe. Nebst dem Lehrjung Wilhelm Schaich ist auch sein Lehrmeister Franz Ludwig *) am ~~verflossenen~~ 19. d. M. vor diesem Magistrate erschienen. Bey dieser Gelegenheit hat sich Franz Ludwig gegen dem versammelten Magistrat in jeder Beziehung äußerst unanständig, u. so roh

Seite 846

---

betragen, daß mit seinem Lehrjungen Wilhelm Schaich keine Amtshandlung vorgenommen werden konnte. Franz Ludwig erhielt dafür den Auftrag, seinen Lehrjungen am folgenden Tag auf die Magistrats Kanzley zu schicken. Allein Franz Ludwig ließ sich durch den Rathsdiener entschuldigen, daß er an diesem Tage eine Arbeit zum Stifte Zwettl habe, bei welcher er seinen Lehrjungen brauchte. Auch am folgenden Tage den 20. d. M. ist der vorgeladene Wilhelm Schaich vor diesem Magistrate nicht erschienen, und die mit diesem vorzunehmende Amtshandlung mußte aus diesem Grunde verschoben werden. Franz Ludwig erhielt dafür am 22. d. M. durch den Gerichtsdiener Sebastian Lindtner den neuerlichen Auftrag seinen Lehrjungen bey diesem Magistrate erscheinen zu lassen. Aber Franz Ludwig hat sich bei dieser Gelegenheit zu dem Gerichtsdiener laut Protokoll dto. 22 d. M. geäußert, daß er seinen Lehrjung vor dem Magistrate nur dann erscheinen lassen kann, wenn auch ihm gestattet ist, mit demselben auf dem Rathhause zu erscheinen.

Dieser dem Magistrate von Franz Ludwig bey dieser Gelegenheit schon so oft wiederholt verweigerte Gehorsam , welche das Ansehen der Obrigkeit sogar bey dem Lehrjungen Wilhelm Schiach herabgesetzt und selbst die Jugend zur Unfolgsamkeit gegen die Obrigkeit verleitet wird, kann auf keinen Fall unbestraft bleiben, besonders da der Lehrjung Wilhelm Schaich in dem Protokolle vom 22. d. M. selbst eingestanden hat, daß ihm sein Lehrmeister nicht erlaubt habe, bey diesem Magistrate zu

Seite 847

---

erscheinen. Besonders ist noch zu bemerken, daß aber dieser eines so auffallenden Ungehorsams beschuldigte Franz Ludwig die Stelle eines Polizey= Komissärs begleidet und zugleich Krim.= Gerichtsbeysitzer ist, wo in der ersteren Eigenschaft öfter in die Gelegenheit kommt, zur Ausführung obrigkeitlicher Aufträge selbst mitwirken zu müssen. Allein nachdem Franz Ludwig selbst der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam auf eine sträfliche Weise versagt hat, so kann derselbe doch auf keine Weise mehr zur Ausführung verwendet werden. Es ist sodann eine natürliche Folge, daß Franz Ludwig wegen seines an den Tag gelegten Ungehorsams seiner bisherigen Dienstleistung als Polizey= Komissär *) entlassen wird, als daß diese Stellen ~~so wie auch~~ einem Bürger, der mehr Bescheidenheit als Franz Ludwig besitzt, verliehen werden.

*) u. als Krim. Gerichtsbeysitzer

Wawis Synd.

Die übrigen Votanten sind mit der angetragenen Entlassung des gegenwärtigen Polizey= Komissärs Franz Ludwig mit dem Beysatze einverstanden, daß der zu ernennende Polizey= Komissär seine Dienstleistung vom 1. Oktober d. J. anzutreten hat.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Seite 848

Conclusum

Franz Ludwig wird wegen seines gegen den Magistrat an den Tag gelegten Ungehorsams seiner bisherigen Diesntleistung als Polizey= Komissär und als Krim. Geichts Beysitzer mit Ende September d. J .entlassen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 10. Oktober 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Räthe

No. 347 jud.

Die Magdalena Breger, Bürger Wittwe und Besitzerin des Hauses No. 9 in der Stadt Zwettl hat mit Gesuch de praes. ~~347 jud~~. 28ten Septemb. d. J. No. 347 jud. um Bewilligung eines Darlehens von 700 fl CM aus dem hiesigen Weisenamte gebeten, damit sein damit der Kapitalsrest pr. 700 fl CM welche sie der Oberbeamtens Wittwe dto. 18. März 823 pr. 800 fl CM über hierauf bezahlte 100 fl CM noch schuldig ist, und welche ihr auch schon gerichtlich aufgekündet worden sind, behalten könne. Nach dem von dem Magistrate veranlasten officioser Schätzung ~~des Hauses~~ der Bittstellerin gehörigen Hauses No. 9 in der Stadt Zwettl haben die beeideten Schätzmänner

Seite 849

Werth dieses Hauses in der hierüber aufgenommenen Schätznote dto. 28ten Sebt. d. J. Zahl 349 jud. auf 1400 fl sage Ein Tausend vierhundert Gulden Conv. Münze angeschlagen. Das gebetene Waisenamts Darleihen pr. 700 fl CM könnte daher, wenn dasselbe auf diesem Hause primo locovorgemerkt werden würde, allerdings gesetzlich sichergestellt werden. Allein nachdem auf diesem Hause laut Satzbuch Lit. D. fol. 361vo 800 fl CM und über die hierauf bezahlten 100 fl CM eigentlich noch 700 fl CM und laut Satzbuch No. 1 Fol 172 ein Kapital von 88 fl 45 2/4 kr CM vorgemerkt sind, so könnten die als Darleihen angesprochenen 700 fl CM nur durch Cession der Forderung, welche die Josepha Beck an die Bittstellerin noch zu stellen hat, die Priorität vor dem Satze pr. 88 fl 45 2/4 kr CM erhalten, u. sohin gesetzlich sichergestellt werden.
Referent ist daher der Meinung: daß der Witwe Josepha Beck, die 700 fl CM, welche dieselbe an die Bittstellerin noch zu fordern hat von dem hiesigen Waisenamte für die Bittstellerin gegen dem

bezahlt werden sollen, daß Josepha Beck der von dem Schuldnern Andreas und Magdalena Breger noch in Handen habende Schuldschein sammt Satz dto. 18. März 823 pr. 800 fl CM dem Waisenamte der Stadt Zwettl abtritt u. hierüber eine Vormerkungsfähige Cession ausstellt.
Wawis Referent.

Seite 850

Die übrigen anwesende Rathsglieder sind mit dem Antrage des Referenten ganz einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Auf Ansuchen der Bittstellerin werden der Josepha Beck jene 700 fl CM, welche dieselbe auf den Schuldschein von 18 März 823 von der Magdalena Breger noch zu fordern hat, von dem Waisenamte der Stadt Zwettl gegen dem bewilliget. daß die Josepha Beck ihre dießfällige Forderung pr. 700 fl CM mittelst einer einverleibungs-fähigen und gerichtlich legalisirten Cession in das Eigenthum des Waisenamtes der Stadt Zwettl übertragen, und demselben zu diesem Ende auch ein von Andreas und Magdalena Breger ausgestellten Schuldschein samt Satz dto. 18 März 823 pr. 800 fl CM übergebe. Hiervon wird Bittstellerin unter Rückschluß ihresn belegten Gesuches verständiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 28. November 832

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Tax, Rthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Dominik Switil

de praes. 12. November d. J. No. 960 pol. um Verleihung eines Personal= Strumpfwirkergewerbes in der Stadt Zwettl. Zur Unterstützung dieses Gesuches hat sich Bittsteller auf den angeschlossenen Lehrbrief berufen, aus welchem ersichtlich ist, daß daß Bittsteller die Strumpfwirker Profession gehörig erlernet hat, und auch angebracht hat, daß er auf diese Profession durch 3 Jahre gewandert sey. Von den über diese Gewerbsverleihung einvernommenen Gewerbs= Interessenten haben sich laut Protokoll No. 1 ~~haben sich~~ Anton Gudra und Anton Edinger für, Mathias Zuba, Johann Gratschmayer, Johann Engelmayer und Joseph Hackl aber gegen die gebetene Verleihung erklärt. Die von letzteren angeführten Gründe beschränken sich blos auf den Umstand, daß die Besitzer die gegenwärtig in der Stadt Zwettl bestehende Strumpfwirkergewerbe, von dem Betriebe ihrer Gewerbe sich den nöthigen Unterhalt nicht mehr verschaffen können. Von den Bürger= Ausschüssen, die über das dießfällige Gesuch auch einvernommen worden sind, haben sich laut Protokoll NO. 2 Joseph Zeitlinger, Franz Wallner, und Joseph Mayer für, Mathias Aigner und Karl Hann aber gegen die gebetene Gewerbsverleihung erklärt. Bey den vorliegenden Gesuche verdienen weder die verneinenden Erklärungen der Gewerbs=

Interessenten noch die negativen Äußerungen der Bürger Ausschüsse eine Berücksichtigung. Der nachdem das gebetene Strumpfwirkergewerbe unter die Kommerzial= Gewerbe gehört, dessen Betrieb sich nicht blos auf den Ortsbedarf beschränkt, sondern sich auf den allgemeinden Verkehr ausdehnt, so ist unter diesen Umständen die Verleihung des gebetenen Personal= Strumpfwirkergewerbes allerdings zulässig. ohne daß die übrigen Besitzer der hier bestehenden Strumpfwirkergewerbe u. ihre Gewerbsbetriebe verkürzt oder beeinträchtiget werden. Denn in dem Anbetracht, daß Joseph Huber und Johann Engelmayer ihre Strumpfwirkergewerbe nicht mehr betreiben, und daß durch das Strumpfwirkergewerbe welche von Joseph Zuba früher betrieben wurde, gegenwärtig außer Betrieb gesetzt ist, wird durch die Verleihung des fraglichen Strumpfwirkergewerbes die Anzahl der früher hier bestandenen Strumpfwirkergewerbe eigentlich nicht vermehrt sondern die Anzahl dieser Gewerbe bleibt noch immer

kleiner als dieselbe zu der Zeit gewesen, zu welcher die Strumpfwirkergewerbe von Joseph Huber, Johann Engelmayer und von Joseph Zuba hier betrieben worden sind. Bey dieser Sachenlage *) ist Referent der Meinung: da dem Bittsteller das gebetene Personal= Strumpfwirkergewerbe in der Stadt Zwettl

*) u. bey dem weiteren Umstande daß Bittsteller verheurathet und ein behauster Bürger ist, der außer seiner Profession keinen andern Erwerb hat,

verliehen werden soll, daß der selbe aber zum Betriebe dieses Strumpfwirkergewerbes erst nach fruchtlos verstrichener Rekursfrist, oder im Fall eines Rekurses, nach eingelangter Entscheidung desselben berechtiget sey.
Wawis
Referent.

Die übrigen Votanten sind aus den von dem Hr. Referenten angeführten Gründen mit der angetragenen Verleihung des von dem Bittsteller Dominik Switil gebetenen Personal= Strumpfwirker-ewerbes in der Stadt Zwettl einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum per unimia

Nachdem Bittsteller die Strumpfwirker Profession ordentlich erlernt hat, und auf dieselbe auch gewandert ist, ~~so wird demselben~~ und bei dem zweiten ~~Anbetrachte~~ Umstande daß die hiesigen Strumpfwirkermeister Joseph Huber und Johann Engelmayer ihre Strumpfwirkergewerbe nicht mehr betreiben, und daß auch das Strumpfwirkergewerbe, welches Joseph Zuba hier früher betrieben hat, gegenwärtig auch außer Betrieb gesetzt ist, so wird demselben das gebetene ~~Personal~~= Strumpfwirkergewerbe in der Stadt Zwettl ~~für~~ seine Person hiemit verliehen. Jedoch ist Bittsteller zum Betrieb dieses Strumpfwirkergewerbes erst dann berechtiget, wenn dieser Bescheid in Rechtskraft er=

wachsen, oder wenn im Fall eines von den Gewerbs= Interessenten dagegen angebrachten Rekurses diese Gewerbsverleihung von der hohen Landesstelle bestätiget seyn wird. In diesem Falle hat sich Bittsteller sodann wegen Bemessung der Erwerbsteuer bey diesem Magistrate zu melden. Hievon werden auch die Gewerbs= Interessenten und rücksichtlich das hiesige Strumpfwirkerhandwerk ~~salvo recursu~~ mit Vorbehalt des Rekurses rathschlägig verständiget. Magistrat der Stadt Zwettl am 22. Nov. 832

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 9. Jänner 833

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus

Hinsichtlich des Vorfalles, der sich gestern mit dem hiesigen Maurermeister Ignaz Köck bey der wegen Herstellung eines neuen Siechenhauses in der Stadt Zwettl hier abgehaltenen Licitation in Gegenwart des gesammten Magistrates und mehrerer auswärtigen Licitatanten ergeben hat, daß derselbe leidenschaftliche Ausfälle gegen den hiesigen Oberkämmerer Mathias Schwarz sich erlaubt, und dadurch andern Licitanten zu einen ähnlichen unanständigen Betragen verleitet, den von

von ihm verfasten Bauplan sammt Kosten= Überschlag commissionaliter noch während der Lizitation mit einer Wuth von dem Referenten zurückgefordert u. ungeachtet derselbe Mindestfordernder war, sich dennoch von der Lizitation mit dem Bemerken entfernt hat, das er von dem ganzen Bau nichts mehr wissen wolle, sieht sich der gefertigte Syndikus veranlast, Einem löbl. Magistrate folgenden Vortrag zu machen:

Es liegt aktenmäßig vor, daß der Maurermeister Ignaz Köck schon unter dem vorigen Syndikus Johann Sterz wegen unanständigen Betragen auf der Kanzley zu einer Arreststrafe verurtheilt worden ist. Ueber dieß ist es Eine dem löbl. Magistrate ohne dieß bekannte Sache, daß der Maurermeister Ignaz Köck ein äußerst roher Mensch ist, der sich noch bei einer jeden hier abgehaltenen Licitation Unbescheidenheiten gegen den Magistrat erlaubt hat, und nach der Äußerung des Oberkämmerers Mathias Schwarz zu städtischen Arbeiten wegen seines ausgearteten Betragens nicht verwendet werden kann. Nachdem aber bey den heisigen städtischen Gebäuden öfter Baulichkeiten vorkommen, zu welchen ein Plan, Kosten= Überschlag und Vorausmaß vorläufig verfaßt, und welche in der Regel von einem Maurermeister hergestellt werden sollen, diese Arbeiten der Maurermeister Köck wegen seiner bekannten Unbescheidenheit nicht leicht übertragen werden können, ohne Anlaß zu geben, daß zwischen

Seite 856

---

ihm und dem Kämmerer unangenehme Vorfälle herbeigeführt werden, so wäre Referent der Meinung: daß um diesem zu gewärtigenden Unmenschen zu begegnen, zur Errichtung eines zweyten Personal= Maurergewerbes in der Stadt Zwettl geschritten werden soll, damit der Magistrat in vorkommenden Fällen nicht allein an den Maurermeister Ignaz Köck gebunden ist, ~~daß~~ sondern daß ihm eine Auswahl übrig bleibt.
Wawis Synd.

Seite 857

Rathsprotokoll
dto. 16. Jänner 833

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Rthe.

Gottfried Mayerhofer, Bürger zu Krems, hat mit Gesuch de praes. 3. d. M. Zahl 5 um die Verleihung eines Personal Bohrer und Neigerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl bey diesem Magistrate angesucht. Zur Unterstützung seines Gesuches hat Bittsteller angebracht, daß er die Bohrer und Neigerschmid= Profession in Krems ordentlich erlernt, und daß ihm ein Personal Bohrerschmid-gewerbe im Jahre 819 für die lf. Stadt Krems verlichen worden sey, welches er zu Gunsten seines Vaters gegenwärtig auch eingesagt hat, und welches demselben ad personam wieder verliehen worden ist. Über dieses Gesuch sind die Interessenten in dem sub ÷ angeschlossenen Protokolle nach den bestehenden Vorschriften einvernommen worden. Die hiesige Eisenhändlerswitwe Theresia Stoll hat in ihrer diesfälligen Äusserung angegeben, daß sie in ihrer Eisenhandlung alle Gattungen Bohrer und sonstige Zeugschmidartikel zum Verkaufe führe, und

Seite 858

daß daher die Errichtung des gebetenen Gewerbes nicht nothwendig sey, und daß sie durch die Verleihung desselben in ihrem Handel gekränkt würde, und hat daher mit Beziehung auf den Umstand, daß sie jährlich 30 fl CM Erwerbsteuer entrichten muß, um Abweisung des Bittstellers gebeten. Die hierüber einvernommenen Hufschmid und Schlossermeister allhier haben erinnert, daß bey der hier bestehenden Eisenhandlung die Errichtung des gebetenen Bohrer und Neigerschmidgewerbes ganz überflüssig ~~ist~~ sey, ~~ferner~~ und daß in einem jeden Dorfe ein Gemeindeschmid besteht, welcher Zeigschmidwaaren verfertiget, und daß Bittsteller bey diesen Verhältnissen von dem Betriebe des gebetenen Gewerbes gar nicht leben könnte, u. daß sie daher Eingriffe und beeinträchtigungen in ihren Gewerbsgerechtsamen von dem Bittsteller zu besorgen hätten, weßwegen auch sie um die Abweisung desselben gebeten haben. Die hiesige Hammerschmidmeisterwitwe Katharina Fürst hat in ihrer diesfälligen Äußerung erinnert, daß die Verfertigung der Steinbohrer die meiste Arbeit ist, mit welchen ihre Leute während des Winters beschäftiget sind. Durch die Verleihung des gebetenen Bohrerschmidgewerbes würde sie in ihrem Gewerbebetriebe beeinträchtiget, daher hat auch sie die Bitte gestellt, daß Bittsteller mit seinem diesfälligen Gesuche abgewiesen werden wolle. Die über das Gesuch des Bittstellers sub ÷ vorschriftsmäßig einvernommenen bürgerl. Ausschüsse haben mit Ausnahme des Ausschusses Joseph Zeitlinger gegen die Verleihung des fraglichen Gewerbes

aus dem Grunde protestirt, weil die Errichtung eines Bohrerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, u. weil durch die Verleihung dieses Gewerbes andere Interessenten in ihrem gewerbsgerechtsamen beeinträchtiget würden. Der Ausschuß Joseph Zeitlinger ~~hingegen~~ hat bey dem Umstande, daß ein Bohrerschmidgewerbe in der Stadt Zwettl noch nicht betrieben, gegen die gebetene Verleihung dieses Gewerbes nichts erinnert. Nach dem eingelegten Taufschein ist Bittsteller 34 Jahre alt, und zu Folge des produzirten Bürgereides ist Bittsteller seit dem 5. Novemb. 819 Bürger zu Krems. Obgleich Bittsteller über die ordentliche Erlernung der Bohrerschmidprofession sich nicht ausgewiesen hat, so kann bey dem Umstande, daß derselbe seit dem Jahre 1819 ein Bohrerschmidgewerbe betrieben hat, angenommen werden, daß der nöthige Professionsgeschicklichkeit zum Betriebe des gebetenen Gewerbes besitze. Da jedoch nach den erhobenen Umständen die Errichtung eines Bohrerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, u. da die Gewerbs Intreressenten und der BürgerAusschuß mit Ausnahme des Joseph Zeitlinger gegen die Verleihung des gebetenen Gewerbes protestire, so verdient Bittsteller um so weniger Berücksichtigung da er durch die Zurücklegung des Bohrerschmidgewerbes, welches er seit dem Jahre 819 zu Krems betrieben hat, ganz deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er im Jahre 819 das Bohrerschmidgewerbe

von seinem Vater nur aus dem Grunde zu überkommen bemüht war, um sich dadurch der Militärpflichtigkeit zu entziehen. Dann nachdem Bittsteller das militärpflichtige Alter überschritten hat, hat er das bisher betriebene Bohrerschmidgewerbe zu Krems zu Gunsten seines Vaters wieder zurückgelegt. Bey diesen Verhältnissen ist Referent der Meinung: Bittsteller soll mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal Bohrer und Neigerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen werden.
Wawis
Referent.

Aus den vorgebrachten und als wahr befundenen Verhältnisen sind die sämtlichen Votanten mit der von dem Referenten angetragenen Abweisung des Bittstellers einstimmig einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Nachdem die Errichtung eines Personal Bohrer und Neigerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, so wird Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuche um Verleihung eines Personal Bohrer und Neigerschmidgewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen. Dessen Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchsbeylagen A und B zur Wissenschaft verständiget wird.
Magistrat der lf. Stadt Zwettl am 16. Jänner 833.

Wawis Synd.

Seite 861

Rathsprotokoll
dto. 13. März 833

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Tax, Rthe.

Der hiesige Magistratsprotokollist Joseph Huterer hat mit Gesuch de prs. 12. d. M. No. 200/pol. um Systemisirung seines bisherigen Gehaltes pr. 150 fl auf jährliche 250 fl Cm gebeten. Bittsteller ist bey diesem Magistrate seit dem Jahre 818 als Protokollist angestellt, und verrichtet zugleich die Dienste eines Rechnungsführers, indem er das Rechnungswesen für das bey dem hiesigen Kammeramte und Bürgerspitale, dann bey dem vereinigten Kranken= Institute und bey den beyden Armenhäusern besorget. Daß Bittsteller dem Dienste in jeder Beziehung vollkommen gewachsen ist, muß ihm einstimmig zugestanden werden.

Wenn auch Bittsteller in seinem schon etwas vorgerückten Alter durch Krankheiten dem Dienste zuweilen entzogen wird, so verdient doch der Umstand eine billige Berücksichtigung, daß Bittsteller um dem kleinen Gehalt von jährlichen 150 fl CM schon im fünfzehnten Jahre bey diesem Magistrate Dienste leistet. Die Dienstleistung ist

Seite 862

---

bey dem jährlichen Zuwachs von Geschäften immer mit mehr Anstrengung verbunden, und es ist ohnedies bekannt, daß die Beamten dieses Magistrats täglich 8 Stunden, und wenn es der Drang der Geschäfte erfordert, auch noch länger in der Kanzley angehalten werden. Wenn der Beamte einerseits zu einer größeren Leistung verhalten wird, so ist es andererseits nicht mehr wie billig, daß auch auf eine angemessene Besoldung des Beamten Rücksicht genommen werde. Wenn aber erwogen wird, daß von der Besoldung des Bittstellers pr. 150 fl Cm täglich nur 25 kr Cm entfallen, von denen er nebst der Kost, auch Kleidung, Wohnung, Holz u. Licht herbeyschaffen soll, so kann doch keineswegs in Abrede gestellt werden, ~~so kann do~~ daß diese Besoldung ~~sowohl~~ weder mit der Leistung ~~als auch~~ noch mit den Bedürfnissen eines Beamten nur einigermassen im Verhältnisse stehet. Nachdem übrigens die Besoldung des Magistrats Kanzellisten von 100 fl auf 150 fl CM erhöht worden ist, so verdient Bittsteller allerdings eine gleiche Berücksichtigung.
Referent macht daher den Antrag, daß die Besoldung des Protokollisten Joseph Huterer von 150 fl anstatt der gebetenen 250 fl Cm auf jährliche 200 fl erhöht werde, daß die Bürger= Ausschüsse über diesen Antrag einvernommen werden sollen, und daß sohin, wenn dieselben mit diesem Vorschlage einverstanden sind um die

Seite 863

---

höhere Bewilligung eingeschritten werde.
Wawis
Syndik.

~~Die übrigen Votanten erklären, daß sie sich den Antrage des Hrn. Referenten nicht beypflichten können, denn in dem Anbetracht, daß Bittsteller in seinem schon etwas vorgerückten Alter dem Dienst nicht mehr so vorstehen kann, wie es der Drang der Geschäfte~~

~~fordert, können sie auf die gebetene Gehaltserhöhung nicht einrathen, sondern sie sind der Meinung, daß Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuche um Systemisirung seines bisherigen Gehaltes von 150 fl auf jährliche 250 fl Cm zurückgewiesen werden soll.~~

Die übrigen Mitvotanten mit dem Referenten einverstanden nämlich daß vorläufig die bürgerl. Ausschüsse hierüber einvernommen werden, und das erste dann um die höhere Bewilligung eingeschritten werden sol, wenn die bürgerl. Ausschüsse mit dem diesfälligen Antrage des Magistrats einverstanden sind.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Gudra Magistrats Rath
Tax Magistrats Rath

Seite 864

Rathsprotokoll
dto. 833

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra Rthe.

No. 238/pol. 833

Der Syndikus referirt die Anzeige des Mauthpächters Joseph Höchtl zu Rudmanns, welche derselbe bey dem Kremser k.k. Zollgefällen Inspectorate überreicht hat, und welche von demselben mit Note dto. 14/22 März d. J. Zhl. 678/383 diesem Magistrate zur Amtshandlung abgetretten wurde. In dieser Anzeige wird Adalbert Kopschira, Pferdknecht bei dem hiesigen Rösslwirth in der Vorstadt Syrnau von Joseph Höchtl beschuldigt, daß er am 9. Jänner d. J. die Mauth zu Rudmanns umfahren habe, und daß auch der Mauthschranken zu Rudmanns durch dessen Schuld zertrümmert worden sey.
Der Beschädigte hat daher in dieser Anzeige die Bitte gestellt, daß Adalbert Kopschira zur Zahlung der Mauth und Strafgbühr

zusammen pr. 1 fl 6 kr Cm und zur Vergütung der Kosten für die Herstellung des neuen Mauthschrankens zu Rudmanns pr 5 fl Cm verhalten werden wolle. Es wird demnach der dießfällige Bescheid zur Schlußfassung vorgetragen.
Joseph Höchtl, Mauthpächter zu Rudmanns, hat in seinem bey dem Kremser k.k. Zollgefällen Inspektorate überreichten, von demselben aber mit Nota vom 14/22 März d. J. Zahl 678/383 diesem Magistrate zur

Seite 865

Amtshandlung abgetrettenen Gesuche angezeigt, da Adalbert Kopschira, Pferdknecht bey dem hiesigen Rößlwirth in der Vorstadt Syrnau, den 9. Jänner d. J. in der Nacht die Mauth zu Rudmans mit zwey Pferden umfahren habe, und hat die Bitte gestellt, daß Adalbert Kopschira zur Zahlung der Wegmauth pr. 6 kr und zum Erlag der Strafgebühr pr. 1 fl zusammen pr. 1 fl 6 kr Cm verhalten werden wolle. Der über diese Anzeige zur Verantwortung gezogene Adalbert Kopschira gesteht ein, daß er am 10. Jänner d. J. von Rastenberg nach Zwettl mit einer Ladung Wein gefahren, und gegen 9 Uhr Vormittag nach Rudmans gekommen sey. Allein derselbe behauptet, daß er bey dieser Gelegenheit den Mauthschranken zu Rudmans passirt, und die schuldige Wegemauth pr. 6 kr CM einer ihm unbekannten Weibsperson bezahlt habe. Nachdem aber Adalbert Kopschira seine dießfällige Angabe, daß er am 16. Jänner d. J. die Wegmauth zu Rudmans mit 6 kr Cm berichtiget habe, weder mit der Mauth= Bollete noch auf sonst eine glaubwürdige Art beweisen, folglich über die ihm angeschuldete Umfahrung der Wegmauth zu Rudmans sich nicht rechtfertigen kann, so ist Adalbert Kopschira bey dem Umstande, daß er am 10. Jänner d. J. mit einer Ladung, Wein von Rastenberg nach Zwettl gefahren ist, und bey dieser Gelegenheit den Mauthschranken zu Rudmans hätte passiren, und die Mauth pr. 6 kr Cm bezahlen sollen, schuldig, dem Mauthpächter Joseph Höchtl zu Rudmans nicht nur die Wegmauth für zwey Pferde pr. 6 kr sondern für die ihm zur Last fallende Umfahrung der Wegmauth= Station zu Rudmans nach dem Regirungs Circulare vom 24. May 821 nach den zehnfachen Betrag der Wegmauth pr. 1 fl zusammen 1 fl 6 kr Cm binnen 14 Tagen bey Vermeidung der Execution zu bezahlen Was hingegen das weitere Begehren betrrifft, welches Joseph Höchtl in seinem diesfälligen Gesuche noch gestellt hat, das Adalbert Kopschira auch zur Bezahlung

der Kosten, welche für die Herstellung eines neuen Mauthschrankens zu Rudmans angelaufen sind, verhalten werden wolle, weil der alte Mauthschranken durch die Schuld des Adalbert Kopschira zertrümmert worden ist, so wird Bittsteller mit diesem Begehren abgewiesen, weil Bittsteller nicht berechtiget war, den Adalbert Kopschira, da er denselben bey der Umfahrung der Wegmauth zu Rudmans am 9. Jänner d. J. nicht betreten hat, durch Herablassung des Mauthschrankens zur nachträglichen Zahlung der Wegmauth zwangsweise zu verhalten. Bittsteller hätte in dem Falle, als sich Adalbert Kopschira zur Zalung der Wegmauth nachträglich nicht hat herablassen wollen, demselben dieserwegen bey seiner Obrigkeit belangen können. Nachdem aber Bittsteller die obrigkeitliche Hilfe anzusuchen unterlassen, sondern sein vermuthliches Recht selbst durchzusetzen versucht hat, so muß derselbe auch die nachtheiligen Folgen seiner Eigenmächtigkeit selbst tragen. Hievon werden Joseph Höchtl und Adalbert Kopschira mit Vorbehalt des Rekurses rathschlägig verständiget.
Wawis
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten einstimmig einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

No. 331/pol.

Gottlieb Rogowsky, Wagnermeister zu Allentsteig hat mit Gesuch de praes. 26. April 833 No. 331 um Verleihung des durch die Übersiedlung des Johann Haumer nach Weitra in Erledigung kommenden Personal Wagnergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten. Allein der über dieses Gesuch einvernommene Johann Haumer hat in dem Protokolle No. 2 erklärt, daß er nach Weitra nicht förmlich übersiedeln, sondern daß er seinen dort befindlichen Vater, der auch ein Wagner ist, nur auf einige Zeit Aushilfe leisten wolle.

Er sey daher nicht entschlossen, sein in der Stadt Zwettl besitzendes Personal Wagnergewerbe zurückzulegen, sondern er wolle dasselbe noch ferner betreiben.
Auf diese Weise wird das Wagnergewerbe des Johann Haumer, um dessen Verleihung Bittsteller ansucht, nicht erledigt, und dasselbe kann ihm daher auch nicht verleihen werden.
Da übrigens sowohl Johann Haumer als auch die übrige hiesigen Wagnermeister Michael Pfann und Joseph Kohlhund gegen die Errichtung eines vierten Wagnergewerbes protestirt, und da auch die bürgerl. Ausschüsse in dem Protokolle No. 3 erklärt haben, daß die Verleihung eines neuen Wagnergewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig sey, so ist Referent der Meinung:
Bittsteller soll bey dem Umstande daß das Wagnergewerbe, welches Johann Haumer besitzt, nicht

Seite 868

---

erledigt wird, mit seinem dießfälligen Gesuche abgewiesen werden.
Wawis
Referent.
Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten vollkommen einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Josef Sikall Magist. Rath
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Nachden Johann Haumer das Personal Wagnergewerbe welches er gegenwärtig besitzt, nicht zurückgelegt hat, so kann dem Bittsteller dieses Wagnergewerbe nicht verliehen werden. Bittsteller wird daher mit seinem dießfälligen Gesuche um Verleihung des durch die Uebersiedlung des Johann Haumer nach Weitra erledigt werdenden Personal Wagnergewerbes in der Stadt Zwettl mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen. Hievon wird die hiesige Wagner Innung rathschlägig zu Wissenschaft verständigt.

Wawis Synd.

Bey dem am 31. May d. J. hier stattgehabten Rekrutenstellung sind mehrere diesem Magistrate als Conscript. Obrigkeit unterstehende als militärpflichtige Individuen nicht erschienen, ungeachtet die sämmtlich anwesenden von diesem Magistrate mit in den öffentlichen Zeitungsblättern eingeschalteten Edikt vom 4. May d. J. zu der damals schon angeordnet gewesenen Rekrutirung einberufen worden sind, und überdieß auch den Vätern dieser abwesenden Individuen mit magistratlichen Dekret vom 15. May d. J. aufgetragen worden ist, ihre Söhne zu verständigen, daß selbe längstens bis 29. May d. J. hier zu erscheinen, und bey diesem Magistrate sich zu melden haben.
Obgleich das Ausbleiben der Betreffenden Individuen von der gedachten Rekrutenstellung im allgemeinen nicht als Ungehorsam gegen den obrigkeitlichen Auftrag ausgelegt werden kann, weil es doch möglich ist, daß einige von den vorgeladenen Individuen von diesem Obrigkeitlichen Auftrage keine Kenntnis erhalten haben, so kann der Magistrat das Ausbleiben der betreffenden vorgeladenen Individuen von der mehrgedachten Rekrutenstellung um so wniger ganz gleichgültig vorüber gehen lassen, weil dieses anlokende Beispiel, sich auf eine leichte Art der Militärpflichtigkeit zu entziehen, in der Folge noch mehr Nachahmer finden würde, wodurch dann der Magistrat wegen der ihm zur Last fallenden Lauigkeit selbst

verantwortlich werden müßte, und weil es andererseits wirklich die auffallendste Ungerechtigkeit wäre, wenn jene Individuen, welche den obrigkeitlichen Aufträgen folge leisten, dafür dadurch bestraft werden sollen, daß sie für die unfolgsamen abwesenden Individuen sich der Militärpflicht unterziehen müssen. Unter den abwesenden Individuen, welche sich der fraglichen Rekrutenstellung entzogen haben, befinden sich auch solche, welche am Tage der Rekrutirung hier anwesend waren, und vor der Assentirungs= Commission dennoch nicht erschienen sind, nämlich Karl Barth, und Michael Zöhrer. Diesen beyden Individuen muß das Ausbleiben von der fraglichen Rekrutirung als Ungehorsam gegen die Obrigkeit zugerechnet werden, weil sie sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können, indem beyde und zwar Karl Barth selbst am 25 May d. J. auf der Magistrats Kanzley in Gegenwart seines Vaters

Karl Zöhrer, dem die Stellung seines Sohnes ebenfalls auf der Magistrats Kanzley am 15. May d. J. aufgetragen wurde, gehörig verständiget worden sind. Um daher den militärpflichtigen Individuen bey künftigen Rekrutirungen mehr Folgsamkeit gegen die obrigkeitlichen Aufträge einzuflößen ist Referent der Meinung: Den militärpflichtigen Individuen, welche zu der am 31. May d. J. statt gehabten Rekrutirung von diesem Magistrate vorgeladen wurden, aber

Seite 871

bey demselben nicht erschienen sind, soll eine weitere Wanderungsbewilligung erst nach erfolgter Assentirung ertheilt werden. Was hingegen den Karl Barth und Michael Zöhrer betrifft, so sollen dieselben bey dem Umstande, daß sie beyde hier anwesend sind, in der Station Krems nachträglich auf ihre eigenen Kosten assentirt, für ihren Ungehorsam aber vorläufig mit Arrest von 24 Stunden bestraft werden.
Wawis
Synd. Referent.

Die übrigen Votanten erinnern über den vorstehenden Antrag des Referenten, daß jenen militärpflichtigen Individuen, die bey der hiesigen Rekrutirung nicht erschienen sind, eine weitere Wanderungsbewilligung erst dann ertheilt werden soll, wenn selbe vorläufig einer Assentirungs= Commision vorgestellt worden sind. Was hingegen den Michael Zöhrer und Karl Bart betrifft, so sollen beyde mit zweystündigem Arrest bestraft werden. Nachdem übrigens Michael Zöhrer sich auf die Wanderung begeben will, so sey dieser vorläufig in Krems zu assentiren. In Anbetracht daß Karl Bart Besitzer des bürgerl. Hauses No. 66 ist, soll derselbe mit der Abstellung einstweilen verschont, und erst bey der künftig hier statt habenden Rekrutirung mit den übrigen militärpflichtigen Individuen assentirt

Seite 872

werden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Josef Sikall Magist. Rath
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per majora

Michael Zöhrer und Karl Bart sind mit zweystündigen Bürgerarrest zu bestrafen, ersterer soll sodann abgestellt, und den übrigen Individuen, welche bey der am 31. May d. J .statt gehabten Rekrutirung nicht erschienen sind, sollen vor ihrer Abstellung keine weiteren Wanderungsbewilligungen ertheilt werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 4. September
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Josef Sikall
Anton Gudra, Räthe.

No. 789 pol.

Theresia Zistler, Tochter des verstorbenen Johann Zistler gewesenen ~~diesmagistratischen~~ Syndikus der l. Stadt Zwettl, hat mit Gesuch de praes. 20 August d. J. No. 789 pol. die Bitte gestellt,

Seite 873

---

daß ihr von diesem Magistrate ein Gnadengehalt von jährl. 40 Cm aus dem hiesigen Kammeramte bewilliget werden wolle. Die Bittstellerin hat diesfälligen Gesuches angebracht, daß ihr Vater Johann Zistler durch mehrere Jahre als Syndikus bey diesem Magistrate gedient hat, daß dieselbe wegen Wartung und Pflege ihrer alten erst vor kurzem hier verstorbenen Mutter sich vom Hause nicht entfernen und daher wegen ihrer eigenen Subsistirung keine Sorge tragen konnte. Bittstellerin ist von der Stadt Zwettl gebürtig 47 Jahre alt, und laut ärztlichen Zeugniß A von schwächlicher Gesundheit die sich in allgemeiner Nervenschwäche ausspricht. Ueberdieß hat dieselbe sehr schwache Augen, welche sie in ihrem Erwerbe besonders durch weibliche Arbeiten hindern. Laut Inventur B hat die am 12. Juni d. J. verstorbene Mutter der Bittstellerin Franziska Zistler eine Verlassenschaft von 9 fl 36 kr Cm hinterlassen, woraus sich von selbst ergibt, daß die Bittstellerin kein Vermögen besitzt, von welchem sie sich ihren Unterhalt verschaffen könnte, was auch durch das pfarrliche Zeugniß C bestätiget wird. Da die Bittstellerin von hier gebürtig, so hat dieselbe auf eine Unterstützung von der hiesigen Stadtgemeinde gesetzlichen Anspruchs zu

machen. In dem Anbetrachte aber, daß Bittstellerin als Beamtenstochter zur Aufnahme in das hiesige Bürgerspital nach den Statuten nicht geeignet ist, und bey dem Umstande, daß der Bittstellerin von dem hiesigen Armen Institute wegen Unzulänglichkeit des Fondes auch keine Unterstützung zugemittelt werden kann, ist Referent der Meinung:
Die Bittstellerin sey in Rücksicht ihrer ~~dürftig~~ Vermögenslosigkeit und bey ihren körperlichen Gebrechen einer Unterstützung bedürftig, und da ihr diese Unterstützung weder von dem hiesigen Bürgerspitale noch von dem Armen= Institute geleistet werden kann, so soll derselben anstatt der gebetenen 40 fl ein Gandengehalt von jährl. 20 fl Cm mit Bewilligung der hohen Landestelle, die vorläufig noch einzuholen wäre, aus dem hiesigen Kammeramte verabfolgt werden. Übrigens seyen auch die bürgerl. Wirtschafts Ausschüsse hierüber vorläufig noch einzuvernehmen.
Wawis Synd.
Referent.

Die anwesenden Votanten sind mit dem Antrage des Referenten ganz einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Josef Sikall Magist. Rath
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

*) und einer Abschrift über den
Nachlaß der verstorbenen Franziska
Zistler erichteten Inventur.

Conclusum per unanimia

Über den Antrag des Magistrates wegen Verabfolgung eines Gandengehaltes von jährl. 20 fl Cm aus dem Kammeramte der Stadt Zwettl an die Bittstellerin Theresia Zistler sind vorläufig noch die bürgerl. Wirthschafts= Ausschüsse einzuvernehmen, und es ist sohin das Gesuch der Theresia Zistler unter Ausschluß der Äußerung des Bürger= Ausschusses *) dem k.k. Kreisamte V.O.M.B. zur Einbegleitung an die hohe Landesstelle vorzulegen.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 4. December 833

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra, Magist. Rthe.

Zu Folge Intimat. Dekrestes des k.k. Kreisamtres V:O:M:B: dto. 21/29 v. M. Zahl 14724/3 hat die hohe Landesstelle laut Dekret vom 20. Oktober d. J. Zhl. 58372 die Entscheidung dieses Magistrates vom 26. August d. J. über die Beschwerde des hiesigen Postmeisters ~~wider den dasigen Bürger~~ Franz Haunsteiner bestätigt, und denselben mit seinem Begehren, das der hiesige Bürger Joseph Pilshofer wegen der mit seinen Pferden vorgenommenen unbefugten Weiterbeförderung eines Reisenden

Seite 876

---

zur Zahlung des doppelten Rittgeldes von Zwettl nach Gföhl verhalten werden wolle., auch im Berufungswege zurückgewiesen. ~~Da jedoch die von Joseph Pilshofer verübte u. von ihrem selbst einge in dem von ihr aufgenommenen Protokoll von 23. August d. J.~~ Da aber Joseph Pilshofer die verübte Übertrettung des höchsten Postpatentes in dem von ihm aufgenommenen Protokoll dto. 23. August d. J. eingestanden hat, so wurde laut des Eingangs erwähnten Intimations Dekretes dem Magistrate die Amtshandlung gegen Joseph Pilshofer aufgetragen. Joseph Pilshofer hat zu folge seines in dem von ihm aufgenommenen Protokolle dto. 23. August d. J. abgelegten Geständnisse am 14. August d. J. einen Reisenden von hier bis nach Sighartskirchen in einem halbgedekten Kalesch mit seinen Pferden gegen ein Fuhrlohn von 12 fl Cm weiterbefördert. Joseph Pilshofer gehört nicht in die Classe der berechtigten Fuhrleute, und es ist demselben nach dem höchsten Postpatente vom 8. Februar 1772 nicht erlaubt Reisende auf der Poststrasse in halb oder ganz gedeckten Wägen oder in offenen Kaleschen um Geld zu führen. Bey Hintansetzung dieser Vorschrift ist nach den höchsten Postpatenten vom 8. Februar 1772 und 24. Oktober 1782 und nach dem Regierungs= Circulare vom 24. Jänner1820 jedem dadurch beeinträchtigten Postmeister

im Betretungsfalle das Recht zur Anhaltung u. Confiscation der Pferde eingeräumt.
Da aber Joseph Pilshofer bey der in Rede stehenden unbefugten Weiterbeförderung eines Reisenden von dem hiesigen Postmeister Franz Haunsteiner nicht betretten worden ist, so kann von der nachträglichen Confiscation seiner Pferde keine Rede sein.
Damit aber die Übertrettung des höchsten Postpatentes derer Joseph Pilshofer durch die unbefugte Weiterbeförderung eines Reisenden am 14. August d. J. sich schuldig gemacht hat, nicht ganz ungeahndet bleibe, so ist Referent, bey dem Umstande, daß in den bestehenden Postpatents= Voschriften ~~außer der~~ in Übertrettungsfällen außer der Confiscation der Pferde, (die aber in dem vorliegenden Falle nicht mehr Platz greifen kann) keine andere Strafe angedroht ist, der Meinung:
Joseph Pilshofer soll für die ihm zur Last fallende und in dem von ihm aufgenommenen Protokolle dto. 23. August d. J. eingestandene Übertrettung des höchsten Postpatentes durch unbefugte Weiterbeförderung eines Reisenden mit Arrest von vier und zwanzig Stunden bestraft werden , und soll eine Abschrift dieses Rathsprotokoll dem wohllöbl. k.k. Kreisamte mit Bericht vorgelegt werden.
Wawis Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind

mit dem Antrage des Referenten ganz einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Joseph Pilshofer soll für die ihm zur Last fallende und in dem von ihm aufgenommenen Protokolle dto. 23 August d. J. eingestandene Übertrettung des höchsten Postmeisterpatentes rücksichtlich der mit seinen Pferden vorgenommenen Beförderung eines Reisenden mit Arrest von vier und zwanzig Stunden bestraft werden, und ist eine Abschrift dieses Rathsprotokolls dem wohllöbl. k.k. Kreisamte mit Bericht vorzulegen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
vom 8. Jänner 834

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

No. 13/pol.

Der Syndikus referirt das Kreisamtsdekret vom 20. Dezember 833 Zahl 15689/16 gemäß welchen die Steuer= Obrigkeiten nach dem § 13 des Erwerbsteuer= Patentes, auf den § 19 des Regir. Circulars vom

vom 15. Februar 813 und auf den 4. Abschnitt der Erwerbsteuer= Instruktion vom 15. Februar 813 mit Berufung auf die hohe Regierungs= Verordnung vom 15. April 831 u. kreisämtl. Intimation vom 3. May 831 Zhl. 5091 wiederholt aufmerksam gemacht, und zur genauesten Beobachtung der in dem Erwerbsteuer= Patente enthaltenen Anordnungen mit dem Beysatze angewiesen werden, daß die Steuer Obrigkeiten für jeden durch eine denselben zur Last fallende Außerachtlassung dem Steuer= Ärar zu gehenden Schaden verantwortlich sind. Da sich in dem Jurisdiktionsbezirke dieses Magistrats 29 oder 30 Individuen befinden, welche den Wein= und Brantwein= Ausschank treiben ohne mit einem Erwerbsteuerschein versehen zu seyn, so wären diese Wein= und Brantwein= Schänker nachträglich in die Besteuerung aufzunehmen. Um den Magistrat vor einem allfälligen Schaden zu bewahren, ist Referent der Meinung: die hiesigen Wein und Brantweinschänker, die mit einem Erwerbsteuerschein noch nicht versehen sind, sollen, wenn sie ihren Wein und Branntwein= Ausschank

fort betreiben wolen, nachträglich in die Besteuerung einbezogen werden.
Wawis
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten aus folgenden Gründe nicht einverstanden, weil die hiesigen Weinschänker keine förmliche Schankgerechtigkeit besitzen, daher weder auskochen noch fremde und Reisende zur Beherbergung aufnehmen, sondern den Wein eigentlich nur an den hiesigen Wochenmarktstagen ausschänken. Da nun dieser beschänkte Weinverschleiß sich auf keine eigentliche Gewerbsgerechtsame gründet, sondern der Weinverschleiß im Kleinen den hiesigen Bürgern nach der Graf Gaisruckschen aus dem Grunde bewilligt ist, weil bey den meisten Häusern in der Stadt Zwettl weder ein Gewerbe noch Grundstücke, von welchen sich die Besitzer ihren Unterhalt verschaffen könnten, so sind die hiesigen Weinschänker auch nicht schuldig eine Erwerbsteuer zu entrichten, und sind daher in die Erwerbsteuer nicht aufzunehmen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos.Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per majora

Die hiesigen Weinschänker, da sie den Wein nur an Wochenmarkts-tagen verschleißen, und dieser beschränckte Weinverschleiß sich auf keine eigentliche Erwerbsgerechtsame gründet, sind in die Erwerbsteuer nicht aufzunehmen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 2. May 834

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Johann Schütz, Mühlenbesitzer im Eisengrabneramte No. 33 hat mit Gesuch de praes 28 April d. J. Nro. 151/jud. wiederholt gebeten, daß die Löschung des auf dem Kleinhause No. 33 in Eisengrabneramte haftenden Satzes pr. 1200 fl Cm bewilliget werden wolle. Bittsteller ist mit seinem ersten diesfälligen Gesuche de praes. 9. Septemb. 833 No. 303 jud mit Bescheid vom 14. April d. J. aus dem Grunde abgewiesen worden, weil Mathias Tax, Vater der Pupillen Maria und Antonia Tax, für welche das Waisenkapital pr. 1200 fl Cm auf der Mühle des Bittstellers und auf dem dazu gehörigen Kleinhause

Seite 882

No. 33 im Eisengrabneramte grundbücherlich vorgemerkt ist, in die gebetene Löschung des in Rede stehenden Satzes nicht eingewilligt hat.
Nachdem aber Mathias Tax in der Äußerung, welche über das neuerliche Gesuch des Bittstellers dießfalls von ihm aufgenommen worden ist, erklärt hat, daß er sich nachträglich die Überzeugung verschafft habe, daß die dem Bittsteller gehörige Mühlbehausung No. 33 in Eisengerabneramte einen solchen Werth habe, daß dieselbe hinsichtlich des für seine zwey Kinder Maria und Antonia vorgemerkten Waisenkapitals pr. 1200 fl Cm mehr als die gesetzliche Sicherheit gewähret, und er sohin die gebetene Löschung des auf dem als Hypothek mit einbezogenen Kleinhause No. 33 im Eisengrabneramte haftenden Satzes pr. 1200 fl Cm ohne Anstand bewillige, so steht in der Willfahrung ~~dieses G~~ des fraglichen des in Frage stehenden Gesuches kein Hindernis mehr im Wege. Denn Mathias Tax hat das seinen Kindern Maria und Antonia gehörige Kapital dem Bittsteller und rücksichtlich dessen Vater selbst geliehen und hat nachträglich nur den von dem

Schuldner hierüber ausgestellten Schuldschein bey dem hiesigen Waisenamte eingelegt. Mathias Tax hat daher für das Kapital pr. 1200 fl Cm seinen Kindern Maria und Antonia und rücksichtlich dem hiesigen Waisenamte in jedem Falle

Seite 882a

---

zu haften. Übrigens ist aus der von Bittsteller eingelegten Schätzung dto. 4. September 833 ersichtlich, daß die für die fraglichen 1200 fl Cm verpfändete Mühle No. 33 im Eisengrabner= Amte samt den nach der Trennung des mit verpfändeten Kleinhauses noch dabey verbliebenen Hausgründen auf 1200 fl Cm angeschlagen worden ist, welche für dir in Rede stehenden 1200 fl Cm mehr als die gesetzliche Sicherheit gewährt. Bey dieser Sachenlage ist Referent der Meinung:
Dem ~~Bittst~~ Johann Schütz sey die gebetene Löschung des auf dem mit verpfändeten Kleinhause haftenden Satzes pr. 1200 fl Cm zu bewilligen.
Wawis
Referent.
Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Die gebetene grundbücherliche Löschung des auf dem Kleinhause No. 33 in Eisengrabneramte für Maria und Antonia Tax haftenden Satzes pr. 1200 fl Cm wird bewilligt.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 14. May 834
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

~~Gottlieb Ragosky behauster Bürger alhier hat mit Gesuch de praes. 29. April d. J. No. 349 pol. um Verleihung des Personal= Wagnergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten~~
Joseph Dwizka erlernter Kammacher von Neuhaus aus Böhmen hat mit Gesuch de praes. 2. d. M. No. 351 pol. um Verleihung des erledigten Personal Kammachergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten. Bittsteller hat sich mit dem von der Kammacher Innung zu Budweis ausgestellten u. seinem Gesuche sub A angeschlossenen Lehrbriefe dto. 31. August 830 ausgewiesen, daß er die Kammacher Profession ordentlich erlenet, und daß er laut allegirten Wanderbuch B auf diese Profession gewandert, und bey mehreren Meistern zur Zufriedenheit gearbeitet habe. Laut Taufschein C dto. Neuhaus am 14. April 834 ist Bittsteller großjährig, und besitzt laut Depositenschein D ein eigenes Vermögen von 240 fl Cm.
Da der hiesige Kammacher Joseph Götsch

sein bisher betriebenes Personal Kammachergewerbe zurückgelegt hat, und der über dieses Gesuch einvernommene Bürger= Ausschuß mit der Wiederverleihung des zurückgelegten Kammachergewerbes ganz einverstanden ist, so ist Referent bey dem Umstande, daß Gewerbs Interessen in der Stadt Zwettl nicht vorhanden sind, der Meinung: Dem Bittsteller soll das gebetene Personal Kammachergewerbe verliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Nachdem Bittsteller die Kammacherprofession ordentlich erlernt und auf derselben auch durch einige Jahre als Geselle gearbeitet hat, so wird demselben das gebetene Personal= Kammacher-gewerbe in der Stadt Zwettl hiemit verliehen.

Wawis Synd.

Seite 884

Rathsprotokoll
dto. 18. Juni 834
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Johann Ort, Bürgerssohn und erlernter Bürstenbinder zu Budweis in Böhmen hat mit Gesuch de praes. 7. April d. J. No. 281 pol. um die Verleihung eines Personal Bürstenbinder= Gewerbes in der Stadt Zwettl und um Aufnahme in die Gerichtsbarkeit dieses Magistrats gebeten. Bittsteller hat in dem seinem diesfälligen Gesuche angeschlossenen Wanderbuche nachgewiesen, daß er die Bürstenbinder=Profession ordentlich erlernt, und das er nach zurückgelegter Lehrzeit von der Bürstenmacher= Innung in Prag am 29. May 831 freygesprochen worden ist, und seit dieser Zeit bey mehreren Meistern zur Zufriedenheit gearbeitet hat. Der Magistrat Budweis hat auf Ansuchen dieses Magistrats die Erklärung des Vaters des Bittstellers mit Komißschreiben vom 20. v. M. anher übersendet. In dieser Erklärung hat sich der Vater des Bittstellers verpflichtet seinen Sohn Johann den zum Betriebe des gebetenen Gewerbes nöthigen Werkzeug unentgeldlich zu verabfolgen, u. denselben

überdieß noch mit 100 fl W.W. zu unterstützen. Überdieß ist Bittsteller nach der Angabe des Magistrats Budweis zur Militärstellung für untauglich befunden, und es ~~ist dem~~ waltet demnach gegen die Entlassung des Bittstellers in die dießmagistratische Jurisdiktion kein Anstand ob. Da ein Bürstenbindergewerbe gegenwärtig hier nicht betrieben wird, und folglich Gewerbs Interessenten nicht vorhanden sind, so wurden über das dießfällige Gesuch des Bittstellers nur die Bürger= Ausschüsse einvernommen, welche gegen die Verleihung eines Personal Bürstenbindergewerbes an den Bittsteller keine Einwendung machen. Bey dieser Sachenlage ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Johann Ort soll das gebetene Personal Bürstenbindergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen, und derselbe auch in die Jurisdiktion dieses Magistrates aufgenommen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Johann Orth wird das gebetene Personal= Bürstenbindergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen, und die Aufnahme in die dießseitige Jurisdiktion bewilligt.

Wawis Synd.

Gottlieb Ragosky dasig behauster Bürger hat mit Gesuch de praes. 29. April d. J. No. 349 pol. um Verleihung des Personal= Wagnergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten, welches durch die Übersiedlung des Johann Hammer nach Weitra in Erledigung gekommen ist. Bittsteller hat sich mit dem Lehrbrief dto. 29. August 825 ausgewiesen, daß er die Wagnerprofession ordentlich

erlernt , und daß er laut Dekret der löbl. Herrschaft Allentsteig dto. 27. May 826 N. 2. 336 pol. ein Personal= Wagnerbefugniß in der Stadt Allentsteig mit Genehmigung der hohen Landesstelle erhalten habe, die über das dießfällige Gesuch des Bittstellers einvernommenen hiesigen Wagnermeister Michael Pfann und Joseph Kohlhund haben die Bitte gestellt, daß Bittsteller mit seinem Gesuche abgewiesen werden wolle, weil 3 Wagnergewerbe für die Stadt Zwettl zu viel seyen, und ein solcher Gewerbsbesitzer mit den andern wegen Mangel an Arbeit nicht leben könnte. Die hierüber einvernommenen bürgerl. Ausschüsse hingegen haben sich geäußert,

daß sie gegen die gebetene Verleihung des von Johann Hammer zurückgelegten Personal= Wagnergewerbes nichts zu erinnern hätten, weil durch diese Verleihung die Wagnergewerbe in der Stadt Zwettl nicht vermehret würden. Nachdem Bittsteller die Wagnerprofession ordentlich gelernt hat und ein Wagnerbefugniß in Allentsteig schon besessen hat, die Bürger= Ausschüsse mit der gebetenen Wagnergewerbs= Verleihung einverstanden sind, so kann auf die dießfälligen Einsprüche der Gewerbs= Interessenten keine Rücksicht genommen werden, weil durch die gebetene Gewerbs Verleihung die Wagnergewerbe in der Stadt Zwettl nicht vermehret werden, sondern Referent ist der Meinung, daß dem Bittsteller das gebetene Personal Wagnergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen werden soll.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Gottlieb Ragosky wird das gebetene Personal= Wagnergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 30. Juli 834

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Josef Sikall
Kaspar Zeitlinger
Anton Gudra, Räthe.

Die Herrschaft Rosenau hat mit Schreiben vom 26. d. M. No. 543 den zwischen Peter Argelist als Verkäufer dann Andreas Nader junior unter Vertretung seines Vaters Andreas Nader als Käufer geschlossenen Hauskaufvertrag vom 25. Juli d. J. diesen Magistrate als Conscriptions= und politische= Obrigkeit des Käufers zur Ratifikation übersendet. Über dieses Ansuchen glaubt Referent folgendes bemerken zu müssen:
Das Haus No. 3 in der hiesigen Vorstadt Syrnau, welches der m. Andreas Nader von Peter Argelist kaufen will, ist nur ein zur Herrschaft Schickenhof dienendes Kleinhaus, welches nach den mit hohen Regierungs= Circulare vom 29. August 827 bekannt gemachten Rekroutirungs= Vorschriften von der Stellung zum Militär nicht befreyet. In Conscriptions hinsicht wäre demnach gegen die angesuchte Ratifikation des in Rede stehenden Hauskauf= Kontraktes nichts zu erinnern. Allein in Polizeylicher Hinsicht ist der Umstand zu berücksichtigen, daß der 17jährige

Käufer Andreas Nader das auf dem Hause radizirt seyn sollende Bäckergewerbe betreiben will, ohne jedoch nachgewiesen zu haben, ob er die zum Betriebe dieses Gewerbes erforderliche Qualification sich eigen gemacht habe, was nach dem Hofdekrete vom 17. März 803 erforderlich ist, weil im widrigen der Hauseigenthümer zum Selbstbetriebe des auf seinem Hause radizierten Gewerbes nicht berechtiget ist.

Der m. Andreas Nader hätte daher vorläufig nachzuweisen, daß er die Bäckerprofession ordentlich erlernt hat, so wie auch die Herrschaft Rosenau darzuthun hätte, daß die radizirte Eigenschaft des Bäckergewerbes, welches auf dem dorthin dienstbaren Kleinhause No. 3 in der hiesigen Vorstadt Syrnau bisher betrieben wurde, von der hohen Landesstelle anerkannt worden ist. Denn könnte die angebliche Radizirtheit des in Frage stehenden Gewerbes nicht auf diese Art nachgewiesen werden, so wäre dieses Gewerbe nur eine Personal= Gerechtsame, welches bey dem Umstande, da dasselbe unter der Satzung steht, einem 17 jährigen Jüngling in keinem Falle verleihen werden könnte. Referent ist daher der Meinung, daß der in Rede stehende Kafkontrakt aus den angeführten Gründen, bis zur Beybringung der abgeforderten Nachsweisungen zur Ratification

Seite 890

---

derzeit noch nicht geeignet ist.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Der zwischen Peter Argelist als Verkäufer dann Andreas Nader Junior unter Vertretung seines Vaters Andreas Nader als Käufer geschlossenen Hauskaufvertrag vom 25. Juli 834 ist vor Nachweisung des Umstandes, daß auf dem Hause No. 3 in der Vorstadt Syrnau Zwettl ein Bäckergewerbe radizirt ist, zur Ratifikation nicht geeignet ist.

Wawis Synd.

Seite 891

---

leere Seite

Seite 892

---

leere Seite

No. 601/pol praes. 11. August 836

Raths=Prothocoll

vom 1. Oktober 1834 bis 14. August 1836.

Strein, Florian, Wallner, Schadn 13. Klfter
Hammermschlag, Ziegel u. Glasscherben. Peter Argelist u. Haider
Zeugen.

leere Seite

Rathsprotokoll
dto. 1. Oktober 834

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Der hiesige Steuer Einnehmer Anton Kietreiber hat bisher die Provision die dem Magistrate Zwettl für Einhebung der Erwerb= und Verzehrungssteuer gesetzlich bewilligt ist, als Remuneration

für die bey Einhebung diesen Steuern verbundenen Mühewaltung bezogen. Allein in Folge einer von der k.k. Prov. Staatsbuchhaltung erhaltenen Weisung, das die von der Erwerbs= und Verzehrungssteuer entfallende Provision vom Jahr 834 angefangen dem Kammeramte verrechnet ~~wurde~~ werden soll, wurde dem Steuer= Einnehmer Anton Kietreiber bedeutet, das ihm der Bezug der Erwerb= und Verzehrungssteuer= Provision nicht mehr gestattet ist, sondern das dieselbe von dem Jahre 834 angefangen dem Kammeramte jährlich verrechnet werden müßte. In Folge dieses Auftra-

Seite 896

---

ges hat Anton Kietreiber mit Gesuch de praes. 20. Septemb. d. J. die Bitte gestellt, der Magistrat wolle ihm für die Einhebung und Abführung der Verzehrungssteuer den Bezug der hievon entfallenden ~~Bezug~~ Provision noch ferner bewilligen, und dieserwegen um die höhere Passirung einschreiten. Nach einem Durchschnitt von vier Jahren beträgt die von der Verzehrungssteuer jährlich entfallende Provision 23 fl 54 2/4 kr Cm
und die von der Erwerbsteuer entfallende Provision beträgt nach einem 7jährigen Durchschnitt jährlich 3 fl 36 kr "
und Anton Kietreiber hat daher für Einhebung der Erwerb= und Verzehrungssteuer im Durchschnitt jährlich 27 fl 30 2/4 kr Cm
bezogen.
Der Bittsteller Anton Kietreiber ist für die Mühewaltung und für den Zeitverlust der mit der Einhebung der Verzehrungssteuer verbunden ist, eine Entschädigung anzusprechen berechtiget. Allein in dem Anbetracht, das derselbe für die Einhebung der Grund=, Häuser= und Erwerbsteuer jährlich eine Remuneration von 40 fl CM aus dem Kammeramte bezieht, so dürfte für den Anton Kietreiber

Seite 897

---

ein Theil der jährlichen Verzehrungssteuer= Einhebungs= Provision als ~~Remuneration~~ Entschädigung für den Zeitverlust und für die Mühewaltung bey Einhebung der Verzehrungssteuer hinreichen. Referent ist daher der Meinung: Es soll für den Bittsteller Anton Kietreiber für die Einhebung der Erwerb= und Verzehrungssteuer jährlich auf eine Entschädigung von 18 fl Cm aus dem

Kammeramte vom Novemb. 833 angefangen angetragen, und dieserwegen um die höhere Passirung bey der Landesstelle eingeschritten werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit
dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Steuereinnehmer Anton Kietreiber soll für die Einhebung der Erwerb= und Verzehrungssteuer vom 1. November

Seite 898

---

833 angefangen jährlich ein Honorar von 18 fl Cm aus dem Kammeramte erfolgt, und dieserwegen um die Passirung bey der hohen Landesstelle eingeschritten werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 5. November 834

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Der Syndikus zeigt an, daß die einvierteljährige Aufkündungsfrist, binnen welcher der hiesige Glasermeister Melchior Brem die ihm aufgekündeten Waisenkapitalien pr. 377 fl 21 2/4 kr W.W. und 250 fl W.W. dem hiesigen Waisenamte hätte zurückzahlen sollen, bereits vertrichen ist. Bey dem Umstande, daß diese Kapitalien bisher noch nicht zurückbezahlt, ja selbst, daß die von diesen Kapitalien für das Jahr 833 verfallenen 5 % Interessen von dem Schuldner noch nicht berichtiget worden sind, und daß diese Kapitals= Interessen beynahe alle Jahre durch gerichtliche

Zwangsmittel eingetrieben werden mußten, und in dem weiteren Anbetracht, daß Melchior Brem ein liederlicher und dem Trunke ergebener Bürger ist, der den Betrieb seines Glaserer Gewerbes ganz vernachlässiget, und von dem unter solchen Umständen eine Besserung nicht leicht mehr zu erwarten ist, ist Referent der Meinung, daß die dem Melchior Brem aufgekündete aber bisher noch nicht zurückbezahlten Waisenkapitalien pr. 377 fl 21 2/4 kr W.W. und 250 fl W.W. durch gerichtliche Zwangsmittel eingetrieben, und daß daher wider Melchior Brem die dießfälligen Klagen bey der benachbarten Herrschaft Stift Zwettl angestrengt werden sollen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Die dem Melchior Brem aufgekündeten Waisenkapi-

talien pr. 377 fl 21 2/4 kr W.W. und 250 fl W.W. sind im gerichtlichen Wege bey der Herrschaft Stift Zwettl einzutreiben.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 28. November 834
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Laut Protokoll dto. 4. Nov. d. J. hat Ignaz Männer sein in der Stadt Zwettl bisher betriebenes Personal Schneidergewerbe ~~gebeten~~ mit

der Bemerkung zurückgelegt, daß er dasselbe nicht mehr betreiben könne, sondern als Geselle arbeiten müsse. Dagegen hat Anton Seidel, Schneidergeselle von Birgigl, Leitowitzer Kreises in Böhmen, derzeit bey dem hiesigen Scheidermeister Heinrich Bode in Arbeit mit Gesuch de praes. 5. November d. J. um die Verleihung des von Ignaz Männer zurückgelegten Personal Schneidergewerbes in der Stradt Zwettl gebeten. Bittsteller hat sich mit dem seinem Gesuch angeschlossenen Lehrbrief ausgewiesen, daß er die Schneiderprofession ordentlich erlernt hat, und sein diesem Gesuche allegirtes Wanderbuch weiset auch nach daß

Seite 901

Bittsteller durch 12 Jahre als Geselle auf seine Profession gewandert ist. Der in dem Protokoll vom 8. d. M. einvernommene Bürger= Ausschuß so wie auch die in dem Protokoll vom 19 d. M. hierüber einvernommene Schneider Innung hat gegen die von Anton Seidel gebetene Verleihung eines Personal= Schneidergewerbes in der Stadt Zwettl nichts erinnert. Bey dieser Sachenlage, u. bey dem weiteren Umstande, daß durch die gebetene Gewerbsverleihung die Schneidergewerbe in der Stadt Zwettl nicht vermehret werden, weil Ignaz Menner sein in der Stadt Zwettl betriebenes Schneidergewerbe zurückgelegt hat, ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Anton Seidel sey für seine Person ein Schneidergewebe in der Stadt Zwettl zu verleihen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Anton Seidl wird das gebetene Personal= Schneidergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen,

und hat derselbe wegen Überkommung eines Erwerbsteuerscheines auf dem hiesigen Rathhause sich zu melden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 17. Dcember 834
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt das Gesuch des Georg Reyberger de praes. 12. November d. J. um Verleihung eines Personal= Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl. Durch die diesem Gesuche nachträglich angeschlossene Beylage A hat Bittsteller nachgewiesen, daß er die Bäckerprofession ordentlich erlernt hat, und in dem nachträglich beygebrachten Zeugniß B haben mehrere hiesige Bürger den Wunsch ausgesprochen, daß weil die hiesigen Bäcker in der Erzeugung des Roggenbrodes seit einiger Zeit ser saumselig sind, dem Bittsteller ein Bäckergewerbe verliehen werden wolle. Die über dieses Gesuch einvernommenen hiesigen Bäcker haben in dem Protokolle C so wie auch der diesfalls einvernommene Bürger Ausschuß in dem Protokolle D

um Ausweisung des Bittsteller gebeten, weil in der Stadt Zwettl u. Vorstadt Syrnau ohnehin schon 8 Bäckergewerbe bestehen, und sohin die Errichtung eines neuen solchen Gewerbes nicht nothwendig ist. Wenn die hiesigen Bäcker in der Erzeugung des Roggenbrodes saumselig sind, so ist dem Polizeykommisär für die genaue Invigilirung diesfalls einzuschärfen, und im Bestätigungsfalle sind die betreffenden Bäcker zu betrafen. Da es übrigens seine Richtigkeit hat, daß in der Stadt Zwettl u, in der Vorstadt Syrnau 8 Bäckergewerbe betrieben werden, so erscheint die Errichtung eines neuen Bäckergewerbes als überflüssig. Referent ist daher der Meinung:

Bittsteller sey mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl abzuweisen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Seite 904

Conclusum per unanimia
Nachdem in der Stadt Zwettl u. in dem Vorstadt Syrnau acht Bäckergewerbe bereits betrieben werden, so ist die Errichtung eines neuen Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig. Bittsteller wird daher mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 21. Jänner 834
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Johann Bauer de praes. 5. Jänner d. J. No. 4 pol. um Verleihung eines Personal= Nadlergewerbes in der Stadt Zwettl. Bittsteller hat in seinem diesfälligen Gesuche mit Abschied von 30 Novemb. 834 nachgewiesen, daß er bey den Inf. Regimentern Deutschmeister u. G. Herz. von Baden zusammen 20 Jahre 1 Monath u. 2 Tage als Privatdiener und Gemeiner gedient hat. Ferner hat sich derselbe mit Lehrbrief vom 27 Dezember 834 auch ausgewiesen, daß er die Nadler=

Profession ordentlich gelernt hat, und daß er laut beygebrachten Zeugniß vom 28. Dezember 832 durch 9 Monate als Nadlergeselle in Arbeit gestanden ist. Über diese Gesuch sind nebst den hiesigen Nadlergewerbs besitzer Georg Enslein auch die bürgerl. Ausschüsse vorschriftsmässig einvernommen worden. Dieselben haben sich in den dießfälligen Protokollen vom 14. d. M. einverständlich dahin erklärt, daß die Errichtung eines zweiten Nadlergewerbes in der Stadt Zwettl in keiner Beziehung nothwendig sey, und haben um Abweisung des Bittstellers gebeten. In dem Anbetracht, daß der Umfang der Nadlergewerbs Gerechtsame so unbeträchtlich ist, daß Bittsteller seinen Unterhalt von dem Betriebe des Nadlergewerbes allein sich nicht verschaffen kann, und daher um sich seine Exeistenz zu sichern, anderweitige Erwerbsquallen eröffnen müßte, wodurch Gewerbsstöhrungen und Beschwerden veranlaßt werden würden, bey deren Abstellung sodann zu gewärtigen wäre, daß Bittsteller wegen Mangel an Erwerb der Stadt Zwettl zur Last fallen

würde, ist Referent der Meinung: Bittsteller Johann Bauer sey mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Nadlergewerbes in der Stadt Zwettl um so mehr abzuweisen, nachdem Bittsteller ein Unterthan von Jahrings ist, und daher um die Verleihung eines solchen Gewerbes bey der Herrschaft Rosenau ansuchen kann.
Wawis Synd.
Referent.

Die Votanten Hr. Bürgermeister Karl Enslein
u. die Magistratsräthe Joseph Sikall und Anton Gudra
sind mit dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger gibt sein Votum separatum dahin ab: Nachdem das in der Stadt Zwettl bestehende Nadlergewerbe gegenwärtig nicht betrieben wird, und nachdem die Nadler Profession eine Kommerzialbeschäftigung ist, die an den Ortsbedarf nicht beschränkt ist, so sey er der Meinung: dem

Bittsteller soll das gebetene Nadlergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen werden.
Kaspar Zeitlinger
Magistrats Rath.

Conclusum per unanimia
Nachdem die Errichtung eines Nadlergewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, so wird Bittstelelr mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Nadlergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen.

Wawis Synd.

Seite 907

Ignaz Weiß erklärt die Vormundschaft über die Pupillen Michael und Anton Wagner zu übernehmen, und hat hierüber commissionaliter angelobt, und ist demselben das Vormundschaftsdekret auszustellen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind einverstanden.

Conclusum per unanimia
Dem Ignaz Weiß ist über seine Angelobung das Dekret als Vormund der Michael u. Anton Wagnerschen Pupillen von der Kanzley auszufertigen.

Wawis Synd.

Der Syndikus referirt das Gesuch des hiesigen Thurnermeisters Joseph Hauser da praes. 15.- Jänner d. J. No. 33 pol. um Abhülfe hinsichtlich des dem durch fremde reisende Musiker sowohl als auch durch hiesige Einwohner in seinem Gewerbe verursachte Schaden, u. um Verfügung, das ihm für die Zukunft bey Bauern Hochzeiten u. Frey Musiken 6 kr Cmze. und bey Bällen u. bürgerl. Hochzeiten 30 kr Cm von jedem Musik machenden Individuum bezalt werde. Über dieses Gesuch glaubt Referent bemerken zu müssen, das die Musik eine freye Beschäftigung, welche gegen Lösung eines Erwerbsteuer Scheines von jedem ohne Anstand betrieben werden darf. Dem Bittsteller könnte demnach die gebetene obrigkeitliche Unterstützung

nur in jenem Falle geleistet werden, als sich Jemand Unbefugter, nämlich ein solches Individuum mit der Musik beschäftigen würde, welches mit einem Erwerbsteuer Schein nicht versehen ist. Die zum Musik machen nach dem Gesetze berechtigten Individuen können nebst der Entrichtung der Erwerbssteuer zu keiner anderweitigen Zahlung rechtlich verhalten werden. Referent ist daher der Meinung: Dem Bittsteller sey zu bedeutten er habe diejenigen Individuen, durch welche er in dem Betriebe seines Thurnermeistergewerbes beeinträchtiget wird, dem Magistrate anzuzeigen, und falls dieselbe zum Musikmachen nach dem Gesetze nicht berechtiget sind, so wird Bittsteller in seiner Gewerbsgerechtsame geschützt werden, hinsichtlich der gebetenen Entschädigung aber, welche jedes Musikmachende Induividuum bei Hochzeiten und freyen Musiken dem Bittsteller mit 6 kr und mit 30 kr Cm zu leisten hätte, sei dem Bittsteller zu bedeuten, daß er sich mit den betreffenden Musikmachenden Individuen jedesmal selbst in das Einvernehmen zu setzen habe.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Bittsteller hat diejenigen Individuen, durch welche derselbe in dem Betriebe seines Thurnergewerbes angeblich beeinträchtiget wird, dem Magistrate anzuzeigen und falls dieselben zum Musikmachen nach dem Gesetze nicht berechtiget sind, so wird Bittsteller in seinen Gewerbs= Gerechtsamen geschützt werden. Hinsichtlich der gebetenen Entschädigung aber, welche jedes Musikmachende Individuum bei Hochzeiten u. freyen Musiken dem Bittsteller mit 6 kr und mit 30 kr Cmze. bezahlen soll, wird dem Bittsteller bedeutet, das sich derselbe in vorkommenden Fällen mit dem betreffenden Musikmachenden Individuum jedesmal selbst in das Einverständnis zu setzen habe.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 28. Jänner 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra
Sikall, Räthe.

Die hiesigen Strumpfwirkermeister Franz Switil, Mathias Zuba und Johann Gratschmayer haben in dem Protokolle vom 14. d. M. bei diesem Magistrate angezeigt, daß der Strumpfwirkergeselle Anton Berger bei seinen Ältern hier in der Vorstadt Syrnau Haus No. 30 sich aufhalte, u. schon seit 14 Tagen für sich auf einem eigenen Stuhl arbeite, u. haben die Bitte

Seite 910

---

gestellt, daß der Anton Berger diese Gewerbsstöhrung untersucht werden wolle. Der hierüber zur Verantwortung gezogene Anton Berger hat hierüber in dem Protokolle vom 21. Jänner d. J. zu seiner Rechtfertigung angegeben:
Er habe die Strumpfwirker Profession ordentlich erlernet, u. sey auf dieselbe auch durch mehrere Jahre als Geselle gewandert, und habe er aber seiner stammelnden Sprache wegen eine Arbeit als Strumpfwirkergeselle nirgend mehr erhalten können. Er sey daher nach Hause gegangen, u. habe bei den hiesigen Meistern eine Arbeit zu erhalten gesucht. Allein er habe auch bey den hiesigen Strumpfwirkermeistern keine Arbeit erhalten, u. sey daher in die Nothwendigkeit versetzt worden sich einen Stuhl anzuschaffen um sich den nöthigen Lebensunterhalt zu erwerben. Seit dieser Zeit beschäftige er sich mit der Verfertigung von Schafwollenen Jankerln, von diesem Verdienst unterstütze er auch seinen alten und mühseligen Vater. Anton Berger hat die Bitte gestellt, damit ihm die Verfertigung von Schafwollenen Nachtleibeln noch ferner bewilliget, oder das die Verfügung getroffen werden wolle, daß er von den hiesigen Strumpfwirkermeistern zu Gesellendiensten verwendet werde. In dem Anbetracht, daß Anton Berger auf seine Rechnung selbständig für sich zu arbeiten nach

dem Gesetze nicht berechtiget ist, so kann demselben die Verfertigung der schafwollenen Nachtleibel als eine Gewerbsstöhrung, durch welche die hiesigen Strumkpfwirkermeister in ihren Erwerbsgerechtsamen beeinträchtiget werden, fernehin nicht bewilliget werden. Nachdem aber andererseits Anton Berger wegen seiner stammelnden Sprache in der Fremde schwer ein Unterkommen findet, u. überdieß noch einen alten und mühseligen Vater hat, so ist Referent der Meinung: Dem Anton Berger soll die Verfertigung der schafwollenen Nachtleibel verbothen u. demselben jede fernere Gewerbsstöhrung mit dem Beisatze untersagt werden, daß im widrigen Falle demselben sowohl der Stuhl, als auch die vorhandenen Strumpfwirker= Waaren ohne Rücksicht konfiszirt werden würden, daß aber dem hiesigen Strumpfwirkerhandwerk ~~verpflichtet seyn~~ aufgetragen werden soll, den Anton Berger als Strumpfwirkergesellen bei einem von den hiesigen Strumpfwirkermeistern unterzubringen, da mit derselbe ~~auf diese Art~~ im Stande ist, sich seinen Unterhalt auf eine rechtliche Art zu verschaffen, u. seinen alten und mühseligen

Vater zu unterstützen.
Wawis Synd.
Referent.

Der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger ist mit dem Antrage des Referenten einverstanden.
Zeitlinger Magistrats Rath

Die übrigen Votanten nämlich Hr. Bürgermeister Karl Enslein die Magistratsräthe Joseph Sikall und Anton Grudra geben ihre besondere Meinung dahin ab: daß dem Anton Berger die Gewerbsstöhrung nach dem Antrage des Hr. Referenten verbothen werden soll, daß aber dem hiesigen Strumpfwirkerhandwerk nicht aufgetragen werden könne, den Anton Berger als Gesellen zu verwenden, sondern daß es die Sache des Anton Berger sein soll, sich selbst um Überkommung in der Arbeit bei einem hiesigen Strumpfwirkermeister zu bewerben, in dem Falle aber als derselbe hier kein Unterkommen finden soll, er sich anderweitig um eine Arbeit sich bekümmern ~~soll~~ habe, u. zwar um so mehr, da derselbe

noch in einem solche Alter ist, in welchem er zur Wanderung noch vollkommen geeignet ist.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Dem Anton Berger wird die Verfertigung der schafwolenen Nachtleibel auf eigene Rechnung verbothen, u. demselben jede fernere Gewerbsstöhrung mit dem Beisatze ~~verbothen~~ untersagt, daß im widrigen demselben sowohl der Strumpfwirkerstuhl, als auch die vorhandenen Strumpfwirkerwaren konfiszirt werden würden.

Übrigens hat sich Anton Berger selbst zu bewerben, entweder bei den hiesigen Strumpfwirkermeistern oder anderweitig als Strumpfwirkergeselle Arbeit zu erhalten, und sind nebst dem Anton Berger auch die Beschwerde führenden Strumpfwirkermeister Franz Switil, Mathias Zuba u. Johann Gratschmayer rathschlägig zu verständigen.

Wawis Synd.

Seite 913

Rathsprotokoll
dto. 4. Februar 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Sikall
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Der hiesige Buschenschänker Georg Zuckerhut hat in dem bei diesem Magistrate übereichten Gesuche de praes. 20 Jänner d. J. No. 38 pol. um die Verleihung einer Schildwirthsgerechtsamkeit auf sein Haus No 11 in der Stadt Zwettl für seine Person gebeten. Als Beweggrund hat Bittsteller angeführt, daß in der Stadt Zwettl nur zwei Einkehr= oder sogenannte Schildwirthshäuser bestehen, welche sich auf dem oberen Stadtplatze befinden, daß aber auf dem

untern Platze der Stadt kein Wirtshaus vorhanden sey, was zur Aufnahme von Fremden berechtiget ist.
Bittsteller bemerkt daher in seinem dießfälligen Gesuche, daß die Errichtung eines Einkehr= oder sogenannten Schildwirthshauses auf dem untern Stadtplatze zur Bequemlichkeit der die Wochen= und Jahrmärkte in Zwettl besuchenden Partheyen sehr nothwendig, u. daß hiezu sein auf dem untern Stadtplatze gelegenes Haus No. 75 wegen seiner Größe und Geräumigkeit vorzüglich geeignet wäre.
Bittsteller

Seite 914

---

hat in seinem diesfälligen Gesuche sich auch auf den Umstand berufen, daß er bei dem k.k. Inf. Regimente E. Hz. Karl durch 12 Jahr 12 Monate und 24 Tage theils als Gemeiner theils als Hautboist Militärdienste geleistet, u. daß er auch seinem Austritt vom Militär laut beigebrachten Zeugniß vom 23. Sept. 827 bei dem Bräumeister Franz Seiche in Krems durch 3 Monate als Kellner zur Zufriedenheit gewidmet habe.Über das diesfällige Gesuch wurden sowohl die hiesigen Schildwirthe Franz Haunsteiner, Anton Rindt und Joseph Schmidt, so wie auch der Bürger= Ausschuß commissionaliter einvernommen. Die Schildwirthe haben in ihrer Protokolls= Äußerung 1/1 um Abweisung des Bittstellers gebeten, weil nach ihrer Behauptung die in der Stadt u. in der Vorstadt Syrnau Zwettl bestehenden drey Schildwirthshäuser zur Aufnahme von Fremden vollkommen hinreichen, u. die Errichtung eines 4ten solchen Wirthshauses nicht nothwendig wäre. Der Bürger= Ausschuß hingegen hat in seiner Protokollsäußerung 2/2 darauf angetragen, daß bei dem Umstande, da auf dem Hause des Bittstellers keine Gerechtsame haftet, von welcher er sich seinen Unterhalt verschaffen könnte, dem Bittsteller die gebetene Schildwirthshaus Gerchtigkeit für seine Person verliehen werden wolle.
Wenn erwogen wird, daß in der Stadt Zwettl nicht nur bedeutende Wochen=, sondern auch drey Jahrmärkte abgehalten ~~welchen~~ werden, ~~auf welchen nicht nur~~ welche von Leuten aus der Umgegend und auch von Leuten aus

ferneren Gegenden besucht werden, so ist es nicht zu verkennen, daß die in der Stadt Zwettl bestehenden zwey Schildwirtshäuser zur Aufnahme der auf den Märkten anwesenden Fremden nicht hinreichen, was auch die Erfahrung bisher bestätiget hat. Denn viele von den die hiesigen Wochenmärkte besuchenden Partheyen haben bei mehreren Weinschänkern hier ein Unterkommen suchen müssen, weil sie dasselbe bei den Schildwirthshäusern nicht mehr finden konnten. In dieser Beziehung ist demnach die Errichtung eines dritten Schildwirthshauses in der Stadt Zwettl zur Bequemlichkeit für das Publikum, welches die hiesigen Jahr= und Wochenmärkte besucht, allerdings nothwendig. Überdieß muß noch bemerkt werden, daß das Haus No. 75 in der Stadt Zwettl, welches Bittsteller besitzt, sowohl wegen seiner Lage am untern Stadtplatze, als auch wegen seines bedeutenden Umfanges zu einem Schildwirthshause vorzügig geeignet ist, und daß Bittsteller ein ordentlicher und rechtlicher Bürger ist, gegen den noch in keiner Beziehung etwas Nachtheiliges vorgekommen ist. Referent ist daher der Meinung:
Dem Bittsteller soll die gebetene Schildwirthhausgerechtigkeit ~~für seine Person jedoch nur in so lange, als er in Besitze des Hauses No. 75 in der Stadt Zwettl bleibt und gegen~~ auf das Haus No. 75 in der Stadt Zwettl ~~für seine Person~~ mit dem Schilde zum goldenen Löwen für seine Person ~~jedoch~~ gegen

dem verliehen werden, daß derselbe alle ~~Verordnungen, welche in polizeilicher Hinsicht den Wirthen vorgeschrieben sind,~~ in polizeilicher Hinsicht für Wirthe bestehenden Verordnungen genau erfülle. Jedoch hätte Bittsteller ein Schildwirthshaus erst nach Ablauf der Rekursfrist zu eröffnen, oder falls die hiesigen Schildwirthe gegen diesen Bescheid den Rekurs ergreifen, mit der Eröffnng des Schildwirthshauses zur Einlangung der dießfälligen höheren Entscheidung zuzuwarten.
Wawis Synd. Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Dem Bittsteller wird die gebetene Schildwirthshausgerechtigkeit auf das Haus No. 75 in der Stadt Zwettl mit dem Schilde zum goldenen Löwen für seine Person gegen dem verliehen, daß derselbe alle in polizeilicher Hinsicht für Wirthe bestehende Verordnungen genau erfülle.
Jedoch kann Bittsteller ein Schildwirthshaus erst nach Ablauf der Rekursfrist eröffnen, oder in dem Falle als von den hiesigen Schildwirthen der Rekurs gegen diesen Bescheid in der gesetzlichen Frist ergrifen werden würde, hat Bittsteller mit der dießfälligen höheren Entscheidung zuzuwarten sodann aber wegen Überkommung eines Erwerbssteuerscheines bey diesem Magistrate sich zu melden. Hievon ~~werden nebst den~~ wird Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchsbeilage verständiget, u. sind auch die hiesigen Schildwirthe rathschlägig hievon zu verständigen.

Wawis Synd.

Seite 917

No. 37 pol.

Joseph Pölz, Glasermeister in Schrems hat mit Gesuch de praes. 20 Jänner d. J. um Verleihung eines Personal= Glasergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten. Durch die seinem dießfälligen Gesuche angeschlossenen Zeugnisse A, B, und C hat Bittsteller nachgewiesen, daß er die Glasschneiderey ordentlich erlernet, daß er als Glasermeister bei der Glaser= Innung in Korneuburg seit dem Jahre 823 einverleibt ~~gewesen~~ ist, u. daß er während seines Aufenthaltes in Schrems, wo er sich gegenwärtig als Glasermeister befindet, einen moralischen Lebenswandel an den Tag geldegt hat. Über dieses Gesuch wurden der hiesige Glasermeister Melchior Brem und der Bürger= Ausschuß vorschriftsmäßig einvernohmen. Melchior Brem hat in seiner dießfälligen Protokolläußerung vom 28 d. M. angegeben, da die Vermehrung der Glasergewerbe in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuch abgewiesen werden wolle. Der Bürger= Ausschuß hat in seiner dießfälligen Protokolls= Äußerung vom 28 d. M. angegeben, daß die Errichtung eines Glaser-

gewerbes in der Stadt Zwettl nothwendig sey, weil der hiesige Glasermeister Melchior Brem den Betrieb seines Glasergewerbes schon seit längerer Zeit ganz vernachlässiget hat. Es ist Thatsache, daß der hiesige Glasermeister Melchior Brem den zum Betrieb seines Glasergewerbes nöthigen Glasvorrath wegen Mangel an Vermögen nicht anschaffen, und daher auch sein Glasergewerbe nicht gehörig betreiben kann. Daher kommt es, daß sogar die hiesigen Tischlermeister mit Fenster= Einglasen sich beschäftigen. Um diesen Unfug abzustellen, anderseits aber auch das Publikum gehörig zu befriedigen, ist Referent der Meinung: Dem Joseph Pölz sey das gebetene Personal= Glasergewerbe in der Stadt Zwettl zu verleihen, jedoch sey ihm der Betrieb desselben erst nach verstrichener Rekursfrist, oder im Falle eines gegen diesen Bescheid ergriffenen Rekurses erst nach eingelangter höherer Entscheidung, falls diese Gewerbsverleihung bestättiget wird, zu gestatten.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Dem Bittsteller wird das gebetene Glasergewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person verliehen. Jedoch wird ihm der Betrieb dieses Glasergewerbes erst nach Verlauf der Rekursfrist, oder falls gegen diesen Bescheid ein Rekurs in der gesetzlichen Frist eingebracht werden sollte, erst nach eingelangter höherer Entscheidung, wenn diese Gewerbs= Verleihung bestätiget wird, zugestanden, und hat Bittsteller sodan wegen Überkommung eines Erwerbsteuerscheines bey diesem Magistrate sich zu melden. Hievon wird Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchsbeilagen verständiget, und ist zur Verständigung des hiesigen Glasermeisters Melchior Brem ein Rathschlag auszufertigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 25. Febr. 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Enslein Brgmstr.
Wawis Syndikus
Zeitlinger
Gudra, Räthe.

Am 22. d. Mts. ist Anton Liebenauer lediger ausweisloser Pferdknecht hier in Verhaft genommen worden weil derselbe mehreren Partheyen in Großpertholz Gelder veruntreut hat. Aus dem von Anton

Seite 920

Liebenauer in seinem Verhör abgelegten Aussage geht heraus, daß sich derselben schon seit fünf Wochen hier in der Stadt Zwettl aufhalte. Der hiesige Gerichtsdiener Sebastian Lindtner wurde am 23. d. Mts. von dem Referenten zur Verantwortung gezogen, warum er seiner aufhabenden Pflicht als Gerichtsdiener nicht fleißiger nachkomme, und ausweisloses Gesindel wochenlang in der Stadt Zwettl sich herumtreiben läßt. Allein Referent hat bei dieser Gelegenheit höchst rückfällig wahrgenommen, daß der Gerichtsdiener Sebastian Lindtner berauscht gewesen ist. In diesem Zustande hat derselbe zu seiner diesfälligen Rechtfertigung nichts anderes anzubringen gewußt, als daß er mit dem Anton Liebenauer während seines Aufenthaltes in der Stadt Zwettl geredet, daß er sich einen Dienst suchen wolle, und man Anton Liebenauer keinen amtl. Ausweis abverlangt habe. Aus dieser Rechtfertigung geht hervor, daß Sebastian Lindtner nicht die Pflichten, die ihn als

Seite 921

Gerichtsdiener obliegen, nicht im mindesten vertraut ist, und daß durch seine Unwissenheit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit auffallend gefährdet wird. Referent hat sich daher veranlaßt gefunden, den Gerichtsdiener Sebastian Lindtner sowohl wegen seiner im Dienste an den Tag gelegte Unwissenheit, als auch wegen seiner Trunckenheit einen durchgreifenden Verweis zu ertheilen. Aber der Gerichtsdiener Sebastian Lindtner hat sich bei

dieser Gelegenheit so weit vergessen, daß derselbe nicht nur den schuldigen Gehorsam ganz außer acht gelassen, sondern dem Referenten sich förmlich widersetzt hat. Ein so sträfliches und den Dienst äußerst nachtheiliges Betragen, welches der Gerichtsdiener Sebastian Lindtner gegen den Referenten in Gegenwart des Aktuars Franz Kratz in dem Verhörszimmer an den Tag gelegt hat, kann schlechterdings nicht geduldet werden.

Seite 922

In dem Anbetracht, daß der Gerichtsdiener Sebastian Lindtner theils wegen Unwissenheit, theils wegen Hang zur Trunckenheit den wichtigen Dienst als Gerichtsdiener nicht vorstehen kann, was sich durch den vorliegenden Fall mit Anton Liebenauer bewährt, da dem hiesigen Kammeramte blos nur durch die Schuld des Gerichtsdieners Sebastian Lindtner die Atzungs und Gerichtskosten des Anton Libenauer verursacht worden sind, ist Referent der Meinung:
Dem hiesigen Gerichtsdiener Sebastian Lindtner soll sein Dienst als Gerichtsdiener von dem Magistrate sogleich aufgekündet, und derselbe soll nach Verlauf von drey Monaten ohne weiteres entlassen, inzwischen aber soll die erledigte hiesige Gerichts-dienersstelle zur Wiederbesetzung in den öffentl. Zeitungsblättern bekannt gemacht werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Antrage des Referenten in so weit einverstanden,

Seite 923

---

daß dem Gerichtsdiener sein Dienst vorläufig auf drey Monathe aufgekündet, daß die Kundmachung wegen Erledigung der hiesigen Gerichtsdiener Stelle aber einstweilen unterlassen werden soll, damit sich der Magistrat während der dreymonatigen Aufkündungsfrist die Überzeugung verschaffen kann, ob der Gerichtsdiener keine Besserung geäußert habe, und er als Familienvater keine Berücksichtigung verdiene. In dem Falle, als der Gerichtsdiener Reue und Besserung an den Tag legt, das ~~sich~~ der Magistrat ~~eine Besserung~~ mehrere Verwendung im Dienste von demselben sich versprechen kann, soll dieser Gegenstand in eine

neuerliche Berathung gezogen werden, ob es bei der Aufkündung sein Verbleiben habe, oder ob dem Sebastian Lindtner die hiesige Gerichtsdienerstelle noch ferner belassen werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Der Gerichsdiener Sebastian Lindtner wird gegen

Seite 924

---

einer Nachlässigkeit im Dienste dann wegen seines Hanges zur Trunkenheit und wegen der im berauschten Zustande geäußerten Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten seines Dienstes als Gerichtsdiener mit dem Beisatze hiemit entlassen, daß er nach drey Monaten nämlich ~~am~~ Ende May 835 seinen Dienstplatz dem neuen Gerichsdiener zu übergeben habe.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 29. März 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Joseph Sikall
Kaspar Zeitlinger
Anton Gudra, magst. Räthe.

Der Syndikus referirt das Protokoll dto. 20 d. M., welches von den bürgerl. Ausschüssen Anton Kietreiber, Johann Eichhorn, Joseph Mayer, Karl Hann, Karl Schwarzinger und Anton Filipini, Gerog Ertl, Josph Durnwald u. Ludwig Gruis aufgenommen worden ist. Diesem Protokolle wurde ein Verzeichnis angeschlossen, in welchem mehrere von den hiesigen Bürgern zusammen 166 fl 16 kr Cm und 7 fl 15 kr WW. als freywillige Beiträge zur Anschaffung einer Uhr auf den Thurm bei dem oberen Stadtthore subskribirt haben. Bei dem Umstande aber, daß der in Rede stehende Stadtmauer= Thurm gegenwärtig ohne Dachung ist, haben

haben die benannten Bürger Ausschüsse in dem dießfälligen Protokolle die Bitte gestellt, der Magistrat wolle bewilligen, daß der Stadtmauer=Thurm bei dem oberen Stadtthore auf Kosten des Kammeramtes hergestellt werde, und zur Erwirkung der erforderlichen höheren Passirung dieses Gesuch der hohen Landesstelle vorlegen. Über dieses Gesuch glaubt Referent folgendes bemerken zu müssen:
Die Wiederherstellung dess Thurmes bei dem oberen Stadtthore ist nicht nothwendig, weil dieser Thurm schon seit mehreren 20 Jahren ohne Dachung besteht, und noch ferner so bestehen kann. Nach dem von den Bittstellern eingelegten Kosten= Überschlag käme die Herstellung des fraglichen Thurmes auf 276 fl 4 kr Cm. zu stehen. Auf eine so beträchtliche Auslage für das Kammeramt, da selbe nicht nothwendig ist, kann der Magistrat ohne Verletzung seiner aufhabenden Pflicht nicht einrathen, und dieses Gesuch ist daher zur Einbegleitung an die hohe Landesstelle gar nicht geeignet. Wenn ~~übrigens~~ überdieß erwogen wird, daß das Kammeramt in folge obergerichtlichen Auftrages heuer mehrere Verbesserungen in den hiesigen Arresten vornehmen und auch eine 34 Klfter

lange und 7 Schuh hohe Mauer um den Garten des Gerichtsdieners herstellen soll, wovon die Kosten über 600 fl Cm sich belaufen werden, so wäre das Kammeramt nicht einmahl im Stande die Kosten der Herstellung des fraglichen Stadtmauer= Thurmes von dem ordentlichen Erträgniße zu bestreiten, sondern es müßte zu diesem Ende das außerordentliche Einkommen, nämlich die 1337 fl 47 kr Cm in Anspruch genommen werden, welche das Kammeramt auf Abschlag der Taz= Entschädigung in dem Verwaltungsjahre 835 von dem hohen Ärar bezieht. Allein dieser Entschädigungsbetrag darf keineswegs auf zwecklose Bauführungen verschwendet, sondern soll vielmehr fruchtbringend angelegt werden, damit das Kammeramt nicht der Gefahr ausgesetzt werde, wenn diese Taz= Entschädigung aufhört in unvorhergesehenen Fällen das kleine Vermögen, daß es gegenwärtig besitzt, angreifen zu müssen. In dem leicht möglichen Falle, daß die Strassenstrecke von Zwettl nach Weitra von dem hohen Ärar in eigener Regie übernommen u. daß diese Strassenstrecke cheaussemäßig hergestellt werde, müßte der Thurm bey dem oberen Stadtthore wegen Mangel des gehörigen Raumes für große Frachtwägen ohne weiters abgetragen

werden, u. in diesem Falle wären alle auf die Herstellung des fraglichen Stadtmauer= Thurmes verwendeten Kosten, ganz zwecklose Auslagen. Durch die Herstellung des in Rede stehenden Stadtmauer= Thurmes würden dem Kammeramte außer den Kosten der Herstellung ~~in der Fol~~ auch die Kosten der Erhaltung dieses Thurmes un die Kosten der Reparatur ~~der Thurmuhr~~ der Thurmuhr, welche von den fragwilligen Geldbeiträgen angeschafft werden soll, aufgebürdet werden, worauf der Magistrat nicht antragen könnte, u. die hohe Landesstelle auch nicht bewilligen würde. Das von den Bürger= Ausschüssen aufgenommene Protokoll sey zur Einbegleitung an die hohe Landesstelle in keiner Beziehung geeignet, die Bittsteller seyen daher mit ihrem dießfällgen Gesuche mit Vorbehalt des Rekurses abzuweisen.
Wawis Synd. Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem Hr Referenten nicht einverstanden und geben ihre abgesonderte Meinung einverständlich zu Protokoll:
Nachdem mehrere von der hiesigen Bürgern zur Anschaffung einer Uhr auf den Thurm

beim oberen Stadtthor zu freywilligen Beiträgen von 16 fl 16 kr Cm und 7 fl 15 kr WW. sich herbeigelassen haben, diese Uhr aber auf den gedachten Thurm erst dann angebracht werden kann, wenn derselbe mit einer Bedachung versehen, u. sonst im ordentlichen Stand hergestellt seyn wird, so wollen wir dem Wunsche der Bürger nicht entgegen seyn, und tragen daher an, daß das von den Bürger= Ausschüssen aufgenommene Protokoll sammt Beilagen und ein Auszug aus der 834 per Kammeramtsrechnung ~~zur höh~~ der hohen Landesstelle zur höheren Beurtheilung und allfälligen Bewilligung vorgelegt werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Das von den Bürger= Ausschüssen aufgenommene Protokoll dto. 20. März d. J. in welchem dieselbe die Bitte gestellt haben, daß die Eindachung und Herstellung des Thurmes bei dem oberen hiesigen Stadtthore auf Kosten des hiesigen Kammeramtes bewilliget werden wolle, ist

sammt den diesfälligen Beylagen u. einem Auszug aus der Kammeramtsrechnung pro 834 u. einer Abschrift dieses Rathsprotokolls der hohen Landesstelle zur allfälligen Bewilligung vorzulegen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 1. April 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Joseph Sikall
Anton Gudra,
Kaspar Zeitlinger, Räthe.

Nachdem der Antrag des Magistrats wegen Herstellung eines Kanals in der hiesigen Hafnergasse hinsichtlich der beträchtichen für das Kammeramt unerschwinglichen Kosten nicht ausgeführt werden kann, und der Magistrat sohin den Beschluß gefaßt hat, daß die Hafnergasse neu gepflastert werden soll, so wurde dem Kämmerer Joseph Traunmüller aufgetragen den zu der in Rede stehenden Pflasterung nöthigen Kosten= Überschlag sammt Vorausmaß zu besorgen, u. selben dem Magistrate vorzulegen. Diesem Auftrage gemäß hat der Kämmerer den von den hiesigen Maurermeister Ignaz Köck verfassten

Kosten= Überschlag dem Magistrate zur Einsicht u. weiteren Veranlassung vorgelegt. Nach diesem Kosten= Überschlag belaufen sich die Handlanger= Arbeiten sammt Fuhren auf 286 fl 51 kr, dann die Maurerarbeit auf 243 fl 36 kr und die Pflasterung der hiesigen Hafnergasse würden demnach auf 530 fl 27 kr Cmz. zu stehen kommen. Da zur Ausführung dieses Antrages um die Bewilligung der hohen Landesstelle eingeschritten werden muß, vorläufig aber auch die Bürger= Ausschüsse einvernommen werden müssen, so ist Referent der Meinung:

Es soll den bürgerl. Ausschüssen der in Rede stehende Kosten= Überschlag zur Einsicht vorgelegt, und dieselben sollen sohin zugleich einvernommen werden, so sie mit dem dießfälligen Antrage des Magistrats einverstanden sind, u. alsdann soll um die erforderliche Passirung bey der hohen Landesstelle eingeschritten werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem diesfälligen Antrage des Hr.

Seite 931

Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Der über die Pflasterung der hiesigen Hafnergasse verfaßte Kosten= Überschlag ist den Bürgerl. Ausschüssen zur Einsicht vorzulegen, u. sind dieselben einzuvernehmen, ob sie mit dem Antrage des Magistrats wegen Pflasterung der Hafnergasse einverstanden sind, und ist sodann wegen Einwirkung der nöthigen Passirung bey der hohen Landesstelle einzuschreiten.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 26. Juni 835
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Joseph Sikall
Anton Gudra,
Kaspar Zeitlinger, Räthe.

Der Schullehrer Anton Weigelsperger hat in dem Gesuche von 5. d. M. die Bitte gestellt, daß Rosalia Krenn, M. Anna Krippner, A. Maria Ahmon, dann Johann Wienauer und Johann Langthaler zur Zahlung des noch rückständigen Schul= und Holzgeldes

verhalten werden wollen. In dem Protokoll vom 6 May d. J. welches von diesen Restanten aufgenommen wurde, hat die Rosalia Krenn erklärt, daß sie das bis 19. April 835 rückständige Schul= u. Holzgeld pr. 4 fl 59 kr WW. ratenwaise, u. zwar am 11. May d. J. die Hälfte, die zweyte Hälfte aber binnen weiteren 8 Tagen bezahlen wolle. Allein nach der Anzeige des Schullehrers schuldet dieselbe gegenwärtig noch 3 fl 9 kr WW.
Ebenso hat die M. Anna Krippner in dem oben erwähnten Protokolle erklärt, daß sie das rückständige Schul= u. Holzgeld ratenweise u. zwar alle Monate 2 fl WW. bie zur Tilgung der ganzen Schuld bezahlen wolle. Aber dieselbe hat auf Abschlag dieses rückständigen Schulgeldes noch nichts bezahlt.
Die Anna M. Ahmon hat gleichfalls erklärt, das rückständige Schul= u. Holzgeld pr. 5 fl 18 kr WW. bis Ende May d. J. zu bezahlen. Aber dieselbe ist ihrer eingegangenen Verbindlichkeit ebenfalls nicht nachgekommen.
Johann Wienauer hat auch erklärt, das er das rückständige Holzgeld pr. 1 fl 48 kr WW. bis 21. May d. J. bezahlen wolle, welches aber nicht befolgt worden ist.
Auch die Anna Langthaler hat das rückständige Holzgeld pr. 2 fl 42 kr WW. ihrem Versprechen gemäß mit Ende May d. J. nicht bezahlt.
Um allen dießfälligen Weitläufigkeiten zu begegnen, u. dem Schullehrer zu dem noch rückstän-

digen Schul= und Hozgelde zu verhelfen ist Referent der Meinung: Das bei den vorgedachten Partheyen noch rückständige Schul= u. Holzgeld soll im Zwangswege eingetrieben werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Das bei Rosalia Krenn, M. Anna Krippner, A. Maria Ahmon, bei Johann Wienauer und bei Anna Langthaler noch im Rückstande haftende Schul= u. Holzgeld ist bei dem Umstande, daß diese Partheyen den festgesetzten Zahlungstermin nicht zugehalten haben, im Wege der Execution einzutreiben. Jedoch wird dem Herrn Bittsteller bemerkt, daß das Verfahren ~~ganz ordnungswidrig ist,~~ Gemäß welchem von den 2 fl 30 kr WW. welche die Rosalia Krenn auf Abschlag des alten Schul= u. Holzgeldrestes pr. 4 fl 59 kr WW. erlegt hat, 40 kr WW. zur Tilgung des neuen Restes vom 19. April d. J. verwendet worden sind, ganz ordnungswidrig ist, und nur die Übersicht über die von den Partheyen geleistete Abschlagszahlungen erschwert. Dieser Vorgang ist daher in künftigen Fällen ganz zu beseitigen, und die von den Restanten

Seite 934

---

erlegten Geldbeträge sind immer für jene Schuldenreste ganz in Empfang zu nehmen, um deren Eintrebung ämtlich eingeschritten worden ist.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 8. Juli 835
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Joseph Sikall
Anton Gudra,
Kaspar Zeitlinger, Räthe.

Die zwey dießmagistratischen subalternen Beamten Franz Krotz und Joseph Huterer haben in ihren bei diesem Magistrate überreichten Gesuchen de praes. 22. und 25. v. M. No. 501 und 520 um Erhöhung ihrer Besoldung, und zwar der Kanzlist von jährl. 150 fl Cm auf 200 fl Cm und um Bewilligung eines Quartiergeldes von jährl. 20 fl Cm und eines Holzdeputates von jährl. 4 Klafter weichen Brennholzes, der Protokollist und Rechnungs Conficient Joseph Huterer aber um Erhöhung seiner jährl. Besoldung pr. 200 fl Cm auf 250 fl Cm und um Bewilligung eines Quartiergeldes von jährl. 20 fl Cm gebeten. Über die dießfälligen Gesuche glaubt Referent folgendes bemerken zu müssen:

Es ist gewiß schon 50 oder auch noch mehrere Jahre, daß bei dem Magistrate Zwettl nebst dem Syndikus noch zwey subalterne Beamte angestellt wurden. Wenn erwogen wird, daß schon vor 50 Jahren ~~nebst dem Syndikus noch zwey~~ zur Besorgung der Geschäfte beim Magistrate Zwettl nebst dem Syndikus noch zwey Beamte nothwendig gewesen sind, so kann bei dem Umstande, daß die Geschäfte bei dem Magistrate Zwettl sich seither wenigstens zehnfach vermehrt haben, nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vermehrung der Beamten bei dem Magistrate schon lange ein dringendes Bedürfniß gewesen wäre. Allein um das Kammeramt vor einer solchen Auslage zu schonen, ist es eine ganz natürliche Folge, ~~daß von den beiden subalternen Magistrats Beamte gegenwärtig eine weit ausgedehntere Dienstleistung gefordert werden muß, um den Auftrage der vorgesetzten Behörden zu entsprechen~~ daß die beiden subalternen Magistratsbeamten gegenwärtig sich einer ausgedehnteren Dienstleistung als früher unterziehen müssen, um den Aufträgen der vorgesetzten Behörden entsprechen zu können. Daher ist es auch gekommen, daß die Amtsstunden schon seit längerer Zeit anstatt 6 Stunden auf 8 und gegenwärtig sogar täglich auf 9 Stunden vermehrt werden mußten u. daß bei außerordentlichen Geschäften eine noch größere Ausdehnung

der täglichen Amtsstunden nothwendig wird. Bei solchen Umständen ist es aber wirklich Sache der strengen Gerechtigkeit, daß die subalternen Magistratsbeamten für ihre äußerst beschwerliche Dienstleistung doch so gezahlt werden, daß sie sich von ihrer Besoldung wenigstens den nöthigen Unterhalt verschaffen können. Wenn aber erwogen wird, daß der Magistrats Kanzlist Franz Krotz eine jährl. Besoldung von 150 fl Cm und der Protokollist und Rechnungs Conficient Joseph Huterer erst seit dem Jahre 833 jährl. 200 fl Cm Besoldung und 4 Klafter weiches Brennholz von dem Kammeramte bezieht, so kann mit vollem Rechte die Bemerkung gemacht werden, daß die beiden Magistrats Beamten kein sorgenfreyes Leben führen können, sondern daß sie bei ihrer angestrengten Dienstleistung noch mit Noth ~~und Kummer kämpfen müssen~~ zu kämpfen haben. Ein solcher Zustand unterdrückt die Arbeitslust, und gibt zu häufigen Klagen und

Beschwerden Anlaß, durch welche der Syndikus als Geschäftsleiter nicht selten in den unangenehmsten Ager versetzt wird, weil er solche Klagen für gegründet anerkennt, und denselben dennoch nicht abhelfen kann. Der hiesige Steuereinnehmer bezieht für die bloße Einhebung der lf. Steuern jährlich eine Remuneration von 58 fl Cm aus dem Kammeramte, folglich mehr als den dritten Theil der Besoldung, die der Magistrats Kanzlist Ftanz Krotz bezieht. Wenn

Seite 937

aber erwogen wid, daß zur Einhebung der sämtlichen lf. Steuern ~~im ganzen J~~ jährlich höchstens nur zwey Monate erforderlich sind, u. daß der Steuer Einnehmer in den noch übrigen 10 Monaten sein Lebzeltergewerbe ungestört betreiben kann, während der Kanzlist Franz Krotz ~~zwölf Monathe und täglich 9 Stunden arbeiten~~ jährlich um 10 Monate länger als der Steuer Einnehmer arbeiten muß, und für diese Bemühung jährlich nur um 92 fl Cm mehr als der Steuer Einnehmer bezieht, so zeigt es sich ganz deutlich, daß die Besoldungen der beiden subalternen Beamten, mit der Dienstleistung, die von ihnen erfordert wird, in keinem Verhältnis stehen. Dieses Mißverhältnis stellt sich noch auffallender dar, wenn ~~in Anbetracht genommen wird zwischen~~ in Anbetracht genommen wird, daß der magistratliche Gerichtsdiener, der nicht einmahl

gehörig schreiben kann, jährlich an Gehalt	136 fl Cm
dan die natural Wohnung angeschlagen auf	20 fl --
und ein Deputat von 6 Klafter Brennholz,	
sammt Fuhrlohn im Werthe pr.	17 fl --
zusammen jährlich	173 fl Cm

mithin jährlich um 23 fl Cm mehr als der Kanzlist Franz Krotz bezieht.
Bey allen lf. Magistraten sind die Besoldungen für die subalternen Beamten höher bemessen als bei dem

Seite 938

Magistrate Zwettl, ungeachtet sich mehrere Kammerämter in keiner so günstigen Lage als das Kammeramt der Stadt Zwettl befinden. Diesem gemäß ist es billig, daß der Magistrat die Gesuche der Bittsteller nach Möglichkeit unterstütze. Es könnte zwar die Bemerkung gemacht werden, daß die Besoldungen der zwey subalternen Beamten erst im Jahre 833 für jeden um 50 fl Cm erhöht worden sind, und das sich bei der Überzahl der Dienstwerber

gewiß Beamte finden ~~würden~~ werden, die sich zur Dienstleistung bei diesem Magistrate um die den subalternen Beamten gegenwärtig bewilligten Besoldungen herbeilassen würden. Über diese Bermekung aber ist zu erinnern, daß ~~die subalternen Magistratsbea~~ auch die erhöhten Besoldungen zum Unterhalt der subalternen Beamten besonders bei den gegenwärtig ~~erhöhten~~ hohen Preisen der Lebensmittel, u. bei den für Wohnungen gesteigerten Miethzinsen nicht hinreichen. Was die weitere Bemerkung betrifft, so wird wohl allerdings zugegeben, daß bei dem Andrange der dienstsuchenden Individuen, dienstlose Beamte unter allen Bedingungen ~~sich~~ zur Dienstleistung bei dem Magistrate sich herbeilassen werden. Allein solche Beamte ~~gleiche den Zugvögeln, die nur solange~~ verweilen gewöhnlich nur so lange, bis sie einen besseren Platz finden, oder sie müssen

Seite 939

---

wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Dienste oder wegen ihrer schlechten Conducte wieder entlassen werden. Daher ist es gekommen, daß ~~seiner Zeit~~ vor dem Kanzlisten Franz Krotz seit dem Jahre 827 bis 833 in einem Zeitraum von 7 Jahren 4 Beamte nämlich Joseph Hackenberger, Ferdinand Schuster, Karl Steininger u. Joseph Mayer als Kanzlisten bei diesem Magistrate angestellt gewesen sind. Wie sehr bei einem solchen Wechsel der Beamten der Dienst leidet, und wie sehr dem Syndikus die Geschäftsführung unter solchen Verhältnissen erschwert wird, darüber kann nur Referent, der in dieser unangenehmen Lage vom Jahr 827 bis 833 gewesen ist, das richtigste Zeugnis geben. Der gegenwärtige Kanzlist Franz Krotz ist ein sehr tätiger, geschickter und gut conduisirter Beamter, der es gewiß verdient, daß seine geringe Besoldung von 150 fl jährlich auf 200 fl Cm erhöht, und daß ihm auch das gebetene Holzdeputat bewilliget werde. In Ansehung des Protokollisten u. Rechnungs Conficienten Joseph Huterer muß bemerkt werden, daß derselbe dem Magistrate bereits durch 17 Jahre fleißig und redlich gedient, u. das er für seine Dienstleistung seit dem Jahre 919 bis zum Jahre 833 jährlich nur die äußerst kärglich zugemessene Besoldung von

150 fl Cm bezogen hat, von welcher er als Familienvater unmöglich leben konnte, sondern Unterstützung bei seinem Schwager Peter Heitner ansuchen mußte.
Bei diesen dergestalten Verhältnissen findet sich Referent veranlaßt, den Antrag zu machen, daß dem Kanzlisten Franz Krotz und dem Protokollisten und Rechnungs= Conficienten Joseph Huterer die gebetene Besoldungserhöhungen von 150 fl auf 200 fl und von 200 fl auf 250 fl Cmze bewilliget, und dem Franz Krotz auch das gebetene Holzdeputat zugedacht werden wolle, daß hierüber vorläufig die Bürger= Ausschüsse einvernommen werden ~~sollen~~, u. daß sodann ~~aber~~ bei der hohen Landesstelle um die nöthige Passirung eingeschritten werde.
Wawis Synd.
Referent.

Über den vorstehenden Antrag des Referenten geben der Hr. Bürgermeister Carl Enslein und die Magistrats Räthe Kaspar Zeitlinger und Herr Anton Gudra folgende Äußerung zu Protokoll:

Nachdem der Gehalt der beiden subalternen Beamten erst im Jahre 833 für jeden um 50 fl Cm erhöhet worden ist, so können wir keine weitere Gehalts Erhöhung bewilligen, weil das Kammeramt, wenn es einmal die bisherige Tatz= Entschä-

c

digung verliert, nicht im Stande wäre, diese erhöhten Besoldungen zu bezahlen. Um aber den Bittstellern einigermassen zu willfahren, tragen wir gemeinschaftlich an, daß den Bittstellern jedem 20 fl Cm Quartiergeld jährlich aus dem Kammeramte von der hohen Landesstelle bewilliget werden wollen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath

Der Magistratsrath Joseph Sikall erklärt, daß er aus den von Hr. Referenten angeführten Gründen mit seiner Meinung und mit seinem Antrage rücksichtlich der Besoldungserhöhung der beiden subalternen Beamten Franz Krotz und Joseph Huterer ganz einverstanden sey.

Jos. Sikall Magist. Rath

Conclusum per unanimia
Nachdem die Besoldungen der diesmagistratischen subalternen Beamten erst im Jahre 833 für jeden um 50 fl Cm erhöht worden sind, so kann eine weitere Erhöhung dieser Besoldungen nicht beiwilligt werden, weil das Kammeramt, wenn dasselbe die bisherige jährl. Tatz= Entschädigung verliert, nicht im Stande ist, diese erhöhten Besoldungen zu bezahlen. Bittsteller werden daher mit ihrem Gesuchen bezüglich der gebetenen Besoldungs= Erhöhung

Seite 942

---

und Franz Krotz auch mit dem gebettenen Holzdeputat abgewiesen. Jedoch wird denselben ein jährliches Quartiergeld von 20 fl Cmz. aus dem Kammeramte bewilligt, und soll wegen Passirung desselben bey der hohen Landesstelle eingeschritten werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 29. Juli 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Kaspar Zeitlinger,
Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch der hiesigen ledigen Bürgerstochter Josepha Kohl de praes 18. Juli d. J. No. 608 pol. um Befreyung ihres außer der Ehe gebohrenen Sohnes Anton vom Schul= und Holzgelde. Die Bittstellerin hat zur Begründung ihres diesfälligen Gesuches angegeben, daß sie blos vom Taglohne lebe, und ihre zwey außer ehelich geborenen Kinder Anton und Johann, so wie auch ihre kränkliche Mutter erhalten muß, und daher nicht im Stand sey, das Schul und Holzgeld für ihren die Schule besuchenden Sohn Anton zu bezahlen. Hierauf muß bemerkt werden, daß die Mutter der Bittstellerin in dem Hause No. 127 in der ~~Vorstadt~~ Stadt bei ihrem Sohne Michael sich auffhält, und dort auch zum Theil ihren Unterhalt genießt. Es ist demnach unwahr, daß Bittstellerin

ihre Mutter allein zu erhalten hat. Ferner muß noch bemerkt werden, daß nebst der Bittstellerin viele Bürger und Inleute in Zwettl sich und ihre Familien blos vom Taglohne erhalten. Wenn daher der Bittstellerin die Befreyung vom Schul= und Holzgeld für ihren Sohn Anton zuerkannt würde, so könnten rechtlicherweiser auch die übrigen hiersigen Taglöhner nicht verhalten werden, das Schul= und Holzgeld für ihre die Schule besuchenden Kinder zu bezahlen. Aus diesem Gunde ist der Sohn der Bittstellerin Anton Kohl bey der am 14. Juni v. J. abgehaltenen Commission in das Verzeichniß der Armuthswegen vom Schuld und Holzgeld befreyten Kinder nicht aufgenommen worden. Die gebetene Schuld= und Holzgeldbefreyung kann dem Sohn der Bittstellerin Anton Kohl heuer um so weniger zugestanden werden, nachdem für denselben am 6. May d. J. von seinem natürlichen Vater Johann Bauer ein Kapital von 40 fl Cm bei dem hiesigen Waisenamte fruchtbringend angelegt worden ist. Das Schulgeld wöchentlich pr. 4 kr WW. oder 1 3/5 kr Cm beträgt im ganzen Jahr nur 1 fl 23 1/5 kr Cm und kann von den Interessen pr. 2 fl Cm die von dem Waisenkapital pr. 40 fl Cm jährlich entfallen, so wie auch das Holzgeld, welches jährlich 50 kr WW. oder 20 kr Cm beträgt, berichtiget werden. In dem Anbetracht, daß nach dem 10ten Abschnitt §15 der politischen Schulverfassung zu den

Armen nur diejenige gezählt werden sollen, welche von dem Armen= Institut eine Unterstützung wirklich erhalten, oder die selbe erhalten würden, wenn das Institut bwei hinlänglichen Kräften wäre, und daß nach §16 zehnten Abschnittes der politischen Schulverfassung nur diejenigen Ältern, die schon für drey Kinder das Schulgeld bezahlen, für die übrigen Kinder die noch die Schule besuchen, vom Schulgelde befreyt sind, u. bei dem weiteren Umstande, daß diese Ausnahme nicht für Städte und Märkte, sondern nur für die Dörfer Stattfindt, ist Referent der Meinung: Die ~~Theresia~~ Josepha Kohl soll mit ihrem Gesuche um Befreyung vom Schulgelde aus den angeführten Gründen mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Der Bürgermeister und der Magistratsrath Anton Gudra sind mit dem Antrage des Referenten insoweit einvestanden, daß die Bittstellerin bis zur nächsten Bestimmung der armen v. Schulgelde befreyten Kinder einstweilen zur Zahung des Schulgeldes verhalten werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistratsrath

Der Magistratsrath Kaspar Zeitlinger erklärt, daß er die Bittstellerin für arm erkennen, und daher auf die Befreyung vom Schul= und Holzgeld antrage.

Zeitlinger Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
In dem Anbetracht, daß für den Sohn der Bittstellerin Anton, ein Kapital von 40 fl Cm bei dem Waisenamte dieses Magistrats anliegt, u. daß von den jährlich entfallenden Interessen das Schul- u. Holzgeld berichtiget werden kann, so kann Bittstellerin von Entrichtung des Schul= und Holzgeldes nicht befreyt werden.

Wawis Synd.

Seite 945

Die hiesigen Zimmermeister Alexander Bayer und Joseph Himmelmayer, so wie auch der hiesige Maurermeister Ignaz Köck haben bei dem Magistrate angezeigt, daß die hiesigen Zimmer= und Maurergesellen Arbeiten ohne Vorwissen und Genehmigung des betreffenden Meisters auf eigene Rechnung übernehmen, und den Meistern die Zahlung des sogenannten Meistergroschen verweigern. Dieselben haben daher die Bitte gestellt, daß den hiesigen Maurer= und Zimmergesellen verbothen werde, Arbeiten ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Meisters zu übernehmen, und daß diese Gesellen auch verhalten werden ihrem Meister den sogenannten Meistergroschen zu bezahlen. Das diesfällige Ansuchen der Bittsteller ist allerdings in den bestehenden Verodnungen gegründet, denn nach denselben soll zur Abstellung des immer mehr um sich greifenden Unfuges der Gewerbsstörung jeder Zimmer und Maurergeselle der bei einer Arbeit, ohne mit einer Bollette seines Msieters versehen zu seyn, betreten wird, zur Untersuchung gezogen, u. bestraft werden. Nur den Maurergesellen ist es nach der Repol. vom 23. Juli 763 gestattet,

das Ausweißen, u. geringe Flickarbeit, welche auch von andern die keine gerlernten Maurer sind, verrichtet werden kann, für sich anzunehmen. Um die Gewerbsstörung mehr und mehr abzustellen, wurden laut Regier. Verordnung vom 3. Dev. 790 die Grundobrigkeiten ansgewiesen, allen Unternehmern eines Baues oder einer Baureparation aufzutragen, das sie zu ihren Arbeiten nur befugte Arbeitsleute verwenden sollen, als im widrigen sie für jeden Fall mit einem Pönfalle von 12 Rchs. Thl. bestaft, u. für alle aus der Vernachlässigung der Bau Arbeiten entspringenden üblen Folgen verantwortlich werden würden. Was die Zahlung des sogenannten Meistergroschen betrifft, so ist die Abnahme desselben eine schon seit uralten Zeiten mit 3 kr bemessene Gebühr, welche die Zimmer= und Maurergesellen ihrem Meister nach den bestehenden Handwerksverordnungen zu entrichten schuldig sind. Referent ist daher der Meinung: Den hiesigen Zimmer= und Maurergesellen soll die eigenmächtige Annehmung aller Zimmermanns= und Maurerarbeiten strenge verbothen, u. denselben bedeutet werden, das jeder zu einer Arbeit gestellte Zimmer und Maurergeselle mit einer Bollette seines Meisters versehen seyn muß, widrigens jeder ~~solche~~ Geselle, welcher ohne einer solchen Bollette in einer Arbeit betreten wird, in Untersuchung gezogen

und als Gewerbsstöhrer bestraft werden würde. Nur das Ausweißen und die geringen Flickarbeiten, welche auch schon andern die keine gelernten Maurer sind, verrichtet werden können, sollen den Maurergesellen für sich anzunehmen erlaubt werden. Übrigens sollen auch die hiesigen Hausbesitzer verständiget werden, daß sie ~~bey~~ zu einem vorhabenden Bau, oder Baureparationen keine Gesellen aufnehmen, sondern das sie zu diesen Arbeiten nur befugte Arbeitsleute verwenden dürfen, widrigens sie sonst für jeden ~~Fall der~~ Übertretungsfall mit 12 Rchs. Thl. bestraft, u., auch für alle aus Vernachlässigung der Bauarbeiten entspringenden üblen Folgen verantwortlich weden würden. Übrigens seyen auch die hiesigen Zimmer und Maurermeister nach den bestehenden Handwerks= Verordnungen schuldig ihrem Meister den sogenannten Meistergroschen als eine schon seit uralten Zeiten mit 3 kr bemessene Gebühr unweigerlich zu bezahlen.
Wawis Synd. Referent.

Der Hr. Bürgermeister und die Magistratsbeamten Kaspar Zeitlinger und Anton Gudra sind mit dem Antrage des Referenten in so weit einverstanden, daß die Maurer und Zimmergesellen ihrem Meister den sogenannten Meistergroschen bezahlen sollen. Hinsichtlich der Übernahme der

Seite 948

Arbeiten soll es den Maurer und Zimmergesellen noch ferner frey stehen, Arbeiten von den hiesigen Bürgern zu übernehmen, jedoch soll jeder Zimmer= und Maurergeselle die angenommene Arbeit seinem Meister anzuzeigen und von demselben eine Bollette zu überkommen suchen, daß er sich mit derselben ausweisen kann, daß er mit Vorwissen und Genehmigung seines Meisters in Arbeit stehe. Jedoch sind sie nicht einverstanden, daß die Bürgerschaft in ihrer bisherigen Gewohnheit, Gesellen zu den verfallenden Arbeiten aufnehmen zu können, beschränkt werde, sondern es soll diesfahls bei der bisherigen Übung bleiben, nur die Gesellen sollen verpflichtet seyn, die übenommene Arbeit ihrem Meister anzuzeigen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath
Zeitlinger Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Den Bittstellern wird auf ihr Gesuch um Auftrag an die hiesigen Zimmer= und Maurermeister wegen Zahlung des sogenannten Meistergroschen, und um Verboth, daß Zimmermanns= und Maurerarbeiten von den Gesellen ohne Vorwissen und Genehmigung des Meisters nicht übernommen werden dürfen, folgendes

Seite 949

---

bedeutet:

Die hiesigen Maurer=und Zimmergesellen sind nach den bestehenden Handwerks= Verordnungen schuldig, ihrem Meister den sogenannten Meistergroschen als eine schon seit uralten Zeiten mit drey Kreutzer bemessene Gebühr derzeit in WW. unweigerlich zu bezahlen. Übrigens sollen die hiesigen Bürger in ihrer bisherigen Gewohnheit, zu den vorfallenden Maurer und Zimmermeister-arbeiten Gesellen aufnehmen zu dürfen, nicht berschränkt werden, und es soll daher den hiesigen Zimmer= und Maurergesellen

fernhin noch freystehen, Arbeiten von den hiesigen Bürgern zu übernehmen. Jedoch soll jeder Zimmer= und Maurergeselle die angenommene Arbeit seinem Meister anzeigen, und denselben um eine Bollette ansuchen, um sich mit derselben ausweisen zu können, daß er mit Vorwissen und Genehmigung seines Meisters in Arbeit stehe, widrigens jeder Zimmer= und Maurergeselle, welcher ohne einer solchen Bollette in einer Arbeit betreten wird, in Untersuchung gezogen, und als Gewerbsstöhrer bestraft werden würde. Hievon werden nebst den Bittstellern auch die sämtlichen hiesigen Zimmer und Maurergesellen zur Wissenschaft und Darnachachtung rathschlägig verständiget.

Wawis Synd.

Seite 950

Rathsprotokoll
dto. 12. August 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Hr. Wawis Syndikus
Hr. Kaspar Zeitlinger
Hr. Anton Gudra, Räthe.

Der hiesige Strumpfwirkermeister Franz Switil gelobt als Vormund für die aus der Findelhaus Anstalt entlassene u. von A. Maria Gruidl in unentgeldliche Pflege übernommene Eva Grautsch als Vormund commissionaliter an.
Franz Switil
als Vormund

Ist für den Franz Switil das Vormundschaftsdekret von der Kanzley auszufertigen, und Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 18. Septemb. 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Kaspar Zeitlinger
Anton Gudra, Räthe.

Franz Haunsteiner gelobt als Vormund der m. Anna Danzinger'schen Kinder an.

Ist das Vormundschaftsdekret für Franz Haunsteiner anzufertigen.
Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 7. Oktober 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
Karl Wawis Syndikus
Joseph Sikall
Kaspar Zeitlinger
Anton Gudra, Räthe.

Ferdinand Loidolt, Maurermeister zu Allentsteig hat bei diesem Magistrate mit Gesuch de praes. 30 Sept. d. J.

No. 859 pol. um die Verleihung eines Personal= Maurergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten. Über dieses Gesuch sind vorschriftsmäßig sowohl die Bürger= Ausschüsse als auch der hiesige Maurermeister Ignaz Köck einvernommen worden. Die Bürger= Ausschüsse und der Maurermeister Ignaz Köck haben sich mit dem von ihnen aufgenommenen Protokolle dto. 2ten und 6ten d. M. dahin geäußert, daß die Vermehrung der Maurergewerbe in der Stadt Zwettl in keiner Beziehung nothwendig sey, u. haben daher die Bitte gestellt, daß Ferdinand mit seinem diesfälligen Gesuche abgewiesen werden wolle. In dem Anbetracht, daß die Lokalverhältnisse die Vermehrung der Maurergewerbe in der Stadt Zwettl gegenwärtig nicht erheischen, ist Referent der Meinung:
Der Bittsteller Ferndinand Loidolt soll mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Maurergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind

mit dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Nachdem die Lokalverhältnisse die Vermehrung der Maurergewerbe in der Stadt Zwettl gegenwärtig ~~in der Stadt Z~~ nicht erheischen, so wird Bittsteller mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal= Maurergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 28. Oktober 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt die Gesuche des Karl Steininger, dienstlosen Kanzleischreibers, des Johann Schindler, dasigen Bürgers und Privatlehrers, des Benedikt Walnbeck, dasigen k.k.

Seite 954

Lottokollektanten und Bürger, des Andreas Scheidl, beeideten Kreisamts= Praktikanten in Krems, des Emanuel Thomascheck, Diurnisten bei der Herrschaft Kirchberg am Wald, und das Gesuch des Joseph Englisch, dienstlosen Oberbeamten in Krems de praes. 10tn, 12tn, 17tn, 22tn, 23tn, und 26,tn. Oktob. d. J. No. 892, 893, 916, 936, 937, und No. 943 pol. um Verleihung der bei dem hiesigen Magistrate erledigten Kanzlisten Stelle. Unter den sämmtlichen diesfälligen Bittstellern vedient Joseph Englisch die meiste Berücksichtigung, denn derselbe weiset mit seinen beygebrachten Zeugnißen nach, daß er seit dem Jahre 811 theils als subalterner Beamter, theils auch als herrschaftlicher Oberbeamter Dienste leistet, überdieß, daß er von der hohen Landesstelle aus der politischen Gesetzkunde, u. aus dem II. Thle. des St. G. über schw. pol. Übertretungen geprüft, und daher zum Dienste vor allen übrigen Competenten am tauglichsten ist. In dem weiteren Anbetracht, daß Joseph Englisch einen soliden und tadellosen Lebenswandel nachweiset, u,. daher in dieser Beziehung selbst von dem Hr. Kreishauptmann Grafen von Lamberg

in den von dem Hr. Kreissekretär Heinemann an den Referenten übersendeten Schreiben von 18. und 23. Oktober d. J. anempfohlen wird, u. da Joseph Englisch durch die Gesuchsbeilage No. 11 nachweiset, daß er bey dem Schwarzenberg'schen Witwen und Waisen= Versorgungs Institute seit dem Jahre 828 einverleibt ist, folglich, daß in dem Falle seines früheren Ablebens, die Witwe, oder wenn auch diese nicht mehr am Leben wäre, seine ehelichen Kinder die statutenmäßige Pension erhalten, u. der Stadt Zwettl nicht zur Last fallen würden, so ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Englisch soll die bei diesem Magistrate erledigte Kanzlistenstelle, mit der ein Jahresgehalt von 150 fl Cm verbunden ist, verliehen, die übrigen Competenten aber sollen mit ihren Bittgesuchen zurückgewiesen werden.

Die übrigen Votanten erklären einverständlich, daß sie aus den ausgegführten Gründen mit dem dießfälligen Antrage des Hr. Referenten

vollkommen einverstanden sind.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Joseph Englisch, wird über seine sei dem Jahre 811 ausgewiesene gute Dienstleistung, die bei diesem Magistrate erledigte Kanzlisten Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Ein Hundert fünfzig Gulden Cmze. verbunden ist, verliehen, und sind nebst dem Bittsteller Joseph Englisch auch die übrigen Competenten hievon zu verständigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 25. November 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus erferirt das

Seite 957

Gesuch der hiesigen Bäckermeister de praes. 17. November d. J. No. 1019 in welchem dieselben die Bitte stellen, daß die hiesigen Bürger Franz Rauch und Georg Reiberger verhalten werden, ihr erzeugtes Roggenbrod lediglich auf dem Wochenmarkte, keineswegs aber in der Woche bei Hause zu verkaufen, u. daß ihnen die Erzeugung alles übrigen Gebäckes bei Strafe verbothen werde. Nach dem Inhalte dieses Gesuches haben Franz Rauch und Georg Reyberger das von ihnen erzeugte Roggenbrod auch außer dem Wochenmarkte bei Hause verkauft, u. sich überdieß auch beigehen lassen, weiße Rundleibel u. Wecken zu 3 und 6 kr zu vekaufen. Über diese Beschwerde wurden Franz Rauch und Georg Reiberger einvernommen. Beide haben in dem Protokolle vom 18. d. M. eingestanden daß sie das von ihnen erzeugte Roggenbrod auch außer dem Wochenmarkte bei Hause verkauft haben. Georg Reiberger hat auch eingestanden, Rundleibel und Wecken zu 3 kr und 6 kr gebacken, und verkauft zu haben. Nach den Regierungs

Seite 957

Verordnungen vom 27. Juli 809 dann 25. Juli 817 und 14. September 830 ist den Partheyen auf dem Lande und in den Provinzen das Brod nur auf öffentlichen Märkten, nicht aber bei Hause oder in einem Verschleißgewölbe zu verkaufen bewilligt. Da Franz Rauch u. Georg Reiberger dieser Regs. Verordnung zuwider gehandelt, u. ihr erzeugtes Roggenbrod eingestandener Massen

auch bey Hause verkauft haben, so haben sich dieselben einer Gewerbsstöhrung allerdings schuldig gemacht.
Referent ist daher der Meinung: Dem Franz Rauch und dem Georg Reiberger soll der Verkauf ihres erzeugten Roggenbrodes bei Hause, u. dem letzteren auch die Erzeugung ~~und der Verkauf~~ der Rundleibel und ~~die Erzeugung und der~~ Wecken mit dem Beysatze strenge verbothen werdn, daß sie im Wiederbetrettungfalle als Gewerbsstöhrer unnachsichtlich bestraft werden würden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten vollkommen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Seite 959

Conclusum per unanimia

Nach den hohen Regierungs= Verordnungen vom 27. Juli 809, 25. Juli 817 und 14. September 830 ist den Partheyen auf dem Lande und in den Provinzen das Brod nur auf öffentlichen Märkten, nicht aber bei Hause oder in einem Verschleißgewölbe zu verkaufen bewilligt. Nachdem aber Franz Rauch und Georg Reyberger ihr erzeugtes Roggernbrod auch bei Hause verkauft haben, und letzterer überdieß noch Rundleibel und Wecken zu 3 kr und 6 kr eingestandener Massen gebacken und verschließen hat, so haben sich sowohl Franz Rauch als auch Geoprg Reyberger einer Gewerbsstöhrung schuldig gemacht. Dem Franz Rauch und Georg Reyberger wird daher der Verkauf ihres erzeugten Roggenbrodes bei Hause, und dem Georg Reyberger überdieß auch die Erzeugung der Rundleibel und Wecken zum Verschleiß strenge, und zwar mit dem Beisatze verbothen, daß sie im Wiederbetretungsfalle als Gewerbsstöhrer unnachsichtlich würden bestraft werden. Hievon werden nebst den Beschwerdeführern auch Franz Rauch und Georg Reyberger rathschlägig verständigt.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 2. DEcember 835
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Joseph Sikall
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Johann Orth de praes. 18. Novembr. d. J. No. 1031 pol. um die Bewilligung öffentlich rasiren zu dürfen. Bittsteller gibt in diesem Gesuche an, daß er das Rasieren bei dem Wundarzte Michael Kraus in Budweis regelmässig erlernt habe, und daß er sich mit dem Rasieren beschäftigen wolle, um seine dürftige Lage dadurch zu verbessern. Über dieses Gesuch sind sowohl der hiesige Wundarzt Franz Kagelmayer als auch die Bürger= Ausschüsse vorschriftsmässig einvernommen worden. Der Wundarzt Franz Kagelmayer hat in dem von ihr hierüber aufgenommenen Protokolle 1/1 angegeben, daß die Barbierbestallung ein wesentlicher Theil seines jährlichen Einkommens ist, und daß er von der sehr beschränkten chyrurgischen Praxis allein nicht leben kann, und hat daher um Abweisung des Bittstellers gebeten. Die Bürger= Ausschüsse haben in ihrer dießfälligen Protokolls= Äusserung 2/2 aus dem nämlichen

Grunde um Abweisung des Bittstellers gebeten. Außerdem, daß Bittsteller über die ordentliche Erlernung des Rasierens sich nicht ausgewiesen hat, muß noch bermerkt werden, daß das Rasieren keine freye Beschäftigung ist, wie Bittsteller in seinem dießfälligen Gesuche angibt, sondern daß hiezu ein obrigkeitliches Befugniß erforderlich ist, welches aber nach dem hohen Regierungsdekret vom 14. September 832 Zhl. 49268, ~~welches aber~~ als eine ausnahmsweise Begünstigung nur aus den besonderen rücksichtswürdigen Gründen an ein Individuum, das kein chyrurgisches Gewerbe besitzt, verliehen werden darf. In dem Anbetracht, daß Bittsteller ohnedieß ein Bürstenbindergewerbe

besitzt, und durch den ordentlichen Betrieb desselben sich seinen Unterhalt verschaffen kann, ist kein rücksichtswürdiger Grund zur Verleihung des gebetenen Rasierbefugnisses vorhanden. Referent ist daher der Meinung:
Bittsteller sey mit seinem Gesuche, um Verleihung eines Rasierbefugnisses in der Stadt Zwettl abzuweisen.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind
mit dem vorstehenden Antrage

Seite 962

---

des Referenten vollkommen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Da die Befugnisse zum Rasieren nach dem hohen Regierungsdekrete vom 14. September 832 Zahl 49268 als eine ausnahmsweise Begünstigung nur aus besonders rücksichtswürdigen Gründen an Individuen, die keine chyrurgischen Gewerbe besitzen, verliehen werden dürfen, bei dem Bittsteller aber, da derselbe ohnedieß ein Bürstenbindergewerbe besitzt, durch dessen Betriebe er sich seinen Unterhalt verschaffen kann, kein rücksichtswürdiger Grund vorhanden ist, so wird Bittsteller mit seinem Gesuche, um Verleihung eines Befugnisses zum Rasieren in der Stadt Zwettl, mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen, Hievon wird auch der hiesige Wundarzt Franz Kagelmayer rathschlägig verständiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 9. Dec. 835
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Bernhard Strassberger de praes. 28. November d. J. No. 1073 in welcher derselbe die Bitte stellet, daß ihm die obrigkeitliche Bewilligung ertheilt werden wolle, die Uhrmachwerkunst in der Stadt Zwettl auszuüben. Über dieses Gesuch wurden sowohl die hiesigen Uhrmachergewerbs-besitzer als auch die Bürger= Ausschüsse einvernommen. Dieselben haben in ihren dießfälligen Protokolls Äußerungen 1/1 und 2/2 bemerkt, daß zwey Uhrmacher Gewerbe in der Stadt Zwettl betrieben werden, u. daß die Besitzer dieser Gewerbe im Stande sind, allen Anforderungen der Partheyen sowohl in der Stadt Zwettl als auch in der Umgegend vollkommen Genüge zu leisten; dieselben haben daher, da die Verleihung eines neuen Uhrmachergewerbes in der Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, und da Bittsteller ohnedieß ein Strumpfwirkergewerbe besitzt, um die Abweisung desselben gebeten. In dem Anbetracht, daß die Uhrmacherey keine freye Beschäftigung ~~ist, die vom~~ sondern eine Profession ist, zu deren Betrieb die Verleihung

eines Gewerbes oder eines obrigkeitlichen Befugnisses erfordert wird, kann dem Bittsteller die Bewilligung zur Ausübung der erlernten Uhrmacherkunst in der Stadt Zwettl auch aus dem weiteren Grunde nicht ertheilt werden, da in der Stadt Zwettl ohnedieß zwey Uhrmachergewebe betrieben werden. Referent ist daher der Meinung, Bittsteller sey mit seinem dießfälligen Ansuchen abzuweisen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Referenten ganz einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Nachdem die Uhrmacherey keine freye Beschäftigung sondern eine Profession ist, zu deren Betrieb die Verleihung eines Gewerbes oder eines obrigkeitlichen Befugnisses erfordert wird, ~~so kann dem~~ Bittsteller ~~die Ausübung des~~ aber lediglich um die Bewilligung angesucht hat, die Uhrmacherkunst in der Stadt Zwettl betreiben zu dürfen, so kann dieser Bitte keine Folge geleistet werden, und Bittsteller wird daher mit seinem dießfälligen Gesuche mit Vorbehalt des Rekurses abgewiesen.

Wawis Synd.

Seite 965

Rathsprotokoll
dto. 23. December 835

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Erscheint der hiesige bürgerl. Webermeister Joseph Martetschläger, und erklärt daß er die Vormundschaft über den Findling Joseph Gertes übernehmen wolle.
Joseph Martetschläger

Conclusum

Über die geschehene Angelobung des Joseph Martetschläger als Vormund ist demselben das Vormundschaftsdekret auszufertigen.

Carl Enslein Bürgermstr.

Wawis Synd.

Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Rathsprotokoll
dto. 20 Jänner 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Hr. Anton Gudra erklärt, daß er die Vormundschaft über die aus dem Wiener Findelhause entlassene Katharina Helwig, die sich gegenwärtig bei der hiesigen Bürgerswitwe Juliana Tax in Pflege befindet, übernehmen wolle.
Anton Gudra
Vor Munth.

Conclusum per unanimia

Über die commissionaliter erfolgte Angelobung ist dem Hr. Anton Gudra das Dekret als Vormund der m. Katharina Hellwig von der Kanzlei auszufertigen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.

Der Syndikus referirt das mündliche Gesuch der hiesigen Bürgerswitwe Anna Obergruber, um Bewilligung eines Darleihens von 782 fl Cm aus dem hiesigen Waisenamte. Auf dem Hause der Bittstellerin No. 59 in der Stadt Zwettl und auf den ihr angehörigen Grundstücken haften in drey Posten 1702 fl 1 kr Cm für das hiesige Waisenamt, u. rücksichtlich für die m. Obergruber’schen. Mit dem Darleihen pr. 782 fl will sie das ihren bereits großjährigen Kindern Heinrich und Thekla schuldige Kapital ~~berichtigen~~ pr. 744 fl 48 kr Cm berichtigen. Es würde sohin nach Löschung des Satzes pr. 744 fl 48 kr Cm mit Inbegriff des neuerlichen Darleihens pr. 782 fl Cm

auf den sämmtlichen Realitäten der Bittstellerin im ganzen ein Betrag von 1739 fl 13 kr Cmze haften, welcher nach der eingelegten Haus und Grund= Schätzung hinlänglich sichergestellt ist, und es könnten daher der Bittstellerin die 782 fl Cmz. ohne Bedenken aus der Waisenamte geliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Seite 968

Die sämtlichen Votanten ganz einverstanden,
daß der Anna Obergruber das gebetene Darleihen
pr. 782 fl Cm aus dem Waisenamte erfolgt werde.
Karl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Der Witwe Anna Obergruber soll das gebetene Darleihen pr. 782 fl Cmz gegen gehörige Sicherstellung auf ihr Haus No. 51 in der Stadt Zwettl und Grundstücke aus dem Waisenamte erfolgt werden.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 16. März 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Herinrich Obergruber de praes. 1. d. M. No. 167 pol.

um Verleihung eines Personal= Nagelschmidgewerbes in der Stadt Zwettl. Bittsteller hat sich mit dem, seinem dießfälligen Gesuche angeschlossenen obrigkeitlichen Zeugnisse ausgewiesen, daß er die Nagelschmid Profession ordentlich erlernet hat, und daß er seit dem 1. Juli 827 als Geselle arbeite. Die hierüber einvernommene hiesige Nagelschmidgewerbs Besitzerin Anna Obergruber hat in ihrer dießfälligen Protokolls= Äußerung angegeben; sie habe sich bisher als einzige Nagelschmidgewerbs Besitzerin in der Stadt Zwettl nur sehr kummervoll fortbringen können, weil bei dem Umstande, daß in der Stadt Zwettl eine Eisenhandlung besteht, die alle Gattungen von Nägel wohlfeiler liefert, als sie selbe verfertigen kann, der Absatz ihrer Erzeugung nicht nur sehr unbedeutend ist. Wenn demnach noch ein Nagelschmidgewerbe errichtet würde, so könnte weder sie noch der Bittsteller leben. Die Bürger Ausschüsse haben sich in dem von ihrem aufgenommenen Protokolle 2/2 dahin erklärt, daß die Errichtung eines zweyten Nagelschmidgewerbes in der Stadt Zwettl ganz unstatthaft sey, indem hier von der Witwe Anna Obergruber ohnedieß schon

ein Nagelschmidgewerbe betrieben wird, und überdieß in der Stadt Zwettl auch eine Eisenhandlung bestehe, in welcher alle Gattungen von Nägeln in geringeren Preisen als selbe von der Nagelschmiede verfertiget werden können, zu haben sind. Dieselben haben daher um Abeweisung des Bittstellers gebeten. Es hat zwar seine Richtigkeit, daß die Local= Verhältnisse die Errichtung eines zweyten Nagelschmidgewerbes nicht erheischen. Aber bey dem Umstande, daß das gebetene Nagelschmidgewerbe kein Polizeigewerbe, sondern eine kommerzielle Beschäftigung ist, wäre eigentlich der Orts= bedarf in dem vorliegenden Falle nicht zu berücksichtigen. Da übrigens überhaupt die Staats Vewaltung auf die Vernehmung der Erwerbsquellen und auf die Freygebung der verschiedenen Beschäftigungen ihr besonderes Augenmerk richtet, ~~so ist der M~~ sind die Obrigkeiten berufen, die dießfällige Tendenz der Staatsverwaltung in Vorkommenden Fällen zu berücksichtigen, ohne sich in die Erörterung der Frage einzulassen, ob eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß bei der Vermehrung der Commerzial Gewerbe die Besitzer dieser Gewerbe sich ihren nöthigen Unterhalt verschaffen können. Referent

ist daher bei dem weiteren Umstande, daß Bittstller die Nagelschmidprofession ordentlich erlernet hat, und ein hiesiger behauster Bürger ist, der Meinung: Dem Bittsteller Heinirch Obergruber soll ein Personal Nagelschmidgewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person verliehen werden, jedoch soll mit dem Betriebe dieses Gewerbes bis nach verstrichener Rekursfrist, oder im Falle eines von der Anna Obegruber gegen diese Gewerbsverleihung ergriffenenen Rekurses, bis zur Erlangung der höheren Entscheidung einstweilen innegehalten werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Dem Bittsteller Heinirch Obergruber wird ~~das gebetene Personal= Nagelschmidgewerbe in der Stadt Zwettl~~ bei dem Umstande, daß derselbe die Nagelschmid Profession ordentlich erlernt hat, und auf dieser Profession seit dem 1. Juli 827 als Geselle gearbeitet hat, das gebetene Personal Nagelschmidgewerbe in der Stadt

Zwettl verliehen. Jedoch wird dem Bittsteller der Betrieb dieses Nagelschmidgewerbes erst nach verstrichener Rekursfrist, oder im Falle eines von der Anna Obegruber gegen diese Gewerbs-verleihung ergriffenenen Rekurses, bis zur Erlangung der höheren Entscheidung, falls durch dieselbe der diesfällige Bescheid bestätiget werden sollte, gestattet. Übrigens hat Bittsteller, so bald dieser Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist, oder im Falle eines dagegen ergriffenen Rekurses wenn derselbe von der hohen Landesstelle bestätiget worden ist, vor diesem Magistrate zur Bemessung der Erwerbssteuer zu erscheinen. Hievon wird Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchsbeilage verständiget,

und ist zur Verständigung der Anna Obergruber ein Rathschlag von der Kanzlei auszufertigen.

Magistrat der lf. Stadt Zwettl am 16. März 836.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 20 April 836
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Joseph Sikall
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Georg Reyberger de praes. 9. April 836 No. 297 pol. um Verleihung eines Personal Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl. Über dieses Gesuch sind sowohl die Bürger= Aus-

Seite 973

---

schüsse als auch die hiesigen Bäckergewerbs Besitzer vorschriftsmässig einvernommen worden. Aber diesemben haben in den von ihnen hierüber aufgenommenen und hier angeschlossenen Protokollen 1/1 und 2/2 die Bemerkung gemacht, daß Bittsteller schon im v. J. von diesem Magistrate mit einem gleichen Gesuche abgewiesen und dieser abweisliche Bescheid in Wege des Rekursers auch von der hohen Landesstelle bestätiget worden sey. Dieselben haben weiter bemerkt, da die im v. J. hier bestandenen Verhältnisse sich seither noch nicht geändert haben, weil gegenwärtig hier noch immer 8 Bäckergewerbe betrieben werden, dieselben haben sich daher ausgesprochen, daß die Errichtung eines neuen Bäckergewerbes in der Stadt Zwetl nicht nothwendig sey, und haben auf die Abweisung des Bittstellers angetragen. Es Hat seine Richtigkeit, daß Bittstller schon im Jahre 834 um die Verleihung eines Personal Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl bei diesem Magistrate angesucht hat, daß derselbe aber mit Bescheid vom 17. Dec. 834 No. 897 pol. abgewiesen, u. daß dieser abweisliche Bescheid über den von Georg Reyberger dagegen ergriffenen Rekurs laut kreisämtlichen Intimats dto. 19. März v. J. Zahl 5787/10 auch von der

hohen Landesstelle mit Dekret vom 1. May 835 Zahl 23093 bestätiget worden ist. Da nun in der Stadt Zwettl und in deren Vorstädten gegenwärtig noch 8 Bäckergewerbe betrieben werden, und der Lokalbedarf nicht nur dadurch, sondern auch durch die die hiesigen Wochenmärkte besuchenden Müller gehörig gedeckt wird, so ist auch gegenwärtig keine Grund zur Errichtung eines neuen Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl vorhanden. Referent ist daher der Meinung: Der Bittsteller Georg Reiberger soll mit seinem wiederholten Gesuche um Verleihung eines Personal Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Nachdem Bittsteller schon im Jahre 834 mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal Bäckergewerbes in der Stadt Zwettl von diesem Magi-

strate mit Bescheid vom 17. December 834 No. 897 pol. aus dem Grunde abgewiesen wurde, weil durch die acht heute bestehenden Bäckergewerbe den Lokalbedarf gehörig gedeckt wird, und dieser abweisliche Bescheid im Berufungswege laut kreisämtl. Intim. Dekretes dto. 19. May 835 Zahl 5787/10 auch von der hohen Landesstelle bestätiget worden ist, so kann bei demselben Umstande, daß sich die Verhältnisse der hiesigen Bäckergewerbs Besitzer seither noch nicht geändert haben, auch dem erneuerten Gesuche keine Folge gegeben werden. Hievon wird Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchs Beilagen mit Vorbehalt des Rekurses verständiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 18. May 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Johann Pregartbauer de praes. 9. April d. J. No. 296 pol. um Bewilligung zur Errichtung eines Stellwagens von Zwettl nach Wien, und Ertheilung der dießfälligen Lizenz. Da der Ortsobrigkeiten das Recht zur Ertheilung nach der Regierungs= Verordnung vom 19. Februar 819 u. dem Hofdekrete

Seite 976

vom 29. März 821 zustehet, so wurden bei dem Umstande, daß laut Reggs. Verordnung vom 17. Juni 835 Zahl 29 770 die Stellfuhr Lizenzen nach den Gewerbsvorschriften behandelt werden müssen, über das diesfällige Gesuch des Johann Pregartbauer sowohl die Bürger= Ausschüsse, als auch die Interessenten, nämlich der hiesige Postmeister, und die Stellfuhren Inhaber Sebastian Liebhart und Johann Schnabl, letzterer durch die Herrschaft Weitra einvernommen. Die Bürger= Ausschüsse haben in ihrer sub 1/1 angeschlossenen Protokolls= Äußerung dto. 13. April d. J. sich einstimmig ausgesprochen, u. gebeten, daß dem Bittsteller die Lizenz zur Einrichtung eines Stellwagens von Zwettl nach Wien ertheilt werden wolle. Der hiesige Postmeister hat in dem sub 2/2 angeschlossenen Protokolle dto. 13. April d. J. gebeten, daß mit der Ertheilung der Rede stehenden Lizenz zugewartet werden wolle, weil er bey der k.k. Oberhofpost Verwaltung einzuschreiten gesonnen sey, ob von dort aus gegen das dießfällige Gesuch des Johann Pregartbauer keine Hindernisse obwalten. In Beziehung auf seine Person erklärte derselbe, daß er als Interessent gegen das Gesuch des Johann Pregartbauer keine Einwendung zu machen habe. Dem ungeachtet hat der selbe in der

bei diesem Magistrate nachträglich überreichten und hier sub 3/3 angeschlossenen Vorstellung dto. 16. April d. J. gegen die allfällige Ertheilung einer Lizenz zur Errichtung eines Stellwagens, u. wegen Verkürzung des Postgefälls, u. wegen Beeinträchtigung der hiesigen Poststation, die ein allerhöchstes Erblichkeits= Privilegium besitzt, protestirt, und zugleich bemerkt, daß Bittsteller Johann Pregartbauer von der Hrrft. Weitra wegen Übertretung der Postvorschriften schon einmal betsraft worden sey. Eine gleiche Vorstellung ist dem Magistrate in dieser Angelegenheit durch die k.k. Oberste Hofpostverwaltung mit der sub 4/4 angeschlossenen Note dto. 4. d. M. Zhl. 4557 zugestellt worden, welche der hiesige Postmeister Franz Haunsteiner dort überreicht hat. Auch die Stellfuhr Unternehmer Sebastian Liebhart und Johann Schnabel zu Weitra haben ihrer von der Hrrft. Weitra mit Remißschreiben 5/5 anher mitgeteilten Protokolls= Äüßerung dto. 28. April d. J. die Vorstellung gemacht, daß drey Stellwagen Unternehmer in Weitra, einer in Gratzen und einer in Großgehrungs ~~bestehen~~ u. eine Eilwagenpostfahrt bestehen, die sämmtlich nach Wien abgehen, u. haben um Abweisung des Bittstellers gebeten. Über die dießfälligen Bemerkungen der Interessenten und zwar über jene des Postmeisters Franz Haunsteiner kommt zu erwidern, daß wenn

auf eine allfällige Verkürzung des Postgefälls durch Stellwagen Inhaber Rücksicht genommen werden wollte, die Ertheilung einer Lizenz zur Errichtung eines Stellwagens ganz unzulässig seyn würde, weil die Verkürzung des Postgefälls in einem jedem Falle möglich wäre. Was die Person des Postmeisters Franz Haunsteiner selbst betrifft, so muß weiter bemerkt, daß derselbe in seiner bei diesem Magistrate abgegebenen Protokollserklärung in Anbetracht seiner gegen den von Johann Pregartbauer gebetene Lizenz= Ertheilung keine Einwendung gemacht hat. In Beziehung auf seine nachträglich bei diesem Magistrate und bei der k.k. Obersten Hofpostverwaltung überreichten Vorstellung muß bemerkt werden, daß wenn derselbe durch die Errichtung eines Stellwagens in der Stadt Zwettl in dem mit dem hiesigen Postamte verbundenen Erblichkeits= Privilegium beeinträchtiget werden sollte, derselbe durch die Waitraer Stellwägen um so mehr beeinträchtiget werden

müßte, da dort drey solche Stellwägen bestehen, die durch Zwettl passiren, und hier sowohl Personen als auch Sachen zur Transportirung aufnehmen. Da Johann Pregartbauer bei seinem Hause No. 9 in der Stadt Zwettl keinen Erwerb hat, und es Pflicht der Obrigkeit ist die ihr unterstehenden Bürger

Seite 979

---

in ihren restlichen Erwerbe der möglichen Vorschub zu leisten, und da es der Wunsch der hiesigen Bürger ist, daß in der Stadt Zwettl ein Stellwagen errichtet werden möchte, so ist Referent der Meinung:
Es soll dem Johann Pregartbauer die gebetene Lizenz zur Errichtung einer Stellfuhr von Zwettl nach Wien gegen genaue Beobachtung der dießfalls bestehenden Verordnungen ertheilt werden, und es soll zu diesem Ende um ein gedrucktes Lizenz Formular bey dem k.k. Kreisamte eingeschritten, u. dasselbe gehörig abgefertiget nach verstrichener Rekursfrist, oder im Falle eines Rekurses nach erfolgter höherer Bestätigung dieser Lizenz Ertheilung, dem k.k. Kreisamte zur Vidirung vorgelegt werden, und es sollen auch drey ungestämpelte Exemplare zur Beförderung an die hohe Landesstelle angeschlossen werden.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Herrn Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Seite 980

Conclusum per unanimia
Nachdem in der Stadt Zwettl eine Stellfuhr noch nicht besteht, so wird dem Johann Pregartbauer die gebetene Lizenz zur Errichtung einer Stellfuhr von Zwettl nach Wien gegen genaue Beobachtung der dießfalls bestehenden Verordnungen hiemit mit dem Beisatze ertheilt, daß dem Bittsteller diese Lizenz erst nach verstrichener Rekursfrist, oder im Falle eines von den Interessenten ergriffenen Rekurses nach erfolgter höherer Besätigung dieses Bescheides erfolgt werden wird.

Wawis Synd

Rathsprotokoll
dto. 6. Juli 836
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.

Der Syndikus referirt die Anzeige des hiesigen Polizei Commissärs Joseph Kainrath de praes. 2. Juli d. J. No. 565 pol. gemäß welcher bei der am 2. d. M. von ihm vorgenommenen Brodabwägung 5 Laibe Roggenbrod a 15 kr WW. in der Wohnung des Bäckermeisters Joseph Schwarz gefunden worden sind, von denen jeder Laib nach der bestehenden Satzung um 1 tt und 8 Loth zu wenig an Gewicht hatten.

Seite 981

Der über diese Anzeige einvernommene Joseph Schwarz hat die ihm zur Last fallende Satzungsübetretung einem blossen Versehen zugeschrieben, u. hat gebeten, daß, da er wegen Satzungs-übertretung noch nicht bestraft worden ist, es in dem vorliegenden Falle bei der bloßen Confiscirung des Brodes belassen werden wolle. Allein diesem Ansuchern kann nicht willfahren werden, denn das Hofdekret vom 21. Dezember 808 ordnet an, daß bei Satzungs= Übertretungen auf dem Lande im ersten Falle nach Maßgabe der Umstände von 5 fl bis 25 fl angetragen werden soll. Diesem gemäß ist Referent der Meinung: ~~Georg~~ Joseph Schwarz soll wegen der ihm zur Last fallenden Satzungsübertretung des Gewichtsabganges nebst der Confiscirung der ungewichtigen fünf Laibe Brod noch zwey Gulden CMze., die in den hiesigen Armenfond einzufließen haben, belegt werden.

Die übrigen Votanten sind mit der Meinung, daß Joseph Schwarz nebst der Confiscirung der fünf Laibe Brod noch mit einer Geldstrafe von einem Gulden CMze. bestraft werden soll.

Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per majora.
Joseph Schwarz soll wegen der Satzungsübertretung des Gewichtsabganges nebst der Confiscirung der ungewichtigen fünf Laibe Brod noch mit einer Geldstrafe von einem Gulden Cm bestraft werde, der in den hiesigen Armenfond einzufließen hat.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 19. Juli

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Der Syndikus referirt das Gesuch der Anna Obergruber de praes. 18. Juli d. J. No. 610 pol. mit welchen sie ~~den Rekurs~~ gegen die Entscheidung der hohen Landesstelle vom 16. Juni d. J .Zahl 32895 gemäß welcher die Verleihung eines Nagelschmidgewerbes an Heinrich Obergruber in der Stadt Zwettl bestätiget u. aufrecht erhalten worden ist, den Hoferekurs angemeldet, u. gebeten hat,. daß dem Heinrich Obergruber die Eröffnung seiner Werkstätte, u. das öffentliche Arbeiten, so wie auch der Verkauf der Nagelschmid Erzeugnisse

bis zur Einlangung der allerhöchsten Entscheidung verboten werden wolle. Zu folge des mit Regierungs Circulare vom 3. Septemb. 832 kundgemachten hohen Hofkanzleidekretes vom 11. May 832 ist nur bei Verleihung der Polizey= Gewerbe, wenn durch den Spruch der Landesstelle die Entscheidung der ersten Instanz bestätiget wird, ein weiterer Rekurs= Zug unzulässig. Allein das Nagelschmid-gewerbe welches dem Heinrich Obergruber ~~verliehen worden ist~~, von diesem Magistrate verliehen wurde, ist von der hohen Landesstelle mit Dekret vom 31. August 833 Zahl 45451 als eine Commerzial= Beschäftigung erklärt worden, ~~daher ist~~ folglich ist nach dem oben gedachten Hofkanzleidekret ein Hofrekurs gegen die Erledigung der hohen Landesstelle hinsichtlich des dem Heinrich Obergruber verliehenen Nagelschmidgewerbes allerdings

zulässig, und das Gesuch der Anna Obergruber, mit welchen dieselbe den Hofrekurs gegen das Regierungs Dekret vom 16. v. M. Zhl. 32895 angemeldet hat, muß demnach aufrecht beschieden, u. diese Hofrekurs= Anmeldung zur Kenntniß genommen werden. Da nun durch den von der Anna Obergruber in der

Seite 984

gesetzlichen Frist angemeldeten Hofrekurs, weder die Entscheidung des Magistrates noch jene der hohen Landesstelle in Rechtskraft erwachsen sind, so ist Heinrich Obergruber zum Betriebe des ihm verliehenen Nagelschmidgewrbes nach dem Gesetz erst dann berechtiget, wenn die Anna Obergruber ihren angemeldeten Hofrekurs in der gesetzlichen Frist von 28 Tagen nicht überreichen, oder wenn dieselbe mit diesem Hofrekurse höchsten Ortes abgewiesen werden sollte.
Referent ist daher der Meinung:
Dem Heinirch Obergruber soll das Nagelschmidgewerbe bis zur Einlangung der allerhöchsten Entscheidung noch verboten und eingestellt werden.
Wawis Synd.
Referent.

Anmerkung: Anna Obergruber ist inzwischen von ihrer dießfälligen Rekursanmerkung abgestanden.

Rathsprotokoll
dto. 10 August 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Joseph Sikall
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Magist. Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Johann Nepom. Etz de praes. 27. Juli d. J. No. 640 pol. um Verleihung eines Gold u. Silberarbeiter Befugnißes in der Stadt Zwettl. Bittsteller hat sich durch die seinem dießfälligen Gesuch angeschlossenen Beilagen ausgewiesen, daß er die Goldarbeiter Profession gehörig erlernt,

daß er seit dem 14. Dec. 829 auf dieser Profession bei den Meistern Wilhelm Scharte zu Linz und Alois Hrinschall in dem Markte Ufer als Geselle arbeitet, daß er allenthalben einen unbescholtenen Lebenswandel geführt u. auch die zur Erhaltung eines Gold u. Silberarbeiter Befugnißes vorgeschriebene Prüfung bei dem k.k. Landesprobier= u. Punzieramte zu Linz abgelegt habe. Über das dießfällige Gesuch, wurde bei dem Umstande, daß keine Gewerbs=Interessenten hier verhanden sind, die Bürger= Ausschüsse einvernommen, welche in ihren dießfälligen Protokolls= Äußerungen vom 3. d. M. gegen das dießfällige Gesuch des Bittstellers keine Einwendung machten, sondern nur die

Seite 986

Bitte beifügten, daß dem Bittsteller, wenn ihm das gebetene Gold u. Silberarbeiter Befugniß ertheilt wird, das Bürgerrecht der Stadt Zwettl dann verliehen werden wolle, wenn sich der Magistrat die Überzeugung verschafft haben wird, daß Bittsteller bei seiner Profession hier das nöthige Fortkommen findet. Referent ist daher der Meinung: Dem Bittstdeller soll in dem Anbetracht, daß er die Gold u. Silberarbeiter Progfession ordentlich erlernet, seit dem Jahre 829 als Geselle gearbeitet, die zur Erwirkung des Meisterrechtes vorgeschriebene Prüfung bei dem k.k. Landesprobier= u. Punzierungsamte in Linz abgelegt, u. immer einen moralischen Lebenswandel geführt hat, das gebetene Gold und Silberarbeiter Befugniß in der Stadt Zwettl gegen genaue Beobachtung der dießfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen verliehen werden, und habe wegen Überkommung des Erwerbsteuersscheines anzusuchen ~~habe~~.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Votanten sind mit dem
Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Jos. Sikall Magist. Rath
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Aus den von dem Hr. Referenten angeführten Gründen soll dem Bittsteller das angesuchte Gold= und Silberarbeiter Befugniß in der Stadt Zwettl verliehen werden.

Wawis Synd.

No. 691/pol. praes. 11. August 839

Raths=Protocoll

vom 17. August 1836 bis 7. August 840.

leere Seite

Rathsprotokoll
dto. 24. August 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Räthe.
“ Anton Kietreiber

Der Rathsdiener Johann Rogner hat in der Relation vom 19. August d. J. diesem Magistrate angezeigt, daß Dominik Leander sich geweigert habe, die 2 fl CMze zu entrichten, welche ihm von dem Magistrate mit Rathschlag vom 18. August d. J. No. 713 pol. wegen Ungehorsam und unterlassener Verpflegung seines verarmten alten Vaters als Geldstrafe zu zahlen auferlegt worden sind. Bei diesem Umstande habe er Johann Rogner den Dominik Leander gepfändet, und habe bei demselben eine dreygehäusige silberne Sackuhr als Pfand genommen, und hat selbe diesem Magistrate zur weiteren Verfügung übergeben. Nachdem Dominik Leander schon zu widerholten Malen, und zuletzt mit Bescheid vom 11. August d. J. No. 679 pol. von diesem Magistrate den Auftrag erhalten hat, seinem alten Vater den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, Dominik Leander aber diesen

wiederholten Aufträgen der Obrigkeit keine Folge geleistet hat, so hat Dominik Leander die ihm zuerkannte Geldstrafe pr. 2 fl Cmze allerdings verwirkt, und da er diese 2 fl Cm zu erlegen sich weigert, so ist Referent der Meinung: Die dem Dominik Leander gepfändete silberne Sackuhr soll im Wege der Lizitations veräußert, und von dem Kaufschillinge sollen die verpönten 2 fl Cm abgezogen, u. selbe dem Vater Peter Leander als eine Unterstützung verabfolgt, der Rest dieses Uhrkaufschillings aber soll dem Dominik Leander zurückgestellt werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten vollkommen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Die dem Dominik Leander gepfändete 3 gehäusige silberne Sackuhr soll im Wege der Lizitation veräußert, von dem Kaufschillinge sollen die 2 fl Cm, welche Dominik Leander als Geldstrafe zu erlegen hat, abgezogen, und selbe seinem Vater als eine Unterstützung verabfolgt, der Rest dieses Kaufschillings aber soll dem Dominik Leander zurückgestellt werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 31. August 836
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra

Zu Folge magistratischen Beschlusses vom 24. August d. J. ist die dem Dominik Leander gepfändete silberne Sackuhr bey der am 29. d. M. abgehaltenen Lizitation um den Schätzungswerth pr. 6 fl 24 kr Cmz. veräußert worden.

Nach Abschlag der Lizitations Kosten pr. 25 kr Cm verbleiben noch	5 fl 59 kr Cm
Nach dem oben erwähnten magistratischen Beschluß, sollen von diesem Kaufschillinge jene	2 fl --
abgeschlagen werden, welche Dominik Leander als Geldstrafe hätte erlegen sollen, und sollen dem Peter Leander als eine Unterstützung verabfolgt werden.	
Der Kaufschillingsrest pr.	3 fl 59 kr Cm

soll dem Dominik Leander zurückgestellt werden. Allein Nachdem Dominik Leander wegen verweigerter Übernahme seines Vaters in Verpflegung laut magistratischen

Seite 994

Bescheid vom 26. August d. J. No. 737 pol. mit einer neuerlichen Geldstrafe von 3 fl CMz. belegt worden ist, deren Zahlung aber Dominik Leander laut der Relation des Rathsdieners Johann Rogner dto. 27. August d. J. verweigert hat, so ist Referent der Meinung: Der Strafbetrag pr. 3 fl Cm. deren Zahlung Dominik Leander verweigert hat, soll gleichfalls von dem obigen Kaufschillingsrest pr. 3 fl 59 kr abgeschlagen, u. diese 3 fl Cm sollen dem Peter Leander zur seiner weiteren Unterstützung verabfolgt, u. sollen dem Dominik Leander nur noch die restlichen 59 kr Cm zurückgestellt werden.

Wawis Synd. Referent.

Die übrigen Votanten sind mit dem
Antrage des Herrn Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia

Der Strafbetrag pr. 3 fl Cmz., dessen Zahlung Dominik Leander verweigert hat, soll von dem Uhrkaufschillingsrest pr. 3 fl 59 kr Cm abgeschlagen, und diese 3 fl Cm sollen dem Peter Leander als eine weitere Unterstützung verabfolgt, und es sollen nur noch die restlichen 59 kr Cm zurückgestellt werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 21. September 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Joseph Schüsterl, bürgerl. Hufschmidmeister allhier, hat in dem bei diesem Magistrat überreichten Gesuch de praes. 2. d. M. No. 766 die Bitte gestellt, daß Karl Zöhrer einvernommen werden wolle, ob er mit dem Antrage des Bittstellers einverstanden sey. Joseph Schüsterl ist nämlich gesonnen zur Ableitung des von seiner Schupfen und von der Schupfe des Karl Zöhrer ablaufenden Regenwassers anstatt der gegenwärtig bestehenden kleinen Rinne, eine größere Rinne auf seine Kosten gegen dem aufziehen zu lassen, daß Karl Zöhrer das Wasser aus dieser neuen Rinne so wie früher in seinen Hofraum aufnehme. Karl Zöhrer hat in seiner dießfälligen Äußerung erklärt, daß er den Antrag des Joseph Schüsterl nicht annehmen könne, weil durch die Einlegung einer neuen Rinne sein Schupfendach beschädiget werden würde, und weil er nicht schuldig ist, das Regenwasser von seinem Nachbar in sein Haus aufzunehmen. Derselbe hat den Vorschlag gemacht, daß jeder Theil das von seinem Schupfendach herabfließende Wasser in seinem Hause

aufnehme, u. daß zu diesem Ende Joseph Schüsterl auf seinem Schupfendach oberhalb der dort schon bestehenden Rinne eine neue Rinne einlege, u. dieselbe durch einen Laden von seiner Dachrinnen so absondere, daß von dem Schupfendach des Joseph Schüsterl kein Regenwasser in die Dachrinne des Karl Zöhrer hineinlaufen kann. Wenn aber dieser Voraschlag von Joseph Schüsterl nicht angenommen werden wollte, so mache er den Antrag, daß beide Theile jeder seine Schupfe um 9 Zoll in seinen Hofraum weiter

hineinsetze, wodruch eine Reige entstehe, durch welche dem bisherigen Übelstand wegen des Regenwassers gleichfalls abgeholfen wird. Allein Joseph Schüsterl hat sich geweigert den eben erwähnten Vorschlag des Karl Zöhrer anzunehmen, weil durch die Einlegung einer zweiten Dachrinnen dem gegenwärtigen Übelstande nicht ganz abgeholfen werden würde, indem die gegenwärtig bestehende Dachrinne zu klein sey, das Regenwasser von dem Schupfendache des Karl Zöhrer allein aufzunehmen, und weil die zwischen den beiderseitigen Schupfen bestehende Bretterwand sein des Joseph Schüsterl Eigenthum sey, daher er nicht zugeben könne, daß in dieser Stelle eine Reige gemacht werde, Joseph Schüsterl hat daher den weiteren Vorschlag gemacht, er wolle dem Karl Zöhrer auf sein Schufendach

Seite 997

---

bis zur Eindeckung eine neue Dachrinne auf seine Kosten verschaffen, mittelst welcher er Karl Zöhrer das Regenwasser von seinem Schupfendache in seinen Hofraum hinein zu leiten hätte. In diesem Falle wäre auch er Joseph Schüsterl bereit, das von seinem Schupfendache herablaufende Regenwasser durch die schon gegenwärtig bestehende Dachrinne in seinen Hofraum hineinzuleiten. Aber auch diesen Vorschlag will Karl Zöhrer nicht annehmen, weil er dem Joseph Schüsterl für nichts verbindlich sein will. Überdieß widerspricht Karl Zöhrer auch das Eigenthumsrecht hinsichtlich der Bretterwand, auf welches Joseph Schüsterl Anspruch macht. Der Grund, aus welchem Joseph Schüsterl zu seinem dießfälligen Gesuche veranlaßt wurde, ist angeblich der Schaden der ihn durch das von dem Schupfendache des Karl Zöhrer in seine des Joseph Schüsterl Schupfe hineinlaufende Regenwasser verursacht wird. Es ergibt sich daher die Frage, ob Joseph Schüsterl schuldig ist, das von dem Schupfendache des Karl Zöhrer herablaufende Regenwasser in seinen Hofraum aufzunehmen, oder ob nicht Karl Zöhrer schuldig

Seite 998

---

schuldig ist, das von seinem Schupfendache herablaufende Regenwasser in seinen Hofraum hineinzuleiten. Die Entscheidung dieser Frage ist kein politischer Gegenstand, sondern dieselbe ist dem Civilrichter vorbehalten. In dem Anbetracht, daß beide Theile über den in Rede stehenden Gegenstand, ungeachtet der ihnen von

Seite des Amtes gemachten Vorstellungen dennoch nicht verglichen haben, ist Referent der Meinung:
Der Bittsteller Joseph Schüsterl soll mit seinem dießfälligen Gesuche auf den Rechtsweg gewiesen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Mitvotanten snd mit dem Antrage des Referenten einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
In dem Anbetracht, daß Bittsteller und Karl Zöhrer über die von ihnen gemachten Vorschlägen wegen Ableitung des von ihren Schupfendächern herablaufenden Regenwassers sich nicht verglichen haben, und bei dem Umstande, daß die Entscheidung dieses Gegenstandes dem Civilrichter zukommt, wird Bittsteller mit seinem dießfälligen Gesuche auf den Rechtsweg gewiesen.

Seite 999

Hievon wird auch Karl Zöhrer zur Wissenschaft rathschlägig verständiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 5. Oktober 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Anton Weigelsperger Schullehrer allhier hat bei diesem Magistrate mit Gesuch de praes. 1. Oktober d. J. No. 848 pol. die Bitte gestellt, daß ihm die freywillige Abtretung seines Schuldienstes an seinen Sohn Anton von diesem Magistrate bewilliget werden wolle. Nach der politischen Verfassung der deutschen Schulen kann die Abtretung des Schuldienstes unter folgenden Bedingungen statt haben, und zwar:

wenn dieselbe mit Wissen und Genehmigung sowohl des Schuldistrickts= Aufsehers als der Präsentanten geschehen ist, u. von dem Konsistorium die Genehmigung erhalten hat. Ferner wenn der Schullehrer, welcher abtreten will, zum Dienste nicht mehr ganz geeignet ist, und wenn derjenige, zu dessen Gunsten die Abtretung geschieht, als Gehülfe mit Lobe gedient, das Fähigkeitszeugnis als Lehrer bereits erhalten hat, und von untadelhaften Aufführung ist. Endlich durch die Einnahme

Seite 1000

---

die sich der Abtretende vorbehält, bei Diensten, welche nur die gesetzliche Congena fassionsmäßig abwerfen, den dritten Theil derselben nicht überrsteigen. Die eben erwähnten Bedingungen treffen in dem vorliegenden Falle ganz ein. Denn der Bittsteller ist seiner körperlichen Gebrechen wegen seit längerer Zeit zum Schuldienste nicht mehr ganz brauchbar, daher ist demselben schon vor mehr als zwölf Jahren ein zweyter Gehülfe beigegeben worden. Der Sohn des Bittstellers Anton Weigelsperger, zu dessen Gunsten die Abtretung geschehen soll, hat nach der beigebracht laut der von dem Bittsteller angeschlossenen Zeugniß das Fähigkeitszeugniß als Lehrer bereits erhalten, hat bisher als Gehülfe mit Fleis und Auszeichnung gedienet, und auch seine Aufführung ist untadelhaft. Über die Einnahmen die sich Bittsteller vorbehalten will, hat derselbe zwar keinen Abtretungsvertrag beygeschlossen, jedoch hat sich derselbe dahin ausgesprochen, daß er sich bei der Abtretung des Schuldienstes an seinen Sohn Anton, nur eine solche Einnahme vorbehalten will, die er nach dem Gesetze anzusprechen berechtiget ist. Bei diesen Verhältnissen unterliegt es keinem gesetzlichen Anstande dem Ansuchen des Bittstellers zu willfahren, und Referent ist daher der Meinung:
Dem Bittsteller soll die gebetene Abtretung des Schuldienstes in der Stadt Zwettl zu Gunsten

Seite 1001

---

seines Sohnes Anton Welsperger gegen Vorbehalt einer in den bestehenden Gesetzen gegründeten jährlichen Einnahme zugestanden, u. es soll sohin dieses belegte Gesuch dem Hr. Schul= Districkts= Aufseher u. Dechant im Stifte Zwettl zur weiteren Einbegleitung an das bischöfliche Consistorium in St. Pölten übersendet werden.
Wawis Synd. Referent.

Rathsprotokoll
dto. 12. Oktober 836

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Distrikts= Arztes Doktor über die mit dem Protokollisten Joseph Huterer in Folge Magistratischen Auftrags vom 7. Oktober d. J. ad. Num. 857 pol. vorgenommenen ärztlichen Untersuchung. In dem Anbetracht, daß nach dem ärztlichen Zeugnisse die gänzliche Herstellung des Protokollisten Joseph Huterer und die Fähigkeit zu Kanzleigeschäften erst nach Verlauf von einigen Monaten bestimmt angegeben werden kann, ist Referent der Meinung:
Es sey bei der hohen Landesstelle das Ansuchen zu machen, daß bis Ende Dezember 836 noch ein Aushilfsbeamter gegen das bisherige Taggeld von 24 kr Cm bewilliget werde, und daß in dem Falle, als der Protokollist Joseph Huterer bis dahin noch nicht so hergstellt sein soll, daß

er zu Kanzleigeschäften wieder verwendet werden kann, um die Bewilligung zu dessen Pensionirung bei der hohen Landesstelle eingeschritten werden soll.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Votanten sind mit dem Antrage des Herrn Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia

Es soll bei der hohen Landesstelle um die Bewilligung zur Beibehaltung des Diurnisten gegen ein Taggeld von 24 kr Cm bis Ende Dezember 836 angesucht, und in dem Falle als der Protokollist Joseph Huterer bis dorthin noch nicht so hergestellt ist, daß er zu Kanzleigeschäften wieder verwendet werden kann, auf die Pensionirung desselben angetragen werden.

Wawis Synd.

Seite 1004

Rathsprotokoll
dto. 1. Februar 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra, Rthe.

Der hiesige Brückenmauth Pächter Karl Hann hat in dem bei diesem Magistrate überreichten Gesuche de praes. 18. Jänner d. J. No. 10 pol. um Bewilligung eines Nachlasses pr. monatlich 20 fl Cmz. von dem an das hiesige Kammeramt jährlich zu entrichtenden Brückenmauth= Pachtschilling pr 520 fl Cmz wegen der durch die in der hiesigen Umgegend im Monat September v. J. ausgebrochenen Löserdürre, und dieserwegen in der Stadt Zwettl eingestellten Viehmärkte mit dem Beisatze gebeten, daß ihm dieser Nachlaß vom Monat September v. J. angefangen durch die ganze Zeit, als die Abhaltung der Viehmärkte in der Stadt Zwettl eingestellt ist, bewilliget werden wolle. Über dieses Gesuch wurden die Bürger= Ausschüsse einvernommen, und dieselben haben in ihren diesfälligen Protokolls= Äußerungen angetragen, daß

dem Bittsteller für den Schaden, den er durch die Einstellung der hiesigen Viehmärkte in den Monaten Oktober u. November 836 an dem Brückenmauth= Erträgniß erlitten hat, ein Nachlaß pr. 40 fl Cmze von dem an das Kammeramt zu entrichtenden Pachtschilling bewilliget werden wolle. Da in den Wintermonaten die hiesigen Viehmärkte gewöhnlich von selbst aufhören, und die Abhaltung der Viehmärkte von dem k.k. Kreisamte bereits wiederbewilliget worden ist, so kann Bittsteller eigentlich nur für die Monate Oktober u. November v. J. eine Entschädigung ansprechen. Die hierüber einvernommenen Bürger= Ausschüsse sind mit dem diesfälligen Antrage des Magistrats gleichfalls einverstanden. Für den Bittsteller wäre demnach um eine Entschädigung für die Monate Oktober u. November 836 a 20 fl Cm zusammen 40 fl Cmze bei der hohen Landesstelle einzuschreiten.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem
Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Für den Brückenmautpächter Karl Hann soll bei der hohen Landesstelle um Bewilligung eines Nachlasses pr. 40 fl Cmze von dem an das Kammeramt zu entrichtenden Brückenmauth Pachtschilling pr. 520 fl CMze. wegen Aufhebung der hiesigen Viehmärkte in den Monaten Oktober und November 836.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 14. April 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra, Rthe.

Mathias Lang, Hufschmidmeister in der Vorstadt Syrnau, hat mit Gesuch de praes. 28. v. M .No. 190 pol. gebeten, daß ihm die Erweiterung der neben seinem Hause befindlichen Wagen und Holzschupfe um 1 Klafter gegen den Kampfluß zu, obrigkeitlich bewilliget werden wolle. Über dieses Gesuch wurde von Seite des Magistrats ein Augenschein mit Zuziehung des Müllermeisters Joseph Weghuber an Ort und Stelle vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Commission die Überzeugung verschafft, daß die Wagen und Geräthschupfen des Bittstellers

Seite 1007

---

selbst, wenn die angetragene Erweiterung derselben bewerkstelligt seyn wird, immer noch 9 Klafter in gerader Richtung von dem Kampflusse entfernt bleibt. Überdieß hat Bittsteller in dem über diesen Augenschein aufgenommenen Protokolle dto. 5. April d. J. angegeben, daß durch die Vergrößerung seiner Wagen und Geräthschupfe die zwischen seinem Hause und dem Brückenkopf bestehende Durchfahrts= Passage nicht verenget, sondern daß von seiner Schupfe bis zur Kampbrücke fernerhin noch ein Raum von zwei Klafter und einem Schuh zur Durchfahrt auf den Kampfluß offen bleiben soll. Der zu diesem Augenschein beigezogene Joseph Weghuber hat in dem oben erwähnten Protokolle erklärt, er werde durch die von Mathias Lang angetragene Erweiterung seiner Schupfe in der Länge von einer Klafter gegen den Kampfluß zu, in seinen Rechten in keiner Beziehung verletzt oder gekränkt, und habe daher gegen die von Michael Lang angesuchte Erweiterung seiner Schupfe nichts einzuwenden. In diesem Anbetracht, und bei dem weiteren Umstande, daß die Erweiterung der fraglichen Schupfe auf dem Grunde des Bittstellers vorgenommen wird, welcher laut Überl. Grundbuch No. 1 Fol 91

sich bis an den Kampfluss ausdehnt, und um welchen Bittsteller auch ordentlich begwährt ist, steht der Gewährung des diesfälligen Gesuches, kein gesetzliches Hinderniß entgegen.
Referent ist daher der Meinung:
Dem Mathias Lang soll die gebetene Erweiterung der neben seinem Hause befindlichen Wagen und Geräthschupfe um eine Klafter gegen den Kampfluß zu bewilliget, demselben aber zugleich aufgetragen werden, daß zwischen dieser Schupfe u. dem Brückenkopf ein Raum von zwey Klafter u. einen Schuh als Passage zur Druchfahrt durch den Kampfluß offen bleiben, u. daß die sogenannten Zundersteine ~~in der Folge~~ nicht mehr wie bisher hinter der Schupfe des Bittstellers ausgeleert werden dürfen, sondern daß diese in Folge an einen anderwertig gelegenen Ort geschafft werden müssen.
Wawis Synd. Referent.

Die sämmtlichen Mitvotanten sind mit dem Antrage des Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Georg Graf Bauer zu Bernhöf hat bei diesem Magistrate mit Gesuch de praes. 28. März No. 191 pol. die Bitte gestellt, daß ihm die obrigkeitliche Bewilligung zur Erbauung eines Hauses auf den ihm eigenthümlichen zum hiesgen Überl. Grundbuch No. 1 Fol. 302 dienstbaren Acker am Weißenberg nach dem eingelegten Bauplan, ertheilt werden wolle. Über dieses Gesuch ist von dem Magistrate mit Beiziehung der anreinenden Grundeigenthümer Michael Neuninger und Lorenz Decker ein Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit hat sich die Kommission die Überzeugung verschaft, daß in der Nähe des zu erbauenden Hauses das zu dem hiesigen Grundbuche dienstbare Haus No. 7 in der sogenannten Neustift steht, um welches Lorenz Decker an Gewähr steht. Da demnach das zu erbauende Haus nicht einzeln steht, so ist in politischer Hinsicht gegen die von Georg Graf angetragene Bauführung kein Hinderniß vorhanden. Was den Michael Neuninger und Lorenz Decker betrifft, die mit ihren Grundstücken an den Acker angränzen, auf welchen Georg Graf das

Kleinhaus erbauen will, so haben sich dieselben in dem Protokolle vom 4. April d. J. erklärt, daß bei dem Umstande, da Georg Graf das Kleinhaus

Seite 1010

---

mitten auf seinen Acker erbauen will, so daß gegen die anstossenden Grundstücke auf jeder Seite ein Raum von 10 Klafter frey bleibt, sie gegen die vorhabende Bauführung des Georg Gaf nichts einzuwenden haben. Referent ist daher der Meinung: Dem Bittsteller Georg Graf soll die Erbauung eines Kleinhauses nach dem eingelegten Bauplan auf seinen zum hiesigen Grundbuche laut Überl. Grundbuch No. 1 Fol. 302 dienstbaren Übl. Acker am Weißenberg neben der gegen dem bewilliget werde, daß gegen die anreinenden Grundstücke des Michael Neuninger und Lorenz Decker auf jeder Seite ein Raum von zehn Klafter frey bleibe, daß das Haus aus guten Materialien erbaut, und mit Schindel eingedeckt, daß der Boden der Zimmer einen Schuh über die Erdfläche erhöhet, und daß bei dem Bau dieses Hauses nichts angelegt werde, was in der Löschordnung wegen Feuergefahr verboten ist.

Wawis Synd.

Die sämmtlichen Mitvotanten sind mit dem
Antrage des Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Seite 1011

Conclusum per unanimia

Dem Bittsteller Georg Graf wiord die Erbauung eines Kleinhauses nach den eingelegten Bauplan auf seinem hiesigen Grundbuche laut Übl. Grundbuch No. 1 Fol. 302 dienstbaren Überl. Acker am Weißenberg neben den sogenanntenKranawinkelweg gegen dem bewilligt, daqß gegen die anreinende Grundstücke des Michael Neuninger und Lorenz Decker auf jeder Seite ein Raum von zehn Klafter frey bleibe, daß das Haus aus guten Materialien erbaut, und mit Schindel eingedeckt, daß der Boden der Zimmer einen Schuh über die Erdfläche erhöhet, und daß bei dem Bau dieses Hauses nichts angelegt werde, was in der Löschordnung wegen Feuergefahr verboten ist.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 10 May 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra Rthe.

Wenzel Küchler, bürgerl. Bindermeister allhier, hat bei diesem Magistrate das mündliche Ansuchen gemacht, daß ihm von dem hiesigen Kammeramte ein Darleihen pr. 240 fl Cmz bewilliget werden wolle.
Laut Satzbuch Lit. D. Fol. 262 sind auf dem Hause des Bittstellers No. 137 in der Hafnergasse für das hiesige Bürgerspital

Seite 1012

300 fl WW. oder	120 fl Cmz
und ebendaselbst Fol 382vo. für	
Franz Korb 750 fl WW. oder	300 fl Cmz
~~Vorgemerkt~~ zusammen	420 fl Cmz

bereits vorgemerkt. Um zu erheben, ob das von dem Bittsteller gebetene Kammerämtliche Darleihen pr. 240 fl Cm über die bereits vorgemerkten 420 fl Cmz auf dem Hause des Bittstellers noch gesetzlich sichergestellt werden könnte, hat der Magistrat die Schätzung des dem Bittsteller gehörigen Hauses No. 137 in der Hafnergasse veranlaßt. Die Herrn Magistratsräthe Anton Gudra und Anton Kietreiber haben laut Schätzungsprotokoll dto. 5. May 837 No. 171 jud. den Werth des Hauses No. 137 in der Hafnergasse auf 1320 fl Cm angeschlagen.

Wenn demnach zu den obigen zwey Satzposten pr.	420 fl Cm
auch das von dem Bittsteller gebetene	
Kammerämtliche Darleihen pr.	240 fl Cm
noch zugeschlagen würde, so betragen die	
sämmtlichen auf dem Hause des Bittstellers No. 137	
vorgemerkten Satzposten zusammen	660 fl Cm

wodurch die Hälfte des Wehrtes des zu verpfändenden Hauses No. 137 in der Stadt Zwettl nicht überschritten wird. Das von dem Bittsteller Wenzel Küchler gebetene kammerämtliche

Darleihen pr. 240 fl Cm könne demnach auf dem Hause No. 137 über die bereits vorgemerkten 420 fl Cmz. auch zum Dritten Satze noch gesetzlich sichergestellt werden.
Referent ist daher der Meinung:
Dem Bittstetller Wenzel Küchler soll das gebetene Darleihen ~~aus dem~~ pr. 240 fl Cmz aus dem Kammeramte gegen grundbücherliche Sicherstellung auf seinem Hause No. 137 in der Stadt Zwettl bewilliget werden.
Wawis Synd.
Referent.

Nachdem Wenzel Küchler von seinen diesfälligen Gesuche wieder abgestanden ist, so wurde dasselbe keiner Berathung unterzogen.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 21. Juni 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Franz Bockfuß, hiesiger Bürgerssohn hat mit Gesuch de praes. 13. d. M. Zahl 388 um die Verleihung eines Personal Galanterie Tischlergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten. Über dieses Gesuch

sind den bestehenden Verordnungen zu Folge die Bürger= Ausschüsse dann die Gewerbs= Interessenten einvernommen worden, und dieselben haben sich in dem von ihnen aufgenommenen Protokolle einstimmig geäußert, daß sie gegrn die gebetene Gewerbsverleihung keine Einwendung haben.

Bittsteller hat sich mit dem seinem Gesuche angeschlossenen Lehrbrief ausgewiesen, daß er die Tischler Profession ordentlich erlernet hat, u. es waltet demnach auch in dieser Beziehung kein Anstand ob, dem Ansuchen des Bittsteller zu willfahren. Referent ist daher der Meinung: Dem Bittsteller Franz Bockfuß soll das gebetene Galanterie oder Kunst= Tischlergewerbes für seine Person verliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller wird das gebetene Kunsttischlergewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person gegen ~~dem verliehen~~ genaue Beobachtung der dießfalls

Seite 1015

---

bestehenden gesetzlichen Vorschriften verliehen. Derselbe hat sich daher, so bald Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist, bei diesem Magistrate wegen Überkommung eines Erwerbsteuer Scheines zu machen. Hievon werden die hiesigen Tischlermeister rathschlägig zur Wissenschaft verständiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 28. Juni 837
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra, Magist. Rthe.

Laut kreisämtlichen Interimdekretes vom 9. Juni d. J. Zahl 4842/10 hat die hohe Landesstelle mit Dekret vom 17. Mai d. J. Zahl 37582 dem Magistrate die Weisung ertheilt, das Gesuch des Peter Stein um Verleihung eines Personal Schuhmachergewerbes in der Stadt

Zwettl in neuerliche Verhandlung zu nehmen. Diesem gemäß wurde die Bürger= Ausschüsse und die hiesigen Schuhmacher-meister einvernommen. Erstere haben sich in dem dießfälligen Protokolle erklärt, daß sie gegen das Gesuch des Bittstellers nichts zu erinnern haben, weil Bittsteller ein hiesiger Bürgerssohn ist, und durch 14 Jahre

Seite 1016

Militärdienste gleistet hat. Die Schuhmachermeister hingegen haben in dem von ihnen dießfalls aufgenommenen Protokolle angegeben, daß in dem ortsobrigkeitlichen Bezirke dieses Magistrats neun, u. in dem Orte Koppenzeil zwey Schuhmacher-gewerbe betrieben weden, u. das überdieß fast in jeder Gemeinde ein Schuhmacher angetroffen wird, so daß keiner mehr hinlänglich Arbeit hat, und haben daher einverständlich um die Abweisung des Bittstellers gebeten. In dem Anbetracht, daß Bittsteller ein hiesiger Bürgerssohn ist, durch 14 Jahre Militärdienste geleistet hat, u. schon vor 8 Jahren um die Verleihung eines Schuhmachergewerbes bei diesem Magistrate angesucht hat, aber abgewiesen worden ist, und bei dem Umstande, daß die Schuhmachergewerbe nicht strenge nach dem Orthsbedarf zu beurtheilen sind, weil die Schuhmacher auch allenthalben die Jahrmärkte besuchen u. auf denselben ihre Schuhmacherarbeiten ringen Theils absetzen, ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Peter Strein soll das gebetene Schuhmacher-gewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person verliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Herrn Mitvotanten sind mit dem Antrage

Seite 1017

---

des Hr. Referenten vollkommen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Peter Strein wird in Berücksichtigung seiner 14jährigen Militärdienstleistung das gebetene Schuhmachergewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person gegen genaue Beobachtung der

dießfalls bestehenden Vorschriften verliehen. Derselbe hat sich daher, so bald dieser Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist, bei diesem Magistrate wegen Überkommung eines Erwerbssteuer Scheines zu melden, und sich sodann bei dem hiesigen Schuhmacher Handwerk gehörig einverleiben zu lassen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 5. Juli 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Joseph Wührer de praes. 2. Juni d. J. No. 416 pol. um Verleihung eines Personal Hutmachergewerbes in der Stadt Zwettl. Über dieses

Seite 1018

Gesuch sind die Bürger= Ausschüsse und der hiesige Hutmachermeister Simon Drako einvernommen worden. Dieselben haben in ihren diesfälligen Protokolls= Äußerungen erkärt, daß bei dem Umstande, daß Adam Populorum das bisher in der Stadt Zwettl betriebene Personal Hutmachergewerbe zurückgelegt hat, und sich mit Wattamachen beschäftigen will, sie gegen die weitere Verleihung dieses Personal Hutmachergewerbes an den Bittsteller Joseph Wührer keine Einwendung zu machen haben. Bittsteller ist ein lediger Bürgerssohn von Wadhofen an der Thaya u. hat mittelst beigebrachten Lehrbrief nachgewiesen, daß er die Hutmacher Profession ordentlich erlernt, u. daß er seit dem Jahre 813 als Geselle gearbeitet hat. Es waltet daher in keiner Beziehung ein Anstand ob, u. Referent ist diesem gemäß der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Wührer soll das gebetene Hutmacher-gewerbe in der Stadt Zwettl für seine Person verliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten

sind mit dem Antrage des
Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Dem Bittsteller Joseph Wührer soll das gebetene Personal Hutmachergewerbe in der Stadt Zwettl verliehen werden.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 25 August 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Joseph Gruber, lediger Bürgerssohn allhier, hat in dem bei diesem Magistrate überreichten Gesuche de praes. 8. d. M. No. 541 pol. die Bitte gestellt, daß ihm die Bewilligung zum Kleinhandel mit gewirkten und ordinören Leinbändern, Harrasbändern, Florentseidenen Bändern, Strumpfbändern, Langunten, Zwirn und Hosenträger ertheilt werden wolle.

In der Voraussetzung, daß Bittsteller diesen Kleinhandel in einem ordentlichen Verschleißgewölbe betreiben wolle, wurden über das dießfällige Gesuch des Bittsteller die hiesigen Handelsleute und die sämmtlichen Webermeister einvernommen. Die Interessenten haben sich in ihren Vernehmungsprotokollen vom 11. d. M. negativ erklärt, u. die Bitte gestellt, daß Joseph Gruber mit seinem dießfälligen Gesuche abgewiesen werden wolle. Man hat daher den

Bittsteller einvernommen, auf welche Art er den Handel mit Bandeln Zwirn und Hosenträger betreiben wolle, u. derselbe hat in dem Protokolle vom 14. d. M. erklärt, daß er diesen Kleinhandel blos auf Jahr= und auf den hiesigen Wochenmärkten betreiben wolle. In dem Anbetracht, daß der Kleinhandel mit Bandeln Zwirn und Hosenträgern nach dem hohen Hofkammerdekrete vom 23. August 833 Zahl 34468/1298 eine gegen Bemessung mit der Erwerbssteuer freygegebene commercielle Beschäftigung ist, die ungehindert ausgeübt werden darf, kann auf die negative Äußerung der hiesigen Kaufleute und Webermeister keine Rücksicht genommen werden. Diesem gemäß ist Referent der Meinung:
Für den Bittsteller

Seite 1021

Joseph Gruber soll zu dem freygegebenen Handel mit Bandeln, Zwirn und Hosenträgern um die Verleihung eines Erwerbssteuerscheines u. demselben inzwischen ein obrigkeitliches Certificat ausgestellt werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Hr. Referenten aus den angeführten Gründen einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Seite 1022

Fortsetzung
dto. 25. August 837

Den hiesigen Fleischhauern ist von diesem Magistrate mit Dekret vom 17. Juli d. J. No. 507 pol. verbothen worden, Kühe und Stiere zu schlachten und auszuhauen, widrens dieselben als Satzungs= Übertreter bestraft werden würden. Aus dem von dem Fleischhauer Leopold Brauneis dem Magistrate zur Einsicht vorgelegten Protokolle über die von den hiesigen Fleischhauern vorgenommenen Schlachtungen, ist ersichtlich, daß der Fleischhauer Michael Feßl in der Vorstadt Syrnau ungeachtet des oben erwähnten magistratischen Verbothes am 8. August eine Kuh

geschlachtet und ausgehauen hat. Derselbe wurde dieserwegen zur Verantwortung gezogen, und hat in dem Protokolle vom 21. d. M. eingestanden, am 8. August d. J. eine Kuh geschlachtet zu haben. Zu seiner Rechtfertigung hat Deponent angegeben, daß die sämmtlichen hiesigen Fleischhauer gegen den oben erwähnten magistratischen Verboth bei dem k.k. Kreisamtwe sich beschwert haben, und nun die höhere Entscheidung abwarten, bis dahin aber das Recht zu haben glauben, so wie früher Kühe und Stiere zu schlachten. Nach den

Seite 1023

---

bestehenden Gesetzen hat derjenige, welcher durch einen obrigkeitlichen Auftrag beschwert zu sein glaubt, zwar das Recht bei den höheren Behörden in gesetzlichen Wege Abhilfe zu suchen, aber demungeachtet hat der Beschwerdeführer den obrigkeitlichen Auftrag so lange unweigerlich zu befolgen, bis derselbe von der höherern Behörde aufgehoben wird. Diesem gemäß war der Fleischhauer Michael Feßl vor Einlangung der kreisämtlichen Entscheidung über den von hiesigen Fleischhauern gegen den obigen magistratischen Auftrag angeblich daselbst überreichten Rekurs nicht berechtiget, eine Kuh zu schlachten u. auszuhauen.
Referent ist daher der Meinung:
Der Fleischhauer Michael Feßl soll wegen des Ungehorsams gegen den obrigkeitlichen Auftrag mit einer Geldstrafe pr. 1 fl Cm belegt werden der in den hiesigen Armenfonde einzufließen hat.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem
Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Karl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Seite 1024

Conclusum per unanimia
Michael Feßl hat wegen Ungehorsam gegen den obrigkeitlichen Auftrag 1 fl Cm zu dem hiesigen Armen= Institut zu erlegen.
Wawis Synd.

Fortsetzung
dto. 25. August 837

Ignaz Köck, bürgerl. Maurermeister allhier gelobt commissionaliter als Vormund der m. Joseph Fukler'schen Kinder an.
Ignatz Köck
als Vormund

Ist das Vormundschaftsdekret
für denselben auszufertigen.
Carl Enslein Bürgermstr.
Wawis Synd.

Seite 1025

Rathsprotokoll
dto. 8. September 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Es erscheint Karl Schwarzinger, u. hat als Vormund der m. Michael Steiner'schen Kinder commissionaliter angelobt.

Ist das Vormundschaftsdekret für Karl Schwarzinger
von der Kanzlei auszufertigen.
Karl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 6. Oktober 837
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Zu Folge des von dem k.k. Kreisamte mit Dekret vom 25. September d. J. Zhl. 4628/15 erhaltenen hohen Auftrages wurde Hr. Benedikt Walnbeck vorgeladen, und derselbe hat als Vormund für die aus der Versorgung der k.k. Findelanstalt in Wien ausgetretenen Pupillen Eleonora Frank und Maria Konrady commissionaliter angelobt.
Benedikt Walnbeck

Ist für den Hr. Benedikt Walnbeck das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen, und sind die Ziehältern dieser Pupillen Johann und Jospha Engelmayer von der Aufstellung dieses Vormundes zu verständigen.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 11. Oktober 837
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Die bürgerl. Ausschüsse Karl Hann, Geoerg Ertl, Karl Schwarzinger, Joseph Durnwald, Joseph Mayer und Ludwig Gruis haben in dem Protokolle vom 7. d. M. bei diesem Magistrate angezeigt, daß die hiesigen Fleischhauer, seit der Zeit als das Pfund Rindfleisch nach der Satzung um 13 kr WW. ausgehauen werden soll, sich erlauben zweyerley Rindfleisch auszuhauen, und das gute Rindfleisch das Pfund 15 kr das schelchtere Rindfleisch aber das Pfund nach der Satzung um 13 kr WW. zu verkaufen. Überdieß hat Karl Hann noch besinders angezeigt, daß ihm der hiesige Fleischhauer Franz Einfalt, als die Satzung für das Pfund Rindfleisch auf 13 kr WW. festgesetzt wurde, habe sagen lassen, er habe ein Rindfleisch das Pfund um 15 kr und eines das Pfund um 13 kr WW., und das ihm der Fleischhauer Franz Einfalt am 7. d. M. auf 4 tt Rindfleisch eine Zuwage

Seite 1028

---

von 1 tt 19 Loth gegeben habe, welche auch ämtlich nachgewiesen, und richtig befunden worden ist. Über diese Anzeigen wurden die hiesigen Fleischhauer zur Verantwortung gezogen. Die Fleischhauer Franz Einfalt, Joseph Einfalt, Anton Einfalt, Georg Dallier, Georg Tüchler, und Michael Feßl haben in den von ihnen hierüber aufgenommenen Protokollen angegeben, daß sie das Rindfleisch nach der Satzung pr. Pfund um 13 fl WW. auszuhauen, und nur von jenen Partheyen 15 kr WW. für das Pfund Rindfleisch annehmen, welche dasselbe freywillig um diesen Preis bezahlen, damit sie ordentlich bedient werden, und gutes Rindfleisch bekommen. Die Fleischhauer Franz Neunteufl und Ferdinand Wilfonseder haben die ihnen angeschuldete Satzungs Übertretung in Abrede gestellt, und haben angegeben, daß sie das Pfund Rindfleisch immer nach der Satzung um 13 kr WW. ausgehauen, und das sie auch von jenen Partheyen, welche freywillig 15 kr WW. für das Pfund Rindfleisch haben bezahlen wollen, nicht mehr als 13 kr WW. angenommen haben. Überdieß hat der Fleischhauer Franz Einfalt die Beschuldigung, daß er dem Karl Hann habe sagen lassen er habe ein Rindfleisch das Pfund um 15 kr und auch eines

um 13 kr WW, geläugnet, und in Betreff der Zuwage pr 1 tt 19 Loth angegeben, daß die Tochter des Karl Hann ein Stück Herz als Zuwage begehrt habe. Aus der dießfälligen Aussagen geht hervor, daß die Fleischhauer Franz Einfalt, Joseph Einfalt, Anton Einfalt, Georg Dallier, Michael Feßl und Georg Tüchler das gute Rindfleisch das Pfund um 15 kr WW., folglich um 2 kr WW. über die Satzung, das schelchtere Rindfleisch aber nach der bestehenden Satzung das Pfund um 13 kr WW. verkauft, und sich dadurch einer Satzungs=Übertretung schuldig germacht haben. Die Angabe dieser Fleischhauer, daß die Partheyen, um ein gutes Rindfleisch zu bekommen freiwillig 15 kr WW. für das Pfund bezahlt haben, kann ihnen keineswegs zur Entschuldigung dienen, sondern bestätiget vielmehr den bösen Vorsatz, daß die Fleischhauer die Absicht gehabt haben, durch das schlechte und unqualitätmäßige Rindfleisch, welches sie ausgehauen haben, die Partheyen indirecte zu zwingen, das Rindfelisch über die Satzung zu bezahlen. Was die beiden Fleischhauer Franz Neunteufl und Ferdinand Wilfonseder betrifft, so haben dieselben in Abrede gestellt, während der Zeit als die Rindfleischsatzung auf 13 kr WW.

festgesetzt ist, ein Rindfleisch über die Satzung verkauft zu haben, und da keine Beweise vom Gegentheil ihrer diesfälligen Angabe vorliegen, so können Franz Neunteufl und Ferd. Wilfonseder vorläugfig nicht bestraft werden. Dagegen aber sollen die übrigen Fleischhauer Franz Einfalt, Joseph Einfalt, Anton Einfalt, Georg Dallier, Michael Feßl und Georg Tüchler als Satzungs=Übertreter angesehen und nach dem Hofdekrete vom 21. Dezember 808 jeder mit einer Geldstrafe von 1 fl CMz. die dem hiesigen Armenfonde zukommen sollen, bestraft werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Herrn Mitvotanten sind mit dem
Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Karl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 22 November 837

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus referirt die Protokolls Äußerung des Alexander Warndt hinsichtlich seines dasigen Aufenthaltes, und gibt seine Meinung dahin ab, daß Alexander Warndt wegen Gewerbstöhrung gehörig überwacht, daß aber sein Weib, da dieselbe um das Haus ihres Mannes No. 78 in der Vostadt Syrnau nicht begwährt und eine Unterthannin der Herrschaft Rosenau ist, ihr ein längerer Aufenthalt hier nicht zugestanden werden soll, sondern wenn sich dieselbe nicht freiwillig von hier entfernt, an ihre Obrigkeit Herrschaft Rosenau abgeschoben werden soll.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Alexander Warndt soll wegen Gewerbsstöhrung gehörig überwacht, dessen Weib aber, da dieselbe zur Herrschaft Rosenau unterthänig von hier abgeschaftt werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 29. November 837
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der hiesige Bürgerssohn Karl Kitzler hat mit Gesuch de praes. 22. d. M. No. 407 jud., um obervormundschaftliche Bestätigung des von ihm und seiner Braut Rosalia Stadlmayer mit Johann Holzenberger hinsichtlich des bürgerl. Hauses No. 23 in dem lf. Markte Kindberg in Steyermarkt geschlossenen Kaufkontraktes dto. 7. November 837 und unter Anschluß des von dem Magistrate Kindberg ausgestellten Aufnahmsscheines dto. 7. d. M. zugleich um die obrigkeitliche Entlassung u. die Jurisdiktion des gedachten Magistrates gebeten. Über dieses Gesuch wurde der Vormund des m. Bittstellers Ludwig Gruis einvernommen, u. derselbe hat in dem

Seite 1033

von ihm hierüber aufgenommenen Protokolle erklärt, daß er mit dem ihm vorgelesenen Hauskaufvertrage, den sein Pupill Karl Kitzler u. dessen Braut Rosalia Stadlmeier mit Johann Holzenberger untern 7. d. M. hinsichtlich des Hauses No. 23 zu Kindberg in Steyermarkt geschlossen haben, ganz einverstanden sei, und hat gebeten daß dieser Kontrakt auch von dem Magistrate als Obervormundschaftsbehörde des m. Karl Kitzler bestätiget werden wolle. In diesem Anbetracht, u. bei dem Umstande des Magistrats Kindberg bereits beigebracht hat, ist Referent der Meinung:
Der in Rede stehende Hauskaufvertrag soll von dem Magistrate obrigkeitsvormundschaftlich bestätiget, und dem Bittsteller die gebetenen Entlassungs = Urkunde ausgestellt werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Der von Karl Kitzler und dessen Braut Rosalia Stadlmeier mit Johann Holzenberger geschlossene Hauskaufvertrag dto. 7. November 837 soll rücksichtlich des m. Käufers Karl Kitzler obervormundschaftlich bestätiget werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 20 Februar 838

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Josef Simmerl, lediger Weber von Schweiggers hat in dem bei diesem Magistrate überreichten Gesuche de praes. 9. Februar d. J. die Bitte gestellt, daß ihm bewilliget werden wolle, daß von dem hiesigen Webermeister Valentin Blauensteiner erkaufte Recht des Ausschnittes auf den hiesigen Wochenmärkten auszuüben.
Über dieses Gesuch muß Referent folgendes bemerken:
Zu Folge des von dem k.k. Kreisamte mit Dekret vom 17. Oktober 829 No. 10540/8 intimirten hohen Regierungs Dekretes

Seite 1035

---

vom 18. September 829 Zahl 51008 hat die k.k. Hofkammer mit Dekret vom 25. August 829 Zhl. 31823 bestimmt, daß die den Zwettler Webermeistern ausnahmsweise zukommende Begünstigung zum Ausschnitte und Verkaufe der Kattune sich nur auf diejenigen Individuen zu beschränken haben die in deren Besitze sich dermal befinden, u. daß dieselbe blos perönlich sei, daher bei einer etwaigen Veränderung im Besitze des Gewerbes nicht an andere übergeben werden könne. In Folge dieser hohen Anordnung ist der hiesige Webermeister Valentin Blauensteiner keineswegs berechtiget das ihm blos für seine Person zukommende Recth des Ausschnittes und des Verkaufes der Kattune an ein anderes Individuum zu verkaufen.
Diesem gemäß ist Referent der Meinung:
Dem Bittsteller Joseph Simmerl kann die gebetene Bewilligung zum Handel mit Schnittwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten nicht ertheilt, sondern derselbe mit seinem dießfälligen Gesuche abgewiesen werden.
Wawis Synd. Referent.

Die sämmtlichen Herren Mitvotanten
sind mit dem diesfälligen

Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Bittsteller Joseph Simmerl wird mit seinem Gesuche um Bewilligung zum Handel mit Schnittwaaren auf den hiesigen Wochenmärkten abgewiesen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 23. Mai 838

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Brgmstr. Enslein
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Leopold Ebert, Unterthan der Hrfft. Rosenau, u. Schuhflicker zu Niederstrahlbach hat mit Gesuch de praes. 8. May d. J. No. 364 pol. die Bitte gestellt, daß ihm u. seiner nunmehrigen Ehewirthin verwitwet gewesene A. Maria Sprung der Aufenthalt in der Stadt Zwettl von diesem

Magistrate bewilliget werden wolle, um sich hier mit Schuhflicken seinen und seines Weibes Unterhalt zu verdienen. Der Bittsteller ist von diesem Magistrate schon früher mit seinem Gesuch um Bewilligung sich mit seiner nunmehrigen Ehewirthin verehelichen zu dürfen, aus dem Grunde abgewiesen worden, weil man sich überzeugt hielt, daß derselbe von der bloßen Schuchflickerey nicht leben könne, und daher mit seinem Weibe und der nur ihr erheuratheten Kindern der Stadt Zwettl zur Last fallen würde. Diese

Besorgniß tritt wieder ein, wann dem Bittsteller der Aufenthalt in der Stadt Zwettl mit seinem Weibe zugestanden würde. Überdieß ist kein Grund vorhanden warum ein verheuratheter Schuhflicker mit Kinder in der Stadt Zwettl aufgenommen werden soll, da hier ohnedieß 4 Schuhmachermeister sich befinden, welche in dem von ihnen aufgenommenen Protokolle vom 17. d. M. um Abweisung des Bittstellers gebeten haben. Endlich kommt auch noch der Umstand zu bemerken, daß das Weib des Bittsteller eine Religionsschwärmerin ist, welche durch Errichtung einer Kapelle im Demuthsgraben

Seite 1038

---

sowohl diesem Magistrate als auch der hiesigen Pfarre Unannehmlichkeiten u. Schrebereyen verursacht hat. Bei diesen Umständen sieht sich Referent der Meinung veranlaßt:
Der Bittsteller Leopold Ebert soll mit seinem dießfälligen Gesuche abgewiesen werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Seite 1039

Rathsprotokoll
dto. 17. August 838
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Martin Müller von Koblhof hat heute als Vormund der m. Joseph Fuchs’schen *[Kinder]* commissionaliter angelobt.

Ist für denselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Seite 1040

Rathsprotokoll
dto. 9. Jänner 838

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Leopold Brauneis hat in dem bei diesem Magistrate übereichten Gesuch de praes. 18. December 838 No. 901 pol. um Verleihung der hier erledigten Fleischbeschauersstelle gebeten.

Nachdem die hiesige Viehbeschausstelle nicht erlediget ist, so kann das Gesuch des Bittsteller nicht bewilliget werden.

Conclusum per unanimia

Nachdem die hiesige Viehbeschausstelle nicht erlediget ist, so kann dem Gesuche des Bittsteller keine Folge gegeben werden.
Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Anton Steinbauer, derselbe wird als Vormund über die m. Kinder des verstorbenen Sebastian Lindtner vorgeschlagen u. derselbe erklärt.
Ich bin bereit die Vormundschaft über die m. Kinder des verstorbenen Sebastian Lindtner, Nahmens Anton, Lorenz, Anna und Josepha zu übernehmen.

Anton Steinbauer.

Conclusum per unanimia
Über die Angelobung des Anton Steinbauer als Vormund der m. Martin Lindtnerschen Kinder Anton, Lorenz, Anna und Josepha, ist für denselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 16. Jänner 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Franz Bergel, Strumpfwirker in der Koppenzeil bittet mit Gesuch de praes. 7. Jänner d. J. No. 20 pol. um Einwilligung zum inwohnungsweisen Aufenthalt in der Stadt Zwettl und zum Betrieb seiner Strumpfwirkerei.
Dieses Gesuch ist zur Bewilligung geeignet, weil sich nach den bestehenden Verordnungen Jedermann aufhalten kann, wo er will, und weil zu folge Dekretes der hohen Landesstelle vom 21. Oktober 835 Zahl 48335 eine freie Beschäftigung ist.
Wawis Synd.
Referent.

Nachdem der Bittsteller von der Herrschaft Probstei Zwettl aufgenommen, und ihm von derselben für den Ort Koppenzeil ein Personal Strumpfwirkergewerbe verliehen worden ist, so ist kein Grund vorhanden, warum Bittsteller in die Jurisdiktion dieses Magistates übersiedeln will. Wir sind daher der

Meinung, Bittsteller Franz Bergel soll mit seinem Gesuche abgewiesen werden.

Conclusum per unanimia
Franz Bergel wird mit seinem Gesuche um Bewilligung zum Inwohnungsweisen Aufenthalt in der Stadt Zwettl abgewiesen.
Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 23. Jänner 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Georg Zuckerhut Schildwirth bittet in dem Gesuche de praes. 7. Jänner d. J. No. 13 pol. um die Ertheiling eines Lohnkutscher Befugnisses in der Stadt Zwettl. Die einvernommenen Büger Ausschüsse haben auf die Bewilligung dieses Gesuches angetragen, der Postmeister Franz Haunsteiner aber hat in seiner Äußerung um die Abweisung des Bittstellers gebeten. In dem Anbetracht, daß hier ein Lohnkutscher nicht besteht, u. daß Franz Haunsteiner als Postemeister durch die Verleihung dieses Lohnkutscherbefugnisses nicht beeinträchtiget wird, wäre dem Ansuchen des Bittstellers zu willfahren.
Wawis Synd.
Referent.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 6. März 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis macht folgenden Vortrag:
Aus dem in der hiesigen Registratur befindlichen Hofdekrete vom 23. März 1744 ist ersichtlich, daß dem hiesigen Magistrate zur Beförderung der Kanzleisachen die Anstellung eines Kanzlisten aufgetragen worden ist. In Folge dieses Auftrages ist im Jahre 1747 der erste Kanzlist bei diesem Magistrate angestellt worden. Seit dieser Zeit ist die Anzahl der Beamten nicht mehr vermehrt worden, ungeachtet seit dem langen Zeitraum von mehr als 91 Jahren die Geschäfte bei diesem Magistrate sich mehr als verzehnfacht haben. Es tritt daher gegenwärtig die Nothwendigkeit ein, daß zur Beförderung des Dienstes, besonders bei den sich vermeh-

Seite 1046

[renden] Kriminal= und schw. Pol. Übertretungs= Untersuchungen ein Individuum als Aktuar angestellt werden, der überdieß auch beim Expedit Aushülfe leisten müßte. Der Referent sieht sich unter diesen Umständen veranlast, darauf anzutragen daß ein Individuum als Aktuar bei diesem Magistrate mit einem Jahresgehalte von 200 fl Cm angestellt, und zu diesem Ende bei der hohen Landesstelle um die Bewilligung angesucht werde.
Wawis Synd.

Die übrigen Rathsmitglieder erklären einstimmig:
Wir sehen ein, daß die bei diesem Magistrate bestehende Anzahl von Beamten nicht im Stande ist, die nun schon sehr ausgedehnten Geschäfte dieses Magistrates ordnungsmäßig zu besorgen, diesem gemäß sind wir mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.

Conclusum per unanimia
Wegen Anstellung eines neuen Beamten bei diesem Magistrate in der Eigenschaft als Aktuar mit einer aus dem Kammeramte jährlich zu beziehenden Besoldung von zwei hundert Gulden Cmz soll bei der hohen Landesstelle um die Bewilligung eingeschritten,

Seite 1047

jedoch sollen die Bürger= Ausschüsse hierüber noch vorläufig einvernommen werden.
Wawis Synd.

Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 7. Juni 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt die nach Mehrheit der Stimmen als Wirthschafts= Ausschüsse in Vorschlag gebrachten Bürger u. zwar:

1. Joseph Mayer	mit 52	Stimmen	
2. Jakob Feßl	“ 51	“	
3. Georg Zuckerhut	“ 48	“	
4. Karl Haan	“ 47	“	
5. Ludwig Gruis	“ 47	“	
6. Karl Schwarzinger	“ 43	“	
7. Barthol. Schmid	“ 42	“	
8. Leop. Ruthner	“ 39	“	
9. Georg Enslein	“ 37	“	und
10. Joseph Sinel	“ 34	“	

Nachdem über die bisherigen Bürger= Ausschüsse Karl Hann, Ludwig Gruis Georg Ertl, Joseph Durnwald, Karl Schwarzinger, Joseph Mayer, Georg Zuckerhut, Johann Eichhorn, und Jakob Feßl in dem von ihnen aufgenommenen Protokolle dto. 17. April d. J. mit Bestimmtheit erklärt haben, daß sie das Amt eines Bürger= Ausschusses für keinen Fall mehr annehmen können, und

die Bitte gestellt haben, der Magistrat wolle bei der ~~dießfälligen~~ Bürger= Ausschuß Wahl auf ihre dießfällige Erklärung Bedacht nehmen, so können die ~~vorgedachten~~ bisherigen Bürger= Ausschüsse, ungeachtet einige von ihnen durch die Mehrheit der Stimmen wieder zu Wirthschafts= Ausschüsse berufen wären, ~~nicht mehr in~~ dem k.k. Kreisamte nicht mehr in Vorschlag gebracht

werden, und die Mehrheit der Stimmen fällt demnach auf folgende Bürger, und zwar:

1. Barthol. Schmid	mit	42	Stimmen
2. Leop. Ruthner	“	39	“
3. Georg Enslein	“	37	“
4. Joseph Sinel	“	34	“
5. Franz Ludwig	“	30	“
6. Anton Steinbauer	“	29	“
7. Josef Heiböck	“	29	“
8. Ignaz Weiß	“	28	“
9. Heinrich Luber	“	28	“
10. Johann Glettner	“	27	“

Referent ist daher der Meinung: die eben gedachten 10 Bürger sollen dem k.k. Kreisamte zur Bestätigung als Bürger= Ausschüsse nahmhaft gemacht werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die übrigen Hr. Mitvotanten sind der Meinung, daß vorläufig diejenigen Bürger, welche bisher Wirthschafts= Ausschüsse gewesen sind, und bei dieser Wahl wieder

Seite 1050

---

die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, vorläufig noch einmahl einvernommen werden sollen, ob sie das Amt eines Bürger= Ausschusses annehmen wollen, oder nicht.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
sind von den bisherigen Bürger= Auschüssen jene, welche durch die Mehrheit der Wahlstimmen wieder zu Wirthschafts= Ausschüssen beufen sind, vorzuladen und einzuvernehmen, ob sie das Amt eines Bürger= Ausschusses wieder übernehmen wollen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 12. Juni 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Michael Dimpel de praes. 29. April d. J. No. 158/jud. um Aufstellung eines Curators für seinen blödsinnigen Vater Joseph Dimpel, und ist der Meinung: daß ~~Joseph~~ bei dem Umstande, da Joseph Dimpel laut des von dem Hr. Doktor Joh. Wotruba und dem Wundarzte Franz Kachelmayer abgegebenen Parere für blödsinnig erklärt worden ist, für Joseph Dimpel wegen erhobener Geisteschwäche ein Curator und zwar in der Person des hiesigen Bürgers Michael Lipp aufgestellt, und die Warnung, daß sich mit Joseph Dimpel Niemand in ein Rechtsgeschäft einzulassen habe, in den offentlichen Zeitungsblättern eingeschaltet werden soll.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten in jeder Beziehung

einverstanden.
Carl Enslein Bürgermeister.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia

Für den blödsinnigen Joseph Dimpel soll ein Curator in der Person des Michael Lipp aufgestellt, und es soll die Warnung, daß sich mit Joseph Dimpel Niemand in ein Rechtsgeschäft einzulassen habe, in die öffentlichen ~~Rechtsangeleg~~ Zeitungsblätter eingeschaltet werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 21. Juni 839

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Zu Folge magistratischen Beschlusses vom 7. Juni d. J. sind die bisherigen Bürgerausschüsse, welche bei der heuer eingeleiteten Bürger= Ausschusswahl durch die Mehrheit der Stimmen wieder zu Wirthschafts= Ausschüssen vorgeschlagen worden sind, ungeachtet ihrer schon früher abgegenen Austritts= Erklärung neuerlich einvernommen worden, und dieselben haben wiederholt commsissionaliter erklärt, daß sie das Amt eines Bürger= Ausschusses für die Folge nicht mehr annehmen wollen. Es fällt daher die Mehrheit der Stimmen auf folgende Bürger und zwar:

1. Barthol. Schmid	mit 42	Stimmen
2. Leop. Ruthner	“ 39	“
3. Georg Enslein	“ 37	“
4. Joseph Sinel	“ 34	“

5. Franz Ludwig	mit 30	Stimmen
6. Anton Steinbauer	“ 29	“
7. Josef Heiböck	“ 29	“
8. Ignaz Weiß	“ 28	“
9. Heinrich Luber	“ 28	“

Zu dem 10ten Bürgerausschuß sind 3 Bürger, nämlich:
Johann Glettner, Ferdinand Geucke und Joseph Schadn berufen, weil ein jeder von ihnen 27 Wahlstimmen erhalten hat. Hinsichtlich der Person dieser 3 Bürger ist gegen keinen etwas zu erinnern, nur

hinsichtlich ihrer Beschäftigung glaubt Referent, daß Joseph Schade als Handelsmann mehr Zeit haben dürfte als Johann Glettner, der als Riemer öfters vom Hause abwesend ist, und im Stifte Zwettl arbeitet, und auch als Ferd. Geucke, welcher nebst dem Buchbindergewerbe auch den Weinschanck betreibt, einen Salz Verschleiß hat, und im Begriffe ist, auch ein Kaffehaus zu errichten, folglich daß unter diesen Verhältnissen der Bürger Joseph Schade zum Amte eines Ausschusses am geeignetsten wäre, und es wären die vorgenannten 10 Bürger und rücksichtlich in Vorschlag gebrachten Bürger= Ausschüsse dem k.k. Kreisamte zur Bestätigung

Seite 1055

---

anzuzeigen, und zugleich den Wahlakt vorzulegen.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind der Meinung, daß nachdem Johann Glettner ein älterer Bürger als Ferdinand Geucke und Joseph Schadn ist, Johann Glettner als 10ten Bürger= Ausschuß in Vorschag gebracht werden soll. Hinsichtlich der 9 übrigen Bürger haben sie nichts zu einnern und sind in Beziehung auf dieselben mit dem Antrage des Hr. Referent einverstanden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia

Die in Vorschlag gebrachten Bürger= Ausschüsse Bartholomä Schmidt, Leopold Ruthner, Georg Enslein, Joesph Sinel, Franz Ludwig, Anton Steinbauer, Joseph Heiböck, Ignaz Weiß, Heinrich Luber, und Johann Glettner sind unter Vorlegung des Wahlaktes dem k.k. Kreisamte zur Bestätigung anzuzeigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 17. Juli 839

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra, Magist. Rthe.

Georg Ertl, Bürger u. Webermeister allhier hat bei diesem Magistrate mündlich angeziegt, daß folgende hiesige Webermeister nämlich: Joseph Martetschläger, Johann Rogner, Michael Schnabel, Joseph Schönnack, und Georg Gröll die Weber Profession betreiben, aber keine Erwerbsteuer bezahlen. Diese Webermeister wurden hierüber einvernommen, und Joseph Martetschläger hat angegeben: Er wolle sich der Erwerbsteuer= Entrichtung unterziehen wenn auch die übrigen Individuen, welche sich hier mit der Weberey beschäftigen, ~~zur Zahlung~~ nämlich: Joseph Bauer, Mathias Anderl, Joseph Hofbauer, Thomas Rogner, Anton Grell, Joseph und Johann Kaiblinger, Ignaz Gailhofer , Michael Leitner und N. Kurzmann, zur Zahlung einer Erwerbsteuer verhalten werden. Nach dem Ewerbsteuer= Patente vom 31. Dezember 812 §1 lit. C. unterliegen der Entrichtung der Erwerbsteuer alle freyen Gewerbe in Städten, in so fern sie ein

selbständiges bürgerl. Dasein gewähren, und sich nicht auf ein Dienstverhältnis gründen. Nach §2 lit. 6 des gedachten Patentes sind nur Hülfsarbeiter nämlich solche, welche unter dem Namen Knechte, Gesellen, Diener, Subjekte, u.s.w. gegen einen bestimmten Lohn nach Zeitperioden oder verfertigten Arbeitsstücken für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten, von der Erwerbsteuer ausgenommen. Laut Regier. Circulare vom 15. Februar 813 ~~ist es N~~ §8 ist es Niemandem gestattet auch eine sonst freye Beschäftigung, in so ferne sie nach §1 des gedachten Erwerbsteuerpatentes der Erwerbsteuer unterliegt, anzutreten, wenn er nicht den Erwerbsteuerschein erlöset hat. Nach dem Kreisamts=

Circulare vom 10. März 832 Zhl. 2893/14 sollen in denjenigen Fällen, wo Verpflichtungen zur Erwerbsteuer begründet werden, die Steuer Obrigkeiten die gesetzäßige Bemessung von Amts wegen veranlassen, widrigens dieselben den Nachtheil zu ersetzen haben, der daraus dem öffentlichen Einkommen zugeht. Aus den dergestalten gesetzlichen Verhältnissen ergibt es sich, daß diejenigen hiesigen Individuen, welche sich selbständig mit der Weberey beschäftigen, der Erwerbsteuer unterliegen, und daß diejenigen von denselben, welche gegenwärtig

Seite 1058

---

eine Erwerbsteuer noch nicht bezahlen, zur Entrichtung derselben von Amts wegen verhalten werden sollen. Diese wären: Joseph Martetschläger, Georg Grell, Joseph Bauer, Joseph Kaiblinger und Mathias Anderl. Was die übrigen Weber, nämlich: Johann Rogner, Joseph Schönack, Johann Kaiblinger, Michael Leitner, Peter Kurzmann, und Ignaz Gailhofer betrifft, so sind dem Referenten ihre Gewerbs= und häuslichen Verhältnisse nicht sogenau bekant um mit Grund angeben zu können, daß dieselben zur Entrichtung einer Erwerbssteuer von Amts wegen verhalten werden sollen. Die Weber Michael Schnabel, Thomas Rogner, Anton Grell, und Ignaz Hofbauer haben sich zur Entrichtung einer Erwerbssteuer freiwillig erklärt. Referent ist daher der Meinung ~~die Meinung~~ die Weber Joseph Martetschläger, Georg Grell, Joseph Bauer, Joseph Kaiblinger, und Mathias Anderl sollen zur Entrichtung einer Erwerbsteuer von Amtswegen verhalten, von den übrigen Webern als Johann Kaiblinger, Michael Leitner, Peter Kurzmann, und Iganz Gailhofer sollen die Gewerbsverhältnisse vorläufig noch näher erhoben werden.
Wawis Synd.
Referent.

Seite 1059

Die übrigen Herrn Mitvotanten geben über den vorstehenden Vortrag des Herrn Referenten einstimmig folgende Meinung zu Protokoll:
Die hiesigen Weber Johann Rogner, Joseph Martetschläger, Johann und Joseph Kaiblinger Peter Kurzmann, Michael Leitner und Ignaz Gailhofer betreiben die Weberey nicht ununterbrochen, sondern beschäftigen sich nur zeitweise, wenn sie eben Weber Arbeiten erhalten, was gewöhnlich nur im Frühjahr der Fall ist, in der

übrigen Zeit aber sich mit Taglöhner Arbeiten beschäftigen, so sind dieselben so wie auch der Weber Joseph Schönak, welcher die Weberey altershalber nicht mehr gehörig betreiben kann, nach dem Erwerbsteuerpatente

Seite 1060

---

812 zur Entrichtung einer Erwerbsteuer nicht verpflichtet, u. dieselben können daher zur Erwerbsteuer Entrichtung im Amtswege nicht einbezogen werden. Was die anderen Weber betrifft, so arbeiten dieselben angeblich nur Gesellenweise für den Fabrikanten Aufreiter in Großgerungs. Es soll daher durch die Herrschaft Rapottenstein vorläufig erhoben werden, ob die Weber Mathias Anderl u. Joseph Bauer für den Fabrikanten Joseph Aufreiter in Groß Gerungs als Gesellen arbeiten.

Conclusum per unanimia

Die Weber Joseph Martetschläger, Johann Rogner, Georg Grell, Johann u. Joseph Kaiblinger, Peter Kurzmann, Michael Leitner und Ignaz Gailhofer sollen zur Entrichtung einer Erwerbsteuer von Amtswegen

Seite 1061

---

nicht verhalten werden, über die Verhältnisse der Weber Joseph Bauer u. Mathias Anderl soll der Fabrikant Aufreiter zu Großgerungs durch die Hfft. Rapottenstein einvernohmen werden.

Carl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 21. Augsut 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

In dem Rathsprotokolle vom 17. Juli d. J .hat der Magistrat den Antrag gemacht, daß zur gründlicheren Beurtheilung, ob die

hiesigen Weber Joseph Bauer und Mathias Anderl eine Erwerbsteuer zu entrichten schuldig sind, vorläufig der Fabrickant Aufreiter zu Großgerungs über die Verhältnisse dieser Weber einvernommen werden soll. Diesem gemäß wurde die

Seite 1062

Hrrft. Rapottenstein von diesem Magistrate mit Schreiben vom 27. d. M. um die Einvernehmung des Fabrikanten Aufreiter ersucht, und dieselbe hat mit Schreiben vom 9. d. M. ad Num. 446 die Äußerung des Kaspar Aufreiter anher übersendet. Aus dieser Äußerung geht hervor, daß die Weber Mathias Anderl und Joseph Bauer von Kaspar Aufreiter zwar Weberarbeiten gegen Bezahlung eines Lohnes erhalten, daß diese Weber aber nicht seine Gesellen, sondern selbständige Meister sind. Da nach dem Erwerbsteuer= Patente vom 3. December 812 nur jene Hülfsarbeiter von der Erwerbsteuer befreyt sind, welche unter den Namen Knechte, Gesellen, Diener, Subjekte u.s.w. gegen einen bestimmten Lohn für einen Gewerbsmann oder Unternehmer arbeiten, dieses aber nach den gepflogenen Erhebungen bei den Webern Mathias Anderl u. Joseph Bauer nicht der Fall ist, weil sie Webermeister sind, so ist Referent der Meinung: Die Webermeister Mathias Anderl u. Joseph Bauer sollen in die Erwerbsteuer Entrichtung von Amtswegen einbezogen werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die übrigen Hr. Mitvotanten geben folgende Meinung zu Protokoll: Nachdem Kaspar Aufreiter in seiner bei der Herrschaft

Seite 1063

Rapottenstein abgegebenen Äußerung angegeben hat, daß er Willens sey, sein Geschäft kleiner zu machen, und daß er sohin nicht mehr im Stande seyn wird, den hiesigen Webern Mathias Anderl und Joseph Bauer eine Arbeit zu beschaffen, so werden diese Weber nicht mehr im Stande seyn, sich von der Weberey zu erhalten, weil sie bisher ihre Weberarbeiten von dem Fabrikanten Kaspar Aufreiter erhalten haben. Da übrigens die Weber Mathais Anderl u. Joseph Bauer bekanntermassen sehr arm sind, so können wir keineswegs antragen, daß dieselben zur Entrichtung einer Erwerbsteuer verhalten werden, und erklären und zugleich ausdrücklich, alle Anstände selbst zu verantworten zu wollen, die sich wegen Nichtbesteuerung der Weber Mathias Anderl und Joseph Bauer ergeben sollten, und tragen daher an, daß

die gedachten 2 Weber wegen ihrer bekannten Armuth von Entrichtung der Erwerbsteuer fernhin befreyt bleiben.

Conclusum per unanimia
Die Weber Mathias Anderl. u. Joseph Bauer sollen wegen ihrer bekannten Armuth von Entrichtung der Erwerbsteuer befreyt bleiben.

Karl Enslein Bürgermeister
Kaspar Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 11. September 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra

Karl Weiß angehender Bürger allhier, hat die bei diesem Magistrate mit Gesuch de praes. 2. September d. J. No. 790 pol. um die Bewilligung angesucht, auf seinem Hause den Weinschank betreiben zu dürfen, u. hat sich erklärt, jährlich eine Verzehrungssteuer von 30 fl bezahlen zu wollen. Über dieses Gesuch wurden die hiesigen Schildwirthe und Weinschänker einvernommen, und dieselben haben sich über den nachträglichen Antrag des Bittstellers, daß er vom 1. September d. J. angefangen jährlich 40 fl Cm an Verzehrungssteuer entrichten wolle, geäußert, daß sie mit dem von Karl Weiß gemachten Verzehrungssteuer Anboth pr. 40 fl Cm sich zufrieden stellen, und ihm den Betrieb Weinschank vom 1ten September d. J. angefangen zu betreiben bewilligen, und daß sie die Repartition der von Karl Weiß zu entrichtenden Verzehrungssteuer pr. 40 fl Cm unter die hiesigen Wirthe und Weinschänker dem Magistrate überlassen wollen. Die sämmtlichen Magistratualen haben daher die in

Rede stehenden 40 fl Cm unter folgende Wirthe u. Weinschänker einverständlich vertheilt, und zwar

Andreas Neumayer hat vom 1. November bie Ende Oktober 841 anstatt 60 fl nur 56 fl folglich um 4 fl weniger zu zahlen

Anna Höppl	12 fl	“	10 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Joseph Durnwald	40 fl	“	38 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Martin Schwöller	30 fl	“	26 fl	“	“	4 fl	“	“	“
Anton Steinbauer	90 fl	“	88 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Ferd. Geucke	46 fl	“	38 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Flor. Steinbauer	46 fl	“	38 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Ign. Lichtenwallner	28 fl	“	26 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Johann Eichhorn	43 fl	“	40 fl	“	“	3 fl	“	“	“
Joh. Hinterberger	70 fl	“	68 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Gerog Dallier	20 fl	“	18 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Karl Grüner	34 fl	“	33 fl	“	“	1 fl	“	“	“
Peter Argelist	45 fl	“	43 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Adam Reindl	64 fl	“	62 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Lorenz Rathbauer	50 fl	“	48 fl	“	“	2 fl	“	“	“
Ant. Harmannschläger	42 fl	“	38 fl	“	“	4 fl	“	“	“
Theres. Steininger	36 fl	“	34 fl	“	“	2 fl	“	“	“

zusammen um 40 fl weniger zu zahlen haben.

Wawis Synd.

Karl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 9. Oktober 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Magist. Räthe.

Der Rathsdiener Mathias Macke hat den Auftrag erhalten, dem hiesigen Zimmermeister Alexander Baier den magistratischen Bescheid vom 26. September d. J. ad Num. 839/pol. zuzustellen, und die Zustellung durch seine Unterschrift in dem Zustellungsbüchel bestätigen u lassen. Aus dem eben vorgelesenen Protokolle des Rathsdieners Mathias Macke ist ersichtlich, daß Alexander Baier die Unterfertigung des Zustellungsbüchels verweigert hat. Durch diesen Ungehorsam gegen die Obrigkeit hat sich Alexander Baier Strafe zugezogen, die ihm um so weniger nachgesehen werden kann, da sich bekanntlich Alexander Baier durch seinen Ungehorsam und durch seine Rohheit oftmals gegen die Obrigkeit schon verfehlt hat, aber immer ungestraft geblieben ist, weil man mit diesem rohen Menschen nichts zu thun haben wollte. Allein da Alex. Baier seinem Frevel und in seinem Muthwillen immer weitergeht und dieses Beispiel auch auf

Seite 1068

---

andere Partheyen Einfluß, und auch andere zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit veleitet, ist Referent der Meinung:
Alexander Baier soll wegen den durch die verweigerte Unterfertigung des Zustellungsbüchels gegen seine Obrigkeit an den Tag gelegten Ungehorsam mit einer Geldstrafe von fünf Gulden Cmz., die er bei dem hiesigen Armen Institute zu erlegen hat, bestrafet, und ihm unter Androhung einer noch empfindlicheren Strafe die Unterfertigung des Zustellungsbüchels aufgetragen worden.
Wawis Synd.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten durchaus einverstanden.
Karl Enslein Bürgermstr.
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Conclusum per unanimia
Alexander Baier soll wegen seines durch die verweigerte Unterschrift des Zustellungsbüchels gegen die Obrigkeit an den Tag gelegten Ungehorsames mit fünf Gulden CMz. bestrafet werden, die in den hiesigen Armefond einzufließen haben.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 16. Oktober 839
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Kaspar Zeitlinger
" Anton Gudra
" Anton Kietreiber, Räthe.

Laut Pachtkontrakt vom 6. September 837 hat der hiesige Bürger Karl Hann die städtische Brückenmauth vom 1. November 837 bis Ende Oktob. 840 um einen jährlichen Pachtschilling von 491 fl Cmz von dem hiesigen Kammeramte gepachtet. Laut Kontrakt soll dieser Pachtschilling in vierteljährigen Arten vorhinein zu dem Kammeramte entrichtet, und der halbjährige Betrag sollte noch besonders als Caution erlegt werden. Bisher hat der Pächter diesen Lizitationsbefugnissen nicht entsprochen, denn er hat den dießfälligen Pachtschilling nicht nur nicht vorhinein bezahlt, sondern derselbe ist im Jahre 838 auf dem Pachtschilling einen Betrag von 80 fl Cmz schuldig geblieben, welche auf dem Hause des Pächters vorgemerkt werden mußten, weil er diesen Pachtschillingsrest nicht bezahlen konnte. Im Jahre 839 ist der Pächter auf den Brückenmauth= Pachtschilling noch einen Betrag von 144 fl Cmz

an Ziegelgeld 30 fl 5 kr u. an Intssen. 4 fl zusammen 178 fl 50 kr Cmz zu dem Kammeramte schuldig. In dem Anbetracht, daß Karl Hann sein Schuhmachergewerbe zurückgelegt hat, u. sich nun mit dem freigegebenen Lederhandel beschäftiget, von der er und seine Angehörigen nicht leben können, ist keine ~~Hoffnung~~ Möglichkeit vorhanden, daß Karl Hann die dem Kammeramte schuldigen 178 fl 50 kr Cmz von seinem eigenen Vermögen berichtigen kann, sondern derselbe ist gezwungen Schulden zu machen. Aber auf seinem Hause No. 5 in der Stadt Zwettl sind bereits 659 fl 42 kr Cmz grundbücherlich vorgemerkt, und bei den dargestellten Verhältnissen ist es ganz natürlich, das sich die Schulden immer mehr anhäufen müssen. Der Brückenmauthpacht dauert noch 1 Jahr

nämlich bis Ende Oktober 840. Bei den bisher bei der Zahlung des Brückenmauth= Pachtschillings eingetretenen Stockungen, entstehen gegründete Besorgnisse, daß der Pächter auch in dem kommenden Jahren mit einem Theile des Pachtschillings im Rückstande bleiben wird weil derselbe mit seiner Familie größtentheils nur von den eingehenden Mauthgeldern lebt, und sonst beinahe keinen andern

Seite 1071

Erwerb hat. Da aber der Pächter ausser seinem Hause kein anderweitiges Vermögen hat, das Haus aber schon mit 695 fl 42 kr Cmz verschuldet ist, und daher keine hinlängliche Sicherheit für einen allfälligen Pachtschillingsrest gewährt, überdieß zu besorgen ist, daß das Haus des Pächters noch mehr verschuldet werden dürffte, und daher das Kammeramte der Gefahr ausgesetzt werden würde, einen Theil des Pachtschillings zu verlieren, so sieht sich der Referent , um in dieser Beziehung eine jede Haftung der Verantwortung von sich abzulehnen, veranlaßt, den Antrag zu machen, daß der Pächter Karl Hann verhalten wird, den Brückenmauth Pachtschilling im Jahre 840 vierteljährig vorhinein zu entrichten, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich herbeiläßt den Pachschilling pr. 491 fl Cmz auf einer gehörigen Sicherheit leistenden Realität grundbücherlich vormerken zu lassen, in dem Falle aber als diesen Anforderungen nicht entsprochen werden ~~würde~~ würde, daß ~~sich~~ sodann den Lizitations Bedingungen gemäß sogleich zur neuerlichen Verpachtung der hiesigen Brückenmauth

Seite 1072

---

auf Gefahr und Kosten des gegenwärtigen Pächters Karl Hann geschritten werden soll, weil im widrigen der Referent in dieser Beziehung keine Haftung für einen allfälligen Ersatz übernimmt. Wawis Synd. Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten haben ihre Meinung dahin abgegeben, daß Karl Hann sammt seiner Gattin über einen Betrag pr. 200 fl Cmz einen Schuldschein ausstellen und denselben auf seinem Hause No. 5 in der Stadt Zwettl grundbücherlich auf seine Kosten vormerken lassen, dann aber den Pachtschilling für das Verwaltungsjahr 840 vierteljährig vorhinein berichtigen sollen.

Karl Enslein Bürgermstr.
Zeitlinger Magistrats Rath
Anton Gudra Magistrats Rath
Kietreiber Magst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 30. Oktober 839

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Enslein Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Kaspar Zeitlinger
“ Anton Gudra
“ Anton Kietreiber, Räthe.

Es erscheint der vorgeladene Michael Polt und hat als Vormund des m. Joseph Stift commissionaliter angelobt.
Michael Polt

Conclusum

Ist das Vormundschaftsdekret für Michael Polt von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 5. Februar 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr. *[Neuer Bürgermeister]*
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus referirt das Rathsprotokoll vom 23. November 837, in welchem beschlossen wurde, den Polizei Commissär Joseph Kainrath wegen Trunkenheit zu entlassen. Bei dem Umstande, daß Joseph Kainrath noch immer das Amt eines Polizey Kommissärs begleitet, ungeachtet er den Hang zur Trunkenheit nicht abgelegt hat, wäre es nothwendig, daß Joseph Kainrath von dem Amte als Polizei= Commissär entfernt, und daß diese Stelle dem hiesigen Bürger Joseph Glas, welcher das Amt schon einmal zur Zufriedenheit des Magistrats

begleitet hat, verliehen werde.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Anton Gudra Bürgermeister
Anton Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Ist der bisherige Pol. Commissär Joseph Kainrath von seiner Entlassung mittelst Dekret zu verständigen, und ist für den neuen Pol. Commär. Joseph Glas das Anstellungsdekret von der Kanzlei auszufertigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 18. Mai 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Bernhard Straßberger, behauster Bürger allhier, hat bei dem hiesigen Waisenamte um ein Darleihen von 280 fl Cm angesucht.

Auf seinem Hause No. 165 sind	500 fl
WW. oder	200 fl Cmz
vorgemerkt, u. mit dem neuen Darleihen pr.	280 fl Cmz
würden sohin	480 fl Cmz

auf diesem Hause haften. Bei dem Umstande, daß das Haus No. 165 in der Stadt Zwettl bei 1000 fl Cmz werth ist, würde das Kapital pr. 280 fl Cmz. pupillarmäßig sichergestellt werden, und dem Bittsteller dürfte daher das Darleihen pr. 280 fl Cmz aus dem Waisenamte bewilliget werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten mit dem Beisatze einverstanden, daß dem Bittsteller Bernhard Straßberger das Darleihen pr. 280 fl Cmz aus dem Waisenamte gegen dem erfolgt werden daß er

sein Haus No. 165 in der Stadt Zwettl, wenn dasselbe noch nicht assekurirt ist, allso gleich bei einer Brandschaden Versicherungs= Anstalt assecuriren zu lassen.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia

Dem Bernhard Straßberger soll das gebetene Darleihen pr. 280 fl CM gegen Sicherstellung auf seinem Hause No. 165 in der Stadt Zwettl aus der Waisekasse erfolgt, demselben aber aufgetragen, sein Haus, wenn dasselbe noch bei keiner Brandschaden= Versicherungs= Anstalt assecurirt ist, dasselbe sogleich versichern zu lassen.

Wawis Synd.

Seite 1078

Rathsprotokoll
dto. 27. Mai 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Joseph Zug, Schneidermeister zu Pöggstall, hat in dem bei diesem Magistrate übereichten Gesuche No. 427/pol. um Verleihung eines Kaufschneider= und Pfaidler=Befugnisses in der Stadt Zwettl gebeten. Die über dieses Gesuch einvernommenen Bürger= Ausschüsse und die hiesigen Schneidermeister haben auf die Abweisung des Bittsteller einstimmig angetragen. ~~Aber diesem Antrag kann keine unbedingte Folge geleistet werden, denn~~ Das Pfaidlergeschäft ist auf kein Befugniss beschränkt, sondern es ist auf dem flachen Lande eine freie Beschäftigung, welche als solche nach den bestehenden Vorschriften ungehindert bloß gegen Bemessung mit der Erwerbsteuer ausgeübt werden kann. In dieser Beziehung muß Bittsteller mit dem gebetenen Pfaidlerbefugniss zwar abgewiesen werden, jedoch ~~werden, sondern~~ es ist demselben zu bedeuten, daß er zu dieser freien Beschäftigung ein Befugnis nicht bedürfe. Was das gebetene Kaufschneider= Befugniss betrifft, so muß bemerkt werden, daß das Schneiderge-

werbe ein Polizeigewerbe ist, ~~und daß~~ auf welches nach den hohen Regierungs Dekreten vom 22. April und 3ten November 831 u. 10. Mai 832 keine Befugniss verliehen werden darf. Bittsteller wäre demnach dahin zu bescheiden, daß bei dem Umstande, daß das Schneidergewerbe ein Polizeigewerbe, das Pfaideln aber eine freie Beschäftigung ist, die Verleihung von Befugnissen auf Polizei= oder freygegebenen Beschäftigungen aber auch dem hohen Regierungs Dekret vom 20. April und 3. November 831 und Mai 832 ~~Zahl 2387~~ verboten ist, mit seinem Gesuche um Verleihung eines Kaifschneider= und Pfaidler= Befugnisses in der Stadt Zwettl abgewiesen werde. Jedoch werde demselben bedeutet, daß bei dem Umstande, daß das Pfaideln auf dem flachen Lande eine freie Beschäftigung ist, es ihm daher frei stehe, gegen vorläufige Anzeige bei der Obrigkeit u. Lösung des Erwerbssteuer= Scheines diese Beschäftigung auf eigene Hand oder mit Gehilfen zu betreiben.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.
Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 1. Juli 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger
“ Ludwig Gruis, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis hat in dem Ratsprotokolle vom 8. Jänner 834 mit Beziehung auf die in Hinsicht der Erwerbsteuer bestehenden Vorschriften den Antrag gemacht, daß bei dem Umstande, daß die hiesigen Wein= und Branntweinschänker mit Erwerbsteuerscheinen nicht versehen sind, nachträglich in die Besteuerung einbezogen werden sollen. Die damaligen Herrn Magistatualen, nämlich der Bürgermeister Karl Enslein, und die Magistratsräthe Joseph Sikall, Kaspar Zeitlinger und Anton Gudra waren mit dem Antrag des Referenten nicht einverstanden, sondern haben in ihrer diesfalls abgegenenen Meinung erklärt, die hiesigen Weinschänker seien eine Erwerbsteuer zu entrichten nicht schuldig, und so sind dieselben bisher noch in keine Besteuerung einbezogen worden. Bei dem Umstande aber, daß, wie es sich verlautet, die Weinschänker zu Waidhofen an der

Seite 1081

Thaya von der hohen Landesstelle mit der Erwerbsteuer belegt werden, glaubt der Syndikus diesen Gegenstand noch einmahl vortragen zu müssen, um die Meinung der gegenwärtigen Herren Magistratualen einzuholen. Der referierende Syndikus hält sich vollkommen überzeugt, daß die hiesigen Weinschänker der Erwerbsteuer unterliegen, und muß daher wiederholt antragen, daß dieselben in die Besteuerung einbezogen werden. In dem Falle, als auch die gegenwärtigen Magistratualen mit dem Antrage des Referenten nicht einverstanden sein sollten, steht es denselben zwar frei, ihre abgesonderte Meinung zu Protokoll zu geben, aber wenn dem Magistrate dieserwegen eine Verantwortung der Ersatzleistung für den dem Ärar diesfalls zugegangenen Schaden zur Last fallen sollte, so will sich der Syndikus Karl Wawis in einen solchem Falle sowohl von jeder Verantwortung als auch von aller wie immer gearteten Ersatzleistung ganz losgezählt wissen.
Wawis Synd.
Referent.

Seite 1082

Die übrigen Hr. Mitvotanten geben einverständlich an:
Nachdem in der Stadt Weidhofen an der Thaya von der hohen Landesstelle wegen Besteuerung der dortigen Weinschänker bereits Erhebungen eingeleitet worden sind, so soll vorläufig noch das Resultat über die Weinschänker zu Weidhofen an der Thaya abgewartet wden, und wenn dieselben als steuerpflichtig von der

hohen Landesstelle zur Zahlung einer Erwerbsteuer verhalten werden, dann sollen auch die hiesigen Weinschänker in die Bestuerung einbezogen werden.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1083

Rathsprotokoll
dto. 7. August 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber

Gegenstand

Ist die Aufstellung eines Vormundes für den m. Johann Reitter.
Der commissionaliter vorgeladene Franz Weiß erklärt die Vormundschaft über den m. Johann Reitter anzunehmen, und hat zu diesem Ende als Vormund auch angelobet.
Ignaz Weiß als Vormund.

Conclusum per unanimia

Ist das Vormundschaftsdekret für Ignaz Weiß von der Kanzlei auszufertigen.

Wawis Synd.

Seite 1084

---

leere Seite

Seite 1085

Raths=Prothokoll

vom 8. August 1840 bis 1844

Seite 1086

leere Seite

Seite 1087

Rathsprotokoll
dto. 12. August 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Laut kreisämtl. Intimatiums Dekretes vom 25. v. Mts. Zahl 6480/10 hat die hohe Landesstelle mit Erlaß vom 25. Juni d. J. Zahl 35998 dem Magistrate aufgetragen, über das Rekursgesuch des Georg Zeugswetter einen bedeutend verstärkten Bürger= Ausschuß mit Zuziehung jener Gemeindeglieder, die das von dem Georg Zeugswetter seinem Rekurse beigelegte Zeugnis ausgestellt haben, über die Nothwendigkeit eines 4ten Bindergewerbes für die hiesige Vorstadt Syrnau zu venehmen, und nach Würdigung der neuerlichen Erhebungen, und der von der hohen Landesstelle mitgetheilten Bemerkungen, daß der Umstand, daß bald gegen 100 Jahre in Zwettl nur 3 Bindergewerbe bestehen, ein wichtiges Motiv zur Verleihung eines 4ten Gewerbes sei, Amt zu handeln, und wenn

der Magistrat bei seiner abweislichen Entscheidung verbleiben zu müssen erachten sollte, den Akt der hohen Landesstelle zur weiteren Entscheidung wieder vorlegen. Der über den Rekurs des Georg Zeugswetter neuerlich

Seite 1088

einvernommene Bürgerausschuss hat sich mit Beziehung auf seine unterm 1. April d. J. bereits abgegebene Erklärung wiederholt negative geäußert, daß die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes in der Jurisdiktion dieses Magistrats nicht nothwendig sey. In gleichem Sinne hat sich auch der verstärkte Bürgerausschuß in dem Vernehmungsprotokolle vom 5. August d. J. ausgesprochen, daß die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes in dem obrigkeitlichen Bezirke dieses Magistrats nicht nothwedig sey. Die einvernommenen Gemeindeglieder der Vorstadt Syrnau haben in ihrem Vernehmungsprotokolle angegeben, daß sie dem Georg Zeugswetter ein Zeugnis aus freiem Antriebe ausgestellt haben, weil es zu ihrer Bequemlichkeit, und daher ihr Wunsch wäre, wenn in der hiesigen Vorstadt Syrnau ein Bindergewerbe errichtet würde. Sie haben daher die Bitte gestellt, daß mit Berücksichtigung dieses Umstandes dem Georg Zeugswetter das gebetene Bindergewerbe verliehen werden wolle. Es liegt nun dem Magistrate ob, über den Rekurs des Georg Zeugswetter mit Berücksichtigung dieser neuerlichen Ehebungen Amt zu handeln. Aus der bei dem Magistrate aufbewahrten Graf Gaisruckischen Steuer= Einlage vom Jahre 1746 ist ersichtlich, daß schon damals, und wahrscheinlich noch früher

Seite 1089

3 Bindergewerbe in der Jurisdiktion dieses Magistrats betrieben worden sind. Da sich nun seit beinahe 100 Jahren die Bevölkerung in Zwettl bedeutend vermehrt hat, so ist die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes den örtlichen Verhältnissen angemessen. Überdieß ist in dem vorliegenden Falle auch der Umstand zu berücksichtigen, daß die Gemeindeglieder in der Vorstadt Syrnau ihrer Bequemlichkeit wegen um die Errichtung eines Bindergewerbes in der Vorstadt Syrnau gebeten haben. Die Bürger= Ausschüsse und der verstärkte Bürger= Ausschuß haben zwar in Abrede gestellt, daß die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes in der Jurisdiktion dieses Magistrats nothwendig sei, und haben um die Abweisung des Georg Zeugswetter gebeten. Wenn wirklich keine dringende

Nothwendigkeit vorhanden ist, ein 4tes Bindergewerbe in der Jurisdiktion dieses Magistrats zu verleihen, so dient doch die Verleihung desselben zur größeren Bequemlichkeit der sämmtlichen Bewohner zu Zwettl, vorzüglich aber den Gemeindegliedern in der Vorstadt Syrnau. Es bestehen mehrere Polizeigewerbe in der Stadt Zwettl, als: Fleischhauer, Bäcker, Schuhmacher, und Schneidergewerbe, deren Anzahl die Nothwendigkeit weit übersteigt. In dieser Beziehung und aus dem oben angeführten Grunde

Seite 1090

---

ist Referent der Meinung:
Der in Beschwerde gezogene Magistratliche Bescheid vom 8. April d. J. No. 247 pol. soll aufgehoben, und dem Georg Zeugswetter das gebetene Personal= Bindergewerbe verliehen werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die übrigen Hr. Mitvotanten bringen über den Antrag des Hr. Referenten folgendes an: Es ist notorisch bekannt, daß der Vermögensstand bei den Bürgern der Stadt Zwettl seit einiger Zeit bedeutend abgenommen hat, und daher aus diesem Grunde die hiesigen Binder gegenwärtig weit weniger Arbeit haben, als sie in der früheren Jahren gehabt haben. Keiner von den hiesigen Bindermeistern arbeitet mit einem Gehilfen, und dieser Umstand beweiset hinlänglich, daß die hiesigen Binder wenig Arbeit haben. Der Bürger= Ausschuß bestätiget, daß die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes in der Jurisdiktion dieses Magistrats nicht nothwendig ist. Auch die einvernommenen Gemeindeglieder von der Vorstadt Syrnau haben in ihrer Protokolls

Seite 1091

Äußerung keine Erwähnung gemacht, daß die Verleihung eines 4ten Bindergewerbes in der Jurisdiktion dieses Magistrats nothwendig sei. Die Gemeindglieder in der Vorstadt Syrnau haben nur ihrer Bequemlichkeit wegen den Wunsch angesprochen, daß in der Vorstadt Syranu ein Bindergewerbe errichtet werde. Allein eine Bequemlichkeit ist keine Nothwendigkeit, und daher verdient der Wunsch der Gemedindeglieder in der Vorstadt Syrnau in dem vorliegenden Fall keine Berücksichtigung. Georg Zeugswetter hat sein Haus in der Stadt Zwettl an Wenzel Küchler nur aus dem Grunde verkauft, weil er sich als Binder hier nicht mehr hat

fortbringen können. Bei der Vermehrung der hiesigen Bindergewerbe würde derselbe sich noch weniger erhalten können. Bei diesen in der Wahrheit gegründeten Verhältnissen sind wir der Meinung: Es soll bei dem magistratischen Bescheide vom 8. April d. J. No. 2477 pol. sein verbleiben haben, und es soll daher der Rekurs des

Seite 1092

Georg Zeugswetter der hohen Landestelle zur weiteren Entscheidung wider vorgelegt werden.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per majora
Der Rekurs des Georg Zeugswetter soll der hohen Landesstelle zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Wawis Synd.

Seite 1093

Rathsprotokoll
dto. 19. August 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch des Joseph Schmid de prs. 19. d. Mts. No. 297/jud. um käufliche Überlassung des zur Verlassenschaft des Johann Artner gehörigen zur Herrschft. Stift Zwettl dienstbaren Überländkellers zu Obernhof aus freier Hand um den Schätzungswerth pr. 500 fl Cmz. Bittsteller bezieht sich diesfalls auf den zwischen ihm und Johann Artner geschlossenen Hauskaufvertrag vom 16. Oktober 839 in welchem sich Johann

Artner verbindlich gemacht hat den in Rede stehenden Überländ Keller dem Bittsteller vorzugsweise um einen billigen Kaufschilling überlassen zu wollen. Die hierüber einvernommenen Johann Artner'schen Erben, Johann und Sylvester Artner, Anna Schmid und Paul Hiedler noe. seiner m. Kinder haben in dem Protokolle vom 13. d. Mts. einstimmig erklärt, daß sie einverstanden sein, daß dem Joseph Schmid der fragliche Keller aus freier Hand um den Schätzungswerth pr. 500 fl Cmz über-

lassen werde. Referent ist daher der Meinung, der zwischen den Johann Artner'schen Erben und dem Joseph Schmid, dießfalls geschlossene Kaufvertrag soll von dem Magistrate als Curatellsbehörde noe. der m. Paul Hiedlerschen Kinder Johann, Joseph und Johanna bestätiget werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind bei dem Umstande, daß der fragliche Überländkeller auffallend hoch geschätzt ist, mit dem Antrage des Hr. Referenten aus den von ihm angeführten Gründen ganz einverstanden

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia

Der zwischen den Johann Artner'schen Erben und Joseph Schmid geschlossene Kellerkaufvertrag wird von dem Magistrate als Curatelsbehörde der m. Paul Hiedler'schen Kinder Johann, Joseph und Johanna bestätiget.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 14. Oktober 840

Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger, Räthe.
Florian Steinbauer hat commisionaliter angelobt, daß er die Vormundschaft über die m. unehelichen Kinder Leopold und Michael Bulk übernehen wolle.
Florian Steinbauer

Ist das Vormundschaftsdekret für Florian Steinbauer auszufertigen.
Wawis Synd.
Referent.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 6. November 840
Aufgenommen bey dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch der Eva Schwarz, Bürgers Ehegattin allhier, de praes. 5. November d. J. No. 451 jud um Inventirung und Schätzung des bei ihrem Ehegatten Leopold Schwarz befindlichen Vermögens. Bittstellerin hat in der am 3. d. Mts. bei dem Magistrate überreichten Klage und gerichtliche

Scheidung von Tisch und Bett wegen der von ihrem Ehegatten Leopold Schwarz ihr wiederholt zugefügten Mißhandlung gebeten, und bei dem Umstande, daß Bittstellerun in dem mit ihrem Ehegatten geschlossenen Ehevertrage vom 14. März 839 eine Gütergemeinschaft stipulirt hat, nun aber, da sie bis zur erfolgten Ehescheidung um einen abgesonderten Aufenthalt angesucht hat, Gefahr läuft, daß ihr Ehegatte das vorhandene Waarenlager, die Fahrnisse und sonstigen Effecten verschleppe, und sie dadurch in ihren Ansprüchen verkürzt und beeinträchtigt werde, hat sie zur Sicherstellung ihrer Rechte um gerichtliche Beschreibung und Schätzung

Seite 1097

der sämmtlichen in dem Hauses ihres Ehegatten Leopold Schwarz vorhandenen beweglichen Gegenstände, des Waarenlagers, und der Vorräthe an Getränken gebeten, und zugleich das weitere Ansuchen gemacht, daß das Waarenlager unter gerichtliche Sperre gelegt werde. In dem Anbetracht, daß Bittstellerin von dem Hause ihres Ehegatten entfernt ist, und sie durch ihre Abwesenheit wirklich Gefahr vohanden ist, daß ihr Ehegatte bis zur Erfolgten Scheidung einen Theil des Vermögens verschleppe oder anbringe, und sie daher Gefahr laufen würde, in ihren Rechtsansprüchen verkürzt zu werden, ist Referent der Meinung:
Der Bittstellerin Eva Schwarz soll die gebetene Beschreibung und Schätzung des gesammten in dem Hause ihres Ehegatten Leopold Schwarz befindlichen beweglichen Vermögens, als: Haus= und Zimmereinrichtung, Waarenlager, und geistige Getränke mit Zuziehung beeideter Schätzleute ~~vorzunehmen so wie auch das vorhandene Waarenlager unter gerichtliche Sperr zu legen~~ bewilliget werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die übrigen Hr. Mitvotanten sind bei den von der Bittstellerin Eva Schwarz angegführten Gründen mit dem Antrage des Herrn

Referenten einverstanden.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Die von der Eva Schwarz mit Gesuch vom 5. d. Mts. No. 451/jud gebetene Beschreibung und Schätzung des gesammten in ihrem und ihres Ehegatten Hause befndlichen Mobilar= Vermögens mit Zuziehung beeideter Schätzleute wird bewilligt.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 13. November 840

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus referirt das Gesuch der Eva Schwarz de praes. 5. d. Mts. um Bewilligung eines abgesonderten Wohnortes auf die Dauer des anhängig

gemachten Ehescheidungs Prozesses. Bei der über dieses Gesuch auf den 11. d. Mts. angeordnet gewesenen Tagsatzung hat der Ehegatte der Bittstellerin Leopold Schwarz den von seiner Ehegattin gebetene abgesonderten Aufenthalt nicht bewilliget, sondern hat die Bitte gestellt, daß seiner Ehegattin aufgetragen werde, wieder zu ihm zurücktzukehren. Die Bittstellerin hat in das Begehren ihres Mannes nicht gewilliget, weil sie wegen unmenschlicher Mißhandlung, die ihr von ihrem Manne zugefügt wurde, um ihr Leben zu retten, gezwungen war, sich von ihm zu

entfernen, und hat wiederholt um Bewilligung eines abgesonderten Aufenthaltes gebeten. In dem Anbetracht, daß bekannter Massen Leopold Schwarz dem Trunke sehr ergeben ist, und in der Trunkenheit schon die gröbsten Excesse verübt hat, und in diesem Zustande ein sehr gefährlicher Mensch ist, kann die Bittstellerin um so weniger verhalten werden, zu ihrem Manne zurückzukehren, da ihr von diesem Magistrate mit Bescheid vom 4. Juli d. J. No. 230 jud. ebenfalls wegen der von ihrem Mann ihr zugefügten Mißhandlung ein abgesonderter Aufenthalt bewilliget worden ist. Referent ist daher der Meinung: der Bittstellerin Eva Schwarz soll

der abgesonderte Aufenthalt auf die Dauer des Ehescheidungs-prozesses bewilliget werden.
Wawis Synd.
Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen einverstanden.
Gudra Bürgermster.
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Der Bittstellerin Eva Schwarz wird der abgesonderte Aufenthalt auf die Dauer des Ehescheidungsprozesses bewilligt.
Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 11. December 840

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Karl Wawis Syndikus
Anton Kietreiber
Karl Schwarzinger, Räthe.

Der hiesige Bürgermeister Anton Gudra hat am 10. d. Mts bei diesem Magistrate ein Gesuch überreicht, und in demselben um die Erhöhung seiner Besoldung von 40 fl auf jährliche 60 fl CMz gebeten. Die Gründe, welche den Hr. Bittsteller zu diesem Gesuche veranlaßt haben, sind die immer größere Ausdehnung der ihm als Bürgermeister obliegenden Geschäfte, und der damit verbundene Zeitverlust, der ihm in dem Betriebe seines Gewerbes nachtheilig ist. Dieser Beweggrund ist in der Wahrheit gegründet, und bei dem Umstande, daß zu Folge der Graf Gaisruck'schen Instruktion dem Bürgermeister der Stadt Zwettl schon am 1. Juli 1746 eine jährliche Besoldung von 100 fl aus dem Kammeramte bewilliget worden ist, und daß das Kammeramt auch in der Lage ist, die erhöhte Besoldung von jährl. 60 fl Cmz ohne Beirrung ihrer sonstigen Auslagen zu bezahlen, ist Referent der Meinung:
Über das dießfällige Gesuch

Seite 1102

---

des Herrn Bürgermeisters sollen die Bürger= Ausschüsse vorläufig einvernommen, und sodann soll dasselbe an das k.k. Kreisamt zur weiteren Beförderung an die hohe Landesstelle gutächtlich einbegleitet werden.
Wawis Synd.
Referent.
Die anwesenden Hr. Mitvotanten erkennen die von dem Hr. Bittsteller angeführten Gründe als wahr an, und erklären daher mit dem Antrrag des Hr. Referenten einverstanden zu sein.

Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia

Über das Gesuch des Hr. Bürgermeisters um Erhöhung seiner Besoldung sind vorläufig die Bürger= Ausschüsse einzuvernehmen, und ist dasselbe sohin an das k.k. Kammeramt zur weiteren Beförderung an die hohe Landesstelle gutächtlich einzubegleiten.

Wawis Synd.

Der Syndikus referirt das Gesuch des hiesigen Bürgers und Stellwagen= Inhabers Johann Pregartbauer de prs. 30 November d. J. um Bewilligung zur Errichtung eines zweiten Stellwagens von Zwettl nach Wien und von da wieder zurück. Der hierüber einvernommene Bürger= Ausschuß hat gegen das diesfällige Gesuch des Bittstellers keine Einwendung gemacht. Eben so haben laut Zuschrift der Hrrschft. Weitra vom 45. d. Mts. ad Num. 2071/pol. die dortigen Stellwagen= Inhaber erklärt, daß sie gegen die von Johann Pregartbauer beabsichtigte Errichtung eines zweiten Stellwagens nichts zu erinnern haben. Diese Erklärung hat auch der hiesige Lohnkutscher Georg Zuckerhut abgegeben, nur der hiesige Postmeister Franz Haunsteiner hat gegen die von Johann Pregartbauer gebetene Errichtung eines zweiten Stellwagens protestirt. Aber diese Protestation ist nicht gegründet, und kann dem Bittsteller nicht nachtheilig sein. Referent muß daher antragen, daß dem Johann Pregartbauer die Errichtung eines zweiten Stellwagens unter den im Gesetzte vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt werde.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten

erklären, daß sei mit dem Antrag des Hr. Referenten ganz einverstanden sind.

Gudra Bürgermstr.
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Dem Johann Pregartbauer wird die Errichtung eines zweiten Stellwagens unter den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 16. Dezember 840

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Über die commissionaliter Angelobung des Karl Hann als Vormund der m. Kinder Anton und Anna Blauensteiner ist demselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.
Referent.

Rathsprotokoll
dto. 9. Juni 841
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis, Räthe.

Joseph Durnwald, Weinschänker allhier hat in dem bei diesem Magistrate überreichten Gesuche de praes. 24. Mai d. J. No. 443 um Verleihung einer Schild= und Einkehrwirthshaus= Gerechtigkeit gebeten. Zur Begründung dieses Gesuches hat Bittsteller unter andern auch den Umstand angeführt, daß wegen der günstigen Lage und der Geräumigkeit seines Hauses die nach Zwettl kommenden Schweinhändler ihre Schweine in seinem Hause einstellen, weil sie dieselben in den hier bestehnden Schildwirths Häusern nicht unterbringen können. Über dieses Gesuch hat sich der Bürger= Ausschuß in dem Protokolle vom 2. Juni d. J. für die Vermehrung der Schildwürthshäuser in der Stadt Zwettl ausgesprochen weil an Jahr= und Wochenmarktstagen die nach Zwettl kommenden Fremden in den Schildwirthshäusern nicht immer gehörige Unterkunft finden,

und in diesen Fällen genöthiget sind bei den Weinschänkern ein Unterkommen zu suchen, die zur Beherbergung der Fremden nicht berechtiget sind. Die über dieses Gesuch einvernommenen hiesigen Schildwirthe haben in ihrer Protokolls=Äußerung vom 2. Juni d. J. bemerkt, daß die Errichtung eines neuen Schildwirthshauses in der Stadt Zwettl nicht nothwendig sei, weil der Andrang von Fremden gewöhnlich nur an Jahr= und Wochenmarktstagen größer als in den übrigen Wochentagen ist, an diesen Markttagen aber den hiesigen Weinschänkern erlaubt sei, Fremde aufzunehmen. Nach den bestehenden Vorschriften sind nur die Schildwirthe zur Aufnahme von Fremden berechtiget, eine Ausnahmsweise Begünstigung der hiesigen Weinschänker an Markttagen ist in dem Gesetze nicht gegründet, und nach §78 lit. d des St.G.II. Theils macht sich ein Weinschänker, der an Markttagen Fremde aufnimmt ebenso einer schw. Pol. Übert. gegen die öffentlichen Anstalten schuldig, als wenn er außer der Marktzeit Fermde in seinem Schankhause aufnimmt. Da aber eben bei dem

Bittsteller Joseph Durnwald der Fall eintritt, daß an den hiesigen Wochenmarkttagen fremde Schweinehändler bei ihm gewöhnlich einkehren und ihre Schweine in seinem Hause einstellen, so wäre dieser Umstand ein hinlänglicher Grund, der den Magistrat zur Vermehrung der Schildwirthshäuser in der Stadt Zwettl veranlassen könnte. Die hiesigen Schildwirthe Anton Rind und Joseph Schmid haben in ihrer oben erwähnten Äußerung selbst eingestanden, daß an hiesigen Jahr und Wochenmarktstagen die nach Zwettl kommenden Fremden nicht alle in den Schildwirthshäusern ein Unterkommen finden, sondern einige von denselben auch bei den Weinschänkern einkehren müssen. Nach dieser Erörterung stellt sich die Vermehrung der Schildwirthshäuser in der Stadt Zwettl im allgemeinen als zweckmäßig dar, weil dadurch dem Unfuge, daß Fremde bei den Weinschänkern beherbergt werden allmächtig gesteuert wird. Was insbesondere das Haus des Bittstellers betrifft, so ist dasselbe in Anbetracht seiner Geräumigkeit und seiner günstigen Lage zu einem Schildwirthshause vorzüglich geeignet. Über-

dieß wird der Werth dieses Hauses erhöht werden, wenn auf demselben eine Schildwirthshausgerechtigkeit betrieben wird, was in Besitzveränderungsfällen auch ein Vortheil des Kammeramtes ist. Aus diesen Gründen findet sich Referent zu der Meinung veranlaßt:
Dem Bittsteller Joseph Durnwald soll die gebetene Schild-wirthshausgerechtigkeit auf das Haus No. 27 in der Stadt Zwettl für seine Person gegen genaue Beobachtung der in polizeilicher Hinsicht für Wirthe bestehende Verordnungen verliehen werden.
Wawis Synd. Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit der Meinung des Hr. Referenten vollkommen einverstanden.
Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Dem Joseph Durnwald soll die gebetene Schildwirthshaus-gerechtigkeit auf das Haus No 27 in der

Stadt Zwettl für seine Person, gegen genaue Beobachtung der für Wirthe in polizeilicher Hinsicht bestehender Verordnungen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 11. August 841

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der hiesige Pfarrer Joseph Schelnberger hat mit Note vom 9. d. Mts. No. 207 angezeigt daß auf die hiesige Stadtgemeinde rücksichtlich der Hand und Zug Roboth bei der Sakristei= Baulichkeit ein Reluitionsbetrag von ungefähr 30 fl Cmz entfällt, daß aber bei dem Umstande, daß einiger Schutt von der Kirche auf Kosten des Kammeramtes verführet worden ist, nur ein Reluitionsbetrag pr. 22 fl Cmz. übersendet werden wolle. Hierüber wurde der Bürger= Ausschuß einvernommen, und derselbe gibt an:

Den von dem Hr. Pfarrer als Roboth= Reluition bei dem Sakristeibau abgeforderten Betrag pr. 22 fl CMz erkennen wir für richtig

an, weil in der Gemeinde Kasse gegenwärtig kein Geld ist, bitten wir Ein löbl. Magistrat wolle berwirken, daß der Hr. Pfarrer mit der Zahlung der 22 fl Cmz. noch einige Zeit zuwarte, bis ein Geld bei der Gemeindekasse wieder eingegangen sein wird.

Barth. Schmid, bürgerl. Ausschuß, Joseph Sinel bürgerl. Ausschuß, Ignaz Weiß bürgerl. Ausschuß, Ferdinand Geucke bürgerl. Ausschuß, Johann Glettner bürgerl. Ausschuß, Anton Steinbauer bürgerl. Ausschuß, Heinrich Huber bürgerl. Ausschuß.

Fortsetzung de eodem dato ut supra

Nachdem an dem ehemaligen Halterhause am untern Teichdam mehrere Reparaturen vorgenommen werden müssen, so wurde der Bürger Ausschuß und der Gemeinde= Vorstand von der Vorstadt Syrnau vorgeladen, und es wurde demselben der von dem Zimmermeister Alexander Baier verfaste Kosten Überschlag pr. 42 fl 24 kr Cmz zur Einsicht vorgelegt, und dieselben geben einstimmig folgende Erklärung zu Protokoll:

Es hat seine Richtigkeit, daß an dem Halterhause am untern Teichdam mehrere Reparaturen am Dache und Fußboden schon sehr nothwendig geworden sind. Wir sind daher einverstanden, daß diese Reparaturen vorgenommen werden. Den Kosten= Überschlag des Zimmermeisters

Seite 1112

Alexander Baier pr. 42 fl 17 kr Cmz. finden wir ganz billig, und bewilligen demselben daher auch, daß die Herstellung dieser Reparaturen an dem Halterhause um den Betrage pr. 42 fl 17 kr Cmz überlassen, und daß die Zalhung aus Viehgraben= Kasse geleistet werde. Nur bitten wir, Ein löbl. Magistrat wolle die Verfügung treffen, daß die Herstellung dieser Reparaturen durch die magistratischen Kämmerer gehörig überwacht und auch Sorge getragen werde, daß die Dachung mit doppelten Schindeln eingedacht werde.

Barth. Schmid, bürgerl. Ausschuß, Joseph Sinel bürgerl. Ausschuß, Ignaz Weiß bürgerl. Ausschuß, Ferdinand Geucke bürgerl. Ausschuß, Johann Glettner bürgerl. Ausschuß, Anton Steinbauer bürgerl. Ausschuß, Heinrich Huber bürgerl. Ausschuß.
Michael Fisel Richter
Martin Hackl Geschworener
Johann Naderer Geschworener

Rathsprotokoll
dto. 22. September 841
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber, Magistrath

Nachdem bei der vor kurzem von den hiesigen Zimmermeistern Alexander Baier und Joseph Himmelmayer vorgenommenen Untersuchung der in der Syndikus Wohnung und zwar über den vorderen Zimmer befindlichen Dippelbäume *[Zimmerdecke aus mit Dübeln verbundenen Holzbalken= Dübelbäume]* sich geneigt hat, daß diese Dippelbäume an den beiden Ecken größtentheils sehr vermodert sind und den Einsturz drohen, folglich zur Vermeidung eines Unglücks die Herstellung neuer Dippelbäume über das gedachte Zimmer nothwendig ist, so wurde der Bürger= Ausschuß einvernommen, ob er mit der Herstellung neuer Dippelbäume über das vordere Zimmer in der Syndikus= Wohnung einverstanden ist, und derselbe gibt an:
Nachdem sich bei der Untersuchung ergeben hat, daß die Herstellung neuer Dippelbäume über das vordere Zimmer in der Wohnung des Herrn Syndikus nothwendig ist, so haben wir dagegen nichts zu erinnern.

Johann Glettner bürgerl. Ausschuß
Ignaz Weiß bürgerl. Ausschuß
Anton Steinbauer bürgerl. Ausschuß
Joseph Sinel bürgerl. Ausschuß

Rathsprotokoll
dto. 29. September 841
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis, Räthe.

Es ist dem löbl. Magistrate noch wohl bekannt, daß das hiesige Kammeramt vor einen Zeitraum von 14 Jahren noch verschuldet gewesen ist, durch die seither eingeleitete zweckmäßige Vermögensgebahrung aber die Schulden nicht nur getilgt worden sind, sondern das Kammeramte sogar zu einem baaren Vermögen von 439 fl WW. und 7527 fl 41 ¾ kr Cmz ~~besitzt~~ gelangt ist.
So sehr dieser Vermögenstand des Kammeramtes erfreulich ist, so tritt doch schon eine nicht ungegründete Besorgnis ein, daß das Kammeramt durch die seit einiger Zeit statt gehabte unwirthschaftliche Gebahrung seines Vermögens, bald um seinen Wohlstand gebracht werden dürfte, denn obgleich in den laufenden Verwaltungsjahren bei dem Kameramte keine bedeutenden Baulichkeiten vorgefallen sind, so ist nach Ausweis der Kammeramts= Journale in dem Zeitraume von ~~1 November~~ 10 Monaten nämlich vom 1. November 840 bis Ende August

Seite 1115

---

841 doch die ungeheure Summe von 4661 fl 43 ¼ kr Cmz ausgegeben worden, während früher in eben diesem Zeitraume, und

zwar im Jahre 837 nur	3411 fl 31 9/10 kr
im Jahre 838 nur	3415 fl 21 9/10 kr
im Jahre 839 nur	3400 fl 52 kr
und im Jahre 840 nur	3504 fl 17 kr

bei dem Kammeramte ausgegeben worden sind. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß vom 1. November 840 bis Ende August 841 um 1260 fl 51 kr Cmz mehr als vom 1 November 838 bis Ende August 839 bei dem Kammeramte ausgegeben worden sind, ungeachtet in den früheren Jahren die doppelte Urbarial= Inleutsteuer mit 272 fl 55 kr Cmz hat bezahlt werden müssen, während diese Steuer in den laufenden Jahren nur einfach mit 138 fl 47 kr Cmz entrichtet worden ist. Wenn dieser auffallenden Mehrausgabe gegen die früheren Jahre nachgeforscht wird, so wird sich der löbl Magistrat die Überzeugung verschaffen, daß dieselbe nicht von ungewöhnlich großen Baulichkleiten herrühre, die in den letzten 10 Monaten bei dem Kammeramte vorgefallen sind, denn diese Baulichkeiten sind nicht so beträchtlich, als sie in den früheren Jahren gewesen sind. Diese so ungewöhnliche Mehrausgabe gegen die früheren Jahre hat

demnach nur in der nicht gehörig geregelten Verwaltung des Kammeramtes seinen Grund, denn die vorfallenden Reparaturen und Baulichkeiten werden dem Magistrate gewöhnlich gar nicht, oder nur einseitig angezeigt, sondern von den Kämmerern eingenmächtig nach ihrem Gutdünken, und oft auf eine sehr kostspielige die Kräfte des Kammeramtes übersteigende Art hergestellt, wie dieses bei der zu dem Demuthsgraben führende Straßenreste heuer der Fall war, deren Herstellung über 400 fl Cmz gekostet hat. Überdies sind die bei Kammeramtsarbeiten angestellten Handwerkersleute und Taglöhner meistens sich selbst überlassen, ~~wie es bei der im Mai d. J. vorgenommenen Reparatur des Rathauses der Fall war~~ und daher kommt es, daß die Arbeiten gewöhnlich schlecht verrichtet werden, wie es der Fall bei der im Monat Mai d. J. vorgenommenen Reparatur der Rathhausdachung der Fall war, oder daß zu diesen Arbeiten mehr Zeit verwendet wird, als nothwendig ist, eben weil von dem Kämmerer nicht gehörig nachgesehen wird, sondern die Handwerksleute und Taglöhner sich meistens selbst überlassen sind. Durch die nicht gehörige Überwachung der Handwerksleute und Taglöhner werden dem Kammeramte durch die Nachlässigkeit der Kämmerer Auslagen verur-

sacht, die bei einer größeren Thätigkeit der Kämmerer vermieden werden könnten. Der Unterkämmerer Karl Hann ist mit dem hiesigen Maurermeister Ignaz Köck verschwägert, und mit dem hiesigen Postmeister Franz Haunsteiner, der das Kammerämtliche Tagfuhrwerk gepachtet hat, verwandt. Der Unterkämmerer Karl Hann ist demnach bei Kammeramts= Baulichkeiten keine unbedenkliche Kontrolle des Maurermeisters Ignaz Köck, so wie er es gegenwärtig bei dem Fuhrwerkspächter Franz Haunsteiner nicht ist. Denn Franz Hausnteiner hat bei seinem Fuhrwerke eine so kleine Sandtruhe, die kaum die Hälfte von den Materialien aufnehmen kann, was in den ärarischen Sandtruhen, die 4 Schuh groß und 1 Schuh und 3 Zoll tief sind, verführt wird. Bei diesem so bestellten Fuhrwerk braucht der Pächter Franz Haunsteiner zur Herbeischaffung des nöthigen Baumaterials beinahe die Hälfte Zeit mehr, als es nöthig wäre, wenn seine Sandtruhe die von dem Ärarium vorgeschriebene Größe hätte. Auch auf diese Art werden

dem Kammeramte Kosten verursacht, die sehr leicht hätten beseitiget werden können, wenn dieser Umstand von den Kämmerern gerügt, oder dem Magistrate zur Abstellung angezeigt

Seite 1118

worden wäre. Bei diesen in der Verwaltung des Kammeramtes eingetretenen wesentlichen Gebrechen, ist es ein sehr dringendes Bedürfnis die Administration des kammerämtlichen Vermögens zu verbessern, wenn die Herrn Magistratualen ihren aufhabenden Amtseid nicht offenbar velretzen, sich des gerechten Vorwurfes ihrer Mitbürger, und einer strengen Verantwortung der hohen Landesstelle nicht aussetzen wollen. Denn es hat allen Augenschein, daß man planmässig dahin arbeiten will, das näher erworbene Vermögen des Kammeramtes zwecklos zu verschwenden, und das Kammeramt wieder in Schulden zu stürzen, um den löbl. Magistrat und rücksichtlich den Hr. Bürgermeister beschuldigen zu können, daß er in der Leitung der Kammeramts-verwaltung nicht mit der erforderlichen Umsicht zu Werke gegangen sei. Um diesem bevorstehenden tragischen Ausgang noch bei Zeiten vorzubeugen, findet sich Referent veranlaßt, die bei der Verwaltung des Kammeramtes gegenwärtig bestehenden Gebrechen zur Kenntnis eines löbl. Magistrates zu bringen, und wegen Abstllung derselben folgende Meinung zu Protokll zu geben, und zwar

a. sollen die Kämmerer strenge

Seite 1119

verhalten werden, die bei dem Kammeramte vorfallenden Reparaturen und Baulichkeiten dem Magistrate vorschriftsmäßig anzuzeigen, damit über die Herstellung derselben ein Beschluß gefaßt, und auch der Bürger= Ausschuß einvernommen werden könne.

b. Jede von den Kämmerern von nun an eigenmächtig, ohne vorläufige Anzeige und ohne Auftrag des Magistrats vorgenommene Reparatur soll nicht mit einem bloßen Verweise geahndet, sondern es sollen die Kämmerer unnachsichtlich verhalten werden, dem Kammeramte den durch ihre Eigenmächtigkeiten verursachten Schaden zu ersetzen.

c. soll den Kämmerern eine genaue Überwachung der Handwerksleute und Taglöhner ~~aufgetragen~~ dann die ordentliche Vormerkung derselben bei vorfallenden Arbeiten, so wie auch die Vormerkung der verschiedenen Fuhren die dem Kammeramte jährlich geleistet werden, überhaupt die genaue Befolgung der für die Kämmerer bestehenden Instruktion vom 21. August 839 aufgetragen werden.
d. Soll der Ober und Unterkämmerer, falls einem oder dem anderen in irgend einer Beziehung etwas zur Last fällt, das erste Mahl von dem Magistrate erinnert, bei

Seite 1120

---

weiteren Gebrechen aber ihres Amtes sogleich entsetzt, und wenn sie dem Kammeramte einen Schaden verursacht haben auch zum Ersatze desselben verhalten werden.
e. Zur mehreren Ordnung sollen die Kämmerer, so wie es früher bei dem Magistrate üblich war, zur Ablegung des vorgechriebenen Diensteides vehalten werden.
Damit die Kämmerer von dieser Verfügung des Magistrats gehörig verständiget werden, so sollen denselben die vorstehend angeführten Punkte als ein Nachtrag zur Instruktion vom 21. August 839 zur genauen Befolgung hinausgegeben werden.

Wawis Synd.
Referent.

Nachdem der Ober Kämmerer Joseph Schadn die Resignation seines Amtes bei dem Magistrate überreicht hat, so erklären die übrigen Hr. Magistratualen, daß bei der Wahl des künftigen Oberämmerers Bedacht genommen, daß derselbe mit der gehörigen Thätigkeit seinem Amte vorstehe, und demselben in keiner Beziehung eine Eigenmächtigkeit gestattet werde.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1221

Rathsprotokoll
dto. 28. Oktober 841

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Nachdem der bisherige Kämmerer Joseph Schadn auf sein Ansuchen von dem Magistrate mit Bescheid vom 13. Oktober d. J. der ferneren Führung des Kammeramtes enthoben ist, so ist ein neuer Oberkämmerer aufzustellen.

Die sämmtlich anwesenden Rathsglieder haben beschlossen den hiesigen Bürger Johann Eichhorn als Oberkämmerer anzustellen, und ihm in dieser Beziehung mit Dekret mit dem Beisatze zu veständigen, daß er von dem austretenden Oberkämmerer Joseph Schadn gehörig zu übernehmen, und daß er vorläufig den vorgeschriebenen Amtseid abzulegen habe.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1122

Rathsprotokoll
dto. 27. Oktober 841
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Gegenstand
Ist die Aufstellung eines Vormundes für die aus der Findelhaus=
Verpflegung ausgetretene m. Theresia Schalk.
Über die von Joseph Hannebüchler geleistete Commissionale
Angelobung als Vormund der m. Theresia Schalk ist für den
Vormund das Dekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1123

Rathsprotokoll
dto. 10. November 841

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Rthe.

Der Syndikus Karl Wawis zeigt an, daß der gewesene Unterkämmerer Leopold Ruthner die ihm für die eingekauften 700 Stk. Bankladen mit Dekret vom 12. April d. J. aufgetragene Ersatzleistung pr. 46 fl 40 kr ~~Cmz.~~ WW. dem Kammeramte noch nicht geleistet haben, und daß ihm daher diese 46 fl 40 kr WW. von seinem eingelegten Sailer=Conto pr. 38 fl 48 kr Cmz abgzezogen, und dieserwegen dem Oberkämmerer Joseph Schadn der Auftrag ertheilt werden soll.
Wawis Synd.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden, und bemerken zugleich, daß der Oberkämmerer Joseph Schadn beauftragt werde, den Leopold Ruthner seine für 4 Monate noch zu fordern habende Besoldung als gewesener Unterkämmerer pr. 6 fl 40 kr Cmz von dem

Kammeramt ausbezahlt werde.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Ist das Dekret von der Kanzlei nach dem obigen Inhalte an den Oberkämmerer Joseph Schadn auszufertigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 17. November 841

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Gegenstand
Ist die Aufstellung eines Vormundes für die m. Juliana Kronimus ledige Bürgerstochter zu Zwettl in der Vorstadt Syrnau no. 95.

Über die von Joseph Hugel commissionaliter geleistete Angelobung als Vormund der m. Juliana Kronimus ist für denselben das Vormundschafts-

dekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 26. Januar 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Hr, Bürgermeister Antion Gudra referirt das Gesuch des Herrn Syndikus Karl Wawis um Erhöhung seines Jahrgehaltes pr. 600 fl auf 800 fl Cmz. auf die Dauer seiner ferneren Dienstleistung aus den angführten Gründen, und gibt seine Meinung dahin folgender Maßen ab:
In dem Anbetracht, daß den Hr. Syndikus Karl Wawis seit seiner 15 jährigen Dienstleistung bei diesem Magistrate wirklich solche Dienste geleistet, welche ihm in jeder Beziehung des besten Lobes würdig machen, und es allgemein bekannt ist, wie sehr sich durch seinen Eifer und Bemühung die Städtischen Gefälle überhaupt und in Specie der Brücken-

Mauthgefäll von 300 fl Cmz auf 520 fl jährlich erhöht wurde, dann die durch viele und aufregende Bemühung von höchsten Orts bereits bewilligte Tazentschädigung pr 22000 fl Cmz, und es auch noch zu erörtern steht, daß die Entschädigung für das Ungeld der Stadt Zwettl von hohen Orts in dem Betrage von 4755 fl 40 kr Cm bewilligt werden würde, worüber ebenfalls von dem Hr. Syndikus bereits eine umsichtsvolle Einleitung getroffen worden ist, dann daß sich seit seiner Diesntleistung durch seine treue u. gewissenhafte Verrechnung die Mortuar und kleinere Grundbuchskasse außerordentlich gegen frühere Zeiten erhöht haben, und überhaupt sich der Hr. Syndikus alle Mühe gegeben, hat, daß dasige Kammeramt, welches er bei seinem Dienstantritte in einem zerrütteten Zustande mit keinem Vermögen, sondern mit einer Schuldenlast von 7000 fl WW angetroffen, in bessere finanzielle Umstände zu versetzen, was ihm auch gelungen ist, dann das Kammeramt gegenwärtig

gegenwärtig nicht nur keine Schulden mehr hat, sondern vielmehr ein bares Vermögen von 7966 fl 41 kr, und im ganzen ein Vermögen von 30 000 fl Cmz nachweisen könne, und sich der Hr. Syndikus noch weiters alle Bemühung gegeben hat, das Recht auf herrenlose Verlassenschaften dem Magistrate Zwettl zu beschaffen, worüber die allerhöchste Entscheidung noch abzuwarten ist, so ist Referent bei dem Umstande, daß der Hr. Syndikus für seine treue redliche und mühevolle Diesntleistung allerdings eine Belohnung verdient, und bei dem weiteren Umstande, daß selbst der Hr. Appellations Rath Feller bei der bei diesem Magistrate vorgenohmenen Untersuchung die vorzüglich eifrige Bemühung bei den vielen obliegenden Geschäften des Hr. Syndikus anerkennt, und mich persönlich aufgefordert, auf eine verdiente Gehalts Erhöhung des Hr. Syndikus anzulegen, der Meinung, daß dem Hr. Syndikus, bei dem

Umstande, daß sich der Bürger Ausschuß, dem die Geschäfte und die Dienste des Hr. Syndikus nicht genug bekannt sind, zwar gegen die Gehalts Erhöhung des Hr. Syndikus von 600 auf 800 fl Cmz unbedingt ausgesprochen hat, eine jährliche Pesonalzulage von 100 fl Cmz. so lange er dem Magistrate als Syndicus vorsteht, aus dem Kammeramte ausgezahlt werde, und daß dieserwegen nur die Bestätigung hohen Ortes eingeschritten werden soll.

Die anwesenden Herrn Mitvotanten pflichten sich der von dem Hr. Referenten abgegebene Meinung, daß dem Hr. Syndicus Karl Wawis eine jährliche Personal Zulage von 100 fl Cmz aus dem Kammeramte ausbezahlt werden soll, aus den von ihm angeführten Gründen bei, jedoch soll diese Personal Zulage nur für die Lebensdauer das gegenwärtigen Hr. Syndicus Karl Wawis, und so lange er dem Dienste als Syndicus vorsteht, gelten, und für einen jeweiligen Nachfolger keine Wirkung

haben, auch soll diese bewilligte Personal Zulage auf eine allfällige Pensionirung des Hr. Syndicus keinen Einfluß nehmen, und auch von dem Hr. Syndicus nur so lange angesprochen werden können, als das Kammeramt der Stadt Zwettl in der Lage ist, diese Personal Zulage pr. jährlichen 100 fl Cmz ohne Nachtheil anderer Auslagen zu bestreiten.

Conclusum per unanimia
Dem Herrn Syndicus Karl Wawis soll statt der von ihm in seinem Gesuche de praes. 7. Jänner 842 No. 16. pol. angesprochenen Gehalts Erhöhung von 600 auf 800 fl Cmz in dem Anbetracht, daß seine Verdienste allerdings eine Anmerkung verdienet, eine jährliche Personal Zulage von Ein Hundert Gulden Cmz. auf die Dauer seines Lebens oder so lange er dem Dienste als Syndicus der Stadt Zwettl vorsteht, bewilligt, und soll aus dem Kammeramte ausbezahlt werden, jedoch soll diese Personal Zulage auf einen weiteren Nachfolger keine Wirkung haben, und sich die allfällige Pensionirung des Hr. Syndicus keinen Einfluß nehmen, und von dem Hr. Syndicus Karl Wawis inso lange angesprochen werden können, als das Kammeramt der Stadt Zwettl in

Seite 1131

---

der Lage ist, ohne Nachtheil anderer Auslagen zu bestreiten, und es soll diese von uns angetragene Personal Zulage der hohen Landesstelle zur Bestätigung vorgelegt werden.
Benedikt Walnbeck
Aktuar

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1132

Rathsprotokoll
dto. 9. März 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt das von Georg Zuckerhut aufgenommene Protokoll vom 3. März d. J. rücksichtlich der von demselben in dem Edelberg Walde abgestockten 2 Föhren, und ist bei dem Umstande, daß Georg Zuckerhut, wenn er die 2 Föhren von

dem Kammeramte wirklich gekauft hätte, nicht seit dem Jahre 837 in dem Walde hätte stehen lassen, und daher diese zwei Bäume dem Kammeramte nachträglich vergüten soll.
Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten mit dem Beisatze einverstanden, daß der Wertrh der zwei Föhren von dem Kämmerer vorläufig geschätzt, und sohin der Kaufschilling

Seite 1133

---

von Georg Zuckerhut eingebracht werden soll.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Schwarzinger Mgst. Rath

Seite 1134

Rathsprotokoll
dto. 27. April 842

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Es wurde dem Bürgerausschüsse eröffnert, daß in der Wohnung des Syndikus die Herstellung eines neuen Ofens nothwendig sei, worauf dieselben erinnern.

Wir sind mit der Herstellung eines neuen Ofens in der Wohnung des Hr. Syndicus einverstanden.

Joseph Weghuber Bürger Ausschuß
Joseph Sinel bürgerl. Ausschuß
Barth. Schmid, bürgerl. Ausschuß
Ignaz Weiß bürgerl. Ausschuß
Franz Ladonig bürgerl. Ausschuß

Rathsprotokoll
dto. 4. Mai 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Gegenstand

Ist die Aufstellung eines Vormundes für die m. Waldburga Gröger, Bürgerstochter allhier
Über die von Johann Artner, Gastwirth zu Obernhof unter der Herrschaft Stift Zwettl commissionaliter erfolgte Angelobung als Vormund der m. Waldburga Gröger ist für denselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 2. Juni 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt das Gesuch des Simon Drako um Bewilligung eines Darleihens pr. 600 fl Cmz aus dem hiesigen Waisenamte. Bei dem Umstande, daß diese Baarschaft in dem hiesigen Waisenamte gegenwärtig nicht vorhanden, wohl aber von den im Deposito dieses Magistrates befindlichen Ignaz

Hengelmüller'schen Verlassenschaftsgeldern dargeliehen werden könnte, wurde der Vater dieser m. Erben Franz Zauner einvernommen, und derselbe hat in seiner Protokolls= Erklärung vom heutigen Gtage im Namen seiner m. Kinder Franz, Karl, und Friederike Zauner eingewilliget, daß dem Simon Drako das gebetene Darleihen pr. 600 fl Cm von den depositirten Ignaz Hengelmüller'schen Verlassenschaftsgeldern gegen grund-bücherliche Sicherstellung auf dem

Seite 1137

Hause No. 139 in der Stadt Zwettl dargeliehen werden. Gegenwärtig sind aud diesem Hause 1400 Cm in zwei Posten grundbücherlich vorgemerkt. Eine Satzpost pr. 1000 fl Cm will Simon Darko bei dem Grundbuche löschen lassen, und sohin wären mit Inbegriff des gebetenen Darleihens pr. 600 fl Cm zusammen 1000 fl Cm auf dem Hause des Bittstellers Simon Drako grundbücherlich vorgemerkt. In dem Anbetracht, daß das Haus des Bittstellers Nio. 139 in der Stadt Zwettl sich in schlechten Baustande befindet, kann Referent nicht darauf antragen, daß dem Simon Drako das gebetene Darleihen pr. 600 fl Cm aus dem Waisenamte bewilliget werde.
Wawis Synd.

Die übrigen Herrn Mitvotanten erklären, daß Simond Drako das Haus No 139 in der Stadt Zwettl um 1500 fl Cmz gekauft, und daß er an dem selben schon einige Verbesserungen angebracht hat, folglich gegenwärtig, so die Realitäten im Preise überhaupt gestiegen sind, dieses Haus auch einen höheren Werth hat, als er

Seite 1138

---

dasselbe gakauft hat, sie ihrer Seits bewilligen, daß dem Simon Drako das gebetene Darleihen pr. 600 fl aus dem hiesigen Waisenamte, und rücksichtlich von den depositirten Ignaz Hengelmüller'schen Verlassenschaftsgeldern gegen grundbücherliche Sicherstellung auf seinem Haus No. 139 in der Stadt Zwettl erfolgt werde.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Dem Simon Drako soll das gebetene Darleihen pr.600 fl Cm aus dem hiesigen Waisenamte und rücksichtlich aus dem Depositenamte von den Ignaz Hengelmüller'schen Verlassenschaftsgeldern erfolgt werden.

Wawis Synd.

Seite 1139

Rathsprotokoll
dto. 12. Oktober 842

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber, Rth.

Der Syndikus Karl Wawis referirt, daß zu Folge der von dem löbl. Magistrate eingeleiteten Wahl neuer Bürger= Ausschüsse nach dem von den hiesigen Bürgern eingereichten Wahlzetteln folgende 10 Bürger die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, und zwar:

Joseph Weghuber	mit	122	Stimmen	
Anton Steinbauer	"	114	"	
Heinrich Huber	"	91	"	
Bartholomä Schmidt	"	89	"	
Joseph Heuböck	"	85	"	
Franz Ludwig	"	80	"	
Ferdinand Geucke	"	77	"	
Joseph Sinel	"	72	"	
Ignaz Weiß	"	69	"	und
Georg Zuckerhut ebenfalls mit		69	Stimmen.	

Bei dem Umstande, daß gegen die zu neuen Wirthschafts= Ausschüssen vorgeschlagenen 10 Bürger nichts nachtheiliges bekannt ist, ist Referent der Meinung:
Die vorgenommene Wahl neuer Wirthschafts= Ausschüsse soll dem k.k. Kreisamte V:O:M:B: angezeigt, und zugleich um die

Bestätigung der durch die Mehrheit der Stimmen als Wirthschafts=
Ausschüsse in Vorschlag gebrachten 10 Bürger angesucht werden.
Wawis Synd.

Die Herrn Mitvotanten sind mit dem
Antrage des Hr. Referenten vollkommen einverstanden.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 30. November 842

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber, Rth.

Gegenstand

Ist die Angelobung des Joseph Weghuber als Vormund der m.
Mathias Taxischen Kinder.

Über die commissionelle Angelobung des Joseph Weghuber als
Vormund der m. Mathias Taxischen Kinder ist demselben das
Vormundschafts Dekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 14. December 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Rthe.

Gegenstand

Ist die Aufstellung eines Vormundes für den aus der Versorgung der k.k. Findelanstalt ausgetretenen m. Ludwig Schweller.
Über den von Martin Schweller, Bürger zu Zwettl heute commissionaliter erfolgte Angelobung als Vormund des m. Ludwig Schweller ist für denselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 21. December 842
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis zeigt an, daß für das Waisenamt und Depositenamt neue Kommissäre zu ernennen sind. Er schlägt zu diesem Ende die hiesigen Bürger Georg Enslein, k.k. Tabak u. Stämpeldistriktsverleger und Joseph Weghuber, bürgerl. Müllnermeister als Weisen und Depositen= Commissäre vor.
Wawis Synd. Referent.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit den zu Waisen und Depositen= Commissaren vorgeschlagenen Bürgern Georg Enslein und Joseph Weghuber ganz einverstanden, und bemerken zugleich, daß diesen Commissären das Anstellungs Dekret von der Kanzlei ausgefertiget werde, und daß dieselben der

Seite 1144

Vorschrift gemäß zu ihrem Amte als Waisen und Depositen= Commissäre in Eid und Pflicht genommen werden sollen.

Gudra Bürgermeister
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia

Dem Georg Enslein und Joseph Weghuber sind die Dekrete als Waisen= und Depositenamts Commissäre von der Kanzlei auszufertigen, und sollen sohin als solche in Eid und Pflicht genommen werden.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 22 März 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis, Rthe.

Der Herr Bürgermeister bringt commissionaliter den Antrag, daß wegen einer versteigerungsweisen Veräußerung des städtischen sognannten Halterhauses No. 67 in der hiesigen Vorstadt Syrnau von Seite des Magistrats bei der hohen Landesstelle um die Bewilligung eingeschritten werden sollte. Zur Begründung dieses Antrages bringt Herr Referent an:
Die in dem sogenannten Halterhause befindliche Wohnparthei zahlt jährlich nur den sehr unbeträchtlichen Miethzins von 14 fl WW. Wenn erwogen wird, daß dieses Haus von dem Kammeramte und rücksichtlich von der Viehgrabenkasse im Baustande erhalten werden muß, ergibt es sich von selbst, daß dieses Haus beinahe kein Erträgnis abwirft. Wenn aber das Haus verkauft würde, so hätte das Kammeramt durch den Bezug der Veränderungsgebühren einen

offenbaren Vortheil, daher ich auf die Veräußerung dieses Hauses Antrage.

Gudra Bürgermeister

Die übrigen Hr. Mitvotanten erklären, daß sie sich über den Antrag des Herrn Referenten noch nicht definitiv äußern können, weil vorläufig noch erhoben werden muß oder ob der zur Herrschaft Rosenau unterthänigen Gemeinde in der hiesigen Vorstadt Syrnau ein Miteigenthumsrecht auf dieses Haus zusteht, oder ob diese Realität ein Alleineigenthum des Kammeramtes ist.
Wawis Synd.

Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 23. März 843

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.
Benedikt Walnbeck, Aktuar

Der Herr Bürgermeister Anton Gudra referiert das Gesuch des Hr. Synd. Karl Wawis, daß ihm eine Remuneration pr. 100 fl Cm aus den hiesigen Kammeramtlichen Renten bezahlt werden wolle, und gibt seine Meinung dahin ab, daß in Berücksichtigung der Verdienste, welche sich der Hr. Syndikus während seiner 15jährigen Amtierung sowohl in der Kanzlei, als auch bei dem Kammeramte, und für die Stadt Zwettl überhaupt, erworben hat, dem Hr. Syndikus Karl Wawis bei dem Umstande

daß auch das Kammeramt gegnwärtig allerdings Remunerationen zu leisten im Stande ist, die angesuchte Remuneration pr 100 fl Cmz aus dem hiesigen Kammeramte auszuzahlen, und hierzu um die Bewilligung bei dem hohen Landesstelle einzuschreiten sey.
Wawis Synd.
Referent.

Die sämmtlichen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten, daß vom Hr. Syndikus Karl Wawis in Berücksichtigung seiner Verdienste, welche selbst die hohen und höchsten Behörden anerkennen, die angesuchte Remuneration pr. 100 fl Cmz aus dem Kammeramte ausbezahlt, und dieserwegen um Bewilligung bei der hohen Landesstelle eingeschritten werden soll, ganz einverstanden.

Conclusum per unanimia
Dem Herrn Syndikus Karl Wawis soll die angesuchte Remuneration pr. Einhundert Gulden Cmz in Berücksichtigung seiner Verdienste aus dem hiesigen Kamemramte ausbezahlt, vorläufig aber um die Bewilligung bei der hohen Landesstelle eingeschritten werden.
Walbek, Aktuar

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 12. April 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis macht folgenden Vortrag:
Die Herrschaft Rosenau hat mit Schreiben vom 5. d. Mts. ad Num. 324 pol. bei diesem Magistrate das Ansuchen gemacht, daß dem bisherigen Pächter des hiesigen Viehhirtenhauses der Pacht dieses Hauses mit dem Beisatze aufgekündet werde, daß er dasselbe am 15. Mai d. J. auf 3 oder 6 Jahre mit Vorbehalt der Genehmigung des Magistrats und der Herrschaft Rosenau verpachtet werde. Aus dem dießfälligen Ansuchen geht hervor, daß die Herrschaft Rosenau der Meinung ist, ihren Unterthanen in der hiesigen Vorstadt Syrnau stehe ein Miteigenthumsrecht auf das hiesige Viehhirtenhaus gemeinschaftlich mit der Stadt Zwettl zu. Aber diese Meinung der Herrschaft Rosenau ist ganz unrichtig; denn das hiesige Viehhirtenhaus ist seit unfürdenklichen Zeiten auf Kosten des hiesigen Kammeramtes erbaut worden, und dieses Haus ist daher ein Eigenthum des hiesigen Kammeramtes, und es kommt dasselbe als solches noch in den Kammeramts= Inventarium vor. Der Umstand, daß die

Herrschaft Rosenau ihre Unterthannen in der hiesigen Vorstadt Syrnau als Miteigenthümer des hiesigen Halterhauses betrachtet, dürfte daher rühren, weil der Zins, den der gegenwärtige Pächter des hiesigen Viehhirtenhauses für die Benützung dieses Haues jährlich entrichtet, in die sogenannte Viehgraben= Kasse einfließt, die ein gemeinschaftliches Eigenthum der hiesigen Bürger und der Herrschaft Rosenauer Unterthanen in der hiesigen Vorstadt Syrnau ist, und weil auch die Reparaturen, die an diesem Viehhirtenhause zeitweise vorfallen, aus dieser Kasse bestritten werden. Die Viehgrabenkasse hat sich von dem sogenannten Viehgrabenwalde, den die Bürger zu Zwettl und die Rosenauer Unterthanen in der hiesigen Vorstadt Syrnau zum Geschenk erhalten haben, durch den zeitweisen Verkauf des in diesem Walde befindlichen Holzes gebildet. Daß der Zins des Viehhirtenhauses auch in diese Kasse einfließt, mag daher rühren, weil seit einiger Zeit auch die an diesem Viehhirten Hause vorgefallenen Reparaturen aus der Viehgrabenkasse bestritten worden sind. Aber diese Beitragsleistung zur Herstellung der jeweiligen Reparaturen des Viehhirtenhauses begründen kein Miteigenthumsrecht auf das dem hiesigen Kammeramte gehörige Viehhirtenhaus. Referent ist daher der Meinung: Der Antrag der Herrschaft

Rosenau wegen Verpachtung des hiesigen Viehhirtenhauses soll von dem Magistrate nicht angenommen, und der Herrschaft Rosenau die dießfälligen Beweggründe mittelst Schreiben bekannt gemacht werden.
Wawis Synd. Referent.

Die sämmtlichen Herrn Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia
Ist das Schreiben an die Herrschaft Rosenau nach den obigen Inhalte von der Kanzlei auszufertigen.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 26. April 843

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber Magstrts. Rth.

Gegenstand
Ist die Angelobung des Benedikt Walnbek als Vormund der Pupilen Franz und Josepha Hiermer, und ist demselben das Vormundschafts Dekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 26. Juli 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Gegenstand
Ist die Aufstellung einesVormundes für den Johann Zuba.
Nachdem Bartholomäus Schmidt commissionaliter als Vormund des m. Johann Zuba angelobt hat, so ist für denselben das Vormundschaftsdekret von der Kanzlei auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 9. August 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Rthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt das Gesuch des Karl Grünner um unentgeltliche Ausfolgung von 2 Stam Holz aus dem der Stadt Zwettl und der Herrschaft Schickenhofer Gemeinde zu Syrnau gemeinschaftlich angehörigen Viehgrabenwalde, de praes. 8. August 843 No. 644 u. gibt hierüber folgende Meinung zu Protokoll:
Da nach dem kreisämtlichen Vergleiche vom 12. November 829 Zhl. 11887 den Schickenhofer Unterthanen in der Syrnau bei der durch Feuer, Wasser, oder sonstigen Zufällen sich ergebenden Unglücksfällen das Bezugsrecht des Bauholzes aus dem Viehgrabenwalde nach Zulässigkeit des Waldstandes zusteht, daß dem Bittsteller durch die in der Vorstatt Syrnau jüngst vorgefallener Überschwemmung keinen solchen Schaden erlitten hat, daß er ein Bauholz benöthige, überdieß Bauholz in dem Viehgrabenwalde gar nicht vorhanden sein dürfte, vorläufig der Bürger= Ausschuß und der Schickenhofer Gemeinde Vorstand zu Syrnau über dieses Gesuch vorläufig einvenommen werde.
Wawis Synd. Referent.

Nachdem Bittsteller die gebetenen 2 Bäume zur Wiederherstellung seiner Mauer dringend benöthiget, so würde die Einvernehmung des Bürger= Ausschusses mit zu vielen Zeitverlust verbunden sein. Wir sind daher der Meinung, daß dem Bittsteller die gebetenen zwei Bäume aus dem Viehgrabenwalde ohne weiters verabfolgt werden sollen.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per majora

Dem Bittsteller werden zur Wiederherstellung seiner Wassermauer die gebetenen zwei Baumstämme aus dem Viehgrabenwalde unentgeldlich zu erfolgen bewilligt, und ist wegen Anweisung derselben nebst dem Bittsteller zugleich auch des Kammeramt zu verständigen.

Wawis Synd.

Seite 1157

Rathsprotokoll
dto. 4. Oktober 843

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Anton Kietreiber
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Syndikus Karl Wawis referirt das Resultat der Hausdurchsuchung, welche in Folge der Gesuche der hiesigen Handelsleute de praes. 18. und 25. v. Mts. No. 783 und 799 bei den Webermeistern Mathias Schwarz, Franz Zeitlinger, Joseph Traunmüller, und bei der dem Hausbesitzer Sylvester Tauchen vorgenommen worden ist. Über die von den Handelsleuten in den von ihnen ~~hierüber~~ aufgenommenen Protokollen in Betreff der Kattun= Tüchel gemachte Bemerkung, daß das Recht zum Verkauf fremder Katune auf die Kattun Tüchel nicht ausgedehnt werden kann, weil im Jahre 804, als den hiesigen Webermeistern der Verkauf fremder Kattune von der hoh. Hofkammer bewilligt wurde, Kattun= Tücherl noch nicht bestanden haben, und daher die Kattun= Tüchel ein Erzeugniß der neueren Zeit sind, und über die weitere Bemerkung, daß der Kattun Ellenweise gemessen und ausgeschnitten, die Kattuntüchel aber Stück= oder Tutzensweise verkauft

werden, ist Referent der Meinung:

Die hiesigen Webermeister seien zum Verkauf der Kattun Tüchel nicht berechtigt, und da demnach die Weber durch die auf dem Wochenmarkt gebrachten Waaren, zu deren Verkauf sie nicht berechtigt sind, sich einer Störung schuldig gemacht haben, seien dieselben, und zwar Mathias Schwarz, dann Joseph Traunmüller jeder mit einer Geldstrafe von zwei Gulden, Franz Zeitlinger aber, bei dem Umstande daß er vor diesem Magistrate mit Bescheid vom 21. April d. J. No. 304/pol. wegen Störung mit einer Geldstrafe von 2 fl Cmz schon bestraft worden ist, nun mit vier Gulden Cmze bestraft werde, eben so wäre auch Sylvester Tauchen mit einer Geldstrafe von zwei Gulden Cmz zu belegen und ihm der Verkauf aller Weberwaaren sowohl bei Hause, als auch auf dem Wochenmarkte strenge zu verbiethen.
Wawis Synd.

Der Hr. Bürgermeister, dann die Hr. Magistratsräthe Ludwig Gruis und Karl Schwarzinger geben ihre Meinung dahin ab, daß die Webermeister da sie zum Verkauf der Kattune berechtiget sind, auch fremde Kattun Tüchel verkaufen dürfen.

Gudra Bürgermeister
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Der Herr Magistratsrath Anton Kietreiber ist mit der Meinung, des Hr. Referenten einverstanden.

Kietreiber Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 17. November 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis
“ Karl Schwarzinger, Räthe.

Der hiesige Bürger Georg Schroufeck ist laut kreisämtllichen Intimations Dekretes vom 4. Juli d. J. No. 6533/10 mit seinem Gesuche um Bewilligung zur Aufstellung eines öffentlichen Billards in seinem Hause No. 163 in Zwettl von der hohen Landesstelle mit Dekret vom 7. Juni d. J. Zahl 30601 abgewiesen worden, weil damals ein Kaffeausschank von Ferdinand Geucke hier betrieben worden ist. Über die Abweisung der hohen Landesstelle hat Georg Schroufeck ein Gesuch um Bewilligung zur Aufstellung eines öffentlichen Billards in seinem Hause No. 163 in Zwettl bei der hohen Hofkanzlei überreicht, welches dem Magistrate von dem k.k. Kreisamte mit Bescheid vom 30. d. M.ts. Zahl 11430/ 10 zur Berichtserstattung zugestellt worden ist. Nun hat sich aber der Fall ergeben, daß Ferdinand Geucke seine bisher auf dem Hause No. 49 betriebene Kaffeschankgerechtigkeit zurückgelegt, und Johann Georg Heuböck

in dem bei dem Magistrate überreichten Gesuche de prs. 13. d. Mts. um die Verleihung derselben angesucht hat. Der Magistrat kann daher in dem über das Hofgesuch des Georg Schroufek zu erstattenden Berichte nicht mehr angeben, daß ein Kaffehausschank in Zwettl schon bestehe, sondern muß vielmehr der Wahrheit gemäß bemerken, daß Ferdinand Geucke den auf dem Hause No. 49 in der Stadt Zwettl bisher betriebenen Kaffehausschank bereits zurückgelegt hat, und daß sohin gegenwärtig eine solche Gerechtsame in der Stadt Zwettl nicht betrieben wird. Diesem Gemäß wäre das Gesuch des Johann Georg Heuböck um Bewilligung zur Aufstellung eines öffentlichen Billards in seinem Hause No. 49 in der Stadt Zwettl bis zur Erledigung des Hofgesuches des Georg Schroufek unerledigt zu lassen.
Wawis Synd.
Referent.

Bei den dargestellten Verhältnissen erklären die Herrn Mitvotanten, daß sie mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden sind.

Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 20 Dezember 843
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Karl Wawis Syndikus
" Ludwig Gruis
" Karl Schwarzinger, Räthe.

Der Herr Bürgermeister Anton Gudra macht folgenden Vortrag:
Der Magistrat hat über das von Johann Georg Heubeck eingebrachte Gesuch de prs. 13. November d. J. No. 923 pol. um Verleihung eines Kaffeschankgewerbes in der Stadt Zwettl in dem Ratsprotokolle vom 17. November d. J. den Beschluß gefasst, daß mit der Erledigung dieses Gesuches bis zu Einlangung des Hofgesuches des Georg Schrofeck zugewartet werden soll. Aber in dem Anbetracht, daß der Bittsteller Johann Georg Heuböck durch das lange zuwarten mit der Erledigung seines Gesuches in seinem Erwerbe auffallend verkürzt werde, sei

er der Meinung, daß das in Rede stehende Gesuch des Johann Georg Heubeck ohne weiteren Zuwarten auf das von Georg Schroufeck bei der hohen Hofkanzlei übereichte Gesuch um Bewilligung zur Aufstellung eines Billards in seinem Haue, von dem Magistrate erledigt werden soll. Bei dem Umstande aber, daß der Magistrat zur Verleihung des von Johann Georg Heuböck gebetene Kaffeeschankgewerbes berechtiget ist, so sei er der Meinung:
Dem Joh. Georg Heuböck soll das Kaffeeschank Gewerbe auf sein Haus No. 49 in der Stadt Zwettl von dem Magistrate verliehen werden.

Gudra Bürgermeister

Die Hr. Mitvotanten und Magistratsräthe Ludwig Gruis und Karl Schwarzinger sind mit dem Antrage des Herrn Bürgermeisters ganz einverstanden.

Ludwig Gruis Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Der Syndikus Karl Wawis stimmt mit dem Antrage des Hr. Bürgermeisters und der

Seite 1163

mitvotirenden Hr. Magistratsräthe Ludwig Gruis und Karl Schwarzinger nicht bei, sondern bezieht sich diesfalls auf den in dem Rathsprotokolle vom 17. November d. J. gefassten Beschluß, daß mit der Erledigung des in Rede stehenden Gesuches bis zum Einlangen des Gesuches welches Georg Schroufek wegen Bewilligung zur Aufstellung eines Billards bei der hohen Hofklanzlei überreicht hat, zugewartet werden soll.

Wawis Synd.

Rathsprotokoll
dto. 4. Februar 844

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Ludwig Gruis Rthe.

Gegenstand

Ist die Aufstellung eine Vormundes für die m. Kinder Johanna und Theresia Koppensteiner.
Nachdem Michael Lipp als Vormund der Pupillen Johanna und Theresia Koppensteiner heute commissionaliter angelobt hat, so ist für denselben das Vormundschaftsdekret auszufertigen.
Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Ludwig Gruis Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 10. April 844

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Karl Wawis Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Georg Zuckerhut Rthe.

Gegenstand

Ist die Angelobung des Hr. Benedikt Walnbeck als Vormund des m. Karl Feßl und Franz Reitter.

Über die commissionelle Angelobung des Hr. Benedikt Walnbeck als Vormund der Pupillen Karl Feßl und Franz Reitter ist demselben das Vormundschafts Dekret von der Kanzlei auszufertigen.

Wawis Synd.

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 1166

[Syndikus Wawis gestorben, neuer provisorischer Syndikus Anton Heroldt]

Rathsprotokoll
dto. 22. Juni 844

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
" Anton Heroldt prov. Synd.
" Anton Kietreiber
" Karl Schwarzinger
" Georg Zuckerhut, Magistratsräthe.
Benedikt Walnbeck Aktuar.

Gegenstand

Wegen Besetzung der durch Ableben des Syndikus Karl Wawis bei diesem Magistrate erledigte Syndikusstelle, wurde in Folge kreisamtl. Dekrets dto. 10. May 844 No. 4885 der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die diesfälligen Gesuchswerber ihre gehörig belegten Gesuche bis 20 Juni d. J. bei diesem Magistrate zu überreichen hätten. Unter Vorlegung der bezüglichen Kandidaten Tabelle, und des in der Wienerzeitung eingeschalteten Ediktes dto. 23. May 844, dann den sämmtlichen Gesuchen mit ihren Beilagen ist nun an die Tagesordnung zu der Wahl des künftigen Syndikus zu schreiten, um den Vorschlag

in möglichst kürzester Zeit höheren Orts überreichen zu können. Nach gehöriger Umfrage und in Berücksichtigung der nachgewiesenen Fähigkeiten sämmtlicher Kandidaten, dann in Beherzigung der besonderen Verdienste jedes einzelnen wurde zur Wahl geschritten, nach welcher sich folgendes Resultat ergab:

Primo loco durch volle Stimmeneinheit Herrn Andreas Kubasta, Syndicus der lf. Stadt Waidhofen a. d. Th.
Secundo loco Herr David Minarik, Justiziar zu Brunn am Walde durch vier Stimmen
Tertio loco Herr Joseph Peutner, Justiziar u. Landgericht Verwalter der Herrschaft Allensteig u. Schwarzenau duch zwei Stimmen.
Heroldt

Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath
Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 17. July 844
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Anton Heroldt Syndikus
“ Anton Kietreiber
“ Georg Zuckerhut, Räthe.
Benedikt Walnbek Raths Aktuar

Anton Etz, bürgerl. Goldarbeiter allhier, hat mit Gesuch de praes. 11. July d. J. No. 538/pol. um Verleihung einer Personal Gürtlergewerbes in der Stadt Zwettl gebeten, und hat zur Begründung seines dießfälligen Gesuches angeführt, daß er von den Gold= und Silberarbeiten allein sich und seine Familie nicht ernähren kann, zumal dem gegenwärtigen Spängler u. Gürtler Sebastian Winkler auch das Beschlagen von Pfeiffen mit edlen Metallen von der hohen Landesstelle verliehen worden ist.
In dem Anbetracht, daß sich die vom Bittsteller angeführten Gründe bestätigen, und daß

auch die über das dießfällige Gesuch des Anton Etz einvernommenen Bürgerausschüsse und der Gewerbs Interessen Sebastian Winkler keine Einwendung gemacht haben, ist Referent der Meinung:
Es soll dem Anton Etz das angesuchte Personal Gürtler Gewerbe gegen Beobachtung der disfalls bestehenden Polizey Vorschriften verliehen werden.

Die übrigen Hr. Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten ganz einverstanden.
Gudra Bürgermeister
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath

Conclusum per unanimia

Dem Anton Etz soll das angesuchte Personal Gürtler Gewerbe in der lf. Stadt Zwettl gegen Beobachtung der für Gürtler bestehenden Polizey Vorschriften verliehen werden.

Gudra Bürgermeister
Heroldt
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Rathsprotokoll
dto. 17. July 844

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

Gegenwärtige
Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Anton Heroldt Syndikus
Benedikt Walnbek Raths Aktuar

Jakob Moßler, bürgerl. Kupferschmiedmeister allhier hat mit Gesuch de praes. 20 April d. J. No. 307/pol. um Verleihung eines Essigsieder Befugnisses angsucht, und hat zu diesem Ende ein

versiegeltes Rezept beigeschlossen, nach welchem derselbe diesen Essig zu erzeugen gedenket. Uiber die von diesem Magistrate dem Jakob Moßler mit Dekret vom 3. May d. J. gegebene Weisung, daß er die Begutachtungs Taxe pr 25 fl cm für die Medicinische Fakultät in Wien, welche das eingelegte Essigerzeugungs Rezept zur

Seite 1171

Prüfung nach den bestehenden Vorschriften vorgelegt werden soll, hat Jakob Mosler u. resp. dessen Ehewirthin bei dem k.k. Kreisamte Beschwerde geführt und der Magistrat hat hierüber den aufgetragenen Bericht erstattet und um Zurückweisung der Beschwerdeführerin gebeten.
Nachdem aber infolge der mit k.k. kreisämtlichen Bescheide dto. 26. Juni d. J. Z. 36328/10-05 nur dann die Rezepte der medizinischen Fakultät vorzulegen sind, wenn um Ertheilung eines neuen Befugnisses eingeschritten wird und dem Magistrat aufgetragen wurde, sich die Uibertragung zu verschaffen hat, ob der Essig wirklich nach dem maßgeblichen von Grois herrührenden Rezepte erzeugt wird, und nur dann, wenn die Moßlerischen Eheleute sich eine Abweichung davon erlauben würden das Rezept sammt den gesetzlichen Taxen pr. 25 fl cm zur Vorlage in die medicinische Fakultät

Seite 1172

abzufordern sagen, hat der Gefertigte den Bayer Ludwig Grois einvernommen, und derselbe hat in dem von ihm aufgenommenen Protokolle angegeben; Es seyen die Moslerischen Eheleute in der Essigerzeugungs Manipulation von ihm unterrichtet worden, und dieselben erzeugen den Essig nach demselben Rezepte, wie er die Essig Siederey seit 20 Jahren betrieben habe; daß er übrigens bei seiner Methode keine der Gesundheit nachtheiligen Ingredienzien in Verwendung bringe, wird durch eine 20jährige Erfahrung bewährt.
In dem Anbetracht, daß nach den geschlossenen Erhebungen keine polizeylichen Bedenken obwalten u. daß nach oben angezogener kreisämtlicher Weisung eine weitere Verlegung des Rezeptes und der Begutachtungs Tax pr. 25 fl cm im vorliegenden Falle sich nicht als nothwendig darstellet, ist Referent der Meinung:

Es solle dem Jakob Mosler das angesuchte Essigerzeugnis Befugnis gegen genaue Beobachtung der dießfalls bestehenden Polizey Vorschriften ~~ertheilt werden~~, und daß er ganz nach der von Ludwig Grois ihm ertheilten Essig Erzeugungs Methode fortfahre, ertheilt werden, und es soll das beigelegte versigelte Rezept bei den Akten der Kanzlei aufbehalten werden.

Die anwesenden Herrn Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten einverstanden.

Conclusum per unanimia

Es soll dem Jakob Moßler das angeführte Essigsieder Befugnis genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Polizeyvorschriften, und daß er ganz nach der von Ludwig Grois ihm ertheilten Essig Erzeugungs Methode fortfahre, ertheilt werden, jedoch soll das beigelegte versieglte Rezept bei den Akten der Kanzlei aufbehalten werden.

Gudra Bürgermeister
Heroldt Aktuar
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Protokoll
dto. 17. July 844
Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.
Gegenwärtige

Hr. Anton Gudra Brgmstr.
“ Anton Heroldt prov. Syndikus

Johann Wimmer, Handlungsdiener in Krems hat mit Gesuch de praes. 1. Juli 844 No. 530/pol. um Verleihung eines Personal Handlungsbefugnisses in der Stadt Zwettl angesucht.
In Berücksichtigung des Umstandes, daß seit Errichtung der Johann Palfingerischen vermischten Waaren Handlung aus dem sogenannten Nadler Gewerbe des Georg Enslein noch insbesondere auch eine neue vermischte Waarenhandlung entstanden ist, so erscheint der Stadt diese Comerzialgewerbe ohnehin schon zureichend besetzt. Und weil ferner die untern 12. Juni vernohmenen Handelsleute u. der Bürger Ausschuß ihre Meinung

ganz unumwunden ausgesprochen haben, daß das vom Johann Palfinger zurückgelegte Personal Gewerbe erlöschen solle, und weil überhaupt die Errichtung eines derartigen Gewerbes weder durch die Orts= noch durch den Comerzial Bedarf nothwendig ist, so gebe ich meine Meinung dahin ab, es solle Johann Wimmer mit seinem Ansuchen abgewiesen werden.

Die sämmtlichen Herrn Mitvotanten sind mit dem von dem Hr. Referenten gemachten Antrag aus den angeführten Gründen ganz einverstanden.

Conclusum per unanimia
Johann Wimmer soll mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal gemischten Waarenhandlungs Befugnisses in der Stadt Zwettl abgewiesen werden.

Gudra Bürgermeister
Heroldt Aktuar
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath
Karl Schwarzinger Mgst. Rath
Walnbeck Raths Aktuar

Rathsprotokoll
dto. 31 Juli 844

Aufgenommen bei dem Magistrate der lf. Stadt Zwettl.

In Gegenwärtige der
Herren Anton Gudra Brgmstr.
“ Anton Heroldt prov. Syndikus
Benedikt Walnbek Rths. Aktuar

Andreas Stöger, Besitzer des Kleinhauses No. 55 zu Syrnau Zwettl hat mit Gesuch de praes. 8. Juni 844 No. 533 pol. um Verleihung eines personal Tischler Gewerbes in der Stadt Zwettl gebeten, und hat seine diesfällige mit dem unterstützt, daß er den hier

bestehenden Tischlermeistern gar keine Arbeit entziehen würde, weil er seine Arbeiten größtentheils in dem bisher ihm sehr zugethanenen Bezirke der Herrschft. Rosenau zu beziehen gedenkt. Die hierüber einvernohmenen Bürgerausschüsse und die

Seite 1177

sämmtlich anwesenden Tischlermeister haben sich unumwunden ausgesprochen, daß die Errichtung eines neuen Tischlergewerbes in dem Bezirke der lf. Stadt Zwettl nicht nothwendig ist, und haben um die Abweisung des Bittstellers gebeten.
In dem Anbetracht, daß sich die sowohl von dem Bürgerausschusse als auch von den Tischlermeistern ausgeprochenen Gründe zur diesfälligen Abweisung in der Mehrheit bestätigen, und in Berücksichtigung der Umstände, daß selbst die gegenwärtig bestehenden Tischlermeister in dem ortsobrigkeitlichen Bezirke der Stadt Zwettl nicht immer hinreichende Arbeit finden und die Angabe des Bittstellers, daß er seine Arbeiten bei dem ortsobrigkeitlichen Bezirke der Herrschaft Rosenau zu Neustift beziehen will, nur als ein frommer Wunsch angesehen, aber hierauf

Seite 1178

gar keine Rücksicht genommen werden kann, Bittsteller aber auch nicht nachgewiesen hat, daß er als Geselle die gesetzliche Arbeitszeit vollbracht habe, u. endlich bei dem Umstande, daß Polizeygewerbe ohne Nothwendigkeit nicht vermehret weden dürften, ist Referent der Meinung: Es soll Andreas Stöger mit seinem Gesuche um Verleihung eines Personal Tischlergewerbes in der Stadt Zwettl abgewiesen werden.

Die sämmtlichen Herrn Mitvotanten sind mit dem Antrage des Hr. Referenten aus den von ihm angeführten Gründen und in Berücksichtigung des Umstandes daß die Syrnau Zwettl keineswegs, wie Bittsteller irriger Weise der Meinung ist, eine für sich bestehende Ortsgemeinde bildet, ganz einverstanden.

Conclusum per unanimia
Es soll Andreas Stöger mit seinem

Seite 1179

Gesuche um Verleihung eines Personal Tischler Gewebes in der lf. Stadt Zwettl mit Vorbehalte des Rekurses abgewiesen werden.

Gudra Bürgermeister
Heroldt
Kietreiber Mgst. Rath
Georg Zuckerhut Mgst. Rath

Seite 1180

leere Seite